Geschichte

und

Beschreibung der (königlichen Kreis-) und Bergstadt

Iglau

in Mähren.

Von

Christian d' Elvert,

k. k. Kreiscommissär.

Auf Kosten der Stadtgemeinde Iglau gedruckt.

Der Ertrag ist der Kinderbewahr-Anstalt daselbst gewidmet.

Brünn, 1850.

Schnellpressendruck von Franz Gastl.

Vorwort

und Quellen zur Geschichte Iglau's.

Unter den Städten des Landes nimmt die königliche und Kreisstadt Iglau wegen der Größe ihrer Bevölkerung und ihres Umfanges, der Berühmtheit ihres uralten Bergbaues, ihrer Tuch- und Bier-Production und der Mannigfaltigkeit ihrer Geschichte, neben Brünn, Olmütz und Znaim, von jeher einen der ersten Plätze ein. Iglau hat nicht nur in das Triebrad der Geschicke des Landes thätig eingegriffen und nicht selten einen mitleitenden Standpunct behauptet, sondern sich auch seit Jahrhunderten durch eine Betriebsamkeit, welche die Merkmale ihres Wirkens in weite Kreise verbreitete, durch vorzugsweise Pflegung und Bewahrung deutscher Cultur und Sitten im Lande, stark ausgeprägten religiösen Sinn, ein ausgebildetes Municipal- und Rechtsleben rühmlich hervorgethan.

Darum verdient diese Stadt vorzugsweise eine eigene Geschichte, bestimmt, zugleich jene des Landes mächtig zu fördern.

Der Reichhaltigkeit des Stoffes und der löblichen Sitte früherer Zeiten, welche sich in treuherziger Vorliebe für Aufbewahrung aller Denkwürdigkeiten auszeichnete, verdanken wir die Erhaltung so vieler Materialien zur Geschichte Iglaus, wie sich deren, vielleicht mit Ausnahme von Olmütz und Znaim, kaum eine andere Stadt Mährens in gleichem Verhältnisse zu rühmen haben dürfte.

Zwar scheinen die Iglauer Chronik und der Anonymus Iglaviensis verloren, welchen Pessina († 1680)

bei Verfassung des 1. Theiles seiner Geschichte Mährens (bis 1526) benützte *)

Auch enthalten die Gedichte, welche der Rathsherr Martin Neumayer (1520), der Stadtschreiber B. Sturm († 1582) und der Pastor primarius Caspar Stolzhagen (1588) mit besonderer Beziehung auf Iglaus Geschicke sangen, nur geringe Ausbeute für dessen Geschichte.

Der als Fabler bekannte Lausitzer Historiograph, Abraham Hosmann, übersandte (15. August 1615) dem Rathe und der Gemeinde von Iglau eine von ihm verfaßte Chronik von Iglau, in welcher derselbe die Gründung der Stadt zu Anfang des 4. Jahrhundertes von dem römischen Feldherrn Luca ausgehen ließ. Der Rath verehrte ihm, der die Herausgabe von Chroniken der Städte Brünn, Iglau, Auspitz, Nikolsburg u. s. w. beabsichtigte, **) zwei Thaler mit dem Bemerken, das Gesagte passe weit mehr auf Iglo in Ungarn, als Iglau, er möchte also seine, mit Irrthümern und Unrichtigkeiten angefüllte Schrift, ihrer guten Stadt zum Nachtheile und zur Beschimpfung, nicht in Druck ausgehen lassen. ***) Auch erfolgte ihre Veröffentlichung nicht.

Für Iglau's Geschichte der ältesten Zeit ist bei dem Verluste oder Mangel der ältesten Nachrichten wenig gesorgt. Vom 14. Jahrhundert an fließen aber reichlicher die Quellen.

Der in Mährens Vorzeit wie Wenige bekannte Horky kannte 6 Haupt-Chroniken, von welchen die gehaltreichste: de ortu et augmento urbis Iglaviae, etwa 60 Bogen stark, bis zum Beginn des 18. Jahrhundertes

---

*) Pessina p. 304, 350, 694, 947.

**) Patr. ot. Tageblatt, 801, S. 1003.

***) Hormayr's Arch.v, 1821, S. 62.

(1701) reicht; eine andere: Ursprung der Stadt Iglau, im Besitze des Bürgers Oesterreicher, ging bis 1743, noch eine andere, vom Buchhalter Viktorin zur Einsicht gebracht, besonders über die letzten drei Jahrhunderte sich verbreitend, fand Horky von nicht großem Interesse. Im Minoriten-Kloster befand sich ein liber Memorabilium Iglaviae von 1672 — 1770.

Beschreibungen der Ereignisse während der schwedischen Occupation sind noch mehrere vorhanden.

Die bis 1743 reichende Chronik (in Abschrift dermal im Besitze der Frau Hirschmann, in 14 Ternionen bei 80 Bogen stark) ist bis zum 16. Jahrhunderte spärlich in ihren Nachrichten, verbreitet sich aber von da in ziemlicher Ausführlichkeit, besonders über das Gemeindewesen, die Gestaltung der Administration, die Aufnahme der städtischen Wirthschaft, die Geschicke des Tuchmacher-Handwerks, die Unterthans-Unruhen, die schwedische und sächsische Occupation u. s. w.

Der Verfasser der Chronik scheint ein Iglauer Rathsverwandter gewesen zu seyn, da er seine Gegenwart bei dem Abschiede des Rathes vom Olmützer Bischofe im J. 1740 bemerkbar macht, und eine Vertrautheit mit allen ämtlichen Verhandlungen und Ereignissen zeigt.

Es ist mir nicht bekannt, ob und welche dieser Chroniken dem Johann Habermann zugehört, der im Jahre 1669 den Anfang einer, wegen Alter des Papieres zum Theile unleserlich gewordenen Chronik umschrieb und sie fortsetzte. Ein Theil derselben vom Jahre 1506 — 1600 wurde in Zemann's mähr. Wanderer für 1812 bekannt gemacht.

Der überaus emsige Sammler und tiefe Kenner mähr. Alterthümer, Cerroni († 1826), hinterließ in Handschrift: Jahrbücher der k. Stadt Iglau mit

Beilagen und einem Diplomatar, 1 Fascikel mit 172 Quartblättern, 19 halben Bogen und 2 Abbildungen, Beiträge zur Geschichte der protest. Religion in Iglau 1. Band in 4. (1790), und eine Sammlung von Denkmälern des patricischen Adels in Iglau, von Marzy. Unter seinen gesammelten Handschriften ist auch eine Geschichte von Iglau, 1 Band in Folio.

Ein sehr fleißiger Sammler der Denkwürdigkeiten Iglau's war der Director und Lehrer an der Iglauer Hauptschule, Johann Heinrich Marzy, geb. 1722, gest. 1801 (Oesterr. Encyklopädie 3. B. S. 587). Er hatte eine Chronik von Iglau theilweise schon verfaßt und zum Drucke vorbereitet, als ihn der Tod überraschte.

Fabian Marzy, Director der Hauptschule zu Znaim, kündigte den 1. und 2. Band, 51 — 52 Bogen in 4., auf Pränumeration an und stellte die Beendigung der Chronik bis zum J. 1800 in Aussicht (Pat. Tagebl. 1801, S. 349).

Allein die Herausgabe unterblieb wegen zu geringer Theilnahme des Publikums und Marzy vollendete nur den 1. Theil.

Diese Chronik, 122 halbe Bogen in Quart, 1800 schon mit der Druckbewilligung versehen, dermal im Besitze des Iglauer Bürgermeisters Gattony, reicht bis zum J. 1499, gerade bis dahin, wo die Chronik des vermeintlichen Rathsverwandten ausführlicher wird. Sie zerfällt in 2 Theile: 1. die Einleitung, welche die Geschichte des Landes bis zur angeblichen Entstehung Iglau's (im Jahre 800) und die Topographie dieser Stadt, dann 2. die Chronik selbst enthält. Diese gibt wieder nur die Landesgeschichte bis zu der Zeit, wo Iglau's Geschichte urkund-

lich dargestellt werden kann, nämlich bis in das 3. Jahrzehent des 13. Jahrhundertes. Von da an ist aber die Chronik in ihrem Reste von mehr als 70 halben Bogen bis zum Anfange des 15. Jahrhundertes mit ungemeinem Fleiße, streng chronologisch, größtentheils aus den Original-Quellen des Iglauer städtischen und Selauer Kloster-Archives, zusammengestellt, jedoch zu sehr in die Breite gedehnt, mit einer Masse ermüdenden Details über Kirchen-, Messen-, Altar-Stiftungen, Käufe unbedeutender Realitäten u. s. w. überladen.

In Druck kam von Marzy (außer dem Werke: Deutsches Wörterbuch. Iglau, 1794) die: Umständliche Beschreibung der tausendjährigen erlebten Jubelfeier der k. Kreis- und Bergstadt Iglau, wie sie am 24. Brachmonatstage 1799 begangen worden ist, (Iglau 1799). Auch dürfte die: Rede bei der tausendjährigen Jubelfeier von der Erbauung Iglaus, gehalten am 24. Brachmonat 1799, von Johann Milo Grün, Iglauer Pfarrer, später Strahofer Prälaten († 20. Jänner 1816), was die eingewebten historischen Notizen betrifft, aus Marzy's Feder seyn.

In Cerroni's zum Verkaufe ausgebotenen Bibliothek (series tertia Nro. 82, 95, 101) befanden sich von Marzy: Beiträge zur Geschichte von Mähren, 8. Collectaneen zur Geschichte der Stadt Iglau, 8. Der Iglauer Bergbau, 8. und (ib. p. 63) Darstellungen aus Hayeks Chronik von Böhmen und andere geschichtliche Data, 8. in Autographen.

Wenn auch vielleicht nicht an Bienenfleiß, doch gewiß an Sichtung und Auswahl, so wie an umsichtiger und geistvollerer Behandlung des Stoffes dürfte Marzy von dem neuesten Geschichtschreiber Iglau's, dem daselbst

gebornen Magistratsrathe Andreas Sterly, überboten werden. Mit sorgfältiger Benützung des Archives und der Marzy'schen Arbeiten vollendete er die Geschichte Iglau's von 1825 — 1830 in 3 Bänden und machte Bruchstücke zum Gemeingute. Diese sind: Die Stadt und Umgebung von Iglau, mit einem Kärtchen (Hesperus 1820). Beiträge zu Horky's Brünner Wochenblatt 1824 — 1827; Denkwürdigkeiten Iglaus unter den mährischen Grafen vom Hause Luxemburg (in Hormayr's hist. Taschenbuche 1830 S. 185 — 210); über die Juden in Iglau (ib. 1833 S. 297 — 306); statist. Abriß Iglau's (Hormayr's Archiv 1828 S. 359), Abhandlung über dessen Wappen (eben da S. 374). Auch Schmid's Archiv für Bergwerksgeschichte 1828, des Grafen Sternberg. Geschichte der böhmischen Bergwerke 1836, und die Moravia 1841 und 1846 enthalten Beiträge von Sterly. Die Drangsale der Stadt unter der schwedischen Zwingherrschaft schilderte er, chronikenartig, in einem eigenen Werkchen (Iglau 1828).

Einer freigebigen Mittheilung von dem kenntnißreichen Sterly über Iglau und seine Umgebung erfreute sich Wolny für seine Topographie Mährens.

Als Sterly in der Folge noch manche schätzbare Beiträge erhielt, der Codex mähr. Diplome von Boczek und Palacky's Geschichte von Böhmen erschienen, fand sich Sterly veranlaßt, manche Partien umzuarbeiten. So wuchs denn sein Werk zu drei starken Quartbänden, zusammen von 1822 Seiten heran, welches das Geschichts-Material nach gewissen Uebersichten und Abtheilungen (innere und äußere politische Verhältnisse, Stadtrechte und Verfassung, Kirchen, Klöster, Schulen, Religionsverhältnisse, Stadtgründe und Landgüter, Gewerbe und Handel,

Bergbau, Juden, und außerordentliche Ereignisse) zusammenstellt und am Schluße der ersten zwei Bände die wichtigsten, bisher größtentheils unbekannten Urkunden von **1233 — 1648**, zusammen **116**, enthält.

Die Geschichte reicht jedoch nur bis **1777**, geht auf die Gestaltung der neuesten Zeit selbst bis dahin nur wenig ein und läßt, bei aller fleißigen Benützung des Iglauer Archives, doch eine Benützung anderer, auswärtiger Quellen zu wünschen übrig, da dem Verfasser nur die allgemeinsten Werke, wie Pessina, Morawetz, Palacky, zugänglich gewesen zu seyn scheinen. Die geistigen und Culturverhältnisse sind darin wenig bedacht. Der Umfang des Werkes mit seinem allzugroßen Detail werden wohl dessen Drucklegung verhindern.

Ein sehr magerer Auszug sind: die merkwürdigsten Puncte aus der Geschichte der k. Stadt Iglau, in chronologischer Ordnung, von A. S. (Sterly, **1844**, **3** halbe Bogen.)

Es möge daher der gegenwärtige Versuch eine freundliche Aufnahme finden, welcher der angenehmen Rück-Erinnerung an den mehrjährigen Aufenthalt des Verfassers unter Iglau's braver Bürgerschaft sein Daseyn verdankt.

Mit einer flüchtigen Skizzirung der Denkwürdigkeiten dieser Stadt (Brünner Wochenblatt **1824** Nro. **14 — 17**, Berichtigungen und Ergänzungen von Sterly dazu, ib. **1826** Nr. **43**, **58**, **75**, **77**, **81**) hat der Verfasser dieses Versuches seine schriftstellerischen Erstlinge in die Welt gesandt. Spätere Forschungen machten ihm die Quellen zu Iglau's Geschichte zugänglicher. Eine mit Liebe gepflegte ämtliche Wirksamkeit für dessen Bestes frischten ihm wieder mit lebendiger Kraft das frühere Gedächtniß an

einen Ort auf, aus dem ihm der Genuß der schönsten Freuden des Lebens zu Theil ward. Diesem Zusammentreffen von Umständen danken vorliegende Erinnerungsblätter ihren Ursprung. Sie wollen nicht nur den Bewohnern Iglau's einen Spiegel der Vergangenheit vorhalten, sondern auch einen Beitrag zu der noch viel zu wenig bearbeiteten Landesgeschichte liefern. Sie fußen sich wohl auch auf Druckwerke, weit mehr aber auf die handschriftlichen Chroniken Marzy's, welche die Zeit bis zum 15. Jahrhunderte, des vermeintlichen Iglauer Rathsverwandten, welche die Periode vom 15. bis in die Mitte des 18. Jahrhundertes umständlich behandelt, auf die mit der Zlobitzky'schen Sammlung in das Franzens-Museum gelangte handschriftliche Chronik: De ortu et augmento urbis Iglaviae, welche bei 80 Bogen stark, von dessen Ursprung bis zum Jahre 1701 geht, auf das mit eben so großem Fleiße, als Sachkenntniß verfaßte Geschichtswerk Sterly's, der mir (wie auch Boczek) mit seltener Liberalität dessen Benützung gestattete, auf handschriftliche Sammlungen kleinerer Art u. s. w.

Die documenta parochialia, welche der Iglauer Pfarrer Kuschel († 1776) zusammentrug und seine Nachfolger fortsetzten, 2 Bde. Folio, gaben einige Ausbeute.

Für die reformreiche Josephinische Periode enthalten die Merkwürdigkeiten, welche am 30. Herbstmonat 1786 in dem in der k. Kreis- und Bergstadt Iglau neu erbauten Rathhausthurmknopf verwahrt wurden, interessante Notizen.

Nicht unerwähnt kann der reiche Schatz von Material bleiben, welchen das Iglauer städtische Archiv für politische und Rechtsgeschichte u. a. birgt.

Dahin gehören:

a) das von Cerroni entdeckte, von Dobner im 5. Bande der monumenta Boh. herausgegebene Chronicon Aulae regiae;

b) das Original des jux montanum et municipale Iglaviae;

c) liber sententiarum Igl., ein Ms in Groß-Folio auf Pergament mit schön gemalten Capitalen, wahrscheinlich aus dem 14. Jahrhunderte, das berggerichtliche Aussprüche auf Anfragen von Kuttenberg, Eule, Kolin, Mies u. a., enthält;

d) ein handschriftlicher Codex in Folio, enthält:

I. Verzeichnuß und Auszug etlicher Ayd, wie dieselbige bei gemeiner Stadt gehalten werden,

II. Registrum Lehenschaft von 1515 auf Fundgruben,

III. die Iglauer Bergrechte in böhmischer,

IV. dieselben in deutscher Sprache,

V. verschiedene bergrechtliche Entscheidungen von 1480 — 1534;

e) Stadtbücher von 1359, 1378, 1408 (unter andern Merkwürdigkeiten mit einer Beschreibung des Zustandes von Mähren zur Zeit der Excommunication des Königs Georg), 1433 (voll der wichtigsten Nachrichten über die Hussitenzeit, insbesondere die Verfolgungen der Anhänger des verstorbenen Freibeuters Sokols, der Raubritter Wilhelm von Pernstein, Pusska von Kunstadt, Heinrich von Waldstein, Boczko von Kunstadt u. a.), 1514, 1520, 1541, 1544, 1556;

Urkundenbuch von 1473 mit wichtigen Anmerkungen über den Iglauer Bergbau aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhundertes;

Richterbücher von 1567 bis in das 18. Jahrhundert u. s. w. (Horky's Reisebericht an die Ackerbaugesellschaft 1820.

Nach Sterly's Briefen an Boczek (1829 — 1832) befinden sich im Iglauer Rathhause noch mehrere Stadtbücher (für Contracte und Testamente) von den Jahren 1359, 1378, 1458, 1530, 1542, 1584, 1578, welche alle der erstere durchgesehen, aber keine andern historischen Aufsätze darin gefunden hat, als jenen aus Georgs Epoche (im Brünner Wochenblatte 1825) und von 1391 und 1458 (wohl aber hist. Notizen). Im Iglauer Archive sind außerdem nebst den alten Stadt- und Bergrechten im Originale bis zum Schluße des 15. Jahrhunderts auch 187 Urkunden, bisher noch größtentheils unbenützt. Bürgermeister Rotter ließ die Iglauer Archivs-Urkunden verzeichnen; Sterly fand aber später weit mehr auf.

Doch hielt Boczek 1843 noch eine reiche Nachlese aus den alten Stadtbüchern, besonders für die schreckliche Faustrechtszeit 1408 — 1419 und zum Theile für 1432 — 1440.

Das älteste Stadtbuch von Iglau aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts ist, jedoch nur in einem Bruchstücke, in der Olmützer Universitäts-Bibliothek.

Das älteste Stadtbuch von Großmeseritsch enthält eine große Menge Iglauer Schöppensprüche aus dem 14. und 15. Jahrhundert. (Boczeks Reisebericht 1845, Ms.)

---

1. Periode der Geschichte Iglaus.

Das Entstehen der Stadt Iglau und ihrer Municipal-Verfassung.

Iglau gefällt sich darin, eine uralte Bergstadt zu heißen und es wird ihr Niemand diesen Ruhm verkleinern wollen, wenn gleich dessen Alter als Stadt mit einer Municipal=Verfassung nicht über sechs Jahrhunderte zurückgeht. Eben weil Iglau vor seiner Erhebung zu einer landesfürstlichen Stadt in der Mitte des 13. Jahrhunderts nur ein Dorf war, forschte man vergeblich nach seinen früheren Geschicken.

Zwar fehlt es nicht an Ueberlieferungen über seinen Ursprung und seine Schicksale in viel entfernterer Zeit. Aber dermal, wo man das Scepter der Kritik mit unerbittlicher Strenge zu führen gewohnt ist, müssen Sagen, Erfindungen gewissenloser, und unverbürgte Erzählungen leichtgläubiger Chronisten vor der Wahrheit der Geschichte zurückweichen.

Wir können nicht bei den Träumereien des Fablers Hosmann über die Erbauung Iglau's durch den römischen Feldherrn Luca im 4. Jahrhunderte verweilen, da sie schon der Stadtrath vor zwei Jahrhunderten mit ehrenhafter Treue zurückgewiesen hat und ihnen auch eine Verwechslung mit Iglo in der Zips zu Grunde lag; eben so wenig die Sage vom alten Johannes (Hormayers Taschenbuch 1832 S. 325 — 329), dem Waffenträger Carl des Großen, welcher den Abkömmlingen der alten deutschen Bewohner Mährens geholfen habe, Iglau zu bauen und hier 1139 in seinem 361. Lebensjahre gestorben sey. (Schwoy III. 458.)

Ueber Iglau's Ursprung gingen zwei Sagen. Die eine, welche gegen das Ende des 15. Jahrhunderts niedergeschrieben worden seyn dürfte, lautet so: Dort, wo jetzt in geringer Entfernung von der Stadt das Dorf

Altenberg liegt, weilte in dichten Wäldern, und zwar, nach des Volkes Meinung, wo jetzt des Ortsseelsorgers Haus steht, einsam ein Töpfer, angezogen durch den hier vorfindigen Thon und das Holz. Hier verfertigte er durch viele Jahre Geschirre, und veräußerte sie auf den Märkten.

Als der Thon ausging, war er gezwungen, einen andern in der Nähe zu suchen, aus welchem er wohl verschiedene Geschirre, aber nicht mit dem vorigen Glücke, verfertigte, da sie im Ofen entweder schmolzen, Löcher bekamen, oder in Scherben zerfielen. Um das Jahr 780 ereignete sich, daß ein Kaufmann, welcher von Wien nach Prag und Sachsen reiste, sich Abends verirrte, von dem durch die Bäume schimmernden Lichte in des Töpfers Hütte geleitet und von diesem hier gastlich aufgenommen wurde, da die Nacht hereinbrach und in der Umgegend kein Dorf sich vorfand. Der Handelsmann ließ sich gern zurückhalten, band sein Pferd neben des Töpfers Kuh, erquickte sich an einem frugalen Male und erfuhr im Gespräche mit dem Töpfer dessen ungünstigen Glückswechsel. Als er das schadhafte Geschirr und die Scherben betrachtete, schloß er alsbald auf das Vorhandenseyn reichen Silbererzes in dieser Gegend. Er überredete ohne Mühe den Hafner, ihm seine Werkstatt zu verkaufen und anderwärts ein besseres Glück zu suchen. Nach zurückgelegter weiteren Reise kehrte ersterer mit seinem Bruder und bergwerksverständigen Leuten in diese reizende Einöde zurück. Sie fingen den Bergbau daselbst an und führten ihn mit solchem Erfolge und reichen Segen, daß sich die Bevölkerung in Kurzem häufte, der Ort, in welchem zum glücklichen Anfange das Johannes-Kirchlein am Hügel der Iglawa gebaut ward, bald einen großen Marktflecken vorstellte und im J. 799 zum Baue einer Stadt geschritten wurde, welche wegen der beim Graben vorgefundenen vielen Igeln den Namen I g l a u (Igel-Aue) bekam. *)

Die andere Sage verdankt ihren Ursprung dem böhmischen Livius, Wenzel Hayek von Liboczan († 1553),

*) De ortu et augmento Iglaviae Ms.; Auszug aus einer geschriebenen Chronik von Iglau, in Zemans mähr. Wanderer 1812 (mit kleinen Versionen).

und hat bis in unsere Tage Glauben und Anhänger gefunden. Hayek, welchem der Igl. Stadtschreiber Bernard Sturm, Kampanus, Stransky und Pessina gläubig folgten, erzählt sie, in offenbarer Parteistellung gegen das

---

Die Iglauer Meistersänger kleideten, in ihrer 1615 auf dem Rathhause öffentlich gehaltenen Singschule, diese Sage in folgenden Gesang:

Als man zehlt 799 Jahr
Nach Christ's Geburt nenet war,
Ist dieser Stadt ihr Anfang Erbaut
Iglau ist ihr Namen, das Glaubt.
Soll ums den alten Berg ich meldt
Gewesen seyn gar lauter Wäldt.
Darinnen Stund ein häußlein klein
Da wonnt ein Töpper in Gemein
Der trieb alda sein Handwerg eben
Mit armut mußt er sich ernehren
Der alda eine gruben hät
den Tagel daraus nehmen thet,
Er drehte seine Töpf gantz wol
Vnd wenn ers eben brennen sol
Zerfielen sie ihm all zu Scherben
Vnd war als zu sein Verterben.
Von Wien ein kauffmann alda riet
Vnd sich in wald verirren thet,
Da kam er zu den häußlein klein
Klopft an und fraget in Gemein
Ob da die rechte straße wer
Auf Prag zu kommen ohngefehr.
Der Töpper antwort ihm gar bald
Der Herr hat Sich verirrt in Wald,
Ihr must gar lang herum reiten
Eh Ihr kommt ins Dorff zu leuten.
Der kauffmann zu den Töpper sprach
Kannst mich beherbergen die nacht,
Der Töpper sprach von hertzen gern
Ewer Roß zu meiner Kuh einstellen.
Es ist aber vmb Euch zu than
Daß wir nicht essen und trinken han,
Wolt Ihr Eyer in dem Schmaltz
Der kauffmann sagt, gebt her das saltz.
Gebt euch zu fridt mein lieber man
Ihr sollt euch vnbekümmert lahn.
Er stieg alsbald vom Rosse sein,
Der Töpper führts in Stall hinein
Vnd tragt dem kauffmann Essen für.
Der kauffmann hebt an mit begier
Mein Freind, wie erhalt ihr euch
Alhier in finstern Wald dergleich?
Der Töpper klagt ihm seine Noth
Weil in halben Jahr kein Topf
Kann brennen und kann genüssen,
Sondern in Ofen all zerflüssen.
Der kauffmann sprach zum Töpper behend
Mein zeigt mir ein klein Scherben gebrennt.
Der einfältig Töpper bracht
Drei Scherben hinein vnd lacht,
Es liegen drauß ein gantzer hauffen,
Ob er sie wüßt zu nutz gebrauchen
Ihr möcht sie nehmen immerhin.
Der kauffmann dacht in seinem Sinn,
Die Scherben sehen gar schön auß,
Ich wil sie füren mit zu Hauß
Vnd wills zeigen dem Bruder mein,
Der sich weiß besser finden drein.
Der kauffmann eilt morgens hinweg,
Vnd kam bald wieder mich versteht,
Bracht seinen Bruder in der still
Mit, dem die sach auch wohl gefill.
Sah an, daß in scherben vnd Gruben frey
Gut Silber zu bekommen Sey,
Baten den Töpper auch darneben,
Er woll ihnen den alten Offen geben
Sie wollen lassen machen fein
Ein neuen an die stelle Sein.
Der Töpper, der bewilligt drein,
Vnd ließ brechen den Offen ein.
Da sie brachen den Offen weg
Groß klumpen silber mich versteht
In alle Winkel geflossen gar
So dick als Menschen Arme war.
Da dachten sie in ihrem Muth
Die Sach wird wohl hier werden gut
Fingen da eine berggruben an,
Vnd suchten in wald ferner dann
Wo sie eine Stadt sollen bauen hin,
Da kam es bald in ihren sinn,
Auf Johanneshügel das Kirchelein
Erstlich zu bauen insgemein,
Darnach die Stat baueten sie eben
An den Ort, da sie noch thut Stehen.
(Moravia 1840, S. 179).

durch und durch deutsche Iglau, in seiner Chronik Böhmens so: Sorglos saß der böhmische Herzog Mnata unter seinen Wladyken und Lopoten auf dem Wissehrade bei Prag, als ihm die Kunde kam, die Mährer seyen feindlich im Anzuge, nicht nur, um Böhmen, welches sie in Gemeinschaft mit den Deutschen*) schon einmal (793) überzogen, zu plündern, sondern auch zu bewältigen. In der That sah er sie bald vor seinem Schlosse, und als er ihnen Erde und Wasser verweigert, drohten sie, die Böhmen mit Prügeln aus ihrem Lande zu jagen. Doch dießmal fiel die Schmach auf ihre Häupter zurück. Denn, als die Mährer im Uebermuthe nur mit Prügeln gegen die anrückenden Böhmen aus ihrer hölzernen Befestigung herausgetreten, seyen sie von den gut bewaffneten Böhmen geschlagen und den Wäldern zu in die Flucht getrieben worden (794).

Das lähmte aber nicht ihre Raub- und Kriegslust. Bald war wieder ein großer Haufen Mährer und Deutsche versammelt (im J. 799). Als aber ausgesendete Kundschafter meldeten, daß der Wladyke Czaslaw ein festes Haus (Časlau) gebaut und die Wälder bis zum Gebirge habe verhauen lassen, so, daß weder Reisige noch Fußknechte fortkommen könnten, da hielten die Mährer in einem Walde an einem Wasser an der jetzigen Gränze Böhmens und berathschlagten lange, was zu thun wäre. Endlich beschlossen sie, daselbst um das Kriegsheer einen Ring zu bauen und Hütten zu zimmern. Jene, denen der Ort gefiel, führten Häuser und eine hohe starke Mauer herum auf, Willens, eine Stadt zu gründen. Da sollen sie bei dem Graben eine große Zahl Igel entdeckt, und die neue Stadt davon G e h l a w a geheißen haben.**)

---

*) Nach Pessina (Mars Moravicus, 1677, p. 11) wurde von mehreren Schriftstellern angenommen, daß die Deutschen in den Gebirgen bei Iglau, Landskron, Grulich und im Gesenke Ueberbleibsel der Markomannen und Hermunduren sind, und daß es diese Deutschen waren, welche Deutschbrod, Iglau und Lipnitz erbauten, sich mit den später eingewanderten mähr. Slaven gegen die Czechen in Böhmen verbanden, und dieselben heftig anfeindeten.

**) Hajeks Chronik, in der Uebersetzung von Sandel S. 52. Pessina Mars Moravicus p. 133. Dobneri Annales Hageciani p. II, p. 398.

Es ist offenbar, daß diese Erzählung über Iglau's Ursprung zu den vielen Mythen gehört, mit welchen Hajek die älteste böhmische Geschichte auszuschmücken beliebte. Doch fand sie noch in der neuesten Zeit so viel Glauben, daß die Stadt im Jahre 1799 das tausendjährige Jubiläum mit aller Feier beging.

Ueber der Arbeit, erzählt Hajek weiter, verfloß das Jahr. Doch gaben die Mährer nicht den Wunsch auf, die Böhmen zu vertreiben und ihr gold- und silberreiches Land in Besitz zu nehmen. So zogen denn aus der neuen Stadt 160 Männer nach Sonnenuntergang durch dichte Wälder und hohe Gebirge, bis sie an einen schroffen Berg gelangten, den alte Lindenbäume beschatteten. Hier überblickten sie das weite Land, sahen seine vom dunkeln Walde gelichteten Ebenen, Dörfer und Ackergründe. Da bauten sie auf dem Scheitel des Berges das feste Schloß Lipnitz, plünderten die Dörfer und erschlugen die Bewohner. Die Böhmen zogen zwar zur Belagerung des Schlosses heran, aber List im Hinterhalte lockte sie in das Verderben. Bald nachher wurden jedoch die Mährer das Opfer einer ähnlichen Falle, die Böhmen siegten ob, zerstörten Lipnitz, fielen zur Vergeltung nach Mähren, legten das von seinen Bewohnern verlassene Iglau in Asche und verödeten den Landesstrich zwischen der Schwarzawa und Iglawa. *)

Abgesehen von diesen Sagen leuchtet ein, daß die Lage Iglau's auf einer von der großen und kleinen Igla gebildeten Halbinsel, auf einer Anhöhe, welche in die Iglawa-Thäler zum Theile schroff abfällt und sich nur gegen den Westen verflacht, und der ehemal reiche Bergsegen der Umgegend zur Niederlassung sehr anlocken mußten. Allein über Iglau's Entstehen liegt undurchdringliches Dunkel. Unter den ältesten Städten des Landes — Brünn, Olmütz, Znaim, Prerau, Kostel, Lundenburg, Göding, Wischau, Zwittau, Kremsier, Gaya u. a. m. erscheint Iglau weder in der Geschichte, noch in Urkunden.

---

*) Hajek S. 52. Pessina p. 134. Müllers Wanderungen in die Hallen der Vorzeit, Znaim 1831, I. S. 175 — 180.

Erst im 12ten Jahrhunderte wird es, und zwar nur zweimal, und dann wieder nicht bis zum J. 1227 urkundlich genannt. Wahrhaft meteorartig ist daher sein plötzlich bedeutsames Auftreten in der politischen, Bergwerks- und Rechtsgeschichte des Landes in der Mitte des 13. Jahrhundertes.

Zwar läßt Pessina, der Vater der mährischen Geschichte, schon ein Jahrhundert früher Iglau eine Rolle in derselben spielen. Er macht es zum Sitze eines eigenen Fürstenthums, des Fürsten Spitignew, läßt hier im Thron-Kampfe des Znaimer Fürsten Conrad mit seinen Verbündeten gegen den Böhmen-Herzog Wladislaw II. die beiden ersteren Schutz gegen die siegreichen böhmischen Kriegsvölker finden, im nächsten Jahre aber (1143) Iglau während der Abwesenheit seines Fürsten in Wladislaws Gewalt fallen. *) Allein! Pessina ist in der älteren Geschichte viel zu wenig verläßlich, als daß man bei dem gänzlichen Schweigen aller eigentlichen Geschichts-Quellen dieser Zeit an die Wahrheit dieser Angaben glauben könnte. Auch erscheint urkundlich niemals ein Iglauer Fürstenthum, da von der Mitte des 11. bis zu Ende des 12. Jahrhundertes, wo Mähren zu einer Markgrafschaft vereinigt wurde (1182, 1197), nur Fürsten von Olmütz, Brünn, Znaim, Lundenburg und Jamnitz vorkommen.**)

Iglau gehörte vielmehr, wie Stannern und Trebitsch in der Nähe, urkundlich zum Brünner Fürstenthume.

Im Jahre 1174 bestätigte der mährische Herzog und Brünner Fürst Waclaw den zwischen dem Selauer Abte und dem Ritter Ranožir geschlossenen Tausch des Waldes Borek an der mährischen Gränze mit dem Prädium Stannern bei Iglau. In dieser Urkunde zuerst erscheint der Name Iglau's, indem unter den Zeugen Stanimir (wahrscheinlich Gründer des Marktes Stannern) als prefectus de iglaua aufgeführt wird. (Boczeks diplomatarium Moraviae p. I. p. 290).

*) Pessina p. 304. Der Chronist Vincentius in Dobner's monumenta Boh. T. I. p. 32 &c., auf welchen sich Wolny 6. B. S. 22 bezieht, erwähnt Iglau gar nicht.

**) Meine Geschichte Brünns S. 19, Palacky's Geschichte Böhmens 1. B., S. 13 u. a.

Als Markgraf Wladislaw dem Johanniter-Orden den Besitz der Dörfer Tischnow und Březina bestätigte (1214), war unter den Zeugen auch der Iglauer Burggraf Budiš (Budis prefectus de Igla) gegenwärtig (ib. p. II. p. 77). Iglau gehörte sonach zur landesfürstlichen Kammer, und hatte eine landesfürstliche Burg, welcher ein eigener Burggraf (praefectus oder burggravius) vorstand. Aus ihr soll später das Dominikaner-Kloster entstanden seyn.

Im Jahre 1197 bestätigte der Brünner Fürst Spitignew als einen Theil der Dotation des Klosters Trebitsch die ihm von Stanimir (Iglauer Burggrafen?) geschenkten Fischer am Fluße Iglawa und die von Mirata geschenkten zwei Wiesen an der Iglawa oder bei Iglau (super Giglaua) (Boczek p I. p. 349). Urkundlich begründet kommt Iglau demnach erst in der 2. Hälfte des 12. Jahrhundertes und zwar als ein landesfürstliches Domanial-Gut zum Vorscheine.

Die erste geschichtliche Spur von seinem, in wenigen Jahren so berühmt und ergiebig gewordenen Bergbaue zeigt sich noch später und erst unter dem Könige Přemisl Ottokar. Dieser empfahl nämlich im J. 1227 den Gründer der Stadt Jamnitz, den Rector der Vöttauer Provinz, Peter, dem Schutze des Iglauer Bergmeisters (magistro montium de Igla) rücksichtlich der ihm verliehenen Befugnisse zum Baue auf Gold bei Jamnitz (Boczek p. II. p. 184). In einer Urkunde des Markgrafen Přemisl vom J. 1234 kömmt ein Urburer von Deutschbrod als Mitglied des Iglauer Schöppengerichtes vor (Graf Sternberg's böhm. Bergwerksgeschichte I. B. I. Abth. S. 38, II. Abth. S. 8).

Auf einige Jahre kam Iglau von der landesfürstlichen Kammer ab, indem der Markgraf Přemisl von Mähren dasselbe mit der Mauth und den andern dazu gehörigen Dörfern Bomelitz, Wičenau und Borischau (Giglava cum theloneo et cum aliis uillis ad eam pertinentibus scilicet Bolemilchichi (Bomelici in andern Urkunden) Wicenow. Borissow) und für andere Dörfer den Ort Trebow von dem neu errichteten Cisterzienser-

Nonnenkloster Tischnowitz eintauschte, auf welchen nach der Absicht seines Vaters das Kloster hätte gebaut werden sollen (1234) *)

Allein schon nach wenigen Jahren löste er von seiner Mutter, der verwitweten Königin Constantia, als Stifterin des Klosters, Iglau und Pirnitz wieder ein, indem er dafür das Kloster Panow abtrat (Urkunde König Wenzels vom Jahre 1240, bei Boczek p. II. p 383).

Iglau hatte damal noch keine städtische Verfassung, vielmehr wird dasselbe (Iglaua cum theloneo) in den Bestätigungs-Urkunden des Königs Wenzel über die Stiftung des Klosters vom J. 1238 und 1239 unter den Dörfern (villae) aufgeführt, welche dieses besaß (ib. p. 340, 355).

Doch hatte es eine Kirche, die uralte St. Johanns-Kirche auf dem Hügel über der Iglawa, deren Patron ehedem nicht unwahrscheinlich die 1174 erwähnte, bei Iglau begüterte (Boczek I. 289) ritterliche Familie Ranocir war, mit einem eigenen Pfarrbezirke und dabei eine Commende des deutschen Ritterordens (domus teutonica), dem hier die Seelsorge zustand. Ihr Ursprung ist unbekannt, kann aber nicht weit über das 13. Jahrhundert hinaus gehen, da der Orden erst 1191 vom Papste Cölestin III. bestätigt und zu derselben Zeit vom Herzoge Conrad (1191—2) in Böhmen eingeführt wurde, und bald auch nach Mähren kam, wo er im 13. Jahrhunderte die Commenden Iglau, Hosterlitz, Austerlitz, Kromau, Troppau und Jägerndorf besaß (Boczek praef. ad t. I. p. XXII. u. p. II. p. 142). Als die deutschen Ritter von dem hart bedrängten Herzoge Conrad von Masowien und dem Kaiser berufen wurden (1226), nicht nur Polen gegen die verheerenden Einfälle der heidnischen Preußen zu sichern, sondern auch unter diesen die

---

*) Boczek p. II. p. 275. In der Bestätigungs-Urkunde vom J. 1235 heißt es: Possessiones de Giglaua cum teloneo. Bomelici, Wicenow. Boriscew. (Boczek p. II. p. 304). Die Urkunde vom Jahre 1233, wie sie Millauer (der deutsche Ritter-Orden in Böhmen, Prag 1832, S. 98) mittheilt, enthält die Variante: Sergowe, Bogoczlawicze.

Leuchte des Christenthumes zu verbreiten, ward der heldenmüthige und frommsinnige Iglauer Comthur (Magister) Herrmann Balk zum ersten Landmeister in Preußen ausersehen. Er zog mit einer stärkeren Anzahl von Ordensbrüdern und einem Kriegshaufen nach Masowien (1228). *)

In Folge dessen veräußerte er (1233) und die auf der Commende befindlichen geistlichen und weltlichen Brüder, um Mittel zum Kriegszuge zu gewinnen, zur selben Zeit, als der deutsche Orden die St. Peters-Kirche am Porzitz in Prag an die Königin Constantia zur Stiftung eines Nonnenklosters überließ, mit Bewilligung des Olmützer Bischofs Robert und des Königs Wenzel, die Ordensbesitzungen zu Humpoletz (in Böhmen) und ober Iglau mit den dazu gehörigen Dörfern (bona illa que habuimus in humpolz et super Giglaua. villas videlicet podole (Dorf auf der Herrschaft Seelau) dobre. scrisowe. bogedanze. pustsin (nach Sommer XI. B. S. 136 alle 4 jetzt unbekannt) cum universis in silvis. pratis etc. pertinentiis) und dem Zehente der Mäuthe und Dörfer für 100 Mark Silber dem Seelauer Abte Herrmann in Böhmen. Die nicht verkäuflichen Kirchen auf den veräußerten Prädien übergab der Orden einfach dem Kloster Seelau. Der Bischof übertrug (1233) unter Genehmigung dieses Actes zugleich die Seelsorge und Jurisdiction in Iglau dem Seelauer Abte und seinen Brüdern, den Nachkommen jener Prämonstratenser, welche 1148 aus dem zum Erzstifte Köln gehörigen Kloster Steinfeld durch den Prager Bischof Daniel an die Stelle der nach Sazawa übersetzten Benediktiner in das für letztere 1139 vom Herzoge Sobieslaw in sumpfigem Walde gestiftete Kloster Seelau berufen worden waren und sich durch die Cultur des Landes verdient gemacht hatten (Sommer XI. 119). Auch bestätigte der Olmützer Bi-

*) Röpell's Geschichte von Polen, Hamburg 1840, 1. T. S. 437. Stenzel, Geschichte des preußischen Staates I. 45, 47. Diesem berühmten Balk, 1230 Landmeister des deutschen Ordens, 1238 Heermeister in Liefland, verdanken mehrere deutsche Städte ihre Erbauung (Zedlitz preuß. Adelslexicon I. 169)

schof zugleich dem Seelauer Stifte den zur Kirche in Iglau gehörigen Zehent in den jetzt meist unbekannten Dörfern Bobikozle, Borischau, Wizenau, Gossau (Kossowe), Dobreschowitz, Helhota (Lehotka), Bolemilzitz, beiden Stibor, Bukau, Smirzna, Sarech und Porenz (Poretz) *). Zwar nahm der Ritter und Münzmeister Wolfram von Ranzern (Ranožiř) dessen Söhne, wegen eines Streites um das Prädium Boreck bei Humpoletz und an der Iglawa an Mährens Gränze, das Kloster Seelau vor einigen Jahren gewaltsam unterdrückt, aber vom Könige Wenzel genöthigt worden waren, dasselbe wieder frei zu geben und zu befriedigen (Pelzels Carl IV. 2 T. Urk. Buch S. 340), das Patronatsrecht über die Kirche St. Johann für sich und seine Familie in Anspruch; allein auch König Wenzel bestätigte die vom Meister Herrmann und seinen Brüdern an das Stift Seelau geschehene Veräußerung der Güter in Humpoletz und ober Iglau, welche früher landesfürstlich waren, nun aber rechtmäßig dem deutschen Orden gehörten. Eben so genehmigte er die vor sich gegangene einfache und unbedingte Uebertragung der nicht verkäuflichen Kirchen, nämlich der St. Nikolaus-Capelle in Humpoletz und der St. Johann des Täufers-Capelle in Iglau mit den in den Gränzen der alten Pfarre (parochiae) St. Johann des Täufers schon erbauten oder in der Zukunft noch zu erbauenden Kirchen, mit dem Zehente der Mäuthe und Dörfer und allem andern Zubehör (1243) **)

Zu den hier erwähnten neugebauten Capellen scheint jene des heil. Jakob in Iglau zu gehören, welche für die deutschen Ritter hergestellt worden seyn mochte. Die nach Iglau gesendeten Priester von Seelau erweiterten und machten dieselbe zuerst zur Filialkirche der alten Johanneskirche auf dem Hügel, bis der Abt Jakob bei dem Heranwachsen der Neustadt Iglau mit Bewilligung des Olmützer Bischofs Bruno den Pfarrsitz aus der Altstadt in die neue Stadt Groß-Iglau übertrug, die erstere

*) Boczek p. II. p. 255 und 256; Millauer S. 99 — 102.
**) Boczek p. II. p. 21.

Kirche zur Pfarrkirche, und die letztere entlegene zur Filialkirche bestimmte. Bischof Bruno weihte auf Ansuchen dieses Abtes und der Bürger in Iglau (civium in Igla) 1257 die neue Pfarrkirche, insbesondere den Parochial-Chor und das Hochaltar zu Ehren des heil. Jakob und der h. Magdalena und in der Mitte der Kirche ein Altar zu Ehren des h. Nikolaus ein, ertheilte, zur jährlichen Erinnerungsfeier einen 40tägigen Ablaß und sicherte die Dotation der Pfarrkirche innerhalb der Gränzen der oben genannten Ortschaften mit dem vollkommenen Zehente von allem Getreide, dann mit einer Mühle, einem Freieigen (Allode) mit Aeckern und der 10. Woche von der Mauth. Seit sechs Jahrhunderten stehen nun beide unter dem Patronate der Prämonstratenser-Stifte Seelau und resp. Strahow in Prag, als ersteres mit diesem vereint wurde *).

Bischof Johann bestätigte 1304 (Pustimir 21. Jänner) diese Pfarr-Uebertragung, so wie dem jeweiligen Seelsorger den Pfarrbesitz, welcher aus dem Zehente von 12 Dörfern, 1 Mühle, einem vom Iglauer Bürger und mährischen Münzmeister Dietmar (um 1288) geschenkten Walde zwischen Poppitz und Wolframs und gewissen Bezügen von der Stadtmauth bestand **). Der Prager Bischof, in dessen Sprengel die alte St. Johanns-Kirche lag, beanständete zwar diese Uebertragung der Pfarr-Rechte und des Kirchenschatzes, die Sache wurde aber nach langwierigen Verhandlungen vom Mainzer Erzbischofe, als Metropoliten, zu Gunsten des Seelauer Stiftes entschieden.

Außer den deutschen Rittern erlangte auch der h. Geistorden, dem die Pflege der nach dem Muster des Hospitals zu St. Maria in Saxia zu Rom, (1198) in Deutschland eingerichteten ersten Kranken- und Findel-Anstalten oblag, Güter in Iglau, da der Olmützer Bi-

---

*) Marzy's Chronik, M. S. Arcana status Siloë (Geschichte des Klosters Seelau) Novae Domi 1729, fol. stand mir nicht zur Einsicht.

**) Wolny's Topographie von Mähren 6. B. S. 5. Zur Pfarrkirche gehörte Bobiegozel, Borisowe, Wierzenau, Gossow, das 2. Gossow Bole-Wyslicz, Dobessowitz, Porenz, Lhota, zwei Stibor, Bukow, zwei Smirzna, Sarech, eine Mühle, das Freigut mit seinen Aeckern, die 10. Woche von der Mauth, der ganze Zehent von jedem Korn von allen Aeckern.

schof Conrad auf der Synode zu Pustoměř 1243 die Uebertragung des h. Geist-Hospitals in Altbrünn mit seinen Besitzungen in Iglau und Křižanau in das Johanniter-Hospital (in den Johanniter- oder Maltheser-Orden) genehmigte (Boczek III. 24.)

Von Mönchsorden fanden außer den Seelauer Prämonstratensern auch die eben neu errichteten, auf die Vertilgung des Irrglaubens und die Verbreitung der päpstlichen Macht berechneten Orden der Dominikaner (Prediger) und Minoriten, welche sich mit unglaublicher Schnelligkeit alsbald über ganz Europa verbreiteten, Eingang in Iglau. Das Entstehen beider Ordenshäuser daselbst liegt bisher noch im Dunkel, wie jenes derselben Häuser in Brünn, Olmütz Znaim u. a., da die Stiftungs-Urkunden, wie die ältern Denkmale dieser Orden in Mähren überhaupt, hierlandes nicht vorhanden sind (in Rom dürften sie sich wohl in den Archiven der Generalate vorfinden.)

Nach alten Haus-Chroniken soll König Přemisl Ottokar I. die Minoriten 1221 aus Italien nach Iglau eingeführt haben *). Es wäre daher ihr erstes Ordenshaus in Mähren, da sie nach Brünn erst 1230, nach Znaim 1235 und nach Olmütz um 1241 kamen. Das Kloster der Dominikaner soll ein Herr der nun wüsten Burg Ruckstein auf der Herrschaft Pirnitz, aus dem Geschlechte der Waldsteine, im Jahre 1221, nach unzuverlässigen Hausnachrichten aber König Ottokar im Jahre 1242 (!?), nach andern Nachrichten jedoch König Přemisl Ottokar I. im J. 1221 (Wolny 6. B. S. 11), auf dem Platze des königlichen Schlosses und Gartens für 150 Ordensmänner gestiftet **), auch zur Aufstellung und

*) Marzy's Chronik M. S. Geschichte der mähr. Klöster von Rupprecht, Wien 1783, S. 151. Schwoy's Topographie Mährens, 3. T., S. 488. Wenn Haus-Chroniken die Stiftung in das Jahr 1191 setzen, so ist dieß offenbar unrichtig, da der Orden erst 1206 — 1215 bestätigt wurde.

**) Igl. Chronik M. S. Rupprecht (S. 134) und Schwoy (S. 448) setzen als Stiftungsjahr 1247 und die Zahl der gestifteten Brüder auf 150. Bekanntlich regierte aber Wenzel I. als König von 1230 — 1253 und Ottokar wurde erst nach seines Bruders Wladislaw Tode Markgraf in Mähren (1248).

Verehrung in der Klosterkirche jenes Kreuz aus seiner Schatzkammer gegeben haben, welches sich dermal in der St. Ignazkirche befindet, aus einem einzigen ästigen rohen Baumstamme besteht und einst für gnadenreich und in großer Verehrung gehalten wurde. Nach zuverlässiger Annahme sind aber die Dominikaner vor dem J. 1227 nicht nach Mähren gekommen, um welche Zeit in Iglau, Brünn, Olmütz und Znaim Klöster dieses Ordens ins Leben traten. Gewiß ist, daß das Kloster der Minoriten zur h. Maria und der Prediger oder Dominikaner zum h. Kreuze schon im J. 1243 in Iglau bestanden, denn die Vorstände beider (Frater Bertoldus ordinis minorum fratrum domus sanctae Mariae in Iglaua Cardianus et frater Eberhardus de ordine Praedicatorum domus sanctae crucis ejusdem loci Prior, Dioecesis Olom.) bestätigen die Richtigkeit und Unversehrtheit der Urkunden, nach welchen die Güter und Kirchen des deutschen Ordens an die Prämonstratenser in Seelau übergingen. Auch geschah die Ueberlassung des Iglauer Hospitals an das Kloster Seelau und den jeweiligen Iglauer Pfarrer (1258) im Hause der Minoriten (in domo fratrum minorum mediantibus fratre Bertoldo et fratre Budone ordinis ejusdem).

Wenn nicht schon der Bestand einer königlichen Burg und eines k. Burggrafen auf die beginnende Bedeutenheit Iglau's — das nun seit sechs Jahrhunderten ununterbrochen zur landesfürstlichen Kammer gehört, oder, nach dem jetzigen Sprachgebrauche, eine königliche Stadt ist — schließen ließe, so würde hierzu schon der Besitz mehrerer solcher Ordenshäuser berechtigen, welche ihre Wirksamkeit zur Erhaltung der römisch-katholischen Religion in der Regel nur in größern Communitäten äußerten.

Doch beruht die, auf die alte Iglauer Chronik gegründete, Angabe Pessina's (Mars Moravicus p. 349), Iglau (welches 1239 urkundlich noch als Dorf erscheint) habe an dem glücklichen Abtreiben der verheerend eingefallenen Oesterreicher (1242) gemeinschaftlich mit den böhmischen Heerhaufen thätigen Antheil genommen und dazu 130 Streiter gestellt, auf wenig Wahrscheinlichkeit, nach-

dem das von ihm erzählte Detail nur eine poetische Ausschmückung der einfachen Darstellung früherer Chronisten *) seyn dürfte.

Es ist kein Zweifel, daß Iglau seine Aufnahme dem Bergbaue zu danken hat. Seine Berge gehören der östlichen Gruppe jenes Rundgebirges an, welches Böhmen im Umkreise einschließet und Ausläufer in das Innere des Landes sendet. Denn geognostisch gehört zu Böhmen auch der Iglauer Kreis von Mähren, der bloß durch die Wasserscheide zwischen den Stromgebieten der Donau und der Elbe, welche über den zur Hochebene sich erhebenden breiten Gebirgsrücken hinwegläuft, davon getrennt wird. Diese Gruppe und metallführende Gneußbildung beginnt auf der Herrschaft Reichenau in Böhmen, folgt der Gränze über Saar, Polna, Humpoletz, Biela, Slapanitz, Přimislau, Deutschbrod nach Iglau, Paulow in Mähren, und von da über Lipnitz, Wrbitz nach Böhmen zurück, landeinwärts über Ledetz, Kosteletz bis Kuttenberg. In diesem Gebirge finden wir die Reste der berühmten Bergwerke bei Iglau und Deutschbrod, deren Züge sich einerseits von Iglau ostwärts bis Reichenau und nordwestlich bis Přimislau verfolgen lassen und welchen auch einige Meilen weiter südlich die Gruben bei Böhmisch-Rudoletz und Adamsfreiheit sich anschließen werden. Von Deutsch-Brod dringen sie andererseits südwestwärts über Humpoletz, Pilgram und Pawlos, und nordwestwärts über Lipnitz, Wrbitz und Ledeč in das innere Land, und schreiten wahrscheinlich mit dem Gneusse bis Sedletz, Gang und Kuttenberg vor, welcher sich hier wieder zum Gebirgsrücken erhebt, nachdem dessen Niveau bei Czaslau bis zur Thal-Ebene erniedrigt, und von dem von Nordost her sich ergießenden Plänerkalke und Quadersandsteine stellenweise überlagert wird **).

Iglau, vielleicht das älteste böhmisch-mährische Bergwerk, (denn es baute auf beiden Landesgründen an bei-

*) Morawetz hist. Mor. p. I. p. 150, Palacky's Geschichte von Böhmen 2. B. S. 124.

**) Umrisse einer Geschichte der böhm. Bergwerke, vom Grafen Caspar Sternberg, Prag 1836, 1. B. 1 Abth. Vorwort S. 13, das Werk selbst S. 15, 20.

den Ufern der Igla,) die Wiege der Berg-Gesetzgebung, ist gerade dasjenige, worüber wir die wenigsten Nachrichten besitzen; die Entdeckung verliert sich in die Zeit der Sagen, die den Zug Stara Hora (der alte Berg mons antiquus) auf der Westseite der Stadt als denjenigen bezeichnen, wo der Bergbau seinen Anfang genommen haben soll. Erst später kam derselbe in die gegen Mittag streichenden Züge von Ranzern und Beranau. Die alten Pingen und Berghalden geben noch Zeugniß von dem ehemals ausgebreiteten Baue. Auch die zur Stadt gehörigen Dörfer Altenberg, Ranzern und Beranau, welche aus den Wohnungen der Bergleute entstanden, erhalten dessen Gedächtniß *). Auch das Bergwerk im Osten der Stadt am rechten Ufer der Iglawa gegenüber von Birnbaumhof, scheint von sehr hohem Alter zu seyn.

Die früheste Kenntniß von Iglau's Bergbau fällt in die 1. und glänzendste Periode desselben in Böhmen, Mähren und Schlesien, welche mit dem 13. Jahrhunderte beginnt und bis zur Zerstörung der Bergwerke von Eule, Deutschbrod, Kuttenberg (und Iglau) **1421** reicht, den reichhaltigsten Bergbau und die ältesten Berggesetze für die Bergwerke von Iglau, Deutschbrod und Kuttenberg umfaßt **).

Nur etwas von Verleihungen, vom Betriebe der Iglauer Bergwerke aber, deren Erze in älteren Zeiten nicht sehr reich an Silbergehalt gewesen, aber sehr häufig eingebrochen seyn sollen, ist uns fast nichts bekannt ***).

Die erste Erwähnung des Iglauer Bergmeisters und Berg- oder Schöppengerichtes (magister montium, judex, urburarius et ceteri jurati montium in Igla) geschieht unter König Přemisl Ottokar I., welcher (1227) den Jamnitzer Goldbergbau dem Schutze

*) Peithners Geschichte der böhm. und mähr. Bergwerke, Wien 1780, S. 227. In diesem Werke sind in einer fleißig gearbeiteten Karte die beiden Bergbaue von Iglau und Deutschbrod in ihrer noch sichtbaren, durch Halden und Pingen bezeichneten Ausdehnung genau verzeichnet, die Gebirgszüge aber nicht weiter verfolgt. Graf Sternberg hält ihre nähere Untersuchung für wünschenswerth. (S. 27.)

**) Graf Sternberg S. 8, 29.

***) Peithner S. 227. Doch gab der Centner Erz auch über 2 Mark Silber.

des Iglauer Bergmeisters anvertraute, und unter dessen Sohn Přemisl, Markgrafen von Mähren, welcher sich (1234) in seiner Schenkungsurkunde für Ratibor von Deblin auf den Ausspruch des Iglauer Schöppengerichtes bezieht *) und seinem Bergrichter von Iglau (Judici suo montium de Igla) auftrug, die Nonnen zu Tischnowitz in dem ihnen von Emmeran von Medlow (Pernstein) geschenkten Zehente des Zubersteiner Silber-Bergwerkes zu schützen (1238) **).

Es ist nicht unwahrscheinlich, sagt Graf Sternberg, der Geschichtschreiber des böhmischen Bergbaues (1. B. 1. Abth. S. 30), daß König Přemisl Ottokar I., der, wie Pubička angibt, sich öfter in Iglau aufhielt, dort eine Vorstadt baute, und während jener Zeit mit verschiedenen gesetzlichen Vorschriften für Böhmen sich beschäftigte, auch der Stadt und dem dortigen Bergwerke eine Gesetzgebung ertheilt habe, doch alle diese Spuren hat wohl der Einfall der Tartaren (1241) verlöscht. Es ist zu vermuthen, daß, so wie die Bergmannschaft von Goldberg und Löwenberg in der Schlacht von Wahlstadt gegen die Tartaren kämpfte, auch jene von Iglau in der glücklichen Vertheidigung von Olmütz unter Zdislaw (nicht Jaroslaw) von Sternberg mitfocht, indessen sich andere flüchtend zerstreuten; eine Pause von ungefähr 8 — 10 Jahren liegt zwischen dieser Schlacht und der neuen Gesetzgebung König Wenzel I. Es ist zwar kaum denkbar, daß eine Stadt mit einem Schöppengerichte und ein Bergwerk, wie jenes in Iglau, gar keine gesetzlichen Vorschriften besessen haben soll ***); aber wahrscheinlich ist die Redaction der

---

*) Graf Sternberg S. 29, 2. Abth. S. 7 u. 8.

**) Boczek diplom. Mor. p. II. p. 354.

***) Die von Sterly im Brünner Wochenblatte 1826 Nr. 30 und nach ihm von Wolny (6. B. S. 21) aufgestellte Behauptung, daß das geschriebene Iglauer Bergrecht schon zu Ende des 11. und im Anfange des 12. Jahrhundertes bestanden habe, und von den böhmischen Königen Wratislaw II. (1086) und Wladislaw II. (1158) bestätigt worden sey, ist doch gar zu gewagt und entbehrt der erforderlichen Begründung. Bestand damals wirklich schon der Iglauer Bergbau, so dürften auch Bergrechte, aber nur Gewohnheitsrechte existirt haben, welche gewöhnlich den geschriebenen vorangingen.

Gesetze zu einer Bergordnung erst von den deutschen Bergbeamten unternommen worden, die König Wenzel I. mit den deutschen Bergleuten in Iglau einführte, und die vielleicht ähnliche Vorschriften aus Deutschland mitgebracht hatten, wo unter Kaiser Friedrich I. schon Berggesetze, wenn auch in keiner geregelten Bergordnung, bestanden.

Uns dünkt die Annahme nicht zu gewagt, König Přemisl Ottokar I., (welcher von **1198** — **1230** regierte,) dürfte als der eigentliche Gründer des Iglauer Bergbaues, von dem vor seiner Zeit keine aus dem Sagenkreise hervortretende geschichtliche Spur zu finden ist, und Freiberg in Sachsen als dessen Mutter anzusehen seyn. Erst mit seiner Zeit beginnt die Einführung deutscher Colonien und mit ihnen auch des deutschen Rechtes in Böhmen, welche von seinen Nachfolgern Wenzel I. und Ottokar II. eifrig befördert und erfolgreich gemacht wurde. Unter ersterem faßte deutsche Sitte und Sprache Wurzel, sowohl bei dem Hofe, den Wenzel mit Hülfe des vornehmlich unter ihm beginnenden Aufschwunges des böhmischen Bergwesens glänzender einrichtete, als auch bei dem Adel. Unter diesen Regenten bildete sich nach und nach ein freier Bürgerstand aus, welcher, nach dem Muster des deutschen Rechtes, eigene Gesetze, oder auch selbst ganz deutsches (Magdeburger) Recht erhielt, wie Neustadt, Freudenthal, Olmütz, Brünn, Iglau u. a. *).

Unter Přemisl Ottokar I. kam zu Ende des **12.** Jahrhundertes auch der deutsche Ritterorden nach Böhmen und ohne Zweifel dürfte er (wenn nicht etwa die Familie Ranocir) diesen auch nach Iglau gebracht und mit landesfürstlichem Grundbesitze dotirt haben **), so wie mit der Einführung dieses Ordens, der in und um Iglau, namentlich zu Deutschbrod, Humpoletz, Drobowitz, Frauenthal (Pohled), Přibislau, Polna u. a. reich begü-

---

*) Palacky's Geschichte Böhmens, 2. B. S. 94, 98, 101, 149.

**) Die vom deutschen Orden an das Kloster Seelau verkauften Güter heißen in der Bestätigungs-Urkunde Wenzel I. (Millauer S. 99): de bonis nostris, quae eadem Teutonica domus in Humpoletz et super Iglaua rationabiliter et legitime possidebat.

tert war, auch die Colonisirung und Germanisirung dieser Gegend zusammenhängen wird *).

Auch die deutschen Bergknappen Iglau's, welche in der Geschichte eine Rolle spielen, mag er dahin, so wie auch er selbst oder sein Sohn Wenzel I. nach dem silberreichen Kuttenberg (Sommer XI. 382) gebracht haben, da vor ihm des Iglauer Bergbaues nicht erwähnt wird und die 10,000 Deutschen, welche noch dermal Iglau, mitten in einer völlig böhmischen, weit verbreiteten Umgebung, einschließen, wohl nur die Nachkommen einer deutschen Colonie jener entfernten Zeit seyn können.

Nicht ohne Grund ist die Annahme, daß diese deutschen Bergknappen aus Freiberg herbeigezogen waren. Um die Mitte des 11. Jahrhundertes entdeckte man den reichen Bergsegen der Meissner Bergwälder. Sie bekamen den Namen Erzgebirge und aus dem Dorfe Christiansdorf entstand um das Jahr 1179 durch Ummauerung und Begabung mit großen Freiheiten und Rechten die freie Bergstadt Freiberg, die später zu einer Residenz und zu einer der größern deutschen Städte von mehr als 30,000 Menschen emporwuchs, und im 18. Jahrhunderte eine Musterschule des Bergbaues für ganz Europa wurde.

Frühzeitig erscheint da ein Iglauer Bergrecht, und das jus fribergense verbreitete sich in entfernte Gegengen, wo man auf Silber baute **).

Daß Freiberg später (1294) das Iglauer Bergrecht annahm, (Fabricius, annales Fribergenses ad a. 1294, bei Pessina p. 57,) hindert nicht, daß letzteres dem ersteren die Anfänge seines Bergbaues zu verdanken haben sollte. Auch Palacky (Geschichte Böhmens 2. B. S. 161) schreibt den raschen Aufschwung des böhmischen Bergwesens den, mehr als die eingebornen Böhmen industriösen deutschen Colonisten zu, einen Aufschwung, dem König Ottokar II. (1253 — 1278) vorzüglich seine Schätze und seine Macht zu danken gehabt habe, seitdem das uralte

*) Millauer, der deutsche Ritterorden in Böhmen, Prag 1832; Sommer XI. 136, 179, 188, 382.

**) Böttiger's Geschichte Sachsens, 1830, 1. B. S. 124.

Bergwerk in Iglau durch Deutsche neu gehoben und Kuttenberg entdeckt worden sey.

Wann und wie der Iglauer Bergbau nun auch entstanden seyn mag, so gewann er doch, wenn gleich uns über seinen Betrieb gar nichts bekannt ist, in der Mitte des 13. Jahrhundertes eine bedeutende und sehr einflußreiche Stellung. In dem blutigen Kampfe zwischen König Wenzel und seinem Sohne Přemisl Ottokar, Markgrafen von Mähren (1248 und 1249), waren die deutschen Bergknappen Iglau's treue und thätige Anhänger des ersteren, die ihm mit ihrer Kunst zu Hülfe kamen und die Maschinen in Bewegung setzten, als er den ausgearteten Sohn in der Prager Burg belagerte und zur Uebergabe brachte (1249). Im Friedensschluße verlieh er dem Prinzen wieder Mähren, mit alleinigem Vorbehalte der halben Berg- und Münznutzung von Iglau *), ein Beweis von ihrer Bedeutenheit und Ertrags-Höhe. Die treuen Dienste, welche ihm die Iglauer deutschen Bergleute im Kriege gegen seinen Sohn und insbesondere bei der Einnahme von Prag geleistet hatten, verlangte einen Lohn und ihre Sicherstellung vor der Rache des Sohnes; König Wenzel verlieh daher um das Jahr 1250 seinen Bürgern in Iglau, welches er schon 1240 aus der Unterthänigkeit des Klosters Tischnowitz wieder entlassen und unter die unmittelbare königliche Regierung gestellt haben soll (Sterly, merkwürdige Puncte aus der Geschichte Iglau's), und den Bergleuten im Königreiche ein Stadt- und Bergrecht und beziehungsweise bestätigte er die von den Iglauer Schöffen entworfenen Statuten, mit dem Brünner und Magdeburger Rechte eine wahre charta magna des Bürgerstandes in Mähren und Böhmen **).

*) Continuator Cosmae in Pelzl's und Dobrowsky's scriptores rerum bohem. p. I, p. 377; Palacky 2. B. S. 134 u. 135.

**) Gedruckt ist dasselbe in Dobneri monumenta hist. Boh. t. IV, Pragae 1779, mit einer ausführlichen Einleitung dazu; in Peithner's Geschichte der böhm. und mähr. Bergwerke; jura primaeva Moraviae, Brunae 1781; correcter in Schmidt's Sammlung der Berggesetze der österr. Monarchie, 1. B. 1832 und das Bergrecht allein, in Schmid's (in Wurzen) Archiv für die Berggerichtsgeschichte Sachsens, Altenburg 1829, 2. H. S. 168 — 206; in des Grafen Sternberg Geschichte der böhmischen Bergwerke 1. B. 2. Abth., so

Der König empfahl Bürger und Bergleute dem Schutze seines Sohnes, des Markgrafen, dieser gelobte Gehorsam und drückte der so wichtigen Urkunde sein Siegel bei.

Die Iglauer Rechte wurden insbesondere für Böhmens Rechts-Entwickelung bedeutsam. Ein Einfluß der Rechtsgrundsätze des Iglauer Schöffenrathes ist im Alt-Prager Stadtrechte zu erkennen. Derselbe wurde Oberhof für die meisten Bergstädte in Berg- und Civilsachen. Urkundlich nachweisbar ist die Bewidmung der böhmischen Berg-Städte Reichenstein, Kollin, Cotěbor, Časlau (Sommer XI. B. S. 11, 264), Schüttenhofen, Chrudim. Ein eigenes, dem Iglauer Stadtrechte nachgebildetes Stadt-Privilegium und Stadtrecht erhielt Deutschbrod.

Das Iglauer Bergrecht ist das Mutterrecht der Berggesetzgebung von ganz Deutschland, die erste gesetzliche Vorschrift im Bergwesen, die wir kennen, zwar noch sehr

---

wie in Boček's Codex diplom. Mor. III. 117—122. Das lateinische Original mit den Siegeln König Wenzel I. und seines Sohnes, des Markgrafen Přemisl Ottokar, befindet sich im Iglauer Stadt-Archive. Eine deutsche Uebersetzung ist von Johann von Geilnhausen (Johann Beichmut von Gehlenhausen), früher Unter-Bergschreiber zu Kuttenberg, dann Geheimschreiber Kaiser Carl IV., seit 1360 Iglauer Stadtschreiber, von welcher eine Abschrift vom J. 1505 im Iglauer Raths-Archive ist (Marzy's Chronik, Ms. Brünner Wochenblatt 1826 S. 138). Eine andere deutsche Uebersetzung des Iglauer Bergrechtes unternahm auf Kaiser Ferdinand I. Befehl der Joachimsthaler Amtsverwalter Math. Enderlein; sie ist gedruckt in Deuceri corpore juris metallici vom J. 1616 (Peithner S. 231).

Das deutsche Iglauer Bergrecht, welches zu wiederholten Malen gedruckt worden ist (wie auch in Wagners corpus juris metallici, Haselberger, Ursprung gemeiner Bergrechte, 1576 u. 1590 u. a. Voigts böhm. Münzgeschichte I. 59 — 62, Schmid über das Alter des Iglauer Bergrechtes und die erste deutsche Urkunde darüber am angef. Orte) erklärt Dobner für unecht, apogryph und unterschoben.

Der Kuttenberger Bürger Peter Přespole von Prag übersetzte 1460 die Kuttenberger und Iglauer Bergrechte aus dem Lateinischen ins Böhmische; die Handschrift ist in der Strahofer Bibliothek (Dobrowsky's Geschichte der böhm. Sprache, 1792, S. 154, Jungmann S. 113). In der Zlobitzky'schen Sammlung im Franzens-Museum befindet sich ein Jus montanum Iglaviense, ein wichtiges deutsches Ms.

Die Annahme, daß das geschriebene Iglauer Bergrecht schon zu Ende des 11. und im Anfange des 12. Jahrhundertes bestanden haben müsse, weil sie von 2 Königen bestätigt wurden und als solche in Böhmens Geschichte vordem nur Wratislaw II. (1086) und Wladislaw II. (1158) erscheinen (Brünner Wochenbl. 1826 S. 117), beruht auf zu seichten Gründen, als daß sie für richtig gelten könnte (Peithner S. 228).

dürftig, doch hinreichend schützend für Eigenthum und Priorität (Sternberg 1. B. 1. Abth. S. 31, Rößler in den öst. Lit. Bl. 1846, S. 355). Man findet keine älteren Berggesetze in Deutschland als die Iglauer. Sie galten in Böhmen, Mähren und Schlesien, ja selbst auf fremden Bergwerken in Deutschland, als allgemeines Bergrecht. Selbst die berühmten Freiberger Bergwerke in Sachsen nahmen sie an (Klozsch, vom Ursprunge der sächs. Bergwerke, Chemnitz 1764, S. 68). Auch wurden aus den entferntesten Gegenden Belehrungen und Urtheile von den Iglauer Schöppen eingeholt. Wie das delphische Orakel (sagt Dobner) wurde das Iglauer Bergrecht angesehen, geehrt und berathen. Noch jetzt bewahrt die Stadt eine aus 183 Pergamentblättern bestehende Sammlung solcher an auswärtige Bergstädte ertheilten Urtheile und Bescheide. In den böhmischen Provinzen konnte von ihren Urtheilen nur an den k. Kämmerer, oder an den König selbst appellirt werden *).

Selbstsüchtig hielt der Iglauer Schöppenstuhl mit seinem Bergrechte zurück und zog einen so dichten Schleier geheimnißvollen Dunkels darum, daß es nicht einmal allen Schöppen und nicht den Bürgern der Stadt bekannt war. Zwar brachte ihnen dieses unbeugsame Zurückhalten und dieses, bei dem damaligen überschwenglichen Reichthume der böhmischen und mährischen Bergwerke besonders nachtheilige Verfahren öfter Rügen der Landesfürsten zu; allein sie bewahrten das heilige Dunkel ihres Orakels und verweigerten selbst dem neuen Kuttenberger Schöppenstuhle die Mittheilung. Um die hierdurch eingerissene Rechtsunsicherheit und Verwirrung zu beheben, sah sich daher König Wenzel II. veranlaßt (1300), der von König Wenzel I. gegründeten, vom böhm. Münzmeister Eberhard und seinen Freunden größtentheils gebauten, und von Ottokar II. begünstigten Stadt Kuttenberg, deren Bergwerke damals in ihrer glänzendsten Epoche jährlich 40—50,000 Mark Silber geliefert haben mögen, ein eigenes Bergrecht zu geben **).

*) Peithner S. 228, Brünner Wochenbl. 1826 S. 118.
**) Graf Sternberg 1. B. 1. Abth. S. 47 u. ff.

Wenn auch diese, wahrscheinlich von dem römischen Rechtsgelehrten Gotius Urbcvetanus entworfene Bergordnung ganze Gesetze aus den römischen Pandekten aufnahm, so dienten doch, so weit es die Berglehens-Ordnung und die innere Einrichtung des Grubenbaues selbst betrifft, die Iglauer Statuten größtentheils zum Muster. Auch die, 1278 von den Gebrüdern von Lichtenburg dem Deutschbroder Bergwerke ertheilte Bergordnung ist, mit wenigen örtlichen Ausnahmen, ganz nach der Iglauer gemodelt (Graf Sternberg 1. Abth. S. 39). Aber das Kuttenberger Tochter- machte dem Iglauer Mutter-Rechte und dem Iglauer Berggerichte wenig oder gar keinen Eintrag. Dieses blieb in Böhmen, Mähren und Schlesien erstes und Obergericht, wohin man sich theils unmittelbar, theils in schwierigen und zweifelhaften Fällen wendete, wie Markgraf Carl im Jahre 1345 bestätigte *). Auch Johann nannte Iglau im Jahrmarkts-Privilegium von 1325 die erste Bergstadt in diesen Ländern.

Von Kaiser Carl IV. neuerlich bestätigt (Prag am 27. Mai 1359), behauptete es sein Ansehen und seinen weiten Wirkungskreis durch die Hussitenstürme hindurch, die den Iglauer Bergwerken einen unersetzlichen Verlust schlugen, da die Knappen die Gruben verschütteten und den Fahnen König Sigmunds folgten. Selbst das Ausland, und vor allen zu nennen, die berühmte Bergstadt **Freiberg** in Sachsen, die 1384 eine deutsche Abschrift des Iglauer Bergrechtes erhielt **) nahmen noch zu Anfang des 16. Jahrhundertes ihre Rechte von Iglau, welches nebst dem liber sententiarum Iglaviensium aus dem 14. Jahrhunderte über Anfragen von Kuttenberg, Kolin, Caslau, Eule, Mieß u. s. w. noch einen andern Codex

---

*) In einem Privilegium vom Jahre 1345 sagt er: de omnibus et singulis montanis cujuscunque metalli per totum Regnum Bohemiae in dubiis sententiis ad civitatem Iglaviensem civesque ipsos pro habenda vera et justa sententia recurritur.

**) Monachus Pirnensis apud Menken script. rer. germ. II. 1559; Fabricii Freibergi descriptio Wittenb. 1710.
Vergleiche Benselers Geschichte von Freiberg und seines Bergbaues, Freiberg, bis 1846 die 13. Lieferung.

ähnlicher Entscheidungen von den Jahren 1480 — 1534 bewahrt.

Einen empfindlichen Abbruch machte dem Iglauer Berggerichte die Befreiung der Stadt Kuttenberg von der Obergerichtsbarkeit des Iglauer Bergschöppenstuhles. Denn König Georg entledigte, zur Strafe, daß sich Iglau gegen ihn aufgelehnt, die treuen Kuttenberger, welche ungeachtet der Constitutionen Wenzels II. nach einer uralten Satzung die Urtheile oder das höhere Recht, so weit es die Berg- und Stadtrechte betraf, noch immer in Iglau nehmen, d. h., an das Schöppengericht in Iglau appelliren mußten, von der Pflicht der Berufung dahin und wies die Entscheidung und schlüßliche Rechtsübung, mit Vorbehalt des Recurses an den König oder dessen obristen Münzmeister, den Schöppenmeistern und Stadtältesten in Kuttenberg nach Maßgabe ihrer uralten Kuttenberger Rechte zu (Prag 10. Sept. 1467) *).

Der uralten Herrschaft der Iglauer Bergrechte, der ältesten Deutschlands, machten zwar die Bergwerks-Ordnungen und Berggesetze Ferdinand I. und Maximilian II. im 16. Jahrhunderte ein Ende, aber nur dem Namen, nicht der Sache nach. Wenn man erwägt, sagt Jung**), daß sich nicht nur das österreichische Bergrecht auf die Iglauer und die daraus entstandenen Wenzeslaischen und Ferdinandeischen Bergordnungen gründet, sondern daß auch die für Ungarn bestimmte Maximilianische Bergordnung, als mit der Ferdinandeischen übereinstimmend, aus derselben Quelle fließt, und letztere auch durch das Patent vom 28. December 1804 den Berggerichten in Galizien zur Norm angewiesen wurde: so wird wohl Niemand in Abrede stellen, daß die Schicksale der Iglauer Berg-Statuten zugleich die Geschichte aller Bergrechte der k. k. Erbprovinzen darthun.

Und Voigt ***) sagt: Nach dem Iglauer Bergrechte

---

*) Von Mühlfeld, Merkwürdigkeiten Kuttenbergs, Wien 1825, S. 90, Graf Sternberg 1. B., 1. Abth., S. 33, 79, 2. Abth. S. 122 u. 195.

**) Bergrecht der österreichischen Staaten. S. 21.

***) Beschreibung der böhmischen Münzen, 1. B. S. 59.

haben sich fast alle bisher bekannte, sowohl in- als ausländische Bergordnungen gerichtet *).

In Verbindung mit dem Bergbaue bestand in Iglau auch eine landesfürstliche Münze (fabrica monete nostre in Iglavia), welche schon unter König Premisl Ottokar I., zur Zeit des Aufblühens der Iglauer Bergwerke, errichtet worden seyn dürfte. Denn schon König Wenzel behielt sich 1249 ihren halben Ertrag vor und Premisl Ottokar II. überließ sie mit der Münzgerechtigkeit, mit allem Zugehör und allen Rechten, welche deren Besitzer in den verflossenen Zeiten genossen, und die Münzer anderer Münzstätten, welche in Mähren aufgestellt sind, noch genießen, erblich dem Jarosch, Sohn des gewesenen Münzmeisters Eberhard in Böhmen, dem Hartmann, Schwiegersohn des Iglauer Bürgers Heinrich Weiß (Albi) und dem Eberhard, Bruder des Czaslauer Bürgers mit Namen Bischof (Episcopus) und ihren Erben in der Art, daß sie dieselbe auch im Falle ihrer Uebertragung an einen andern Ort (quodsi ferrum ejusdem fabrice ad aliam Civitatem vel locum . . . transferretur) besitzen und genießen sollen und der jeweilige Münzmeister (magister monetae) sie nicht in ihren herkömmlichen Rechten beirren dürfe (ddo. Brunae 1275 pridie Cal. Oct.) **).

Auch der Stadt Iglau soll von den böhmischen Königen das Münzrecht verliehen worden seyn und dieses selbst einzelne Bürger lehensweise genossen haben (Milo Grün S. 47).

---

*) Uebersicht der Berggesetzgebung des österreichischen Staates von Prof. Dr. Wenzel in der österr. juridisch-politischen Zeitschrift 1844, 7. — 11. H. (über das Iglauer Bergrecht 7. H. S. 49 — 64, 8. H. S. 115 — 126, das Kuttenberger S. 126 — 132).

Peithner S. 228 u. s. f.; meine Abhandlung über die ältesten Gesetze Mährens, in Wagner's juridisch-polit. Zeitschrift 1829, Jännerheft; Graf Sternberg 1. B. 2. Abth. Urk. B. S. 23, 118. Nur die Herren von Rosenberg sind in ihren Krumauer Bergordnungen des 16. Jahrhundertes weder der Iglauer, noch der Wenzeslai'schen und eben so wenig der Joachimsthaler, sondern ihren eigenen Berggesetzen gefolgt (Graf Sternberg 1. Abth. S. 229).

**) Graf Sternberg 1. B. 1. Abth. S. 31, 2. Urk.-Buch S. 29; Boczek IV. 163.

Die 4 Münzmeister von Böhmen, Eberhard*), Dietmar **), Heinrich und Heinrich, die Schöppen und die Gemeinde zu Iglau übergaben ihr bisher schlecht verwaltetes Hospital daselbst dem Seelauer Abte Marsilius und insbesondere dem Iglauer Pfarrer Stephan, so wie ihren Nachfolgern, zu immerwährendem Besitze und zur entsprechenden Verwaltung (Datum in Iglavia 1258, IV. Nonas Nov.) ***), ein Zeichen des zahlreichen Standes der Bergleute, da für sie vorzugsweise ein Hospital gewidmet war.

König Wenzel verpachtete die Münzgerechtigkeit in Mähren (monetam per Moraviam) mit den Znaimer und Iglauer Gerichten für 1000 Talente Denarien, 2 Kleider von Gent u. a. auf ein Jahr dem Tilo von Ungarisch-Brod, Berthold von Iglau und Ulrich von Brünn, um sie zu leiten, zu halten und zu benützen.

Der Mark feinen Silbers sollte eine halbe Mark Kupfer beigemischt, ein gewisses Maß Münzen (2$^1/_2$ Talente und 12 Denarien) ausgeprägt, nur die hier geprägte, mit Ausschluß der Wiener und anderer Gegenden, im Verkehre gebraucht, eine Gold- oder Silberwage ohne der Münzmeister Bewilligung nicht gehalten, keinem Richter, Baron oder Edlen irgend ein Jurisdictionsrecht auf die Münze, die Münzmeister und ihre Diener geduldet und nur dem Kämmerer Mährens die Handhabung des Rechtes auf dieselben eingeräumt seyn †).

Ein andermal verpachtete König Wenzel die Münze Mährens (monetam Moraviae) mit allen dazu gehörigen Rechten und Gerichten, wie sie die Münzmeister Mährens (magistri monetae Moraviae) genossen, auf ein Jahr um 5000 Talente, Kleider u. dgl. für sich und die Köni-

*) Der Hauptgründer von Kuttenberg (Sommer XI. 383).

**) Es ist dieß wohl derselbe Dithmar, Bürger von Iglau und Münzmeister durch Mähren (magister monete per Moraviam), welcher dem Kloster Seelau einen Wald zwischen Popowitz und Wolfram bei Iglau letztwillig vermachte (Boczek IV. 343).

***) Graf Sternberg 2. Abth. Urk. B. S. 21, Boczek III. 262.

†) Graf Sternberg 1. B. 2. Abth. Urk. B. S. 44 — 47 ohne Angabe des Jahres.

gin an den gewesenen Münzmeister Böhmens. Er hatte mährische Denarien zu prägen *).

Den Zehent von dem Silberbergwerke (Urboram argenti fodinarum) in Böhmen und Mähren verpachtete König Wenzel für 10,000 Mark Silber auf ein Jahr an Balduin und Conrad von Iglau **).

Ueber den Betrieb des Iglauer Bergbaues in den ältesten Zeiten haben sich keine Nachrichten erhalten. Daß er in der Mitte des 13. Jahrhundertes sehr bedeutend gewesen seyn mußte, haben wir gesehen.

An dem thätigen Beförderer der Landescultur und städtischen Bildung, Ottokar II., fand er eine mächtige Stütze. Er gab mit seinem Vater das wichtige Stadt- und Bergrecht. Er besuchte 1264 die Iglauer Bergwerke persönlich und eiferte die Gewerke zum eifrigen Betriebe an.

Er verlieh den Iglauer Bürgern gegen Bezahlung die Goldwäschen zwischen Alt-Tabor (Ausk, Austj) und Iglau, welche sich über Nepomuk bis Moldautein erstreckten, als Seifenlehen erblich (Prag 3. Jänner 1272) ***).

Ottokars Fall (1278) in der Marchfeldschlacht gegen Kaiser Rudolph, die nicht unwahrscheinliche Theilnahme vieler Bergleute aus Iglau (wie aus Kuttenberg) an derselben, der Tod, den viele hier gefunden, die Verheerungen der über Iglau nach Böhmen eingedrungenen deutschen und ungarischen Kriegsvölker, endlich das rasche Aufblühen der Kuttenberger Werke mögen wohl den Iglauern Eintrag gemacht haben. Daß sie aber dessenungeachtet nicht nur in einem starken Betriebe gestanden, sondern auch eine bedeutende Ausbeute geliefert haben müssen, läßt sich aus dem Umstande entnehmen, daß nach einem vom Könige Johann 1315 bestätigten Uebereinkommen zwischen Conrad Stein und Luso von Schönberg (Chunradus a lapide et Luso de pulchro monte) und den andern Gewerken im alten Berge bei Iglau (in antiquo monte [Altenberg] juxta Iglauiam) einer-,

*) Graf Sternberg ib. S. 48.

**) Ebenda S. 41.

***) Ebenda 1. B. 2. Abth. S. 24 u. Urk. B. S. 27, u. Boczek diplom. IV. 88.

und dem Wasserbaukundigen Heinrich Rothärmel andererseits dieser und seine Erben bloß für die Wasserableitung aus den Gruben und die Herstellung eines beständigen Getriebes von 6 Rädern wöchentlich 2 Mark Silber, die Mark zu 48 breiten Groschen (grossos denarios), von den Besitzern dieser Zechen erhalten sollten *).

Schon Ottokar hatte der Stadt Iglau und ihren Bürgern das Recht ertheilt, die Silberbergwerke in Aust (Tabor) ober dem Fluße Lußnitz auszumessen und dort Bürgerlehen (civium laneos) zu besitzen. Markgraf Carl dehnte (1343) diese Bergfreiheit auf 3 Meilen im Umkreise, auch auf die Goldbergwerke in Selšitz, aus, und erweiterte das erwähnte Recht dahin, daß sie es in allen schon entdeckten oder noch aufzufindenden Gold-, Silber- und andern Bergwerken im Umkreise von 4 Meilen um die Stadt gegen Mähren zu ausüben können, und daß von allen Bergwerken in dieser Ausdehnung der Recurs in zweifelhaften Fällen auf immer an die Stadt Iglau genommen werden müsse, wie es von allen Bergwerken des ganzen Königreichs Böhmen zu geschehen pflege (Prag, 22. Aug. 1345) **).

Während des Erdbebens am 4. und 5. August 1328, welches um Brünn, Iglau und Saar besonders wahrgenommen wurde (Steinbach's Kloster Saar 1. T. S. 131). stürzten viele Grubengebäude ein, im Jahre 1353 vernichtete eine Feuersbrunst einen großen Theil der Stadt Iglau, 1376 zerstörte eine große Wasserfluth die Iglauer Bergwerke, in welchen (nach König Wenzels Brief von 1378) Gold, Silber, Kupfer, Eisen, Blei und andere Metalle gegraben wurden, in der Art, daß sie keinen Nutzen gaben. Kaiser Wenzel überließ die Wiederherstellung dieser, so wie anderer im Königreiche Böhmen durch die Wässer zerstörten und verlassenen Werke dem Münzmeister Mauriz, auf dessen Kunst er so viel hielt, daß er ihn unter seine Familiaren aufnahm, von aller Jurisdiction befreite, unmittelbar vom Könige abhängig machte,

*) Graf Sternberg 1. B. 1. Abth. S. 32, 2. Abth. Urk. Buch S. 66.
**) Ders. ib. S. 85 u. 1. Abth. S. 180.

alle Rechte der Münzmeister und Anderer über diese Bergwerke aufhob, ihm alles zur Bewältigung der Wässer nöthige Holz aus den königlichen Forsten auf des Königs Kosten zukommen und alles k. Recht auf die hergestellten Bergwerke und ihren Ertrag auf ein halbes Jahr zu überlassen, auch seine sämmtlichen Güter von allen Abgaben zu entheben versprach (Prag 1378) *).

Wir wissen nicht, ob die Wässer im Iglauer Bergreviere wirklich bewältigt und ein neuer Ertrag gewonnen wurde. Doch kommen mehrere urkundliche Spuren des Iglauer Bergbaues zu Anfang des 15. Jahrhundertes vor, da 1410 der Bergmeister Jaro Fleugauf mit seinen Gewerken das Bergwerk Maulatz oder Morolog, am schmalen Gange gelegen, 1413 Cunz Messerer und Vörndl Becker sammt ihren Mitarbeitern die Berggruben des neuen Anbruches in der Czech und 1415 dieselben Vörndl und Fleugauf die Berggruben im freien Felde bei dem Dorfe Simonsdorf mit allem Bergrechte erwarben (Sterly Ms). Aber in Folge der Faustrechts - Kämpfe, welche nun wütheten, der Fehde Iglau's mit Sigismund von Rottenstein und seinen Anhängern (1402), des reicheren Bergsegens der Kuttenberger Bergwerke, welcher manche Iglauer Gewerke dahin gelockt haben mag, vollends aber während der Hussitenkriege (1421 u. s. f.) ging der Iglauer Bergbau ein, denn die Iglauer Bergleute, der katholischen Religion und ihrem Landesfürsten unerschütterlich treu, griffen zu den Waffen und verschütteten (versetzten) die ergiebigsten Fundgruben. Viele fanden in diesem Kampfe den Tod. Noch größer war aber der Nachtheil für Iglau, daß man, nach wieder hergestelltem Frieden die verschütteten Gruben nicht mehr auffand (Milo - Grün S. 47).

Iglau's Bergbau konnte nie wieder recht emporkommen. König Ladislaw's Befehl an den Iglauer Stadtrath (1454), daß er bei dem Bergwerke fleißig nachsehe und die Arbeiten auf das Fleißigste betreibe, zeigt wohl von dessen Betrieb, allein des Königs Aufforderung an

*) Schmidt's Berggesetze der österr. Monarchie, 1. B. S. 131.

die Iglauer zum Goldberg-Baue (1454) blieb ohne Folgen und ihr Bergwerksbau hörte ganz auf, nachdem der 30jährige Krieg den unter Kaiser Rudolph begonnenen neuen Bau zerstört und die Versuche zu Ende des 17. und im 18. Jahrhunderte keinen günstigen Erfolg gezeigt hatten *)

Machen wir einen übersichtlichen Rückblick auf das bisher Gesagte, so ergeben sich nachstehende Folgerungen:

Es ist wahrscheinlich, daß die Stadt Iglau ihren Ursprung dem Bergbaue dankt, welcher an den beiden Ufern der Iglawa, vielleicht Jahrhunderte lang vor ihrer Erbauung auf der gegenwärtigen Stelle, durch Deutsche auf Blei und Silber betrieben wurde und den Namen „Bergwerke zu der Igla" führte.

Der aus den Hütten der Bergleute entstandene, an beiden Flußufern gelegene Ort wurde lange hindurch „die Stadt zu der Igla", später aber „Alt-Iglau" (antiqua civitas) genannt, als höchst wahrscheinlich erst in der ersten Hälfte des 13. Jahrhundertes die neue heutige Stadt auf der Anhöhe entstand und den Namen „Groß-Iglau" erhielt, auf ähnliche Weise, wie, bei der Anlegung neuer Städte in jener Zeit: Altbrünn, Altstadt bei Hradisch, Alt-Littau, Alt-Trübau, Alt-Teltsch, Alt-Raußnitz u. a. ihren Namen erhielten. Diese „Altstadt" Iglau (antiqua civitas) bestand nach den alten Stadtbüchern noch im 15. Jahrhunderte und wurde vom Könige Georg bei der Belagerung der Neustadt Iglau zerstört; noch deutet der Name des Dorfes Obergoß, besser Obergaß d. h. obere Gasse, 1/4 Stunde von Iglau, an, daß es einst zu ihren Vorstädten gehörte (Wolny 6. B. S. 21 u. 47). Noch jetzt führt der ehemalige

---

*) Peithner S. 233, Graf Sternberg 1. B. 1. Abth. S. 31. Im Iglauer städtischen Archive befinden sich ein Urkundenbuch von 1473 mit wichtigen Anmerkungen über den Iglauer Bergbau aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhundertes und berggerichtliche Entscheidungen von 1480 — 1534. Es wäre sehr zu wünschen, daß sich, falls nicht Marzy's in Handschrift hinterlassene Abhandlung genügen sollte, bald ein Geschichtschreiber des Iglauer Bergbaues fände, der noch immer nicht geringe Materialien in Iglau, Kuttenberg, Wien, Brünn u. a. finden dürfte.

Altenberger Zug, der Theil der Vorstadt an beiden Ufern der Iglawa, den Namen: das alte Iglau (Milo Grün's Rede, Iglau 1799, S. 8).

Alt-Iglau, welches vor 1174 nicht urkundlich erscheint, war als Dorf (villa) ein landesfürstliches Domanialgut, hatte eine landesfürstliche Burg, der Präfecte oder Castellane vorstanden, von welchen 1174 Stanimir und 1214 Budis vorkommen, eine landesfürstliche Mauth und die alte St. Johannes-Pfarrkirche am Hügel.

König Přemisl Ottokar I. (1198 — 1230) ist der eigentliche Gründer von Neu-Iglau, indem er den Bergbau zu seiner größten Blüthe brachte, daselbst ein Bergamt und eine Münzstätte errichtete, den deutschen Orden und wahrscheinlich eine deutsche Colonie daselbst einführte, dem ersteren eine Commende stiftete und wahrscheinlich die St. Jakobs-Capelle, so wie den neuen Orden der Minoriten und Dominikaner Klöster baute. König Wenzel ist aber Mitgründer, da er nach dem Abzuge der deutschen Ritter die Seelauer Prämonstratenser nach Iglau brachte, für sie die Pfarr-Rechte von St. Johann am Hügel auf St. Jakob übertrug, Iglau um 1240 zur Stadt erhob und ihm um 1250 ein ausgezeichnetes Stadt- und Bergrecht verlieh.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Bergbau der Stadt Iglau jene Bedeutung gab, die sie schon im 13. Jahrhunderte in die Reihe der wichtigsten Landesstädte — Brünn, Olmütz, Znaim — setzte, und daß es diesem vorzugsweise nicht nur sein berühmtes Berg-, sondern auch sein Stadt- oder Municipalrecht zu danken hat.

Das Iglauer Stadtrecht gehört mit zu den deutschen Stadt- (auch Weichbild-) Rechten, welche aus den Aufzeichnungen des besondern Rechtes einzelner Städte nach ihren Privilegien, Willkühren (Statuten) ihrer Schöppen u. a. hervorgegangen sind und sich in zwei Hauptfamilien, nämlich in die, dem Sachsenspiegel sich anschließende norddeutsche (vorzüglich das hallisch-magdeburgische Recht in Sachsen, Böhmen, Schle-

sien, Polen, auch Mähren — Olmütz — Neustadt —) und die dem Schwabenspiegel sich anschließende süddeutsche Familie theilen, welche, in 4 Gruppen, am Rheine, in Schwaben, Baiern, Oesterreich, Mähren, Franken u. a. Eingang fand.

Das Iglauer Stadtrecht stellt sich, in der bairisch-österreichischen Gruppe, neben die berühmten Stadtrechte von Enns (1212), Wien (1221), Wiener-Neustadt (1221 — 1230), Brünn (1243), München, Augsburg, Ulm, Nördlingen, Freisingen, Regensburg, Stuttgart u. a. (Zöpfl deutsche Staats- und Rechtsgeschichte II. 155—160).

Auch die berühmten Iglauer Rechte sind (sagt Meinert in seiner Geschichte Oesterreichs III. B. S. 212 — 214) wie die Brünner, nur eine Sammlung von Gewohnheiten, die wohl schon zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts gesetzliche Kraft hatten, aber erst um das Jahr 1250 aufgezeichnet und bestätigt wurden. So wie der Bergbau in Iglau zunächst von Deutschen betrieben und gefördert wurde, so zeigt auch dieses Rechtsdenkmal eine bis ins Einzelne gehende Verwandtschaft mit den deutschen Rechten. Man muß aber das Iglauer Municipalrecht, das nur eine örtliche Geltung hatte, von dem eigentlichen Bergrechte, welches für sämmtliche Bergwerke Mährens, Böhmens und anderer Nebenlande dictirt war, unterscheiden; auf das Letztere kommen wir später zurück, Ohne Zweifel hat Iglau schon unter Ottokar I. sowohl Stadt- als Berggesetze gehabt, die aber durch den Tartareneinfall, welcher Berggericht, Mannschaft und Acten zerstreut hatte, verloren gingen. König Wenzel I. ertheilte also den Iglauern um das Jahr 1250 ihre alten Rechte wieder in der Form eines Privilegiums, und sein Sohn Ottokar (II.), als damaliger Markgraf von Mähren, gelobt darin zugleich, daß er dem königlichen Willen gehorchen und diese Satzungen aufrecht erhalten wolle. Der wesentliche Inhalt des Iglauer Stadtrechtes — denn das Bergrecht erscheint nur als ein Anhang desselben — ist folgender: Die ordentliche Zeit zur Hegung des Gerichtes soll seyn vom Weihnachtsfeste bis zur ersten Woche vor Ostern, wo Jedermann seine Klagesache vorführen

mag (quilibet iterativam suae causae habeat, quod „enholunge" dicitur). Nur am Vormittage ist offenes Gericht (daher maniloquium oder Morgentaidung). Wer mit dem Urtheil nicht zufrieden ist, zahlt dem Richter sechzig, den Schöffen dreißig Schillinge, außer es erwiese sich der Spruch als unbillig, worauf an ein anderes Gericht (ad aliud judicium) appellirt werden kann. Alle Wetten werden binnen vierzehn Tagen erlegt. Der Beklagte wird bis zur Austragung des Streites zwei bis vier Bürgern zur Verwahrung gegeben, und zwar alle sechs Wochen einigen Anderen. Nur im Falle königlicher Dienstverpflichtung Kriegs-, Feuer- oder Wassernoth, Gefangenschaft, Unsicherheit der Straßen, Erkrankung und Tod des Vaters oder Weibes, erfolgt die Restitution. Der unzahlbare Schuldner verpfändet sein Vermögen dem Gerichte, und nach Jahr und Tag gehört es dem Gläubiger; der Vermögenlose ergibt sich in Person seinem Gläubiger, der ihm eine Handfessel anlegen und ihn mit Brot und Wasser in einer nicht kalten, nicht warmen Kammer verpflegen mag. Auf der Anwendung falscher Schlüssel steht Abhauen der Hand oder zehn Mark Buße. Wegen Todschlag stellt man einen Bürgen, der dreißig Mark im Vermögen hat, so lange bis man sich gereinigt hat. Auf Ehebruch ist Pfählung; wer aber seine Ehefrau auf frischer That ertappt, darf sowohl die Treulose, als auch ihren Buhlen umbringen. Der Brandleger, der sich nicht mit sechs Zeugen losschwören kann, besteigt den Scheiterhaufen; wer bei Feuersbrünsten über sechzig Denare Geldwerth stiehlt, wird gehenkt; wer Jungfrauen entehrt, wird enthauptet. Wer einen Knaben, ein Mädchen, oder einen Freund in der Absicht zu sich lockt, um sie zu verkaufen, wird gerädert. Gliedlähmung (lemde), Verwundung (blutrunst), Selbstrache (volleist), gewaltsamer Einbruch (heymsuche) werden mit verhältnißmäßigen Geldstrafen gebüßt. Ein Lotterbube, der einen Ehrenmann beschimpft, wird auf den Pranger gestellt und dann zur Stadt hinaus gepeitscht. Unzüchtige Gemeinschaft zwischen Juden und Christen wird mit Lebendigbegraben bestraft. Als Ordal gilt der gerichtliche Zweikampf über Pfahldistanz (duellum

super falangas). Die Beweismittel jedoch durch Würfler und Kartenausleger sind Fremden und Einheimischen verboten. — Zur alten Rechtssymbolik liefern diese Iglauer Gesetze eine Menge Beiträge. Wer die Schöffen ehrenrührig angreift, muß drei Sonntage nach der Predigt auf eine Bühne treten und, sich aufs Maul schlagend, ausrufen: „Wenn ich diesen Schimpf begangen, so habe ich gelogen wie ein Schelm"; wer sich dessen weigert, kann von Richter und Schöffen auf Hals und Leben gerichtet werden. Wer einen Degen aus der Scheide zieht, zahlt den vierten Theil einer Mark (fertonem); war der Degen geschliffen, zahlt er das Doppelte; hat er Jemand mit demselben verletzt, so sollen ihm sechs Wochen hindurch Fußblöcke angelegt werden. Wer mehr verspielt, als er im Leibgürtel trägt, ist nicht zu bezahlen schuldig. Der Fleischhauer muß die Haut des geschlachteten Viehes mit zur Beschau auf den Markt bringen. Ein Zolleinnehmer, der sich wiederholt Erpressungen erlaubt, hat den Gerichtspersonen zehn Talente zu erlegen und dem Beschädigten — es möge dieser noch so weit in oder außer Landes entfernt seyn — das Geld persönlich zurückzustellen. Wer sein Vieh auf fremder Trift weidet, zahlt dem Besitzer so viel Denare Schadenersatz, als das Vieh zusammen Füße hat. Auf nächtlichem Felddiebstahl steht einjährige Landesverweisung. Der Holzdieb zählt auf jeden Baumstock, den er gefällt, 72 Denare baar als Buße auf. Wer auf Entführung einer Jungfrau betreten wird, erscheint mit dieser vor Gericht; wenn nach geschehener Befragung das Mädchen sich zu dem Entführer wendet, mag dieser sie ohne Weiters heirathen; wendet sie sich jedoch zu ihren Verwandten, so verliert der Entführer den Hals.

Das Iglauer Bergrecht (sagt weiter Meinert, ib. S. 218 — 220), vom Jahre 1250 ist das älteste in Deutschland und hat die Runde durch Europa gemacht; es steht auch darum einzig in seiner Art da, weil es nicht für ein bestimmtes Bergwerk, sondern insgemein für alle gegeben ist. Mit Recht nennt man es daher die magna charta der Berggesetzgebung überhaupt. Einfach, wie alle Anfänge, ist dieses Iglauer Bergrecht, das sich haupt-

sächlich mit der Sicherstellung und Begränzung des Eigenthumes und den Vorrechten der Priorität beschäftigt. Mehreren an sich unverständlichen Stellen desselben dienen die Kuttenberger Constitutionen zur Erläuterung. Man sieht ferner, daß Bergbeamte und Geschworne vorhanden waren, und daß es eine Bürgerlahne gab; die königlichen Regalien aber werden nicht erwähnt, da sie noch nicht ganz ausgebildet waren. Nachgeahmt ist dieses Berg- (und Stadt-) Recht in dem Deutschbroder, welches die Herren von Lichtenburg unterm 8. Juni 1278 erlassen haben, und das der Graf Caspar Sternberg vor fünf Jahren wieder entdeckt und veröffentlicht hat. Bei der täglich zunehmenden Entwickelung der böhmisch-mährischen Bergwerke beobachtete König Wenzel ganz richtig, daß das Iglauer Berggesetz nicht hinreiche, um eine Menge Rechtsfälle, die in demselben nicht vorhergesehen oder ausgedrückt waren, zu unterscheiden; überdieß erachtete er es nicht für schicklich, dem Iglauer Berggerichte, das sich seine nicht immer sehr verständlichen Orakelsprüche theuer bezahlen ließ, und mit seiner richterlichen Weisheit unmäßig geheim that, den Rang eines ausschließenden Obertribunals zuzugestehen. Es sind nun diese, lediglich für Silberbergwerke geschriebenen Constitutionen ohne Zweifel von dem römischen Rechtsgelehrten Gozzius textirt, welchen der Cardinal Matthäus Ursinus dem Könige Wenzel 1294 zu anderen Zwecken nach Prag geschickt hatte. So sehr dieß aber in Bezug auf die Rechtsansichten und den blumenreichen Styl, der mit ganzen Stellen aus dem Justinianischen Codex verwebt ist, vortheilhaft gewesen seyn mag, so blieb es doch ein Mangel für ein Bergrecht, welches auf praktischen Ansichten beruhte, und eine eigene deutsche Kunstsprache hatte, die im Latein noch keine Synonyme fand. Darum ist dem Redactor der Geist der deutschen Gesetzgebung unbekannt geblieben. Auch scheint die Handschrift des Iglauer Rechtes, welche ihm zu Gebote stand, sehr fehlerhaft gewesen zu seyn; denn Gozzius, dem Bergwesen ganz fremd, gewahrte viele Irrthümer nicht, und brachte eben dadurch in mehrere Capitel eine solche Verwirrung, daß diese Kuttenberger Constitutionen von An-

beginn her unbeliebt geworden sind. Daher hat Kuttenberg, ungeachtet Wenzel II. festsetzte, daß hinfort nur an die Person des Königs oder an den von ihm bestellten Landeskämmerer appellirt werden dürfe, nach wie vor, bis auf die Zeiten Georg's von Podiebrad, andere Städte, wie Bergreichenstein, Presnitz, sogar bis tief ins sechzehnte Jahrhundert, die Schöppensprüche von Iglau gefordert und angenommen. Das erste Buch der Constitutionen handelt — nach einer Einleitung, worin der Zustand des Landes, wie es der König übernommen, und wie es unter ihm sich wieder erhoben, in treffenden Bildern geschildert wird — von den Pflichten der bei dem Bergbaue bestellten Amts-, Gerichts- und Aufsichtspersonen. Das zweite Buch enthält die Gesetzgebung über die sächlichen Rechte bei dem Bergbau, die Vorschriften über Stollenrechte, über die unmittelbare Erwerbung der Bergbaue ꝛc. Das dritte Buch handelt über die Concessionen für die Lanhauer und (nach dem römischen Rechte) über die mittelbare Erwerbung des Bergeigenthums durch Kauf, Schenkung, Abtretung, so wie über die Unterschleife, welche bei Verleihungen unter den Gewerken ausgeübt worden sind. Das letzte Buch umfaßt, wie gewöhnlich, die Prozeßordnung, und so ist das ganze Rechtsdenkmal darum höchst merkwürdig, weil es die Summe des bergmännischen Wissens jener Zeit in sich begreift, und in culturhistorischer Beziehung ein Stadium bildet *).

Der gesegnete Bergbau und die ausgedehnte Berggerichtsbarkeit hob schnell das Ansehen und die Wichtigkeit der Stadt Iglau, welche in den Kreis der ersten Städte des Landes trat.

*) Weder das Brünner, noch das Iglauer Stadtrecht haben bisher die wissenschaftliche Behandlung gefunden, wie das Neustädter, von Würth Wien 1846, welcher dieses mit den ersteren und andern Rechten vergleicht und die Uebereinstimmung in der Wesenheit mit den süddeutschen Stadtrechten zeigt. Auch Stenzel (Deutsches Recht in Schlesien S. 371 — 381) vergleicht das Recht der ursprünglich mähr. Stadt Leobschütz vom J. 1270 mit dem Iglauer und Brünner, und bemerkt die Verwandtschaft dieser, wie überhaupt der mähr. mit den österr Rechten, während die Stadtrechte der eigentlich schles. Städte genaue Verwandtschaft mit dem Magdeburger hätten.

Dieß zeigte sich insbesondere nach dem unglücklichen Ende ihres Wohlthäters König Ottokar II., welcher im Kampfe gegen Kaiser Rudolph im Marchfelde fiel (26. August 1278).

Um seinen Sieg vollständig zu benützen und durch die zeitweilige Besitznahme Mährens einen Ersatz der Kriegskosten zu erhalten, rückte dieser über Nikolsburg in Mähren ein. Seine Schaaren verbreiteten Schrecken im Lande. Die Stadt Pohrlitz geht in Flammen auf, die Stadt Eibenschitz, die Güter der Klöster Oslowan, Kanitz und Raigern, der Kanitzer Johanniter-Commende werden geplündert und verheert. Brünn öffnet die Thore. Abgesandte von Olmütz, Znaim, Iglau, Prerau und Leobschütz verkünden dem Kaiser die Ergebung ihrer Mitbürger. Der Kaiser sucht den von seinen wilden Banden verursachten Schaden möglichst gut zu machen und sich die Gemüther der Bürger in den landesfürstlichen Städten durch reiche Begabnisse zu gewinnen. Er erhebt Brünn zur Reichsstadt, gibt Znaim alle Rechte und Freiheiten von Wien, bestätigt die alten Bergfreiheiten Iglau's, deren Bürgern er den Bergnutzen (usum urburae montium) auf drei Jahre überläßt, verspricht, selbst ihr Schutzherr zu seyn, und bedenkt in gleicher Weise auch Olmütz, Prerau und Leobschütz (1278) *).

Der Kaiser weilte auch zu öfteren Malen in Iglau. So, als er der Königin-Witwe Kunigunde 3000 Mark zum Leibgedinge auf die Provinz Troppau u. a. verschrieb (1288) **), auf dem Zuge nach Böhmen, bei der ersten Vermählung der Häuser Habsburg und Böhmen.

Als nämlich Ottokars Neffe Otto von Brandenburg, der die Vormundschaft und die Regierung Böhmens gegen den Kaiser für sich in Anspruch nahm, und die Mehrzahl der böhmischen Großen sich weigerten, sich dem Kaiser zu unterwerfen, zog er, verstärkt aus Österreich, aus seinem Lager bei Eibenschitz über Iglau nach Böhmen. Er fand

*) Mähren unter Rudolph I., von Anton Boczek, Prag 1835, S. 7 — 15, 54.

**) Ebenda S. 55 und Ens Oppaland, 4. B. S. 2.

es räthlich, sich dieser wichtigen Stadt, welche besonders mit unverrückter Treue an Ottokar gehangen, eigens zu versichern. Freiwillig versprach sie (opidum in Igla, civitas seu opidum Igla) ihm und dem deutschen Reiche treu und ergeben zu seyn, sich Niemanden andern übergeben, sondern gegen Jedermann aus allen Kräften vertheidigen zu wollen, bis er sie selbst ihres Eides entbände, widrigens sie die Strafe der beleidigten Majestät und ewiger Infamie, der Verlust ihrer Güter und ihres Standes, die Excommunication, das Interdict und andere geistliche Strafen des Olmützer Bischofs, dessen Jurisdiction und Gericht sich die Stadt freiwillig unterwerfe, treffen soll (Okt. 1278) *). Ohne Widerstand zu finden drang der Kaiser über Habern, Wilimow, Czaslau bis vor Kuttenberg, in dessen Nähe bei Kolin das böhmische Heer zum Kampfe gerüstet stand. Doch der ehrwürdige Olmützer Bischof Bruno vermittelte den Frieden welcher durch eine Doppelheirath zwischen König Wenzel II. von Böhmen und Rudolphs Tochter Gutta, dann dessen Sohn Rudolph mit Wenzels Schwester Agnes besiegelt wurde.

Im December 1278 wurde dieselbe zu Iglau gefeiert. Rudolph berief seine Kinder Rudolph und Gutta von Wien dahin, und die Königin Witwe kam mit den ihrigen selbst; ein stattliches Gefolge von Rittern und Frauen fand sich beiderseits ein. Obgleich beide Paare noch im Kindesalter standen, so wurden sie doch vom Bischofe von Basel einander angetraut. Große Festspiele wurden dabei veranstaltet, Turniere (Buhurhieren und Tyostieren) verschiedener Art. König Rudolph machte den Hausherrn in der „uralten Bergstadt“ Mährens“ (so spricht Palacky) gab sich Mühe, diese denkwürdige Feier zu einem Versöhnungsfeste zwischen Böhmen und Oesterreich zu gestalten. Von dort zog er wieder nach Wien, nachdem er die Regierung Mährens, das ihm auf 5 Jahre überlassen war, den Bischöfen von Olmütz und Basel anvertraut hatte **).

*) Boczek S. 17 u. 54.

**) Monse, 2. T. S. 112; Boczek S. 18 — 23; Palacky's Geschichte Böhmens 2. T. S. 324 — 326; — Fürst Lichnowsky's Geschichte der Habsburge 1. B. S. 265.

Der Stern der Přemisliden strahlte noch einmal in voller Pracht auf, als Wenzel die Kronen von Polen und Ungarn gewann. Allein dieß erweckte auch die Mißgunst seines Schwagers, des deutschen Königs Albrecht so sehr, daß er (1304) Mähren und Böhmen feindlich überzog, und die ihm verbundenen Ungarn und Cumanen fürchterliche Verwüstungen und Grausamkeiten übten; allein das Unternehmen scheiterte an der rühmlichen Vertheidigung Kuttenbergs, dessen Bergleute, so wie jene Iglau's vom Könige Wenzel ermuntert worden waren, wacker zu streiten, dann hätten sie eine Vermehrung ihrer Freiheiten zu gewärtigen; den Rückzug nach Oesterreich nahm König Albrecht Ende Oct. 1304 bei grimmiger Kälte über Iglau (Lichnowsky II. 253, 254).

Kaum war aber Wenzel's Sohn, der letzte Přemislide Wenzel III., zu Olmütz dem Meuchler-Dolche gefallen (1306), so besetzte Albrechts Sohn, Rudolph von Oesterreich, Znaim, Jamnitz, Zlabings, Teltsch, nahm Iglau ein (1306), lagerte hier wie sein Vater bei Laun mit einem Heere, sicherte sich so die Wahl *) und bestieg den böhmischen Thron, den er aber kaum in Jahresfrist durch den Tod wieder verlor.

Die Böhmen wählten nicht seinen, von Albrecht zur Nachfolge im Königreiche mitbelehnten Bruder Friedrich den Schönen, sondern den Herzog Heinrich von Kärnthen zum Könige. Es entspann sich darauf ein Verwüstungskrieg, welcher aber nach Albrechts Ermordung (1308), damit endigte, daß Friedrich auf Böhmen und Mähren gegen eine Entschädigung von 45,000 Mark Silbers verzichtete, und, bis zu deren Bezahlung die Städte und Herrschaften Iglau (mit Bergwerk, Zöllen, Gericht und allem Zugehör), Znaim, Eichhorn, Eibenschitz, Kostel und Pohrlitz in Mähren, St. Veit, Volkenmarkt und Klagenfurt in Kärnthen zu Pfand erhielt **).

Allein der schwache Heinrich wurde bald vom Throne verdrängt und auf denselben (1310) Johann von Luxenburg erhoben, der, wie seine Nachkommen, es sich angelegen seyn ließ, das Aufkommen Iglaus freigebigst zu fördern.

*) Pessina p. 394; Lichnowsky II. 266, 267.

**) Lichnowsky III. B. S. 9 und 531.

2. Periode.

Die Ausbildung der Municipal-Verfassung Iglau's.

Die vom Könige Wenzel und Markgrafen Přemisl Ottokar Iglau gegebene Municipal-Verfassung erhielt im Verlaufe der nächsten anderthalb Jahrhunderte ihre vollkommene Ausbildung, unter den eifrigen Beförderern des Städtewesens, den Königen Ottokar II., Wenzel II. und Johann und den Markgrafen Carl und Johann.

Bei der günstigen Lage Iglau's an der Handelsstrasse aus der Levante über Venedig und aus dem südlichen Europa über Wien, Krems, Zlabings, Iglau, Deutschbrod nach Prag und Deutschland, bildete der Handel eine Hauptgrundlage zur Aufnahme von Iglau.

König Ottokar, welcher auf dem Zuge um seine schöne Braut Kunigunde nach Preßburg im Oct. **1261** und auch **1264** zu Iglau weilte (Boczek III. **320** u. **362**), übertrug daher „zur Aufnahme seiner von ihm besonders begünstigten Stadt Iglau" das bisher der Stadt Deutschbrod zugestandene Stappelrecht über Kaufmanns-Waaren (depositiones rerum venalium) an die erstere, in der Art, daß künftig Tücher, Blei, gesalzene Fische und welch' immer für andere durch Iglau geführte Kaufmannsgüter daselbst niedergelegt und der Bürgerschaft zum Kaufe überlassen werden sollen (Brunae **4**. Non. Julii **1269**, Boczek IV. **27**).

Obwohl von Alters her die Kaufleute, welche Salz nach Iglau zum Verkaufe brachten, dasselbe sowohl an Gäste oder Fremde (hospites), als an die Bürger und wen immer frei veräußern, so dehnte doch König Johann zum besondern Nutzen der Stadt Iglau dieses Stappelrecht auf das Salz in der Art aus, daß die Salzverkäufer in Iglau nur an deren Bürger veräußern durften und erst von diesen es die Fremden und Marktbesucher (hospites et forenses) zu kaufen hatten (Trier, Treveris VII. Idus Maji **1324**).

König Johann verlieh auch der Stadt das Recht der Abhaltung eines Jahrmarktes (nundinae rerum venalium) und verlegte dieselbe auf ihr Ansuchen von der ursprünglich bestimmten, auf die der Stadt gelegenere Zeit von Maria Geburt bis St. Michael (Pragae nonis Maji 1325). Die Wahl fiel auf den heil. Kreuzes-Abend im Herbste, und der Jahr- und freie Markt währte durch 10 Tage, welche Freiung durch ein auf dem Markte ausgestecktes Fähnlein bezeichnet war. Markgraf Jodok bewilligte einen zweiten Jahrmarkt am Kreuzerfindungstage, damit Iglau's Stand besser und jenem der übrigen Städte Mährens ähnlicher werde (Brünn Freitag nach Simon und Juda 1389). Volle Freiheit im Handel und Wandel, in der Wahl des Standortes zum Verkaufe der Waaren und Feilschaften, zeichnete diese Jahrmärkte aus; keine Mauth, keine Stadtgelder oder sonstigen Gebühren wurden von den Marktbesuchenden abgenommen (Satzung im Igl. Coder).

König Ludwig verlegte auf Ansuchen der Iglauer diese zwei Jahrmärkte, und bewilligte einen dritten mit 8tägiger Freiung (Ofen an St. Apollonia 1519). Seitdem wurden diese 3 Märkte an den Donnerstagen nach Ludmilla, Johann dem Täufer und St. Katharina gehalten.

König Johann hatte zwar die Mauth in Iglau der Königin Elisabeth zur beabsichtigten Stiftung eines Cisterzienser-Nonnenklosters in Altbrünn geschenkt (Pragae IV. Non. Aug. 1319, bei Wolny 2. T. S. 118,) und eigentlich als Ersatz für die ihm abgetretenen Fleischbänke in den Prager Städten auf Lebenszeit überlassen (eb. 6. B. S. 24); allein später befreite er die Iglauer Bürger mit all' ihren Sachen und Waaren von der Entrichtung der Mauth (theloneum) in ganz Böhmen und Mähren (Tust in Vigilia S. Bartholomaei 1331) und Kaiser Carl untersagte der Stadt Deutschbrod, von den Bewohnern Iglau's, welche die erstere mit Wägen oder Pferden durchziehen, eine Pflaster-Mauth (telonium pavimentationis, quod in vulgari Beleg-Amt dicitur) abzunehmen (Pragae 1361).

Der Erhaltung der Straßen widmete man in

Iglau eine besondere Sorgfalt. Nach Wenzels Stadtrecht war hierzu der 3. Theil der erblosen Verlassenschaften bestimmt und jeder Erblasser mußte einen gewissen Betrag zur Erhaltung der Straßen nnd Brücken testiren. Markgraf Johann gab der Stadt zu ihrem Wachsthume, zur Erhaltung der Straßen und Brücken, und Pflasterung der Stadt, eine Wagen- und Pferde-Mauth, welche von einem Wagen mit 1 oder 2 Pferden zu 1, mit 3 oder mehr Pferden zu 2 kleinen Pfennigen am Eingange der Stadt abzunehmen war (Brunae postridie S. Viti 1355). Er befahl dem Bohuš von Strczian wiederholt, daß er und seine Leute diese Pflastermauth in Iglau zahlen, da es selbst die markgräflichen Leute thun, und daß er in Pirnitz und auf seinen andern Gütern nicht mehr als 2 Heller von einem Wagen, auch von den Iglauern, abnehme, widrigens auch diese eine gleiche Mauth, wie er, von seinen Leuten abnehmen dürften.

König Johann verordnete, daß künftig kein Fremder oder einheimischer Kaufmann Tücher von Brüssel, Gent, Ypern oder anderer Gattung und Farbe (mit Ausnahme der grauen), sondern nur böhmische und polnische (schles.) außer Brünn und den andern königlichen Städten verkaufe (dd. Brunae VI. Idus Sept. 1323, meine Gesch. Brünns S. 102).

Markgraf Carl führte, wenn auch aus Rücksicht für seine Kammereinkünfte, doch auch wegen der Beförderung des Handels, besonders mit Wollwaaren, als dem Haupt-Erzeugnisse der Iglauer, die Juden, damals Kammerknechte genannt (servi camerae) in Iglau ein *). Er forderte den Richter und die Geschwornen (judex et jurati) der Stadt auf, alle Juden, sie mögen aus welch' immer für Städten, Märkten und Ortschaften sich mit ihren Familien daselbst niederlassen wollen, unter billigen Bedingungen aufzunehmen und ihnen im Falle von Belästigungen zum Wiederabzuge an ihre früheren Aufenthalts- oder andere beliebige Orte selbst gegen ihn behilflich zu

*) Doch enthalten schon die Iglauer Stadtrechte um 1250 Bestimmungen über den Verkehr und die Vermischung mit Juden.

seyn. Um dieser Ansiedlung Vorschub zu geben, befreite er die sich hier niederlassenden Juden von der Gemeinschaft und Abhängigkeit von allen Juden Mährens, besonders Brünns, sowohl hinsichtlich der Steuern (contributiones), als in andern Geschäften (Pragae fer. V. post festum S. Bartholomaei **1345**).

Zu Folge dieser auch an die Juden in Böhmen und Mähren ergangenen Aufforderung begaben sie sich zahlreich nach Iglau, machten sich in dem westlichen Theile der Stadt, besonders in den zwei Gassen, die noch jetzt hintere und vordere Judengasse heißen, ansässig und bauten auch eine Synagoge. Zum Bedingnisse ihrer Niederlassungen machte man ihnen die Entrichtung der Grund-Losung von ihren Häusern (Losunga), des Schutzgeldes (angaria) *), der Hilfsgelder und Beden (subsidia et precaria), denen auch die Bürger unterworfen waren, als zur Wasserleitung u. s. w. In die landesfürstliche Kammer zahlten die Juden die Vermögensteuer (census).

Während die Juden, als vermeintliche Urheber der fast über ganz Europa verbreiteten Pest in den Jahren **1348** — **1349**, anderwärts den schrecklichsten Verfolgungen preisgegeben waren, genossen sie in Iglau unter Carls Schutz und Schirm und der vom Markgrafen Johann **1353** nach dem großen Brande in Iglau ertheilten Steuer- und Zinsfreiheit auf **5** Jahre, welche insbesondere auch auf die Iglauer Juden bezogen wurde, volle Sicherheit des Lebens und Eigenthums. Sie lebten ruhig unter den christlichen Bürgern der Stadt, beförderten deren Handelsverkehr mit den Auswärtigen und unterstützten sie bei ihren Gewerbs-Unternehmungen mit Geld. Die Stadtbücher des **14.** Jahrhundertes sind voll Borggeschäften zwischen beiden. Einheimische und Auswärtige suchten in Geldverlegenheiten bei den Juden

*) angariae, auch perangariae und servitia hießen im Allgemeinen die vielerlei Dienste und Leistungen, zu welchen die Bauern verpflichtet waren und die im Laufe der Zeit oft in Geldabgaben oder Lieferung von Naturalien verwandelt wurden (Stenzel Deutsches Recht in Schlesien S. 15).

Hilfe; selbst religiöse Gegenstände, wie z. B. **1419** des Trebitscher Abten Infel, kam in ihren Pfandbesitz. Hohe Zinse bereicherten sie. Nachdem sie durch ihre wucherischen Borggeschäfte den größten Theil der Iglauer Bürger von sich abhängig gemacht hatten, wollten sich dieselben von der Schuldenlast nach dem Beispiele anderer Länder und Orte entledigen. Allgemein waren im Lande die Klagen über den Wucher der Juden; daher wurden auch **1411** auf Antrag des Olmützer Bischofs Conrad und einiger Standesherren alle über zehn Jahre alten Schuldverschreibungen zu Handen der Juden für ungiltig und nichtig erklärt.

Der gewöhnlichen, den Juden damals zur Last gelegten Verbrechen des Kindermordes und der Hostien-Entweihung konnte man aber die Iglauer Juden nicht beschuldigen. Daher nahm man zum Vorwande, daß den christlichen Bewohnern Iglau's aus der nahen Verbindung mit den ersteren, welche mit den Abtrünnigen und Ketzern im nahen Böhmen im Verkehr standen, große Gefahr an ihrem Seelenheile zugehen würde. In der That fanden die hierauf gerichteten Vorstellungen der Iglauer Bürger um so mehr Eingang bei dem Markgrafen Albrecht, als er selbst alle Juden in seinem Erblande Oesterreich wegen gotteslästerlichen Handlungen an Einem Tage hatte verhaften, sodann abstrafen und des Landes verweisen lassen (**1420**). Er befahl, die Juden (wegen angeblichen Einverständnisses mit den Taboriten) aus Iglau zu vertreiben (**1426**). Der Befehl ward auch strenge vollzogen und die Juden mußten nach einem Aufenthalte von **81** Jahren, mit Zurücklassung ihrer unbeweglichen Güter und ihrer Schuldforderungen, die Stadt verlassen. Viele Familien zogen in die benachbarten Ortschaften Triesch, Pirnitz u. a., und gründeten daselbst die noch jetzt bestehenden Judengemeinden. Die verlassenen Judenhäuser ließ Markgraf Albrecht unter die christlichen Einwohner vertheilen; die Synagoge oder die J u d e n s c h u l e aber schenkte er dem I g l a u e r A r m e n - S p i t a l e (Wien an St. Georg **1427**). Der Magistrat und die Gemeinde wollten diese Synagoge in eine Capelle zu Eh-

ren des h. Leichnams Christi mit mehreren Priestern, jedoch ohne Seelsorge, gegen Vorbehalt des Patronatsrechtes, umstalten, da Iglau nur die einzige Pfarrkirche hatte. Zwar bewilligte diese Umgestaltung Papst Martin V. schon (Romae Cal. Feb. 1427), nachdem die ehedem um die Stadt bestandenen mehreren Kirchen durch die Abtrünnigen zerstört worden und in Iglau nur die einzige Pfarrkirche erhalten sey. Auch Markgraf Albrecht gestattete den Iglauer Bürgern, welche ein Armenhaus (domum pro colligendis pauperibus) mit einer Capelle und Priestern zu deren Dienst (für betagte und verwitwete Bürger) bauen und stiften wollten, Einkünfte, Zinse und Hofgründe (bona praedialia) mit Ausnahme der Lehengüter, in Mähren zu erwerben oder zu kaufen, diese Anstalt damit bleibend zu bestiften und mit der mähr. Landtafel versichern zu lassen (Viennae feria IV. post festum S. Antonii 1434). Allein wegen der eingetretenen kriegerischen Zeiten kam diese Umgestaltung erst durch den Iglauer Bürger Leonhard Merbot zu Stande, welcher aus der Synagoge eine Capelle mit zwei Altären und neben der Capelle ein Spital erbaute, in welchem auch die zwei Stiftspriester wohnen sollten. Die erste Messe in dieser 1509 vom Olmützer Weihbischofe Dr. Martin, einem Sohne des Iglauers Michel Göschel, geweihten Capelle des h. Körpers Christi (oder Judenschule genannt) wurde 1506 gelesen. Zu dieser Stiftung bestimmte Merbot ein Capital von 520 Schock mähr. Groschen (Stiftsbrief vom 17. Sept. 1511) *) Sie wurde aber später von den Unkatholischen profanirt und zu einer Schatzkammer gewidmet, in der neueren Zeit aber als Pferdestall eines Wirthshauses verwendet (Schwoy 3. B. S. 454).

Iglau gab das Vorspiel zur Juden-Vertreibung aus den k. Städten Mährens. Es war eine der ersten Regierungs-Handlungen von Albrechts Sohn Ladislaw dem Nachgebornen, die Juden wegen Wuchers auch aus Brünn, Olmütz, Znaim, Neustadt zu vertreiben (1454), welchem

*) Ueber die Juden in Iglau, von Sterly, in Hormayr's hist. Taschenbuche 1833, S. 297 — 306.

Acte später die Vertreibung aus Hradisch (1514), Neutitschein und Stramberg 1562), Budwitz (1564) und andern Orten folgte.

Ungeachtet der Vertreibung der Juden aus Iglau müssen doch später Viele wieder dahin zurückgekehrt seyn, denn nach den Stadtbüchern erscheint 1462 ein Garten im Besitze eines Juden, 1463 gehörte ein Haus in der Judengasse dem Juden Maestellin und es kommen mehrere andere dergleichen Fälle vor.

Außer der Verleihung von freien Municipal-Einrichtungen, so wie der Beförderung des Bergbaues und Handels wandten die Landesfürsten mannigfache Mittel zur Erhöhung des Bevölkerungsstandes und Heranbildung eines kräftigen Bürgerstandes in Iglau an.

Das heftige Erdbeben des Jahres 1328, welches viele Grubengebäude des Bergwerkes zerstörte, die Verwüstungen unzähliger Haufen von Heuschrecken (1338), welche wieder von großen Schaaren Störchen verzehrt und verscheucht worden seyn sollen, die beinahe gänzliche Zerstörung der Stadt durch die Feuersbrunst im J. 1353, und die schreckliche Pest, welche vom Sommer 1380 bis zum Frühlinge des nächsten Jahres in Böhmen wüthete und auch Iglau gewaltig mitnahm (Milo-Grün S. 16), gaben hierzu noch mehr Veranlassung.

Diese Stadt gewann schon viel an Ansehen, daß sie in der Mitte des 14. Jahrhundertes (1359 u. s. w. urkundlich) das Haupt einer eigenen Provinz (provincia Iglaviensis) und der Sitz einer Provinzial-Czuda (eines landesfürstlichen Districtsgerichtes) war, welche, mit der Brünner, Znaimer und Jamnitzer Provinz zu der 1348 förmlich eingerichteten Brünner Landtafel gehörte und der Brünner obersten Czuda untergeordnet war *). Als bei immer mehr zunehmender Amtsgewalt der zwei obersten Landes-Czuden zu Brünn und Olmütz, der späteren Landrechte daselbst, die Provinzial-Czuden allmälig ganz eingingen, blieb wenigstens der Vortheil, daß Iglau nachher die Hauptstadt des Iglauer Kreises wurde.

*) Lukscheʼs Notizen über die alte Verfassung Mährens S. 42 — 46.

Zur Aufnahme dieses Ortes befahl Markgraf Johann allen Baronen, Edlen und Richtern der Städte, keinen Menschen, der ein Mitbürger der Stadt Iglau zu werden verlangt, ohne wichtige Ursachen davon abzuhalten, weil auch er, der Markgraf, keinen seiner Unterthanen in seinen Städten und auf seinen Gütern hindere, ein Unterthan oder Zinsmann einer andern Stadt oder Herrschaft zu werden (Am Tage von Pauls Bekehrung **1356**). Auch machte Iglau keine Schwierigkeit in Erlangung des Bürgerrechtes, da der Einwerber nur 2 große Pfennige dem Richter, und dem Stadtschreiber 1 zu geben und Bürgen für 1 Mark zu stellen hatte, daß er durch Jahr und Tag bei der Stadt Uebel und Gutes leiden wolle *).

Um die Stadt geschlossen zu erhalten und der Willkühr der Bergleute in Ansässigmachung auf den Gründen außer derselben Schranken zu setzen, nahm König Ottokar während seiner Anwesenheit in Iglau das frühere Zugeständniß, die Bürgerhäuser nach eines Jeden Bequemlichkeit anzulegen, wieder zurück, erlaubte, die der Stadt schädlichen Häuser zu zerstören, machte den Häuser-Bau von der Bewilligung der Gemeinde abhängig, und gab den Iglauer Bürgern die Freiheit, dort, wo es nöthig ist, Häuser zum Nutzen der Stadt zu errichten (Iglaviae pridie Idus Januarii **1270** in Boczeks Diplom IV. 41.

König Johann befreite zwar alle Bürgerrechts-Einwerber (recipientes incolatum) in Iglau von der Landessteuer (Berna) rücksichtlich ihrer wo immer gelegenen freieigenthümlichen Besitzungen (bona et hereditates liberas), in der Art, daß sie hievon nur die gewöhnlichen Contributionen und Leistungen (contributiones et exactiones consuetas) mit den Iglauer Bürgern, wie sie der Stadt nöthig und gelegen sind, tragen und geben sollen (Tust in Vigilia S. Bartholomaei **1331**).

**) Sterly, in Hormayr's Taschenbuch 1830 S. 185 — 210. Gegentheilig herrschte nicht die Freizügigkeit der Bürger auf das Land, denn der alte Iglauer Codex enthält die Satzung: Welchem Manne man zu den Herren erlauben soll, der soll allererst einen Viertung (12 Groschen) und wenn er in Jahresfrist wieder aus der Stadt fährt, wieder einen Viertung auf die Stadt geben.

Kaiser Carl IV. bestätigte, als König von Böhmen und Markgraf von Mähren, der Stadt Iglau alle ihre Privilegien und Freiheiten, die sie von ihren Landesfürsten erhalten hatten (1348).

Markgraf Johann gestattete, daß die zur Stadt einst gehörig gewesenen unbeweglichen Güter der Iglauer Bürger, die den Klöstern und geheiligten Orten durch Testament zugefallen waren oder in Zukunft zufallen werden, von den Erben wieder frei zurückgelöset werden können. Kein Bürger soll ferner von irgend einer geistlichen Person vor das geistliche Gericht geladen werden, bevor dieser nicht bei Richter und Schöppen der Stadt Iglau sein Recht gesucht hat. Jedem Bürger soll gestattet seyn, Alles zu unternehmen, was dem Landesfürsten und der Stadt zum Nutzen und Vortheile gereichet (Am Paul=Bekehrungstage 1356, in Sterly's Aufsatz).

Bis zur Mitte des 14. Jahrhundertes war die Stadt Iglau hinsichtlich ihrer Grundbesitzungen auf das Stadtgut beschränkt. Es mußte ihr aber daran gelegen seyn, ihr Gebiet von Außen zu vergrößern und bei günstiger Gelegenheit auch Landgüter (hereditates nobilium, feuda, manstwj, z bozče diedicźny pozemsky) zu erwerben, um das Ansehen, die Macht und Erwerbsquellen zu erhöhen. Auf die Klagen der Stadt, daß sie nur sehr geringes zur Stadt gehöriges Eigenthum (modicas et minimas hereditates ad civitatem spectantes) besitze, erlaubte ihr Markgraf Johann Güter und Erbschaften von den Edelleuten, Wladiken und andern ihren Nachbarn (bona et hereditates apud nobiles et Wladicones) zu erkaufen und zu erwerben, früher abgekommene (wie Misching, Hilbersdorf, Brablos u. a.) einzulösen und die erkauften oder eingelösten auf ewig bei der Stadt zu behalten und nach Bürgerrecht zu besitzen, so, daß sie künftig nicht an Fremde oder außer dem Iglauer Bürgerrechte stehende, sondern immer nur wieder an Iglauer Bürger durch Kauf, Schenkung, Vermächtniß u. a. übergehen können (pragae feria II. infra octavam corporis Christi 1351). Die Stadt Iglau gelangte 1376 in

den Besitz von Hilbersdorf und kaufte 1404 das Dorf Misching.

Auch Iglauer Bürger besaßen landtäfliche oder Landgüter, urkundlich schon im 14. Jahrhunderte und meist als landesfürstliche Lehen, zum Beweise, daß die Colonisirung um Iglau von den Landesfürsten ausgegangen sey. Bereits im 14. Jahrhunderte kommen die Iglauer Bürgergeschlechter: Schober auf Wilenz (Bielands), Vogel auf Wilenz, Lowietin und Bradlos, die Pilgram, auf Poppitz, Fußdorf, Otten, Lutschen, Neustift, Ranzern, Zeisau, Oppatau, Komarowitz, die Schößel auf Stannern, Ottendorf und Piwniczka (Pistau), die Haidlin auf Hochdorf, die Kusy Cert auf Pawlow (Pailenz), Přemielkau, Střischau und Smrschny, die Küssenpfenning auf Komarowitz, die Schönmälzer auf Wilenz als landtäfliche Besitzer vor (V. Wolny an den resp. Orten).

Die kleine Mauth zu Iglau, welche mit den Dörfern Ranzern, Neustift und Roschitz und den dazu gehörigen Ländereien, Zinsungen u. s. w. ein wahres landesfürstliches Mannslehen bestellte, war in bürgerlichem Besitze. Markgraf Jodok bewilligte dem Wenzel, Propste des Kanitzer Prämonstratenser-Klosters, als Vormunde der Waisen nach Franko von Chunowitz, dem Peter von Chunowitz, Bruder des Propsten, und beider Bruders-Sohn Wenzel die käufliche Ueberlassung der kleinen Mauth in derselben Lehens-Eigenschaft an die Brüder Jakob und Johann von Pilgram, Richtern und Bürgern von Iglau und belehnte letztere damit (Dienstag nach dem weißen Sonntag 1376), nachdem er ihnen zur Belohnung ihrer treuen Dienste, schon 1372 sein Dorf Otten als Lehen geschenkt hatte.

Die Bürger lebten unter eigenen Satzungen, welche sie nach dem Wechsel der Zeit und der Verhältnisse fortbildeten, da sowohl nach dem alten Municipalgesetze König Wenzels vom J. 1250 als nach der Anordnung des Markgrafen Jodok (Freitag vor Pfingsten 1392) Alles, was die Geschwornen und Bürger der Stadt oder die Bergwerks-Schöppen zum gemeinen Besten in

Rechtsform in ihren Büchern bestimmen und verordnen, ohne allen Widerspruch unverletzt gehalten werden soll.

Johann von Gelnhausen, Cleriker der Prager Diöcese, öffentlicher Notar, Schul-Magister und Carl IV. Schreiber, 1360 vom Rathe zum Stadtschreiber aufgenommen, übertrug die Handveste der Stadt Iglau aus der lateinischen in die deutsche Sprache und schrieb sie auf Pergament in ein großes Buch eigenhändig schön ab.

Noch ist der Codex juris privilegiati et communis Iglaviensis vorhanden.

Diese in der alten Municipal-Verfassung und in Privilegien der Landesfürsten gegründete Local-Gesetzgebung, welche eine vielfache Entwickelung und Gestaltung aller Lebensverhältnisse der Gemeinden, dabei aber freilich auch eine schwer übersehbare Verschiedenartigkeit von Rechten und Gewohnheiten und die stete Nahrung von Uneinigkeiten beförderte, erhielt sich bis in das 17. Jahrhundert.

Durch solches Gewohnheits- und geschriebenes Recht regelten der Rath und die Gemeinde ihre bürgerlichen und Gemeinverhältnisse, ihre Local-Anstalten und Einrichtungen, das Schul-, Armen- und zur Zeit der Reformation auch das Kirchenwesen, die Abgaben an den Landesfürsten und die Gemeindecasse u. s. w.

Diese Localgesetze der größeren Städte gewannen aber, besonders was das bürgerliche und „peinliche" Recht betraf, auch in der Nachbarschaft, ja selbst in weiter Entfernung und andern Ländern Eingang und Anwendung. Wie Neustadt, Brünn, Olmütz, Znaim u. a. Städte in Mähren war auch Iglau der Mittelpunct eines beträchtlichen Kreises, in welchem sein Recht galt und zu welchem noch König Wenzel (1411) Kuttenberg, Kollin, Caslau, Eule und andere Städte von altersher zählte.

Das Stadt-Regiment führten die Geschwornen (jurati) noch in der Mitte des 15. Jahrhundertes, 12 an der Zahl, an deren Spitze anfänglich der Richter, später der Bürgermeister stand (1288 erschienen urkundlich judex [Bertholdus, Vinricus advocatus] jurati civitatis cum universitate civium Iglaviensium — Boczek IV. 243).

Sie wurden mit jedesmaliger Bewilligung des Markgrafen (oder später seines Landesunterkämmerers, welchem die Aufsicht über die landesfürstlichen Städte oblag), wenn auch nicht jährlich, doch in kurzen Zwischenräumen erneuert. Die Wahl stand aber nicht der Gemeinde zu, sondern die alten (austretenden) Herren des Rathes wählten die neuen. Ein Bürgermeister (magister civium), aus der Mitte der Geschwornen und periodisch wechselnd, erscheint schon früh (1347).

Die Kanzlei- und Schreibgeschäfte besorgte ein Stadtschreiber oder Notar (scriba, notarius, später syndicus). Der erste urkundlich genannte ist 1270 u. 1272 der Olmützer Domherr Theodorich, Iglauer Notar (Boczek Diplom. IV. 43, 100).

Neben den Geschwornen war eine Hauptperson der öffentlichen Verwaltung der Stadtrichter (advocatus, judex), welcher mit den Schöppen (scabini) das bürgerliche und Strafrecht handhabte *).

In Iglau zeigt sich die Einrichtung, daß durch mehrere Jahrhunderte das städtische Richteramt erblich war, eine Erscheinung, die wir auch in andern Städten des Landes (z. B. Neustadt, Müglitz, Littau u. a.), vorzüglich aber in Schlesien finden, wo die Einrichtung der einzelnen Ortschaften zu Städten oder Märkten mit deutschem Rechte, eben so wie die der Dörfer einem Unternehmer (locator) überlassen wurde und diese Anleger als Lohn ihrer Bemühungen und aufgewendeten Kosten nun als Erbvögte (advocati, judices hereditarii) die Erbvogtei (advocatia, judicium haereditarium) der Stadt als ihr erbliches, auch auf Frauen, Töchter und Schwestern übergehendes Eigenthum erhielten (Stenzl S. 181, Boczek IV. 340).

*) Urkundlich erscheinen aus jener Zeit: Nos Petrus judex, Jacobus Barbari Magister Civium, Joannes Vogl, Cunczmarus Plumler, Nicolaus Hertvici, Nicolaus Barbari, Dythmarus Brasiator, caeterique Jurati Civitatis Iglaviae (1365), und: Nos Michael Heidenrici Magister Civium, Joannes de Pylgrams, Pesco de Pylgrams, Ulricus Faber, Nicolaus dictus Vogel, Nicolaus ferriductor, Petrus dictus Vogel, caeterique Jurati Civ. Iglaviae (1365 — Steinbach's Kloster Saarer Urkunden-Sammlung 2. T. S. 98, 100).

Mit des Markgrafen Johann Genehmigung kauften die Brüder Jakob und Johann Pilgram von Pilgramis, Bürger von Iglau, welchen derselbe Markgraf das Dorf Otten in Lehen gegeben (Eichhorn f. V. in crastino S. Thomae 1372), das Iglauer Richteramt mit allem Zugehör, Nutzen und Rechte, den Strafgeldern, dem Halsgerichte u. s. w. von Heymann von Brod, Richter der Stadt Iglau, um 150 Schock Prager Groschen erblich, wie es der Verkäufer vom Kaiser Carl erhalten (Eichhorn am Tage der unschuldigen Kinder 1373). Dazu kauften die genannten Brüder mit des Markgrafen Jodok Bewilligung noch die kleine Mauth, als landesfürstliches Lehen (1376). Derselbe legte ihnen während seiner Anwesenheit in Iglau für die treuen Dienste, welche sie ihm während der Kriegszüge nach Ungarn geleistet, zu den 150 Schock Groschen auf dem Richteramte, worüber sie vom Markgrafen Johann eine Verschreibung erhalten, noch 50 hinzu (Dienstag vor St. Andreas 1385).

Wenn auch mehrere im Besitze des Rechtes waren, so übte doch nur Einer das Amt aus. Den Enkeln der genannten Brüder, den Brüdern Johann von Pilgramis, Richter der Stadt Iglau, und Prokop, Bürger daselbst, bestätigte König Ladislaw die Gnadenbriefe der Markgrafen Johann und Jodok, insbesondere auch die kleine Mauth, zu welcher auch das Schrott- und Meßgeld gehöre, nämlich die Gebühren von den Wein- und Bierfässern, welche in die Keller und aus denselben geschrotten werden, dann von den Früchten, die dem Maße unterliegen (1457). Auch bestand in Iglau schon im 14. Jahrhunderte eine öffentliche Stadtwage (statera plumbi) zur richtigen und glaubwürdigen Bestimmung des Gewichtes der zum Kaufe und Verkaufe bestimmten Waaren in größeren Quantitäten. Nach dem alten Iglauer Coder mußte für das Abwägen eines Centners ein Einheimischer 4, ein Auswärtiger 6 Groschen zahlen. Für das Schrotten eines Centners wurden 2, eines halben Centners 1 kleiner Heller entrichtet. Auch König Georg bestätigte der Familie Pilgram das Richteramt (praetorium munus advocatia) mit den Dörfern Otten und Ranzern, der klei-

nen Mauth, dem Umgelde (vectigal), und dem Salzverkaufe (salis propolium) in Iglau, welche sie seit des Markgrafen Jodok Zeit als k. Lehen erblich besaßen (1461).

Wir haben schon oben erwähnt, daß in Iglau, urkundlich im 13. Jahrhunderte, eine königliche Münzstätte bestand. Allein die Stadt Iglau hatte auch wie Olmütz, Brünn, Znaim, Troppau, Teschen, Jägerndorf u. a., ihre eigene Münze, von welcher sich einseitige Pfennige mit dem mährischen Adler, auf der Brust I., noch erhalten haben (Catalog der Welzl'schen Münzsammlung, Wien 1844, 1. B. S. 585). Wie und wann Iglau das Münzrecht erworben, ist nicht bekannt.

Das Strafrichteramt war damals einträglich. Denn nach den alten Privilegien und der Bestätigung des Markgrafen Jodok fielen die rechtmäßigen Strafgelder (delinguentium mulctae) dem Richter und den Geschwornen, nicht der landesfürstlichen Kammer zu; in diese flossen nur im Falle der Appellations-Beschwerde zu des Markgrafen Thron die Strafgelder für die Amtshandlungen der Landesbeamten ein. Das Vermögen eines mit dem Tode bestraften Diebes oder Brandlegers kam, nach Rückstellung der Mitgabe an sein Weib, mit einer Hälfte den Erben, mit der andern der Gemeinde, wenn er aber entfloh, ganz der letzteren zu. Diese Vermögens-Einziehung erstreckte sich aber nicht auf andere Verbrecher, da die Strafe der Verstümmelung an einem Gliede oder andere Leibesstrafen nicht den Vermögens-Verlust zur Folge hatten. Auch befahl der Markgraf zugleich, daß in Sachen, welche vor Gericht zu verhandeln sind, der Kläger und Beklagte oder deren Sachwalter und Vorsprecher (procuratores seu prolocutores) ihre Reden in deutlichen, einfachen und ungekünstelten, nicht aber mit verwickelten und spitzfindigen Ausdrücken vorbringen, damit nicht durch verwickelte Vorträge Jemand unschuldig verurtheilt werde (Brunae feria VI. ante festum Pentecostes 1392.)

Der Richter und die Geschwornen (judex et jurati,

auch judex, magister civium et consules), später der Rath genannt, stellten die Obrigkeit vor.

Da die Gemeinde (communitas civium, universi cives) in dem sich selbst ergänzenden Rathe nicht entsprechend vertreten war, so saßen (urkundlich schon 1380) zu ihrer Vertretung im Rathe vier Gemeine (Gemeinere, gemeine Herren, Gemeinredner, 4 viri communes, quatuorviratus), welche von dem ersteren und der ganzen Gemeinde gewählt wurden. Diese Einrichtung brachte natürlich eine Beschränkung in der wirksamen Theilnahme an den Stadtangelegenheiten mit sich, da besonders in den Rath nur die reicheren, ansehnlicheren und mächtigeren Bürger-Geschlechter kamen. Welche Reibungen und Kämpfe hieraus entstanden, wird erst die spätere Zeit zeigen. Aber auch schon in der früheren fehlte es nicht daran, wie die auf des Markgrafen Carl Anordnung vom böhm. Landesunterkämmerer Wilhelm von Landstein (1334) gütlich beigelegten Streitigkeiten zwischen dem Rathe und der Bürgerschaft und folgende im Stadtbuche bemerkte Vorfälle darthun:

Es war im J. 1391, daß Markgraf Jodok 2 Mitglieder des Rathes und 2 aus der Gemeinde zu sich nach Brünn entbieten ließ, um mit ihnen wegen des Bergwerkes und der Münze Unterhandlung zu pflegen. Nach der Zurückkunft dieser Abgeordneten verbreitete sich in der Gemeinde das Gerücht, als wolle der Markgraf in ihre Rechte Eingriffe thun, daß man ihm das gemachte Darleihen zum Geschenke verehren wolle u. dgl. m. Als nun der Rath sich über des Markgrafen Aufträge berieth, versammelte sich das Tuchbereiter-Handwerk, brachte auch die Schneider, Schuster, Lederer und Kürschner auf seine Seite, verleumdete öffentlich den Rath, daß dieser dem Markgrafen 2 Centner Silber zu einer neuen Münze versprochen hätte. An einem Freitage versammelten sich alle diese Handwerke in besondern Häusern und gelobten einander, gegen Jene, die es nicht mit ihnen halten wollten, Partei zu machen. Da der Rath von dieser Zusammenrottung Kenntniß erhielt, ließ er die Aeltesten jener Handwerke vor sich fordern. Diese leisteten aber keine

Folge, versammelten sich vielmehr in großer Anzahl, forderten die 4 Gemeinen vor sich und fragten sie, ob sie von ihrer Partei seyn wollten oder nicht? worauf die 4 Gemeinen zur Antwort gaben: Ihr Herren! wir sind von dem Rathe und der ganzen Gemeinde erkiesen worden, daher dürfen wir nicht einer Partei, sondern der ganzen Gemeine, deren Vertreter wir sind, zugethan seyn. Da dieses die Handwerker vernahmen, traten sie zusammen, hoben zwei Finger empor, erklärten sich als öffentliche Gegner der Gemeinde und schrieen laut: Ab! Ab! die 4 Gemeinen wollen wir nicht länger dulden! Da einige unter ihnen, ihr Unrecht erkennend, Strafe fürchteten, verbanden und verschworen sie sich bei Leib und Gut, fest bei einander zu halten und jenen in Stücke zu hauen, der von ihnen weichen würde. Hierauf liefen sie an die Thüre der Rathstube, wo Richter und Rath sammt den 4 Gemeinen verschlossen waren, schlugen und stießen mit Gewalt daran, bis man sie einließ. Nun thaten sie dem Richter, dem Rathe und den Gemeinen solche Schmach an, dergleichen nicht gehört wurde, so lange die Stadt steht. Nach dieser vollbrachten Gewaltthätigkeit überfiel Reue die Anführer, sie überließen sich der Gnade des Rathes, der auch keinen von ihnen mit der verdienten Strafe belegte, sondern bloß diese That und die Namen der Anführer zur ewigen Schmach im Stadtbuche aufnehmen ließ *). Markgraf Jodok wurde deßhalb der Stadt nicht böse, denn er bestätigte derselben (1392) alle ihre Privilegien und Freiheiten, besonders jene, welche sich auf die Rechte und Einrichtungen der Stadt bezogen.

Neben dem Handel blühten auch die Gewerbe. Als der Iglauer Silber-Bergbau in Folge der Ereignisse des 15. Jahrhundertes fast gänzlich in Verfall gerieth, wählten sich die Iglauer andere Nahrungswege, und zwar (wie Kaiser Rudolph II. 1592 erwähnte) das Tuch- und Hutmacher-Gewerk, welche bald emporkamen.

Auch der Wein- und Bierschank war in älteren Zeiten eine freie Beschäftigung, die Jedermann gegen Er-

*) Sterly in Hormayr's Taschenbuch 1830.

lag einer bestimmten Gebühr, die man das kleine Umgeld nannte, an die Stadt (nach der Satzung im Igl. Codex vom Weinschanke mit einem halben Schocke, vom Bierschanke mit einem halben Viertung d. i. 6 Groschen oder einem Viertel Schocke) ausüben konnte. Doch mußten Männer oder Frauen, die sich mit dem Bierschanke beschäftigten, ansässige Bürger (zugesessen) seyn. Solche Bürger, welche sich mit der Erzeugung und dem Ausschanke des Bieres befaßten, nannte man Mälzer. Bis in die Zeiten König Wladislaw's (1490 — 1515) war die Mälzerei ein ausschließendes Gewerbsrecht der Bürger in den Städten, und Niemand auf dem flachen Lande durfte sich damit beschäftigen. Erst später fingen die Gutsbesitzer an, Bräuhäuser auf ihren Gütern zu errichten und erlangten in Böhmen das Recht hierzu durch den St. Wenzels-Vertrag von 1517.

Nach dem Beispiele der Gewerkschaften beim Bergbaue bildeten auch die Gewerbsleute oder die eigentlichen Handwerker geschlossene Gesellschaften unter der Benennung Gewerkschaften, Innungen, Zechen.

Es sind in Iglau dieselben Uebergriffe der Handwerkszechen bemerkbar, wie sie um die nämliche Zeit in Brünn, Olmütz und anderwärts erscheinen, eine Offenbarung der ungeregelten Kraftäußerung des so sehr begünstigten und durch den Zunftverband gestärkten Bürgerwesens, welches die Landesfürsten als eine der drei Gewalten damaliger Zeit zur Erhaltung des Gleichgewichtes gegen den Clerus, insbesondere aber gegen den, einem herrenlosen Faustrechts-Zustande damal so gern ergebenen Adel um so mehr benützten und förderten, als sie von den landesfürstlichen Städten einen guten Theil ihrer Kammereinkünfte herholten und in Geldnöthen dort bereitwillige Hülfe fanden.

Das Ausarten der Zünfte führte in Iglau, wie anderwärts, zu feindlichen Maßregeln gegen dieselben und der Bürgerrath (consilium civium) verbot 1363 strengstens alle Handwerks-Vereine und Zechen (uniones et cechas mechanicas) sowohl in als außer der Stadt.

Schon die Könige Wenzel I. und II. (1243 u. 1293)

hatten die Handwerkergesellschaften, die ihre Freiheiten mißbrauchten, den Obrigkeiten Trotz boten und dem allgemeinen Besten schädliche Mißbräuche eingeführt hatten, abgeschafft; nichtsdestoweniger bestanden sie noch fort, bis es den Markgrafen Carl (1340) und Johann (1349 — 1375) gelang, die üblen Einigungen, welche die Handwerker in ihren Zechen entgegensetzten, zu verbieten und ganz abzuschaffen (de prohibitione malarum unionum, quas mechanici in zechis suis opponunt) *).

Von nun an herrschte vollkommene Gewerbefreiheit. Nach dem im alten Iglauer Codex enthaltenen Statute der Geschwornen mußte jeder Gewerbsmann, sey er Schuster, Schneider, Sattler, Fleischer, Sporer (calcariator), Lederer (loricator), oder welcher andere Handwerker (vel quicunque alter artifex), wenn er das Meisterrecht zu erlangen wünschte (magisterium cupiens obtinere), dem Richter 2, dem Stadtschreiber 1 Groschen geben, hinreichende Bürgschaft leisten, daß er durch Jahr und Tag in der Stadt bleiben werde, und Wohlverhaltungs-Briefe aus dem frühern Aufenthaltsorte beibringen.

Obwohl wie die andern Handwerke frei, behielten doch die Tuchmacher in Iglau eine zunftmäßige Verfassung, in deren Folge die einzelnen Meister bei Geldstrafe und im dritten Falle Einstellung des Gewerbes auf ein Jahr (Feyerung) an die Beschlüße aller Meister des Handwerkes gebunden waren. Auch enthält das Stadtbuch von 1359 Vorschriften über die Art der Tucherzeugung, die auf eine Beschauanstalt schließen lassen.

Zu Ende des 15. Jahrhundertes gab es zwar noch keine geschlossenen Handwerke mit eigenen zu ihrer Leitung im Ganzen gewählten Vorstehern (Zechmeistern, Aeltesten); sondern es waren nur zur Ueberwachung der in der Stadt zerstreuten Gewerbsleute vom Stadtrathe Viertelmeister aufgestellt, die über die Genossen eines und desselben Gewerbes die Aufsicht trugen und über die Beobachtung der ihnen ertheilten Artikelbriefe oder

*) Meine Geschichte Brünns S. 111 — 114; Wolny II. 76; Palacky II. 2. T. S. 310.

Disciplinar-Vorschriften zu wachen hatten. So gab es Viertelmeister der Tuchmacher, Tuchbereiter, Schuhmacher, Lederer u. s. w. in jedem der 4 Vierteln der Stadt, zu welchen auch die Meister in den Vorstädten zugetheilt waren. Zu den Obliegenheiten der Viertelmeister gehörte insbesondere die Beschau oder Untersuchung der Handwerker-Erzeugnisse vor ihrem Verkaufe.

Diese Verfassung der Handwerke ging allmälig in die Zunftverfassung über, so daß man im 16. Jahrhunderte Gewerkschaften, Zechen, Innungen mit Alt- und Jung-geschwornen und Zunftsladen findet.

Bei aller Gewerbefreiheit herrschten doch mannigfache Beschränkungen. So durften z. B. die Iglauer Schuhmacher den Bedarf ihres Leders nur von den einheimischen Lederern beziehen, jener Classe der in Iglau zahlreichen Gewerbsleute, welche ihre Werkstätten vor der Stadt längs des nach ihnen benannten Lederbaches oder im Lederthale hatten. Aus diesem Zwange entstanden viele Klagen der Schuster über Bedrückungen und Verkürzungen durch die Lederer, in Folge deren der Stadtrath (1490) eigene Artikeln vorzeichnete, nach welchen die Lederer in jeder Woche zwei Märkte halten, ein gewisses Verhältniß im Verarbeiten und Verkaufe der Felle und Häute einhalten, das Leder nur den Schustern verkaufen, alles zu Markte gebrachte Leder von den Viertelmeistern der Lederer und Schuster beschaut werden, das Leder auf auswärtige Märkte erst dann, wenn es dreimal auf den Iglauer Markt gebracht war, verführt werden und der Schuster das gekaufte Leder nicht wieder verkaufen durfte.

Der Verkauf der Fischbrut, das Verschwenden des Wassers (effusores aquarum), das Zurückhalten der im Behälter befindlichen, zum Verkaufe bestimmten Fische an einem Fasttage vom Markte wurde das 1. Mal mit der Wegnahme der Fische, das 2. Mal mit dem Pranger, das 3. Mal mit der Verweisung aus der Stadt, der Verkauf der Fische vor der Stadt noch strenger gestraft. Ein Insaß, der in Iglau gekaufte Fische anderwärts zum Verkaufe verführte, sollte für immer die Stadt meiden.

Das Revier um Iglau, in welchem dessen Bürger

und Einwohner den Bergbau betrieben, machte mit der Stadt ein Ganzes aus. Auf diesem Reviere entstanden aus den daselbst befindlichen Kauen, Zechenhäusern, Poch- werken, Schmelz- und Wohnhütten der Bergleute die Dörfer Altenberg, Obergos, Pistau, Fußdorf, Bradlos, Gossau, Studnitz, Püschhöfen (südlich von Iglau, jetzt unbekannt), Birnbaumhof, Heinzendorf, Misching und Hilbertsdorf. Diese Ortschaften mit den um die Stadt bestandenen Meierhöfen und Mühlen, (Altenberger, Neu-, Spital-, große und kleine Pfaffen-, Hell-, Holi-, Gold-, Tauben-, Mühl- und Langenwand-Mühle) trugen die Benennung städtische Gründe und ihr Inbegriff machte das Iglauer Stadtgut (bona civitatis, grunty purkrechtny miestky) aus.

Alle diese Realitäten in ihren einzelnen Gründen gehörten in die Stadtbücher und konnten nur durch dieselben erworben werden *); ihre Besitzer unterlagen auch, so wie die Bürger in der Stadt mit ihren Häusern und Gewerben der Losung (Losunga), einer bürgerlichen in die landesfürstliche Kammer bestimmten jährlichen Abgabe, und nicht der allgemeinen Landsteuer oder Bern (berna generalis), wie die Besitzer herrschaftlicher und unterthäniger Gründe. Ursprünglich war die Losung bloß auf die Häuser und Gewerbe inner den Ringmauern der Stadt Iglau beschränkt, die Gründe und Realitäten außer denselben unterlagen der allgemeinen Bern.

Allein König Johann bewilligte in Anbetracht der Beschwernisse der Iglauer Bürger zur Zeit der General-Collecte in den vergangenen Zeiten, daß die Iglauer Bürger von ihren außerhalb der Stadtmauern gelegenen und nur zum Gemeinde-Nutzen bestimmten Grundstücken ferner keine allgemeine Steuer (generalis Berna) mehr bezahlen, insbesondere von den über dem Fluße gegen Böhmen gelegenen Grundstücken die früher zur Zeit der allgemeinen Landessteuer geleistete Zahlung von 2½ Mark nicht mehr leisten sollen, sondern diese zum Gebrauche und

*) Daher ist erklärbar, wie die dermaligen Rustical-Besitzungen in den Dörfern Altenberg, Studnitz, Obergos, Gossau, Pistau in den Stadtbüchen vorkommern.

Vortheile der Stadt verwenden dürfen (ddo. Brunae nonis Sept. 1323); seit dieser Zeit wurde die Losung auch von den Stadtgründen erhoben. Wie die Bürger der anderen landesfürstlichen Städte, hatten auch jene von Iglau in die markgräfliche Kammer neben der Losung von den Häusern und Gewerben (losunga) oder dem Kammerzinse sonst noch andere Geld-Leistungen (angaria, praecaria, subsidia), welche unter der allgemeinen Benennung der contributiones und exactiones begriffen waren. Das Verhältniß der landesfürstlichen Städte unter einander wird ersichtlich aus der Zinszahlung an die Katharina Herzogin von Freystadt, welche an diese Städte übertragen war. Ladislaw Herzog von Oppeln hatte dem Markgrafen Jodok bei der Vereheligung mit seiner Vaters-Schwester Agnes Herzogin von Oppeln 12,000 Gulden zur Aussteuer gegeben, wogegen der erstere die Zahlung eines jährlichen Zinses von 300 Schock Prager Groschen übernahm, der anfallsweise auf Ladislaws Tochter Katharina kam. Nach Jodoks Tod übertrug König Wenzel (Mittwoch vor Ostern 1412, Prag am Sonntage Jubilate 1413), die Entrichtung dieses Zinses an Katharina und nach ihrem Tode an deren Erben auf die Renten und Losungen, welche die k. Städte Olmütz, Brünn, Znaim, Iglau, Jamnitz, Ungarisch-Brod, Hradisch, Littau, Neustadt, Eibenschitz und Pohrlitz jährlich an die k. Kammer zu zahlen hatten. Auf den Zins sollte Olmütz 70, Brünn 65, Znaim 65, Iglau 30, Jamnitz 10, Ungarisch-Brod 15, Hradisch 15, Littau 5, Neustadt 10, Eibenschitz 10 und Pohrlitz 5 Schock beitragen. Doch behielt sich der König das Recht der Ablösung des jährlichen Zinses durch ein Pauschale vor.

Die Leistungen an die markgräfliche Kammer waren nicht stets gleich und wechselten nach den Bedürfnissen und Umständen. Die landesfürstliche Huld gegen die bevorzugten Kammerstädte erwies sich nach dem Gebrauche der Zeit bei unglücklichen Ereignissen, großen Auslagen oder verdienstlichen Leistungen nicht selten durch die Nachsicht der Kammer-Zahlungen.

Als in den letzten Tagen des Monates Mai 1353

eine Feuersbrunst fast die ganze Stadt Iglau zerstörte, erließ Markgraf Johann zur Wieder-Erbauung und Zurückführung der Stadt in ihren alten Stand den Bürgern und insbesondere den Juden alle wie immer genannten Zinse, Losungen und Geld-Leistungen an seine Kammer oder seine Offizialen (ab omnibus censibus, losungis, angariis et precariis quibuscunque et subsidiis und später ab omnibus dationibus pecuniariis genannt) auf fünf Jahre (Brunae dominica respice **1353**, Sterly in Hormayr's Taschenbuch **1830**).

König Wenzel befreite die Stadt zur Tilgung der großen Schuldenlast, in welche sie wegen des langen Krieges in Mähren versunken war, auf **2** Jahre von aller Berne, Losung, Gülte u. s. w. (Dienstag vor dem Fasching-Sonntag **1412**).

Markgraf Albrecht enthob die Stadt wegen der in seinen Kriegen geleisteten Dienste und zur Stadt-Befestigung von dem Zinse von **104** Mark und **40** Groschen, welche sie jährlich an die mährische Kammer abzuführen hatte (**1439**).

So viel die Register aus dem **15**. Jahrhunderte entnehmen lassen, wurde die Losung jährlich unter die Bürger in der Stadt und den Vorstädten, wie auch auf die Grundbesitzer auf dem Stadtgute nach dem Verhältnisse ihres Besitzstandes an Häusern, Gärten, Teichen und Wiesen, sie mochten selbe auch außer dem Stadtgute besitzen, dann ihres Gewerbsbetriebes vertheilt und zweimal des Jahres, nämlich um St. Georgi und St. Michaeli, eingehoben. Diese Abgabe stieg von **6** — 8, **10** und so fort, von **5** zu **5**, bis **70** Groschen. Von einer Wiese wurden **1** — **2**, von einem Teiche **4** — **12**, von einem Garten **2** — **4**, von einer Tuchrahme **1**, von einem Malzhause **5** — 8, von einer Fleischbank **6** — 8, von einem unbehausten Tuchmacher **6** -- 8, von dem mindesten Gewerbsmanne **2**, von einem Bräuer **10**, einem Müller **7** — **10** Groschen und eben so viel von einem Grundbesitzer in einem Dorfe auf dem Stadtgute halbjährig abgenommen (**1521**).

Als landesfürstl. oder **Kammerstadt** hatte Iglau das **Recht der Landstandschaft** und nach alten Urkunden (von 1408, 1414, 1440, 1602 u. a.) nahm es unter den landesf. Städten nach **Olmütz**, **Brünn** und **Znaim**, den 4. Rang ein. Diese Städte nannten sich **Hauptstädte der Markgrafschaft zu Mähren** und nahmen, als Repräsentanten des Bürgerstandes, Mitgeranten, Bürgschafts- und Gewährleister u. s. w. Antheil an den Staats- und Familienverträgen (Kurz: Albrecht II. 1. T. S. 54, 192), wie insbesondere und namentlich auch Iglau, neben Olmütz und Brünn, 1355 bei Bestimmung der Staatsverhältnisse zwischen Böhmen und Mähren (Balbini Miscell. lib. 8 p 171, 179 — 180).

Als bleibendes Denkmal landesfürstl Huld erhielt Iglau das böhmische Landeswappen, nämlich den Löwen, noch vor der Mitte des 13. Jahrhundertes zum **Stadtwappen** (erscheint schon auf dem Iglauer Stadt- und Bergrechte um 1250, in einer Urkunde von 1268 u. a.), neben welchem seit dem 16. Jahrhunderte erst der Igel in Gemälden und auf Gebäuden, seit 1786 aber auch in den öffentlichen Stadt- und Gerichts-Sigillen als Beigabe erscheint (Melly, Beiträge zur Siegelkunde des Mittelalters, 1. T. Wien 1846 S. 141—2 Hormayr's Archiv 1828, N. 70).

Der Iglauer erste Prediger Caspar Stolzhagen sang in seiner, 1588 dem Iglauer Stadtrathe gewidmeten Elegie hierauf:

Virtutis signum fertur Leo; roboris idem,
Jungitur huic merito cautus et acer Herix.

Außer den öffentlichen gab es noch **Gemeinde-Abgaben**, welche die Bürger frei unter sich bestimmten. Aus Anlaß der Erbauung einer **Wasserleitung** zum Gemein-Nutzen versicherte Markgraf Jobok die Stadt, daß die Einkünfte von dieser Wasserleitung, so wie alle dergleichen Auflagen, welche die Bürger einmüthig bestimmen werden, bei der Stadt verbleiben und zur Verbesserung und Verschönerung derselben verwendet werden sollen, worin sie die Landesfürsten niemal hindern wollen (Brunae feria V. proxime post festum Paschae 1389).

Solcher Abgaben an die Gemeindecasse von Einheimischen und Auswärtigen fehlte es nie, wie z. B. 1419 der Rath und die 4 Gemeinen eigene Gebühren vom Salz- und dem freien Verkaufe auswärtigen Fleisches einführten.

Zu den Gemeinde-Anstalten gehörten nebst der Wasserleitung auch die Stadtpflasterung, die Spitäler, die Schule.

Für die Pflasterung, Straßen- nnd Brücken-Erhaltung war hauptsächlich der Ertrag der vom Markgrafen Johann der Stadt (1355) bewilligten Mauth gewidmet.

Zu den ältesten Stiftungen Iglau's gehören das St. Elisabeth- und das St. Georgs-Spital.

Sie danken ihren Ursprung wahrscheinlich der einst hier bestandenen Commende des deutschen Ordens. Als die deutschen Ritter von Iglau ab und nach Preußen zogen, kam das eine dieser zwei Hospitäler um 1250 an die Münzmeister Böhmens und die Stadtgemeinde (Wolny 6. B. S. 18), ein Zeichen, daß es vorzugsweise für die Bergleute seine Bestimmung haben mochte. Dasselbe war aber nicht ein, nach den Ansichten der neueren Zeit eingerichtetes Krankenhaus, sondern ein Asyl armer, schwacher und elender Menschen (pauperum, infirmorum miserabiliumque personarum). Als es wegen übler Gebahrung der Verwalter herabgekommen war, übergaben es die Münzmeister Böhmens Eberhard, Ditmar, Heinrich und Heinrich, wahrscheinlich aus der mächtigen böhmischen Bürger-Familie von Stein (de Lapide, Ot Kamene, Palacky's Geschichte Böhmens 2. B. 2. T. S. 25), so wie die Geschwornen (unitas juratorum) und die ganze Gemeinde Iglau's oder die Schöffen und Iglauer Bürger (scabini et cives Iglavienses) mit allen Besitzungen und Zugehörungen, der Verwaltung und Aufsicht des Seelauer Abtes Marsilius und des Iglauer Pfarrers Stephan, so wie ihren beiderseitigen Nachfolgern (Iglaviae 4. nonas Nov. 1258, Boczek III. 262), was der Olmützer Bischof Bruno bestätigte (Olomucii pridie Nonas Julii 1262, eb. III. 338). Doch entzog sich dadurch die Gemeinde (judex, jurati et universi cives

Iglaviae) nicht der Theilnahme am Schicksale dieses außer der Stadtmauer gelegenen Hospitals. Vielmehr verpflichtete sie sich, das Spital durch Almosen, Rath und Geld nach Kräften zu unterstützen, nahm und gab das Versprechen, daß vom Spitale nichts veräußert, dessen Einkünfte nur für die Armen verwendet und ein eigener Spitalsprovisor gemeinschaftlich vom Abte und der Stadt bestellt werde.

Auch überließ sie eine während der Kriegsunruhen gänzlich zerstörte Mühle an der großen Iglawa bei der Stadt am Fuße des Spitalberges an das Stift Seelau gegen Entrichtung eines jährlichen Zinses von 2 Strich Weizen und 10 Strich Roggen an das Spital, dessen sämmtliche Einkünfte nach Abschlag des Pfarrzehents nur zum Gebrauche der in dasselbe aufgenommenen Armen und des Hospital-Seelsorgers verwendet werden sollen (ddo, 1293 in diebus Penthecosten).

Ein gleiches Entstehen und Schicksal hatte wahrscheinlich der auf 8 arme Frauenspersonen gestiftete Siechhof oder das St. Georgs-Spital, das schon 1262 vom Bischofe Bruno bestätigt wurde und gleichfalls der Verwaltung des Seelauer Klosters und resp. des Stadtpfarrers unterstand.

Die hartnäckige, in Egypten und Palästina endemische Krankheit: der Aussatz (lepra) wurde durch die Kreuzzüge im 12. und 13. Jahrhunderte auch nach Europa verpflanzt. Um ihr Gränzen zu setzen, errichtete man, besonders in den meisten Städten Deutschlands Spitäler für Aussätzige (domus leprosorum), die auch Siechen- oder Gutleuthäuser hießen.

Eines solchen Siechhauses oder Siechhofes in Iglau erwähnen die noch vorhandenen Stadtbücher in den Jahren 1383 (domus leprosorum vor dem Spitalthore), 1410, 1411 (domus leprosorum, unterschieden vom hospitale, da die Stadt an beide Beiträge leistete), 1412 (leprosis ad St. Georgium, welchem der Schuster Hawel von seinem Hause einen Zins von 4 Mark zu zahlen hatte) 1413 (domus leprosorum ad St. Georgium) und zwar mit der nähern Bezeichnung des Siechhofes zu St. Georg.

Außer diesem bestanden aber urkundlich schon im 14. und 15. Jahrhunderte noch andere Seelhäuser und damit in Verbindung stehende Nonnen, nämlich die Beguinen (Beghinen). Diese hatte der gegen das Sittenverderbniß seiner Zeit heftig eifernde Priester Lambert le Begues oder le Beghe († 1187) zu Lüttich in Belgien gestiftet *), eine Art Nonnen, welche sich, ohne eigentliche Klostergelübde und Ordensregeln, in eigenen Häusern zur Uebung der Andacht und Wohlthätigkeit, besonders aber zur Krankenpflege und zum Unterrichte der weiblichen Jugend vereinigten, von ihrem Privatvermögen, Händearbeit, vorzüglich im Wollspinnen und Weben, und milden Gaben lebten. Die Begharden kamen auch nach Böhmen, verbreiteten sich unter des Königs Wenzel Regierung in Prag und erscheinen auch in Oesterreich im 13. und 14. Jahrhunderte **).

Die Iglauer Stadtbücher erwähnen schon 1361 der Nonne (monialis) Helena, 1368 Christla, 1397 der Frauen im Seelhause (dominae in domo animarum), 1424 und 1425 eines Nonnenhauses neben dem Seelenhause (domus animarum juxtaque domus monialium), 1367, 1385, 1420, 1422, 1424, 1441 der Nonnengasse (platea monialium), die 1424 aus 16 Häusern bestand, 1424 dreier Seelhäuser (domus animarum) und zwar des einen in der Nonnengasse, eines andern im 2. und eines dritten im 3. Stadtviertel, 1430 zweier Seelhäuser und eines Nonnenhauses, 1442 eines Seelhauses in der Juden- und 1444 eines Frauenhauses (domus virginis) in der Nonnengasse, 1445 eines neuen Frauen- oder Seelhauses (domus nova virginum vulgo Selhaus) bei dem Kloster zu unserer lieben Frau, 1449 des neu gebauten Hauses am lieben Frau-Kloster gegenüber dem Seelhause, 1453 eines Seelenhauses in

*) Geschichte des Ursprunges der belg. Beghinen von Hallmann, Berlin 1843; Gieseler Kirchengeschichte II. Abth. 4. S. 432 ffl.

**) Dobrowsky, über die Picarden und Adamiten in Böhmen, in den Abhandlungen der böhm. Ges. d. Wiss. 2. Abth. IV. B. S. 300 ffl.; Palacky II. 2. Abth. S. 156; österr. Archiv 1837 S. 364; Kurz Albrecht IV. 2. T. S. 163 — 179; Pritz Geschichte von Ober-Oesterreich II. 648 — 650.

der Gasse hinter der Pfarrei gegen das Seelhaus, **1452** eines ehemaligen Nonnenhauses beim Kirchhofe der Frauengasse (domus circa cimeterium in platea B. V. olim monialium), **1456** eines ehemaligen Seelhauses in der Nonnengasse (domus quondam animarum in platea monialium), über welches Private verfügten, endlich wird auch **1386**, **1388** eines Seelhofes (curia animarum), **1433** eines Hofes genannt Seelhof (curia vulgo Selhof) in der Spitalvorstadt, **1445** eines freieigenthümlichen Hofes ehemals Seelhof (curia allodialis quondam Selhoff) erwähnt.

Daß diese Nonnen Beguinen waren, beweiset das im Stadtbuche von **1435** enthaltene Testament des Malers Peter Thomas, welcher der Jungfrau Elisabeth, die in der Beguinen-Gasse wohnte und Lehrerin der bürgerlichen Mädchen war, ein Legat für die Erhaltung seiner Bücher machte (primo omnium devote virgini Elizabeth in platea Beginarum morante que et civilium existit magistra puellarum dedi ad servandos libros meos etc).

Weil sich die Beguinen das geistliche und weltliche Wohl der ihnen anvertrauten Personen oder Seelen angelegen seyn ließen, nannte man sie Seelweiber und ihre Häuser Seelhäuser.

Dieses wohlthätige Institut (bisher in Mähren ganz unbekannt) fand auch in Olmütz, Znaim, Troppau, Leobschütz Eingang (nach Boczek's Entdeckungen, dann Minsberg's Geschichte von Leobschütz S. 37) und verbreitete sich auch in Böhmen (Palacky II. 2. T. S. 156). Als es aber ausartete und die Päpste dagegen einschritten, scheint es, nach den oben gegebenen Andeutungen, um die Mitte des **15.** Jahrhundertes in Iglau eingegangen zu seyn. Der Name des Seelhauses und dieses selbst hat sich jedoch bis auf den heutigen Tag erhalten, wurde aber **1826** mit dem St. Georgs-Spitale vereinigt.

Außer diesen Seelhäusern erhielt sich fortan das Armen-Hospital (hospitale pauperum). **1362** war Cunzo Spitalmeister (magister hospitalis); auch **1457** kommt ein solcher vor.

Im J. **1369** schenkte ein menschenfreundlicher Bürger Iglau's Hegulin (Heylin) Wegbank, seinen untern Hof am Ende der Spitalvorstadt und eine Mühle an der großen Igla mit allem Zugehör dem Spitale der armen Kranken. Um **1400** gehörte das Dorf Bradlos zum Spitale. **1411** gab die Stadt Beiträge zum Spitale.

Markgraf Albrecht schenkte **1427** die Juden-Synagoge dem Iglauer Armen-Spitale. **1426**, **1449** erscheint urkundlich ein Spital-Kaplan. **1387** vermachte die Mädchen-Lehrerin Margareth ihr Haus den Armen, welche immerwährend darin wohnen sollten. Es fragt sich, ob der **1421** urkundlich erscheinende Romhoff (Ramhof) den Armen gehörte wie in Brünn.

Eine Schule bestand ohne Zweifel in früher Zeit. Schon 1288 erscheint urkundlich der Iglauer Schulrector Herrmann (Boczek IV. 344); **1360** wurde der Iglauer Schulmeister (magister scholae Iglav.) Johann von Humpoletz Stadtnotar. **1369** war der Magister Johann Rector der Schulen (rector scholarum Igl. Stadtbücher). Das Recht, die Schule zu bestellen, gehörte nach damaliger Sitte dem Ortspfarrer. Wegen Vernachläßigung des Unterrichtes, der nur im Lesen, Schreiben, Singen und in der Religion bestand, vertraute der Stadtrath die Leitung der Schule dem Notar Nikolaus. Der hierüber mit dem Stadtpfarrer entstandene Streit wurde durch einen **1374** geschlossenen Vergleich beigelegt, nach welchem Nikolaus das Rectorat der Schule behielt, nach seinem Tode aber die Rectorstelle wieder vom Pfarrer, jedoch mit Zustimmung der Stadtgemeinde besetzt werden soll.

Das Seelauer Stift und der Stadtpfarrer übten einen bedeutenden Einfluß in Iglau aus. Von manchen Seiten wurde er mit scheelem Blicke angesehen und es fehlte nicht an Versuchen, ihn zu schwächen oder wohl gar zu beseitigen. Aber immer fand das Kloster, wenn nicht bei der weltlichen, doch der obersten kirchlichen Gewalt, kräftigen Schutz und behauptete seine Rechte erfolgreich bis auf unsere Tage.

Einen Streit zwischen den Bischöfen von Prag und Olmütz wegen der Diöcesanrechte in Iglau entschied zu

Anfang des 14. Jahrhundertes der Mainzer Erzbischof, als Metropolit, zu Gunsten des Stiftes Seelau. Der Olmützer Bischof Johann bestätigte 1377 ihm neuerlich das Patronatsrecht. Der Markgraf Jodok wollte es aber nicht anerkennen, da er es als ein landesfürstliches Recht ansah. Er bemühte sich aber vergeblich, das Patronatsrecht über die Stadtpfarre und die Ernennung der Pfarrer (rector) an sich zu ziehen. Drei vom Papste instanzenmäßig bestellte Commissionen sprachen das Patronats- und Präsentationsrecht ausschließend dem Seelauer Abte ohne alle Einwirkung des Markgrafen zu und verurtheilten ihn zur Zahlung der Kosten von 75, 16 und 15 Goldgulden. Papst Bonifaz bestätigte diese Erkenntnisse und übertrug die Ausführung dem Bischofe von Concordia, dem Abte des Wiener Schottenklosters und dem Decan der Prager Kirche (1389). Päpste, der Cardinal und päpstliche Legat Bessarion im Auftrage des Papstes Pius (1461), der Administrator des Prager Erzbisthums Hilarius von Leitmeritz (1463), der apostolische Protonotar und Referendar, dann oberste Kanzler in Böhmen Johann von Rabenstein (1463), der König Ladislaw (1454) u. s. w. bestätigten dieses Patronatsrecht.

Dieselbe Macht, welche Landesfürsten zu Gericht saß, verstand auch den Trotz der Bürger zu brechen. Als 1390 die Iglauer Bürgerschaft, an ihrer Spitze Jakob Tuchschneider, Michael (Michon) Tropp, Jakob Riehmer, Michael Waschenbeutl, Jakob Kussiczek, Nikolaus Kissenpfenning, Hans Vielgeb, Herusch Kromer, Niklas Riedl, Salomon Tuchschneider und Frenzlin Schönmälzer, um die Ansprüche des Landesfürsten auf das Präsentationsrecht zu unterstützen, den nach des St. Jakob Pfarrers Orslaus Tod (1390) vom Seelauer Abte dem Olmützer Bischofe präsentirten und neu eingesetzten Pfarrer Wenzel mit Gewalt und Lebensgefahr aus dem Pfarrhause vertrieben und die Einkünfte entzogen, nahm er zum Papste Bonifaz IX. die Zuflucht. Dieser übertrug seinem Capellan und Auditor, dem Doctor der Rechte und Legaten Anton de Ponto die Untersuchung mit Beihilfe anderer Geistlichen. Derselbe forderte die Haupt-Rädelsführer Michael

Tropp und Jakob Riehmer vor sich nach Rom oder seinen sonstigen Aufenthaltsort, damit diese sich persönlich, die andern schriftlich rechtfertigen. Als sie nicht erschienen, begehrte der Kläger die Installation des Pfarrers und die Bestrafung der Bürger. Wenzel, „von Gottes Gnaden Decan der unmittelbar unter der römischen Kirche stehenden St. Peterskirche auf dem Wissehrade bei Prag," gebot demnach, als Vollstrecker der päpstlichen Anordnungen, allen Personen ohne Unterschied des Standes und der Würde, Wenzel im ruhigen Besitze seiner Pfarre zu belassen, den Bürgern bestimmte er eine Frist von 6 Tagen, den Pfarrer in sein ganzes Recht einzusetzen, und von dreißig Tagen, alle Vortheile, die sie aus der Pfarrei gezogen, zurückzustellen, so wie die vom päpstlichen Legaten aufgelegte Strafe von 60 Goldgulden zu zahlen. Den Ungehorsamen drohte er mit der Excommunication und dem Interdicte auf die Pfarre der Stadt, alle Capellen und Klöster, dem etwa dagegen handelnden Bischofe aber mit dem Verbote des Eintrittes in die Kirche, sodann mit der Suspension, endlich mit der Ausschließung der Gemeinschaft der Gläubigen. Die weitere Ausführung dieser Gebote übertrug er an alle Aebte, Prioren, Pröpste, Decane, Domherren, Kirchenvorsteher u. s. w. der Prager, Olmützer, Leutomischler, Passauer u. a. Diöcesen (Wissehrad 27. Jänner 1393).

Die unfolgsamen Bürger traf wirklich der Bann, und als sie ihn nicht achteten, wurde ihnen alles Gewerbe, Kaufen und Verkaufen versagt, ja das Begräbniß verweigert, die Excommunication alle Sonntage in Iglau und den Nachbardörfern von der Kanzel verkündigt, bis sie sich beugten und die auferlegte Buße von 60 Mark Goldes entrichteten.

Um sich aber doch von dem Abte und dem von ihm eingesetzten Seelsorger so viel möglich unabhängig zu machen, errichteten die Iglauer in der Pfarrkirche St. Jakob und in der Spitalkirche St. Elisabeth einige Altäre und dotirten die dazu erforderlichen Priester. Denn ungeachtet des Widerstrebens des Stiftes Seelau gestattete Papst Bonifaz IX. (3. Febr. 1400) den Iglauern die Errich-

tung von Beneficien in der Pfarrkirche und Spitals-Capelle und überließ ihnen unbeschadet der pfarrlichen Rechte, das Patronatsrecht hinsichtlich der anzustellenden Weltpriester.

Markgraf Jodok (1402) aber bestimmte unter Bestätigung dieser Stiftungen und des Patronates, daß die Capläne der 7 Altäre in der Spitals-Capelle, dann der Altäre der heiligen Anna und Katharina u. a. h. Jungfrauen in der Pfarrkirche 60 Schock Groschen Prager Münze aus den angewiesenen Einkünften zu beziehen haben.

Doch war der Vermögensstand der Iglauer Pfarrei damal nicht glänzend, denn kurz vorher (1383) hatte der Pfarr-Administrator Dipolius für den Pfarrer Jakob den Zins von Gieshübl, das Dorf Binau, die Mühle und das zur Kirche angekaufte Haus unter Bürgschaft des Klosters Seelau an Juden verpfändet.

In späterer Zeit wurde zu Christi Leichnam in der Pfarrkirche die sogenannte Immerkuh oder Ceremonien-Kuh (vacca ferrea ymerchu eiserne Kuh) von der Anna Witwe des Schönherrn legirt (1410) *) und vom Müller Martin die große Pfaffenmühle (jetzige Tuchwalke) der Pfarre geschenkt (1411).

Als die Hussiten am 6. Mai 1420 das Kloster Seelau zerstörten, flüchteten die entkommenen Brüder nach Iglau und lebten hier, unter ihren in der Sacristei der Jakobskirche gewählten Aebten, von den Einkünften der da befindlichen Stifts- und Pfarrgüter bis gegen das J. 1589.

Wie im Gleichgewichtskampfe der Gewalten auf einer Seite die geistliche Macht dem Ausarten bürgerlichen Uebermuthes steuerte, so stellte sich andererseits das Städtewesen bei dem Abgange stehender Heere als Wächter der innern Ruhe und Sicherheit, als rüstiger Bekämpfer des Faustrechtes und raubsüchtigen Adels dar. Sehr nützlich erwiesen sich

*) d. h. eine bleibend abzuliefernde Kuh. 1416 befreite der Eremit zu St. Johann den Niklas Hadmayer von Gossau von (der Abgabe) einer Kuh, gemeiniglich Immerkuh. Es war dieß ein unauflösbares, immer dauerndes, lästiges Vermächtniß an ein Kloster oder eine Kirche, das von einer Realität jährlich als Zins abzuführen war.

in dieser Hinsicht die Städte-Bündnisse zur Vertilgung der Wegelagerer und Raubritter. Im nachbarlichen Böhmen bestand eine solche Verbindung zwischen den Städten Kuttenberg, Kollin und Czaslau. Kaiser Carl forderte sie auf, (Dienstag vor Christi Himmelfahrt 1349) auch die Stadt Iglau zur Beförderung des Friedens in ihren Bund aufzunehmen und derselben auf ihr Ansuchen gegen die Ruhestörer Beistand zu leisten, den auch sie ihrerseits zu leisten haben werde *).

König Wenzel, welcher, als König von Böhmen, auf Fürbitte des Markgrafen Jodok der Stadt Iglau ihre Privilegien, Rechte und Freiheiten bestätigte (1410), ermächtigte sie auch, die Räuber und Friedensstörer im Lande zu verfolgen und ihre Festen zu zerstören, und befahl allen Vasallen und Burggrafen des Königreiches, wie überhaupt Jedermann, insbesondere aber den Städten Kuttenberg, Kollin, Czaslau, Eule u. a., welche zu den Rechten der Stadt Iglau von Alters her gehören, die Iglauer in der Ausrottung der Räuber zu unterstützen (1410).

Auch die Vereinigung der k. Städte Brünn, Olmütz, Iglau und Znaim (1423 u. 1444) galt der Erhaltung des Landfriedens; denn es hatte die Vergangenheit gelehrt, was die innige Verbindung auch nur einiger Städte vermöge, da die Städte Olmütz, Neustadt und Littau 1422 Kremsier gegen die heftigsten Angriffe der gewaltigen Hussiten gerettet und 1432 ihnen Sternberg entrissen hatten. Dagegen war das Schutzbündniß der zuerst genannten vier Städte vom J. 1467 mehr gegen König Georg gerichtet.

Nur passiv war die Haltung Iglau's, welche ihr König Johann durch den Befehl anwies, die von Räubern und Landstreichern gefangenen Iglauer nicht mehr, wie bisher, mit ihrem eigenen oder ihrer Verwandten Vermögen oder gar mit Stadtgeldern auszulösen, damit diesen Räubern, welche der Stadt und ihren Bürgern schon so viel Schaden gebracht, der Anlaß genommen werde, die Iglauer wegen Erlangung eines Lösegeldes aufzufangen (Brunae feria III. ante festum Beatorum Simonis et Judae 1335).

---

*) Sterly in Hormayr's Taschenbuch 1830.

Kräftiger waren die Maßregeln, welche die Folgezeit ergriff. In einer General-Versammlung zu Prag beschwuren die böhmischen und mährischen Barone und Wladiken (Wladicones) den Landfrieden und faßten Beschlüsse zu dessen Erhaltung. Wenn die Poprawčonen*) Flüchtlinge verfolgen, so sollen überall die, nicht durch Krankheit oder Abwesenheit vom Hause gehinderten, bewaffneten Männer (militares homines) auf ihr Geschrei oder ihre Aufforderung sich bei 5 Mark Strafe bei der Verfolgung anschließen und zur Einfangung der Flüchtigen behilflich seyn. Nähern sich diese Verfolger einem Dorfe in der Art, daß ihr Geschrei darin vernommen werden kann, oder erhalten die Bewohner desselben eine Aufforderung zur Unterstützung: so müssen alle gesunden männlichen Bewohner miteilen, widrigens der Herr des Dorfes von Jedem, der sich dieser Pflicht entzogen, 5 Groschen einzuheben, und, im Falle er die Einhebung vernachlässigt, selbst 5 Mark der k. Kammer und den Poprawčonen zu entrichten hat.

Mit Ausnahme der geraubten Sachen gehören die den Flüchtigen abgenommenen dem Ergreifer.

Die aus den Zeiten des Königs Wenzel bestehenden Schankhäuser (tabernae) sollen noch ferner belassen werden, die Schankwirthe in den Dörfern aber nicht befugt seyn, Bier zum Verkaufe zu bräuen, sondern sie haben es in den nächst gelegenen Städten und Märkten zu kaufen.

König Carl gab diese zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit getroffenen Verfügungen dem Richter, den Geschwornen und der Gemeinde von Iglau mit dem Auftrage bekannt, sie an jedem Gerichtstage kund zu machen und nach allen Kräften zu befördern (ddo. Pragae Sabbate proximo ante dominicam Misericordiae 1349).

Als dessenungeachtet in vielen Schlössern und Vesten um Iglau öffentlich und heimlich sich Räuber und Gewalt-

*) Poprapzones, böhm. Poprawčwe (Rechtspfleger), wurden schon im 13. Jahrhunderte vom Könige Ottokar II. in jedem Kreise aus den Baronen und Rittern zur Handhabung der öffentlichen Sicherheit bestellt (Palacky's Geschichte Böhmens 2. B. S. 154).

thäter aufhielten und von da Güter und Menschen anfielen, ermächtigte Markgraf Johann die Stadt, alle ihr und dem Lande schädlichen Schlösser und Vesten der Räuber und Diebe zu zerstören, dieselben zur Bestrafung einzufangen und zu verwahren, und alle daselbst befindlichen beweglichen und unbeweglichen Güter sich zuzueignen (Am h. Dreieinigkeitstage 1351).

Auch König Wenzel erlaubte, gleich wie schon Carl, den Iglauern gegen Widerruf zu jeder Zeit, aller Orten in Böhmen die Räuber auf öffentlichen Landstraßen, die Diebe, Missethäter und Friedensstörer zu verfolgen, aufzuheben, ihre Vesten und Nester zu zerstören, worin ihnen die oben genannten Städte behilflich seyn sollen (1410) *).

Besonders waren reisende Kaufleute und Waarenzüge den Anfällen der Wegelagerer ausgesetzt und durch die kostspieligen Geleitgebungen empfindlich beschwert, denn die gewöhnlichen Geleitbriefe, selbst vom Landesfürsten ertheilt, schützten in unruhigen Zeiten nicht, wenn sie nicht durch eine bewaffnete Macht unterstützt waren. Ungeachtet die Iglauer von Kaiser Friedrich IV. einen Geleitsbrief zum Handel und Wandel in den kais. Ländern hatten, wurden doch 1459 den vom Kremser Markte zurückgekehrten Iglauer Kaufleuten von Georg Rosenhart ihre Pferde und Wägen in Beschlag genommen, ja sie selbst zu Weißberg ins Gefängniß gesetzt. Auch König Mathias mußte sich 1480 an diesen Kaiser wegen Zurückstellung der den Iglauern weggenommenen Waaren verwenden.

König Johann räumte den Iglauer Bürgern sogar das Recht ein, Herren (nobiles), Wladiken (Wladicones) und andere Personen von Iglau bis Jamnitz wegen Schulden und sie betreffenden Klagen gegen dieselben frei und ungehindert vor ihren Richterstuhl (curia) d. h. das Stadtgericht zu laden (Tust in vigilia S. Bartholomaei 1331).

Durch diese vielen Begünstigungen der Landesfürsten und die Ruhe, welche während des „goldenen Zeitalters"

*) Sterly in Hormayer's Taschenbuch 1830 und die Chroniken: de ortu et augmento Iglaviae, so wie Marzy's.

unter des Markgrafen Johann Regierung (1350—1375) geherrscht hatte, war Iglau zu einem besonderen Wohlstande gelangt. Es bestand damal aus der großen Stadt (magna Iglavia) in vier Vierteln (quadrantes) eingetheilt, aus der Vorstadt vor dem Spitalthore (ante portam hospitalem) und vor dem Kreuzthore (ante portam S. Crucis), aus der Altstadt (antiqua civitas), aus dem Küttelberge (Fartorium) und aus dem Ledertheile (Cerdorium).

Die große Stadt hatte nicht ganz den dermaligen Umfang; denn aus der Bulle des Papstes Bonifaz IX. von 1400 geht hervor, daß die Spitalscapelle St. Elisabeth außer den Ringmauern stand. Der nun ein Rechteck bildende Ring oder Stadtplatz scheint bis zur großen Feuersbrunst von 1523 eine eliptische Figur dargestellt zu haben *).

Nach Kaiser Carls Tod (1378) bestieg dessen ältester Sohn Wenzel den böhmischen und deutschen Thron, die jüngeren Söhne Sigmund und Johann, erhielten der erstere Brandenburg, der andere Görlitz In das Markgrafthum Mähren, das unter Carls Bruder, dem Markgrafen Johann (1350 — 1375), während 25 Jahren die glücklichsten Tage genossen, theilten sich seine Söhne Jodok (Jobst, Jost), Johann Sobieslaw und Prokop.

Markgraf Johann hatte in seinem ersten Testamente (Pragae indict. IV. 1366) seinen erstgebornen Sohn Jodok zum Nachfolger in der Regierung bestimmt, dem Zweitgebornen Johann, genannt Sobieslaw, die Burgen Aussee und Napagedl, die Städte Mähr. Neustadt nebst dem Gerichte, Littau, Prerau, Ostra, das Städtchen Neu-Raußnitz mit der Mauth, Ranzern mit der Mauth, dem drittgebornen Sohne Prokop aber die Stadt Pohrlitz mit der Brückenmauth und dem Gerichte u. a. zum Erbtheile bestimmt. Im zweiten Testamente (Brunae feria IV. post dominic. Judica

*) Sterly's Geschichte Ms. nach Grundlosungsregistern und dem Stadtbuche.

1371) überließ er aber dem Johann Sobieslaw die Städte Pohrlitz und Eibenschitz, die Burgen Rabenstein (bei Znaim), Höflein mit der Mauth und dem Gerichte, Rutenstein (Ruckstein), Pirnitz mit der Mauth und dem Gerichte, Bisenz mit dem Gerichte, Twingenberg oder Tepenec mit allen zu diesen Burgen gehörigen Ortschaften, und Rauchowan, dagegen dem Sohne Prokop die Städte Prerau und Ostra, die Burgen Napagedl, Aussee, Blauda.

Beide Brüder sollten unter ihrem älteren Bruder Jodok, als Erben und Herrn des Markgrafthumes Mähren, stehen *).

Sowohl Kaiser Carl IV. (Pragae indict. IX. IV. Idus Maji 1372), als dessen Sohn Wenzel bestätigten diese Bestimmungen, und der erstere ließ sich von Jodok eine Versicherung ausstellen, daß er nach dem Tode seines Vaters, Mähren von der Krone Böhmen zu Lehen nehmen und tragen, allen zwischen beiden Ländern aufgerichteten Einigungen und Theilbriefen nachkommen, Carl und seinen Erben auf alle Fälle behilflich seyn wolle.

In dem Briefe, Breslau an St. Scholastica 1372 (Orig. im österr. Staats-Archive, Abschrift im ständ. Copiar), sprach Jost, erstgeborner Sohn des Markgrafen Johann von Mähren, von Gottes Gnaden Markgraf und Herr des Landes zu Mähren, aus, daß er nach Ordnung seines Vetters, des römischen Kaisers Carl IV. und seines Vaters Johann und nach rechter und ehrbarer Gewohnheit des Königreiches und der Lande zu Böhmen, als ein erstgeborner eheliger Sohn, „Alleyne und nymand anders“ nach dem Tode seines Vaters, Markgraf und Herr des Landes zu Mähren seyn soll. Dem Könige Wenzel von Böhmen, Markgrafen zu Brandenburg und Herzoge zu Schlesien, welcher alle Verednisse und Verträge zwischen seinem Vater Kaiser Carl IV. und dessen Bruder Markgrafen Johann bestätigt habe, gelobte sofort Jost, alle diese Stipulationen halten und vollführen zu wollen.

---

*) Wolny I. 402, II. 146, II. 2. T. 444, III. 182, 222, 321, 338, IV. 77, 319, 339, V. 155, 194, 429, V. 336; Moravia 1846, N. 141.

In einem andern Briefe, Breslau an S. Scholastica 1372 (eb.) anerkannte Jost, daß der Titel „Herr des Landes zu Mähren" dem Könige von Böhmen, welcher denselben führe, hinsichtlich des Olmützer Bischofs, auf dessen Gütern ihm nach den alten Theilbriefen nur die Landberna (Steuer) zustehe, und des Troppauer Herzogs unschädlich seyn soll *).

Alle drei Brüder nannten sich Markgrafen von Mähren, Jodok aber nur Markgraf und Herr von Mähren, und ihm allein stand die Regierung des Landes zu, obwohl auch die andern Brüder Privilegien verliehen und derlei Acte ausübten.

Nach des Vaters Tode (1375) entstand sogleich Streit zwischen den Brüdern über die Erbschaft. Jodok entriß dem Johann Sobieslaw gewaltsam Bisenz, Göding, Ostra u. a., bis der zum Schiedsrichter erwählte Johann Graf von Hardek, Burggraf von Maidenburg, aussprach (Prag am 8. Tage des Obristen 1376), daß Jodok seinem Bruder Johann Sobieslaw die Burgen Bisenz, Göding, Ostrow „genannt Steinitz" und Dürnholz mit jedem Zugehör abtreten und den nachgelassenen väterlichen Geldvorrath unter Zins anlegen soll **).

Als Johann Sobieslaw sich dem geistlichen Stande widmete, Bischof von Leutomischl, sodann, um die gewaltsame Besitzergreifung des Olmützer Bisthumes (1387) zu beseitigen, vom Papste auf den Patriarchenstuhl von Aquileja befördert (1387) und 1394 ermordet wurde, hörte seine Theilnahme an den Landesangelegenheiten auf. Jene Prokops aber, dessen Besitzungen unter Jodoks Hoheit gestellt waren, währte, zum Verderben des Landes, bis an sein Ende (1405). Er besaß jedoch nicht Iglau, wie meistens angegeben wird, da von einer Herrschaft Prokops über Iglau weder die Stadtbücher aus dem 14. Jahrhunderte, noch die vielen aus jener Zeit vorhandenen öffentlichen und Privat-Urkunden, selbst auch keine Iglauer Chronik die mindeste Spur enthalten, dagegen aber die

---

*) S. auch Carl's Leben von Pelzel II. T. S. 843; Wenzels von dems. I. 28, 30.

**) Wolny II. 275. 351, IV. 78.

hier angeführten Urkunden des Markgrafen Jodok von den Jahren **1376**, **1381**, **1389** und **1392** zur Genüge zeigen, daß demselben allein Iglau unterthänig war und dessen Befehlen gehorchte. Auch belobte er insbesondere (Iglaviae sabbato post ascens. **1402**) die Treue der Iglauer. Das erwähnte Verhältniß zwischen den zwei fürstlichen Brüdern mag wohl eine der Ursachen zu den Zwistigkeiten zwischen ihnen gegeben haben, die später in offene Fehden zum großen Verderben des Landes ausarteten *)

Die Unthätigkeit und Grausamkeit, wie Cabinets-Regierung König Wenzels, die Uneinigkeit und Zwietracht im königl. Hause, dessen Mitglieder nur ihre Privat-Vortheile bedachten, veranlaßten den Adel im Decemb. **1393** in Znaim, zum Schutze des Landes gegen den rasenden König Wenzel, den sogenannten Herrenbund zu schließen, sich den Markgrafen Jodok zum Haupte zu wählen, den König gefangen zu setzen **) und denselben zu zwingen, Jodok zum Statthalter Böhmens zu bestimmen (**1394**).

Nach Wiedererlangung seiner Freiheit bestellte Wenzel den Prinzen Johann zum Landeshauptmanne Böhmens (**1395**), aber bald entsetzte er ihn wieder aller seiner Würden und ließ denselben in den Kerker werfen, wo er an Gift gestorben seyn soll. Wenzel nahm nun zu seinem Bruder Sigmund, Könige von Ungarn, seine Zuflucht, welcher eine nur scheinbare Versöhnung mit Jodok und die Einsetzung eines Reichsrathes bewirkte, der, aus den Häuptern des Herrenbundes und der Geistlichkeit gebildet (**1396**), Wenzel aller Selbstständigkeit beraubte. Kurz

---

*) Sterly in Hormayr's Taschenbuch 1830.

**) Boczek (Reisebericht 1845, Ms.,) findet eine Rechtfertigung dieses Vorganges gegen Wenzel, welchen Palacky mit Vorliebe überall entschuldige und in ein besseres Licht stelle, in des ersteren lächerlichem, rasendem und grausamen Benehmen gegen die Geistlichkeit, wie es gleichzeitige Quellen schildern, besonders der Continuator Pulkawae in einem Trübauer Coder, der von Wenzel sagt: propria manu martirisavit dominum officialem Puchnyk et Johannem doctorem vicarium in Spiritualibus Pragensis sedis usque ad mortem, quem adhuc semiuium fecit submergi et plures saeculares interfecit propria manu, dann weiter: Rex Wenzeslaus fuit arrestatus per Barones terrae Boemiae propter iniquitates ipsius compescendas.

darauf erfolgte die Verhaftung Jodoks und Aufforderung Prokops, sich aller Besitzungen seines Bruders zu bemächtigen, das Blutgericht zu Carlstein an mehreren Gegnern Wenzels, die Verweisung Jodoks aus Böhmen und Ernennung Prokops zum Statthalter Böhmens (1397).

Alle diese Umstände lähmten nicht nur die ganze Kraft der Regierung, sondern erzeugten auch vieljährige verheerende Fehden und Kriege *).

Diese richteten sich 1399 gegen Prokop, den Vermittler und Schild des Königs Wenzel, welchen der Herrenbund zu stürzen beschloß. Die Beweggründe und Ursachen liegen im Dunkel. Doch scheint das Recht mehr auf der Seite Jodoks gewesen zu seyn. Denn dieser war nicht jener energielose, geizige, hab- und raubsüchtige Regent, wie er (auch von Palacky und Lichnowsky) aus Unkenntniß und irrigen Combinationen geschildert wird, nein, der berühmteste Markgraf Mährens, des bewegtesten und thatenreichsten Lebens, eines, wenn auch nicht makellosen, aber doch des gediegensten und hervorragendsten Charakters unter allen gleichzeitigen Luxenburgern (Boczek's Reiseberícht 1845, Ms.). Jodok, an der Spitze des Herrenbundes und in Verbindung mit seinem und Prokops Schwager, dem Markgrafen von Meissen, und den Herzogen von Oesterreich, stand gegenüber der 1399 beginnenden Reaction gegen diesen Bund, welche im Namen des Königs Wenzel und im Bündnisse mit dem Herzoge Semovid von Masovien und fünf schlesischen Herzogen von Ratibor, Teschen und Oels der unruhige und kampflustige Markgraf Prokop leitete. (Boczek eb.)

Noch vor Ablauf des J. 1399 begaben sich Markgraf Jodok, der Leitomischler Bischof Johann und Otto von Bergow persönlich zu König Sigmund nach Ofen, um ihn zu einem Vertilgungskriege gegen Prokop zu bewegen. Dieß gelang ihnen auch vollkommen und schon am 18. Jänner 1400 errichtete Sigmund zu Iglau persönlich nicht nur einen bewaffneten Bund, welchem Jodok, der Leitomischler

*) Pelzel's, Pubitschka's und Palacky's Geschichte von Böhmen (alle hinsichtlich Mährens einseitig und mangelhaft), Wenzel's Geschichte von Pelzel, Sigmund's Geschichte von Aschbach.

Bischof und viele Herren beitraten, sondern er forderte auch sämmtliche Einwohner Böhmens auf, gegen Prokop, welcher die zwischen dem Könige und dem Lande geschlossenen Verträge zu brechen, und somit Unfrieden zu säen nicht aufhöre, bewaffnet aufzustehen und nicht zu ruhen, bis derselbe mit allen seinen Helfern vertilgt sey. (Palacky III. 118).

Der nun in Böhmen und Mähren ausgebrochene Krieg, auch durch die dem Luxenburger Hause gemeinschaftlich zugefügte Schmach der Absetzung Wenzels vom deutschen Throne nicht beirrt, brachte Mähren, besonders aber dem Besitze des ganzen Clerus die größte Vernichtung (wie der Doleiner Prior Stephan von Meilic erwähnt, Ms.). Viele Städte, namentlich Pohrlitz, Laa, Znaim (1399), Jamnitz, Großmeseritsch, Bitesch, Eibenschitz (alle 1400). und die andern Städte Mährens, bis auf 4 (Hradisch, Iglau, Brünn, Olmütz) wurden von Prokop und seiner Partei erstiegen, wohl auch geplündert und gingen für Jodok verloren (Note des gleichz. Olmützer Stadtschreibers Wenzel von Iglau im Olm. Stadtbuche; Boczek's Reisebericht 1845, Ms.); Wolein wurde zerstört (1400), die Burg Namiest (um 1402) erobert. Auch auf Iglau war es abgesehen, bei welcher Stadt zu den allgemeinen Veranlassungen auch noch eine besondere kam.

Die dieser Stadt gegen den Adel eingeräumte Macht führte leicht zum Mißbrauche. Der Wohlstand, dessen sich in Folge der vielen und herrlichen Privilegien der Landesfürsten die Stadt Iglau erfreute, erzeugte Uebermuth. Das Aufblühen der Städte beförderte die Verarmung des von ihnen abhängigen Adels, welcher in seinen Geldverlegenheiten zwar Hilfe in Iglau fand, aber bei Aufnahme von Darleihen sich lästige und selbst erniedrigende Bedingnisse gefallen lassen mußte. Alle diese Umstände zusammen brachten einen kriegerischen Bund der benachbarten Ritterschaft zu Stande, welcher Iglau sehr unheilbringend hätte werden können.

Es war im Jahre 1401, als die Iglauer den mährischen Ritter Hermann von Bukowa wegen mannigfachen Vergehen, die er in der Stadt geübt, ergriffen und in

den öffentlichen Kerker eines ihrer Stadtthürme warfen. Hier saß er fünf Wochen lang, bis er auf das Einschreiten des Markgrafen wieder seine Freiheit erhielt. Doch das sühnte nicht die bewegten Gemüther seiner Blutsfreunde. Diese noch nie gesehene Schmach schien nur durch eine blutige Rache gelöscht werden zu können. Nicht gewohnt, dem Gange der Gerichte zu folgen, zogen die Ritter vor, ihr Recht durch das gewaltige Schwert sicher zu stellen. Der Schwager Bukowa's, Sigmund von Rottenstein, ein gefürchteter Faustkämpe in jener Zeit der Selbsthilfe, und Herr der nun in Ruinen liegenden Veste Rothenstein (auch Ruckstein) zwischen den Dörfern Przemelkow, Lhota, Smrczny und Malinz auf der Herrschaft Pirnitz (nicht Rotstein auf der Herrschaft Teltsch), mahnte die benachbarten Ritter auf, sich ihm zur Züchtigung der verwegenen Iglauer Bürger mit ihrem Gefolge anzuschließen. Da sie sich im offenen Kampfe der Stadt nicht gewachsen fühlten, nahmen sie zur unvermutheten Ueberraschung ihre Zuflucht. Am zweiten Sonntage in der Fastenzeit (**19.** Februar **1402**) versammelten sich zu den oben Genannten noch Johann, Ernst und Niklas von Leskowetz, Johann von Dworzeczky, Johann Sokol (der Falke), der muthige, entschlossene, unternehmungslustige und glückliche Parteigänger und Freibeuter, welcher später von Znaim und Laa aus einen guten Theil Mährens und Oesterreichs beheerschte und ausbeutete, dann Smilo von Dirna, Getrich von Studein und andere Ritter mit ihrem Troße von Knechten zu Triesch. Um Mitternacht langte der Zug vor Iglau an. In der Nähe des Minoritenklosters setzten sie die Leitern an die Stadtmauer und begannen, Sigmund von Rottenstein und Sokol an der Spitze, dieselbe zu ersteigen, um sich zuerst des Frauenthores, dann der übrigen Thore und des Marktes zu bemeistern. Da ertönt plötzlich das Geschrei eines Weibes und bald darauf von der nächsten Thorwache Trompeten-Schall, der die Bürger zu den Waffen ruft. Ein Kloster-Bruder, der wahrscheinlich zum Nachtgebete läuten wollte, hört im Hofraume das Geflüster von Menschen, sieht hierauf einen Haufen Gewaffneter, entspringt sofort durch

ein Fenster auf die Straße und kündigt durch lautes Geschrei den Bürgern die drohende Gefahr an. Das Geschrei der Erwachten, das Geklirre der Waffen, das Schmettern der Trompeten entreißt Alles aus dem Schlafe. Als die Feinde ihren Plan vereitelt sehen, denken sie nur an die Flucht und Raub. Die Kühnsten übernehmen die Deckung des Rückzuges. Ein Theil verrammelte Thore und Fenster, ein anderer durchströmt, nach Raub suchend, das Kloster. Da steigen aus den benachbarten Häusern Bürger durch die Fenster in das Kloster, stürzen sich auf eine Schaar Feinde und zerstreuen sie. Die in das Kloster Eingedrungenen ziehen sich auf den bekannten Trompeten-Ruf in geschlossener Ordnung in den Garten zurück. Hier erhebt sich alsbald ein wüthender Kampf; wie ein Löwe ficht mit einem großen Schwerte, das er mit beiden Händen furchtbar schwingt, Sigmund's Waffengefährte und Verwandter Gallus (Hawel) von Rzasne, von hohem, kräftigem Wuchse. Er hält den stürmischen Andrang der Menge zurück, bis er, den Schenkel von einer Lanze durchbohrt, sinkt und seine Kampfgenossen erliegen. 7 Feinde waren gefallen, 12, worunter nebst Rzasne: Frenzlin, Boreš und Jan, Brüder von Troyowitz, der Pirksteiner Burggraf Dietrich von Schönwald, der jüngere Sokol und Dworzeczky gefangen, für deren Auslösung später 4000 Gulden gezahlt wurden; 4 Bürger hatten in der Vertheidigung der Stadt den Tod gefunden. Markgraf Jost kam nach Iglau, belobte die Treue und Standhaftigkeit der Iglauer und gestattete ihnen, ihr Gelübde durch die Begabung zweier Altäre zu lösen (Iglau Samstag nach Himmelfahrt Christi 1402). Die glücklich gerettete Stadt brachte nicht nur Gott ihre Dankopfer, sondern weihte den Tag auch zu einem Erinnerungsfeste, indem sie jährlich an demselben einen feierlichen Umgang hielt, die Geistlichen der Stadt und Nachbarschaft gastlich bewirthete und jeden mit einem Karpfen und 7 Groschen (ein Groschen galt damals so viel, als der Lebensbedarf eines Tages) beschenkte. Ueber 100 Jahre erhielt sich dieser Gebrauch, bis ihm die Annahme der protestantischen Religion ein Ende machte *).

*) Pessina p. 441, Pilarz et Moravetz hist. Mor. t, I. p. 237. Brünner Wochenblatt 1825 N. 94 u. 101, 1824, S. 55.

Die Geschichte dieses mißglückten Ueberfalles wurde in der Folgezeit durch ein Gemälde neben dem Hochaltare der Minoritenkirche nebst Inschrift in frischer Erinnerung bewahrt, das noch 1738 erneuert, aber 1778 auf bischöfliche Anordnung oder (nach Wolny 6. B. S. 25) im J. 1815 übertüncht wurde. Eine Copie besaß der Pfarrer Kautscher, nun ist dieselbe im städt. Archive. Die Inschrift auf der Wand hat sich erhalten. Martin Neumayer aus Winterberg in Böhmen, Schulrector, später erster Rathsherr in Iglau, besang (in seinem: Carmen elegiacum, scriptum A. 1520. Oratio ad B. V. Mariam) diese Ereignisse und jährlichen Feierlichkeiten in fließenden, einfachen Versen. Seine zwei Elegien, auf 2 Tafeln in der Kirche angebracht, bildeten einen Commentar zu dem Gemälde.

Der verheerende Krieg in Mähren endete nicht, als Wenzel die ganze Landesverwaltung Böhmens in Sigmunds Hände legte (1402). Denn dieser setzte zwar Wenzel und Prokop gefangen, allein nach ihrer Befreiung schlossen sie und Jodok gegen Sigmund ein Bündniß, das die, wenn auch erfolglose Belagerung Znaims (1404) von Seite des letzteren und seines Verbündeten Herzog Albrechts von Oesterreich herbeiführte. Auch Prokop's Tod (24. Sept. 1405) schloß nicht die Fehden und Räubereien, welche besonders während einer längeren Abwesenheit des Markgrafen Jost in Brandenburg (1408 u. 1409) durch die zügellose Willkühr des Adels herbeigeführt wurden. Denn Prokops Hauptleute, namentlich Johann S o k o l von Lamberg, Hynek Suchyčert (der dürre Teufel) von K u n s t a d t auf Jaispitz und Rabenstein, Hynek von W a l d s t e i n , auf Ruckstein und Sadek, u. a. Anhänger und Parteigänger setzten nun, an Raub und Beute gewohnt, den Kampf auf eigene Faust fort, dessen Schauplatz ganz Mähren, ein Theil von Schlesien, der größte Theil von Böhmen, nämlich die östlichen, südlichen und südwestlichen Kreise, das nordöstliche Oesterreich und nordwestliche Ungarn wurden (1405 — 1408).

Dieser Raub-Kampf galt insbesondere I g l a u. Die nächste Veranlassung hiezu gab der Raub, welchen der Znaimer Burghauptmann und Landesbaron Hynko von

Kunstadt auf Jaispitz durch Hinwegnahme zweier Kaufmannswägen des Kussičert und Göschel aus Iglau im J. 1408 verübte. Diese Stadt machte Lärmen und both die übrigen k. Städte Mährens auf, welche sich auch zur Ahndung dieses Frevels verbanden. Die Znaimer nahmen den Räuber gefangen; der Spielberger Burggraf und Landesverweser während Jodoks Abwesenheit in Brandenburg, Hynko von Pačow, kam mit der Landesmiliz nach Znaim und führte den dürren Teufel nach Brünn ab. Hier wurde (**1409**) durch **7** Tage ein stürmischer Landtag gehalten, und, als die Städte nicht die verlangte Genugthuung erhielten, enthaupteten sie die beiden Burgherren von Jaispitz Peter und Heinrich von Kunstadt, beide genannt der dürre Teufel, mit mehreren anderen auf offenem Markte in kurzem Wege. Darüber entbrannte der gesammte Adel in Zorn und Rache, schloß, um diese zu kühlen und aus Furcht vor der großen Macht der Städte, welche sich durch die Aufnahme der unterthänigen Städte in ihren Bund gestärkt hatten, auch seinerseits mittelst Vereinigung der Anhänger des Herren-Bundes und der Reaction, einen Bund gegen die Städte und befehdete in einem neuen 6jährigen Kampfe (**1408 — 1414**) die Städte, insbesondere Iglau und Znaim, der aber zu Gunsten der ersteren ausschlug.

Der anarchische Zustand verbreitete sich jedoch bald nicht nur über das ganze Land, sondern auch nach Böhmen, Schlesien, Oesterreich und Ungarn. Nicht der furchtbare Feldhauptmann Johann Sokol (welcher schon todt war) und seine Raubgenossen, nicht dessen Neffe Wanek Sokol von Lamberg, welcher in der Hussitenzeit eine bedeutende Rolle spielte, nein, der größte Theil selbst des höheren und reicheren Adels in Mähren, Böhmen und Oesterreich, aus dem ersteren Lande namentlich Wilhelm von Pernstein, Hassek von Waldstein auf Wičkow, Heinrich von Waldstein auf Ruckstein, Boček und Hynek (beide genannt der dürre Teufel) von Kunstadt auf Jaispitz, Boček der ältere von Kunstadt auf Polehraditz, Erhard Puška von Kunstadt auf Daubrawitz, Johann von Boskowitz auf Brandeis, Waněk Sokol von Lamberg, der ältere und jüngere Kragiř

von Krajk, Alšik von Lichtenburg auf Böttau, Hynek von Pernstein auf Mödlau, Johann Hlawač von Ronow auf Mitrow, Balšan von Cimburg, Dobeš von Boskowitz, Henjk von Waldstein u. a. nebst einer Unzahl des niedern Adels, nahmen an den Gewaltthätigkeiten mittelbar und unmittelbar Antheil, in Folge deren Burgen und Städte überfallen und erstiegen, Kirchen und Klöster beraubt, Kaufleute und andere Pilger geplündert, Weiber und Jungfrauen geschändet, Priester, die dagegen gepredigt, der Zungen beraubt wurden.

Die festen Burgen Pernstein, Wičkow, Jaispitz, Krawihora, Lamberg, Tempelstein, Rabenstein, Ruckstein, Sadek, Lewnow, Goldenstein, Daubrawitz u. a. bildeten die Schutzorte für diese Raubritter und ihr verderbliches Treiben, welchem der durch den Beitritt mehrerer Städte Böhmens erweiterte Städtebund (**1410**) nur schwer widerstand und auch der erfolglose Landfriede von **1412** kein Ende machte.

Doch legte eben dieser mehrjährige Kampf zwischen dem Adel und den Städten den Grund zum **4**ten Landstande Mährens.

Die ersten Städte des Landes hielten nämlich von da an fest aneinander, fanden an dem nun eigentlich erst eingeführten Landesunterkämmerer, als gemeinschaftlichem Leiter ihrer Geschäfte, einen Vereinigungspunct, errangen sich nach Proclamirung des Landfriedens die Landstandschaft (Sitz und Stimme auf den Landtagen) als **4**. Landstand und nahmen fortan an diesen und allen allgemeinen Landesangelegenheiten Theil *). So gleich **1414** die Abgeordneten der Städte Olmütz,

---

*) Nach des Archivars Boczek Forschungen in Iglau, Wittingau, Schönberg und Znaim (Reiseberichte 1843, 1844 und 1845 Ms.) und, nach diesem, auch Dudik's Geschichte von Raygern S. 413; besonders gaben die Iglauer Stadtbücher, vor allem jenes von 1409 unter der Rubrik: Recognita praedonum, spoliatorum et maleficorum, reichen Stoff, da Boczek nur aus den Iglauer Vormerken einen gedrängten Auszug von 25 Bogen machte (Reisebericht 1843, Ms.).

Die fortwährende Theilnahme Iglau's an den Landtagen beweisen die noch vorhandenen vielen Einladungen dazu von 1452, 1453, 1455, 1469, 1473, 1475 u. s. w.

Brünn, Znaim und Iglau an dem Waffenstillstande mit Oesterreich *).

Vorzüglich waren diese Kämpfe nnd Räubereien gegen Iglau gerichtet, dessen Bürgern König Wenzel von Böhmen erlaubte, die öffentlichen Ruhestörer anzugreifen, ihre Schlösser zu zerstören und mit ihnen nach Recht zu verfahren, wobei er zugleich den Städten, die zum Iglauer Rechte appellirten, befahl, den Iglauern hiebei Beistand zu leisten (Prag 6. März 1410).

Hynko (Heinrich) von Waldstein, zubenannt „mit der eisernen Tasche," schon 1403 Herr der Burg Rothenstein (Ruckstein) **) beunruhigte und beraubte in Verbindung mit Wilhelm von Pernstein, mit dem schrecklichen Sokol und andern Faustrittern die Iglauer Bürger Jahre lang und barg den Raub auf seiner im Hochgebirge Mährens abgelegenen Burg Goldenstein, wie aus den in einem Iglauer Stadtbuche enthaltenen Bekenntnissen vieler zu Iglau eingefangenen Landesbeschädiger von Sokols Bande ersichtlich wird.

Niklas Niemetz von Rotenstein, Wytek von Pernstein und sein Bogenschütze Heß, Wilhelm von Pernstein, Czenko von Přibislau, Johann von Brandeis, Pusska von Daubrawitz und der Herr von Solnitz schlossen mit Michko Weneda von Wenditz und seinen sehr zahlreichen Genossen, welche stets umherritten, wegelagerten und raubten, in 2 oder 3 Tagen vereinigt seyn konnten und alles Nöthige durch Zuträger in den Wald erhielten, ein eidliches Gelübde, daß sie auf die Iglauer losbrechen, sie auseinander treiben und vernichten, und wenigstens eine königliche Stadt oder ein gutes Schloß gewinnen wollten (1414).

Einen ähnlichen Bund schloß unter Eid Sigmund Plachata (vermuthlich der früher erwähnte Sigmund von Rotenstein) mit 60 Genossen gegen die Iglauer, welche sich in ihre Stadt einschließen mußten, wenn sie nicht auf Reisen in andere Städte Schaden nehmen wollten (1414). Selbst einen feindlichen Anfall, oder, wie es heißt (Hor-

*) Lichnowsky's Geschichte des Hauses Habsburg V. 149.
**) Moravia 1846 N. 141.

mayr's Archiv 1821 S. 169) selbst eine Belagerung der Stadt Iglau erkühnten sich die Räuber 1414 zu unternehmen (im Stadtbuche erscheint zu diesem Jahre die Stiftung eines Anniversariums [von Bartl Baier mit 1 Mark] für die Seelen der im Kampfe gegen die Räuber Gefallenen — pro animabus interremptorum, qui dum civitas per predones attemptabatur expugnari sunt necati); jedoch ohne Erfolg.

Einer der gefürchtetsten Raubritter war Wilhelm von Pernstein. Er hielt eine eigene Bande von Raubgesellen, die sich seine Diener (servitores) nannten, unter dem Hauptmanne (capitaneus) Michko, dem Sohne Weneda's (Benedonis) von Rossoch, ließ die Kaufleute aus Iglau und Brünn berauben und selbst ermorden und nahm von allem Geraubten die Hälfte *).

Nach Jahren stimmten endlich die Verheerung des Landes, die Kraft der vereinten Städte, wohl noch mehr aber die Befürchtungen vor den Maßregeln, welche das eben zusammengetretene Concil gegen Böhmen und Mähren, insbesondere aber gegen den mehr hussitisch gesinnten Adel zu ergreifen drohte, den letzteren zur Beendigung des Kampfes (während dessen die Städte Znaim und Jamnitz [1405], Groß-Meseritsch und Vitesch [um 1407] und, mit der letzteren Hilfe, die Burg Namiest [1408] für Jodok wieder gewonnen worden waren). Es kam nämlich 1414 eine Aussöhnung mit den Städten zu Stande (Orig. Urkunde im k. k. Hofarchive — Boczeks Reisebericht 1845, Ms.)

Die fortdauernden Fehden und Beraubungen untergruben den Wohlstand Iglau's, um so mehr, als nach dem Aussterben des markgräflichen Hauses mit dem auf den deutschen Thron erhobenen Jobst dem Bärtigen (1411)**) Mähren an den trägen und zudem entfernten König Wenzel von Böhmen gelangte. Schon kurz nachher sah sich

*) Brünner Wochenblatt 1825, S. 403.

**) Der prachtvolle Privilegien-Codex der Stadt Iglau aus dem 14. Jahrhunderte enthält mehrere Miniatur-Porträte unserer Landesfürsten, worunter jenes des Markgrafen Jost, als ein gleichzeitiges, das sehenswürdigste ist.

dieser, nachdem er auf Jodoks Intercession schon früher die Iglauer Privilegien bestätigt hatte (Prag 6. März 1410), genöthigt, die Stadt Iglau wegen der großen Schuldenlast, in welche sie der langjährige Krieg in Mähren gestürzt, auf zwei Jahre von allen Abgaben zu befreien (Prag Dienstag vor Esto mihi 1411). Auch der Rath und die Viermänner (die vier Gemeinen) mußten (1419) der Stadtcasse durch eine zeitliche Auflage auf Salz und Fleisch zu Hilfe kommen.

---

3. Periode.

Die Religionskriege und ihre Folgen für Iglau.

Das Schisma in der Kirche (seit 1378), deren Oberleitung zwei Päpste führen wollten, die Ausartung des Clerus und der Weltlichen, die lang genährte Reibung zwischen Deutsch- und Slaventhum, Neuerungssucht und das Auftreten eines Parteihauptes, wie es Magister Huß war, gegenüber der Schwäche und Haltlosigkeit des Königs Wenzel, erzeugten einen Religions- und politischen Krieg, der die böhmischen Länder durch viele Jahre verheerte.

Als die Vorläufer Hussens werden (von Royko und Palacky) Conrad von Waldhausen, Milic von Kremsier und Mathias Janow genannt. Allein ihnen zuvor geht der Minorit und Weihbischof Albert, welcher lange vor Milic — schon 1355 — Vorlesungen über den Antichrist hielt.

Das Wirken dieser Vorläufer fand (was bisher ganz unbekannt war) alsbald allgemeinen Anklang in Mähren. Ihre Schriften fehlen fast in keiner bedeutenderen mähr. Bibliothek, von Milic haben sich sogar die Synodalreden erhalten.

Mathias von Janow's Reformation billigte selbst der Olmützer Bischof Peter, ja der Olmützer Domherr Sander nahm später für ihn gegen die böhmische Geistlichkeit Partei (MM. d. Olm. Bibl.).

Auch Hussens Lehren verbreiteten sich gleichzeitig nach Mähren; der größte Theil des mähr. Adels, an ihrer Spitze die angesehensten Barone Laček und Peter von Krawař, Johann von Cimburg u. a., neigten sich lange vor dem Constanzer Concil zu ihnen, erklärten sich nach Hussens Tode offen für sie und besetzte seine Pfründen mit hussitischen Priestern. Sigmund, der Caplan Lačeks von Krawař, und der bekannte Gelehrte Magister Simon von Tischnowitz, Pfarrer zu Tobitschau, waren die Haupt-Verbreiter der hussitischen Lehre in Mähren

Befördert wurde die Ausbreitung durch das Schisma des Olmützer Bisthums, denn nach dem Tode des Commendators des Olmützer Bisthums Wenzel Kralik (**1416**) wählte ein Theil des Capitels den Wissehrader Domherrn Aleš (Albrecht), der andere aber postulirte den Leitomischler Bischof Johann, den heftigsten Gegner Hussens auf dem Concil. König Wenzel wurde von den aufgeregten Baronen für den ersteren gewonnen, ließ ihn ungesäumt durch den Prager Erzbischof bestätigen und schützte ihn selbst gegen das Constanzer Concil, welches den Bischof Johann bestätigte, mit aller Macht. Denn er befahl dem Olmützer Stadtrathe wiederholt, den Bischof Aleš in das Bisthum einzusetzen, „möge dieß auch durch Nöthung, Fangung oder Tödtung der widerstrebenden Geistlichkeit" geschehen, und, als Olmütz sich weigerte, diesem nachzukommen, ließ König Wenzel den Bischof Aleš mittelst eines förmlichen Heereszuges in sein Bisthum einführen und die bischöflichen Schlösser mit königlichen Truppen besetzen.

Hieraus entspann sich ein langwieriger und verderblicher Kampf mit dem Anhange des Bischofes Johann (**1417 — 1420**). Die wiederholten Appellationen beider Theile an das Concil und die Verhandlungen vor demselben, später aber zu Rom, verzogen die Entscheidung bis zum J. **1420**. Endlich kam, auf Johanns Vorschlag an König Wenzel, eine Aussöhnung der beiden Bischöfe und ein Tausch der Bisthümer von Olmütz und Leitomischel zu Stande.

Während dieses vierjährigen Zwiespaltes ereigneten sich in Olmütz und im Lande die bedauerlichsten Vorgänge. Die Abhaltung der ersten und einzigen hussitischen Messe in der Domkirche veranlaßte einen Bürgeraufstand zu Olmütz (**1417**). Die Olmützer Kathedrale blieb volle zwei Jahre „öd und unbesungen". Aleš, welcher sich nach Kremsier hatte zurückziehen müssen, verhielt sich unthätig gegen die Sectirer (**1417 — 1419**), weßhalb man ihn selbst des Hussitismus beschuldigte. Bischof Johann dagegen leitete von Leitomischl aus (**1418**) energisch einen

Inquisitionsprozeß gegen die zahlreichen hussitischen Priester in Mähren.

Nur des Bischofs Johann, zugenannt des Eisernen, Kraft und Thätigkeit bewahrte die Existenz des Olmützer Bisthums, während das Leitomischler in Folge der Schwäche und Unthätigkeit des Bischofs Aleš für immer zu Grunde ging.

Johanns mächtiges Eingreifen that um so mehr Noth, als die gelehrte Polemik der Verbreitung der Hussitenlehre in Mähren nicht Einhalt thun konnte. Der thätigste Gegner derselben, Magister Paul von Prag, Pfarrer zu Dolein in Mähren, der, als Secretär des Prager Erzbischofs Sbinko wahrscheinlich am meisten zur Verbrennung der Wikleff'schen Bücher beigetragen und sich in Folge der hieraus entstandenen Aufregung von Prag entfernen mußte, wagte es nicht, dahin zu kommen, als über seinen langen und heftigen, vom Olmützer Consistorium nicht entschiedenen Streit mit dem angesehensten Hussiten-Priester, M. Simon von Tischnowitz, Pfarrer in Tobitschau, vor der Prager Hochschule verhandelt werden sollte. Deren hussit. Magister entschieden für den letzteren und erklärten Paul öffentlich für ehrlos (1417). Deßhalb blieben auch seine spätern Kanzelvorträge gegen Meister Simon, so wie seine Disputationen vor dem Olmützer Consistorium mit dem Apostaten Meister Johann Laurini von Ratschitz, ehemals Neutraer Domherrn, ohne Eindruck und Erfolg.

Die größte Stütze fand Bischof Johann – neben jener des kräftigen Statthalters und Markgrafen Albrecht (seit 1421) — an den Hauptstädten des Landes, namentlich Olmütz, Brünn, Znaim und Iglau. In diesen waltete das deutsche Element lebendig vor und sie nahmen auch sogleich — aus Nationalitätsrücksichten — gegen das vom slavischen Elemente genährte und großgezogene Hussitenthum entschieden Partei.

Bereits 8 Tage nach dem Flammentode des M. Huß zu Constanz (1415) feierten die Olmützer ein ähnliches Ketzer-Auto da fé in ihrer Stadt, indem sie, gegen das Verbot des Landeshauptmannes und die Einsprache der Landesbarone und des Olmützer Capitels, zwei husstitische

Prediger verbrannten. Aehnliche Scenen gingen später in Znaim vor.

Dieß und die rasch nach einander gefolgten Enthauptungen mehrerer hussitischen Parteigänger steigerten den Ingrimm und die Rache der Hussiten gegen die Katholiken und insbesondere gegen die Deutschen auf das Höchste. Ein 18jähriger fast unausgesetzter Kampf gegen diese Städte und gegen alles Deutschthum war die Folge, und dieser Kampf so wuthentbrannt und grausam, daß z. B. die deutschen Einwohner der Städte Müglitz (1423) und Groß-Bitesch (1435) von den Hussiten gänzlich vernichtet wurden, die zahlreichen Commenden des deutschen Ordens in Böhmen und Mähren damal insgesammt eingingen.

Doch siegten die genannten Hauptstädte durch beispiellose Kraft und Ausdauer, als Bollwerke des Katholicismus und deutschen Wesens in Böhmen und Mähren, sie, die nach hundert Jahren dem aus Deutschland eingewanderten Protestantismus sogleich eifrigst zufielen (Boczek's Reisebericht 1845 Ms., vorzüglich nach Schriften des Olmützer Capitels und Consistoriums und der Olmützer Univ. Bibliothek, dann nach einem alten Olmützer Stadtbuche).

Die (1419) ausgebrochenen Hussitenkriege brachten Iglau insbesondere einen nachhaltigen Verlust.

Gleich im Anfange sollen die Bergleute Haus und Herd verlassen haben, um unter den Bannern von Wenzels († 1419) Nachfolger, Kaiser Sigmunds, zugleich Königs von Ungarn und Böhmen, gegen die Feinde ihres Glaubens zu kämpfen; die nächste Folge war die Verschüttung der Bergwerke.

Die größten Anstrengungen Sigmunds und das Aufbieten zahlloser Kriegsschaaren konnten aber dem begeisterten Vordringen der Hussiten nicht Einhalt thun. Mit einem Heere, das auf 80 — 150,000 Mann angegeben wird, vermochte er weder Prag zu nehmen (Juli 1420) noch den belagerten Wissehrad zu entsetzen; vielmehr wurde er hier völlig geschlagen (1. Nov. 1420). Auf der Flucht durch die dichtesten Wälder soll er, wie die Chronik erzählt, nach dem Dorfe Hossau bei Iglau

gekommen, daselbst aus einer Quelle, die seitdem der Kaiser-Brunnen genannt worden, getrunken, die Bauern nach dem Namen der Stadt, die vor ihm gelegen, gefragt, und alsdann hier gastliche Aufnahme gesucht haben.

Iglau nahm schon vor der Zerstörung des Stiftes Seelau (1423) die geflüchteten Bewohner desselben theilweise auf. Während sich die Klosterbrüder in Mähren zerstreuten, nahmen die Seelauer Aebte, zuerst Martin I., von da an ihren Sitz im Iglauer Pfarrhofe und lebten nothdürftig von den Einkünften dieser Pfründe; noch sechs andere Aebte wurden nach des ersteren Tode in Iglau gewählt, von welchen der letzte Martin Strahlitzer (Martin II. † 1567) war. Die Stiftsgüter kamen in fremde Hände (Sommer's Böhmen XI. 120). Auch fand hier nach dem unglücklichen Zuge Sigmunds gegen Prag, der in seinem Geleite gewesene päpstliche Legat Ferdinand eine Zuflucht, denn von Iglau aus meldete er der Wiener Universität die unerwartete Neuigkeit, daß alle Edlen Mährens, nur drei ausgenommen, den hussitischen Irrglauben abgeschworen und zur Lehre der römischen Kirche zurückgekehrt seyen *).

Iglau wurde überhaupt von da an auf lange Zeit das Bollwerk, der Halt- und Stützpunct seiner Fürsten und des Katholicismus in jener Gegend, nachdem die Städte Chotieboř (1421), Kuttenberg (1421 und 1424), Deutschbrod (Anfangs Jänner 1422), das 14 Jahre unbewohnt blieb und dessen reiche Bergwerke ganz verlassen wurden, Czaslau (1423), die Burg Lipnitz (1421), das reiche Kloster Sedletz (1421) u. a. in Iglau's Nähe verheert worden waren **)

Einen mächtigen Gehilfen im Schutze der kathol. Religion und des Deutschthumes fand Sigmund in seinem präsumtiven Schwiegersohne, dem kräftigen, schnell entschiedenen und thätigen Herzoge Albrecht von Oesterreich. Er verpfändete ihm für die Aussteuer und Schulden die Städte Budweis (in Böhmen), Iglau, Jamnitz, Znaim mit dem Schlosse und Pohrlitz (1421) und

*) Kurz Albrecht II. 2. T. S. 34.

**) Sommer's Böhmen XI. B. S. 11, 189, 201, 265, 289, 347, 386.

übergab später (1423) Albrecht, seiner Tochter Elisabeth als dessen Gemahlin, und ihren Leibeserben Mähren als ein böhmisches Lehen *).

Kaiser Sigmund kam 1421 um Martini, nachdem er die Mährer auf dem Landtage zu Brünn (10. Nov.) vom Bündnisse mit den Hussiten abgebracht, mit einer Heeresmacht von 60,000 Streitern nach Iglau. Er bestätigte dessen Privilegien und Rechte am Tage vor Maria Empfängniß, verweilte hier einige Zeit (nach Lichnowsky V. Urk. Verz. S. 184 noch am 10. December) und berathschlagte daselbst mit den nur in geringer Zahl erschienenen böhmischen Baronen, insbesondere mit den mächtigen böhmischen Häusern Rosenberg, Hasenburg, Wartenberg u. a. über die gegen Ziška und seine schreckliche Partei zu ergreifenden Maßregeln und über seine Anerkennung als König von Böhmen. In der Mitte December zog er über Humpoletz und Ledetz gegen Kuttenberg und besetzte (20. Dec.) diese Stadt. Als aber der gefürchtete Ziška heranzog, bemächtigte sich ein panischer Schrecken des ungarischen Heeres; dasselbe floh, ohne eine Schlacht geliefert zu haben, vor dem blinden Feldherrn (6. Jänner 1422), auch die ungarische Reiterei wurde bei Deutschbrod in die ungeordnetste Flucht geworfen. Sigmund, der selbst kaum der Gefangenschaft entgangen war, setzte mit Scham und Ingrimm erfüllt, seine Flucht über Iglau (wo er am 9. Jänner ankam) nach Mähren fort, wohin ihm viele Katholiken folgten **).

Herzog Albrecht legte sogleich eine Besatzung, nämlich eine Truppen-Abtheilung, die aus Söldnern bestand und den During von Hallweil zum Anführer hatte (1422, 1423), in Iglau ein ***) und sicherte sich während der Dauer des Hussitenkrieges nicht nur Iglau, sondern auch die andern k. Städte und Burgen Mährens durch bleibende Besatzungen. Dieselben waren um so

*) Kurz, Albrecht II. 2. T. S. 38, 63, 322; Aschbach, Sigmund, III. 132; Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg, V. 214 — 219.

**) Hayek's böhm. Chronik, fol. 397; Aschbach III. 138 — 148, 440, IV. 527; Pubischka VIII. 151 — 155.

***) Kurz, Albrecht II. 2. T. S. 47; Lichnowsky V. CXCI u. CLXXXVII.

kostspieliger, als sie aus Söldnern bestanden, die statt des ungeübten und unzuverlässigen Aufgebotes aufgenommen wurden. Diese Besatzungen und die geworbenen Söldner kosteten 1425 dem Herzog Albrecht in Mähren allein 118,635 Pfund, 3 Schillinge und 27 Pfennige (180 machten damal einen Gulden), mehr als die Hälfte seiner ganzen Einkünfte. Die Huth und Besorgung der Städte Budweis, Iglau, Jamnitz, Znaim und Pohrlitz allein kostete ihm 1423: 28,850 Pfund *). Auf die Söldner, die zu Igla zwei Monate lagen, gab bloß die Stadt Wien 2032 Pfund im J. 1425 aus **).

Im Jahre 1427 war der „famose" Wilhelm Ebser, 1428 Jakob Pucher Hauptmann des Markgrafen in Iglau. Wie die übrigen k. Städte und Burgen hatte auch Iglau 1431 eine Besatzung desselben.

Zur noch mehreren Sicherheit wurde diese Stadt befestiget und ausgerüstet, insbesondere auch mit dem in der Anwendung noch neuen schweren Geschütze ***) versehen. In den Losungenbüchern erscheinen aus jener Zeit bedeutende Auslagen für städtische Bauten, Verbesserung der Mauern und Gräben, für Verzäunungen und Vorwerke oder Basteien (1424 superedificio civitatis et reformatione murorum, fossatorum — sepis et propugnaculis 39 Schock, 1428 super edificio civitatis 33 Schock, 1430 super edificia civitatis, reformatione murorum fossatotorum et aliis diversis necessitatibus arduis, für den Guß großer Büchsen (1426 cantarifici de fusione magnarum pixidum 1 Schock), für Kupfer zu 6 Büchsen, die Haubitzen heißen, und deren Guß (1430 pro cupro ad pixides VI que dicuntur Haufnicz et canulatori pro labore illarum pixidum 36 Schock

*) Kurz, Albrecht II. 2. T. S. 163, 327.

**) Schlager, Wiener Skizzen S. 93.

***) Pessina gibt zwar an, daß Feuerbüchsen (sclopi et bombardae) bei der Belagerung von Czernahora 1423 zuerst in Mähren gebraucht worden, allein schon 1392 und 1412 kommen magister pixidum in Mähren vor (Brünner Wochenblatt 1825 S. 391, Schwoy 1. S. 416) und auch in Böhmen (Wenzel's Leben von Pelzel II. 351, 386) waren schon 1397 große Büchsen, Kanonen und Pulver, in Schlesien (Wutke I.323) schon 1377 Schießgewehre und Büchsen im Gebrauche.

und in demselben Jahre Cunczoni Canulatori de labore pixidum 4 Schock) für Balisten (wahrscheinlich Maschinen zum Werfen großer steinerner Kugeln, wie sie 1422 die Prager gegen das Schloß gebrauchten — Pelzel S. 301), insbesondere jene, welche die Stadt vom Bogenverfertiger Christian zur Zeit, als Rohacz vor der Stadt war, erhielt (1427 Cristanno arcufici in balistis, quas ab eo percepimus, quando Rohacz fuit ante civitatem 4 XX gr).

Ein noch größeres Gewicht als die Befestigung und Besetzung der Stadt Iglau legte in die Wagschale der katholischen Vorkämpfer ihre Nationalität und durchaus deutsche Gesinnung, denn in der Form kirchlichen Widerstrebens gegen die Hussiten sprach sich gewiß auch der Kampf des Deutsch- gegen das Slaventhum aus, der bei den deutschen Städten Brünn, Olmütz, Znaim, Iglau und Breslau jetzt gegen die Hussiten, später gegen König Georg an Tag kam *). Dieses Gegengewicht war um so wirksamer, als die zuerst genannten 4 mährischen Städte fest zusammenhielten und schon 1423 ein Schutzbündniß gegen alle Feinde, insbesondere gegen die überaus häufigen Raubritter schlossen.

Dieses Widerstreben des deutschen Elementes und das treue Beharren bei dem Glauben der Väter büßten die deutschen Bergstädte Böhmens schrecklich, denn Kuttenberg, Eule und Deutschbrod mit ihrem überschwenglichen Bergsegen wurden ganz zerstört und die glänzendste Periode des böhmisch-mährischen Bergbaues erreichte unwiederbringlich ihr Ende **). Iglau opferte wohl auch seinen Bergbau, da seine Bergknappen, wie die deutschen Bergleute in Böhmen überhaupt, dem königlich-katholischen Heere Sigmunds gefolgt waren und die Gruben verlassen hatten. Allein es behauptete sich mit Herzog Albrechts kräftiger Hilfe, und widerstand selbst dem furchtbaren Žiška. Denn als dieser auf seinem Raubzuge nach Mähren (im Herbste 1423 ***) mit der Vorhuth seines

*) Wutke Schlesien I. 15, 23, 33, 35, 105.
**) Graf Sternberg I. Abth. S. 8, 43, 69.
***) Pessina p. 491; Aschbach III. 200; Pubitschka VIII. 172, 173.

Heeres bei Iglau lagerte und die Stadt zur Ergebung aufforderte, machte die Besatzung unter dem Hauptmanne Mathias Rorer einen muthigen Ausfall, schlug den feindlichen Angriff zurück und brachte dem Feinde eine nicht unbedeutende Schlappe bei. Zwar gebot dessen Uebermacht den Rückzug in die Stadt; allein Ziska verließ dieselbe ohne weiteren Angriff, unterwarf sich, mit Ausnahme von Teltsch, Zlabings, Jamnitz und wenigen Burgen den ganzen Theil Mährens gegen Böhmen, mußte aber bei Kremsier vor dem tapfern Bischofe Johann von Olmütz zurückweichen uud kehrte, Alles verheerend, über Müglitz nach Böhmen zurück. Die Angabe der Chronik erscheint daher sehr unwahrscheinlich, als habe sich Iglau durch die Zusicherung eines stets freien Durchzuges und der Verpflegung der Hussiten gegen billigen Preis den Frieden von Ziska erkauft, auch, nach vorläufig errichtetem Vertrage, **1423** den Anführer der böhmischen Taboriten Bzdina in die Stadt eingelassen.

Iglau blieb vielmehr fortan ein Bollwerk und Vorposten gegen die Hussiten. Markgraf Albrecht forderte (im Felde vor Ottaslawitz den **26.** Juli **1424**) den Ulrich von Rosenberg auf, einen Tag zu Iglau zu veranstalten, um die Ruhe in Böhmen zwischen Kaiser Sigmund und den Ständen wieder herzustellen, wozu er selbst kommen oder seine Räthe senden werde (Lichnowsky V. Urk. B. S. **198**). Iglau hielt sich aber nicht bloß vertheidigungsweise, sondern schritt selbst zum Angriffe. Denn (nach den magern Nachrichten in den Losungen = Büchern) unternahmen die Iglauer und ihre Söldner (stipendiarii) **1425** einen Zug gegen die Veste S c h r i t t e n z (Střitež) und, noch in demselben Jahre, unter ihrem Hauptmanne Hroch, gegen K a m e n i t z in Böhmen. Sie erlitten aber bei dieser Burg des Prokop von Sezyma, welche nach dessen Tod **1427** seine Tochter Agnes gegen die Taboriten unter Prokop dem Großen heldenmüthig vertheidigte (Pelzel S. **314**), Schaden und verloren Gefangene, die längere Zeit (noch **1426**) in Tabor festgehalten wurden und von Iglau verpflegt werden mußten *). Es war dieß zur

*) 1425 heißt es Stipendiariis pro stipendis decem ebdom. et dampnis

nämlichen Zeit, als die Hussiten Albrechts (öster.) Besitzungen mit Raub, Brand und Verheerung grausam heimgesucht hatten, und dieser (Laab Dienstag nach St. Michael 1425) die Stadt Iglau aufforderte, die Stärke, Stellung und Absichten der Hussiten ausforschen und ihm bekannt geben zu lassen, während andererseits die Juden, wegen ihres Einverständnisses mit den Taboriten, 1426 aus Iglau vertrieben wurden.

Iglau stand überhaupt mit dem Markgrafen Albrecht in fortwährendem Verkehre und schickte häufig Abgesandte an ihn, wie 1425 den Geschwornen Ulrich Baier (Bavarus) und den Janko Schönmelzer, welcher in demselben Jahre auch bei der Versammlung der Herren (congressus Baronum) zu Brünn war, 1428 nach Wien und Znaim, 1430 nach Wien.

Iglau mag, als Vormauer Mährens, manche harte Kämpfe mit der feindlichen Umgebung, insbesondere mit der gewaltigen Partei der Taboriten zu bestehen gehabt haben, einer der vier Parteien, in welche sich nach Žiška's Tode seine Anhänger theilten.

Es sind uns aber hierüber nur dunkle und unzusammenhängende Nachrichten erhalten worden.

Im Jahre 1427, wo die Taboriten unter Prokop Eibenschitz gegen Albrecht entsetzten, Kamenitz nahmen, die Gegend um Neuhaus und bis an die Donau schrecklich verheerten, wurde Iglau von den Taboriten unter Johann Rohač von Duba, jedoch ohne Erfolg, belagert, wobei der famose markgräfliche Hauptmann Wilhelm Ebser, der in demselben Jahre den Stadtrath einsetzte, thätig war.

In derselben Zeit lag Iglau mit Johann Ptaczek von Birkstein auf Polna und dem mächtigen Nachbar und im Czaslauer Kreise reich begüterten Wladyken Johann Treczka in offener Fehde; Ptaczek schloß wohl 1427 (mit dem Iglauer Hauptmanne Wilhelm Ebser und dem Stadtrathe Neutralität und Frieden, aber erst 1428, als die Waisen und Taboriten vor Brünn eine Niederlage erlitten und die Taboriten Ungarn und Oesterreich verwüsteten, gelob-

---

quibusdam cum dno. Hrochone tunc temporis Capitaneo nostro in Camenicz perceptis CXLIII Schock.

ten Wenzel Fychnagel und Trczka Urfehde zum friedlichen Verhalten dem Markgrafen Albrecht und der Stadt Iglau (Iglau Freitag nach Bartholomäi 1428).

In einem offenen Briefe, Freitag nach St. Bartholomäi 1428, erklärten nämlich Wenzel Fychnal und Johann Trczka, daß sie künftig gegen den Herzog Albrecht von Oesterreich und Markgrafen von Mähren, gegen alle seine Unterthanen, Leute in den Städten, Märkten, Dörfern, Posadken, Schlössern in allen seinen Landen, besonders gegen den Edlen Jakob Pucher, der Zeit Hauptmann zu Iglau, gegen die Stadt Iglau und ihre Gemeinde nimmer feindselig und schädlich seyn wollen; sollten sie ihr Versprechen nicht halten und würden sie dessen durch zwei ehrbare Männer überzeugt werden, so wollen sie ihrer Treue, Ehre und ihres Lebens verlustig seyn.

Die Anhänglichkeit Iglau's und dessen folgenreiche Unterstützung lohnte Albrecht durch die Schenkung des Besitzes der wegen Einverständnisses mit den Taboriten vertriebenen Juden (1426), die Bewilligung der großen Mauth von allen hier durchgehenden Kaufmannsgütern und (Znaim 30. August 1428) Bestätigung aller Privilegien, Rechte und Freiheiten der Stadt. Auch schützte er sie durch das an Zdenek von Waldstein erlassene Verbot, eine Burg bei Pirnitz zu bauen (1430).

Während die Hussiten Meissen, Sachsen, Brandenburg, die Lausitz furchtbar verwüsteten und ausraubten, überschwemmte Prokop der Große mit den Taboriten 1430 Mähren, verheerte Alles um Trebitsch bis Brünn, Olmütz und Littau. Erst auf die Kunde von dem Einfalle eines überaus zahlreichen Kreuzheeres aus Deutschland und Albrechts aus Oesterreich (dem die Iglauer die Einnahme von Tabor gemeldet) vereinten sich alle hussitischen Parteien wieder in Böhmen. Auf die Nachricht von der großen Niederlage und Flucht der Deutschen (1431) zog sich Albrecht nach Mähren zurück, zwang durch die Zerstörung von mehr als 500 Dörfern und vieler Städte die mähr. Stände zur Unterwerfung unter die Aussprüche des Basler Conciliums in Glaubenssachen, sicherte Olmütz, Brünn, Iglau, Znaim (wo, wie zu Egenburg, 1433—1436 inc.

Ulrich Eyzinger Hauptmann war; — österr. Lit. Bl. 1848 N. 60 — 66), Hradisch, Pohrlitz, Jamnitz u. a. durch Besatzungen, und ging dann, den Waisen und Taboriten nicht gewachsen, nach Oesterreich zurück.

Bei Iglau versammelten sich von diesen an 7000, die mit 10,000 Ungarn, Böhmen und Mährern sich in kleinen Gefechten schlugen, bis sie eine Niederlage erlitten und nach Böhmen zurückgetrieben wurden (Pessina p. 563, Pubitschka VIII. 258).

Da Iglau eine Besatzung hatte, erscheint die Angabe auffallend, dasselbe sey 1432 vom Jamnitzer Burggrafen Johann von Lichtenburg, von Zdenek Hassek von Waldstein auf Pirnitz und mehreren Rittern der Umgegend, welche eine gewaltige Schaar von Knechten ausgerüstet hatten, unvermuthet überfallen, gänzlich ausgeplündert und viele Bürger als Gefangene auf die Burg Ruckstein gebracht, nachher aber gegen den in die Hände der Iglauer gefallenen Johann von Lichtenburg ohne Lösegeld ausgewechselt und Friede geschlossen worden (Hormayr's Archiv 1821 S. 169).

Als man sich überzeugte, daß die Böhmen durch die Waffen nicht besiegt werden können, schloß man 1433 mit den gemäßigten Calixtinern einen Vergleich (die Compactaten) und gewährte ihnen den Genuß des h. Abendmahles unter beiden Gestalten des Brotes und Weines.

Nach fünfzehnjährigem gräuelvollem Wüthen vernichteten die Böhmen selbst die noch immer widerstrebenden und durch fremde Waffen unbesiegbaren Taboriten in der gewaltigen Schlacht bei Böhmisch-Brod (30. Mai 1434).

Sigmund erwählte das standhafte und treue Iglau zum Sitze des Friedensgeschäftes. Anfangs Juni 1436 kamen hier der Kaiser mit seinem Schwiegersohne, Albrecht Herzoge von Oesterreich und Markgrafen von Mähren, der (Hormayr's Wien 3. B. 3. H. S. 88) mit seinem Volke ein Feldlager bei Iglau hielt, die Abgeordneten des Basler Conciliums und der böhmischen Stände, so wie ein großer Theil des böhmischen und mährischen Adels zusammen. Welch' ein feierlicher Act muß es gewesen seyn, als in zahlloser Versammlung auf dem großen Stadt-

Platze, Kaiser Sigmund auf einem Throne sitzend, ihm zur Seite Albrecht und im Kranze ringsum auf Gerüsten die Großen, die Böhmen und Mährer vom päpstl. Banne befreit und in den Schooß der römischen Kirche wieder aufgenommen wurden. Nachdem nämlich die beiderseitigen Abgeordneten alle Anstände behoben, der Kaiser Sigmund und Albrecht die Beobachtung und Aufrechthaltung der Compactaten feierlichst beschworen (12. Juni) und die Abgesandten des Conciliums den böhmischen und mährischen Ständen unterm 2. Juli 1436 die bündigsten Bestätigungs- und Versicherungsbriefe über die Festhaltung der Compactaten ausgestellt hatten, leistete der Prager Erzbischof Rokyczana (5. Juli) auf dem Markte zu Iglau im Namen der gesammten Geistlichkeit der römischen Kirche Gehorsam. Dagegen sprach der päpstliche Legat Bischof Philibert die Böhmen vom Banne los, erklärte die Böhmen und Mährer, welche das Abendmahl unter beiden Gestalten empfangen, für rechtgläubige Christen und wahre Söhne der Kirche und ermahnte beide Religions-Parteien zur Eintracht in Religions-Angelegenheiten *).

Kaiser Sigmund weilte in Iglau mehrere Monate und bestätigte hier (12. August) nochmals alle Rechte und Privilegien der Iglauer Bürger und Bergleute. Am 23. August hielt er seinen feierlichen Einzug in Prag. Im nächsten Jahre ließ er das, auch den Iglauern schädlich gewordene Raubschloß Sion, welches der Baron Johann Rohacz von Duba bei Kuttenberg erbaut hatte, durch dessen Ohm Hynko Ptaczek von Pirgstein (vom 3. Mai bis 8. Sept. 1437) belagern, einnehmen und zerstören (Sommers Böhmen XI. 45), den Besitzer aber durch den Strang zu Prag hinrichten (Aschbach IV. 382). Auf seiner Rückreise von Prag nach Ungarn kam er mit vielen böhmischen Großen und Edlen, 1000 Reitern, mehr als 100 Wägen und einigen Hunderten Fußvolk wieder nach

*) Chronicon Bartossii de Drahonitz in Dobneri mon. t. I. p. 194; Bonfinii rerum Hungar. Dec. III. lib. III. p. 290; Pessina p. 597; Pubitschka VIII. 315 — 319; Baron Bretfeld's böhm. Landtagsschlüsse S. 220 — 222; Beiträge zur Geschichte des Kelches in Böhmen, Prag 1817; Aschbach III. 302 — 305, 508 — 510; Lichnowsky V. 278.

Iglau (15. Nov. 1437), kurz vor seinem Tode, der ihn (9. Dez.) zu Znaim überraschte.

Iglau bewahrte die ihm gezeigte Anhänglichkeit auch seinem Eidame und Thronerben Albrecht von Oesterreich, der am 25. Mai 1438 mit österreichischer Mannschaft und 3000 ungarischen Reitern zu Iglau anlangte, zu Folge eines von seinen Anhängern aus der katholischen Partei am Sonntage nach Christi Himmelfahrt 1438 zu Iglau gehaltenen Landtages und einer von ihm am 8. Juni ertheilten beruhigenden Versicherung sofort schnell seine Krönung zum böhmischen Könige durch den Olmützer Bischof in Prag vollziehen ließ, um den Plan der utraquistischen Stände, den polnischen Prinzen Casimir auf den Thron zu erheben, zu vereiteln (Bretfeld S. 228, Lichnowsky V. 288, Regesten S. 391 — 396).

Auch früher schon fand Albrecht die rüstige Iglauer Bürgerschaft stets zu seiner Hilfe bereit. Als er sie 1436 gegen seine Feinde aufbot, leistete dieselbe so nachdrückliche Unterstützung, daß sie bis nach Oesterreich verheerende Streifzüge unternahm und Albrecht sie vom weiteren Beginnen abhalten mußte (1438 — Wolny 6. B. S. 26). Doch erging gar bald wieder von Ofen (am Freitage vor Petri Kettenfeier 1438) die Aufforderung an die Iglauer, zur Unterstützung gegen seine Widersacher in Böhmen, mit Reitern, Fußknechten, Wägen, Zeug und Harnisch sich bereit zu halten. Wirklich leisteten sie ihm auch Hilfe, machten ihm ein Darlehen, richteten zu und bewahrten die Stadt in der Belagerung Tabors. Zur Vergütung des vielen Schadens in seinen Kriegen, zur Nothdurft, Zurichtung und Aufrichtung der Gebäude der Stadt erließ er ihr den jährlichen Kammerzins (Losung) von 104 Mark 4 Groschen auf drei Jahre (Pfingsttag vor St. Philipp und Jakob 1439).

Viel zu früh für die Beruhigung seiner Länder starb der kräftige Albrecht (27. Oct. 1439); seine Witwe Elisabeth brachte erst im 4. Monate nachher Ladislaw den Nachgebornen zur Welt. Die mährischen Stände, darunter auch die Bürgermeister und Räthe der Städte Olmütz, Brünn, Znaim, Iglau, Hradisch, Neustadt, Lit-

tau und Eibenschitz schlossen auf den allgemeinen Landtagen im December 1439 und Jänner 1440 einen ewigen Landfrieden und ein gegenseitiges Schutzbündniß *), errichteten eine Landmiliz und anerkannten Ladislaw als ihren rechten Herrn, während sich die Böhmen einen andern suchten.

Dennoch herrschte das Faustrecht, Raub und Mord im Lande, welche nur schwer niedergehalten werden konnten. Selbst zwischen den Städten Iglau und Tabor in Böhmen brach 1439 eine Fehde aus, welche nur in Folge der Vermittelung des angenommenen Schiedsrichters Zdenek von Waldstein durch den Friedensschluß Mittwoch vor Martini 1441 beigelegt wurde.

In Würdigung „der fleißigen Dienste, Treue und Beständigkeit, welche die besonders lieben Bürgermeister, Rath und die ganze Gemeinde der Stadt Iglau Sigmund, Albrecht und Laslau erzeugt, und des mannigfaltigen Schadens und Verderbnisses, die sie von ihren und der Stadt Feinden und Widerwärtigen oft und dick empfangen und gelitten", befreite Elisabeth diese Stadt von der Bezahlung aller jener Renten, Zinse und Gülden, welche sie ihr und ihrem Sohne zu bezahlen hatten, auf zwei ganze Jahre" (Preßburg am nächsten Sonntag nach Christi Auffahrt 1442).

Im December 1442 endigte Elisabeth (welcher in ihren Bedrängnissen die Stadt Iglau im J. 1442 wiederholt altes Bier [cerevisia antiqua] und Mehl [farina] nach Preßburg geschickt hatte) ihre kummervollen Witwentage und Ladislaw kam nun ganz unter die Obsorge seines Vormundes und Oheims Kaiser Friedrich IV.

Der Bürgerkrieg und das Raubwesen in den sich selbst überlassenen Ländern und dieser, besonders Mährens und Oesterreichs, unter einander, währte fort.

Als Erhard von Kunstadt und Lissitz wegen zufälliger oder unvorsichtiger Erbrechung eines an alle Landstände gerichteten Briefes im August 1444 zu Brünn bei Nacht ohne viele Umstände der Kopf abgeschlagen wurde,

*) Pessina p. 618; Morawetz II. 43; mähr. Magazin S. 42.

erzeugte dieß eine furchtbare Gährung unter dem mähr. Adel und es entstanden blutige Fehden, insbesondere des Geschek Swoganowsky von Boskowitz, Unterfeldherrn des böhmischen Statthalters Georg von Podiebrad, aus dem Geschlechte der Kunstadte, gegen den Olmützer Bischof Paul von Miliczin, den Landmarschall Lippa, den Propst von Kanitz, die Stadt Brünn u. a. (Mittheilung von Boczek). Sofort erneuerten die Städte ihr Bündniß; die Städte Brünn, Olmütz, Znaim, Iglau schlossen 1444 eine Vereinigung und luden alle Herren, Prälaten und Edle des Landes zum Beitritte ein (Patriot. Tageblatt 1804 S. 223).

Die verderblichen Fehden zwischen Mähren und Oesterreich wurden zwar durch den unter Mitwirkung der Städte Olmütz, Brünn, Znaim und Iglau 1446 zu Znaim auf acht Jahre geschlossenen Frieden (Hormayr's Taschenbuch 1843 S. 312 — 321) beendet.

Allein der in Böhmen zwischen den Katholiken und Utraquisten und beziehungsweise ihren Häuptern, den Gubernatoren Neuhaus und Podiebrad ausgebrochene Bürgerkrieg zog sich auch nach Mähren. Wenn auch auf dem 1449 zu Iglau gehaltenen großen Landtage und nach daselbst am Freitage vor Ostern geschlossenen Vergleiche manche Fehden, wie jene der Neuhause mit den Ruckstein, welchen die ersteren die Burg Sadek weggenommen hatten, beigelegt wurden, so war doch ein Versuch zur Vereinigung der Katholiken mit Podiebrad vergeblich und der Friede im Lande konnte nur durch die von der Versammlung in Brünn 1449 angedrohte Ahndung des Landfriedenbruches mit Guts=, Freiheits= und Lebensverlust einigermaßen hergestellt werden.

Wie wenig aber der Friede befestigt war, zeigt der Umstand, daß Iglau Sorge vor einem Ueberfalle durch den Frey (?) trug und das Gesuch um Schutz bei dem deutschen Könige Friedrich, als Vormünder Ladislaw's, durch die Uebersendung von 4 Fässern Bier nach Wiener=Neustadt, unterstützte (1450).

In Böhmen wüthete im J. 1449 der innere Krieg fort, indem sich die Anhänger des neuen Gubernators

Georg von Podiebrad und jene des gestürzten Mainhard von Neuhaus gegenseitig befehdeten, bis Niklas Trčka auf Lipnitz einen Waffenstillstand vermittelte.

Es ward zu Czaslau ein Landtag gehalten; aber nur von einer Partei besucht, geschah nichts für Böhmens Ruhe, sondern, wie so oft schon, ward wieder eine Gesandtschaft an König Friedrich beschlossen. Der böhmische Gubernator Georg von Kunstadt und Podiebrad, Aleš von Sternberg, Georg von Duba und mehrere andere Herren, Städte und Ritter anberaumten auf den 8. Tag nach Jakobi einen Landtag in Iglau und luden den König Friedrich ein, seine Gesandten dahin abzuschicken (10. Juni 1449).

Dieser eröffnete aber seinem Anhänger, dem mächtigen Ulrich von Rosenberg, er könne keine Räthe dahin senden, Ulrich möge jedoch wie früher, die Rechte des Hauses und König Ladislaws daselbst wahren (Graz 5. Juli 1449). Später beglaubigte er aber doch (Sekkau 10. August 1449) den Prokop von Rabstein und den Haidenreich, Truchseß und Hauptmann zu Waidhofen an der Taya, als seine Gesandten an die böhmischen Stände beim Tage zu Iglau. Dieselben warben auch an die auf dem Iglauer Rathhause in der großen Stube versammelten böhmischen Stände (26. August 1449).

Auf diesem großen, von allen böhmischen Kronländern beschickten Landtage, welcher am 1. August 1449 eröffnet wurde, kamen zwar viele wichtige Verhandlungen vor; Ruhe brachte er jedoch nicht (Archiv česk. djl 2, św. 3, p. 257).

Heinrich von Rosenberg wollte die Vermittlung der sich bekämpfenden Parteien übernehmen (März 1450); allein Podiebrad sagte ihm plötzlich ab, überfiel die Helfer der Neuhause, Colda von Nachod und Bedřich von Kollin und schlug sie; Rosenberg bat den römischen König vergeblich um Hilfe. Ein bald darauf zu Iglau geschlossener Waffenstillstand ward von Colda gebrochen und die Gegend von Hohenmaut von ihm verwüstet. Zdenko von Sternberg schlug im Juli 1450 die Taboriten. Der Churfürst Friedrich von Sachsen kam den Katholiken zu Hilfe.

Allein ein verwüstender Einfall seines Bruders Wilhelm in seine Lande zwang ihn zum Rückzuge aus Böhmen, und Podiebrad setzte den Krieg gegen die im Süden mächtigen Katholiken so kräftig fort, daß er die Rosenberge, Swihowsky u. m. a. zur Unterwerfung zwang. So endete in Böhmen das Jahr **1451** *).

Da Raub, Brand und Verwüstung Ladislaws Länder und Leute heimsuchten, verlangten dieselben wiederholt seine Entlassung aus Friedrichs Gewalt. Die schon Ende Mai **1447** vom Kaiser zurückgekehrten Gesandten brachten zwar die Nachricht, derselbe werde den Prinzen ausliefern. Als sich dieß aber lange nicht bewährte und der Kaiser damit ungeachtet der Bestürmungen aller Provinzen fortan zögerte, traten dem auf dem Landtage zu Wien von den Ständen Ungarns, Böhmens, Oesterreichs und Mährens geschlossenen, auf Ladislaws Befreiung gerichteten Bündnisse auch die Städte Olmütz, Brünn, Znaim, Iglau und Hradisch bei (Pfingsttag vor St. Egidi **1452**).

Als endlich Ladislaw durch den Vergleich vom **1.** Sept. **1452** frei geworden, forderte er zu einem allgemeinen Landtage von Ungarn, Böhmen, Oesterreich und Mähren zu Martini **1452** in Wien auch Abgesandte des Rathes und der Gemeinde von Iglau, um den Frieden zu befestigen und die Wohlfahrt und die Rechte des Fürsten und der Unterthanen zu berathen (Wien fer. VI. post Francisci **1452**).

Eine böhmische Gesandtschaft verlangte mit trockenen Worten die Gegenwart des Königs in Böhmen, die Bestätigung der Errungenschaften der Böhmen unter seinen Vorgängern während seiner Minderjährigkeit und gegen das Basler Concil. Ladislaw mußte die vorgelegten, gebieterisch und drohend abgefaßten Bedingungen unterfertigen und zusagen, am **24.** Juni **1453** in Iglau sich von einer böhmischen Gesandtschaft abholen und nach Prag zur Krönung geleiten zu lassen (Aen Sylv. hist. Frider. **404**, Lichnowsky VI. **150**).

---

*) Pelzl's Geschichte von Böhmen S. 365 — 368; Lichnowsky's Geschichte des Hauses Habsburg VI. 87 — 90, Urk. Verz. CXXXV—CXL.

Warnungen und Abmahnungen an den König, nicht nach Böhmen zu kommen (wenn er nicht zwei Köpfe habe und einen in Wien lassen könne) oder vielleicht in der That Geldmangel verzögerten die Zusammenkunft in Iglau. Der König forderte (Wien Montag nach Erasmus **1453**) die Iglauer auf, sich neben den Ständen Mährens zu seinem ersten Feldzuge in die Zips auf dem Sammelplatze zu Straßnitz einzufinden, nahm früher die Huldigung von Mähren zu Brünn auf dem Landtage im Juli **1453**, wozu er auch (Samstag vor Johann **1453**) die Iglauer geladen hatte und bestellte erst auf den Anfang October zur böhmischen Huldigung in Iglau Herberge für seinen k. Hof daselbst (Wien an St. Matthäus **1453**). Er langte hier am **3.** October **1453** an, wurde vom böhmischen Gubernator Georg von Podiebrad und dem auserlesensten Adel Böhmens glänzend empfangen, beschwur an der Gränze Böhmens die ihm vom Gubernator vorgelegte Capitulation (Freitag nach St. Gallus), empfing die Huldigung der böhmischen Stände und zog am **25.** October, nach einem dreiwöchentlichen Aufenthalte in Iglau, dessen sämmtliche Privilegien er (Iglau **18.** Oct. **1453**) bestätigt hatte, in der Begleitung von **4000** Reitern, zur Krönung nach Prag (Pessina p. **668**; Morawetz II. **54**; Pubitschka VIII. **510**; Lichnowsky VI. **160, 162, 165, 201**, Urk. B. S. **169**).

Im Innern des Landes sich kaum der Feinde erwehrend, mußten die Bürger Iglau's sich auch zum auswärtigen Felddienste ausrüsten. Ladislaw ließ (Montag nach Erasmus **1453**) das Aufgebot an die Iglauer ergehen, zu Roß und zu Fuß, mit Waffen und Harnisch, mit Wägen und allem zum Feldzuge Nöthigen auf das Beste gerüstet, sich schleunigst auf den 8. Tag nach St. Johann zur Sonnenwende (**1.** Juli) nach Straßnitz zu begeben, wo sich nach der könig. Aufforderung auch die andern mährischen Völker sammeln würden, um gegen die Empörer in der Z i p s in Ungarn, welche Mähren und Oesterreich feindlich überziehen wollen, persönlich in Ungarn, Oesterreich und Mähren ins Feld zu ziehen.

Ladislaw erwies sich aber auch auf vielfache Weise

der Stadt Iglau günstig. Er sah ihr (8. März 1453) auf drei Jahre den Kammerzins nach, weil sie die 1000 Schock Groschen, für welche Markgraf Jodok den Kammerzins Iglaus an König Sigmund verpfändet hatte, bezahlte, setzte, da diese Stadt in den vorigen Kriegen größtentheils eingeäschert worden, zur Herstellung der verwüsteten Vorstädte, Stadtmauern und abgebrannten Häuser die Grundlosungen in die k. Kammer von den bisherigen 220 Mark Prager Groschen bis auf Weiteres auf 200 Mark herab (Prag 12. Oct. 1457), forderte die Stadt zum Goldbergbaue auf (1454), bestätigte die Mauthfreiheit der Iglauer Bürger und Inwohner in Böhmen und Mähren rücksichtlich ihrer Kaufmannsschätze und anderer Güter (Prag an St. Ambrosi 1454), wie den Bezug der großen Mauth von Waaren (1456).

Welches Gewicht Ladislaw auf Iglau setzte, geht schon aus dem Umstande hervor, daß er die Iglauer vor der Gemeinschaft mit Michael Szilagyi, dem Oheime der seinem Throne gefährlich erachteten Söhne des großen ungarischen Gubernators Hunyad, warnte (Ofen 3. März 1457), und daß er die mährischen Städte Olmütz, Brünn, Znaim und Iglau aufforderte, im Kriege mit Katharina von Cilly und Kaiser Friedrich um die Länder des letzten Grafen Cilly, dem ersteren keine Hilfe zu leisten (Freitag vor Stanislaus 1457).

Auf seiner letzten Reise über Iglau (wo er Sonntag vor Michael 1457 ankam) gab ihm diese treue Stadt noch ein glänzendes Geleit bis Prag. Hier ereilte ihn ein schneller Tod (1457).

Mit dem Ableben dieses deutschen Fürsten erneuerte sich wieder der schreckliche religiöse Bürgerkrieg und der Kampf zwischen Čechen- und Deutschthum, indem in Böhmen eine feindselige Richtung gegen das letztere allzuentschieden überwog. Als die Böhmen (1457) Georg von Podiebrad zum Könige wählten, verweigerte insbesondere das deutsche Schlesien, unter der Form kirchlichen Widerstrebens gegen den Hussitismus, die Anerkennung dieses utraquistischen Fürsten und vor Allem blieb

die mächtige Stadt Breslau dessen unversöhnlicher Feind (Wutke's Schlesien, Leipzig 1842, I. 34).

Auch in Mähren zeigten sich die vorzugsweise deutschen Städte in der Anerkennung Georgs als Markgrafen schwierig, und zwar um so mehr, als Kaiser Friedrich insbesondere auch die 4 Hauptstädte Olmütz, Znaim, Iglau und Brünn aufforderte, des österreichischen Hauses Ansprüche auf Mähren kräftig gegen Jedermann zu vertreten (Neustadt 17. April 1458 — Lichnowsky VII. Regest. S. 278). Allen zuvor that es Iglau. Denn dieses, der feste Hort des Katholicismus, den die begeisterten Predigten des Apostel-Helden Capistran, wie in Znaim, Brünn, Olmütz u. s. w., also auch hier (Oct. 1451) neu gekräftigt hatten (Pessina p. 657) und der Eifer der nach Iglau in sichern Schutz geflüchteten Seelauer Priester wach erhielt, verweigerte hartnäckig die Anerkennung des utraquistischen Königs, auch nachdem er schon die übrigen Städte Mährens dazu genöthigt und die Huldigung in Brünn empfangen hatte. Nur einzig Iglau wies den angebotenen Frieden und Verzeihung zurück, suchte vielmehr von dem Kronprätendenten Erzherzog Albrecht VI., welcher von dem mährischen Baron Hynko von Lichtenburg auf Czornstein und Vöttau, unterstützt wurde, durch den abgesandten Stadtrichter Hülfe an. Albrecht hielt diesen bei sich zurück, versprach und sandte Hilfstruppen nach Iglau, namentlich seinen Kriegshauptmann Wolfram Kadlauer, belobte und eiferte die Stadt zur Treue für die christliche Kirche und das Haus Oesterreich an (Wien nach Kreuzerfindung 1458) und befahl, nach dem Abzuge der königlichen Truppen aus dem Lager vor Iglau wiederholt (Baden an Petri Kettenfeier, und Wien an St. Lorenz 1458) dem Hynek von Lichtenburg auf Vöttau, sich mit seinen Truppen in die Stadt zu legen. Auch versprach er den Iglauern, sie in den zwischen dem Kaiser und König Georg zu schließenden Frieden einzubeziehen, im entgegengesetzten Falle aber nicht zu verlassen (Wien am St. Matthäusabend 1458). Mit Hilfstruppen und allen Bedürfnissen auf eine lange Belagerung versehen, sprach Iglau allen Drohungen Hohn. Durch fünf

Monate fast, vom 13. Juli bis 1. December 1458, widerstand es den Anstrengungen und Bemühungen des Heeres, unter dem Königssohne Victorin, welcher zu den unter seinen Befehlen gestandenen Kriegsvölkern noch 4000 Mann Fußvolk an sich gezogen hatte, auch dann noch, als Johann von Rosenberg 1000 Mann Fußvolk und der König selbst 10000 Mann Fußvolk und 1200 Reiter zur Verstärkung des Belagerungsheeres aus Böhmen herbeigeführt hatten. Als zwischen dem Kaiser Friedrich und den Erzherzogen Albrecht und Sigmund wegen des Besitzes von Oesterreich ein ernster Streit sich erhob, benützte dieß Georg und unternahm mit dem größten Theile des Belagerungsheeres einen, die Gegend bis an die Donau verwüstenden Zug nach Oesterreich. Die österreichischen Fürsten söhnten sich jedoch schnell aus und in Folge der Dazwischenkunft des Kaisers und der Vermittelung mehrerer mährischen Großen, des Heinrich von Lippa, Carl von Wlassim, Ctibor und Johann von Cymburg, unterwarf sich endlich aus Abgang von Lebensmitteln auch Iglau. In dem mit Georg zu Prag am Andreastage 1458 geschlossenen Vertrage durfte die Stadt zwar bei dem Genuße des h. Sacramentes des Altars unter einer Gestalt verbleiben, mußte jedoch als Ersatz der Kriegskosten 20,000 Schock Groschen zahlen, dem Könige Georg den Eid der Treue schwören und eine könig. Besatzung in die Stadt aufnehmen *).

Die Vorhersagung der Aelteren und Weisen der Stadt hatte richtig zugetroffen. Während diese, wie das Stadtbuch an St. Martini 1458 zur Erinnerung aufbewahrte, darauf gedrungen, daß die Treue, Friede und Einigkeit, durch welche die Stadt mit rechter Polizei von Alters her ist erschienen, bewahrt werde, gewann das Wiederspiel einiger Schnöden und Unbedachten die Ueberhand, so, daß eine Theilung entsprang, das Volk an Ge-

*) Hayek S. 792. Cochlaeus belli hussitici libri XII. p. 413, Dubravius l. 30; Pessina p. 695; Pubitschka 9. B. S. 30 — 33; Igl. Chronik von Marzy. Sterly's Geschichte. Die Urkunden im Stadt-Archive und die geschichtlichen Notaten im Stadtbuche enthalten das umständlichere Detail.

setz aus eigener Freiheit fing an zu figuriren, die Gemeinde die Hörner erhob, das Stadtgesetz übertrat und den Rath unterdrückte. Die Folge der Widersetzlichkeit Iglaus gegen den König, allein in Böhmen und Mähren, sey gewesen, daß die Stadt umzäunt und umschränkt, die Vorstädte angezündet, die Dörfer verwüstet, die Teiche abgegraben und viel anderer Schaden verursacht wurde.

Die Unterwerfung war jedoch dem Zwange gefolgt und der König gewann sich die Herzen der streng katholischen Iglauer auch nicht dadurch, daß er in Anbetracht der vielen Beschädigungen, welche die Stadt erlitten, ihre in 2 gleichen Raten zu St. Georg und St. Gallus jährlich in die markgräfliche Kammer zahlbar gewesene Losung von 220 Mark auf 1200 Schock Prager Groschen zeitweilig herabsetzte und mit einer andern Urkunde desselben Tages alle bisher erlangten Privilegien, Freiheiten und Rechte der Stadt bestätigte (Pragae 6. Dec. 1458). Daß die Stadt viel gelitten, geht schon aus dem Umstande hervor, daß wegen der zerstörten Kirchen der Gottesdienst 1460 in Privathäusern gehalten werden mußte.

Zwar ging Anfangs König Georg Alles nach Wunsch, und der neue Thron schien auf festen Grundsäulen zu ruhen. Georg gewann durch Waffengewalt nebst Mähren auch Schlesien und die Lausitz, bis auf die Stadt Breslau; er stärkte sich durch Bündnisse mit dem Kaiser Friedrich, der selbst nach Brünn (1459) kam, einen schmeichelhaften Empfang entgegennahm und die glänzendsten Feierlichkeiten beging, mit König Casimir von Polen, und mit dem gleich glücklichen Emporkömmlinge Mathias Hunyad, der aus dem Kerker auf den ungarischen Thron stieg und Georgs Tochter eheligte. Den Kaiser Friedrich verpflichtete er sich (1462) durch die Befreiung aus der argsten Noth während der Belagerung der Burg in Wien durch die Bürger und den Erzherzog Albrecht. An dieser Hülfe nahmen auch die Iglauer, welchen der Kaiser früher in gleicher Lage Vermittler war, Antheil, denn es befahl ihnen Georg (Freitag nach Simon und Juda 1462), alle in ihrem Solde stehende Mannschaft sogleich

auszurüsten, damit sie an dem vom k. Hauptmanne Heinrich von Lippowitz zu bestimmenden Tage und an jenen Ort ausziehen könne, wo sie sein Sohn, Herzog Victorin, im Lager erwarten werde, um zum Entsatze des Kaisers nach Wien zu eilen.

Allein bald brachte König Georg das unbeugsame Festhalten an den Grundsätzen der Utraquisten, bei aller Schonung der katholischen Religion, die schwersten Prüfungen und Leiden. Auch strafte er den päpstlichen Legaten **Fantin de Valle** wegen heftig ungebührlicher Rede mit Gefängniß. Er wollte weiter nicht ablassen, die widerspänstige Stadt Breslau zu unterwerfen, welche der Papst in Schutz genommen, und den gleichmäßig begünstigten Hynko von Lichtenburg dadurch zu züchtigen, daß er die Burg Czornstein, zu deren Belagerung die Iglauer Kugeln und einige Schock Pfeile zu schicken hatten (Aufforderung des Königs, Prag Samstag nach Petri Stuhlfeier **1465**, und des Landeshauptmannes Prinzen Victorin, Troppau Donnerstag nach St. Gregor **1465**), zerstörte. Dafür entsetzte ihn Papst Paul II. als einen Ungläubigen der königlichen Gewalt (8. Dec. **1465**).

Zu den heftigsten Gegnern Georgs gehörten, nebst Hynko, die Städte B r e s l a u und P i l s e n. Die erstere besonders wendete Alles an, die Stadt Iglau in ihr Interesse zu ziehen, jedoch längere Zeit ohne Erfolg, denn noch am 5. Mai **1464** bezeugte Herzog Victorin dem Iglauer Stadtrathe seine besondere Freude, daß sich die Iglauer als treue Diener ihres Herrn in die ungerechten Unternehmungen des Hanusch und der Breslauer nicht eingelassen haben. Noch **1465** forderten Georg und Victorin Kugeln und Pfeile zur Belagerung von Czornstein von den Iglauern und noch später (Znaim an St. Augustin **1466**) befahl er ihnen, ihr Kriegsvolk zu ihm ins Feld zu senden. Doch später änderten sich sehr die Gesinnungen der Iglauer. Der Papst forderte insbesondere auch die Stadt Iglau bei dem ihm schuldigen heiligen Gehorsame auf, dem Ketzer Georg Podiebrad nicht wider die Gläubigen, die vom Gehorsame gegen ihn abwichen, namentlich nicht wider die Pilsner beizustehen, vielmehr ihnen nachzuahmen

und sie zu unterstützen (3. Jänner 1466). Er ermahnte Olmütz, Brünn, Znaim und Iglau zum Abfalle und schloß endlich, ungeachtet der Gegenvorstellungen dieser Städte und des Olmützer Bischofs Protas von Boskowitz, so wie der Großen Böhmens, Mährens und Schlesiens, den König Georg von der Gemeinschaft der Gläubigen aus, ließ gegen ihn das Kreuz predigen, entband seine Unterthanen des Eides der Treue und gebot ihnen den Abfall unter der Strafe der Excommunication (23. Dec. 1466) *).

Wie eine gleichzeitige Iglauer Handschrift **) meldet „wurden die päpstlichen Bullen (jene an Iglau ist vom 3. Jänner 1467) den Brünnern auf dem Land- oder Stadthause (praetorium) vorgelegt und von ihnen, ihrem Inhalte nach, den übrigen Städten mitgetheilt. Der, von den katholischen Ständen zum Landeshauptmanne Böhmens gegen König Georg eingesetzte Zdenko von Sternberg (Pelzel's Geschichte Böhmens, Prag 1779, S. 383) schickte, zugleich mit seinen übrigen Verbündeten, an jede Stadt besiegelte Schreiben, durch die er sie ermahnte und überredete, sie möchten dem abgesetzten ketzerischen Könige auf keine Art mehr anhängen, noch gehorchen. Zwar gab es in jeder Stadt einige vernünftige, ältere Männer, welche es sich allen Fleißes angelegen seyn ließen, die von jeher beobachtete Treue, Frieden und Einigkeit zu erhalten, um fortwährend das Gemeinwohl zu fördern. Allein andere sannen auf das Gegentheil. Hieraus entspann sich ein großer Hader". Doch wankten noch viele Städte in Mähren, namentlich Olmütz, Iglau, Neustadt, Brünn und Znaim. Sternberg gab dem päpstlichen Legaten Bischof Rudolph von der dringenden Nothwendigkeit Nachricht, sie und andere zum Abfalle aufzumuntern und zu bewegen, dem errichteten Bunde willig beizutreten. Der Bischof ließ das Kreuz gegen Georg predigen. Dieß und das entschiedene Auftreten der Stadt Breslau gaben den kräftigsten Anstoß zum Abfalle von

*) Pessina p. 753, Pubitschka IX. 157 — 174.

**) In einem Urkundenbuche der Stadt, welches Verträge, Handvesten, Testamente, Urtheile und ähnliche Urkunden enthält und im J. 1408 begonnen wurde, mitgeth. im Brünner Wochenbl. 1825 N. 29 u. 30.

Georg. Als nämlich die Kreuzsoldaten der Stadt und des Bischofes von Breslau um Pfingsten 1467 Münsterberg, das feste Kloster Kamenz und Frankenstein eroberten, fielen eine Menge (sogenannte christliche) Städte, die bisher an Georg gehalten hatten, Olmütz, Znaim, Iglau und die Sechsstädte der Lausitz, von ihm ab, besonders bedrohten die Brünner Bürger die königliche Besatzung auf dem Spielberge, „die von Olmütz, Znaim und Iglau traten von Georg ab, sagten ihm den Gehorsam auf, schlugen und brannten, nahmen und fingen die Ketzer" *).

„Des wechselseitigen Zankes wegen fand (wie die Iglauer Handschrift erzählt) eine große Zusammenkunft der Städte Mährens Statt; es wurde in der bischöflichen Stadt Wischau, in Gegenwart des Olmützer Bischofs Protas, ein feierlicher Landtag gehalten, wo sie unter einander über Vieles, was das Landeswohl anbelangte, verhandelten. Endlich wurde unter ihnen einhellig und mit gutem Vorbedachte beschlossen, wider den gewesenen ketzerischen Böhmen-König Georg die Waffen zu ergreifen; worauf denn sofort die vier ansehnlichsten Städte, nämlich Olmütz, Brünn, Znaim und Iglau, mit dem Herrn von Sternberg und dessen Verbündeten einen Bund errichteten und verbrieften, und in Folge dessen dem abgesetzten Könige Treue und Gehorsam aufkündigen ließen. Unter Trompeten- und Paukenschall kehrten die Versammelten wohlauf und fröhlich nach Hause zurück. Nach wenigen Tagen ließ jede dieser Städte nach dem Befehle des apostolischen Stuhles und nach dem Laute der Bulle von den Kanzeln herab durch die Prediger den Böhmen-König Georg, seine Anhänger und alle, die ihm gehorchen und Abgaben an ihn leisten würden, öffentlich als Ketzer erklären und mit dem Bannfluche belegen, auch alle, die diesen etwas verkaufen oder abkaufen, oder mit Worten oder Handlungen mit ihnen verkehren sollten, von der Gemeinschaft der Kirche ausschließen." (Worte der erwähnten Schrift.)

*) Menzel, Geschichte von Schlesien I. 184; Pubitschka IX. S. 192; über den ganzen Vorgang Pessina und Eschenloer's Breslauer Chronik, herausg. von Kunisch 1827, 1. B. S. 292 — 352, 2. B. S. 4 — 105.

Das streng katholische Iglau nahm die Partei der entschiedensten Gegner des Königs. Die Städte Olmütz, Brünn, Znaim und Iglau schlossen 1467 mit dem Olmützer Bischofe Protas und unter sich ein gegenseitiges Schutzbündniß gegen alle ihre Feinde und Widersacher (Pessina p. 811). Jener Stadt, welche zuerst von den Feinden gedrungen, angepocht und bekümmert würde, sollten die übrigen drei sofort zu Hilfe eilen. Dieses Bündniß wollten sie getreulich halten „als fromme Leute und gehorsame Söhne der heiligen römischen Kirche bis auf einen künftigen Landesfürsten" (Brünn am Donnerstag in der Frohnleichnams-Octave 1467 — Brünner Wochenblatt 1827 S. 46).

Auch baten die Städte Olmütz, Brünn, Znaim und Iglau den Kaiser Friedrich, sie bei der Bannerklärung gegen König Georg in Schutz zu nehmen (Olmütz 22. Mai 1467) und ersuchten die im Mai 1467 zu Korneuburg versammelten Stände Niederösterreichs, diese Bitte durch beifälligen Rath zu unterstützen. Dieselben gaben merkwürdiger Weise ihre Meinung dahin ab, der Kaiser möge die Städte um offene Erklärung angehen, ob sie, mit Bezug auf die alten böhmisch-österreichischen Erbfolgeverträge, Erbhuldigung ihm leisten wollten, in welchem Falle sie, die Stände, zu jeder Hilfe bereit seyen. Es scheint zwar mit den genannten Städten nichts weiter verhandelt worden zu seyn, doch gab ihnen der Kaiser Münzfreiheit nach böhmischem Korne, d. h. das Recht, auf böhmische Weise Münze schlagen zu dürfen (Lichnowsky VII. 107 und CCCLXXVIII und CCCLXXIX).

Iglau war kriegerisch gerüstet. Es zeigte sich bereit, Zdenko von Sternberg, den obersten Hauptmann der katholischen Union mit seinen Leuten gegen dessen Versprechen (Teltsch am Freitage vor St. Veit 1467) eines ruhigen und friedfertigen Verhaltens, in die Stadt einzulassen. Johann von Sternberg befehligte als Hauptmann, Hrczka von Zaystebne als Burggraf daselbst (1467). Iglau bildete den Sammelplatz des abtrünnigen Adels. Dieser hielt hier, unter Zdenko's von Sternberg Leitung, eine Zusammenkunft (1467) und trug dem Kaiser Frie-

drich oder seinem Sohne Maximilian die Krone an; allein der erstere schlug sie, aus Unschlüssigkeit oder Politik, aus (Pessina p. 797). Iglau nahm auch Kreuzfahrer (Kreuziger, Krewczer, Raubsoldaten unter dem Namen die Kreuzbrüder -- Schlager's Wiener Skizzen S. 99) aus Oesterreich in seine Mauern auf. Der Dominikaner Sigmund machte von Wien aus dem Iglauer Rathe zu wissen, daß der ehrbare Vorsperger, der Hauptmann der Kreuzführer (Crucigerorum) von W. Neustadt, sammt denen, welche unter seiner Fahne stehen, von Hans Schwarz, Prediger des Klosters zu Neustadt, das h. Kreuz wider die Ketzer zur Rettung des h. christlichen Glaubens empfangen, und er von beiden die Weisung erhalten habe, mit seinem Volke, welches aus frommen und ritterlichen Gesellen bestehe, nach Iglau zu ziehen, weil Iglau noch mit keinen Kreuzern versehen sey und wider die Feinde Hülfe bedürfe. Er empfahl den Iglauern, diese Ritter Gottes liebreich aufzunehmen, und ihnen Gunst und Förderung zu erweisen, wenn sie für andere Städte, wohin man sie begehrt habe, bei ihnen Zuflucht suchen. Sollten sie den Iglauern angenehm seyn, so wollten sie noch mehr aufbringen und ihnen bald zusenden (Wien in der Octav Maria Himmelfahrt oder 23. August 1467).

König Georg und sein Sohn Victorin hatten inzwischen mit bedeutender Macht die abgefallenen Schlesier gänzlich geschlagen, Frankenstein wieder genommen (15. Juni 1467) und Breslau selbst wäre ohne Zweifel eine Beute des Siegers geworden, wenn nicht Victorin mit dem Heere nach Mähren gezogen wäre, um den hart bedrängten Spielberg zu retten. Indeß schloß doch der Breslauer Bischof Jodok mit Georg einen Separatfrieden, welchem gegen Ende des Jahres unter Vermittelung des Königs von Pohlen ein Waffenstillstand der abgefallenen Schlesier und Böhmen mit Georg folgte. Der Bischof beschloß, denselben zu einem allgemeinen Landtage am Tage Nicolai zu Breslau zu benützen, um darauf einen vollkommenen Frieden einzuleiten. Allein er starb früher (15. Dec.) und so fiel der erste Schluß dieses Landtages anders aus. Zwei schles. Herzoge, die Abge-

ordneten eines dritten, 11 böhmische Herren, der Olmützer Bischof Protas, die Deputirten der Lausitz, der Sechsstädte und der Städte Olmütz, Brünn, Znaim, Iglau und Pilsen nebst den Rathmannen von Breslau bildeten denselben unter dem Vorsitze des päpstlichen Legaten. Der Landtag beschloß, Georg nimmermehr als Herrn zu erkennen und darüber Leib und Gut aufzuopfern. Doch vermittelten die polnischen Abgesandten, welche sich von Breslau nach Prag begaben, die Verlängerung des Waffenstillstandes bis Himmelfahrt 1468 *).

König Georg, in Böhmen selbst von seinen Gegnern zu sehr beschäftigt, konnte gegen dieses Treiben nicht mit Kraft auftreten. Vor der Hand begnügte er sich damit, die Stadt Iglau durch die Verringerung des Wirkungskreises und Einflußes in Böhmen zu strafen, indem er (1467) die Stadt Kuttenberg von der Obergerichtsbarkeit des Iglauer Bergschöppen-Stuhles loszählte, ihr gestattete, alle Streitigkeiten in Bergsachen selbst abzuthun und verbot, in Iglau Belehrungen einzuholen **).

Weit mehr strafte sich der Abfall durch das Wiederbeginnen eines gesetzlosen, blutigen Faustrechtes. Da fast alle Einwohner der Städte die meisten Lebensmittel von den umwohnenden vielen Ketzern bezogen (sagt die erwähnte gleichzeitige Handschrift), so fielen sie in einen so drückenden und ihren Seelen so gefährlichen Kirchenbann, wie er selbst von ihren Vorfahren nimmer erhört wurde. Der Pöbel erhob das Haupt, unterdrückte den Frieden, wünschte Krieg, hoffte auf Beute und erfreute sich täglicher Räubereien. Ehe ein Jahr um war, glaubte man das Königreich Böhmen gänzlich zu besiegen und zu verderben. Allein König Georg war mit seinem Anhange nicht so schnell zu bekämpfen, wie man dafür hielt. So wie nämlich die Böhmen eine gemeinschaftliche Sprache haben (sagt diese Schrift), so steht einer dem andern getreulich bei. Sie sind in der Kriegskunst erfahren, haben sehr feste Burgen, viele eben so

*) Menzel, Geschichte von Schlesien I. 185 — 192; Pubitschka IX. 206 — 217.

**) Kuttenberg's Geschichte von Megerle v. Mühlfeld, Wien 1825, S. 90.

schöne als unüberwindliche Städte, und keine dürftige, sondern eine mit Allem überflüssig begabte Heimath. Alle verbündeten Herren versprachen anfänglich, für den christlichen Glauben gegen die Ketzerei zu Felde zu ziehen; in der That aber wurde aus allen diesen kaum einer oder gar kein Vertheidiger des Glaubens gefunden. Denn, wenn auch Zusammenkünfte zwischen den verbündeten Herren und der Gegenpartei Statt hatten, benahmen sie sich wie Freunde, bewirtheten einer den andern mit Speisen und Getränken und gingen hierauf lustwandeln. Im Gegentheile, wenn zu einem Bürger oder Bauer ein Bruder, eine Schwester oder ein Freund aus der Fremde kam, durfte jener weder ihn sprechen, noch ihm hülfreiche Hand leisten, wenn er nicht alsbald ein Excommunicirter heißen wollte. Was dem Baron oder Höfling verzeihlich, war dem Bürger tödtlich. Gefangene ketzerische Hofleute, Bürger und arme Landleute wurden niemals zur Annahme der rechtgläubigen Lehre gezwungen, sondern, wenn man ihnen gewisse Geldbeträge oder anderes abgenöthigt hatte, frei und ledig in ihre Heimath entlassen; vom wahren Glauben war niemals die Rede bei ihnen, weil sie ihn in der Tasche hatten. Der Eigensinn und die große Ueppigkeit mehrerer Geistlichen und Weltlichen führte diesen Krieg herbei, den nun alle verwünschen. Nicht nur bei den Landesgroßen und bei den Bürgern, sondern auch bei den Handwerkern und Bauern herrschte die Prunksucht. Selten erblickte man auf dem Felde einen ackernden Bauer, der keine kostbare Mütze (vitta) gehabt hätte, die mehr werth war, als der ganze übrige Anzug des Kerls; die Anderen, denen nun das gröbste Tuch zur Bekleidung gut ist, trugen beinahe durchaus Seide, feines Linnenzeug (bissum), Gold und Silber, kostbares Tuch und Schnäbelschuhe; es war kein Unterschied zwischen den Bürgern, Handwerkern und Bauern.

Ach! wie bewährt sich die Vorhersagung der vorsichtigen Alten! Den Olmützern setzen sich die Burg Tobitschau und das Kloster Hradisch, nächst der Stadt, ernstlich entgegen, welche täglichen Unfug treiben, theils mit Rauben und Plündern, theils durch das Nieder-

brennen der Vorstädte, theils durch Ermordung vieler Bürger und Stadtbewohner. Die Burg Spielberg und die übrigen nahen Schlösser beunruhigen die Brünner, welche aber, als Anhänger der wahren Lehre und des heiligen Vaters Geboten gehorsam, jener Burg männlichen Widerstand leisten.

Fürst Victorin, der Erstgeborne des abgesetzten Königs, kam der Burg Spielberg mit einem großen Kriegsheere zu Hilfe. Damal waren bei 300 wohl bewaffnete Bürger bei dem Königinkloster nächst dem Spielberge aufgestellt, welche die Feinde verhindern sollten, aus der Burg herab oder hinauf zu gehen. Alle jene wurden aber an einem Tage von Victorin schändlich gefangen genommen und mehrere von ihnen getödtet. An demselben Tage (im J. 1467) ward auch das ansehnliche und stattliche Königinkloster (welches von Georgs Hauptgegner Johann von Boskowitz besetzt war) sammt der Vorstadt und andern nahen Klöstern und Kirchen gänzlich niedergebrannt. Nicht lange nachher wollten die Brünner mit gewaffneter Hand ihre Weine aus Auspitz heimführen und schickten deßhalb gegen 200 Wägen und anderthalb tausend Mann der in ihrem Solde stehenden Truppen dahin. Allein sie wurden sammt den Weinen, Wägen und Pferden vom Feinde überfallen, zerstreut, theils gefangen, theils verwundet oder getödtet. Fast an dem nämlichen Tage wurden den Znaimern gegen 1000 Stück Vieh weggenommen und weggetrieben. Als nicht lange darauf die Feinde sich wieder der Stadt näherten, fielen die Bürger mit ihren Fußknechten aus derselben auf den Feind los; allein dieser nahm viele gefangen und ließ sie nach der Burg Frain (Wranow) in harte Gefangenschaft führen. Die Iglauer werden durch Lipnitz, Schrittenz (Střitež), Polna, Pirnitz, (dessen Besitzer die Brüder Hynek und Wenzel von Waldstein dem Könige Georg treu anhingen und deren, wie seine Feinde nicht zu unterstützen die Iglauer von ihm aufgefordert wurden — Prag Dienstag nach St. Urban 1467), Trebitsch und von mehreren anderen umliegenden Burgen bedroht, geängstigt und befehdet. Heerden werden eingefangen und weggetrieben und die Vorstadt

in Asche gelegt und gänzlich zerstört. Zu dem kömmt noch der abgesetzte König in eigener Person mit einem großen Kriegsheere heran und läßt alle im Umkreise der Stadt grünenden Saaten und Früchte gänzlich verderben und vernichten. Diesen und viel mehr anderen, unverbesserlichen Schaden fügten sie der Stadt zu, daher die Bürger aus allen Kräften diesem Ketzer männlich widerstehen. Es waren damal viele Kreuzfahrer in der Stadt, welche aber derselben mehr schadeten, als nützten. Auf den Feldern nächst Iglau veranlaßten sie manches Gefecht, in welchem viele ehrbare Bürger und eine Menge Ketzer ihren Tod fanden. — Wenn wir so mit weinenden Augen Städte, Burgen, die herrlichsten Kirchen, prächtig gebaute Klöster, eine beinahe unzählbare Menge Dörfer im ganzen Lande umher beraubt, verheert, verbrannt oder sonst gänzlich in Ruinen verwandelt sehen, wie innigst sehnen wir uns nach Frieden, Ruhe und Einigkeit!" *).

Auch der geschlossene Waffenstillstand wurde nicht gehalten, denn der Trebitscher Abt, welcher ihm beigetreten war, ersuchte die Iglauer (an St. Katharina 1467), von willkührlichen Eingriffen gegen ihn abzulassen und der Czaslauer Kreishauptmann Burian von Lippa auf Lipnitz beklagte sich (Pragae fer. III. post Luciae 1467) bei ihnen, daß Sigmund, Burggraf von Triesch, ihr Hauptmann, denselben breche.

Während dieser Zeit hatte der oberste Hauptmann Zdenko von Sternberg seine stete Wohnung in Iglau, woraus er „den Ketzern" großen Schaden that (Eschenloer II. 74, 89 — 93, 105) und den Widerstand gegen Georg leitete.

Endlich trat Georgs eigener Schwiegersohn, der Ungarn-König Mathias, von Kaiser und Papst aufgestachelt, vom kathol. Bunde, darunter auch den Städten Olmütz, Brünn, Znaim und Iglau, der Treue und Unterstützung versichert (Eschenloer II. 118), als Böhmens und

*) Vergleiche hiermit auch scriptores rerum Bohem. p. III. p. 102, 170, 171, 185.

der Neben-Provinzen Kronwerber auf. Er rückte (1468) mit einem Heere, das sich in Oesterreich mit Oesterreichern und Kreuzfahrern verstärkte, gegen Mähren. Aus dem Lager bei Laa forderte er die Iglauer auf, in 20 Tagen mit ihrer ganzen Macht zur Versammlung in der Stadt Teltsch zu kommen (5. Mai 1468). Als er, nach Wegnahme und Verbrennung der Stadt Trebitsch, den Herzog Victorin im Schlosse Trebitsch belagerte, mahnte er die Iglauer (19. Mai 1468) auf, ihm all ihr Volk zu Roß und zu Fuß zu Hilfe zu schicken, zu einer Zeit, wo er bei Iglau den Feinden eine ziemliche Schlappe beibrachte. Auch König Georg versuchte die Iglauer zu gewinnen. Er schrieb ihnen (am Dreifaltigkeitstage 1467), daß er dem Niclas Treczka von Lipnitz befohlen habe, den Wilhelm, Burggrafen von Schrittenz, zu verhalten, für die von ihm geplünderten Fuhren, welche nach Iglau bestimmt waren, Ersatz zu leisten und die gefangenen Iglauer Bürger auf freien Fuß zu stellen. Wirklich verbreiteten sich auch Gerüchte über der Iglauer Unbeständigkeit und Anhänglichkeit an Georg, dem sie Malvasier-Wein zugesendet haben sollten. Es bedurfte der Bestätigung des päpstlichen Legaten Rudolph, Bischofs von Breslau (Olmütz 8. Mai 1469), daß sich diese Gerüchte bei der vorgenommenen Untersuchung ungegründet erzeigt und die Iglauer sich gegen die Ketzer stets tapfer und männlich gehalten haben.

Diesen Sinn erprobten sie, als König Georg mit einem starken Heere nach Mähren zog (1470), um es Mathias, der es in seine Macht bekommen und sich zu Olmütz hatte krönen lassen (1469), wieder abzugewinnen und die Untreue Vieler zu ahnden. Zuerst galt es Iglau, um sich den Eingang in Mähren offen zu erhalten, jener fest ausharrenden Stadt, welche schon 1467 eine Belagerung glücklich bestanden und sich offen für Mathias erklärt hatte (Brünn Montag nach der Apostel-Theilung 1469).

Denn dieser lud (Brünn Samstag vor dem Fastnachts-Sonntage 1469) die Iglauer zu dem in der Fasten in Brünn wegen Friedens-Verhandlungen abzuhaltenden allgemeinen Landtage (wegen seiner Verhinderung in Schle-

sien bis Prokopi verlegt). Er sandte den obersten Hauptmann Zdenko von Sternberg nach Iglau, um den Iglauern den Eid der Treue für seine Person abzunehmen, den alten Rath der Eidespflicht zu entheben, einen neuen zu wählen und zu beeiden und befahl den Iglauern (Preßburg fer. VI. nach St. Lukas 1469) die Kameralabgaben an seinen Hauptmann Zdenko von Sternberg abzuführen.

Der größere Theil von Georgs Heer rückte unter Anführung des Wilhelm Swihowsky von Riesenburg, Hermann von Wartenberg, Jesko von Boskowitz auf Swojanow, Benesch von Weitmile und Arnosst von Czernczicz gegen Iglau.

Als einzelne Reiter die Kunde von dem Anzuge des Heeres nach Iglau brachten, rafften die Bewohner der weitläufigen Vorstädte das Beste und Theuerste zusammen und flüchteten hinter die Mauern der Stadt. Bei Sonnenuntergang sah man schon die feindlichen Reiter unter Ernst von Czernczicz in die Vorstädte dringen, die zurückgebliebenen Einwohner nach tapferer Gegenwehr niederhauen und sich in die Häuser stürzen, um die ersten bei dem Raube zu seyn. Ein Sturm auf die Thore mit dem Erwachen des Tages wurde zurückgeschlagen. Indessen war auch das Fußvolk gefolgt. Es lagerte sich in den Vorstädten und an der Iglawa unter der Führung Wilhelm des jüngern Swihowsky von Riesenburg. In der Octav des Festes Peter und Paul begann die Beschießung der Stadt, doch mit wenig Erfolg, da die abgeschossenen Kugeln, nicht viel größer als Gänseeier, wenig Schaden verursachten. Was das feindliche Geschütz zerstörte, bauten oder füllten Nachts die Bürger wieder aus. Am 4. Tage langte König Georg selbst mit 3000 Mann Fußvolk und 700 Reitern an.

Der Befehlshaber Swihowsky ließ die Stadt zur Uebergabe auffordern; doch umsonst, da die Bürger antworteten, man möchte vorher die Häupter der Provinz, Olmütz und Brünn, fragen, und das Lager der vornehmsten Stände in Besitz nehmen. Die Belagerung wurde daher mit größerer Kraft fortgesetzt und um Mauerbrecher nach Tabor und Czaslau gesandt. Allein die

Bürger widerstanden, ungeachtet der heftigen Beschießung der Stadt so lange, bis König Georg auf die Nachricht, daß König Mathias wieder in Mähren angelangt sey, sich mit 12- oder 14,000 Mann bei Ung. Brod gelagert habe und zum Entsatze herbeiziehe, die Belagerung aufhob und ersterem entgegenrückte *).

So war Iglau in einem Zeitraume von 67 Jahren (1402 — 1470) zehnmal und jedesmal erfolglos belagert worden (Boczek's Reisebericht 1843, Ms.). Doch geschah in diesen Tagen ein großes Schlagen bei Iglau, da der junge Herr von Sternberg mit wenigen Leuten den Sigmund von Pernstein mit vielen Leuten darniederschlug und ihn selbst zu König Mathias Handen fing **).

Das streng katholische Iglau, in welchem Mathias auf seinem Rückwege von dem fürchterlichen Verheerungszuge nach Böhmen, eine Besatzung dem Zdenko von Sternberg beigab ***), hielt unwandelbar fest an Mathias.

Er befahl den Iglauern (Ofen Dienstag nach Oculi 1471), das von ihm (Mathias) geprägte Geld, nämlich die kleine Münze (welche Kreuzer genannt wurde, weil die Kreuzsoldaten [Cruciferi] damit besoldet wurden) im vollen Werthe anzunehmen.

Am 22. März 1471 machte der Tod den Leiden des hart geprüften Königs Georg ein Ende. Der Kaiser, König Mathias, der König von Frankreich, die Herzoge von Sachsen und Baiern traten als Kronprätendenten auf.

Der Papst Paul und, in Folge dessen auch der Kaiser Friedrich erklärten sich für Mathias. Der päpstl. Legat Roborella drohte den böhmischen Wahlherren mit dem Fluche und Banne, wenn sie sich unterfangen würden, einen andern als Mathias zum Könige zu wählen. Hiermit nicht zufrieden, ging er noch weiter. Zu Iglau, wohin Mathias zur Unterstützung seiner Sache mit 3000 Reitern kam, wurde 1471 eine große Versammlung veranstaltet. Nach gehaltenem feierlichen Gottesdienste machte der päpstliche

*) Pessina p. 854, Pubitschka IX. 265.

**) Des gleichzeitigen Eschenloer Geschichten der Stadt Breslau, herausg. von Kunisch 1827, 2. B. S. 198.

***) Ders. S. 202. 209.

Legat allen Anwesenden bekannt, daß der Papst den König Mathias als König von Böhmen anerkenne und ihn hiemit öffentlich in seiner neuen Würde bestätige. Auch der kais. Abgesandte erklärte öffentlich, daß ihn sein Herr nach Iglau abgeordnet habe, um beizutragen, daß Mathias die böhmische Krone erlange. Aber gerade diese gewagten Schritte hatten den entgegengesetzten Erfolg. Denn die Böhmen wählten, zur Bewahrung ihrer Wahlfreiheit, auf dem Landtage zu Kuttenberg am 27. Mai 1471 Wladislaw von Polen zu ihrem Könige *).

Mathias, der, statt nach dem Rathe Zdenko's von Sternberg unverzüglich mit aller Macht vor Prag zu gehen und als König von Böhmen die Stadt mit der Krone des Reiches zu fordern, eine kostbare Zeit zu Iglau mit einer unfruchtbaren Versammlung der kathol Stände verloren hatte, ließ sich zwar zu Iglau in derselben Eigenschaft aus päpstlicher Macht durch den Legaten Erzbischof von Ferrara bestätigen, konnte aber auch durch einen verheerenden Zug nach Böhmen die Krönung Wladislaws (22. Aug.) nicht hindern.

So spann sich nun der Krieg zwischen Wladislaw und Mathias fort. Iglau erfuhr bei seiner Lage zwischen beiden kämpfenden Theilen große Drangsale. Die Stadt selbst war zwar durch eine Besatzung gegen Versuche der Böhmen geschützt (Pessina p. 866); Zdenko von Sternberg stand mit einem Heere bei Iglau, zu welchem noch 2000 Schlesier stießen, Mathias war noch im Herbste 1471 mit 12,000 Mann nach Iglau gekommen, welchen 13,000 Böhmen und Polen bei Polna gegenüberstanden, und, als der Einfall der Polen in Ungarn ihn zwang, dahin zu eilen, im Herbste 1472 wieder mit 8000 Mann nach Iglau gerückt und bis Prag gestreift. Allein im 8jährigen Kriege litt auch Iglau viel, da seine Höfe und Landgüter geplündert, durch Feuer verheert und die Felder verwüstet wurden. Dazu kam am Feste Peter und Paul 1472 ein furchtbares und nie erhörtes Ungewitter, während dessen der Blitz in das Haus des Paul Limburger in der

*) Kurz, Friedrich IV. Wien 1812, 2. T. S. 110 — 112.

Frauengasse einschlug, zündete und 67 der ansehnlichsten Häuser in Asche legte, wobei noch 20 Menschen umkamen.

In demselben Jahre versuchten die Iglauer einen Ueberfall von Deutschbrod, dessen Aufblühen durch Bergbau und Handel sie beneideten, wurden aber mit großem Verluste zurückgetrieben; nach andern Nachrichten (Sommers Böhmen XI. 189) sollen sie aber Deutschbrod wirklich überfallen und ausgeplündert haben. Die entsetzliche Hitze und Dürre des Jahres 1473 (Menzels schles. Geschichte II. 208), ungeheure Schwärme von Heuschrecken aus Ungarn und Oesterreich, welche alle Saaten auffraßen (1474 *), 1484), darauf große Theuerung, ein so strenger Winter (1477), daß die Wässer fest zusammen froren und das Getreide auf 5 Meilen weit mußte in die Mühlen verführt werden, dann große Schneeanhäufung bis St. Georg, die Pest (1483), welche des Tages bis 30 und im Ganzen 4000 Menschen hinwegraffte, die Unsicherheit der Straßen durch Räuber und Landesbeschädiger u. s. w. erhöhten das Elend. In letzterer Beziehung litten die Iglauer Unbilden von Tlura in Böhmen, zu deren Ahndung sie Abgeordnete auf den Landtag nach Beneschau schicken sollten [1476]; Fürst Victorin auf Polna forderte sie auf, ihm in Ausrottung der Räuber und Landbeschädiger behilflich zu seyn (1479): in Oesterreich geschahen Raubanfälle gegen Iglauer, wegen welcher sich König Mathias an Kaiser Friedrich verwendete (1480). Ersterer sprach sie von den Verschreibungen an Zdenek von Sternberg los und sicherte ihnen gegen die Forderungen der Söhne desselben Schutz zu (1477). König Wladislaw befahl, den von Böhmen aus an die Iglauer ergangenen Drohungen Einhalt zu thun (1490).

Dazu kamen noch die religiösen Zerwürfnisse wegen des Gebrauches des h. Abendmahles unter Einer oder beiden Gestalten u. a. Der päpstliche Legat Balthasar de Piscia erlaubte zwar (1479) während seiner Anwesenheit zu Brünn den Katholiken den Umgang mit den

*) Nach Stenz l's script. siles. I. (1835) p. 378, richteten die Heuschrecken im J. 1475 große Verheerungen in Ungarn, Oesterreich, Mähren u. a. an.

Ketzern und verhieß diesen den Frieden der Kirche auf zwei Jahre. In Brünn, Olmütz, Iglau und Znaim und andern mit dem Kirchenbanne belegten Orten sollten aber die Ketzer von jedem Gottesdienste, nur von der Predigt nicht, ausgeschlossen seyn und die Katholiken ihnen keine Waffen verkaufen, noch weniger bei ihren Banketen und Hochzeiten zugegen seyn (Hormayr's Archiv 1819 S. 455).

König Mathias that Manches, um diese Bedrängnisse zu mildern. Zwar verschrieb er dem Zdenko von Sternberg, obersten Hauptmanne in Böhmen, 1000 ung. Gulden auf Iglau, wegen des erlittenen großen Feuerschadens erst in 6 oder auch 10 Jahren zahlbar (Olmütz Mittwoch nach Maria Himmelfahrt 1474). Da er aber selbst von der Stadt Iglau ein Darleihen von 1000 ungarischen Gulden erhalten hatte, erließ er derselben wegen ihrer Treue und des großen Feuerschadens auf 10 Jahre alle Steuern und Abgaben in die k. Kammer, welche sie zum Nutzen und Besten der Stadt verwenden könne (Mittwoch nach Pfingsten 1477). Er bestätigte ihr alle Privilegien, Freiheiten und Gewohnheiten, weil sie sich seit der Zeit der Huldigung stets treu erwiesen und alle Drangsale getragen habe. Auch ertheilte er derselben (zur Erhöhung des Ansehens des Stadtgerichtes) die besondere Freiheit, mit rothem, statt wie bisher, mit grünem Wachse zu siegeln (Olmütz an St. Laurenz 10. August 1479 *) worin Iglau bisher den k. Städten Olmütz, Brünn und Znaim nachgestanden war (Brünner Wochenb. 1827, S. 46).

Die Lage der k. Städte Mährens war in den fort-

---

*) Die Farbe des Siegelwachses war damal nicht ohne Bedeutung. Denn die Stadtgerichte konnten, so lange sie mit grünem oder doch nicht mit rothem Wachse siegeln durften, nur die unter ihrer Gerichtsbarkeit stehenden Personen, mit dem rothen Siegel aber, unter bestimmten gesetzlichen Einschränkungen, Jedermann als Zeugen vorladen (Tschoppe und Stenzel über den Ursprung der Städte in Schlesien ꝛc. Hamburg 1832, S. 246). Brünn erhielt das rothe Siegelrecht 1453, Hradisch 1481, Gaya 1515, Ung. Brod 1435. S. bei Wolny auch Neustadt, Littau, Eibenschitz, Kromau, Proßnitz, Zwittau, Trübau, Kremsier, Neutitschein u. a. Die alterthümliche Stadt Zlabings bediente sich schon 1369 des rothen Wachses zum Siegeln ihrer Urkunden.

währenden Kriegen sehr gedrückt. Sie beschwerten sich insbesondere bei dem Könige Mathias wegen ihrer Verpfändung und der für sie hieraus erfolgten Bedrückung und Verarmung, vorzüglich aber wegen Bedrückung der Stadt Schönberg durch ihren Pfandinhaber Dunkl von Brničko (1472 — 1480. Urk. in Olmütz).

Mehr trug zum Wiederaufleben der Städte der endlich (1479) in Olmütz zu Stande gekommene Friede zwischen Mathias und Wladislaw bei, in Folge dessen der letztere Böhmen, der andere Mähren und Schlesien erhielt. Den Freundschaftsbund erneuerte einige Jahre später (1486) Mathias, nach Eroberung von Wien und des größten Theiles von Oesterreich, in einer glänzenden Zusammenkunft mit Wladislaw zu Iglau, in der besonderen Richtung gegen den Kaiser Friedrich. Die Königin Beatrix von Ungarn, Johann von Corvin, Mathias Sohn, viele von Mathias eingeladene Gesandte, besonders von Neapel und Ferrara, die Großen beider Reiche und anderes zahlreiches Gefolge verherrlichten die Pracht, den Glanz und das Imponirende der Erscheinung. Wladislaw kam am 1. Sept. 1486 mit 1300 böhm. Rittern und Edlen nach Iglau, aus welchem ihm Mathias mit dem ungarischen und mähr. hohen Adel und 300 auserlesenen Reitern entgegen gezogen war. Im freundschaftlichsten und ungezwungensten Umgange weilten die Könige in Iglau vom 1. — 11. Sept. Zum Andenken nahm Wladislaw wahrhaft königliche Geschenke von Mathias und seiner Gemahlin. Sie verehrten ihm nämlich eine große Menge purpurner goldstrahlender Kleider, Betten, große, prächtig gestickte orientalische Teppiche, eine mit Gold und Silber fein und künstlich ausgelegte Bettstätte, silberne und vergoldete Becher, türkische Turbane, Degen und Dolche, von Gold und Edelstein in hohem Werthe blendend, zwei herrliche thracische Rosse, sechs mit rother attalischer Seide umgarnte Jagdhunde, einen Helm und ungarischen Hut im Werthe von 7000 Dukaten und eine große Zahl von andern derlei Kostbarkeiten, endlich 20,000 Dukaten. Als Gegengeschenk gab Wladislaw dem Könige Mathias 6 große böhmische, verschiedenfärbige und den

Bischöfen von Großwardein und Fünfkirchen jedem 2 schwarze Pferde. Iglau bot sich der seltene Genuß dar, die von Mathias mitgebrachten vortrefflichsten Sänger und Musiker zu hören *).

Seine Anwesenheit in Mähren benützte König Mathias nicht nur zur vertragsmäßigen Feststellung der gegenseitigen Verhältnisse der böhmischen Länder wegen der Münzen, der Arrestirung der Schuldner, der Rechtssuchung, Unterthans-Ueberlassung und Räuber-Vertilgung, sondern auch zur Ausgleichung des langwierigen Streites zwischen dem Adel und dem Bürgerstande Mährens (und Böhmens). Der erstere wollte nämlich nicht gestatten, daß die Bürger Landgüter an sich bringen und mit der Landtafel besitzen; die Bürger ihrerseits wollten nicht erlauben, daß die Adeligen Häuser in der Stadt kaufen, bürgerliche Gewerbe treiben und Wirthshäuser errichten **). Dem Könige Mathias gelang es nun, diesen Streit, welcher nicht wenig die öffentliche Ruhe und Sicherheit störte, gütlich beizulegen. Denn es kam auf dem Landtage zu Brünn am Samstage, als dem Festtage der 11,000 Jungfrauen 1486 folgendes Uebereinkommen zu Stande: Zwischen uns Herren und Rittern und uns Städten des Markgrafthums Mähren geschah ein Vergleich über die unten beschriebenen Artikeln, wegen welchen zwischen uns durch längere Zeit Zwistigkeiten und Streitigkeiten bestanden, die früher nicht beigelegt werden konnten. Wir haben uns endlich verglichen und beschlossen, damit wegen derlei Streitigkeiten das allgemeine Beste kein Gefährde leide, wohl aber Gott Ehre und Ruhm bezeugt, und zwischen uns Liebe und Eintracht erhalten werde, auch jeder Stand sich gegenseitig zu verhalten wisse. So ergab sich zuerst der Streit, daß wir Städte gemäß gewissen Urkunden uns zu dem Landrechte nicht stellen, daselbst keine Rede und Antwort geben,

*) Scriptores rerum Bohem. p. III. p. 243; Bonfinii hist. Hungariae dec. IV. lib. VII.; Pessina p. 894 — 896; Pubitschka IX. 367 — 370; Iglauer Chronik.

**) Pubitschka IX. 341, 445, 453, 497, 506, 522.

auch den Herren in den Städten keine Häuser kaufen lassen wollten; und wir Herren, daß wir dagegen ihnen die gekauften Güter nicht der Landtafel einverleiben lassen, und ihnen zum Besitze von derlei Gütern das Recht nicht zugestehen wollten. Allein, da beide Theile erkannten, daß es am besten sey, wenn jeder bei seinem Rechte verbleibe, so haben wir Herren und Ritter darein gewilligt, daß alle nach dem Landrechte rechtmäßig erkauften Landgüter, von was immer für einem Bürger sie gekauft worden seyn mögen, der Landtafel einverleibt, und von ihm mit allen Rechten, so wie jenen der Herren und Ritter, genossen werden sollen (aby wssichna z bozie rzadnie kupena podle prawa zemie od kterehoz kolíwiek z miesſczanuow bylaby kupena magi we dczky zemſke w kladana byti a we wssem prawie od nich poziwana tak iakoz rzad a obyceg panuowa rytierzstwa gest we wssem prawie pozenſkém bud przed heytmanem nebo dczkami spolkem a ginym slussnym rzadem). Und wir Städte und Einwohner sollen wegen diesen Gütern vor dem Landeshauptmanne und den Herren des Landrechtes Rede und Antwort zu geben, deren Erkenntnisse zu befolgen, und allen Anordnungen hinsichtlich derlei Güter ohne Abbruch der bürgerlichen Rechte und Freiheiten nachzuleben schuldig seyn. Dagegen wollen wir Herren und Ritter, daß, wenn wir die Bürger oder Jemanden aus den Einwohnern wegen etwas, was nicht zum Landrechte, wohl aber zu einem bürgerlichen Grunde oder zum Burgfrieden, als zu Häusern, Gärten, Mühlen gehört, belangen wollten, die dießfällige Klage bei ihrem Gerichte eingebracht werden soll, so daß die Landgüter und die bürgerlichen Gründe jede ihre eigene Gerichtsbarkeit behalten. Wir Bürger gestatten auch den Herren und Rittern, in den Städten dem Bürgerrechte unterliegende Häuser zu kaufen; die Herren, welche derlei Häuser kaufen, sollen jedoch verpflichtet seyn, alle auf dieselben umgelegten Abgaben, Losungen und Auflagen gleich andern Einwohnern zu entrichten, damit sie dem Könige und der Stadt nicht entgehen. Niemand soll sich für ein Bürgerhaus die Befrei-

ung von den bürgerlichen Lasten bei dem Landesfürsten ausbitten dürfen, noch sich diese Befreiung bei dem Kaufe bedingen, und nur jene Häuser, die von Alters her von den bürgerlichen Lasten befreit waren, sollen diese Freiheit noch ferner genießen. Auch sollen sie bei diesen Häusern Hausverweser (domownifý) bestellen, die sich mit der Stadt vergleichen und ihr gehorchen. Wenn aber ein derlei Hausverweser der Stadt nicht gefallen würde, so soll es dieselbe dem Landesunterkämmerer anzeigen; dieser wird dem Hauseigenthümer auftragen, einen andern Hausverweser zu bestellen. Würde aber diesem Auftrage nicht Folge geleistet werden, so soll es ihm der Landeshauptmann befehlen. Ein Herr oder Ritter, der ein Haus besitzt und es vernachlässigen oder verlassen würde, soll ermahnet werden, es herzustellen; wenn er aber dieß unterlassen oder die darauf gelegten Abgaben und Losungen nicht berichtigen würde, so soll sein Recht auf dieses Haus nach dem Stadtrechte verfallen seyn. Kein Herr oder Edelmann, der ein Haus in der Stadt selbst bewohnt, soll darin zum Nachtheile der Stadt und zu seinem oder seiner Hausleute Vortheile einen Wein- oder Bierschank betreiben, außer er würde sich der bürgerlichen Ordnung fügen. Ferners wurde festgesetzt: daß kein bürgerlicher Besitzer eines Landgutes dasselbe der Geistlichkeit übergeben oder überlassen soll; sollte aber einem Bürgerssohne geistlichen Standes nach dem Landrechte ein derlei Gut zufallen, und er hätte keine Geschwister, so soll er dieses Landgut auf keine Weise irgend einem geistlichen Körper zuwenden und überlassen können, wohl aber nur seinen weltlichen Freunden. Dennoch waren durch diesen Vergleich die Streitigkeiten nicht ganz behoben, da jeder Theil ihn zu seinem Vortheile auszulegen suchte. König Wladislaw, welcher nach Mathias (1490) die böhm. Kronländer wieder mit Böhmen vereinigt und selbst die ungarische Krone erworben hatte, sah sich daher (auf die Beschwerde der k. Städte gegen den Adel wegen Eingriffen in ihre Rechte ddo. am Landtage zu Brünn um reminiscere 1493) veranlaßt, mit der Urkunde ddo. Ofen am Dienstage nach St. Lucia 1493 nicht nur diesen Ver-

gleich landesfürstlich zu bestätigen, sondern auch die darin enthaltenen zweifelhaften Artikel zu erläutern. Nach Wiederholung der Vergleichspuncte setzte nämlich der König weiter fest, daß die Geschwornen und die Gemeinden der Städte bei ihren Rechten und Freiheiten verbleiben, so, daß Alles, was zu ihren Rechten und zu den Städten gehört, dem Erkenntnisse der Geschwornen oder Schöppen als königl. Amtleuten unterliegen soll. Wenn es sich ergeben sollte, daß ein Bürger einer Stadt ein Dorf oder Landgut besäße und hierauf zu Handen eines Herrn oder Ritters Schulden machen würde, so soll jener wegen diesen Schulden bei dem Landrechte belangt werden. Wenn aber das Landgut zur Bezahlung der Schulden nicht hinreicht, so soll aus den Gütern und dem Vermögen des Schuldners, welches er in der Stadt besitzt, nach dem Stadtrechte die Zahlung des Schuldrestes gesucht und bewirkt werden. Was den Zoll oder die Mauth oder andere Freiheiten und Rechte betrifft, wenn hierwegen ein Bürger von Jemanden aus dem Herren- oder Ritterstande belangt werden wollte, so soll dießfalls die Vorladung nicht vor das Landrecht, sondern vor dem Landeshauptmanne Mährens geschehen und dieser soll mit Zuziehung des Landesunterkämmerers den Streit entscheiden. Beschwerden von Jemanden des Herrn- oder Ritterstandes wegen von einem Bürger erlittenen Injurien sollen bei dem Bürgermeister und den Schöppen, wo diese That geschehen, angebracht werden; bei der hierüber eingeleiteten Verhandlung soll aber der Landeshauptmann mit dem Landesunterkämmerer gegenwärtig seyn, die darauf zu sehen haben, daß das Gericht wegen dieses Streites ordentlich gehalten und die Vertheidigung des geklagten Bürgers gehörig aufgenommen werde. Sollte der Landeshauptmann oder der Unterkämmerer wahrnehmen, daß eine von beiden Parteien in ihren Rechten verkürzt werde, so soll diese Streitsache dem Könige zur Erkenntniß vorgelegt werden. Auch wurde für die Zukunft festgesetzt, daß kein Bürger, auch keine Stadt Jemanden ritterlichen Geschlechtes wegen einer Schuld dem Personalarreste unterziehen kön-

ne, außer er hätte selbst dieses Recht dem Gläubiger schriftlich ertheilt; wäre dieß nicht der Fall, so soll der Arrest nur bei dem Landeshauptmanne angesucht werden *).

Dieser zwischen dem Herrn= und Ritterstande, dann den königl. Städten (damal Olmütz, Brünn, Znaim, Iglau und Hradisch) geschlossene, durch Aufnahme in die erste mähr. Landesordnung von 1535 und auch in die letzte neue von 1628 gesicherte Vergleich bildete die magna charta des Bürgerstandes. Hinsichtlich der Stadt Iglau erhielt er durch den Beschluß der böhmischen Stände auf dem am Montage nach St. Marcellus 1504 zu Prag gehaltenen Landtage eine neue Garantie. Iglauer Abgesandte, die Rathsherren Johann Polierer und Johann Kirschner hatten auf dem böhmischen Landtage von 1502 bei dem Könige Beschwerde geführt, daß die Iglauer Bürger sehr oft zu dem Landrechte und den Gerichten in Böhmen als Beklagte, besonders aber als Zeugen vorgeladen werden; auch die mährischen Stände machten bei Sr. Majestät dagegen Vorstellungen. In Folge dessen beschlossen die böhmischen Stände (1504), daß von nun an die Iglauer insgesammt oder einzeln nur wegen der in Böhmen gelegenen Gründe vor das große und kleine Landrecht oder vor andere Gerichte in Böhmen geladen werden können und verpflichtet seyn sollen, daselbst Rede und Antwort zu geben, wogegen sie wegen der in Mähren gelegenen Gründe nur bei den mährischen Landrechten und Gerichten belangt und vorgeladen werden können. Braucht Jemand aus Böhmen ein Zeugniß, so soll es nach der mährischen Landesordnung ertheilt werden und ein derlei Zeugniß soll bei dem Landrechte Böhmens vollgiltig angenommen werden **).

Neuer Zündstoff zu Streitigkeiten zwischen dem Adel und dem Bürgerstande lag in der Beeinträchtigung des letzteren durch Errichtung von Bräuhäusern auf dem Lande. Denn bis in die Zeiten König Wladislaw's war das Bierbrauen ein ausschließendes Gewerbsrecht

*) Sterly I. 217 — 223, 225 — 227 nach den Urkunden im Iglauer Archive.

**) Ebenda I. 230 — 231.

der Bürger in den Städten. Nach dem Beschluße der böhmischen Stände von 1348 mußten die Schänker auf dem Lande (Thabernatores in villis) das Bier aus den ihnen zunächst gelegenen Städten käuflich abnehmen.

Nun fing aber der durch das Aufblühen der Städte immer mehr beengte Adel an, seine Einkünfte durch Errichtung von Bräuhäusern auf seinen Gütern ansehnlich zu vermehren. Diesen Eingriffen in die bürgerliche Nahrung widersetzten sich die Bürger in den Städten und es entstanden heftige Zwistigkeiten zwischen beiden Ständen. Der gute, aber schwache König Wladislaw war der stark bewegten Zeit nicht gewachsen. Durch den Herrn von Guttenstein veranlaßt, entstanden neue Unruhen, welche in Freibeuterei und Plünderungen ausarteten und sich über ganz Böhmen, Mähren, Schlesien und die Lausitz erstreckten (1509, 1510).

Nach langem Zögern entschloß sich endlich der König, in das von innern Parteikämpfen aufgeregte Böhmen zu kommen. Seine Reise von Brünn über Trebitsch nach Iglau (die alte Heerstraße) im J. 1497 glich überall einem Triumphzuge und einer Kirchenfeier; mit großer Freude begrüßten ihn die böhmischen Abgeordneten an der Landesgränze, beinahe in den Vorstädten Iglau's selbst *), welches ihm, obwohl er seit 1490 Markgraf von Mähren war, doch erst 1499 einige Tage vor dem Weihnachtsfeste den Huldigungseid als solchem leistete. Aber weder jetzt, noch auf dem 1502 zu Prag gehaltenen Landtage der böhmischen und mährischen Stände konnte Wladislaw den erwähnten neuen Streit beilegen, da er, um es mit keiner der Parteien zu verderben, einen entscheidenden Spruch vermied, und sich nur im Allgemeinen dahin aussprach, daß jeder seine Güter auf das Beste benützen soll, was der Adel natürlich zu seinem Vortheile auslegte. Der Streit brach heftiger als vorher aus und überging selbst in verderbliche Fehden. König Wladislaw kam zwar mit dem Thronerben Ludwig im J. 1509 zur Krönung des

*) Pessina p. 912. Damals ging die Straße nach Wien und Brünn über Pirnitz.

letzteren aus Ungarn über Brünn und Iglau nach Prag, allein er kehrte im J. 1510 nach derselben von da über Deutschbrod, Iglau, Trebitsch, Brünn und Kremsier, wo ihn der Bischof Stanislaus königlich bewirthete, nach Ungarn unverrichteter Dinge zurück *). Seinem Nachfolger Ludwig, für welchen schon 1512 der Landesunterkämmerer Georg von Wlaschim auf Aussee der ganzen Gemeinde Iglau vor dem Rathhause die Huldigung oder den Eid der Treue abgenommen hatte, war die Entscheidung dieses Streites vorbehalten, als er nach Wladislaw's Tod 1516 wirklich zur Regierung gelangte.

Des letzteren Erinnerung bewahren manche für Iglau bedeutungsvolle Umstände. Als er 1492 dem Oberstkämmerer des Olmützer Landrechtes Johann Mesericzky von Lomnitz für ein ihm gemachtes Darlehen von 3000 ungarischen Dukaten die jährlichen Kammerabgaben der Stadt Iglau verschrieb und dieser bewilligte, jene Schuld zur eigenen Berichtigung zu übernehmen, sofort zu deren Bezahlung die Kammerabgaben durch 8 Jahre nicht abzuführen, äußerte Iglau mit Recht die Besorgniß, durch eine solche Verpfändung (gleich den Städten Pohrlitz, Kromau, Eibenschitz, Littau u. a.) um ihre Unabhängigkeit zu kommen und einem Gläubiger des Känigs unterthänig zu werden, wenn es einst die auf sie verschriebene Summe nicht auszulösen vermöchte. Auf Ansuchen Iglau's ertheilte nun (Ofen Donnerstag vor Simon und Juda 1492) Wladislaw dieser Stadt das Privilegium, daß, bei Ungiltigkeit des Actes, weder sie noch ihre in die k. Kammer bestimmten Abgaben jemals von ihm oder seinen Nachfolgern in Böhmen und Mähren verpfändet werden dürfen, und diese Abgaben nirgends anders wohin als in die k. Kammer abgeführt werden sollen.

Gleichwohl verhielt er Iglau (1506) ungeachtet wiederholter Vorstellungen, zur Zahlung von 200 Schock böhm. Groschen (4000 fl.), die er dem Herzoge Bartholomäus von Münsterberg schuldete, in 6 Jahren auf Abschlag der Kameralabgaben.

---

*) Pessina p. 925, 927.

Wladislaw bestätigte 1505 den Ankauf der Stadtrichterei und erließ nach dem großen Brande von 1513 der Stadt die Kameralabgaben durch 5 Jahre.

König Ludwig trug durch seine Abgeordneten zur endlichen Beilegung des langwierigen Streites wegen des Bierbräuens bei, indem durch den auf dem Landtage zu Prag 1517 zu Stande gekommenen St. Wenzelsvertrag das Recht des Adels auf seinen Gütern Bier zu bräuen und zu verkaufen vorläufig nur auf sechs Jahre als unangreifbar festgesetzt, dagegen den Bürgern der k. Städte erlaubt wurde, Landgüter zu besitzen und Wappen zu führen. Dieser, obwohl kurze Zeitraum war gleichwohl lang genug, um den schon ungestörten Besitz gleichsam in ein dauerndes Recht umzuwandeln; denn seit dieser Zeit übte der Adel das Bierbraurecht fortan als ein grundherrliches Regal aus *).

---

*) Sterly I. 296 — 298; Pelzel's Geschichte von Böhmen, Prag 1779 S. 410 — 420.

4. Periode.

Der Uebergang aus der alten in die neue Zeit.
Vom 16. bis zum 17. Jahrhunderte.

Das Entstehen der Universitäten, als der Stätten der Gelehrsamkeit, der Untergang des oströmischen Reiches und mit ihm die Verpflanzung der Reste früherer Cultur von Constantinopel nach Italien und dem Westen unseres Erdtheiles, der Gebrauch des wohlfeilen Leinenpapieres, die Erfindung der Buchdruckerkunst, die ausgebreitetere Anwendung des Schießpulvers und in deren Folge der neueren Kriegskunst, der Umschwung des Handels in Folge der Entdeckung einer neuen Welt, das Aufblühen der städtischen Cultur, endlich die religiösen Spaltungen und Reformen, haben die neue Geschichte Europas herbeigeführt. Alle diese großen Hebel sind an Iglau nicht spurlos vorüber gegangen, wenn gleich mehrere dieser Potenzen hier weniger als an andern Orten des Landes Früchte getragen haben.

Mit dem Ausgange des Mittelalters und dem Beginnen der neueren Zeit, welche in ihrer gewaltigen Umgestaltung Alles mit sich fortriß, eröffnen auch wir eine neue Periode in Iglaus Zeitgeschichte und leiten sie bis zu den großen Reformen in der Cultur, Gesittung und politischen Existenz, welche der unselige dreißigjährige Krieg mit sich brachte.

Aus diesem Zeitraume, welcher mehr als ein Jahrhundert umfaßt, ragen keine politischen Ereignisse hervor, aber es machen sich viele unglückliche Vorfälle örtlicher Natur, das schnelle Umsichgreifen des Protestantismus und die von ihm herbeigeführten Bewegungen, eine Umbildung der Municipalverfassung, ein seltener Wohlstand des Gemeinwesens und eine neue Gestaltung mancher Cultur-Verhältnisse bemerkbar. Diese Periode ist die Zeit

des Ueberganges aus dem Mittelalter, des Zerstörens, Gestaltens und Werdens.

Erster Abschnitt.

Die äußern Verhältnisse, Wirren und Gestaltungen.

Während dieses langen, anderwärts so kriegerfüllten Zeitraumes sah Iglau keinen Feind. Die fortwährenden Kriege mit den Türken, welche die Vormauer der Christenheit, die gemeinschaftliche Hauptstadt Wien, bedrohten (1529) und sich in immer wiederkehrenden Eroberungs- und Raubzügen ergossen, nahmen Iglau, wie das übrige Land, nur mit der Türkensteuer und andern Leistungen in Anspruch und gaben ihm das schreckliche Geschenk der Pest. An ihr sollen zu Iglau im J. 1483, in welchem die Pest zu Prag angeblich 30,000 Menschen hinwegraffte, täglich bei 50 und in Allem bei 4000 Personen gestorben seyn (Schwoy 3. B. S. 454). Im J. 1495 wurden abermal viele und zwar bis vierthalb tausend Opfer (Wolny 6. B. S. 28), 1507 bis 1200 (Schwoy 3. B. S. 454), im J. 1520 (oder 1523) mehr als 2000 Personen (Brünner Wochenblatt 1824 S. 120), im J. 1531 täglich 17, im J. 1541 fast täglich bei 25 und im Ganzen 8000 Menschen (Schwoy 3. B. S. 455, nach Sterly aber nur 800), im J. 1562 von Pfingsten bis St. Michael bis 54 des Tages und im Ganzen 4000 (Wolny 6. B. S. 30 — nach Sterly 3124) *) hinweggerafft. Nach einer Unterbrechung von wenigen Jahren fand sich im Herbste 1571 wieder die Pest in Iglau ein, und es starben täglich 20 — 30 Personen, im Ganzen aber bis 2000 daran; man nannte diese Krankheit den Bürgersterb; noch schrecklicher wiederholte sie sich 1574, so, daß bis 3000 Menschen ein Opfer derselben wurden (Milo - Grün S. 23, Sterly Ms.) **). Im J.

*) Nach einem Schreiben des Stadtrathes an den Landesunterkämmerer, Montag nach St. Martin 1562, waren damal schon bei 3000 in der Stadt und den Vorstädten gestorben.

**) Es ist wohl dieselbe Pest, an welcher Schwoy (3. B. S. 455) im J. 1474 über 3000 Menschen sterben läßt.

1584 herrschten ansteckende Krankheiten (die Pest) in Mähren, besonders in Olmütz, Brünn, Znaim, Iglau u. a. Orten. Von Jakobi 1597 bis zum neuen Jahre 1598 wurden 1358 (Br. Wochenbl. 1824 S. 127), im Herbste des J. 1605 täglich bis 20 Menschen von der Pest in Iglau hinweggerafft. Man hielt diese Seuche für eine Strafe des Himmels, die man am Besten durch Gebeth und Buße abzuwenden glaubte, und nannte sie daher Gottes-krankheit (rana bozj). Doch war schon der Iglauer Stadtrath beflissen, geschickte Aerzte mit vielen Kosten nach Iglau zu berufen und es erscheint als Stadtphysikus daselbst 1561 Dr. Haustein, Dr. Mylius, 1562 Dr. Johann Stubikh. 1584 versicherte der Stadtrath, daß er zur Erhaltung des Gesundheitszustandes seit mehreren Jahren stets einen Dr. der Medicin als Stadtphysikus auf Kosten der Gemeinderenten unterhalte. 1591 erscheint als solcher Dr. Simon Weisemann.

Zu dieser Entvölkerung gesellten sich Verwüstungen durch das Feuer und Wasser in einer Größe und Zahl, wie sie nur wenige andere Orte getroffen haben mögen. Der große Brand im J. 1353 hatte fast die ganze Stadt in Asche gelegt. Am Tage Peter u. Paul 1474 suchte ein furchtbares Ungewitter Iglau heim. Der Blitz zündete das Haus des Paul Limburger in der Frauengasse, das Feuer verbreitete sich schnell und verbrannte 67 der angesehensten Häuser, die Flammen und einstürzenden Trümmer tödteten 20 Menschen. Das am Sonntag nach St. Urban (29. Mai) 1513 im Dominikaner-Kloster bei dem h. Kreuze durch Unvorsichtigkeit ausgebrochene Feuer verzehrte das Kloster ohne die Kirche, die Kreuz- und Spitalgasse, das Spital sammt der Kirche, das Spitalthor, 2 Vorwerke, 2 Schlagbrücken, eine große Bastei, in Allem 60 Häuser in und 30 vor der Stadt und tödtete 13 Menschen.

König Wladislaw suchte das Elend durch die Befreiung von den Abgaben auf 5 Jahre zu mildern (1513). Allein noch weit größer wurde es, als am Montage nach Sophie (18. Mai) 1523 (nach Sterly am Freitage vor dem Palmsonntage) durch den Muthwillen einiger betrun-

kenen Tuch- und Hutmacher-Weiber die ganze Stadt, bis auf das Kreuz- (Dominikaner-) Kloster und 8 kleine Häuser daneben, die Roßmühl, das Frauen- und Henker-Haus, in Flammen aufging; insbesondere die St. Jakobs-Pfarrkirche mit den beiden Thürmen und Glocken und das Kloster bei unserer Frau (Minoriten); 20 bis 25 Personen verloren dabei das Leben, (V. Pessina p. 947). Viele der verunglückten Bürger begaben sich in die nahen Städte Groß-Meseritsch, Deutschbrod, Teltsch, Neuhaus.

König Ludwig sah der Stadt die Kammergefälle durch 20, die Landsteuer durch 5 Jahre nach.

Am grünen Donnerstage (Freitage nach Stanislaus) 1525 brannte die ganze Spital- und Kreuzgasse nebst dem Dominikaner- oder Kreuzkloster ab. 1535 brannte das Rathhaus wieder ab, mit ihm 4 Bürgerhäuser. Das Feuer am Dienstag nach palmarum 1538 verzehrte die halbe Spital- und die h. Kreuzgasse bis auf 2 Häuser, am Ring 6 Häuser und 2 Bräuhäuser, in der Trebergasse 6 Häuser, in der Vorstadt 1 Haus und tödtete 3 Menschen. Die sogenannten Barabas-Feuersbrünste — vom Brandleger so geheißen — vernichteten 1548 zu zwei Malen zusammen 40 Häuser und von 70 Häusern mußten die Dächer abgetragen werden. Das Vorhaben, durch einen dritten Brand die ganze Stadt in Asche zu legen, wurde vereitelt, weil Veit und Wölfl, zwei aus der Rotte der Mordbrenner, in Budwitz eingezogen, nach Iglau abgeliefert, und nach der Aussage, diese Gesellen seyen zur Ausbrennung der k. Städte in Böhmen und Mähren von Jemandem hinter Prag gedungen worden, (Jaispitz wurde durch sie in Brand gelegt) auf eine grausame Art hingerichtet wurden. Dessenungeachtet hausten noch durch einige Jahre die Mordbrenner, wahrscheinlich von einigen unzufriedenen Böhmen angestiftet, in Böhmen und Mähren. Das von einem 14jährigen Dienstmädchen aus Rache gegen ihren Dienstherrn gelegte Feuer am 8. August 1551 verzehrte das Rathhaus, die Nonnen-, Kreuz-, Spitalgasse, das Kloster zum h. Kreuze, das Armenspital, 3 Stadtthürme, das Spitalthor sammt den Vorwerken und

Brücken und einen Theil der Spital-Vorstadt, im Ganzen 150 Häuser und 10 Menschen verloren das Leben. Endlich gingen am 15. Sept. 1612, 21 Häuser in Flammen auf.

Zu mehrerem Schutze machte der Stadtrath 1564 jedem Hausbesitzer in der Stadt die Eindeckung seines Hauses mit Ziegeln zur Pflicht.

In der Nacht am Freitage vor Michael (4. Oct) 1520 riß in Folge der Nachlässigkeit des neuen Fischmeisters der Lukas- (Röhren-) Teich in der Au nebst 13 andern Teichen, vom Triescher an bis zur Stadt. Die großen Wassermassen überflutheten das Lederer-Thal (vallis caeriaria) vor dem Pirnitzer Thore (die ganze damal so genannte Pirnitzer Vorstadt), zerstörten ganze Häuser, rissen Alles mit sich und gaben 32 Menschen den Tod. Ein großes Wasser am 6. August 1598 durchriß 11 Teiche, verursachte vielen Schaden an Häusern und Schmelzhütten und tödtete bei 20 Personen. Außerordentliche Trockenheit (1532, 1540, 1556), Sturmwinde und Orkane (1533, 1541, 1543), große Kälte (1561, 1616) und Heuschrecken (1544, 1546) blieben auch diesem Zeitraume nicht fremd.

Abgesehen von der Größe dieser Unglücksfälle brachten sie auch den, ohne Zweifel schon lange vorher vorbereiteten Hader und Streit in der Gemeinde zum Ausbruche. Die letztere schrieb nämlich die Schuld der Ueberschwemmung von 1520 dem Rathe und den „verordneten Wasser-Herren" zu. Die so leicht entzündlichen Leidenschaften der Menge brausten auf. Die Gemeinde kam im Marien- (Minoriten-) Kloster, dessen Quardian Johann Hofmann die Auflehnung genährt haben soll, zusammen, wählte sich, eigenmächtig und ohne Zustimmung des Rathes „4 gemeine Herren" (praesides communitatis) zu ihrem Vorstande und beziehungsweise zu ihren Vertretern, setzte außerdem, wie vormals nie erhört worden, aus ihrer Mitte noch andere 24 Personen ein, welche, neben dem alten Rathe von 12 Personen, noch 2 Räthe bildeten.

Die Gemeinde veranlaßte Volksaufläufe, drang, un-

ter Vortragung des Leichnames des von einer eingestürzten Mauer erschlagenen Politzer in das Rathhaus, erneuerte mit Eingriff in des Königs Gewalt eigenmächtig den Rath, nahm von ihm Rechnung, schloß ein durch das Siegel jeder Zunft verbrieftes Bündniß unter sich, hielt Rath und Zusammenkünfte, bestimmte allen Zünften Sigille, erließ den durch das Wasser beschädigten Lederern willkührlich des Königs Losung auf 10 Jahre, errichtete freien Wein- und Bierschank, verpfändete Dörfer und Höfe, entsetzte Rathspersonen ihrer Würde, warf andere in den Kerker, schalt den Rath Mörder, sang Pasquille gegen ihn, las die nur dem Rathe oder den Geschwornen anvertrauten Privilegien, wollte nicht vor Gericht erscheinen, widersetzte sich den Rathsschlüssen u. s. w. Diese herrenlose Zeit, in der die Gewalt des Rathes erloschen war und jeder nach Belieben waltete, währte bei anderthalb Jahre. Diese Neuerungen und Unordnungen waren unverkennbare Anzeichen des Kampfes des bürgerlichen Gewerbes, der Zünfte und Innungen gegen die ritterlichen oder Patricier-Geschlechter, welcher nach und nach überall mit dem Siege der ersteren über die letzteren endigte. Der Rath führte Beschwerde bei dem Könige Ludwig. Dieser beschied beide Parteien vor seine Commissarien, den Landesunterkämmerer Wilhelm Kuna von Kunstadt, Heinrich von Lomnitz auf Meseritsch, Wilhelm von Wiczkow auf Czetechowitz, Heinrich Beranek von Petrowitz auf Puklitz und Matthäus Wenzelik von Wrchowicz auf Triesch nach Brünn. Diese brachten einen Vergleich zu Stande (Mittwoch nach St. Jakob 1521). Nach demselben sollen künftig die Rathsglieder nur mit Zustimmung der vier Gemeinen und der Zunftvorsteher eingesetzt, in den Rath nur 4 Mälzer aufgenommen werden, die Gemeinde aus ihrer Mitte vier unparteiische Männer wählen und diese von den Geschwornen bestätigt werden, die ersteren verbunden seyn, über alle Einkünfte und Auslagen der Gemeinrenten Rechnung zu führen, die Zünfte gegen einander keine Verbindungen mehr eingehen, sondern sich nach den al-

ten von Kaisern und Königen bestätigten Satzungen benehmen, 8 Tage vor und nach dem Jahrmarkte Jedermann Wein ausschänken dürfen u. a. Allein weder der Rath, noch weniger die Gemeinde kamen diesem Vergleiche nach und neue Beschwerden entstanden. Der König ließ sie durch den genannten Landesunterkämmerer in Iglau selbst untersuchen und dieser sprach in zwei Urkunden Freitag nach St. Georg 1522 sein Erkenntniß aus, dessen Inhalt der Rath (consul et jurati) mit Patent in folgenden zwischen dem Bürgermeister und den Geschwornen, dann der ganzen Gemeinde in und vor der Stadt zu Iglau beschlossenen Artikeln bekannt machte. Alles Geschehene soll vergessen, eines Jeden Ehre und guter Namen unangetastet bleiben, der Rath (senatus) künftig nur in der Art erneuert werden, daß die Geschwornen ehrbare und taugliche Personen von den Handwerkern und zwar 4 von den Mälzern und 8 aus den Handwerks-Aeltesten oder, wenn aus diesen nicht so viele ältere Herren tauglich wären, aus der Gemeinde erkiesen sollen, so, daß in allen 3 Räthen nicht mehr als 36 Personen sind. Da mit Ausnahme der Losung, welche in des Königs Kammer fließe, die Rechnung der ganzen ehrsamen Gemeinde und gemeiner Stadt zugehöre, so soll alle Jahre der alte Rath dem neuen in Gegenwart der 4 Gemeinen Rechnung legen. Die vom Wasser Beschädigten sollen ein Darleihen von 400 Schock an Gemeinde-Geld erhalten und für die Seelen der im Wasser verschiedenen Menschen durch 50 Jahre jährlich 1 Schock vom Gemeinde-Gelde den armen Leuten im Spitale gegeben werden. Die Geschwornen und die 4 gemeinen Herren sollen jährlich bei ihrer Eidespflicht ein Maß setzen, wie viel Bier für einen Pfennig zu geben ist, jedoch ohne Verkürzung der Gemeinde und der Mälzer. Die Einfuhr des Weißbieres ist verboten; nur für einen kranken oder gebrechlichen Menschen dürfen mit Wissen des Bürgermeisters, doch nicht mehr als 2 Eimer eingeführt werden. Die geschwornen Herren sollen sich gegen die ganze Gemeinde und gegen einen Jeden in Sonderheit

holdselig und günstig in aller Liebe und Freundschaft und beständig erzeigen, dagegen sich auch die ehrsame Gemeinde und jeder insbesondere gegen die geschwornen Herren, als des Königs Amtleute, in aller Ehrsamkeit, Liebe und Gehorsam beständig verhalten.

Der Uebertreter der Satzung außerhalb des Rechtes, welche von den geschwornen Herren zum Gemeinnutzen gegeben wurden, soll zuerst mit Worten, das zweite Mal mit ziemlichem Gefängnisse und darnach mit gebührlicher Buße mit Geld gestraft und dieses auch in die Gemeinde-Rechnung gelegt werden.

Die Geschwornen und die älteren Herren, selbst der älteste Bürgermeister oder der Richter sollen, wenn sie einem gemeinen Manne etwas thäten oder schuldig wären, vor dem sitzenden Rathe in Form, wie ein anderer gemeiner Mann, antworten. Wenn aber Jemand von dem sitzenden Rathe mit einem Urtheile beschwert würde, möge sich ein Jeder mit Appelliren nach Inhalt des Iglauer Rechtes berufen.

Da die Besorgung der Rathsgeschäfte mit großer Sorge, Mühe und zu Zeiten mit gefährlichem Reisen und Unsicherheit des Leibes und Lebens, so wie Versäumniß der Nahrung verbunden ist, so soll jeder während des Jahres, als er im Rathe sitzt, wachtfrei seyn und der Bürgermeister, die Geschwornen und die älteren Herren während der Versammlungen wegen eines gemeinen Nutzens das Fischen im Kuttel-, kleinen Igla- und Fahren-Bache als Collation, jedoch gegen Bezahlung des Weines aus Eigenem, dann die Zinshühner in den Dörfern, als eigenthümliche Zuständе des Rathes, genießen.

Der König befahl, den Rath nach altem Herkommen, aller Form und Maß wie zuvor, wieder ordentlich zu besetzen, gebot der Gemeinde, sich gegen den Bürgermeister, Richter und die Geschwornen und Rathsgenossen, welchen allenthalben aus königlicher Gewalt bei Eidesverpflichtung zu regieren, Recht zu sprechen, auch Ordnung zu machen befohlen sey, wie vor Alters her mit Gehorsam zu verhalten, damit sie die königl. Kammer und Gemeinde

nach Inhalt der Privilegien, Statuten und altem Herkommen löblicher Gewohnheit als Gemeinde-Vorsteher sicher regieren und sowohl den Armen als Reichen die Gerechtigkeit mittheilen können.

Der König gebot der Gemeinde, dem Rathe einen gebührlichen Abtrag (Abbitte) zu leisten, da er eine Schmähung und Lästerung der aus königl. Gewalt eingesetzten Geschwornen nicht anders ansehe, als wäre sie ihm selbst geschehen. Er befahl die Auslieferung der von den Handwerkern aufgerichteten Siegel und Verschreibungen, untersagte die willkührliche Haltung der Gemeinde- oder Handwerks-Versammlungen, ohne Wissen und Willen des Rathes und Beiseyn einiger abgeordneten Geschwornen oder Rathsgenossen, und warnte vor der Verpflanzung solch' widersetzlichen und unfriedlichen Geistes in andere Städte, wie sie durch Absendung mehrerer Personen von einer in die andere Stadt versucht worden seyn soll.

Der Rath räumte im erwähnten Vergleiche von 1522 der Gemeinde ein, daß die schon vorhandenen 4 Gemeinen bleiben und bei jeder Rathserneuerung wieder 4 ehrsame und taugliche Personen von der Gemeinde erwählt und von den geschwornen Herren bestätigt werden sollen, damit diese Gemeinen nebst den Geschwornen (dem Rathe) der Stadt Nutzen und Frommen berathen und wahrnehmen. Und was beide gemeinschaftlich zu der Stadt Nutzen und Ehre austragen, das soll Kraft und Macht haben, als wenn die ganze Gemeinde dabei gewesen wäre, alt und jung, da ein jedweder Biedermann seiner Arbeit und Nothdurft warten und seine Nahrung suchen muß, daher nicht alle Zeit des Rathes gewarten könne, wenn man ihn dazu berufe.

Endlich wurde zum Nutzen der Gemeinde jedem Hausgesessenen der freie Ausschank von einem Fasse Wein in der bestimmten Reihe bis zu Weihnachten in folgender Weise gestattet: Alle Samstage nach der Frühmesse soll ein Seitel Wein zum Kosten und zur Bestimmung des Preises in das Rathhaus gebracht, nach Ausschank eines Eimers von jedem Pfennige ein Gröschel

als sogenanntes kleines Umgeld bezahlt, die Fässer visirt, bezeichnet und unter Aufsicht der hierzu Verordneneten gestellt werden. Den Vorstädtern soll der Weinschank in der Stadt gestattet und von St. Johann durch 4 Wochen in der Gemeinde mit dem Weinschänken still gehalten und nur im Rathhause geschänkt werden, damit die Mälzer ihr Bier verwerthen können. Um Weihnachten sollen sich die geschwornen Herren mit den 4 Gemeinen und allen geschwornen Viertelmeistern der Handwerker wegen des Weinschänkens weiter berathen.

Dieses, dem Rathe abgedrungene Zugeständniß des freien Weinschanks gab zu neuem Streite Anlaß, da nach einem früheren Beschluße des Rathes und der 4 Gemeinen vom J. 1419 nur die hausansässigen Weinschänker den mährischen Wein von der Weinlese bis zu Ostern, den österreichischen und ungarischen Wein aber das ganze Jahr ausschänken sollten. Auch erblickte der Rath im freien Weinschanke einen Anlaß zur Ausartung der Sitten. Ihm schrieb er das entsetzliche Unglück, welches 1523 die Stadt in Asche legte, zu, da ein tolles Gelage und Treiben betrunkener Weiber dasselbe herbeigeführt habe. Der Rath klagte bei König Ludwig wider die aufrührerische und hochmüthige Gemeinde, welche ihn, ihre Obrigkeit, gering achte. Der König sandte (1524) seinen Rath und Kämmerer Zibřid von Boboluſk nach Iglau, die Sache zu untersuchen. Dessen Bemühungen, den neuen Streit zwischen Rath und Gemeinde gütlich auszugleichen, blieben aber ganz erfolglos. Die Gemeinde hörte ihn nicht, ja vermaß sich, sein Bild an den Pranger mit der Ueberschrift: Dieses ist der Mälzer-König zu mahlen und ihn bei dem Abzuge aus der Stadt nach Ofen mit Hohn und Spott zn begleiten.

Der König lud hierauf Abgesandte aus den Geschwornen des Rathes und aus der Gemeinde vor sich in das Hoflager nach Ofen. Der erstere ordnete 7 aus allen drei Mitteln oder Räthen (Hans Göschl, Wenzel Riemertheim, Jakob Schausichselber, Stanzl Feierabend, Lukas Leupold, Sebastian Spisser, Augustin Matern), die Gemeinde den jungen Beranek, einen Edelmann, und 4

aus der Gemeinde dahin ab (1524). Die Rathsdeputirten fuhren zu Wagen am Freitage von Iglau ab und langten in der Vesperzeit des nächsten Dienstages in Ofen an. Vor dem Könige, im Beiseyn vieler dazu berufenen Herren, führte für den Rath der gelehrte und beredte Raths-Aelteste Lukas Leupold von Löwenthal († 1531), für die Gemeinde Beranek das Wort. Letzterer erfreute sich auch der Gunst des Landesunterkämmerers Wilhelm Kuna von Kunstadt. Nach gepflogener Untersuchung durch das aus Bischöfen, Fürsten, Herren und Rittern bestandene Gericht fällte der König das Urtheil. Um die seinem Commissär angethane Schmach und den Ungehorsam der Gemeinde gegen den Rath, als seine Amtleute und ihre vorgesetzte Obrigkeit, zu ahnden, sprach er den 4 Abgesandten der Gemeinde (Mert Riemer, Bastl Wachauf, Simon Töpfer und dem eisernen Mantel) das Leben ab. Allein er schenkte es ihnen auf Verwendung der eben aus einem andern Anlasse nach Ofen gekommenen Abgeordneten aller vier mährischen Stände (nämlich des Wenzel von Berka, Johann des älteren von Sternberg auf Kwassitz, Havel Zwierzeticky von Wartenberg, Bohuš von Zwole, Peter von Wlachowitz und Ctibor von Drnowitz) *), dann der Iglauer Raths-Deputirten und vieler Herren, ließ sie aber ein strenges und hartes Gefängniß im Thurme durch 8 Wochen ausstehen. Dem Rathe erneuerte der König das ihm von der Gemeinde entrissene und vorenthaltene frühere Mandat über deren Verhalten gegen den ersteren, letzterer schärfte er unter durchgängiger Mißbilligung ihres Benehmens gegen den ersteren die Befolgung des Mandates und Gehorsam gegen ihren Bürgermeister und Rath bei Verlust des Leibes und Gutes ein, und befahl den Geschwornen und Rathsgenossen alle neu errichteten Sigille sammt den Verschreibungen zu übergeben und künftig keine Gemeinversammlung und Handwerke ohne Willen und Wissen des Bürgermeisters und Rathes und dann nur im Beiseyn eines

*) Pessina p. 948.

Geschwornen oder Rathsgenossen zu halten (Ofen an Simon und Juda 1524).

Die Gemeinde drohte zwar in der ersten Aufwallung, die Raths-Abgeordneten, falls sie ohne die Gemeinde-Deputirten von Ofen wiederkämen, übel zu empfangen und 20 aus dem Rathe sterben zu lassen, wenn einer ihrer im Gefängnisse schmachtenden Abgesandten umkommen sollte; doch gab sie den Abgeordneten der zu Pirnitz harrenden Deputation sicheres Geleite und fügte sich endlich des Königs brieflichem Befehle, um so mehr, als die Gemeinde-Abgesandten nach Angelobung unverbrüchlichen Gehorsams gegen die Obrigkeit und des Königs Majestät im Namen der ganzen Gemeinde ihres schweren Gefängnisses erledigt wurden, und mit einem offenen königlichen Mandate und Abmahnungsschreiben an alle geschwornen Handwerks-Meister (Handwerks-Vorstände) der Stadt Iglau (Ofen Sonntag nach Lucia 1524) heimkamen. Da in Ofen nur das Benehmen der Gemeinde gegen den k. Abgesandten und den Rath untersucht und bestraft worden war, die Beschwerden des Rathes und der Gemeinde aber auf dem gemeinen mährischen Landtage verhandelt werden sollten, so überließ König Ludwig dieselbe dem Breslauer Bischofe Jakob, dem k. ungarischen Hofmeister Andreas Tropko von Obraziowicz und dem Secretär des Königreiches Böhmen Georg Ziabka von Limberg. Diese k. Commissarien forderten auf dem Brünner Landtage 1524 beide Theile vor sich. Die Gemeinde versprach in Allem Gehorsam. Sie beschwerte sich nur, daß aus den Mälzern zu viele in den sitzenden Rath genommen, etliche unangesessene Bierschänker und Aufkäufer zur Stadturburey gelassen, der Weinschank dem Handwerker und gemeinen Manne nicht vergünstigt und Leute gestraft werden, die nach der Bierglocke gemachsam auf der Gasse gefunden werden. Die k. Commissarien befahlen, daß beide Theile dem k. Mandate gemäß sich gegen einander in Eintracht verhalten und Alles abstellen sollen, was der Stadt zu keinem Nutzen und Vortheil sey.

Gemäß der königl. Anordnung setzte der Rath die 4 Gemeinen, welche die gemeine Nothdurft hätten

wahrnehmen sollen, ab und an ihrer Statt blieben die zwei Räthe der älteren Herren, wie vor Alters. Allen Zünften wurden die Sigille abgefordert, nur dem Tuchmacher-Handwerke bewilligte es der König (14. Sept. 1525), da sie es bloß zu Lehrbriefen und Förderung ihres Handwerkes gebrauchten.

Der freie Weinschank hörte auf und am Samstage vor Weihnachten 1525 fing man wieder an, als ein der Gemeinde allein zustehendes Recht, nur im Rathhause allein Wein zu schänken, welche alte Gewohnheit Kaiser Rudolph zur Erhaltung guter Ordnung und zum Nutzen der mit vielen Auslagen beschwerten Stadtgemeinde bestätigte (Prag den Dienstag nach dem Feste der unbefleckten Mutter Gottes 1581), jedoch wurde, mit Ausnahme der süßen und wälschen Weine, nur der sonstige Wein im Rathhause ausgeschänkt.

Auch sonst veranstaltete der Rath noch Manches zur Wiederherstellung der durch die Uneinigkeit in der Gemeinde gestörten Ordnung.

Doch dauerte die Widerspenstigkeit der Zünfte gegen den Rath mehr oder weniger fort bis zum J. 1575, in welchem Kaiser Maximilian II., insbesondere den Tuch- und Hutmacher-Zünften, ihr unruhiges Benehmen nachdrücklichst verbot, und sie zum unbedingten Gehorsame gegen den Stadtrath anwies.

Zweiter Abschnitt.

Die religiösen Zustände.

Ein anderer Zündstoff zu solchen Spaltungen lag in den religiösen Neuerungen, welche Luther hervorrief und sich schnell auch nach Iglau verbreiteten.

Das Eindringen derselben wurde wesentlich durch die Abnahme des Ansehens und der Wirksamkeit der katholischen Religionslehre erleichtert.

Die nach der Zerstörung des Klosters Seelau durch die Hussiten (1420) nach Iglau geflüchteten Brüder erhielten sich hier nur kümmerlich, da die böhmischen Stiftsgüter durch Kauf und Verpfändung an Burian von Trezka

gelangt waren. Ihr Ansehen schwächte noch mehr, daß sich die Schöppen (der Stadtrath) zum eigenen Gottesdienste bei St. Jakob, für Prozessionen u. a. einen eigenen Caplan (1448 Nicolaus von Prachatitz) hielten und dem Beispiele des Rathes einzelner Bürger nachahmten. Die Kirchen in der Stadt und den Vorstädten waren durch die Belagerung so beschädigt, daß 1460 der Gottesdienst in Privathäusern gehalten werden mußte.

Die vom päpstlichen Legaten Johann von Arragonien, während seiner Anwesenheit in Iglau, vom Bischofe Ludwig von Aquileja und dem Bischofe von Nicopolis Andreas, Vicar des Olmützer Bisthums, 1483 ertheilten Ablässe sollten den Besuch und die innere Ausstattung der St. Jakobskirche und der Elisabeth-Capelle vermehren, der von 18 Cardinälen in Rom 1494 ertheilte Ablaß zur Erhaltung des neuen Altars der um diese Zeit gebildeten St. Jakobs-Bruderschaft in der Iglauer Pfarrkirche beitragen.

Im J. 1488 vermachte Prokop von Pilgremis, Erbrichter der Stadt Iglau, sein Dorf Lutschen zum Unterhalte des Caplans am St. Wenzelsaltare in dieser Kirche, unter der Bedingung, daß die Herrschaft über dieses Dorf dem Stadtrathe gebühren soll. 1506 wurde der Bau des großen Thurmes an der St. Jakobs-Pfarrkirche unternommen, 1509 die Capelle St. Sebastian und Rochus, 1513 die große Capelle zu Ehren Maria Empfängniß in derselben errichtet. 1520 dachte ihr Margaretha Krebs 800 ungarische Goldgulden (Dukaten) zu. Allein der Kanitzer Propst Martin Göschl, Sohn des Iglauer Bürgers Michael Göschl, wußte sich, ohne Vorwissen des Stadtrathes, in den Besitz dieser Pfarrkirche zu setzen, in welcher er, bald nachher Olmützer Weihbischof geworden, 1509 die erste Messe in dieser Eigenschaft hielt und die zwei genannten neuen Capellen weihte. Er verminderte zur großen Unzufriedenheit der Gemeinde die von jeher bei der Jakobskirche bestandenen 2 Prediger und 3 Capläne auf 2 Prediger und 2 Capläne und verwendete das Legat von 800 Gulden zum Ankaufe der Güter Pesticz und Stikhawic (Pürschitz, Tikowitz und Radostitz

— Wolny II. 427) für seine Propstei Kanitz *). Endlich wurde am 18. Mai 1523 die Pfarrkirche mit der Stadt ein Raub der Flammen.

Dasselbe war der Fall mit dem Minoritenkloster. Dieses hatte sich nach dem verheerenden Brande von 1355 durch beinahe hundert Jahre nicht erholen können und war nur von sehr wenigen Ordensbrüdern besetzt. Zu Ende des 15. Jahrhundertes gelangte es aber zu einem gewissen Wohlstande. Denn es schenkten diesem Kloster Stanislaus von Popipes und sein Erbe Hans Rzepa von Newelkau (1482) 3½ Unterthanen in Jetzlau, die Witwe Margaretha Meierl einen Fischhalter jenseits des Lederbaches (1483), die Iglauer Bürgerin Elisska von Petrowicz, Witwe nach Jakob Pauerhanz, die Zinsen und Renten des Dorfes Roschicz (1487), endlich die Bürgerswitwen Margaretha Walter und Furkramer (1494), die erstere 30, die andere 60 Gulden, von welchem Gelde der Grund Helbier ober der großen Iglawa angekauft wurde.

Der Brand von 1523 verzehrte auch das Minoriten-Kloster.

Auch das Dominikaner-Kloster zum h. Kreuze war durch mehrere Stiftungen in Wohlstand gekommen. Denn es hatten 1375 Kunigunde Seyl 1½ Schock 2 Groschen Prager Münze und 23 Groschen, einen zu 12 Heller, 1400 der Wysska und Jakob von Opolessic 20 Schock Groschen Prager Münze, 1412 Jäkl Henslin 1 Mark jährl. Zinses, 1419 Peter — Lesemeister — 5 Schock 16 Groschen jährl. Zinses dem Kloster geschenkt. Ueberdieß erlangte es das Nutzeigenthum vom Dorfe Fußdorf (oder Ranczirzow) aus dem Vermächtnisse der Margaretha, Witwe des Iglauer Erbrichters Prokop von Pilgremis, (1495) mit der Beschränkung, daß die Herrschaft des Dorfes dem Bürgermeister und Rathe der

---

*) Göschel trat später zur Secte der Wiedertäufer über, heirathete, machte sich vieler Verbrechen schuldig, verdiente den Flammentod, kam aber nur in die lebenslängliche Haft des Olmützer Bischofs (Buchholz Ferd. I. 4. T. S. 476); er wurde übrigens cassirt und das Kloster Kanitz aufgehoben (1526 — Urk. in Olmütz).

Stadt Iglau gehören soll, damit sie es regieren und beschirmen. Allein diesem Wohlstande machten die Brände von 1513 und 1525 (jener von 1523 verschonte das Kloster) ein Ende, da es bei dem ersteren ganz ein Raub der Flammen, bei dem zweiten abermals verheert wurde und das Kirchendach mit dem schönen Kirchenthurme verlor. Bei dem Eindringen des Protestantismus mußten sich schon 1525 die Klosterbrüder bei dem Könige Ludwig beschweren, daß ihnen der Iglauer Stadtrath alle Kleinodien abgenommen, daß sie das Wort Gottes nicht mehr predigen, keine neuen Brüder aufnehmen, in der Stadt kein Almosen mehr sammeln, auch die h. Sacramente nicht verabreichen dürfen. Obwohl der König dem Stadtrathe diese Eingriffe untersagte, konnte doch, wie wir sehen werden, des Klosters Verfall nicht aufgehalten werden *).

Die in den böhmischen Provinzen vorzüglich seit der hussitischen Reformation herrschende religiöse Gährung, welche durch die Nichtzuhaltung der vom Basler Concilium bewilligten Compactaten noch mehr genährt wurde, erhielt in Luthers Reformation einen mächtigen Zündstoff. Die nächste Veranlassung zum Ausbruche der letzteren gab der mit der päpstlichen Bulle vom 14. Sept. 1517 der Welt angekündigte Ablaß, aus dessen Verkauf die Kosten des Baues der St. Peterskirche in Rom gedeckt werden sollten. Ablaßprediger wurden ausgeschickt, die um bestimmte Beträge für jede Gattung Sünde Ablässe auszutheilen ermächtigt waren **). Zu diesem Zwecke war Bruder Paul, Prediger-Ordens, der h. Schrift Lesemeister und des gnadenreichen Jahres Geber auf der Stadt Brix (Brixen in Tirol), Commissarius im Bisthume Olmütz. Die Iglauer Dominikaner zum h. Kreuze waren beauftragt, den möglichst größten Absatz von Ablaßscheinen zu bewirken. Nach des Commissarius noch vorhandenem Empfangscheine erhielt er, in Gegenwart des

*) Sterly's Geschichte von Iglau Ms. I. T. S. 47 — 64.

**) Pabst Leo X. gewährte in der Bulle vom 25. Jänner 1516 für das J. 1517 durch ganz Böhmen, Mähren, Schlesien und die Lausitz jedem, welcher zum Baue der abgebrannten Pfarrkirche zu Brür in Böhmen den Werth eines wochentlichen Unterhaltes für sich und seine Familie beisteuern würde, einen Ablaß (Sommer XIV. B. S. 104).

Vaters Jakob, Priors zu dem h. Kreuze, und der weisen Herren Lukas Johannes Sudle und Andre Czayner aus der Lade gesetzt (dem Laden-Einsatze?) in der königlichen Stadt Iglau 8 fl., in Groschen 10 fl., in Kreuzer-Münze 2 fl., in neuer deutscher Münze 15 fl. in weißem Gelde, allemal 30 weiße Groschen für ein fl. (gerechnet).

Der Augustiner-Mönch Dr. Martin Luther trat gegen diesen Ablaßkauf heftig auf, und aus den hieraus entstandenen Streitigkeiten entwickelte sich nach und nach dessen neue Christenlehre, die reißend schnell Anhang und Verbreitung fand.

Während die streng deutsche Stadt Iglau, die einzige in Mähren, so fest und unerschütterlich dem katholischen Glauben angehangen und so eifrig gegen Hußens Lehre angekämpft hatte, daß sie Empörung und mehrere harte Belagerungen des allgemein anerkannten Königs Georg von Podiebrad (1458 und 1470) der Unterwerfung unter diesen unkatholisch gesinnten, wenngleich toleranten Landesfürsten vorzog: war sie nach 50 Jahren die erste und die eifrigste Stadt des Landes in Annahme der akatholischen Lehre, weil hier deutsche Sprache und deutsches Element vorherrschte und die deutschen Reformatoren sonach mehr Anklang fanden. Die Lehre Luthers gewann hier, unter allen königl. Städten Mährens zuerst (Pessina p. 78), Eingang und so schnelle und ausgedehnte Verbreitung, daß sich, wiewohl erfolglos, die geistliche und weltliche Macht zum Einschreiten veranlaßt sah. Den Grund legte dazu der begeisterte Verbreiter derselben zu Augsburg, Würzburg, Salzburg, Wien und anderen Orten, Paul Sperat *), in Schwaben aus dem edlen Geschlechte der Spretter 1484 geboren, zu Paris und an den italienischen Universitäten gebildet.

Von Wien abgeschafft (Buchholz Ferdinand I. 8. T.

---

*) In den an den Raths-Aeltesten Lukas Leupold und den Magister Johann Pausepertl ausgestellten Wappenbriefen vom März 1522 nen t er sich: Evangelicus Presbyter Augustanae Dioecesis S. S. (sacrae scripturae) Decretorumque Doctor, Canonicus novi Monasterii Wirtzeburgensis, Apostolica et Imperiali authoritate Comes Palatinus Lateranensis subdelegatus.

S. 128), kam er zu Anfang des J. 1522 mit seiner Frau, die er als seine Schwester ausgab, nach Iglau, gewann hier der neuen Lehre viele Anhänger und wurde vom Rathe als Prediger angenommen. Auch weltliche Mittel, auf den Ehrgeiz berechnet, verschmähte er nicht, um zu seinem Zwecke zu gelangen, indem er, als päpstlicher und kaiserlicher Pfalzgraf, Wappenbriefe austheilte. König Ludwig, welcher auf seinem Zuge nach Prag im März 1522 in der schon damal „von der Luther'schen Ketzerei angesteckten Stadt Iglau nicht verweilen wollte", sondern in Polna ausruhte (Pessina p. 945), und der Olmützer Bischof Stanislaus mahnten die Gemeinde von diesem Abfalle und den Neuerungen in dem ererbten Glauben der Väter ab und befahlen die Entfernung des neuen Apostels. Allein die neue Lehre hatte schon zu tiefe Wurzeln geschlagen, wozu, neben dem Reize in der neuen ungebundenen Lehre und in der Nationalität, auch örtliche Verhältnisse beitrugen. Denn der Kanitzer Propst Martin Göschl hatte die Iglauer Pfarre, da sie der Seelauer Abt mit keinem Seelsorger besetzen konnte, an sich gebracht, die Zahl der Capläne vermindert, dann, als er Weihbischof in Olmütz geworden, ohne Zustimmung der Iglauer den Hans Czerer als Stadtpfarrer mit dem Bemerken eingesetzt, daß er kein tauglicheres Subject unter seinen Brüdern habe.

Ein Caplan des letzteren erregte durch seine ungebührlichen Handlungen bei Ausübung der geistlichen Functionen, besonders aber durch den höchst unehrerbietigen Gebrauch des h. Altar-Sacramentes, das größte Aergerniß und den tiefsten Unwillen in Iglau, worüber aber der Pfarrer und Göschl ganz gleichgiltig hinausgingen. Ja der letztere verwendete die Krebs'sche Pfarrstiftung zum Nutzen seiner Propstei, fiel endlich selbst vom katholischen Glauben ab, heirathete eine Nonne und lebte meistens unter den Wiedertäufern in Nikolsburg (Wolny II. 427).

Diese Umstände mögen viel zur schnellen Ausbreitung der neuen Glaubenslehren in Iglau beigetragen haben. Als König Ludwig davon hörte, erließ er, aus Prag

am St. Jacobi-Tage 1522, folgendes Schreiben an den Olmützer Bischof Stanislaus von Thurzo: Wir haben in Erfahrung gebracht, daß in unserem Markgrafthume Mähren ein gewisser Doctor Paulus Speratus sich befinden soll, der wegen unordentlichen Predigten aus Wien abgeschafft wurde, und nun in Iglau, in der deiner Aufsicht unterstehenden Pfarre und Kirche sich aufhalte, daselbst den Gottesdienst verrichte und predige, die lutherischen Irrthümer unter das Volk verbreite und überhaupt solche Sachen vorbringe, wodurch wir und unser Volk, wenn nicht Einhalt geschieht, in großes Verderben gerathen würden. Wir befehlen dir daher ernstlich, daß du gleich nach Erhalt dieses unsers Schreibens dich um den bemerkten Menschen und Fremdling genau erkundigest und ihn in unserm Namen beschickest oder ihn anhalten lassest und ihn so lang in Verwahrung haltest, bis wir nach Mähren kommen werden. Denn wir haben den Iglauern zu schreiben befohlen, unter einer Strafe von 20 Mark Goldes ihn von sich zu entfernen und bei sich nicht aufzuhalten. Nebstbei, weil dieses Zeitalter mehr zum Bösen als zum Guten geneigt, ist, befehlen wir, daß du keine lutherische Bücher in Mähren verkaufen lassest, auch keine Priester, die deiner Leitung nicht folgen, besonders ausländische, duldest, weßwegen wir dieses auch durch offene Schreiben in ganz Mähren bekannt machen lassen.

Dem Iglauer Stadtrathe befahl der König unter Einem die Abschaffung Sperats, der wegen unordentlichen Predigten aus Wien abgeschafft worden, sich nun, wie der König höre, in Bann befinde und davon noch nicht losgesprochen sey, jedoch unter des Stadtrathes Schutz den Gottesdienst halte und predige, ohne die Erlaubniß von seinen Aeltesten nach geistlichem Rechte und Ordnung zu haben, auch das gemeine Volk dazu anleite, nach der Lehre Luthers sich zu halten.

Der Bischof verlangte in Folge des k. Befehles Sperats Auslieferung. Allein der Stadtrath machte bei dem Könige eine am Tage St. Agapyti 1522 ausgefertigte und durch eigene Gesandte, Sebastian Spisser und Hans

Gedrich, mit 4 Personen aus der Gemeinde überbrachte Vorstellung. Er gab darin an, der Seelauer Abt, ihr Pfarrer und seine Capläne und Altaristen hätten öffentlich erklärt, daß sie von Sperat nichts gegen die h. Schrift und Gottes Gebot gehört haben, daher der Rath bitte, die angedrohte Strafe von ihm abzuwenden und zu gestatten, daß Sperat das Wort Gottes bei ihnen frei predigen könne. Auch wendete sich der Stadtrath an die mähr. Landstände mit dem Ansinnen, die Angelegenheit wegen Sperat der Entscheidung des nächsten Brünner Landtages zu unterziehen, was zwar der Landeshauptmann Arkleb von Boskowitz gut hieß (Sonntag vor Egidi 1522), der Bischof aber (Samstag vor Maria Geburt 1522) als durchaus unzulässig verwarf, da der Landtag andere Geschäfte zu verhandeln habe. Vielmehr verlangte er, daß Sperat um St. Wenzel nach Olmütz gestellig gemacht werde, um ihn vor dem Capitel zu sprechen und den Befehl Sr. Majestät zu erfüllen, da ihm der König, über des Stadtrathes Vorstellung, aufgetragen, sich von der Lehre Sperats hinreichende Kunde zu verschaffen und, wenn er Irrlehren verbreite, dieß nicht zu dulden, sondern sich seiner Person zu versichern (St. Bartholomäi 1522).

Auf des Bischofs Bericht befahl nun der König dem Iglauer Stadtrathe (Prag Freitag nach St. Briccius), den Paul Sperat, dessen Predigten gegen den christlichen Glauben und die Ordnung, so wie die Erregung von Uneinigkeit und Aufruhr unter dem Volke er nicht länger dulden wolle, bei Verlust seiner Gnade, aller ihrer Privilegien und Landgüter auf den Tag Luciae 1522, zur Zeit des Landtages, nach Olmütz zur Verantwortung vor dem Bischofe zu stellen. Nunmehr sandte der Stadtrath den Sperat in Begleitung der drei Raths-Deputirten Stanislaus Feyerabend, Mathes Lidl und Jakob Stubik nach Olmütz, weil sich Sperat von den Anhängern der Glaubens-Neuerungen im mächtigen Adel während des Landtages Schutz versprechen konnte. Der Bischof examinirte ihn zwar, da sich aber Niemand fand, der ihn der Ketzerei beschuldigen oder anklagen wollte, erfolgte auch kein Urtheil. Sperat kehrte, obwohl gegen

des Bischofs Willen, wieder nach Iglau zurück, um da sein Werk fortzusetzen, da die auf dem Landtage versammelten Herren und Ritter erkannten, daß Sperat bei der Stadt Iglau der h. Schrift gemäß frei predigen könne. Die Gemeinde rief die Intercession der versammelten Stände bei dem Könige an. Da dieser jedoch sowohl schriftlich (Prag Donnerstag vor St. Juliana **1523**), als durch die nach Ostern **1523** nach Olmütz vorgeladenen Deputirten des Rathes und der Gemeinde den Iglauern gebot, bei Verlust des Leibes und Lebens und aller Güter den Sperat, welchen sie zuwider seinen Befehlen nach Ableben ihres kathol. Pfarrers sogar in der Hauptkirche hätten öffentlich predigen lassen, zu entfernen, das ansteckende Gift der neuen Lehre zu fliehen und in der uralten Religion ihrer Vorfahren auszuharren, so entfernte sich Sperat nach Trebitsch. Da er aber auch hier und in der Umgegend unter dem Schutze des Adels, welcher der neuen Lehre anhing, dieselbe zu verbreiten suchte, so wurde er zu Bitesch ergriffen und gefänglich nach Olmütz gebracht. Als ein Erzketzer verklagt, in der Stadt Iglau wider Gott und die christliche Ordnung mancherlei erdachte Schwärmereien gepredigt und fast die ganze Stadt befleckt zu haben, wurde er, da er sich zu einem Widerrufe seiner Lehre nicht verstehen wollte, mit des Königs Bewilligung zum Tode durch das Feuer verurtheilt. Allein auf die Fürbitten des Landesunterkämmerers und anderer Anhänger der neuen Lehre begnadigte ihn der König und verwies denselben, nach zwölfmonatlichem Gefängnisse im Olmützer Rathhause, des Landes *).

Sperat ging nach Iglau, bestärkte hier seine Anhänger in den ihnen mitgetheilten Glaubenslehren und wechselte von da aus mit der Wiener Universität wegen der gegen ihn erfolgten Condemnirung und (Iglau **26**. April **1524**?!) mit den Wiener Theologen heftige Schriften (Buchholz 8. B. S. **129**). Endlich zog er nach Wittenberg (wo er schon Ende **1523** war) und ermahnte Iglau in

*) Pessina p. 946; Pubitschka IX. 536 — 538; Milo-Grün S. 36; Igl. Chronik Ms.

vielen gegenseitigen Schreiben an seiner Lehre zu halten. Auch richtete er an seine so gelehrig gewesene Gemeinde die Schrift: Wie man trotzen soll aufs Kreuz, wider alle Welt zu stehen bei dem Evangelio, an die christliche Gemeinde zu Igla in Mähren, nach dem Gefängniß, zum neuen Jahr. Wittenberg **1524** in quarto (auch geschichtlich).

Von da ging er mit Luthers Anempfehlung zum abgefallenen Hochmeister nach Preußen (**1524**), breitete dort die neue Lehre aus und wurde Bischof von Pomesanien. Er starb **1554**. Durch Jahre blieb er in schriftlichem Verkehre mit Iglau, mahnte es an Ausdauer und warnte es vor falscher Lehre, besonders der Sacramentirer, Wiedertäufer und Hussiten. Der von ihm gestreute Saame trug reiche Früchte in Iglau. Die Lutherische Lehre behauptete sich hier fortan und breitete sich immer mehr aus. Sperat folgte als Pfarrherr oder evangelischer Bischof, wie ihn Sperat nannte, Christoph Arwitz (**1523**, noch **1530**), diesem Simon Schneeweis (Schurkous schon **1525**?) welcher sich zu nicht geringer Befremdung und zum Aergernisse der Gemeinde, insbesondere der Handwerker, mit einer Jungfrau verehelichte (**1525**). Noch mehr Sensation machte die Heirath des Priesters Hans mit einer Nonne aus dem Kloster Frauenthal (**1525**). Die Protestanten gewannen bald das Uebergewicht über die Katholiken. Da erstere das Amt der h. Messe deutsch zu singen anfingen und das h Sacrament des Altars unter beiderlei Gestalt empfingen (**1525**), entstand heftiger Streit zwischen den katholischen und protestantischen Geistlichen. Die letzteren verboten die Beichte und behaupteten, daß die Annahme des Altars-Sacramentes unter einer Gestalt mit Juda dem Verräther zur Verdammniß führe und so viel gelte, wie der Genuß eines Rettigs. Sie löschten in den Kloster-Kirchen die Lichter auf dem Altare aus, gossen den Wein hinter denselben, ja ein verwegenes Gesindel drang mit Gewalt in die Klöster und mißhandelte jämmerlich die Mönche, was König Ludwig erst nach längerer Zeit mit Geldstrafen ahnden konnte (**1525**).

Die seit dem glücklichen Abschlagen des feindlichen Ueberfalles der Stadt **1402** am Sonntage **Reminiscere** gehaltene feierliche Procession sammt Hochamt in der Kirche zu unserer lieben Frau hörte **1526** auf und es wurde bloß mit den Schülern und einigen Bürgern Vesper gesungen und Karpfen im Spitale und Siechhofe ausgetheilt.

Schon im J. **1525** hatte die neue Lehre in Iglau so tiefe Wurzeln geschlagen, daß ihr der Rath und der größte Theil des Volkes ergeben waren *). Hierbei hielt man sich an das von den Protestanten dem Kaiser Carl V. **1530** in Augsburg vorgelegte Glaubensbekenntniß.

Um die Mitte des **16.** Jahrhundertes (**1562**) war schon fast die ganze Stadt zum Protestantismus oder der Augsburgischen Confession übergegangen.

Kaiser Ferdinand erlaubte der Stadt, Prediger dieses Glaubens zu halten.

Der Rath baute den Prädicanten zwei Häuser nahe an der Kirche (**1562**).

Das Amt der h. Messe ward bei den Protestanten ganz abgeschafft (**1562**) und mußte, nach dem idealen Cultus des Protestantismus, dem Gebete, dem Gesange und der Predigt weichen.

Kaiser Maximilian bewilligte (**1568**), daß in der St. Jakobs-Pfarrkirche neben dem katholischen auch der protestantische Gottesdienst verrichtet werden dürfe.

Der von Ranzern nach Holland in Preußen berufene Pastor Melchior Gans rühmte von Iglau (**1557**), daß Gott diese Gemeinde mit seinem gnadenreichen Worte vor allen andern Städten Mährens reichlich heimgesucht habe, und begeistert sang der Dichter (Pastor Stolzhagen **1588**)

---

*) Sterly behandelt in seiner Geschichte Iglau's die Verbreitung, Waltung und Unterdrückung des Protestantismus daselbst ausführlich I. B. S. 309 — 326, II. B. S. 57 — 134. Cerroni trug 1790 Beiträge zur Geschichte der protestantischen Religion in Iglau zusammen, Ms. in dessen Smmlg. im stånd. Archive, 4. (Briefe und Auszüge von Sperat, dessen Gönnern Arkleb von Boskowitz, Landeshauptmann, Joh. v. Pernstein, Heinrich von Lomnitz auf Meseritsch, dem Iglaner Rathe, König Ludwig u. a. von Cerroni aus den Originalien abgeschrieben, dann Orig. Ürk. u. dgl.; für eine Specialgeschichte von Werth; auch das erwähnte Buch von 1524 ist dabei).

auf Iglau: O du glückliches Land, längst reich am Segen des Silbers, jetzt auch noch ward dir das Gold lauterer Religion (Oesterr Lit. Bl. **1844** S. **375**).

Wie in Iglau, so war auch auf den städtischen Landgütern die protestantische Glaubenslehre vorherrschend, da der Stadtrath das Patronatsrecht über die Kirchen in Ranzern, Wilenz, Stannern, Wolframs und Selenz unumschränkt ausübte und die von ihm eingesetzten Landpfarrer aus den Gemeinderenten besoldete, während die Seelsorger bei der Stadtpfarre einverständlich mit den Seelauer Aebten, als Kirchenpatrone aufgenommen und auch auf gemeinschaftliche Kosten, jedoch nur bis zum J. **1560**, erhalten wurden.

Das erste evangelische Jubelfest wurde am **12.** Nov. **1617** zu Iglau mit großer Herrlichkeit gefeiert.

Die von Sperat angeknüpfte Verbindung Iglau's mit Wittenberg, dem Sitze der Reformation, mit dessen Universität und dem gelehrten, sanften Reformator Melanchton erhielt sich fortan. Von da empfing es Belehrung in den neuen Glaubenssätzen, seine Seelsorger und Schullehrer, gelehrte Männer, welche classische Bildung nach Iglau brachten und verbreiteten und zur Errichtung einer lateinischen Schule und einer Meistersänger-Gesellschaft daselbst die Anregung gaben. Die neu gegründeten Schulen der Protestanten und Luthers deutsche Bibelübersetzung, mit den sich eng an sie schließenden deutschen Kirchengesängen und Liedern, bewährten sich auch in Iglau als die mächtigsten Stützen des Protestantismus.

Wittenberg verfocht in den wüthenden Streitigkeiten zwischen den Anhängern Luthers und des mildern Melanchton († **1560**) über die Lehre des Abendmahls, die Nothwendigkeit oder Schädlichkeit der guten Werke zur Seligkeit u. s. w. den Philippismus oder Melanchtons mildere Ansicht gegen Luthers Augustinismus, insbesondere gegen Jena, unerschütterlich und suchte durch den Wittenberger Katechismus (**1571**) den lutherischen zu verdrängen. Die Verbindung Iglau's mit Wittenberg, die in der neuen Lehre gelegene Polemik und der Mangel

einer kirchlichen protestantischen Oberbehörde im Lande ließen es auch in Iglau nicht an Streitsucht und religiösen Kämpfen fehlen. Als erste Prediger (primarius concionator) erscheinen in Iglau Paul Sperat (1522), Christophor Arwitz (1523), nach ihm Simon Schneeweis, Magister Albert Kreutziger, Simon Schönwalde, Esaias Tribauer, Magister Mathias Eberhard, der 1574 als Superintendent nach Schemnitz abging († 1580), Doctor Johann Heidenreich (1575 — 1586), Doctor Caspar Stolzhagen (Stollshagius, von 1587 — 1594) und gleichzeitig neben ihm Caspar Stubich (1587, † 1594), Matthäus Marchart (nach des ersteren Tod 1594) und Magister Michael Gruber, Andreas Bistřitzer († 1. April 1620), Johann Georg Fickler, Paul Pauspärtel (1620, † 15. Sept. 1622) und Paul Schubert, welcher 1622 weggewiesen wurde. Unter ihnen haben sich mehrere durch Gelehrsamkeit, Tribauer († 1571) durch Beredsamkeit, Kreutziger und Heidenreich aber durch eine unbezwingliche Streitsucht einen Namen in Iglau gemacht. Den ersteren hatte Melanchton mit Zulassung des Seelauer Abten Martin, als Iglauer Pfarrpatrons, auf Begehren des Stadtrathes 1556 nach Iglau geschickt. Er ließ es sich eifrigst angelegen seyn, gegen die in Iglau noch beibehaltenen alten Kirchengebräuche heftig anzukämpfen, die Messe ganz abzuschaffen, überhaupt die ohnedem lockern Bande mit der kathol. Kirche loszureißen. Zwar schilderten ihn seine Glaubensverwandten als einen ältlichen ehrwürdigen Mann, von untadelhaftem Wandel, weichem, gütevollem Herzen und ausgebreiteten wissenschaftlichen Kenntnissen, dem allenthalben Liebe und Ehrfurcht entgegenkam, dessen einfache, ungekünstelte, aber doch so rührend überzeugenden Predigten großes Aufsehen und freudig zuversichtlichen Eindruck machten. Zwar wurde er als ein Opfer der Verfolgung der katholischen Partei dargestellt; allein in der That gab bloß sein Starrsinn, sein unzeitiger Eifer und sein heftiger unbiegsamer Character gar bald selbst dem Magistrate, dessen Glieder sämmtlich der neuen Lehre zugethan waren, Ursache, über

seine ungebührliche Lehre, Predigten und Vornahmen bei Melanchton Klage zu führen, und denselben auf Andringen des Seelauer Abten und Iglauer Kirchenpatrons Martin von Iglau zu entfernen. Obwohl die nach Wittenberg abgeordneten Iglauer Gesandten ihm rücksichtlich seines Ministeriums bei der Kirche Verhaltungsregeln vom Abte und Rathe mitgetheilt und ihm zu erkennen gegeben hatten, daß die wegen der Schwachen bisher in Iglau geduldete Messe auch von ihm zu dulden sey: so eiferte er doch sogleich heftig gegen dieselbe in allen seinen Predigten und ergoß ewigen Fluch gegen alle Theilnehmer, schalt öffentlich den Papst, die Cardinäle, den Bischof und ihres Gleichen, verglich den römischen Kaiser und Landesherrn dem Pharao. Als dieß im Lande bekannt wurde, ließ der Landes-Unterkämmerer, als kais. Amtmann im Lande, in des Kaisers Namen eine scharfe Abmahnung an den Rath ergehen. Dessen freundliche Erinnerungen fanden aber bei Kreutziger keinen Eingang, vielmehr insultirte er auf der Kanzel den Rath, reizte den Schulmeister mit seinen Collegen zur aufrührerischen Verweigerung jeden Gesanges bei der Messe auf, bestärkte sie selbst nach ihrer gefänglichen Einziehung in diesem Benehmen und forderte mit Trotz und gewaltthätigen Gebehrden ihre Loslassung vom Rathe. Da entfernte dieser und der Pfarrpatron Kreutziger von dem Predigeramte, das er nicht zur Erbauung, zur Stiftung von Friede und Einigkeit, zu Bußpredigten, zur Ahndung grober Sünden und Laster, sondern zur Zerstörung und zum Aufruhr benützt habe. Noch bei seinem Abschiede von Iglau, welchen er, vor der Rückreise nach Wittenberg, bei der St. Johann-Kirche in der Vorstadt von seiner zahlreichen Begleitung nahm (1557), habe er sein aufrührerisches Herz gezeigt, klagte der Stadtrath, indem er diesem seine widerrechtliche, gewaltthätige, wortbrüchige Abschaffung von Iglau zur Last gelegt und ihm gedroht habe, daß er die Sache in Wittenberg austragen, daselbst wider ihn öffentlich Invectiven anschlagen, diese in Druck legen und verbreiten lassen werde *).

---

*) Schreiben des Iglauer Stadtrathes an Melanchton und die Wittenberger Universität vom 24. Jänner 1557, im Brünner Wochenblatte

Kluge und kräftige Maßregeln hielten zwar gewaltthätige Handlungen seiner Anhänger fern, doch sangen diese ungescheut, selbst auf öffentlicher Gasse, Spottlieder, besonders gegen den Seelauer Abt, von denen sich Reste noch bis auf unsere Zeiten erhalten haben (Hesperus 1820, 27. Bd. 3. H, S. 93).

Nach Kreutzigers Abgang ertheilte Abt Martin mit Zustimmung des Stadtrathes dem Magister Simon Schönwalde die Vocation zur Iglauer Pfarre und sicherte ihm als Gehalt 60 Schock an Geld, 38 Metzen Getreide und 23 Klafter Holz zu, womit er aber seit 1560 ganz zurückhielt, weil sich Schönwalde völlig dem Protestantismus hingab und im J. 1561 der bisher noch großen Theiles beibehaltene katholische Ritus oder vielmehr nur noch dessen Formen gänzlich beseitigt wurden. Der Religionsfriede von 1555 und der von Kaiser Maximilian II. 1566 den Laien gestattete Gebrauch des h. Abendmahls unter beiden Gestalten befestigte die neue Lehre in Iglau.

Kreutzigers Entfernung störte nicht das gute Einvernehmen mit Wittenberg. Denn der Iglauer Rath ließ, um nicht immer Fremde zu den Kirchen- und Schuldiensten berufen zu müssen, Söhne von Iglauer Bürgern, mit Unterstützung aus den Gemeinderenten, auf der Hochschule zu Wittenberg studieren und brachte zu diesem Zwecke aus Beiträgen die sogenannte Bürgerstift zu Stande.

Dort ward auch der Iglauer Esaias Tribauer gebildet, der 1555 den Ruf an die Schule, dann als Diacon an die Pfarre in Iglau erhielt, später aber auf Andringen einiger älterer Herren des Rathes entfernt wurde (weil er nicht Messe lesen, Vigilien singen, Kräuter weihen wollte) und die Stelle eines Diacons und Caplans bei dem Herzoge von Liegnitz und Brieg annahm. Er kehrte jedoch 1568 als erster Prediger (supremus concionator), was bisher Schönwalde war, nach Iglau zurück, entwarf mit diesem eine Kirchenordnung 1569, in welcher unter anderem auch das Abhalten der auf

---

1826 S. 229 — 231. Vergleiche Horky's Aufsatz im Hesperus 1820, 27. B. N. 12 und Sterly's im Br. Wochenbl. 1826 S. 171.

Andringen des neuen Seelauer Abtes Caspar Schönauer wieder eingeführten deutschen Messe beiden Prädicanten zur Pflicht gemacht wurde, starb aber schon 1571. Die Iglauer Stadtgemeinde berief nun den glaubenseifrigen, muthvollen und beredten Andreas Eising, früher Hofprediger in Brieg, jetzt Ober-Prediger in Glatz, als solchen nach Iglau (1571). Allein auf die Bitte der Stadtgemeinde Glatz und Intervenirung des Kaisers Maximilian blieb er in Glatz (Bach, Glazische Kirchengeschichte S. 125). Tribauers Nachfolger wurde dafür Mathias Eberhard, welchen der Stadtrath, wie den Schullehrer, ohne vorläufige Zustimmung des Patrons 1572 bestellte. Er war an der genannten Hochschule gebildet und vordem Rector an der Schule seiner Vaterstadt Iglau gewesen, ging aber schon 1574 als Superintendent nach Schemnitz. An seine Stelle berief der Iglauer Rath 1575 den Dr. Joannes Hedericus (Heidenreich), Professor der h. Schrift an der Universität zu Frankfurt an der Oder als ersten Prediger und Schulinspector mit 250 fl., 30 Metzen Korn, freier Wohnung und dem nöthigen Brennholze, nach Iglau.

Die Wittenberger Universität übte auch in dem alsbald ausgebrochenen gelehrten Streite des Iglauer Predigers Doctor Johann Heidenreich mit dem Magister und Iglauer Schulrector Johann Ursinus, das Richteramt aus (1582) *). Der erstere hatte schon als Rector am Gymnasium zu Brieg durch seine Speculationen über die Vereinigung beider Naturen in Christo und über das Abendmahl Anlaß zu den unter herzoglicher Authorität 1573 auf der Synode zu Strehlen zu Stande gebrachten Satzungen Anlaß gegeben (Menzel, schles. Geschichte II. 326). Nun stritt er wieder mit Ursinus „über die Person unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi, von seinem hochwürdigen Abendmahl und von dem freien Willen des unwiedergebornen Menschen" Diese Universität zieh Ursinus (den Hederich für einen Calvinisten, wie andere seines Gelichters, erklärte), eines schädlichen,

*) Schreiben dieser Univ. Facultät an den Iglauer Stadtrath dd. Wittenberg 30. Jänner 1582, im Original im Franzens-Museum.

eben von den Calicinianern öffentlich mündlich und schriftlich vertheidigten Irrthums, daß Christus nur als Gott und nicht auch als Mensch bei uns seyn soll. Durch diese Behauptung würde die Person Christus getrennt, welcher als unser Haupt, König und Hohenpriester ganz, als Gott und Mensch, und nicht halb nur bei uns sey. Auch würde uns Christen hiedurch unser höchster Trost genommen, den wir daran haben, daß wir wissen, daß der ganze Christus bei uns sey, nicht nur nach der Gottheit, welche gegen uns arme Sünder wie ein verzehrend Feuer gegen dürre Stoppeln ist, sondern auch nach seiner Menschheit, nach welcher er alle Trübsal versucht habe und daher mit uns, seinen Brüdern, in allerlei Nöthen und Widerwärtigkeiten ein Mitleiden haben und uns daraus erlösen könne.

Die Facultät beschuldigte Ursinus zu vieler Nachgiebigkeit gegen die Lehre der Calicinianer vom Abendmahle und gegen die Papisten im Artikel vom freien Willen des Menschen, in welchem Puncte er gegen den von der Schrift allenthalben festgehaltenen Unterschied veteri et novi hominis verstoße und die reinen Lehrer, wider das Zeugniß seines Gewissens, des Schwenkfeldischen und Enthusiastischen Irrthums beschuldige. In den Schriften des Heidenreich habe sie (Facultät) keinen Flaccianischen Irrthum gefunden, dessen ihn auch Ursinus nicht überwiesen, da zwischen Heidenreichs und Illyrici Lehre von der Erbsünde und dem freien Willen des Menschen ein großer Unterschied sey. (Mathias Flaccius war in ganz Deutschland wegen des von ihm aufgestellten und von andern Theologen bestrittenen Satzes berüchtigt, „daß die Erbsünde im Menschen nicht bloß ein zufälliges Ding, wie sonst Tugend und Laster, sondern mit seiner ganzen Natur auf das Innigste als Substanz verwebt sey." Er disputirte viel in Schlesien 1574 über Erbsünde und freien Willen — Menzel II. 326).

Die Facultät ermahnte den Rath, die Ehre Christi, das reine Wort Gottes, seiner Kirchen, Schulen und Gemeinde Wohlfahrt sich vom Herzen angelegen seyn zu

lassen, da es bald um das Evangelium gethan wäre, wenn die Lehre in diesen Artikeln in Iglau verfälscht würde.

Weil aber Magister Ursinus nach seinen Gaben in der Iglauer Schule, der guten Kunst halber, nicht ohne Nutzen dienen könnte und er ohne Zweifel bei vielen Großen Gunst und Anhang habe (wirklich fand er nicht nur in Iglau, sondern auch unter den Predigern auf dem Lande viele Anhänger), so überlasse die Facultät es der Erwägung des Rathes, ob er Ursinus, falls Hoffnung wäre, ihn zu gewinnen, an einen Ort, wo reine Theologen sind, wider welche er nicht, wie gegen Heidenreich, erbittert wäre, zur Belehrung absenden oder vielleicht ihn mit einem oder zwei Theologen, neben Heidenreich, unterreden lassen wolle, um alle Mittel vorzunehmen, die ihn wieder zu Recht bringen könnten.

Dieser Heidenreich, auch Hedericus genannt, am 21. April 1542 zu Löwenberg in Schlesien geboren, ist auch als ein heftiger Gegner der mährischen Brüder bekannt, welche er mit dem Ungarisch-Broder Dechant Paul Kirmezerus (Kirmesser) in Schriften angriff, die 1580 herauskamen. Auch zog er gegen die Lehrbegriffe der Waldenser zu Felde *). 1586 verließ er Iglau, wo er sich durch seinen ungestümen Eifer, seine Undulsamkeit gegen jede andere Meinung und seinen stolzen Eigensinn viele und große Unannehmlichkeiten zugezogen hatte, ging nach Braunschweig und starb, wegen andern wissenschaftlichen, meist philosophischen Schriften bekannt, am 31. März 1617 zu Frankfurt an der Oder als Professor der Theologie (Brünner Wochenbl. 1827 N. 25).

An seine Stelle berief der Iglauer Stadtrath den als ausgezeichneten Prediger und guten Dichter angerühmten Magister Caspar Stollshagius (Stolzhagen), Pastor zu Stendal in der Altmark (1587), als 1. Prediger mit 248 fl. Gehalt, nach dessen Tod († 1594) ihm sein bisheriger College Mathias Marchart und, nach dessen baldigem Absterben, Mathias Gruber in dieser Eigenschaft folgten.

---

*) Serstetter's Beiträge zur böhm. u. mähr. Brüder-Historie, Prag 1781 S. 209, 211; Pilarz et Moravetz hist. Mor. p. III. p. 471.

Den Reibungen und Uneinigkeiten zwischen den Prädicanten, welche aus der freien wissenschaftlichen Behandlung der neuen Lehre und mehr noch aus der Streitsucht der Lehrer hervorgingen, konnte der Stadtrath nicht begegnen. Doch gab er sich Mühe, dem Mangel einer kirchlichen Oberbehörde und Disciplin durch eine neue „lutherische Kirchenordnung" abzuhelfen, welche er über die vom Magister Michael Gruber vorgeschlagenen Artikel im Mai **1604** resolvirte.

Auf den ersten Platz des Iglauer Kirchen-Ministeriums wurde Gruber, auf den zweiten Magister Daniel Graßl, auf den dritten Magister Andreas Bistritzer berufen. Die Würden eines Superintendenten, Pastors, Archidiacons u. a. seyen in Iglau wegen manchen bedenklichen Ursachen nicht gebräuchlich. Doch werden diese Prädicanten für Iglaus Pastoren d. i. Seelsorger gehalten.

Zwar sey vor **20 — 50** Jahren Simon Schönwald an Statt eines Pfarrers gewesen und habe zum Theile vom Rathe sein Stipendium gehabt. Doch sey ihm allzeit ein anderer, als erster Prediger (primarius concionator), vorgezogen worden.

Auf diesen, als Superior, sollen die andern Prädicanten, sowohl die 2 in der Stadt, als die auf der Stadt Gemeingründen, mit aller Ehrerbietung ihren Respect haben. Er soll ihren Predigten so viel möglich beiwohnen und auf die Bewahrung der Reinheit der göttlichen Lehre fleißig Acht geben. Mit dem Primarius sollen sich die übrigen Prädicanten rücksichtlich des Stoffes der Predigten an den Festtagen und der Auslegung eines andern Buches aus der Bibel berathen, damit Alles zur Erbauung der christlichen Gemeinde zusammenstimme.

Die Schul- und Kirchendiener müsse der Rath selbst bestellen und aus dem öffentlichen Aerar besolden und unterhalten, da der Abt das Patronatsrecht sich zuschreibe und alle Einkünfte des Pfarrhofes, welche von ihren Vorfahren gestiftet worden, allein zueigne und beiderseits keine Person benannt oder präsentirt werden könne, welche dem einen und dem andern

Theile zugleich angenehm und von ihm zu bestätigen wäre. Der Rath erachte nicht zu sündigen, wenn er als ein Magistrat, bei dem Abgange von Ordinarien oder Störungen des Fortganges des Evangeliums (cessantibus ordinariis oder auch cursum Evangelii impedientibus), sich selbst der Sache nach Möglichkeit annehme.

Doch habe sich der geschworne Rath mit den andern zwei Räthen, welche an Statt der ganzen Gemeinde sind, stets der Bescheidenheit gebraucht, daß er sich bei dem Abgange eines Schul- oder Kirchendieners, besonders des ersten oder zweiten Platzes, mit den Stadtprädicanten, vornehmlich mit dem Primarius, berathen und ihr Urtheil angehört, auch nach Umständen andere gelehrte und gottesfürchtige Männer an deutschen Universitäten und Kirchen um Rath befragt und sey also in der Wahl und Vocation mit Anrufung göttlicher Hilfe vorgeschritten. Wenn auch ein oder das andere Mal zu dem ersten Kirchenamte bei Gefahr am Verzuge taugliche Personen geschwinde ohne viel Rathschlagen befördert worden, so sey es doch nicht ohne Wissen des ehrwürdigen Ministeriums geschehen.

Die unteren Schulclassen seyen bisweilen ohne Vorwissen des Ministeriums mit ohnehin schon bekannten oder vom Rathe an Universitäten mit einem Stipendium versehenen Personen bestellt oder die Lehrer aus einer in die andere Classe versetzt worden. Künftig sollen diese Bestellungen, wie es auch vorhin schon geschehen, von den Schulherren mit Vorwissen des Rathes und des ersten Predigers oder auch anderer Prädicanten ausgehen.

Rücksichtlich des Ministeriums und der Kirchenordnung haben sich der Cantor mit den Schülern, der Meßner und Organist nach dem Primarius und nach dem, was er mit seinen beiden Collegen nach Gelegenheit der Zeit für gut finden werde, zu richten, damit Alles in der Kirche zierlich und ordentlich zugehe.

Aenderungen in der Kirchenordnung sollen nicht ohne wichtige Gründe, nach Berathschlagung des Primarius mit

seinen Collegen, und nur gemeinschaftlich vom Ministerium und Rathe vorgenommen werden.

Um ärgerliche Trennungen und Absonderungen auf den Dörfern hintanzuhalten, sollen die Prädicanten in denselben dem Ministerium in der Stadt unterworfen seyn, gleiche Ceremonien, Festtage, Ordnung und Disciplin halten, auch in schwierigeren Fällen, besonders Ehesachen, nichts von selbst thun, sondern sich bei dem Primarius und seinen Collegen Raths erholen und, wo es Noth thut, der Obrigkeit, welche über die Unterthanen zu gebieten hat, nichts verschweigen. Gegen die Dawiderhandelnden soll der Rath, welcher das Patronatsrecht auf der gemeinen Stadt Gründen habe, mit Kirchenstrafen, der Suspension oder Entfernung vom Amte einschreiten.

Hinsichtlich der Ehesachen klagt der Rath, daß die Religionsgenossen die Stimme ihrer Seelsorger nicht hören, sondern bisweilen so unverträglich und rachgierig gegen einander sind, daß sie das heilige Ministerium und Alles hintansetzen und anderwärts, auch bei den Feinden, zur Verkleinerung des h. Ministeriums ihre Hilfe suchen. Da er hier keine geistliche Jurisdiction habe, könne er die Sache nur dem lieben Gott befehlen, welcher wissen werde, sie zu finden. Die Unterthanen auf gemeiner Stadt Gründen könne man in besseren Zwang in solchen Sachen halten. Um jedoch dem Uebel, den heimlichen Winkelverlöbnissen und Löffeleien, durch welche nur lose Wäschereien und unnöthige Streitigkeiten erfolgen, einigermaßen zu steuern, sollen nicht nur nach altem löblichen Gebrauche in Iglau die Eheverlobnisse (sponsalia), welche man einen Tag nenne, und wobei gemeiniglich die Zusage von den Eltern und Vormündern mit der Bedingung: wofern sie sich in der Heiraths-Abrede vergleichen, zu geschehen pflege, öffentlich gehalten werden, sondern es soll auch, wie in andern wohlbestellten Staaten (Politien) geschehe, die Anordnung getroffen werden, daß die Witfrauen und Waisen vom Rathe und ihren Vormündern und ihrer Freundschaft ausgebeten werden und die Prädicanten keine Person aufbieten, es sey denn die Braut von den Herren ausgebeten und die Heiraths-Abrede vorüber.

Eine Jung- oder Witfrau, die sich anders verhalte, soll, wenn auch die Ehe schon geschlossen und vollzogen wäre, nach den uralten Stadtprivilegien als Verletzerin der löblichen Einrichtung mit dem 4. Theile ihrer Erbschaft und, wenn sie keine hat, mit Gefängniß, nach Gelegenheit der Personen, er (der Mann) und sie bestraft werden.

Auch mögen Eltern gegen ihre Kinder, welche noch unter väterlicher Gewalt stehen, mit Enterbung oder Strafen an ihrem Erbtheile vorgehen und der Rath werde gegen jene Eltern einschreiten, welche den Kindern Muthwillen in diesen Sachen gestatten.

Die Malefiz-Personen, welche wegen Ehebruch, Hurerei oder andern ärgerlichen öffentlichen Lastern von der Obrigkeit bestraft wurden, ermahnt der Rath, sich wegen der Versöhnung mit der Kirche bald bei dem Ministerium zu melden, ihre Sünden zu erkennen und öffentlich in der Kirche durch den Mund des Predigers die ganze christliche Gemeinde um Gottes Willen zu bitten, ihnen ihre begangenen Fehler und gegebenes Aergerniß zu verzeihen, worauf nach dem Versprechen künftiger Besserung die Absolution und das Gebet und sonach die Darreichung des hochwürdigen Sacraments erfolgen mag.

Eine gleiche Versöhnung mit der Kirche und Vorbitte bei der Gemeinde war für jene nöthig, welche von der Stadt zeitlich verbannt, nach deren Ablauf, unter Beibringung eines Zeugnisses über ihr Wohlverhalten während der Zeit, zurückgekehrt und von der Obrigkeit zur Gnade wieder aufgenommen worden waren.

Was die Stadt Iglau für sich zur geistigen Bildung ihrer Jugend und zur Erzielung tüchtiger Geschäftsmänner für Kirche und Staat bereits unternommen hatte, versuchte Hans Friedrich Graf zu Hardegg (auf Kunstadt, Lettowitz, Joslowitz) durch Errichtung einer Bildungsanstalt, von Superintendenturen und einer Art (protest.) Consistoriums zu bewirken. Er habe gefunden, schrieb er, Sebereinz 26. Oct. 1574, an den Iglauer Stadtrath (Sterly Ms.), daß in diesem Lande viele des Herrenstandes, der Ritter- und Bürgerschaft nicht allein kein Latein, sondern selbst ihre Namen nicht schreiben,

ja selbst das Wenigste aus dem edlen Katechismus recitiren können und die Priesterschaft gleichfalls übel bestellt sey, indem der größte Theil lebe, handle und thue, was ihm gefalle, die Priester alle Kretschmen (Schankhäuser), Wochen- und Jahrmärkte und Kirchtage auslaufen, ein rohes, wildes Leben mit Saufen, Fressen, Raufen, Schreien, Buhlen, Geitzen und dergleichen Lastern führen, das ganze Jahr auf keine Predigt denken, als, wenn sie auf den Predigtstuhl kommen, und dann eine alte, von einem Pfarrherrn abgeschriebene Skarteke hervorziehen, die sie nicht einmal wohl lesen können, um einiger Pfundlein Goldes Willen eine bessere Pfarre suchen und ihr Schäflein straks verlassen.

Um nun das Leben zu bessern, wohl bestellte Schulen und feine christliche Disciplin bei den Lehrern und Zuhörern einzuführen, habe er, Graf Hardegg, einige Landherren, Edelleute, Städte und Märkte bewogen, daß sie ein jährliches Einkommen bewilligten, von welchem ein Präceptor und Hypodidascalus, welche Grammatiker, Dialectiker, Rhetoren und Griechen wären, bestellt und unterhalten, ein Haus gekauft und darin Stipendiaten erhalten werden sollen, die bis in ihr 15. Jahr zu studieren hätten. Die Ungelehrigen wären sodann zu einem Handwerke zu entlassen, die Gelehrigen und Eingezogenen aber so lange im Studium zu belassen, bis diese christliche Gesellschaft eines Priesters bedürfe. Einige aus den Priestern sollten zu Superintendenten oder Decanen gewählt und in jedem Kreise geordnet werden, um die übrigen Priester zu überwachen und zu berathen. Endlich sollten 2 Herrenstandes, 2 aus der Ritterschaft und 2 aus der Priesterschaft zu Deputirten gewählt werden, welche jährlich einmal zu einer bestimmten Zeit und an einem bestimmten Orte zusammen zu kommen hätten, um alle Beschwerden der Geistlichen und Weltlichen, welche die Superintendenten nicht abhandeln konnten, abzustellen und die Raitungen dieser Gesellschaft abzunehmen. Was diesen Deputirten zu hoch seyn möchte, sollte bei einer christlichen (protest.) Universität gesucht werden.

Da er, Graf Hardegg, in Iglau eine wohl bestellte

Kirche gefunden, fordere er den Stadtrath auf, sich in diese christliche Gesellschaft zu begeben.

Sie kam jedoch nicht zu Stande und erst **1620** bestellten die protest. Stände Consistorien zu Olmütz und Brünn, die jedoch kurz darauf wieder eingingen.

Der Protestantismus griff in Iglau immer mehr um sich und diese Stadt stand mit Znaim in der Vorderreihe jener, welche auf den Huldigungs- und Landtagen zu Brünn und Olmütz (**1608**, **1609**) vom Könige Mathias die Religionsfreiheit errangen und in der Gewährleistung nicht genug befriedigt werden konnten (Adeodatus Hanzely's Brünner Memorabilien, Ms.).

Der Stadtrath rühmte noch **1576** gegen Kaiser Maximilian, daß Iglau die reine seligmachende Lehre Christi, nach prophetischen und apostolischen Schriften, den h. Symbolen und der Augsburgischen Confession, lauter und rein, ohne Calvinische, Zwinglische, Schwenkfeldische, wiedertäuferische und andere irrige Religion und Ablehren, unter den Regierungen Ludwigs, Ferdinands und Maximilians ruhig, friedsam und unangefochten bekenne und genieße.

Allein bald verbreiteten sich von den „allerlei um Iglau ein- und ausschleichenden Rotten und Secten," (wie der Stadtrath **1572** klagte) mehrere auch dahin. Dieß war insbesondere der Fall mit den in Schlesien entstandenen Schwenkfeldern. Wie sich die Protestanten gegen sie benommen, zeigt am besten das „klein Hausbuchlein wider die entzuckten und vergeisterten Schwenkfelder in der kayserlichen volckreichen Statt Igla in Mehern" vom Iglauer Prediger Esaias Tribauer, Regenspurg durch Hans Burger **1571**, 8.

In der Zuschrift an den ehrbaren und weisen Bürgermeister und alle drei Räthe, Schöppen und Eltesten sammt der Gemeinde der löb. kays. Stadt Iglaw, am Tage Burkhart **1570** sagt er, daß sie die zwei Jahre her schwer empfunden, was für ein greulicher Gestank und schädlicher Irrthum die Lehre Schwenkfeld sey und wie weit dieselbe in unserm lieben Vaterlande eingerissen, auch

wie die Leute abgeführt worden, also, daß bald der meiste Theil der Stadt von ihnen eingenommen worden wäre. Wenn er es nicht selbst in seinem Amte erfahren und ihre gotteslästerlichen Postillen Johann Werners bei Vielen nicht selbst gesehen, hätte er es schwerlich glauben wollen, sintemalen er wisse, daß die reine heilsame Lehre des Evangelii von der Zeit des Paul Sperat an über 40 Jahre her lauter in seinem Vaterlande ist gepredigt worden. Aber dem Herrn sey Lob, der die Schwenkfeldischen Winkelpredigten geoffenbart hat, daß sich hinfort keiner mehr bei uns öffentlich dürfe blicken lassen. Weil aber nach seinem Tode oder Abzuge dieser Schwarm sich wieder hervorthun möchte, hätten ihn viele frommherzige Leute gebeten, dieses Handbüchlein (über die Schwenkf. Lehre) zu beschreiben.

Angehängt ist demselben ein Gesang wider die teuflische und verführerische Secte der Schwenksfelder im Tone: Ich ging einmal spazieren, durch Esaiam Tribauer (Cerroni's Beiträge zur Geschichte der protest. Religion in Iglau, Ms.).

Aber 1572 klagte noch der Stadtrath, daß sich besonders die Secte der Schwenkfelder sehr um die Stadt ausbreite, und noch 1584 waren einige Iglauer derselben zugethan.

Außerdem fanden auch die Picarditen Eingang in Iglau und es kamen selbst „die bösen Buben Wiedertäufer“ durch Hans Springer auf, obwohl dieser ihr Apostel (1592) in seinem Hause „mit großer Macht jämmerlich und peiniglich erschlagen wurde.“ Sie bauten sich auf dem untern und obern Platze einige Wasserkasten (1592, 1594), wohl, um in denselben die Taufhandlungen vorzunehmen. Doch scheinen diese Secten keinen großen Anhang in Iglau gefunden zu haben, da noch 1602 der Stadtrath versichern konnte, daß sich alle Bürger und Einwohner einmüthig bei Einer christlichen Religion halten und bei sich keine verbotenen Secten dulden.

Neben einem solchen Vorwalten der Akatholiken, insbesondere der Lutheraner, welche hier seit 1560 unbeschränkt herrschten, konnte die katholische Religion ihre

Existenz in Iglau, wie in Znaim, nur um so kümmerlicher bewahren, als in diesen Städten nicht, wie in Olmütz und Brünn, das starke Gegengewicht solcher Glaubenshelden, wie des neuen Ordens der Väter Jesu, in die Wagschale kam und die andern, nicht mit dem Feuereifer eines eben erst entstandenen Institutes begabten Ordensleute gar bald dem Uebergewichte unterlagen. Bei diesem Vorherrschen des Akatholicismus, welcher die katholische Religion fast ganz verdrängte, half es auch wenig, daß Kaiser Maximilian, mit Willen und Erlaubniß des Papstes, den Genuß des Leibes und Blutes unsers Herrn sowohl unter Einer, als unter beiden Gestalten zuließ und, bei Ueberlassung der Iglauer Pfarre an den Abten Schönauer (**1568**), diesem zur Pflicht machte, den Empfang des h. Abendmahles unter beiden Gestalten in dieser Kirche nicht zu beirren.

Die Prämonstratenser von Seelau und Strahow konnten sich nur mit Noth der fortwährenden Angriffe der protestantischen Stadtgemeinde auf den Besitz der St. Jakobs-Pfarre erwehren.

Die Dominikaner zum h. Kreuze waren früher durch vielerlei Vermächtnisse in einen ziemlichen Wohlstand gekommen und hatten noch **1495** durch die letztwillige Anordnung der Witwe Margareth von Pilgrams das Gut Fußdorf erworben. Allein die wiederholten Feuersbrünste, welche das Kloster **1513**, **1525** und **1551** verheerten, die Vertreibung der Dominikaner im J. **1513**, als Ursachen des großen Brandes, und, nach ihrer, angeblich nur in Folge der Intercession des Königs Ludwig (**1525**) gestatteten Wiederkehr, die Bedrängnisse durch die Akatholiken, brachten das Kloster sehr herab. Noch **1534** war das Kirchengewölbe nicht hergestellt und König Ferdinand mußte dessen Bau dem Stadtrathe aus den Mitteln des Klosters mit Hilfe der Stadt und Bürger ernstlich auftragen. Das Kloster überließ **1530** ein abgebranntes Stockwerk der Stadt zur Herstellung eines Getreide- und Zeughauses und **1559** eine Stelle im Klosterhofe zur Erbauung einer Roßmühle; **1560** veräußerte das Kloster die Hellwiese und das Wehr am Iglawa-Fluße bei

Fußdorf der Iglauer Tuchmacherzunft. Die wenigen, allen Verunglimpfungen ausgesetzten Ordensmänner litten an den nöthigsten Erhaltungsmitteln Mangel; der Stadtrath verfügte mit den Klostergütern zum Nutzen der Stadtgemeinde willkührlich und machte sich insbesondere das Gut Fußdorf, über welches ihm nur die Oberherrlichkeit gebührte, ganz zu Eigen. Das kraftvolle, obwohl unzeitige Auftreten des Priors Benedict Braginius (1604) brachte dem Kloster nur noch größeren Nachtheil. Die Mönche mußten dasselbe räumen und verließen es freiwillig; das Kloster stand völlig leer und war ganz verödet, als es 1625 von den Dominikanern wieder bezogen wurde.

Nicht besser ging es den Minoriten. Der große Brand vom J. 1523 vernichtete den bedeutenden Wohlstand, zu welchem sich ihr Kloster zu unserer lieben Frau durch Vermächtnisse und Schenkungen, wie von Stanislaw von Popipes, dem Wiederhersteller des Klosters (1472), mit einem Hofe und dem Zinse von 3½ Bauerngründen in Jetzlau, von der Margareth Maierle mit einer Wiese und einem Fischhalter am Lederbache und von der Elsbeth von Petrowitz, Witwe nach Jakob Pauernharz, mit dem Zinse vom Dorfe Roschitz (1487), aus der Feuerverwüstung vom J. 1353 wieder erhoben hatte. Da es bei dem Eindringen der akatholischen Religion und dem selbsteigenen Unglücke der Stadtbewohner auf keine ergiebige Unterstützung rechnen konnte, so mußte es schon 1530 — 1536 mehrere Realitäten, insbesondere 1536 dem Stadtrathe das alte Dormitorium zur Errichtung eines Getreidehauses veräußern. Es wurde später von den Religiosen fast ganz verlassen, worauf sich der Stadtrath der Verwaltung der Klostergüter bemächtigte und damit willkührlich schaltete. Zwar kämpften (1560 und ff.) der Quardian Anton Maria Barberius, der Ordens-General-Commissär Valentin de Cingulo und der Provinzial Lukas Christianus mit allem Muthe gegen die Anmassungen des Stadtrathes, welcher das ihm von jeher zugestandene und durch 2 von ihm gewählte Kirchenväter (vitrici) ausgeübte Aufsichts- und

Schirmrecht über die 2 Klöster in ein Verwaltungs- und Eigenthumsrecht verwandelte. Es gelang aber doch nicht, das Kloster vom gänzlichen Verfalle zu retten, und es faßte demnach der Provinzial Rochus Buccarello im J. 1574 den Entschluß, dasselbe ganz zu verlassen, und es dem Stadtrathe gegen einen Zins anzubieten. Dieser erklärte sich jedoch nur zur käuflichen Uebernahme desselben und zur Besetzung der Kirche mit einem christlichen Prediger bereit, nachdem das Kloster öde und baufällig war. Bloß um das Besitzrecht nicht zu verlieren, wurde das Kloster seitdem von 2 Religiosen bewohnt, welche vielem Ungemache und dem Spotte des akatholischen Pöbels ausgesetzt waren (Rupprecht's Kloster-Geschichte Mährens S. 135, 152; Schwoy 3. B. S. 488; Wolny 6. B. S. 8 und 11; Sterly's Geschichte von Iglau, Ms.).

Als Sultan Suleyman, der Schrecken der Christenheit durch 45 Jahre, mit großer Macht in Ungarn vordrang, führte Kaiser Maximilian, Wien am Freitage nach St. Jakob 1566, das Türken-Gebeth allgemein in Mähren ein, indem auf den Ton der Glocke zur bestimmten Zeit Jedermann kniefällig Gott den Allmächtigen um Abwendung seines gerechten Zornes, Besiegung des Erbfeindes, Verbreitung der Ehre Gottes und des christlichen Glaubens anflehen mußte.

Dritter Abschnitt.

Die bürgerlichen und Gemeinde-Zustände, das Gewerb- und Handelswesen.

Ungeachtet der vielen, durch die bevorzugte Stellung der Adels- und Patrizier-Geschlechter gegen den gemeinen Mann oder Handwerker und die Religionsmeinungen reichlich genährten Uneinigkeiten in der Gemeinde blühte doch bei den mehreren Elementen bürgerlicher Wohlhabenheit und unter dem Schutze selbstständiger, freierer Bewegung das Gemeinwesen auf, gedieh fröhlich und kräftig.

Solcher Elemente bürgerlichen Aufkommens zählte Iglau insbesondere: die Mauth, die Jahrmärkte,

das Stadtgericht, die Biererzeugung, den Weinschank, die Tuchfabrikation und den Bergbau.

Außer der Wagen- oder Roßmauth, welche Markgraf Johann der Stadt verliehen (1355), bezog sie nach den Privilegien des Markgrafen Albert und der Könige Ladislaw (Ofen 18. März 1456) und Georg (Prag 6. Dec. 1458) auch noch die große Mauth von allerlei Waaren und Sachen.

Ein königliches Mauthamt bestand schon im 16. Jahrhunderte zu Iglau.

Schon König Johann hatte der Stadt einen Jahrmarkt von 10 Tagen Dauer verliehen, während welchem die Kaufleute von allen Mauthen und Zöllen befreit waren (1355); auch hatte er ihre Bewohner von der Entrichtung der Mauthgebühren durch ganz Böhmen und Mähren befreit (1331) und Markgraf Jodok einen zweiten Jahrmarkt hinzugefügt (1389). König Ludwig bewilligte nun einen dritten (1519).

Das Stadtgericht oder städtische Richteramt (Advocatie) zu Iglau besaß nebst Zugehör, nämlich den Dörfern Otten und Ranzern, der kleinen Mauth, dem Schrottgelde, der Wage und dem Salzhandel, das Geschlecht der Pilgrame von Pilgrams seit des Markgrafen Jodok Zeit als königl. Lehen erblich. Jetzt erkaufte (1501) die Stadt mit des Königs Wladislaw Bewilligung das Stadtgericht nebst Otten und Ranzern, der kleinen Mauth und dem dazu gehörigen Theile der Bierausschrottung in Iglau, vom Stadtrichter Ladislaw von Pilgram und seinem Bruder Sigmund.

Der König bewilligte die Versicherung des Kaufes mittelst der Landtafel (1505). Die gerichtlichen Strafgelder flossen nicht mehr in den Säckel der Geschwornen, sondern der Gemeinde.

Eine alte Berühmtheit hat das Iglauer Bier. Schon im J. 1450 verehrte der Rath 4 Fässer dem Kaiser Friedrich und dem jungen Könige Ladislaus nach Wienerisch-Neustadt, wofür ihm diese freundlich dankten. Letzterer ließ auch (1453) von Wien aus verschiedene Sachen seines Hofbedarfes durch seinen Getreuen Ernst Feich-

ter von Iglau kommen. Auch Erzherzog Carl bezog (1551) Bier von Iglau. Die Mälzer waren die angesehensten und mächtigsten Bürger und in stetem Kampfe mit den Handwerkern um die Herrschaft. Sehr bezeichnend ist die Nennung des königl. Abgesandten Zibřid von Boboluſk, als Königs der Mälzer, da er ihre Partei gegen die Handwerker genommen haben mag. Einen Begriff vom Umfange der Bier-Erzeugung gibt die Nachricht, daß von St. Georg 1588 bis dahin 1589: 1118 Gebräue, oder, eines zu 17 Faß gerechnet, 17,888 Faß Bier (die stärkste Erzeugung ist dermal nur 9680 Faß), im J. 1602, da der Wein nicht gerieth, binnen 29 Wochen 900 Gebräue Bier gemacht wurden und dieses nach Oesterreich und nach andern Ländern als ein wegen seiner Güte berühmter Handelsartikel starken Absatz fand.

Von jeher übten die Bürger von Iglau das Braurecht als eine bürgerliche Nahrung in der Stadt aus; die Stadtgemeinde hatte nur auf ihren Landgütern ein Bräuhaus in Schrittenz und eins in Stannern. Auch in Solowitz bestand bei dem Ankaufe dieses Gutes ein Bräuhaus, aber die Stadtgemeinde machte zu Gunsten der Mälzer keinen Gebrauch davon und die Solowitzer Unterthanen bezogen das Bier aus der Stadt. Nachdem die Bierbräuerei (Mälzerwerk) ein freies Gewerbe zu seyn aufgehört hatte, wurde das Recht hiezu schon zu Anfang des 16. Jahrhundertes (1533, 1534 u. s. w. schon üblich) vom Stadtrathe an Bürger, die sich um das Gemeinwesen verdient gemacht hatten, oder sonst zu berücksichtigen waren, und zwar auch auf Anempfehlung oder Befehl des Landesfürsten als persönliches Recht, welches mit dem Besitze eines Mälzerhauses nicht nothwendig verbunden war, verliehen. Die Freiheit der ansässigen Bürger zum Bierbräuen wurde (nach einem Berichte des Stadtrathes an den Landesunterkämmerer vom 1. August 1576) von dem ersteren deßhalb aufgehoben und das Bräurecht auf die Verleihung an verdiente Bürger beschränkt, weil zur Zeit, „als das Melz vnd Preywerg Jedermann insgemein zugelassen worden", die Bauern aus den Dörfern sich in die Stadt einschlichen und darin so einwurzelten,

daß in Kurzem fast keine tauglichen Personen zu finden gewesen, welche man zu gemeiner Stadt Aemtern, zur Erhaltung guter löblicher Polizei und Ordnung, auch zur Administration der Justizien hätte gebrauchen können. Es sey daher von den Vorfahren solchen und dergleichen Leuten dieses Gewerbe abgeschlagen und nachmal bis anher stets die Wahl, das Mälz- und Bräuwerk zu vergünstigen, bei dem Rathe verblieben, damit hiedurch nur tüchtige Leute in die Stadt verpflanzt und solchen Personen, welche zum Nutzen und Nothdurft gemeiner Stadt, es sey von andern Orten her berufen, oder auch den Einheimischen, welche hier in Aemtern gebraucht werden, und also wegen gemeiner Stadt ihnen aufgeladener Sorge keinem andern handtirlichen Gewerbe nicht wohl abwarten können, sondern das Ihrige versäumen und verlassen müssen, billig dieses Gewerbe mit Mälz- und Bräuwerk zur Erhaltung ihrer Familie vorbehalten und zugelassen werde, während es eben so billig sey, daß die Andern, welche ihre ehrlichen Handwerke gelernt haben und derselben wohl abwarten können, dabei verbleiben. Auch sey Bürgern, welche in Malzhäusern saßen, das Bräuwerk mit der Bedingung erlaubt worden, daß sie Ziegeldächer auf ihre Häuser setzen oder Schilde aufführen oder sonst nützliche und nöthige Gebäude zur Zierde der Stadt und Verwahrung gegen Feuer oder andere Gefahren verfertigen (Sterly I. 298 — 300). Wenngleich im 16. Jahrhunderte das Bierbräu- oder Mälzerrecht mit dem Besitze eines Hauses, worin es seit undenklichen Zeiten ausgeübt wurde, nicht nothwendig verbunden war, so mußte doch der Anspruch auf ein solches Recht auf dem Besitze eines Antheils an dem Eigenthume eines jener 8 gemeinschaftlichen Bräuhäuser gegründet seyn, welche wahrscheinlich schon im 15., gewiß aber in den nächsten drei Jahrhunderten bestanden, von den Mälzern gebaut und eingerichtet waren. Nach diesen 8 Bräuhäusern, zu deren einem jeder Mälzer zugewiesen war, wurde auch die Stadt in eben so viele Bezirke eingetheilt und nach denselben benannt.

Jeder Bürger, welcher das Bräurecht vom Stadtrathe erlangte, mußte eine bestimmte Gebühr in die Gemein-

Casse entrichten; kein Mälzer durfte ein anderes Gewerbe ausüben (Sterly III. 252 u. ff.).

Noch vor Wiedereinführung der Zunftverfassung in Iglau hatte das Mälzergewerbe eigene Regeln. Die nicht mehr vorhandene Mälzerordnung, welche 1547 nach Schweidnitz mitgetheilt wurde, und die Satzungen des Stadtrathes vom Montage nach St. Andreas 1585 beabsichtigten, auf Grund der Vorschläge der Geschwornen des Mälzerwerkes, eine Verbesserung desselben und die Abstellung von Unfügen, um „das vor andern berühmte Bier vor Unwürden zu verwahren."

Nach diesen und andern Documenten pflegte man in Iglau nur braunes Bier zu brauen; die Einfuhr des auswärtigen Bieres dieser Gattung in die Stadt war gar nicht, jene des weißen oder Weizenbieres nur mit Erlaubniß des Stadtrathes gestattet. Die Mälzer befaßten sich damal nur mit dem Verschleiße des Bieres in großen Gebünden (größeren Fässern, Schweidnitzer genannt) und nur durch eine bestimmte Zeit mit dem Kleinverschleiße und verlegten die Schankwirthe mit Bier, daher sie auch Bierverleger hießen. Das Mälzen oder Malzmachen und das Bräuen waren zwei von einander unabhängige Beschäftigungen (Sterly's Geschichte von Iglau, Ms.).

Der Wein wurde, nach einem kurzen Uebergange des freien Schankes, ausschließend nur im Rathhause zum Nutzen der Gemeinde verleutgegeben (Privilegium Kaiser Rudolphs vom J. 1581), bis in späterer Zeit dieser sogenannte Wein-Verleut oder Weinschank im Rathhause aufgegeben und zur besseren Bedienung des Publikums einzelnen Privaten gegen einen jährlich in die Gemeinde-Renten zu entrichtenden Zins überlassen ward, welche Uebung noch dermal besteht.

Seit dem Verfalle des einmal so blühenden Bergbaues war die Tucherzeugung der Haupterwerbszweig der Iglauer Bewohner, noch bisher die Lebensader der Stadt Iglau. Das Tuchmacher-Handwerk zählte im J. 1564: 448, im J. 1574: 500 — 600 Meister und deren Zahl wuchs in der Folgezeit auf 700 heran.

Die unter Wenzel I. und II., dann Carl IV. ein-

geführte und vom Markgrafen Johann streng gehandhabte freie Gewerbsverfassung in den böhmischen Ländern gerieth zu Anfang des 16. Jahrhundertes ganz in Verfall und es wurde die in Deutschland aufrecht erhaltene und fest ausgebildete Zünftigkeit eingeführt *).

Damal kommt in Iglau, als Folge der eingetretenen Reaction in der Verfassung des Gewerbwesens, wieder das erste Beispiel einer Zunft vor. Denn am Michaelstage 1538 beschlossen, errichteten und verordneten die geschwornen Zechmeister des ehrsamen Handwerks der Töpfer in Olmütz sammt allen Meistern dieses Handwerks in den andern Städten Mährens eigene Artikel oder Disciplinar-Vorschriften für die Gesellen dieses Handwerks zur Beseitigung der bisherigen Unordnungen zwischen den Meistern und Gesellen, und Erhaltung der Einigkeit unter den sämmtlichen Meister, aller Städte und Märkte des Landes.

Im J. 1556 constituirten sich die Iglauer Tuchmacher als eine Zunft, wählten sich einen Aeltesten, einen Polsterherrn und Geschworne **), gaben sich Zunftartikel und setzten zugleich, um eine preiswürdige Waare zu erzielen, eine Beschau-Anstalt ein. Paul Krum, als Aeltester, Johann Scherer, Polsterherr oder Senior, Hans Pauspertl, Wenzel Dobrauer, Lukas Michko, Wolfgang Zollhammer, Wolfgang Zwittinger, Georg Ledfuß, Stefel Thurnmelzer, Jakob Schindler, Mirtl (Martin) Pernfuß, Augustin Wagner, Georg Linzer, Jeremias Losnitzer und Philipp Mader waren die ersten 15 geschwornen Beschau-Meister. Das Handwerk baute zwei Tuchwalken oder Walkmühlen, nämlich die große Stampf

---

*) Mit Kaiser Carl zugleich hatte Rudolph IV. in den österr. Ländern 1361 u. 1364 die Zünfte der Mißbräuche wegen abgeschafft. Die 1527 erlassene und 1552 revidirte Handwerksordnung Ferdinand I. schaffte die Zechen und Zünfte mit ihren selbst gemachten Satzungen, Ordnungen und darüber erhaltenen Bestätigungen neuerlich ab (Buchholz Ferdinand I. 8. B. S. 263).

**) Moravia 1840 S. 100. Im Archive des Iglauer Meisterhauses fand Horky (1820): Hauptartikeln der Tuchmacher-Zeche 1561, Gebräuche des Tuchmacher-Handwerkes 1580, Chronik der Meister und Geschwornen der löb. Tuchmacherzunft.

bei der Clementmühle von Holz (1560) und (1567) an Stelle der Pfaffenmühle das große Stampfhaus (in 27 Arbeitstagen), welches 1614 aus dem Grunde neu aufgemauert wurde; weiter 1561 vom Grunde neu die Stampfe zu Fußdorf sammt der Mühle, und eine Wehre an der Wiese des Plasko zu Raueck (1561), dann aus des Klugmichels Färbhause das Waydfarbhaus (die Schönfärberei) vor dem Spitalthore bei der Walk ganz neu; auch kaufte das Handwerk ein eigenes Beschauhaus (Meisterhaus) in der Sachsergasse (1595). Später wurde, unter dem Aeltesten Laurenz Wutschner, aus des Hofstätters Mühle, die kleine Stampf zwischen dem Heulosberge und der gesunden Leite (1635) und, unter dem ältesten Michael Schwarz, die neue Walke bei der Tauben- oder Herrnmühle (1778) erbaut (Iglaus Jubelfeier von Marzy, 1799, S. 39 — 42).

Nach dem Beschluße des Stadtrathes von 1525 durfte wohl jeder Tuchmachermeister seine eigenen Erzeugnisse selbst färben, nicht aber bei einem andern färben lassen, da hiefür gelernte Färber bestanden (1579: 4).

In dem Streite zwischen Monopol und Freikauf siegte der letztere. Gegen das bei Kaiser Maximilian II. gestellte Begehren eines Theiles der Tuchmacher und Huter, den Tuchmachern ausschließend den Wolleinkauf zu überlassen, wurde, da bei dessen Freiheit alle 4 Stände des Landes interessirt waren, nach Untersuchung durch Commissarien bei dem mähr. Landtage (an Maria Opferung 1575) beschlossen, und vom Kaiser entschieden (Mittwoch nach dem neuen Jahre 1576), daß der in allen Städten und Märkten des Landes auf den Märkten gestattete freie Wollverkauf aufrecht bleibe und daher nicht allein die Tuchmacher, sondern jeder Bürger, der es vermag, mit Wolle handeln, kaufen und verkaufen könne.

Nach dem Landtagsbeschluße von 1588 mußten alle Handelsleute und Wollhändler, welche fremde Wolle nach Mähren einführten, davon Mauth zahlen; die Tuchmacher, welche sie zu ihrem Gewerbsbetriebe brauchten, waren aber hievon frei. Fremde Tücher wurden in Iglau nicht

geduldet, sondern in Beschlag genommen. Im Interesse der Tuchmacherzunft durften die Tuchmacher nicht eigene Rahmen besitzen, sondern mußten jene der ersteren und die auf Anordnung Kaiser Ferdinand I. (1560) vom Stadtrathe auf dem Spitalgrunde erbauten gegen Zins benützen.

Die den Tuchmachern nachtheilige und in Iglau nie gebräuchlich gewesene Strickerei wurde vom Stadtrathe ganz eingestellt (1576).

Eine große Beschränkung lag in der Bestimmung (1575), daß jeder Tuchmacher nur eine festgesetzte Zahl Tücher, nämlich 70 Stück, verfertigen durfte und darunter 10 braune seyn mußten, widrigens ihm nur 40 weiße zu erzeugen erlaubt war.

Die Artikel der Tuchmacherzunft von 1580 und 1589 drangen bei jenen, welche die Geschwornen zur Zunft als Meister aufnahmen, auf Gewerbserlernung, Betriebsfond, bestimmte und tüchtige Qualität der Waare u. s. w. Nach stadträthlichem Beschluße (1579) durften die Iglauer Handelsleute und Tuchmacher nicht mit Fremden Factorei treiben, sondern nur ein Bürger mit dem andern.

Es ergab sich die Klage bei Kaiser Rudolph, daß die Stadt Iglau in ihren Nahrungswegen zurückgehe und zum Verfalle sich neige und die zwei Gewerbe der Tuch- und Hutmacher, welche sich an Stelle des zu Grund gegangenen Silberbergbaues in nicht geringer Zahl erhoben und vermehrten, sich sehr und zwar bis auf etliche hundert Meister und Gesellen vermindert haben. In Folge dessen wurde 1592 mit kais. Bewilligung eine Tuchhandel-Compagnie errichtet, welche diese Gewerbe, besonders die armen Meister, mit Arbeit versehen sollte. Die Tuchmacher wurden verpflichtet, nur derselben ihre Erzeugnisse in einem bestimmten Preise zu verkaufen, wogegen die Gesellschaft die Tuch- und Hutmacher mit Wolle in bestimmtem Preise zu versehen hatte. Da die Tuchmacher die Tare, nach welcher jedes Stück Tuch gemacht werden sollte, für zu niedrig erklärten, die Gesellschaft aber deren Erhöhung unter der Angabe, daß die Tücher schlechte Anwehr hätten, verweigerte: so erhielt

die Gesellschaft nur schlechte Waare; die bessere veräußerten die Iglauer unter der Hand an Fremde. Die Compagnie fand nicht hinreichenden Absatz, um alle Erzeugnisse der Tuchmacher, welche sie abnehmen mußte, zu verwerthen, kam wie diese in das Gedränge und löste sich, nach vielfältigen Beschwerden und Ruhestörungen, in Folge einer Beschwerde der Tuchmacherzunft bei dem Landesunterkämmerer, nach einem kurzen Bestande von 10 Jahren 1602 wieder auf. Denn es zeigte sich, daß es nicht möglich sey, die Gesellschaft mit gemeiner Stadt Nutzen ferner zu erhalten; daher Jedermann vergönnt wurde, Tuch zu kaufen und zu verkaufen. Die Iglauer Tücher hatten ihren Hauptabsatz auf den Jahrmärkten zu Linz und Preßburg, freilich beirrt durch das Stapelrecht der Stadt Wien, welche forderte, daß alle Waaren, welche Oesterreich zu Wasser und zu Land berührten, nur zu Wien verkauft werden.

Der Tuchmacher Dobrauer verfertigte im J. 1596 den ersten Boy, welcher sich durch mehr als zwei Jahrhunderte als gangbare Waare erhielt. Zwar beschwerten sich dagegen die Meister; allein die Herren (der Stadtrath) erkannten es für gut, und es wurde Jedem gestattet, Boy zu machen.

1611 errichtete Hans Hoffstetter mit vielen Kosten eine gut eingerichtete Färberei, welche sich mit kais. Schutze nicht nur gegen die Angriffe des Tuchmacher-Handwerkes erhielt, sondern auch die kais. Entscheidung von 1614 erwirkte, daß dasselbe ihre eigene nur durch einen gelernten Färbermeister betreiben durfte, da in Iglau der uralte löbliche Gebrauch bestehe, daß Niemand zwei Gewerbe zugleich betreiben könne.

Der Druck des Monopolien- und Gleichgewichts-Geistes lastete schwer auf diesem Lebensnerve der Stadt.

Bei Ueberhandnahme der Meisterzahl erschwerte das Handwerk mit Genehmigung des Stadtrathes 1604 die Erlangung des Meister- und Bürgerrechtes, besonders bei Fremden; es verbot 1618 die Verfertigung breiter, 1619 den Verkauf weißer zum Färben bestimmter Tücher, 1620 den Kauf fremden Tuches, mit Ausnahme des zum Aus-

schnitte bestimmten wälschen und englischen, und verordnete, daß die geschwornen und die im Rathe sitzenden Meister 3, die übrigen Meister nur 2 Knappen halten dürfen.

Der Bergbau *) konnte sich zwar von den ihm während der Hussitenzeit zugegangenen harten Schlägen nicht erholen, kam jedoch nicht ganz außer Betrieb. Denn König Sigmund bestätigte 1436 auch die Rechte der Iglauer Bergleute und König Ladislaw verflichtete die Schöppen von Iglau, die Arbeiten der Bergleute zu beaufsichtigen und der Rechnungslegung beizuwohnen (Samstag vor Oculi 1454).

Da aber der Iglauer Bergbau nicht lohnend war oder nicht genug Beschäftigung gab, suchten Iglauer Bergleute anderwärts ihr Glück. So verlieh der Landeshauptmann Ctibor von Cymburg (1489) einigen Gewerken von Iglau eine vierjährige Fristung (Privilegium) zum Baue der Hangensteiner Silberbergwerke auf seiner Herrschaft Rabenstein im Olmützer Kreise **).

Nach wieder hergestelltem Frieden fing man, wie sehr viele Muthungen aus den Jahren 1514 — 1516, 1527, 1528, 1541 — 1548, 1560 — 1566 zeigen, einige ins Freie gefallene Grubengebäude bei Altenberg, der Tauben- (Hammer-) Mühle, Ranzern, Ebertsdorf, oberhalb dem Lederthale, am Weingebirge, Fußdorf u. a., ja in der Stadt selbst (beim Kreuzkloster, der Michl- oder Heulos-Mühle u. a.) wieder zu belegen oder auch neue Bergwerke zu gründen. Es waren dieß aber nur Privatunternehmungen ohne dauernden Erfolg (1566 wurde Triglaw [Iglau] von einigen Gewerken eine schier gar verlassene Bergstadt genannt), bei welchen sich die Stadtgemeinde nicht betheiligte, weil bei Ausübung der Bergfreiheiten Streitigkeiten über Eingriffe der Gewerke in die Gemein- und Privat-Eigenthumsrechte unvermeidlich waren und der Stadtrath sich überzeugt halten mochte, daß es nicht ausführbar sey, die einstigen reichen Silbergänge

*) Ueber dessen Geschichte vom 16. Jahrh. an handelt Sterly (Ms.) II. B. S. 5 — 56.

**) Graf Sternberg, 1. B. 2. Abth., Urk. B. S. 137 u. 224.

wieder aufzufinden und den Bergbau zur früheren Blüthe zu bringen, daher er auch den Bergbau mehr beirrte als förderte. Auch die berühmten Iglauer Bergrechte, mit welchen der Iglauer Schöppenstuhl sehr geheim that und zurückhielt, verloren viel an Ansehen und Wirksamkeit, als 1519 die neue Joachimsthaler Bergordnung entstand, Peter von Zierotin in seiner Bergordnung für Rabenstein (1528) und Heinrich von Lomnitz in jener für Jamnitz (1537) die Gewerken in Fällen, wo diese nicht ausreichten, an die Joachimsthaler verwiesen, Ferdinand I. neue Bergordnungen für Hangenstein (1542) und Joachimsthal (1548) und Maximilian II. einen Bergwerksvergleich für die böhm. Provinzen (1575) gaben. Auf unmittelbare Einwirkung des Kaisers Rudolph (1577 — 1603), der für die Aufnahme des Bergbaues thätigst sorgte, kam auch der Iglauer Bergbau 1577 in schwunghaften Betrieb. Es kamen nicht nur alte verlegene, sondern auch an mehreren Orten neue Bergwerke, „allenthalben mit schönen höflichen und silberhältigen Gängen" auf, allein „sie konnten nicht in Würden gebracht werden, weil sie nur von armen Handwerksleuten gebaut wurden."

Um die vom Stadtrathe fortwährend dem Bergbaue gelegten Hindernisse zu beseitigen, nahm Kaiser Rudolph durch eine neue Bergordnung (Prag den 31. Juli 1586) die Rechte der Stadt gegen die Jurisdictions-Eingriffe des Bergmeisters und die Willkührlichkeiten der Bergleute in Schutz. Er hielt die bürgerliche und Straf-Gerichtsbarkeit des Stadtrathes, als Grundobrigkeit, über die Bergleute aufrecht und untersagte diesen den Wein- und Bierschank, dann das Fischen in den Bächen und Teichen der Stadt, so wie den Handelsbetrieb ohne Bewilligung des Rathes, verbot den Verkauf oder das Niederreißen der Häuser jener, welche das Bergwerk nicht bauen, wie auch den Holz- und Kohlen-Contraband u. s. w. *). Jetzt, wo sich der Segen im Bergwerke wieder erzeigte, befahl er dem böhmischen Oberst-Münzmeister, sich der

---

*) Peithner S. 398 — 400.

Stadt wegen desselben fleißig anzunehmen, ließ die Iglauer und Deutschbroder mehrmal durch kais. Commissarien, insbesondere 1581 und 1598 durch den Kuttenberger Bergmeister Lazarus Erker, vielleicht den kenntnißreichsten und einsichtsvollsten Bergbeamten Böhmens im 16. Jahrhunderte, (Graf Sternberg 1. B. 1. Abth. S. 25 u. ff, 210), befahren, ihre Beschaffenheit untersuchen und der Stadt die Bestätigung ihrer alten Bergfreiheiten und eine noch mehrere Begnadigung zusichern. Uebrigens bestellte Kaiser Rudolph stets königliche Bergmeister in Iglau, namentlich 1585 Conrad Pern oder Pehr, 1589 Christoph Reling (Relingk), 1604 Hans Müller von Berneck *).

Wie (nach einem Berichte des Stadtrathes von 1588) schon viele Unternehmer aus den Zeiten Ferdinand I. und Maximilian II., ungeachtet verständige und erfahrene Berg-Beamte sich des Bergbaues angenommen, nicht ihr Glück gefunden, zu Grunde gingen und wegen Schulden flüchtig wurden, so konnten sich aber auch später die Gewerke keines lohnenden Erfolges erfreuen. Der k. Raitverwandte bei der niederösterr. Kammer, Veit Bahroch, hatte das 24 Lachter tiefe St. Georgsbergwerk im Sparenwalde bei der Stadt mit Geldaushilfe derselben in Bau genommen und zur Herausschaffung des Wassers, das 30 Tag und Nacht arbeitende Knechte nicht bewältigen konnten, eine Wasserkunst für 600 Thaler hergestellt. Bei seinem Tode (1593) hinterließ er eine Schuldenlast von 3000 Thalern. Auch waren dieß nur vereinzelte Versuche von Privaten, da 1590 einige Iglauer klagten, daß seit längerer Zeit mehrere Plätze, wo vor Alter Schmelzhütten, Poch- und Seifenwerke gestanden, zum Theile eingezogen, zum Theile in Mühlen, Walken und Farbhäuser gegen Zinsentrichtung umgestaltet, insbesondere vor 50 Jahren die Schmelzhütten-Stätte in Altenberg einem Papiermacher überlassen worden sey.

Da sich aber die gewonnenen Erze silberhältig zeigten, nach der 1586 vom Kuttenberger Münzprobierer

*) Peithner S. 234.

Wenzel Rotleb vorgenommenen Probe das Iglauer Silbererz im Centner 4 — 4½ Loth fein Silber enthielt, Bahroch 80, die Gewerke Samuel Pranneisen und Georg Zabukhel aus der über 28 Lachter tiefen Zeche Willen Gottes (bis 1586) 180 Mark Silber gewannen, so ließ der Reiz zum Bergbaue nicht nach und es wurden immer neue Versuche gemacht, die sich günstiger gezeigt haben mögen.

Auf wiederholte Aufforderungen des Kaisers erwies sich auch der Iglauer Stadtrath geneigter für den Bergbau und nahm selbst Antheil daran. Derselbe kaufte 1602 von Christoph Paukher die Berggruben beim Segen Gottes um 90 Schock und die Gemeinde verwandte bis 1604: 3000 Schock darauf. Als Erstling ihres neuen Bergwerkes verehrten die drei Räthe von Iglau am 15. Dec. 1603 dem Kaiser einen Silberkuchen mit dem Stadt-Wappen (einem Igel) von 28 Mark Silber Gewicht, im Werthe von 230 Thalern.

Auch Kaiser Mathias widmete dem Iglauer Bergbaue seine Aufmerksamkeit. Die Iglauer Gewerke bathen ihn (1614), zur Beförderung ihres Bergbaues ihnen den Erzkauf d. i. die Ablieferung der Erze in das Kuttenberger Münzamt durch eine Anzahl Jahre freizulassen und auch die in Iglau erledigte Bergmeisters-Stelle wieder zu besetzen. Der Kaiser ließ durch seinen böhm. Oberst-Münzmeister Wilhelm von Wřesowitz den Leonhard Stadler als geschwornen Bergmeister in Iglau einsetzen (1614) und Rath und Gemeinde auffordern, den Bergbau gemeinschaftlich zu betreiben, denselben zur Erhaltung ihrer Bergfreiheiten und gegen Bewilligung neuer Zugeständnisse, der Contributions-Freiheit, der Ueberlassung des Erzkaufes, der Bestätigung der alten Weinschank-Gerechtigkeit u. m. a. zu erheben (1614). Vom Kaiser zur Besichtigung der Bergwerke abgeordnete Commissarien erkannten auch, daß sie bei einer ordentlichen Einrichtung reichlicheren Ertrag geben würden. Durch solche Aufmunterungen und Begünstigungen kam der Iglauer Bergbau auch wieder in Aufnahme. Das Beranauer und Ranzerer Bergwerk standen bis zum 30jährigen Kriege

in Betrieb. Nach den alten Kuttenberger und Prager Münzrechnungen lieferten die Iglauer Bergwerke sowohl zu Ende des **16.** als im Eingange des **17.** Jahrhundertes vom J. **1604** — **1617** einiges Silber dahin. Besonders wurde im letzten Jahre auf der sogenannten Ranzerer Krümme in der Adalberti-Fundgrube ein ziemlich reicher Anbruch (**2** Mark Silbergehalt im Centner Erz) erschrotten. Auch Ausländer nahmen Theil am Baue, wie denn der Pfalzgraf Wilhelm am Rhein, Herzog in Baiern, **1617** bei der Ranzerer Gewerkschaft **17 1/2** Kukus hatte (Peithner S. **227**, **234**; Igl. Chronik Ms.), nachdem sich unter den Gewerken dieses am schwunghaftesten betriebenen Bergwerkes im Gesenke am Ranzerer Gebirge schon **1609** der Pfalzgraf am Rhein Ludwig Philipp und mehrere Personen des Herren- und Ritterstandes befunden hatten. Am meisten und weit mehr noch als der zuerst genannte Pfalzgraf war aber (**1616**) bei diesem Bergwerke von **128** Kuren der Iglauer Stadtrath betheiligt, da er **38 1/2** um den bedeutenden, von der Reichhaltigkeit dieses Bergwerkes zeugenden Preis von **380** Schock gekauft hatte; außer diesem nahmen Antheil die Iglauer Patriciergeschlechter S t u b i k h von Königstein, N e u m a y e r von Winterberg, S c h m i l a u e r, die Kirche und Gemeinde (mit **6** Kuren) u. a.

Allein! nicht entsprechende Leitung und Anstalten, wie die geringe Theilnahme, ja das Entgegenstreben des Iglauer Stadtrathes und der Gemeinde am Bergbaue überhaupt, ließen auch diesen Bergbau nicht gedeihen und noch **1618** lehnte der Schichtamtsverwalter auf den tiefen Stollen bei der Beranauer Brücke, Hans Hauser, jeden Antheil an der Verwaltung des Bergwerkes in der Ranzerer Krümm ab (das nach einer Probe in **148** Ctr. Erz **80** Mark Silber geben sollte, aber beim Schmelzen wirklich um **6** Mark **11** Loth weniger lieferte). Denn die Kunst- und Radstube sey ganz baufällig, der Wassergraben laufe an vielen Orten aus, daher könne die Kunst das Wasser nicht schöpfen und der ganze Schacht müsse ersäufen, die Verwaltung sey schlecht und Jedermann setze sich der Gefahr aus, sein Vermögen zu verlieren, wie es den

Erben des Hans Stubikh ergangen, an dessen Verlassenschaft man über 1000 Schock gefordert habe.

Das Bergwerk auf dem Willen Gottes scheint schon damal eingegangen zu seyn. Der Probierer Hans Gruber, Bürger zu Saalfeld, hatte gefunden, „daß auf der uralten Bergstadt Iglau noch vornehme Erzgebirge vorhanden sind, so daß, wenn sie gehörig benützt würden, wieder eine neue Bergstadt entstehen könnte." 1612 stellte er dem Iglauer Stadtrathe vor, den Durchschlag in dem genannten Bergwerke zu machen, wozu höchstens ein Quartal erforderlich wäre, worauf über 30 Hauer auf Erz gefördert werden könnten. Allein 1614 mußte der Bergmeister Stadler den Rath erinnern, die für 20 Quartale mit 49 Schock 45 Groschen 5 Denarien rückständigen Quartalgelder auf den Willen Gottes um so gewisser abzutragen, als er sonst dieses Bergwerk Seiner Majestät frei machen müßte.

Allen diesen Unternehmungen machten (seit 1620) die Schrecknisse des 30jährigen Krieges und dessen traurige Folgen für Iglau ein Ende und fast durch das ganze übrige 17. Jahrhundert wurde der Iglauer Bergbau höchst unbedeutend oder gar nicht betrieben.

Endlich gehört zu den Iglauer Berühmtheiten auch das Papier aus der benachbarten Altenberger Papiermühle an der Iglawa, welche als Mutter-Anstalt in Böhmen und Mähren mit Unterstützung des Stadtrathes von dem Prager Papiermacher Johann Frey an der Stelle der ehemaligen Schmelzhütte 1540 gebaut wurde und sich, als werthes Erbstück, seit drei Jahrhunderten in der Heller'schen Familie erhalten hat (im 16. Jahrh. Papiermühlen zu Brünn, Schönberg [1579] u. a. m). Doch war das Linnenpapier schon viel früher zu Iglau im Gebrauche und das noch vorhandene älteste Stadtbuch von 1359 ist bereits auf solchem geschrieben.

In Folge des großen Betriebes der Mälzerei und des Bierverschleißes in andere Länder bestand das Handwerk der Faßbinder aus vielen Mitgliedern.

Bei der Wiederaufnahme des Bergbaues unter Rudolph II. fanden mehrere Gold- und Silberarbeiter

in Iglau Beschäftigung. 1579 constituirten sich die 4 Goldschmiede daselbst zu einer Zunft und diese erhielt 1591 vom Stadtrathe eigene Artikel.

Obwohl das alte Meilrecht die Iglauer Gewerbsleute sehr schützte, da nach demselben innerhalb einer Meile von der Stadt kein Salz, Bier oder Wein verkauft, auch kein Handwerk betrieben werden durfte, so klagten doch die 1576 bestandenen 9 Krämer in Iglau über Gewerbsbeeinträchtigungen durch die Walen (Wälsche) und Marketender, welche, wenn sie im Lande nicht ansässig sind, nach dem letzten Landtagsbeschluße bei dem Verkaufe in einer Stadt oder in einem Marktflecken einen Thaler Standgeld zu zahlen haben. Auch klagten sie über die auf den städtischen Gründen hausirenden Juden von Triesch, Battelau und Lobeskirchen und verlangten die Beschränkung der ersteren auf die Wochenmarktsfreiung und die gänzliche Ausschließung der Juden.

Bei der allmäligen Verdrängung der schwerfälligen Bauart des Mittelalters durch italienische Baumeister befahl Kaiser Rudolph 1580, den Mailänder Baumeistern Antonio und Steffano rücksichtlich ihrer beabsichtigten Niederlassung als Maurermeister in Iglau weiter keine Hindernisse zu machen, da sich ohnehin kein ordentlicher Maurermeister in Iglau befinde.

Unter die vorzüglicheren Gewerbe in Iglau gehörten damal jene der Lederermeister, die größtentheils südlich von der Stadt im Lederthale ansässig waren; ihre Zahl stieg 1541 auf 19 Meister, von welchen ihrer 9 auch die Zunamen Lederer führten.

Wegen des damaligen Waffentragens gab es auch mehrere Schwertfeger, die nach der einige Jahre vor 1539 von den Sendbothen aller k. Städte Mährens zu Brünn geschlossenen Vereinigung eine Zunftverfassung hatten (Sterly Ms.).

Alle diese hier bemerkbar gemachten Potenzen und die glückliche Lage der Stadt an der Gränze dreier gesegneten Länder, auf der so sehr besuchten Straße, welche den Süden und Norden des Erdtheiles, die großen Kaiserstädte Wien und Prag verband, wirkten zusammen, Iglau

angesehen und das Gemeinwesen blühend zu machen. Zwar hatte Iglau nie den Vortheil, ein Fürstensitz zu seyn, wie in alter Zeit Brünn, Olmütz, Znaim und Lundenburg, oder in sich die Mächtigsten und Reichsten des Landes zur Hegung der Landrechte und Landtage oder zu wohnlichem Aufenthalte aufzunehmen, wie Brünn und Olmütz. Doch war es mächtig genug, den unwiderstehlichen Hussiten und König Georg Gewalt zu bieten. Auch bot es der Annehmlichkeiten und Gelegenheiten so viele, daß hier, an der Gränzmark gegen Böhmen, mehrere Landesfürsten die Huldigung der böhmischen Stände entgegennahmen (**1453**, **1527**) oder eigentlich von den drei, nämlich an der Gränze Böhmens, vor der Stadt Prag und in der Burg bei der Krönung in Prag zu leistenden Eiden den ersten in Iglau ablegten, Kaiser, Könige und Fürsten hier gerne verweilten, und, wie Kaiser Rudolph I. zur ehelichen Verbindung der Häuser Habsburg und Premisl (**1278**), Kaiser Sigmund im Zuge gegen die Hussiten (**1420** u. a.), so wie zur großen religiösen Versöhnungsfeier (**1436**), die Könige Mathias und Wladislaw zur Verbindung gegen Kaiser Friedrich (**1486**), in Iglau großartige, glänzende und festliche Zusammenkünfte veranstalteten. Auch hielten die mährischen Stände mehrmal Landtage hier, wie: **1436**, **1447**, **1501**, **1531**, (im Beiseyn König Ferdinand's*), beide Male im h. Kreuz-Kloster), am **1.** Montage in der Fasten **1585** (in Mathes Lidl's Haus). Bei dem letzten wurden für die Gäste **47** Zimmer, **71** Bettstätten mit Bettzeug und Stallungen für **650** Pferde requirirt.

Wie der König Ladislaw hier (**1453**) das Wort der Treue und Unterthänigkeit von den Gesandten der böhmischen Stände empfing und nach altem Gebrauche den königl. Eid leistete: so beging auch Ferdinand aus dem

---

*) Die auf dem Landtage von 1531 für das Land gegebenen Anordnungen sind unter dem Namen „Iglauer Satzungen" (Zřjzenj Gihlawské) bekannt. Daß Ferdinand am 3. August 1531 in Iglau gewesen, beweisen mehrere, daselbst von ihm erlassene Schreiben (Moravetz III. 9; Buchholz Ferdinand I. 4. T. S. 488, Walther Siles. dipl. I. 41).

neuen Habsburger Stamme vor seiner Krönung zum Könige Böhmens hier an der Landesgränze dieselbe feierliche Handlung. Den 28. Jänner 1527 kam er von der Burg Pirnitz, wo ihn Burian von Waldstein mit aller Auszeichnung bewirthet hatte, mit seiner Gemalin, der Königin Anna, nach Iglau. Es erwartete ihn hier ein stattlicher Empfang. Auf des Rathes Anordnung zogen ihm und der Königin 8 Rathsmänner mit mehreren ansehnlichen Bürgern, 24 geharnischte und wohl geschmückte Reiter, dann 100 Lanzenknechte mit einem Fähnlein entgegen. Als bei Prisnik der königliche Wagen wahrgenommen wurde, stiegen die 8 Rathspersonen von den Rossen und gingen dem Könige und der Königin ehrerbietig entgegen. Der erstere bot ihnen die Hand, hörte freundlich die lateinische Rede, mit welcher der Stadtälteste und Bürgermeister Lukas Leupold die königlichen Gnaden im Namen der ganzen Stadt begrüßte, und hielt hierauf, zu Pferde, in schwarzer spanischer Kleidung, vom Rathe und der bewaffneten Bürgerschaft geleitet, seinen feierlichen Einzug in die Stadt, wo er von den böhmischen Ständen, die sich großen Theiles in diesem Gränzorte bereit hielten, ehrerbietigst empfangen wurde. Diesen festlichen Einzug erhielt noch den späten Nachkommen in frischer Erinnerung die bildliche Darstellung auf dem linkseitigen Eckhause der Pirnitzer Gasse gegen den Platz. Dieses Haus war noch vor wenigen Jahren ganz in seiner ursprünglichen Gestalt erhalten, nach dem im 16. Jahrhunderte herrschenden Geschmacke gebaut, von Außen ganz bemahlt (Hormayr's Archiv 1828 S. 374). Das Gemälde stellte nebst dem Einzuge die merkwürdigsten Geschichten des alten und neuen Testamentes dar. Dieses Haus wurde jedoch vor einigen Jahren eben so übertüncht, wie früher das Bild des versuchten feindlichen Ueberfalles der Stadt im Minoritenkloster und des Oesterling'schen Bildes an einem Hause in der großen Kreuzgasse *). Der König

---

*) Im Pirnitzer Schlosse, wo die Landesfürsten gewöhnlich Nachtlager hielten, befinden sich mehrere bildliche Darstellungen solcher Einzüge. Ueberhaupt kam unt r Ferdinand I. in den Städten die Sitte auf, die Außenseite der Häuser mit historischen und allegorischen Gegen-

nahm in des Kandler's, die Königin in des Leretrog's Haus an beiden Ecken der Frauengasse gegen den Platz die Wohnung. Diese Häuser wurden mit einander durch einen über die Gasse geführten hölzernen Gang verbunden. Am 3. Tage, den 30. Jänner, ritt der König zur linken Hand seiner Gemahlin, mit dem Hofgesinde an die lange Brücke über die Iglawa. Hier harrten ihrer die Abgesandten der böhm. Landschaft in großer Zahl, geleiteten sie sodann über die Brücke an die böhmische Gränze und empfingen sie hier auf der Wiese unterhalb der Brücke feierlich. Der böhmische Oberstkanzler Jaroslaw von Schellenberg führte für die Landschaft das Wort und las dem Könige den Eid vor, welchen dieser, neben der zu Roß haltenden Königin, stehend und mit entblößtem Haupte schwur *). Nach abgelegtem Eide wurde die Brücke geschlagen und fröhlich geblasen; der König ritt sodann mit der böhm. Landschaft in das Nachtlager zu Deutschbrod. Die Wiese heißt seitdem die Königswiese und das Monument, welches der Rath nach des Kaisers Tode zu ewigem Gedächtnisse an dem Orte, wo er den Eid gethan, aufrichten ließ (1565), der Königsstein **).

König Ferdinand kam auf der Rückreise (29. Febr. 1527) und zu dem am 6. August 1531 im h. Kreuzkloster zu Iglau gehaltenen Landtage, Kaiser Maximilian im J. 1571, wobei an Unkosten der Gemeinde 468 Schock aufgingen, und 1575 mit der Kaiserin und dem Könige Rudolph nach Iglau, bei welcher Gelegenheit dem ersten 150 Ducaten auf einer Credenz verehrt wurden. König Mathias kam 1608 und 1611 mit einer Kriegsmacht zur Gewinnung Böhmens, 1612 und 1615 auf der Rück- und Hinreise nach Prag mit seiner Gemahlin Anna in Iglau an. Das erste Mal wurden sie nach der Sitte der Zeit kostfrei gehalten und empfingen zur Verehrung

ständen zu bemalen, was auch in Iglau bei dem Rathhause und vielen Bürgerhäusern geschah.

*) Ferdinand I. Geschichte von Buchholz II. B. S. 423, 444.

**) Die Beschreibung dieses (1649 u. 1830 wieder hergestellten Monumentes) enthält das Brünner Wochenblatt 1827 N. 49 und Sterly's Geschichte Ms.

eine doppelte silberne Credenz im Gewichte von 5 Pfund 8 Loth und im Werthe von 2000 Thalern, mit 150 Ducaten gefüllt. Erzherzog Maximilian zog auf seiner unglücklichen Reise, welche ihm statt Polens Krone den Kerker brachte, durch Iglau (1587); Erzherzog Ferdinand zur Krönung nach Prag (1617). Den Herzog von Lüneburg bewirthete die Stadt gastlich auf dem Rathhause (1594). Der mächtigste Landesadel rechnete es sich zur Ehre, die Stadt zu Taufpathen seiner Kinder zu erbitten, wie Johann Schmilauer und Bernard Sturm an Stelle des Rathes dem Herrn von Meseritsch zu Gevatter standen und ihm einen Schaugroschen von 10 Ducaten mit der Ueberschrift: Virtus unita valet verehrten (1582).

Neben den günstigen Erwerbs-Verhältnissen förderte das Gedeihen des Gemeinwesens auch die selbstständigere Stellung der Gemeinde in der Verwaltung ihrer Angelegenheiten und ihres Vermögens.

Die Verfassung des Iglauer Stadtrathes bestand größtentheils noch wie im 14. und 15. Jahrhunderte. Der Rath leitete die Gemeinde nach Inhalt der Privilegien, Statuten und der alten löblichen Gewohnheit (König Ludwigs Mandat vom J. 1524). Drei Raths-Collegien bildeten den ganzen Stadtrath, von welchen aber nur Eins durch die Dauer eines Jahres in der Amtsthätigkeit eines Schöppenamtes und der Ortsbehörde war. Das eigentliche Stadtregiment stand nämlich nur dem Bürgermeister und den Geschwornen (den geschwornen Rathsgenossen, juratus,) als den königlichen Amtleuten, zu. Dieselben, zusammen 12 Personen, hießen der sitzende Rath (auch der regierende, große und geschworne Rath). Die Gemeinde wurde durch die älteren Herren oder die älteren zwei Räthe, von je 12 Personen, vertreten. Alle drei Räthe traten nur in wichtigen Fällen zusammen; ihr Beschluß hieß jener aller drei Räthe. Der sitzende Rath ward auf jedesmalige königliche Anordnung öfter, in der Regel jährlich, durch den k. Landesunterkämmerer in der Art erneuert (Rathsrenovation), daß der zweite Rath das Stadtregiment übernahm, der dritte an die Stelle des zweiten vorrückte,

und der erste an jene des dritten trat. Ging ein Glied aus einem der drei Räthe ab, so wählte der geschworne oder erste Rath ein neues Rathsglied aus der Bürgerschaft. Es mußte von Iglau gebürtig, ein bürgerlicher, wohlverhaltener und bemittelter Mann seyn und dessen Eltern mußten sich um die Stadtgemeinde wohlverdient gemacht haben. Der Neugewählte wurde dem Landesunterkämmerer bei der Rathsrenovation vorgestellt und wenn er diese Eigenschaften hatte, von diesem bestätiget. Die Rathsglieder oder Schöppen (consules, scabini, böhm. Konssele), welche den ersten oder geschwornen Rath ausmachten, legten vor ihrem Amtsantritte in die Hände des k. Landesunterkämmerers den Eid ab, dem Landesfürsten treu und gehorsam zu seyn, den Armen wie den Reichen das Recht zu stärken und das Unrecht zu kränken, das helfe ihnen Gott der Allmächtige. Das älteste Mitglied des ersten Rathes, den Dienstjahren nach, der Stadtälteste, Senior genannt, führte bei den Rathsversammlungen den Vorsitz und faßte den Beschluß nach Mehrheit der Stimmen. Ihm zur rechten Seite saß sein Assessor. Von den übrigen 10 Rathsgliedern mußte der Reihe nach immer Eins das Bürgermeisteramt durch ein Monat führen und sich daher ununterbrochen in der Stadt aufhalten.

Der Bürgermeister (magister civium), welcher aber keinen Vorrang unter seinen Collegen hatte, nahm die Klagen der Parteien an, suchte die Streitigkeiten gütlich beizulegen, vollführte alle gefaßten Rathsbeschlüsse und führte Aufsicht für Ruhe und Ordnung in der Stadtgemeinde.

Alle 12 Glieder des sitzenden Rathes hatten, so lange sie in diesem waren, je zwei und zwei einen städtischen Gemeindedienst zu besorgen oder Aemter zu führen, nämlich das Gewölbamt (Depositen- und Cassegeschäfte), Kammeramt (Steuergeschäfte), Bauamt, Wein- und Fischamt, Salzamt u. Musteramt (Militärgeschäfte).

Rathsversammlungen wurden sehr selten, höchstens zehnmal des Jahres, gehalten.

Für die Rechtsangelegenheiten, besonders in peinlichen Fällen, bestand ein eigener Stadtrichter (judex), der

bei jeder Rathserneuerung aus den rechtsverständigen Rathsgliedern des zweiten oder dritten Rathes auf ein Jahr lang gewählt wurde. Er hatte die Prozesse in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten (Civilklagen) zu instruiren und zu leiten und in peinlichen Fällen die Untersuchung zu führen; die geschlossenen Civil- und Criminalprozesse mußte er aber dem Stadtrathe zur Urtheilsschöpfung vorlegen. Er legte den Amtseid ab: der Stadt Ehre und Nutzen mit ganzer Treue zu betrachten, den Schöppen an allen Rechten gehorsam zu seyn und allen Leuten, sie seyen Bürger oder Gäste, arm oder reich, ein volles und unverzogenes Recht zu thun und sich davon auf keinerlei Weise abwenden zu lassen.

Die Schreib- und eigentlich Secretariatsgeschäfte gehörten zum Dienste des Stadtschreibers oder Notars (scriba, notarius). Dieser Dienst war damal bei den k. Städten, besonders wegen Absendung von Deputationen an den kais. Hof, wegen der Landtage und Landrechte, zu welchem die Stadtschreiber wegen größeren Geschäftskenntnissen vorzugsweise verwendet wurden, von der größten Wichtigkeit. Deßhalb mußte der Stadtschreiber ein in den Wissenschaften wohl ausgebildeter, mit dem römischen und canonischen Rechte, der Landesverfassung, den vaterländischen Gesetzen und rechtlichen Gewohnheiten vertrauter Mann seyn und sowohl im Style als in der Wohlredenheit eine ausgezeichnete Fertigkeit besitzen. Seit dem Landtagsschluße vom J. 1480 mußte die Amts-Correspondenz mit den obern Landesbehörden in böhmischer Sprache geführt werden; auch waren die landesfürstlichen Verordnungen, die Befehle des Landeshauptmannes und Unterkämmerers, dann die Landtagsschlüsse nur in böhmischer Sprache abgefaßt. Dieß alles führte die Nothwendigkeit herbei, daß seit der Mitte des 16. Jahrhundertes in Iglau drei Stadtschreiber angestellt wurden, von denen einer für die deutschen, ein anderer für die böhmischen einheimischen und der dritte für die auswärtigen Geschäfte verwendet wurde *).

*) Sterly's Geschichte von Iglau, Ms. S. die Reihe der Stadtschreiber im Anhange.

Nach der Anordnung König Ludwigs (Ofen am Dienstage nach der Beschneidung 1520) hatte bei jeder Erneuerung des Rathes der alte dem neuen Rathe über die städt. Einkünfte ordentliche Rechnung zu legen.

Nur die Mitglieder des sitzenden Rathes bezogen für ihre Mühewaltung geringe Emolumente (im J. 1618 jeder geschworne Herr 15 Metzen Korn und für den Fall einer Reise 30 Groschen des Tages).

Die Würde eines Geschwornen ging, außer der Raths-Erneuerung oder dem Tode, nur durch den Makel der Ehrlosigkeit in Folge Erkenntnisses der Geschwornen oder des königl. Landesunterkämmerers verloren. Zu dieser Würde war zwar jeder ehrsame, verständige, gewerbsame und ansäßige Bürger wählbar; allein es waltete das aristokratische Element vor und mußte sich um so mehr erhalten, als die neuen Geschwornen durch die austretenden gewählt wurden *), indem nach dem uralten, noch 1605 und 1611 gegen den Landesunterkämmerer verfochtenen Verfassung und Gewohnheit seit dem Stadt- und Bergrechte Wenzels und Ottokars von 1248 bisher immer die neuen Rathsglieder von dem geschwornen Rathe aus der Gemeinde gewählt wurden und dieser dem Landesunterkämmerer keine Abänderung dieser Uebung und eine Einsetzung von Rathsgliedern zugestand. Hieraus entwickelte sich der Kampf des demokratischen mit dem aristokratischen Elemente, der Bürgerschaft — der Handwerker — gegen die vornehmen, angesehenen und mächtigen Bürgergeschlechter, besonders aus der Classe der Mälzer, welcher sich vorzüglich in der ephemeren Erscheinung der von den Handwerkern (1520), außer den 4 Gemeinen, noch eigenmächtig zu ihrer Vertretung aufgeworfenen 24 von der Gemeinde bemerkbar machte. Da die Wahl der Geschwornen natürlich auf Verwandte und Befreundete fiel, so war dadurch nach der allgemeinen Erfahrung

*) In den Statuten heißt es: Novi jurati eligantur per antiquos. Eliguntur ex omni populo, qui justiores et meliores haberi possunt, quorum fides et industria jam antea approbata est. Debent esse cives habentes haereditates, ut profectum Civitatis melius procurent.

die nächste Veranlassung zu Mißgriffen, Bevortheilungen, Verschleuderungen des Stadtvermögens, zur Ertödtung des wahren Gemein- und echten Bürgersinnes, zu Streitigkeiten der Bürgergemeinde mit dem Magistrate und zu jener Beschränktheit und Engherzigkeit gegeben, welche sich den Namen des Kleinstädtischen erworben hat.

Wie vielleicht in keiner andern Stadt des Landes begünstigte die blühende Gewerbs-Production, der ausgebreitete Handel, besonders mit Tuch, und der Reichthum der Bürger das Aufkommen eines Iglau eigenthümlichen bürgerlichen oder Patrizier-Adels.

Wohl hatte im Mittelalter Iglau mit anderen landesfürstlichen Städten des Landes gemein, daß nicht nur die ganze Communität, sondern auch die einzelnen Bürger zum Besitze landtäflicher Güter fähig waren.

Nach dem Privilegium des Markgrafen Johann vom J. **1351** und dem Vergleiche der höhern Stände mit den k. Städten vom J. **1486**, in Folge dessen die Bürger der letzteren zum Kaufe und landtäflichen Besitze von Landgütern berechtigt waren (Landesordnung von **1535**), waren viele Orte in der Umgegend Iglau's im Besitze von Iglauer Bürgern und zwar meistens, wie Hochdorf, Otten, Neustift, Ranzern, Zeisau, Wilenz u. a., theilweise noch bis in das **16**. Jahrhundert, als landesfürstliche Lehen, ein unverkennbares Zeichen, daß die Colonisirung der Gegend und die Anlegung der Dörfer von den Landesfürsten ausgegangen ist. Zu den ältesten und mächtigsten Iglauer Bürgergeschlechtern, welche landtäfliche Güter, urkundlich seit dem **14**. bis zum Anfange des **17**. Jahrhundertes besaßen, gehören die Pilgrame von Pilgrams, welche von **1372** — **1501** lehenweise und erblich das Stadtrichteramt, dann von der Mitte des **14**. bis zu Ende des **15**. und Anfange des **16**. Jahrhundertes, die Orte Poppitz, Ranzern, Neustift, Otten, Lutschen, Zeisau und Fußdorf besaßen; im **14**. Jahrhunderte: die Schober, welche Wilenz und Zeisau, die Vogel, welche Wilenz und Bradlos, die Schößel, welche Stannern, Ottendorf und Piwniczka (Pistau?), die Haidlin, welche Hochdorf, die Schönmälzer, welche seit **1376** — **1498**

Wilenz und später auch Poppitz, Porenz und Hossau, der markgräfl. Kämmerer und Iglauer Bürger Vincenz von Iglau, welcher (1390) Hochdorf besaß; im 15. Jahrhunderte: die Häß auf Hochdorf, Rosener auf Porenz, die Eberhartl auf Zeisau, die Spisser auf Poppitz und Neustift, die Rupelsdorfer auf Hochdorf, die Bauernhansel auf Roschitz, die Popipes auf Jetzlau, und die schon genannten Schönmälzer; im 16. Jahrhunderte: die Eberharz auf Mesericzko, die Maček (Macak) auf Neustift, Poppitz und Zeisau, welche von letzterem den Namen Cyžowsky von Cyžow führten und (1546) die Güter Battelau und Lowietin, wie später Ratzau, Strana an sich brachten; die Schmilauer von Schmilau auf Neustift, Poppitz und Zeisau, die Prazak auf Langpirnitz, die Koschar auf Solowitz und Račow, die Segenschmid auf Solowitz, die Stubikh auf Stöcken, Rothneustift, Windig-Jenikau, Rothretschitz u. a.

Nach und nach brachte die Stadtgemeinde alle diese Güter an sich und seit der neuen Gestaltung der Dinge in Folge der Rebellion (1620) kamen die Bürger ganz aus dem Besitze landtäflicher Güter, da hierzu wenigstens der Ritterstand erfordert wurde.

Zuletzt finden sich nur noch die Iglauer Bürger Daniel Neymar (Neumayer) von Winterberg im Besitze von Jamny (1610) und Andreas Zauner von Spielau (1617) und Strana (V. Wolny 6. B. S. 44—58, 177, 178, 181, 497).

Auch erscheint schon im 16. Jahrhunderte in Iglau ein bürgerlicher Wappen- oder Brief-Adel. Dieser vermehrte sich seitdem noch mehr und hat sich, größeren Theiles freilich in den gedrücktesten Verhältnissen und auf den untersten Stufen bürgerlicher Existenz, bis auf unsere Tage erhalten. In Brünn und Olmütz wurde dieser Adel als Lohn für die glorreiche Vertheidigung der ersteren Stadt gegen die Schweden (1645), der andern gegen die Preußen (1758), in größerer Zahl verliehen; er hat sich aber spurlos wieder aus dem Bürgerstande verloren. An solchem Adel, welcher sein bürgerliches Gewerbe betrieb und vorzugsweise die ansehnlichsten und einflußreich-

sten Stadtämter inne hatte, erscheinen zu Iglau im 16. Jahrhunderte die alten Geschlechter Leupold von Löwenthal, welche ihren Adel bis auf die Kaiser Friedrich, der den Iglauer Rathsherrn Martin Leupold († 1521) im J. 1482 adelte, und Mathias (1617) zurückführen, Pauspärtel von Drachenthal (1563 vom Kaiser Ferdinand geadelt) *), Grün von Stürzenberg (1566 geadelt), Edelmüller (1580 von Kaiser Rudolph geadelt), Maček genannt Cižowsky (vom Orte Zeisau), Schmilauer von Schmilau (1572 und 1582), Stubickh von Königstein, Dornkreil, Strosa und Schindel von Eberharz (1542), Neumayer von Winterberg u. a. 1558 wurde der Rathsverwandte Paul Schönowitz von Ungerswerth bei dem Landtage für seine Person in den Ritterstand aufgenommen und die Schönowitz erhielten ihren Wappenbrief, wie 1564 die Reindler von Reindlersberg.

In späterer Zeit gehörten zum Iglauer Patrizier-Adel die Geschlechter: von Albrecht, Breitnikel von Zornstein (†), Campion von Arena (†), Castrin von Schwanau, von Edelmüller (1580), Faustgros von Sachsenthal, Fellenbaum von Mannsberg, Frey- sich selbst von Freudenbach (1587 mit dem böhmischen Incolate betheilt, auf Konarzowitz), Freisleben von Buschhofen, Gleixner von Rosenbrunn (†), Glenk von Scheibenberg (†), Gosko von Sachsenthal (1642), Grün von Stürzenberg, Hadmar von Greifenberg (†), Heidler von Buckau (1624 geadelt), Haidler von Burischau (1617 geadelt), Heußer von Brakfeld (†), Höfer von Sparberg (1636), von Hradischt, Jungmayer von Hof (†), Kharner von Löwensfeld (1708),

---

*) Kaiser Ferdinand erhob 1563 die Brüder Johann und Peter Pauspärtel, Iglauer Rathsherren, mit dem Prädicate von Drachenthal in den Adelsstand. Aus dieser altadeligen Familie waren mehrere Mitglieder Rathsherren zu Iglau (Peter, geb. 1609 königl. Richter), Doctoren, Stadtphysiker, evangelische Pastoren; die meisten lebten aber von bürgerlichen Gewerben. Ein Zweig zog nach Ungarisch-Brod, wo mehrere dieses Geschlechtes als Handelsleute in Ansehen standen. In unsern Tagen brachte er die Güter Zittow und Nezdienitz an sich.

Kielmann von Kielmanseck (†), Köhler von Löwenthurn (†), Kral von Königsthal, Krumbholz von Rosenfeld (1709 geadelt, †), Leupold von Löwenthal, Liedl von Liedlau, von Löwensfeld (1611 u. 1636 von Mathias und Ferdinand II. geadelt), Motschlitz (auf Böhmisch-Woleschna), Neumayer von Winterberg, Nimrichter von Altenberg, Pable von Heinzendorf, Pachta von Reihofen, Pauspertl von Drachenthal, Pauspertl von Lilienfeld, Petri von Harkenfels, von Pilgram, Piwniczka von Radostitz, Reindler von Reindelsberg, Riesenfelder von Riesenfeld (1634), Reimann von Greifenfels, von Ruprecht (1654), Saal von Dulichau, Schindel, Rudolt, Dornkreil u. Strosa von Eberharz, Schmilauer von Schmilau, Schönowitz von Ungerswerth, von Sachsenthal, von Skalsko, Seidenmälzer von Seidenberg (†), Steydel von Tulichau, Steyrer von Stürzenhübel (1636), Stubick von Königstein, Sule von Hirschbrunn, Waidhofer von Adlersberg (1650 geadelt), Waidhofer von Vogelsberg, Wagner von Igelsgrund (1616), Waltner von Rabenkropf, Weckher von Roseneck (1538, 1628), Wüst von Wellenberg, Zelechowsky von Zelechowa (Sebastian, Stifter der akatholischen Schule in Neustadtl 1608), Ziulak von Lilienfels (1641), Zebo von Braitenau (1733, 1741), Zebo von Brachfeld (1760), Ertel von Krehlau (1784) *).

Mehrere dieser Patrizier-Geschlechter schwangen sich auch zu den höheren Adelsstufen auf, wie die Stubick (die Oderberg und Beuthen in Schlesien erwarben und von Leopold I. in den Grafenstand erhoben wurden — Brünner Wochenbl. 1827 S. 194) und Pachta in den Grafen-, die Heidler von Buckau, Freisleben, Schönowitz (1674 in den Ritter-, 1743 in den Frei-

*) Vestigia Nobilitatis Iglavenae, e variis monumentis collecta a Joh. Henr. Marzy 1771, Ms. in Cerroni's Sammlung. Denkmale des patricischen Adels in der k. Stadt Iglau, gesammelt und geordnet (größtentheils nach dem eben erwähnten Werke Marzy's), von Johann Peter Cerroni, 1787, Ms. Wappen und Grabschriften (nur 8) des patricischen Adels in Iglau Ms. in Cerroni's Sammlung. Alle diese Handschriften befinden sich im mähr. ständ. Archive.

herrnstand erhoben), Riesenfeld, Moschlitz, Ertel in den Freiherrnstand. Die Löwenthal, Drachenthal, Sachsenthal, Königsthal, Zebo von Brachfeld, Zebo von Braitenau u. a. zählten zu dem, theilweise begüterten Ritterstande.

Der königl. Landesunterkämmerer, welchem die landesfürstlichen oder k. Städte unterstanden, verordnete im Namen des Königs die Rathserneuerung, nahm sie nach Umständen zuweilen auch persönlich vor, bestätigte und setzte die gewählten Geschwornen ein. Doch führte er, ohne in das Detail der Geschäfte einzugehen, nur die Oberaufsicht über die ganze Communal-Verwaltung und Vermögens-Gebahrung. Der abtretende Rath legte den neuen Geschwornen, unter Einfluß der zwei älteren Räthe, Rechnung.

Nur in ganz besonderen Fällen und über vorläufige Beschwerden nahm der König nähere Einsicht in die Gebahrung mit dem Einkommen gemeiner Stadt durch kais. Commissarien. So sollte es **1615** durch den Cardinal und Olmützer Bischof Dietrichstein, den Landesunterkämmerer Carl von Haugwitz, den Richter bei dem kleineren Brünner Landrechte Gindřich von Zahradetzky, den k. Kammerprocurator Wilhelm Munka von Eiwanczicz und den Herrn Daubrischky (?) geschehen, aber es kam, in Folge gemeinschaftlicher Vorstellungen mit Brünn und Znaim, welche in diesen ohne nähere Veranlassung angekündigten Untersuchungen eine befremdende Erscheinung sahen, nicht in Ausführung.

Iglau hatte, wie schon früher gesagt wurde, das Recht der mähr. Landstandschaft, erschien bei den Huldigungen und den mähr. Landtagen, wozu es nach den noch vorhandenen Schreiben (**1453**, **1455**, **1469**, **1475**, **1509** u. a.) auch von den Königen und Markgrafen selbst geladen wurde, und hatte, wie die andern k. Städte, seine eigene Stimme.

Iglau genoß seit des Markgrafen Johann Zeit (**1351**) das Recht, Landgüter zu besitzen. König Mathias gewährte Iglau die nur größern Städten verliehene Auszeichnung, mit rothem Wachse siegeln zu dürfen

(Olmütz an St. Laurenz-Tag 1479). Zu einer Zeit, welche, wenn auch nicht die goldene, doch nicht die papierene war, wie die unsrige, wurde das Stadtsiegel in großen Ehren gehalten und vom jeweiligen Bürgermeister sorgfältig aufbewahrt. Als der Bürgermeister Schönowitz 1540 das kleine Stadt-Insiegel sammt dem sammtenen Beutel verlor, übernahm der neue Rath das Amt nur gegen Zusicherung der unentgeltlichen Vertretung vom alten Rathe und ließ diesen Verlust bei dem Landtage in das Landregister eintragen, damit eine etwaige Siegelung mit dem verlorenen Siegel kraftlos und der Stadt unschädlich sey. Auch ließ der Rath das neue Siegel in einigen Buchstaben ändern und belegte die Güter des Bürgermeisters Schönowitz mit Verbot, bis das alte Siegel in Datschitz wieder aufgefunden wurde, damit sich die Stadt im Falle einer Gefahr daran erholen könne *).

König Wladislaw gab der Stadt das „goldene Privilegium," daß kein König oder Markgraf weder die Stadt noch den Kammerzins oder die Losung Jemandem zu versetzen oder zu verschreiben Macht haben soll, wie es zuvor vom Markgrafen Jodok und noch vom Könige Mathias geschehen war, der 1474 den Kammerzins nebst andern Gefällen um 1000 Ducaten verpfändet hatte.

Würde es etwa aus Vergeßlichkeit jemals Statt finden, so sey ein solcher Act als kraftlos und ungiltig anzusehen (Ofen den Donnerstag vor Simon und Juda 1492). Kaiser Ferdinand bestätigte das Privilegium (1543).

Wenn aber seitdem auch die Verpfändung der landesfürstlichen Städte abkam: so kam dagegen deren Verbürgung für die Anlehen der, durch die Türkenkriege stark bedrängten Landesfürsten, besonders des Kaisers Rudolph, auf. Doch war dieß bei Iglau seltener als bei den andern k. Städten der Fall. Denn es ist uns von Iglau nur die Bürgschaftsleistung mit Ol-

*) Strenger nahm es der Prager Stadtrath, welcher dem Bürgermeister Schwerhammer wegen des Verlustes des Stadtsiegels, ungeachtet es gleich aufgefunden wurde, den Kopf abschlagen ließ (Schottky I. 213).

mütz, Brünn und Znaim vom J. 1577 an Hartmann von Lichtenstein für 50,000 Gulden (1 zu 5 Batzen), mit Znaim, Neutitschein und Gaya vom J. 1599 für 50,000 fl. mährisch, und vom J. 1603 gegen Johann Spanowsky für 19,142 und wiederholt für 7714 Thaler bekannt. (Meine Geschichte Brünns S. 169, Eugl's Geschichte von Neustadt S. 85 u. ff., Wolny 4. B. S. 72). Doch leisteten die k. Städte auch directe Darlehen an die Landesfürsten, wie Iglau an König Ferdinand in wenigen Jahren 60,000 Gulden als Darlehen und Gabe, (1559 reichte die Stadt Iglau dem Kaiser zur Ablösung des Neutitscheiner Gutes 3000 Schock dar und lieh ihm 1560 zum Ankaufe des Gutes Pardubitz 3000 Gulden), worauf es noch 1576 an 20,000 Gulden auf Interessen schuldete, an Maximilian (1566) 4255 Thaler und zur Erlangung der polnischen Krone (1576) 5000 Gulden, an Rudolph 1000 Thaler (einen Thaler zu 70 kr.). Dagegen erließ dieser (1585), nach dem Beispiele des ersteren, der Stadt Iglau die jährlich an den Landesunterkämmerer für die markgräfliche Kammer zu leisten gewesene Losung von 400 Schock für drei Jahre.

Die Losung oder der k. Kammerzins, wegen Unglücksfällen, Kriegen u. s. w. zeitweise nachgesehen, wie 1353, 1412, 1439, 1453, betrug 1458: 220 Mark Prager Groschen. 1521 betrug die halbjährige, um S. Michael eingehobene Losung von der Stadt und dem Stadtgute (d. i. den zu ihrem Grundbuche gehörigen Grundstücken und Dörfern) 369 Schock 56 Groschen und 5 Denare (nach dem dermaligen Geldwerthe, den Groschen nur zu 3 kr. gerechnet, 3321 fl. 56 Groschen). Der Iglauer Bürger Mathes Grün lieh dem Könige Ferdinand 8000 fl. auf 30 Jahre, wofür ihm dieser den Iglauer Kammerzins jährlicher 400 Thaler verpfändete. Die Stadt beanständete 1562 diese, ihrem Privilegium von 1492 widerstrebende Verpfändung. Nach vielfältigen Verhandlungen wurden die Anstände in der Art behoben (1566), daß die Stadt die 8000 Gulden dem Grün bar erlegte und dafür den jährlichen Kammerzins von 400 Thalern durch 30 Jahre zurückhielt, Mathes Grün aber, welchen Kai-

ser Ferdinand schon auf 30 Jahre von allen städtischen Aemtern befreit hatte, mit dem Prädicate von Stürzenberg in den Adelstand erhoben wurde (Sterly Ms.) *).

Wie die andern landesfürstlichen Städte huldigte Iglau dem Könige unmittelbar in der Person seines Abgesandten (gewöhnlich des Landesunterkämmerers), mittelst eines in böhmischer Sprache und seit Ludwigs Zeit nach dem Augsburgischen Glaubensbekenntnisse durch Hinweglassung der Berufung an die Mutter Gottes und alle Heiligen eingerichteten Eides. Dieß geschah insbesondere für den neuen Markgrafen Mathias am 27. Jänner 1609 in Ermangelung eines Landesunterkämmerers in die Hände seines Abgeordneten des kais. Rathes Smil Osowsky von Daubrawitz auf Trebitsch, welcher den Auftrag hatte, von dem Stadtrathe und der Bürgerschaft dem alten löblichen Gebrauche nach die Eidespflicht und Huldigung aufzunehmen. Auch geschah es für den jüngern König Ferdinand am 9. Februar 1618, dessen Stelle der Landesunterkämmerer Carl von Haugwitz vertrat Nur bestand in Iglau, als einer freien Bergstadt, die althergebrachte Uebung, daß, ohne Vorforderung der Bürgerschaft, die 12 Geschwornen als Obrigkeit und k. Amtleute für sich und nach ihnen die zwei älteren Räthe der 24 für die ganze Gemeinde den Huldigungseid und zwar böhmisch schwuren, während in den andern k. Städten Mährens nicht der Rath allein, sondern die ganze Bürgerschaft und Gemeinde die Huldigung zu leisten pflegte. Doch schwur dem jungen Könige Ludwig und statt seiner dem Landesunterkämmerer Georg Jankowsky von Wlassim an St. Elisabeth 1512 die ganze Gemeinde Iglau's vor dem Rathhause.

Seitdem die Stadt das erbliche Richteramt von der Pilgram'schen Familie käuflich an sich gebracht (1505), verwaltete der Rath auch die Justiz, womit insbesondere der Stadtrichter (judex) betraut war. Von den Erkenntnissen des Gerichtes konnte zwar schon

---

*) Diese Familie erwarb die Güter M.ßlibořitz, Kirchwiedern, Wiese, Jamny, Mesericzko, Puklitz, Wölking u. m. a.

damal an den König appellirt werden, allein nach des alten Bergrechtes Freiheiten und der neuerlichen Bestätigung des Kaisers Rudolph (Prag 12. Jänner 1577) durfte die Beschwerde nicht an die k. Appellationskammer nach Prag eingeschickt, sondern es mußten die Acten zu Seiner Majestät eigenen Händen überreicht werden. Und zwar sollte nach dem Privilegium Kaiser Mathias vom J. 1615 jeder Appellant sich binnen 4 Wochen mit einem andern Urtheile, oder, wenn er es nicht erlangen konnte, mit der Kundschaft von der Appellationskammer ausweisen, daß er es nicht an seinem Fleiße habe fehlen lassen. Auch hatte er darzuthun, welchen Tag er die Acten überantwortet, so wie seine Beschwerde und die Ursachen der Appellation vor Gericht schriftlich vorzubringen. Diese Schrift war den Acten beizulegen und nebst diesen nach Prag zu schicken. Die Seitenschriften bei der Kanzlei und Appellation wurden abgeschafft.

Ein Hauptzweig des alten städtischen Gemeinwesens, nämlich die Rechtspflege, nahm aber nach und nach eine ganz andere Gestalt an und wurde von seinem frühern Charakter gänzlich entfernt. In Folge der größeren Verbreitung des römischen Rechtes, welches die einheimischen Rechtssatzungen und Sprüche verdrängte, und der zunehmenden Künstlichkeit des Rechtes und seiner Förmlichkeiten wurde nämlich die vordem von den Schöppen (scabini) geübte Rechtspflege den Händen der Bürger entnommen und in jene von rechtskundigen Beamteten gebracht. Die Städter konnten nur von ihrem Stadtgerichte gerichtet werden. Die Iglauer wurden insbesondere auf dem Landtage zu Prag 1504 losgesprochen, vor dem böhmischen Landrechte zu stehen, es beträfe denn in Böhmen gelegene Landgüter.

Das einheimische Statutar-Recht bewahrte in diesem Zeitraume noch seine Jahrhunderte alte Kraft. Das Iglauer stand in der Nähe und Ferne noch in großem Ansehen.

So wie der Iglauer Schöppenstuhl in Bergwerkssachen herkömmlich eine obergerichtliche Gewalt durch ganz Böhmen und einen Theil von Mähren ausübte, so wurde auch in bürgerlichen und Straf-Rechtsangelegenhei-

ten seine richterliche Autorität von vielen Städten und Märkten in beiden Ländern anerkannt und bei ihm Belehrung gesucht, das Iglauer Stadtrecht gebraucht und in Iglau „Urtheil genommen." Die Iglauer Schöppen entschieden die ihnen vorgelegten Streitsachen nach ihren privilegirten und gemeinen Stadtrechten. Es gab aber auch Fälle, wo sie damit nicht auslangen konnten, sondern selbst Belehrung und Unterweisung bei andern Gerichten (z. B. in Wien) suchten, oder den Landesfürsten unmittelbar um Weisung bathen, wo nämlich gewisse Fälle nicht in den Iglauer Stadtrechten begriffen waren oder „über die Vernunft der Schöppen gingen." Da die Sammlung der Iglauer Rechte nur dem Stadtrathe zu Gebote stand, so mußte in solchen zweifelhaften oder Beschwerdefällen ein beglaubigter Auszug aus denselben beigebracht werden.

Der Iglauer Stadtschreiber Severin verfaßte, 1508 in böhmischer Sprache, das älteste und ausführlichste, systematisch gearbeitete Werk über die Stadtrechte überhaupt (Boczeks Bericht über die Resultate seiner Forschungen Ms.).

In diese Zeit fällt auch der Anfang, die Stadträthe der k. Städte als Halsgerichte für öffentliche Verbrechen (Straßenraub, Straßenmord, Mord, Mordbrennerei, Aufruhr u. dgl.) anzusehen. Schon 1520 verhandelten die Gesandten der mähr. Stände zu Ofen mit dem Könige Ludwig wegen Einlösung der Znaimer Burg und Aufnahme der Gefangenen in die k. Städte (Urk. in Olmütz). Der Landtagsschluß von 1542 bestimmte, daß die öffentlichen Verbrecher in die k. Städte abgegeben und diesen die Prozeßkosten vom Lande vergütet werden sollen (Lukſche's Notizen S, 108, 111).

Kaiser Mathias bestätigte 1615 das Verbot der Verpfändung oder Veräußerung der Stadt und des Kammerzinses, (wie sie 1562 an Mathes Grün geschehen), den ausschließenden Weinschank im Rathhause und die Abnahme eines städtischen 5percentigen Abfahrtsgeldes von den anderwärts als in Böhmen und Mähren abziehenden Erbschaften. Noch keine Confirmation war so ansehnlich, stattlich und ausführlich

gegeben worden, als wie die eben erwähnte, welche die Abgesandten, der Notar Leupold von Löwenthal und Bartl Schmilauer von Schmilau in Prag, erwirkt hatten. Dafür zahlten sie an Targeld 1200 Schock, an Kanzleigebühren 213 Schock und mußten überdieß dem Oberstkanzler 800 Schock verehren Dieser Augenblick war der letzte freundliche Blick des Schicksals, welches die Stadt auf den Culminationspunct rühriger Betriebsamkeit, stattlicher Wohlhabenheit und selbstgenügenden Ansehens geführt hatte, der Wendepunct ihres Glückes. Iglau konnte, was seine Größe, seine Güter und seinen Ruf anlangte, mit Olmütz und Brünn in die Schranken treten. Die Zahl seiner Bewohner kann bei dem Mangel einer Volkszählung nicht mit Bestimmtheit angegeben werden, läßt sich aber in ihrer beträchtlichen Größe annäherungsweise entnehmen. Im J. 1613 starben nämlich 486 Personen, 460 Kinder wurden getauft, 143 Paare getraut und 6989 Personen communicirt; im J. 1617 starben 695 Personen, wurden 316 Kinder getauft, 113 Paare getraut, 7976 Personen communicirt; im Jahre 1618 starben 737 Personen, wurden 414 Kinder getauft, 140 Paare getraut und 8420 Personen communicirt und zwar in der Pfarr-, dann 504 in der böhmischen Kirche (1619 in beiden Kirchen nur 7017). 1597 starben 1358 Personen und nur 437 Kinder kamen zur Taufe, 1606 starben 970 Menschen. Da, wie es scheint, wenigstens häufig die Sterblichkeit größer war als die Geburten, so muß sich die Bevölkerung stets von auswärts wieder ergänzt und verstärkt haben, was bei deren industrieller Richtung und den anlockenden Bedingungen gesicherter Existenz keinen Schwierigkeiten unterliegen konnte.

Es ist wohl das sprechendste Zeichen der unversiegbaren, sich aus sich selbst regenerirenden Kraft, daß Iglau aus so vielen verheerenden Unfällen durch Feuer, Wasser und Pest immer wieder ohne im Verhältnisse stehende fremde Hilfe erstand. Denn die wohlgemeinten Nachlässe des Kammerzinses auf 5 (1513), später auf 20 Jahre, und der Landsteuer (Bern) auf 5 Jahre (Ofen 15. Aug. 1525), wogen doch nicht das schreckliche Unglück der

Feuersbrünste dieser Jahre auf. In diese Blüthenzeit des Iglauer Gemeinwesens fällt die Erwerbung des größten Theiles seiner beträchtlichen Landgüter, die Ausführung der meisten seiner öffentlichen Bauten nnd Gemeinde-Anstalten.

Während anderthalb hundert Jahren betrat kein feindlicher Fuß den städtischen Boden. Die letzten Zuckungen des Raubritter-Wesens äußerten sich zu Anfang des 16. Jahrhundertes in den Raubanfällen mährischer, böhmischer und österreichischer Ritter. Der böhmische Edelmann Rzehorcz (Scharchorcz), welcher dem Lande Mähren absagte, raubte die nach Linz reisenden Iglauer Kaufleute aus und verbrannte das Dorf Obergoß (1517), wurde endlich gefangen und auf des Königs Befehl zu Ofen hingerichtet.

Erzherzog Ferdinand von Oesterreich ließ die Edelleute und Buben, welche den nach Linz gezogenen Iglauer Kaufleuten nahe bei der Oberheid mehrere Wagen mit Tuch, Käse und Schmalz verbrannten (1517), hinrichten und einen Theil ihrer Güter an die Iglauer erfolgen (über diese Heckenreiter S. Pritz oberösterr. Geschichte II. 229). Heinrich Batelowsky von Prosty büßte 1519 seine Räubereien und andere Verbrechen mit dem Flammentode auf dem Scheiterhaufen (Schwoy 3. B. S. 460). Ein oberösterr. Ritter Bernard Zeller, weit und breit der Schrecken der Kaufleute und Reisenden, 1521 hingerichtet, sogar ein Bauer Veithuber (der sich Kramer nannte), durch 13 Jahre ein abgesagter Feind und Befehder Ferdinands und seiner Leute, dehnten ihre Raubzüge bis an die mährische Gränze aus. 1533 schickte ein mährischer (böhmischer ?) Adeliger Sigmund Kaufunk von Klum, dem Könige Ferdinand einen Absagebrief. Er erklärte darin mit 11 adeligen Helfern und 13 Dienern dem Könige und allen Unterthanen desselben außerhalb Mähren Fehde, unter Berufung, daß ihm ein Dienst mit 400 fl. versprochen worden, und ferner auf eine Schuld des Königs Wladislaus von Ungarn an ihn zu 12,700 fl. — Ferdinand machte in einem General-Mandat (5. Mai 1533) die Sache mit dem Beifügen bekannt,

daß es wegen jenes Dienstes zu keinem Abschluß gekommen, die Schuld aber, nach Urtheil der über diese und anderer Parteien Schulden erkennenden Räthe abgethan sey, wie sich denn auch der Schuldbrief wieder in Händen der Behörde befinde. Hiernach wurde zugleich die Acht über ihn gesprochen, und dem, welcher ihn lebend einliefere, 3000 fl. rhein., todt 2000, und für Einlieferung eines seiner Anhänger 200 fl. ausgesetzt (Buchholz Ferdinand I. 8. B. S. 45 — 48).

Kaufunk, welcher sich in den Zipserstädten Ungarns (namentlich in Käsmark) aufhielt, hatte sich eigentlich nur als Feind des Königs und seiner Unterthanen in Mähren, mit Ausnahme der Herren und Ritter dieses Landes, erklärt und dem ersteren einen Absagebrief gesendet.

Gegentheilig sagten zwar die k. Städte Mährens dem Kaufunk und seinem Anhange ab (Olmütz fer. V. post Elisabeth 1533) und die auf einer Zusammenkunft zu Wischau versammelten Stände ermahnten (Montag nach Allerheiligen 1533) den Johann von Dubowec, ihrem Absager und Feinde Kaufunk und seinen Helfern den Aufenthalt auf seinen Gütern zu verwehren.

Weil aber dessen Absagebrief gegen die Person des Königs gerichtet sey und daher die Stände zu einer Feindseligkeit gegen Kaufunk nicht verbinde, wollte ein Theil des Herren- und Ritterstandes dem General-Mandate Ferdinands zur Befehdung des Kaufunk nicht Folge leisten (Johann von Pernstein, der Oberst-Landrichter Johann von Sternberg, Přenek von Zierotin, Wilhelm Prussinowsky, Zdenko von Schwabenitz u. a.); ganz gegentheiliger Meinung waren der Olmützer Bischof, der Landeshauptmann Johann Kuna von Kunstadt u. a. Für die letztere entschied Ferdinand Prag am Montage nach Maria Himmelfahrt 1534 (Sterly Ms.).

Die städtische Betriebsamkeit hatte unter diesen Umständen genug Zeit, sich zu entfalten, sich in der schönsten Blüthe zu zeigen und alle Segnungen des Friedens über Iglau zu bringen. Wohl war ein Moment, wo der, wegen ihrer Anhänglichkeit an den Protestantismus bekannten Stadt ein großer Unfall drohte. Sie kam nämlich

in den Verdacht, in die aufrührerischen Bewegungen der protestantischen Stände Böhmens gegen den Kaiser Carl V. und den König Ferdinand (1547), als Besitzerin des von Johann von Trčka 1536 erkauften böhmischen Gutes Schrittenz, mit verwickelt zu seyn und sich mit dem Churfürsten von Sachsen wider den Kaiser in ein Bündniß eingelassen zu haben.

Als die Schlacht bei Mühlberg den Bund sprengte und über die böhmischen Stände das Strafgericht erging, suchte sich der Iglauer Stadtrath, Mittwoch nach St. Margareth 1547, schriftlich bei dem Könige zu rechtfertigen. Er wiederholte dieß, als der König 1549 nach Prag zurückkehrte und 9 Personen aus den Geschwornen und 8 aus den Aeltesten des Rathes vor sich forderte. Auf neuerliche königliche Weisung gingen 8 Geschworne des Rathes (Hans Schindl, Mohensack, Augustin Segenschmidt, Hans Kandler, Markus Salzenbrodt, Hans Lerntrog, Bartl Brimsleber und der Stadtrichter Hans Pauspärtl) und 8 von den älteren Herren für die Gemeinde (Martin Winterberger, Paul Schönowitz, Hans Göschl, Hans Eisenwagen, Jakob Krammer, Jakob Lidl, Augustin Reindler und Peter Sammermeister) nach Prag und übernahmen das schwierige und nicht gefahrlose Vertheidigungs-Geschäft. Obwohl diese Abgesandten suchten, den Verdacht zu widerlegen, und betheuerten, daß die Stadt ihre Reiter und Knechte neben andern bis gegen Meißen geschickt und Alles gethan habe, was der König durch seine Patente begehrte, erschien gleichwohl die Stadt Iglau sehr beschwert. Denn dieselbe hatte als Besitzerin des Gutes Schrittenz nicht nur eine mündliche Zustimmung durch ihre 2 Abgeordneten, für welche Johann von Pernstein das Wort führte, gegeben, sondern war auch, auf die Androhung der böhmischen Stände, daß Alle ihrem Bunde nicht Beitretenden ihre Güter und die Besitzfähigkeit verlieren und des Landes verwiesen werden sollten, durch die schriftliche Erklärung des Rathes vom Montage nach der Kreuzerfindung 1547, wenn gleich mit dem Vorbehalte, daß nichts gegen den König gehandelt werde, dem Bunde beigetreten. Auch habe sie das Geld auf Kriegsmunition

zuwider der königl. Befehle erlegt, ohne Zweifel auch das Kriegsvolk abgefertigt und einen besonders verdächtigen, voraus datirten Brief abgehen lassen. Das königl. Gericht fand die Stadt schuldig und verurtheilte sie, gleich den böhmischen und lausitzer Städten (Pelzels Geschichte von Böhmen 1779 S. 480, 481; Wutke Entwickelung Schlesiens, Leipzig 1842, I. 180) zum Verluste ihrer dem Könige verfallenen Landgüter. Auf viele Bitten beließ aber derselbe der Stadt ihre Güter und begnügte sich (nach dem Vergleiche am Gallustage 1549) mit einer Strafe von 25,000 Thalern (oder 29,166 Gulden). Nach dem Beispiele bei den böhmischen, lausitzer und schlesischen Städten wurde der Stadt Iglau auch schon 1547 der sogenannte erbliche Groschen (Erbbier-Groschen — in Schlesien Strafgroschen genannt), auferlegt, nämlich dieselbe verpflichtet, von jedem hier gebräuten Fasse Bier einen weißen Groschen zu zahlen. Dagegen stellte der König der Stadt einen Ehren-Verwahrungsbrief aus und nahm sie wieder zu Gnaden auf, indem er durch ein allgemein kundgemachtes Patent ddo. auf dem Prager Schlosse Donnerstag nach St. Galli 1549, befahl, daß die Strafe weder den Lebenden, noch ihren Nachkommen zum Nachtheile oder Spotte gedeihen, noch auch ihrer Ehre nachtheilig seyn soll (Sterly's Geschichte von Iglau Ms.).

Als die Stadt im J. 1548 einige theilweise Feuersbrünste erlitt, welche durch mehrere im Lande verbreitete Mordbrenner veranlaßt waren, und 1551 neuerlich durch das Feuer verheert wurde, wobei auch das Rathhaus verbrannte, sah (1. Jänner 1552) König Ferdinand den beschädigten Bürgern die jährliche ordinäre Zinsung in die k. Kammer durch 6 Jahre ganz, den Biergroschen aber der Stadt zur Hälfte nach (Wolny 6. B. S. 30).

Endlich enthob auf die Vorstellung des Stadtrathes, daß dieser bisher entrichtete Erbzins- oder Biergroschen der Stadt Iglau zur Schmach gereiche, weil keine andere Stadt oder Stand in Mähren einer solchen Last und Strafe unterworfen sey, Kaiser Maximilian die Stadt von der Entrichtung des erblichen Biergroschens gegen

eine Ablösung von 5000 Schock Groschen böhm. Münze, 1 Schock zu 60 Groschen, 1 Groschen zu 7 Weißpfennigen gerechnet (daher, das Schock zu 20 Gulden angenommen, gegen eine Summe von 10,000 Gulden rheinisch) auf immerwährende Zeiten (Prag an Bartholomäus 1575). Um diese Summe aufzubringen, nahm die Stadt bei ihren Bürgern und auswärts Capitalien zu 6, 7, selbst zu 15 Procent auf, was so schleunig geschah, daß die Zahlung schon am letzten August 1575 geschehen konnte. Der Wohlstand der Stadt war so ansehnlich, daß diese große Strafe gleichwohl weder die Güter-Erwerbungen, welche den ansehnlichen Grundbesitz Iglaus begründeten, noch die Ausführung der gemeinnützigsten Anstalten und öffentlichen Bauten unterbrach.

Die Stadt erwarb mit landesfürstlicher Bewilligung durch Kauf, nebst den schon im 14. Jahrhunderte besessenen Hilbertsdorf und Misching, auch noch die Dörfer: Hohendorf (Hochdorf 1479), Roschitz (1479 u. 1487), Wilenz, Porenz und Hossau (1498 um 700 Schock Meißnischer Groschen von der Dorothea Schönmälzer), das Stadtgericht mit den Dörfern Otten und Fußdorf (böhm. Ranczirzow), dem Schrottgelde, Salzhandel, der kleinen Mauth und der Wage (1505), das Lehengut Hilbertsdorf, welches König Wladislaw der Stadt schenkte (1506), die Dörfer Wolframs (1512 um 2800 Schock böhm. Groschen gekauft), Kostelez (1513 um 1400 Schock) und Prising (1513), das Kirchenlehen des Klosters Geras in Ranzern, nämlich die Pfarrkirche St. Peter nebst der Gemeinde (1530 um 250 Pfund österr. Pfennige), das Dorf Langpirnitz (die eine Hälfte mit den halben wüsten Dörfern Zhorecz und Lauczka 1532 um 950, die andere Hälfte von Langpirnitz und Lauczka 1542 um 2400 Schock böhm. Groschen), 1531 den Markt Stannern (Stonarzow) mit der Veste, Pfarre und dem Bräuhause nebst den öden Dörfern Regenholz, Falkenau und Pfaffendorf, die Dörfer Dürre (Sucha), Rewtiele und Mitteldorf, dann die öde Veste Hirschbüchel (um 3000 Schock Meißnische Groschen), das Dorf Ebertsdorf (1533), das, 1560 wieder verkaufte Dorf Rewzehle, das böhm. Gut Schrittenz mit den Dör-

fern Selenz (Zdyrecz) und Dobronin und dem wüsten Dorfe Heralticz (1536 um 5600 Schock böhm. Groschen), die Dörfer Zeisau, Klein-Neustift und Popitz (1558 um 5800 Gulden, diesen zu 30 Groschen und diesen zu 7 weißen Pfennigen gerechnet), das Dorf Solowitz (1561 um 2100 Schock böhm. Groschen), den Markt Stöcken mit dem Markte Gießhübl (Wyskitna) und den Dörfern Simonsdorf, Smrczna, Lukau (Tlaukow), Jesau (Gezena), Irschings (Girzina), Petrowetz, Höfen (Dworze), Neuhof und Raunek (Rauchnek) (1596 um 15,000 Schock böhm. Groschen), endlich das Dorf Steindorf oder Hladow und den Hof Schwammenhof oder Hubenow (1599 um 600 Schock böhm. Groschen).

Außer diesen Ortschaften kaufte die Iglauer Stadtgemeinde auch noch (1563 um 1200 Schock Groschen) einige Grundstücke bei Hilbertsdorf, die von derselben 1530 verkaufte Tauben- jetzt Goldmühle nebst dem Hammerwerke (1568 um 2000 Schock), den Vestenhof bei Wolframs (1570 um 150 Schock u. a. *).

Keine andere Stadt des Landes besaß zu Anfang des 17. Jahrhundertes so viele Landgüter, wie Iglau, wenn auch (nach einer Vorstellung des Stadtrathes an Kaiser Maximilian von 1576) „gemeiner Stadt Einkommen von ihren Gründen gar schmal, gering und schlecht war und die Stadt Iglau sich nicht auf Wein- und Getreidewachs oder auf andere dergleichen Mittel, worin sie andere Städte mehr übertreffen, zu verlassen hatte, sondern, wenn etwas bei gemeiner Stadt war, Alles durch großen Fleiß, Mühe, Arbeit und sonderliche Sparsamkeit zusammengehalten werden mußte."

Nachdem die in der Mitte des 15. Jahrhundertes von der Abtei Trebitsch pfandweise erworbenen Dörfer Richerce (unbekannt) und Vitowčič nebst dem Zinse von Wiese schon 1505 vom Iglauer Stadtrathe dem Wilhelm von Pernstein auf Trebitsch abgetreten worden waren, besaß Iglau zu Anfang des 17. Jahrhundertes in Böhmen: die Dörfer Altenberg, Hilbertsdorf, Birnbaumhof,

*) Sterly's Geschichte von Iglau Ms. und merkwürdige Puncte aus der Geschichte Iglaus (1844); Wolny u. a.

Hainzendorf, Misching, Ebertsdorf, das Gut Schrittenz mit den Dörfern Schrittenz, Selenz, Dobrenz, Schützendorf, Scheibldorf, Unter- und Ober-Wieznicz und Posowitz, die Märkte Stöcken und Gießhübl, die Dörfer Simonsdorf oder Simmersdorf, Petrowecz, Lukau, Jesau, Irschings, Höfen, Neuhof, Schippenhof, Rauneck, Steindorf und Schwammenhof; in Mähren: die Dörfer Dörflein oder Stangendorf (von der da ansäßigen Familie gleichen Namens, seit **1627** der obere Jesuitenhof genannt), Goffau, Hossau, Obergos, Fußdorf, Pistau, Kleinstudnitz, Hochdorf, Roschitz, Lutschen, Wilenz mit Porenz, Wolframs, Ranzern, Stannern mit Mitteldorf und Dürre, dann den öden Ortschaften Pfaffendorf, Falkendorf, Regenholz und Otten, Langpirnitz mit dem öden Lauczka, Zeisau mit Neustift und Poppitz, dann Solowitz. Auf diesen Landgütern bestanden die Pfarrkirchen zu Selenz, Stöcken, Gießhübl, Ranzern, Wilenz, Stannern und Wolframs und die Kirche in Simmersdorf, über welche alle der Iglauer Stadtrath das volle Patronatsrecht ausübte.

Nach den noch vorhandenen Losungsregistern gehörten nebst den Vorstädten und der Altenberger, Hammer-, Hutgrund-, Clement-, Pfaffen-, Sailer-, Tauben-, Hell-, Thomas-, Gold- hinter der Pfarr-, Böhm-, Johann- und Langwand-Mühle auch noch die Dörfer Goffau, Studnitz, Pistau, Obergos, Hossau, Hainzendorf, Misching, Birnbaumhof, Dörflein, Altenberg und Hilbertsdorf zu den Stadtgründen.

Nachdem schon König Mathias die Einleitung getroffen, daß die Iglauer von ihren Gütern zum Lande Böhmen zu steuern nicht verhalten werden (Ofen fer. II. post oculi **1480**), bewilligte König Wladislaw (**1505**, nach Sterly **1509**), daß die in Böhmen gelegenen Dörfer Misching, Birnbaumhof und Hainzendorf ihre Schoßgelder und Steuern nicht nach Böhmen, sondern an die ihnen näher gelegene mähr. Kammer entrichten; erst **1750** bei der neuen Gränzbestimmung kamen diese **3** Dörfer zu Mähren.

Zur Verwaltung der Landgüter bestellte der Rath (**1549**) einen eigenen Amtmann gegen ein Jahrgeld

von 30 Schock, wochentlich 1 Metzen Haber, 30 Schütt Stroh und Holz nach Bedürfniß. Später war ein Amtmann in Stannern für die mährischen, zu Schrittenz für die böhmischen Landgüter, deren reine Einkünfte in die Gemeincasse einflossen (Sterly's Geschichte von Iglau Ms.).

Durch die Erwerbung der böhmischen Güter erhielt die Stadt Iglau Sitz und Stimme auch auf den Landtagen der böhmischen Stände; Rath und Gemeinde erhielten insbesondere 1583 das böhmische Incolat (Materialien zur Statistik Böhmens, 12. H. [1794] S. 107).

In jener Zeit voll Wohlhabenheit und Rührigkeit geschah auch viel für öffentliche Zwecke. Ihr gehört an: die Erbauung der langen steinernen Brücke von 4 Jochen über die Iglawa bei der Königswiese vor dem Spitalthore durch Johann Triescher (1478), der steinernen Iglawa-Brücken gegen Prag (1503), und bei St. Johann vor dem Spitalthore (1547, 1568), bei Beranau (1553), des neuen Frauenthores mit einem stattlichen hohen rothen Thurme, dem besterhaltenen alterthümlichen Baudenkmale Iglaus, des (1740 demolirten) Pirnitzer äußern Thores an der Stelle des dermaligen Hauses Nr. 212 (1579), eines Pulver- oder des rothen Thurmes (1507), der, kaum fertig, dem herabgefallenen Meister den Tod gab, der Roßmühle beim h. Kreuzkloster (1559), die Herstellung von Thürmen und Glocken, die Aufstellung von Uhren, die Ausschmückung des Rathhauses, die Errichtung eines neuen Friedhofes, die Führung von Wasserleitungen, neue Pflasterungen u. s. w.

Viel geschah für Kirchenbaulichkeiten. Der Olmützer Weihbischof Dr. Martin, Sohn des Iglauer Michel Göschel, weihte 1509 die neue Capelle des h. Körpers Christi (die ehemalige Judenschule) und die neue Capelle zu Ehren St. Sebastians und Rochus in der Pfarrkirche, 1513 aber die neue große Capelle Maria Empfängniß und reconcilirte die St. Jakobs-Pfarrkirche. Als diese der große Brand von 1523 zerstörte, war der Patron, nämlich der Seelauer Abt Bartholomäus, welcher wegen Entziehung der Stiftsgüter durch Fremde

auf die Einkünfte der Iglauer Pfarre beschränkt war, unvermögend, die Jakobskirche wieder herzustellen und die Stadtgemeinde genöthigt, die Mitteln hiezu zu schaffen. Es kam ihr das von der Margaretha Krebs 1520 dieser Pfarrkirche zugedachte Legat von 800 ungar. Goldgulden (bei 3200 Gulden unsers Geldes) trefflich zu Statten, welches aber erst auf Einwirkung König Ferdinands von Johann von Pernstein, als Pfandinhaber der Güter Piesticz und Stikowitz, 1533 erlangt werden konnte, weil es der Kanitzer Propst Martin Göschl, dem es die Erblasserin anvertraute, zum Kaufe dieser Güter verwendet hatte, welche jedoch nach dessen Verhaftung an Johann von Pernstein pfandweise überlassen worden waren. Die Jakobskirche wurde sonach mit Ziegeln eingedeckt (1540) auf Kosten der Stadtgemeinde, wie einzelner Bürger bis 1563 in ihrer dermaligen Gestalt hergestellt und nach Bedarf vergrößert. 1545 fing man an, den größeren Thurm zu bauen; wegen Baufälligkeit mußte er aber 1548 abgetragen werden. Seitdem blieb er niedriger als der gegenüberstehende Thurm, in welchem der Thürmer wohnt, obwohl der erstere den letzteren sonst überragte. Beide erhielten ein Kupferdach (1558—1561), und der niedrigere Glockenthurm die große Susanna-Glocke, welche aus der 1412 beigeschafften, 1523 aber zerschmetterten alten, am Michaelistage 1563 von dem berühmten Prager Glockengießer Briccius von Cinpergk (Johann Briquey) feierlich neu gegossen wurde. Man sagte, diese Glocke von 115 Centnern Gewicht habe (Dlabacz Künstler-Lexikon I. 240) einen Werth von 245,333 fl. 20 kr., die Glockenspeise aus 8löthigem Silber einen Werth von 184,000 Schock oder 198,720 fl. (Bei einem 1742 gemachten Versuche erwies sich diese Angabe als ungegründet und fabelhaft, Iglauer Pfarrbuch Ms.). Sie verkündet noch jetzt mit ihrem klaren Tone den Bewohnern Iglaus Freude und Leid und ladet sie zur Anbethung Gottes ein *). Ihren Namen erhielt sie von der Baderin Susanna Spisser im Spitzer Bade, welche zum Guße der-

*) Sie gab Stoff zu dem historisch-romantischen Schauspiele: „Der Glockenguß zu Iglau, in 5 Acten, einem im Birchpfeiffer'schen Geschmacke bearbeiteten Machwerke von Hochberg (Moravia 1841 S. 350).

selben im J. 1563 den namhaften Beitrag von 1840 fl. leistete, und, noch im Leben, unter der Kirchthüre sitzend, ihren Tod mit der herrlichen neuen Glocke ausläuten ließ.

Der höhere Thurm wurde Warte der Stadt, und einem Stadt-Thurmer mit 2 Gehülfen (1561) anvertraut, welche die Stunden anzusagen, ansehnliche Fremde anzumelden, auf Feuer zu wachen, als Musiker zu dienen hatten.

1599 stellte der Rath den noch jetzt bestehenden schönen neuen Taufstein in der Pfarrkirche auf, der aus Kupfer getrieben, inwendig vergoldet war und 611 Schock 49 Groschen 1 Denar kostete; schon früher (1590) hatte der Stadtrath eine neue Orgel durch Johann Koch, Orgelmacher zu Annaberg, bauen lassen.

Das 1535 und 1551 abgebrannte Rathhaus wurde wieder hergestellt, mit einem Ziegeldache versehen (1556), mit Gemälden geziert (1558, die Rathsstube gewölbt (1545), ausgetäfelt, mit feinen Bildnissen von Personen aus der biblischen Geschichte und angemessenen Sinn- und Denksprüchen geschmückt (1574), mit einem Thurme (1556) und einer Uhr versehen. Auch der neue Stadt- und Wartthurm an der 1563 in ihrem Ausbaue vollendeten Jakobskirche erhielt in demselben Jahre eine neue Uhr mit Viertelstunden.

Bisher hatte man die Jahreszeit unrichtig bemessen und die Tages- und Nachtzeit, wie in Italien, nach 24 Stunden gerechnet, nämlich vom Sonnenuntergange bis 24. Nun nahmen die Stände in Böhmen, Oesterreich, Polen, Mähren, (Lucä schles. Chronik II. 1890, Moravetz III. 49) 1584 den neuen Gregorianischen Kalender (die Kalender-Verbesserung durch den Papst Gregor XIII. vom 24. Febr. 1581) an, indem man zur richtigen Jahres-Bemessung im Oct. 1582 (in den genannten Provinzen 1584) 10 ganze Tage auf einmal ausließ und nach dem 4. gleich den 15. October und resp. vom 6. Jänner 1584 gleich den 17. Jänner zählte. Zu gleicher Zeit kam auch die halbe deutsche Uhr von 12 Stunden auf (in Breslau seit 1535 und allgemeiner 1580 — S. Stenzels script. siles. l. 238, Menzel schles. Geschichte II. 340 — 341). Der Tag ging nun nicht mehr vom Sonnenuntergange, sondern von Mitter-

nacht zu Mitternacht. Doch dauerte in Iglau die sogenannte böhmische Uhr mit 24 Stunden bis 1623, wo sie zur Beförderung der Gegen-Reformation in die jetzige deutsche Uhr umgeändert ward. 1582 wurde eine Uhr am Pirnitzer Thorthurme, 1594 im Rathhausthurme eine halbe deutsche Uhr errichtet, 1596 die Uhr am Pfarrthurme erneuert und statt der schlecht geschriebenen schwarzen Ziffer mit neuen vergoldeten von Messing ausgestattet. Auch den Spitalthor-Thurm zierte eine Uhr *).

Auch die allgemeine Annahme der arabischen Zahlen, statt der bisher gebrauchten eigenen Zeichen und römischen Buchstaben, fällt in jene Zeit (Schlager, Wiener Skizzen S. 230), wie nicht lange vorher die Erfindung der Taschen- [1511] und Pendel-Uhren (1565).

Der Legung eines Pflasters in der Stadt wird schon früh, nicht als neu, erwähnt (1560). Die vom Markgrafen Johann derselben (1355) ertheilte Wagen- und Pferdemauth hatte insbesondere die Bestimmung zur Stadtpflasterung.

Wasserleitungen wurden schon zu Ende des 14. Jahrhundertes (1389) begonnen; wahrscheinlich wurde das Wasser aus den Teichen von Pistau und Hochdorf zugeleitet, wie noch heute. 1592 errichtete man auf dem untern, 1594 auf dem obern Stadtplatze einen hölzernen Wasserkasten. Zur Erzeugung des seit Jahrhunderten berühmten Iglauer Bieres wurde das hierzu besonders geeignete Wasser von Simonsdorf zugeleitet. 1615 ließ nämlich der Rath durch den Brücken- und Brunnenmeister Mathes Lohner das Wasser aus den Quellen hinter Simonsdorf mittelst hölzerner und bleierner Röhren über die rothe Mühle in den Wasserthurm in der Kreuzgasse und von da in den neuen Röhrkästen auf dem obern Platze und anderwärts leiten. Hiefür bezahlte er contractmäßig dem Werkmeister, nebst Lieferung des nöthigen Bleies und Holzes, dann der Robotarbeiter, noch 2400 Schock, zu 70 Kreuzern, bar und ließ die eisernen Büch-

*) Die großen Thurmuhren kamen zuerst im 14. Jahrhunderte, die Taschenuhren (auch Nürnberger Eier genannt) erst im 16. oder zu Anfang des 17. Jahrhundertes auf.

sen und Ringe von Krems auszuführen. Zur Freude der Bevölkerung sprang der erste Wasserstrahl am 21. April 1618 in die, bis zur Erbauung eines Kastens, indessen am obern Platze aufgestellten Bottiche. Von dieser Wasserleitung ist dermal keine Spur, sie ging nämlich ein, als Simonsdorf mit Stöcken und Schrittenz 1626 aus dem Besitze der Stadt kam.

Bei dem stets mehreren Anwachsen der Bevölkerung, welches seit 1510 die Anlegung der neuen Frauen-Vorstadt zur Folge hatte (das erste Haus baute der Leinweber Simon Weber), und bei den Tausenden von Opfern, welche die Pest forderte, gebrach es bald an Raum, die Todten auf dem St. Jakobs-Kirchhofe in der Stadt zu begraben. Es wurde daher an Statt des bisherigen zu entfernten bei der Ziegelhütte ein neuer allgemeiner Friedhof auf den Spitalfeldern zwischen dem Spital- und Frauenthore hergestellt (1559) und darauf die Kirche zur h. Dreifaltigkeit, jetzt zum h. Geiste, gebaut (1572).

In seiner Vorsorge für das Gemeinde-Beste vergaß der Rath nicht, auch Getreide-Häuser zu erbauen, wie jene am Frauen- (1536 — 1540) und im Kreuzkloster, und auch Mühlen anzulegen, wie die Roßmühlen in der Böheimgasse (1497) und bei dem h. Kreuz (1558), eine Windmühle hinter der Ziegelhütte (1562), um in Zeiten der Noth die Getreidekästen der Bürgerschaft und den Bedrängten zu öffnen und die Vorräthe um billige Preise hintanzugeben. So gab der Rath 1534 den Metzen Korn um 50 weiße Groschen, während dieser im Preise von 2 Schock, der Weizen von 3 Schock stand. 1562 ließ der Rath wegen allgemein herrschender Theuerung in der Gemeinde und auch an fremde Leute 8000 Metzen Getreide um 15 weiße Groschen verkaufen, ein Preis, der gar sehr von jenen in den schrecklichen Hunger- und Sterbejahren 1531, 1533, 1534, 1590, 1600 abstand. Denn 1591 galt das Korn 2 Schock und 5 weiße Groschen (im J. 1600 gar 3 Schock und 10 weiße Groschen), der Weizen 2 Schock 10 Groschen (1600 4 Schock 5 weiße Groschen), der Haber 23 Groschen (1600 1 Schock 10 Groschen). Wie stach dieser enorme Preis wieder von

der Wohlfeilheit des Jahres 1495 ab, in welchem ein Gebräu Bier um 7 Schock verkauft wurde!

Eine noch bestehende Vorschrift für die Markt- und Polizei-Aufsicht in Iglau aus dem Anfange des 17. Jahrhundertes war gegen Preissteigerung und Verkauf, für Bevorzugung der Einheimischen gegen Fremde, welche an Markttagen nichts kaufen durften, so lange das Marktfähnlein aufgerichtet war, Ruhe und Ordnung, deren Störung die strafende Hand mit dem Schwerte am Rathhause bedrohte, für Reinlichkeit u. a. berechnet, wie die gedruckte „Feuerordnung der kais. Stadt Iglau von 1613" für Hintanhaltung und Löschung des Feuers, worauf insbesondere die Hauptleute in jedem Viertel der Stadt mit ihren Lieutenants und Rottmeistern und die Wäbl (Waibel) in den Vorstädten zu sehen hatten.

Vierter Abschnitt.

Die intellectuellen und Sitten-Zustände.

Neben der Förderung der materiellen Güter des Lebens blieb jedoch die intellectuelle und sittliche Bildung nicht unberücksichtigt, die Pflege des Körpers, die Erheiterung des Gemüthes, die Vorsorge für Kranke und Arme nicht außer Acht. Eine der Zeit eigenthümliche strenge Strafjudiz war auf die Bewahrung eines ehrenhaften Lebenswandels, die Sicherung des Eigenthumes, alte väterlicher Treue und Glaubens berechnet, wenngleich sie nicht die Ausbrüche roher Leidenschaft verhindern konnte.

Nicht wenige von Iglau's Bürgerssöhnen holten an auswärtigen Universitäten eine classische Bildung. Noch sind Disputationen von Cruger, Eberharz (Eberhertellii) und Crösel vorhanden, welche sie an den Akademien zu Wittenberg und Jena 1607—15 gehalten (Bibl. Cerroniana p. 72). Insbesondere ließ die Bürgerschaft ihre Kinder in Wittenberg, mit dem sie in so vielfacher Verbindung stand, studieren, um echt protestantische Prediger aus ihrer Mitte sowohl für die Stadtkirchen, als auch jene auf ihren Landgütern zu erhalten.

Iglau verdankte den deutschen Predigern eine bessere Schuleinrichtung, die Luther allen Städten dringend empfahl.

In Iglau bestand bisher noch immer, unter der Aufsicht des kathol. Pfarrers, die einzige Pfarr- oder Stadtschule.

Da sie der Verbreitung der neuen Glaubenslehre hinderlich war, begünstigte der Stadtrath die Errichtung von Nebenschulen, die einigen der damal häufig auf Wanderung gewesenen Scolaren anvertraut waren. Zwar wurden diese Winkelschulen über die Beschwerde des Pfarrers Martin Heusler auf König Ferdinand I. Befehl (17. Dec. 1534) aufgehoben. Allein der Stadtrath umstaltete, ohne Rücksicht auf das Patronatsrecht des Pfarrers, auf eine den Bedürfnissen angemessene Weise die alte Stadtschule. Er vertraute dieselbe (1535) dem Magister Jakob gegen einen jährlichen Gehalt von 30 Schock und die Quatembergelder von den Schulknaben (von den Tafelknaben an jedem Quatember mit 6, von den andern mit 8 Groschen) unter der Bedingung an, daß er sich noch mit „gelehrten Gesellen versehe, nämlich 3 Gehülfen halte, welche den Tisch im Pfarrhofe haben sollen (Sterly Ms.).

Die Glaubensneuerung bahnte sich auch in die Schule den Weg. Wir erinnern uns, daß der Schulmeister mit seinen Collegen die Partei des abgeschafften Predigers Kreutziger nahm (1556). Dem Stadtrathe genügte jedoch nicht der bisherige Elementar-Unterricht; er sorgte auch für höheren. Deßhalb stiftete er (1560 u. 1561) eine „lateinische Schule“ oder ein Gymnasium, welches in einem eigens gebauten Hause am 8. Nov. 1561 feierlich eröffnet wurde, und als Vorschule für die höhern Studien diente. Gelehrte Männer lehrten hier, lange vor Einführung der Jesuiten, die lateinische, griechische und (für theolog. Candidaten) zum Theile auch die hebräische Sprache, die Rhetorik, Dialectik, die Anfangsgründe der Philosophie und der freien Künste und die Religion nach der Augsburgischen Confession öffentlich (Moravia 1840 S. 177). Magister Mathias Eberhard wurde Rector des neuen Gymnasiums (später [1574] erster Prediger), Magister Joachim Becker Schulrector. 1576 kam der Iglauer Gymnasial-Rector Magister Joachim Pistorius als Rector des churfürstlichen Pädago-

giums nach Berlin und der Iglauer Stadtrath berief 1577 den Wittenberger Lehrer Magister Johann Ursinus nach Iglau als Schulrector. Die Iglauer Kirchenordnung vom J. 1604 erwähnt, daß der Stadtrath die Lehrer an dieser Schule mit Verleihung von Stipendien an deutschen Universitäten ausbilden ließ und sie überläßt die Vergebung der Lehrerstellen den Schulherren mit Vorwissen des Rathes und des ersten Predigers.

Außer der lateinischen bestanden zwei deutsche, eine böhmische und eine Mädchenschule unter der Aufsicht des Stadtrathes. Ueberdieß klagten die zwei deutschen Lehrer (von denen der eine 1577 über 200 Kinder in der Schule hatte) und der böhmische Schulmeister oder Schulhalter über viele Winkelschulen, welche ihnen den kargen Erwerb noch mehr verkürzten. Sie suchten einander die Schüler abzulocken und schickten nach altem Gebrauche ihre Schulkinder aus, um neue Schüler zu werben.

Auch auf die Cultur der böhmischen Sprache wurde gesehen. Unter den Bestimmungen, welche der Iglauer Stadtrath über die zur Unterstützung der auf höheren Schulen studierenden Iglauer gegründeten Anstalt „Bürgerstift" im J. 1571 für die Competenten gab, findet sich auch folgende: Da nun ein feines Ingenium (für das wichtige Stadtschreiberamt) vorfiele, das soll man zeitlich die böhmische Sprache lernen lassen, und wenn es auf die Universität soll geschickt werden, daß es allda vorzüglich Jura studiere und sich in Eloquentia wohl übe (Moravia 1840 S. 100, 104). Dieses Bürgerstift, welches aus dem bisherigen jedoch unzureichenden Einkommen für Kirchen-, Schul- und andere gottselige Dinge, noch mehr aber aus freiwilligen Beiträgen der Iglauer Bürger fundirt und erhalten wurde, hatte die Bestimmung, vorzugsweise Iglauer Söhne, die am Gymnasium in der reinen protest. Religion und den übrigen oben erwähnten Lehrgegenständen gut vorgebildet waren, mittelst Stipendien an höhern Schulen zu Kirchen- und politischen Aemtern ausbilden zu lassen (Urkunde von 1573). Diese Stiftung, welche von 1584 — 1623 im Ganzen 9402 Schock 20 Groschen 1 Denar einnahm,

und 4652 Schock 20 Groschen 1 Denar ausgab, sonach 4750 Schock Groschen Ueberschuß hatte, und in verzinslichen Capitalien und Grundstücken fundirt war, erhielt sich bis zur Vertilgung des Protestantismus in Iglau, wo dann ihre Fonds theils geistlichen Stiftungen, theils der Stadtgemeinde zugewendet wurden.

Die lateinische Stadtschule dürfte bei der fortwährenden Verbindung Iglaus mit Melanchton ohne Zweifel nach dessen, bald über alle protestantischen Länder Deutschlands ausgebreiteten Reformations-Systeme eingerichtet gewesen seyn, welches entschieden ein christlich-humanistisches Lehr- und Erziehungssystem zur Grundlage hatte. Mittelst des Unterrichtes in der Religion, in der lateinischen und theilweise auch der griechischen Sprache *) und in der Mathematik beabsichtigte es eine höhere allgemeine Bildung der Bürger, ohne Beziehung auf den künftigen Lebensberuf, eine allgemeine humanistische Bildung für alle Volksclassen, und bereitete für die Universitätsstudien vor.

Deßhalb finden wir selbst in Iglau's Geschichte, daß Latiums classische Sprache und Literatur Vieler Gemeingut war, und, obwohl sie bei der Taufe, dem gesungenen Amte der h. Messe der deutschen hatte weichen müssen, sie doch selbst im Geschäftsleben unverdrängt blieb und als Mittel dem Stadtrathe diente, gekrönte Häupter zu begrüßen. In ihr besangen Iglaus Dichter die Geschicke und den Ruhm der Stadt.

Um die Mitte des 16. Jahrhundertes gehörten Jakob Holzer, Math. Eberhart, Paul Juder (Richter) und Jakob Sorgenfrey, alle vier geborne Iglauer, zu den bessern lateinischen Dichtern ihrer Zeit; ihre Namen stehen unter Grabschriften in einem 1559 zu Wien erschienenen Epicedion (österr. Archiv 1836 S. 232).

Es herrschte damal ein reges wissenschaftliches Leben in Iglau. Insbesondere erwarben sich aus dieser Periode einen Dichter-Namen: Martin Neumayer (Novillianus) von Winterberg, Caspar Stolzhagen, Bernard Sturm,

*) Dr. Johann Franz, ein Brünner Bürger, stiftete in seinem Testamente einen Professor der böhmischen Sprache, der zugleich den Homer zu erklären hatte, an der Prager Universität.

Michael Abel, Johann Hynko, Johann Kergelius u. a.

Der erste, von Winterberg aus Böhmen, zuerst Schulrector, später erster Rathsherr in Iglau († 1559), besang in seinem carmen elegiacum, scriptum A. 1520. Oratio ad B. V. Mariam den ohne Glück versuchten Ueberfall Iglaus vom J. 1402 (Marzy vestigia Nobil. Igl.)

Der Dr. Phiae. et Theol. Caspar Stolshagius (Stolzhagen), von Pernau aus Brandenburg, wurde von Stendal, wo er Rector und Archidiakon an der St. Martinskirche war, als Pastor primarius nach Iglau (1587 — 1594) berufen und starb hier den 17. Jänner 1594. Er war ein gekrönter Dichter, beschrieb den Ursprung des Stadtwappens in einer Elegie von 19 Distichs, in klassischer Haltung, gedruckt zu Frankfurt an der Oder durch Andreas Eichhorn, und überreichte das Gedicht am 15. August 1588 dem Igl. Rathe *); auch gab er epigrammata, Pragae 1588, heraus, welche mit Notaten von Marzy und Cerroni, in des letzteren zum Verkaufe ausgebotenen Bibliothek (series tertia Nr. 578) sich befanden. Da er den aus Stendal mitgebrachten Druck-Apparat zu Iglau nicht unterbringen konnte, so legte er in dem ganz nahen böhm. Dorfe Altenberg eine Werkstatt an, in welcher die von Stolzhagen gedichteten Werke „Daphnis oder Ecloga parentalis" (auf den Tod Heinrichs von Waldstein) 1589 in 16. und „colloquium carnis et spiritus" 1593 in 12. durch Benedict Frey gedruckt wurden **).

Verschiedene Unternehmungen, wie die Anlegung der Buchdruckerei, Häuserkauf u. a. versetzten ihn in eine drückende Schuldenlast, die bei seinem Tode 1513 Schock 51 Groschen betrug.

Bernard Sturm, von Iglau gebürtig, studierte auf der Universität zu Wittenberg und erlangte daselbst

---

*) Gedruckt ist dieses Gedicht in Hormayr's Archiv 1828 S. 375 und, mit einer deutschen Uebersetzung vom Prof. Wolf, in den österr. Liter. Blättern 1844, S. 375.

**) Dlabacz in den neuern Abhandl. d. böhm. Ges. d. Wiss. 3. B. S. 140; Jöcher, Gelehrten-Lexikon, Leipzig 1751, 4. B. S. 858.

am 29. Sept. 1570 den gradum Magisterii Philosophiae. Er kehrte dann nach Iglau zurück und ward als deutscher Stadtschreiber angestellt. Am 9. Juli 1574 eheligte er Katharina, Tochter des Augustin Schmilauer von Schmilau, Subseniors des Iglauer Stadtrathes. Um diese Zeit dedicirte er demselben sein exercitium poeticum, bestehend aus 600 Jahres-Versen historischen Inhaltes, besonders in Beziehung auf Iglau, welches 1580 zu Görlitz unter dem Titel: Eteostichorum sive Versiculorum centuriae sex Bernhardi Sturmii im Drucke erschien. Er starb am 28. Oct. 1582 *).

Michael Abel, geb. zu Frankfurt an der Oder, ward 1586 Rector der evangelisch-lutherischen Schule zu Iglau, ein guter lateinischer Dichter und gekrönter Poet. Er war 1567 Pädagog einiger adeligen Jünglinge zu Lauban in der Ober-Lausitz, kam aber in Zwietracht mit Sigismund Suevus, Prediger daselbst, und wurde deßwegen, so wie anderer dazu gekommener Ursachen willen vom dortigen Stadtrathe abgedankt. Auch in Iglau fing er einen Streit mit dem Syndicus und Präses der Schule, Johann Hynconius, an, den er 1586 gewaltsam angriff; und weil er halsstörrig genug dem Stadtrathe den Gehorsam versagte, wurde er eingekerkert und ihm sein Hab und Gut in Beschlag genommen; endlich wieder in Freiheit gesetzt, mußte er sich von Iglau entfernen.

Von seinen Schriften sind folgende bekannt: De tilia scholae Laubanensis, Görlitz 1564; — Hervicorum Poematum liber unus, Prag, 1587: — Elegia ad Paulum Primum Prostanensem, castae eruditionis ac morum studiis juvenem ornatissimum. Olmütz, Friedrich Milichthaler, 1587; — Carminum libri IV et elegiarum libri II. Frankfurt, 1590, 94, 99; — Musae undecimae seu ineptae versificatoriae delibatio. Prag 1591 (Oesterr. Encyklopädie I. 4).

Dionysius Pucler, von Iglau gebürtig, gab 1558 zu Wien eine Rede de medicina heraus (Buchholz Ferdinand I. 8. Bd. S. 236).

---

*) Brünner Wochenblatt 1826, S. 323.

Von den Iglauer Akademikern **Cruger**, **Eberharz** (Eberhertellius) und **Krösel** haben sich aus der Zeit ihres Aufenthaltes an der Wittenberger und Jenaer Universität (**1607—15**) verschiedene lateinische Disputationen, Reden, Dissertationen u. a. erhalten (Cerroni'scher Catalog S. 72).

Tobias der ältere **Dornkreil** von Eberharz, der Ahnherr einer gelehrten Familie, aus welcher sich sein Sohn Tobias und Enkel Jakob († **1706** zu Hamburg) einen Namen machten, starb **1605** mit dem Rufe eines berühmten Arztes und medicin. Schriftstellers zu Iglau (Brünner Wochenblatt **1827** N. 84).

Der Iglauer Syndicus **Johann Hynko** gab (**1595**) eine Landkarte Mährens (Patriot. Tagebl. **1804** S. **221** — **223**) heraus; auch trat er während seiner Universitäts-Studien in Prag (**1575**) als lat. Dichter (Prochaska Miscell. S. **420**) und auch später als Schriftsteller auf.

Der J. U. Dr. und Stadtschreiber zu Iglau, **Johann Kergelius**, von Olmütz gebürtig, war um das J. **1590** als lateinischer Dichter bekannt (Brünner Wochenbl. **1827** N. **49**).

Clemens Klein, ein evang. Schulmann zu Iglau, Verfasser mehrerer theolog. Werke, starb **1649** in Ungarn (Brünn. Wochenbl. **1827** N. **52**).

Zu Anfang des **17.** Jahrhundertes bestand auch eine **Buchhandlung** in Iglau, deren Besitzer (Esaias Lang, **1615**) die Märkte bezog und wie die übrigen Buchhändler des Landes mit der Mauthfreiheit begünstigt war. Auch soll eine Buchdruckerei daselbst gewesen seyn (Moravia **1840** S. 88); allein diese Angabe scheint nicht gegründet zu seyn. Wenigstens ist uns keine Spur derselben vorgekommen. Vielleicht ist die Angabe eine Vermengung mit der erwähnten Altenberger Druckerei oder es wurde diese später nach Iglau übertragen.

Ein Nachklang des adeligen **Minnegesanges**, welcher besonders im **13.** Jahrhunderte blühte, nahmen bei dem Aufblühen des Bürgerstandes die Anhänger des **Meistergesanges** die allgemein üblichen Formen und Regeln an. Nürnberg und Augsburg galten als Vor-

bilder. Ihre Missionäre fanden auch in Iglau Beifall und die Iglauer Bürger Jakob Puchane und Jonas Zeidler unternahmen (1571) die Errichtung eines Sängervereins daselbst.

Die Einführung des Protestantismus durch deutsche Prediger hat dieses Institut zwar nicht hervorgerufen (denn schon 1516 erhielt die katholische Meistersänger-Genossenschaft zu Trebitsch Artikeln), aber doch begünstigt. Ueber dessen Bestehen und Wirken in Mähren, eben so wie seiner Vorgänger, der Minstrels und Minnesänger, herrscht viel Dunkel, da Horky die hierüber zugesicherten Aufklärungen schuldig geblieben ist.

In einer an den Stadtrath gerichteten Supplication, Iglau den 2. April 1571, gaben die Tuchmacher Jacobus Pukane und Jonas Zeidler *) zu erkennen, daß Gott in seinem Worte ernstlich geboten, den Sabbath zu heiligen. Um dieß aber recht zu thun, sey nicht genug, eine oder zwei Predigten zu hören, und darnach den ganzen Tag mit Saufen oder Spielen zuzubringen. Paulus ermahne (Brief an die Epheser 5. Cap.): Werdet voll Geistes und redet unter einander von Psalmen und Lobgesängen und geistlichen Liedern. Um das Saufen, Spielen und andere Ueppigkeit und Sünden zu vermeiden, sey kein besseres Mittel, als die löbliche Kunst des Singens. Daher erinnere Paulus (Brief an die Colosser 3. Cap.): Lasset das Wort Christi reichlich unter Euch wohnen, in aller Weisheit, lehret und ermahnet Euch selbst, mit Psalmen und Lobgesängen und geistlichen, lieblichen Liedern und singet dem Herrn u. s. w. So hätten schon unsere Vorfahren gedacht. Schon im Jahre 962, als Papst Leo und Kaiser Otto, unter welchen die löbliche Kunst aufgekommen, herrschten, seyen die 12 Meister-Singer (die ersten) nach Paris auf die hohe Schule gefordert und geprüft worden. Da wäre von den gelehr-

---

*) Horky schreibt (Brünner Wochenbl. 1826 N. 45) die Errichtung der Brüderschaft der Meister-Sänger zu Iglau im J. 1570 dem Igl. Tuchmacher Thomas Bendel und an einem andern Orte (Hesperus 27. B. S. 92 — Brünner Wochenbl. 1824 S: 67 u. 1826 S. 172 wird sie dem Pukane und Bendl zugeschrieben.

ten Doctoren und Magistern erkannt worden, daß die Kunst aus dem h. Geiste komme, Gott zu Ehren diene, die Leute in der h. Schrift erfahren mache und Lastern wehre. Und Kaiser und Papst hätten befohlen, diese Kunst zu mehren, zu halten und in alle Länder auszubreiten. Zwar sey sie vor ungefähr hundert Jahren fast untergegangen. Aber Gott habe sie durch 12 Männer zu Nürnberg, die man die 12 Nachdichter im h. römischen Reiche nenne, erhalten. Da sie, Pukane und Zeidler, Meister und Liebhaber der Kunst seyen, eben die Kunst und den gründlichen Auszug der Register wie jene zu Nürnberg und Augsburg besäßen, so viel Unordnung bei dieser Stadt (Iglau) erfahren und wahrgenommen hätten, daß oft Sin= ger hierher gekommen und Schule gehalten, die kaum rechte Schüler gewesen, die Kunst in Mißachtung gebracht und Uneinigkeiten in den Schulen gestiftet, so seyen sie Willens, eine Bruderschaft und Schulordnung in Iglau zu errichten, wie es in allen Reichsstädten und andern Orten in Deutschland gehalten werde, Gott zu Lob und Ehre, zur Ausbreitung seines selig machenden Wortes, gemeiner Stadt zu ewigem Ruhme und den jungen Ge= sellen zur Anleitung, damit sie sich in der Kunst, welche viele gelehrte Poeten gemacht habe, üben können, in der h. Schrift erfahren werden, Sünde und Schande vermei= den. Der Stadtrath gab den Supplicanten die Bewilli= gung zur Errichtung der Bruderschaft. Sie führten dieselbe auch, nebst der Singschule, mit einem, im Saale des Rathhauses gesungenen Liede über das Alter der Genos= senschaft, den Ursprung der edlen Kunst und den Wett= kampf der ersten Meistersänger auf der Universität zu Paris feierlich ein *).

---

*) Hesperus 1820, 27. B. 3. H. S. 93; Brünner Wochenblatt 1826 N. 75. Vergleiche Prochaska's Miscellaneen der böhm. und mähr. Literatur 1. B. 3. T. S. 412.

Das Lied lautet wie folgt:

Nun hört wie der Meister gesang,
Hatt seinen vrsprung vnnd Anfang
Als man nach der purt Christi klar,
Zelt Neunhundert zwey vnnd sechzig
Jar,

Da bhilt die ware kunst ir prob,
Die Anfing Heinrich Frauenlob,
Cu Meintz ein g erter Doctor weis,
Behilt mit Meistergesang den preis,
Der war der erst in Meister Ticht,

Mit der Errichtung wurde auch die Organisation der Sänger-Bruderschaft thätig vorgenommen.

An der Spitze derselben standen 4 Merker, von denen der erste darauf zu sehen hatte, ob das Gesungene der ihm vorliegenden Bibel oder Geschichte angemessen sey, der zweite mußte auf die Prosodie, der dritte auf die Reime und der vierte auf die Melodie achten. Zur Ausbildung im Gesange wurde alle 14 Tage in einem Privathause Schule gehalten; die Haupt-Production fand jedoch nur viermal im Jahre, zu Weihnachten, Ostern, Pfingsten und am Sonntage vor St. Michael, Statt. Wer dabei fehlerfrei sang, bekam zur Belohnung eine Münze, den Pfennig, der nächst Würdige aber einen Kranz. Diese sogenannten Meistersänger waren ein schwacher Nachhall der Minnesänger; sie ahnten dieselben nur in der Form und der Prosodie, der Prometheusfunke und der weihevolle Gedankenaufschwung fehlte ihren Liedern ganz, denn sie verwechselten das Wesen mit der Form.

„Talent! — Talent!“ — schrie man,
„Wir brauchen kein Talent, Tabulaturam.
Soll er befolgen, die Aequi voca,
Die Relativa, und die blinden Worte.

Selb zwelfft hatt er die kunst auffgricht,
Ein schmidt hies regenpogen werdt,
Mügling ein Doctor hochgelert,
Vnnd auch darzu Herr Marner klug,
Der starke pop tichtet mit fug,
Der kanzler was ein fischer sein,
Der Stoll ein panzermacher gmein,
Der Walther was ein Ritter gutt,
Herr Walfram Auch ein Edles blutt,
Meister kunratt von Wirzpurg reich,
Der Römer tichtet vleissigleich,
Meister Heinrich von Offerding,
Derselb auch mit Gesang erkling,
Der heilig Geist wonet in bey,
Mit seinen Gaben mancherley,
Die 12 obgenanten man,
Bracht n gesangskunst Auff die pan,
Des trugen in die glerten neidt,
Das gschieht auch offt in dieser Zeitt,
Man thet sie all 12 verklagen,
Ein new Sect wolten sie furtragen,
Das wer wider die Christenheit,
Do waren sie All 12 bereytt,
Ir kunst bewert n offentleich,
Vor Keyser Bischoff arm vnnd reich,
Keyser Otto der groß genandt,
Gab den glerten die sach an dhandt,
Die 12 meister man fordern liß,
Sie sollten kommen gehn Parys
In Frankreich auff die hohe Schul,
In allen wardt bereyt ein stul,
Darauff Herr Frauenlob fing an,
Zu singen frey vor iedermann,
Bis sie All 12 sungen ir ticht
Kein glerter da ir kunst vernicht,
Da wardt erkennet Allermeist,
Die kunst flist aus dem Heiligen Geist,
Das Alles wardt den glerten kundt,
Lissen Ausgehen zur selben stundt,
Die kunst Meistergesang zu mehren,
Damit zu loben Gott den Herren,
Geschickt mit Keyserlicher freyheytt,
Das Gott lob wurd ausgebreytt,
Gott geb vns gnad zu dieser Kunst,
Das man iht nicht zustell vngunst.

Soll er vermeiden, keine Milben brauchen;
Glatt singen soll er, das begehren wir,
Nicht aber dabei zucken, wie er's thut,
Das macht den Dichter und nicht das Talent.
Talent kann Jeder haben, aber nicht
Das rechte Ohr und jene Sorgsamkeit
So uns die Fehler klug vermeiden lassen —"
(Deinhardstein's „Hans Sachs.")

Die Lieder waren also nichts, als gereimte biblische oder andere Geschichten nach den Regeln der Tabulatur, oder aufs Singen berechnet, zu denen der Erfinder eines neuen Versmaßes auch eine neue Melodie erdachte, die man Weise oder Ton nannte. Die Zahl der Weisen war sehr groß. So gab es z. B. einen goldenen, kupfernen, Ritter-, Spötter-, Ehren-, Kreuz-, Morgenroth-, Donner-, Ketten-, Lerchenton u. s. w.

Dieses Sänger-Institut hatte im Beginn des 17. Jahrhundertes (nach dem damaligen Standpuncte) eine solche Vollkommenheit erreicht, daß man es für nothwendig fand, die bisherigen Statuten einer Revision zu unterziehen und eine Schulordnung zu entwerfen. Sehr interessant sind die Requisiten, die beim Abhalten der Singschule vorhanden seyn mußten: „eine deutsche Bibel, ein Singstuhl, zwei Teppiche, die Lade und der Anschlag oder Postenbrief. Das letztere ist ein Oelgemälde mit allegorischen Figuren, welches der Verein im Jahre 1612 anschaffte, und hat sich bis auf den heutigen Tag gut erhalten. Die Hauptansicht dieses Gemäldes ist ein Garten mit einer kreisförmigen Einzäunung und 7 Pforten, auf deren Bedachung die personificirten freien Künste: Grammatica, Dialectica, Rhetorica, Musica, Arithmetica, Geometria und Astronomia figuriren. In der Mitte sitzt ein schwarzgekleideter bärtiger Meistersänger auf dem erhabenen Singstuhle, über seinem Haupte hängt der Kranz mit dem Pfennige. Rechts sitzen um einen Springbrunnen die 12 alten Meistersänger, mit Namens-Unterschrift: „Heinrich Frauenlob, Heinrich Mugeling, Walter von der Vogelweid, Wolf Rohn, Ludwig Marner, Magister Klingesohr, Magister Starkepopp, Bartholomäus Regenbogen, Römer von Zwickau, Kanzler aus der Steiermark, Conrad Jäger und der alte Stoll. Links

um einen gedeckten Tisch, auf welchem die Lade, der Pfennig und der Kranz liegt, haben die 9 Meistersänger, welche die Kosten des Anschlagbriefes bestritten haben, ihren Platz. Unter diesen zwei Gruppen steht das Volk. Bei der ersten Pforte erblickt man ein ruhendes Lamm mit der Siegesfahne, ihm gegenüber einen grimmigen Bären, der einen Theil der Umzäunung bereits niedergerissen hat, und durch die Oeffnung das Lamm anzugreifen sucht. An den 4 Ecken sind die 4 Hauptwinde figürlich angebracht. Ueber dieser Scene erhebt sich eine besondere Abtheilung mit 5 Abschnitten. Im ersten ist die Geburt Christi vorgestellt, die zweite enthält Verse aus den Briefen des h. Paulus an die Colosser, 3. Cap.; der dritte die Auferstehung Christi; der vierte verschiedene Verse; der fünfte den h. Geist in der Versammlung der Jünger Christi. Unter dem Garten ist eine Abtheilung mit 4 Abschnitten. Der erste enthält einige Psalmverse, der zweite den König David auf der Harfe spielend; der dritte wieder einige Verse, und der vierte die Belagerung Jerusalems durch Titus Vespasianus.

Dieses Gemälde wurde von Johann Waidhofer, dem stummen Maler, verfertiget und kostete 14 Schock Groschen; es spricht sich darin die Haupt-Tendenz des Vereins klar heraus: neben der Pflege der Wissenschaft die reine Religiosität zu bewahren, und wenn auch die Anordnung Einfachheit entbehrt, so verräth doch der Inhalt einigen Geist.

Nach der neuen Schulordnung zerfiel das Institut in 2 Schulen, in die Schule der Meister und der Gesellen. In der ersten durften bloß geistliche Lieder, aus der heil. Schrift entlehnt, in der andern aber weltliche und geschichtliche gesungen werden (Moravia 1840 N. 45; Brünner Wochenblatt 1826 N. 77, beide nach Sterly).

Aus großer Liebe und Gunst zu der christlichen Kunst des deutschen Meistergesanges wurde von den gefreiten Singern, Merkern und Beisitzern auch Bürgern und Mitwohnern der kais. Stadt Iglau 1615 die Schulordnung neu aufgerichtet (bei Sterly III. 447 — 464).

Aus Dankbarkeit für die Bestätigung gab die Bruderschaft am 4. Oct. 1615 dem Stadtrathe und der Gemeinde auf dem Rathhause eine Gesellen-Singschule von der Erbauung der Stadt und was sich darin zugetragen. Sie bestand aus 19, von Christian Herrmann verfaßten Meisterliedern, von denen sich nur eins (jenes über die Gründung Iglaus, welches wir im Eingange mitgetheilt haben) erhalten hat (Marzy's Chronik, Ms.).

Am Pfingsttage 1620 wurde die letzte Singschule gehalten; denn nach der Schlacht am weißen Berge bei Prag und in Folge der nachher begonnenen katholischen Reformation ging das Institut ein, welches auf die Poesie zwar einen sehr geringen, aber auf die Moralität des Volkes einen entschieden großen Einfluß ausgeübt hat. Dasselbe erlosch mit der protestantischen Lehre und machte den katholischen Bruderschaften Platz.

Nebst Herrmann waren Daniel Gunstetter, der um 1610 lebte, Daniel Frendl (um 1615), der Rathsverwandte Jakob Fäßl (1615), Adam Goßler (um 1620), die letzten gefreiten Meistersänger in Iglau, welche sich einen Namen erwarben (Brünner Wochenbl. 1826 N. 94, 102, 1827 N. 7, 14, 28).

Höher als diese Genossenschaft standen die Literatur-Gesellschaften, welche vorzüglich im 16. Jahrhunderte in Böhmen, Mähren, Polen, Ungarn und Slavonien blühten und die geistliche Poesie durch Hymnen und Gesänge ausbildeten *). Der Arzt Johann Sporisch, auch als medicinischer Schriftsteller (1582) bekannt**), und der Iglauer Pastor Johann Weiczer, beide Mitglieder dieser Gesellschaft, erfüllten die Schulen und Chöre Mährens mit ihren heiligen Gesängen. Der erstere gab Epigramme in die Evangelien und Kirchen-Episteln heraus, der andere übertrug David's Psalmen in Latiums Sprache (Moravetz hist. Mor. III. 468). Religiösen Gesang begünstigte auch der protestantische Kirchen-Ritus.

*) Prochaska, Miscellaneen der böhm. und mähr. Literatur S. 412—425; dessen Commentarius de fatibus liber. artium p. 295; Materialien zur Statistik Böhmens 10. H. (1790), Miscellen S. 172—184, 286—290.

**) Brünner Wochenbl. 1824 S. 127; Jöcher Gelehrten-Lexikon 4. B. S. 755.

Wie anderwärts standen auch hier die protestantischen Geistlichen und Schul-Rectoren im Rufe der Gelehrsamkeit. Rücksichten für den äußern Anstand riefen in ganz Mähren Kaiser Ferdinands Gebot ins Leben, daß die Priester sowohl unter einerlei als beiderlei Gestalt sich die Bärte scheeren lassen und lange Kleider tragen sollen (1554). Die Begleitung der Todten durch die Schüler war sehr üblich, da im J. 1617 von 695 Verstorbenen 388 mit der Schule, im J. 1618 aber 376 mit und 361 ohne derselben ausgetragen wurden.

Unter den weltlichen Vergnügungen behaupteten die Befriedigung des Geschlechtstriebes, das Trinken, der Tanz, das Karten- und Würfelspiel, Gauklerkünste u. dgl. die erste Rolle.

Wie an vielen andern Orten müssen die Venus-Jüngerinnen auch hier geduldet worden seyn, da es von ihnen bewohnte Häuser (Huren-Häuseln, Frauenhäuser) gab. Diese waren nach der Sitte der Zeit überall in den größeren Städten (auch in Brünn, Znaim) in bestimmten Straßen (daher wohl der Frauengraben in Iglau) geduldet und die Dirnen hielten (wie in Breslau, Wien) sogar öffentliche Wettläufe nach ausgesetzten Preisen *).

Selbst die Sitten der Geistlichen waren sehr lose geworden. Der große Brand von 1513 entstand (wie es heißt) durch die Dominikaner im Kreuzkloster, welche schlechte Weiber bei sich hatten und Krapfen backten, daher sie auch alle vertrieben und durch andere Brüder des Ordens ersetzt wurden.

Das Trinken — in dem während dieser Zeit allgemein eine Virtuosität und Anerkennung gewonnen werden konnte — riß auch bei den Weibern so ein, daß sie nicht vor einer Berauschung im süßen und glühenden Ungarweine zurückscheuchten und unzüchtiger Tanz und Spiel leicht daraus hervorgingen. Einem solchen Gelage folgte das Strafgericht, die Vernichtung der ganzen Stadt Iglau durch Feuer (1523). Mehrere Hutter- und Tuchmacher-Weiber verloren in dem zum Frühstücke reichlich genossenen ungarischen St. Görgen- (Sinnicher) Wein die

*) Stenzels preuß. Geschichte I. 267; Schlager Wiener Skizzen S. 5, 271; Menzel schles. Geschichte II, 295; Wolny II. 95.

Besinnung, legten Manns-Formoralia an, nahmen Spiegeln vor sich an die Knie, kehrten die Pelze um, steckten die Füße in die Aermeln, hielten Tanz in einem Hause bei dem Böheim-Thore (im Bade), trieben unzüchtige Sachen u. dgl. Beim Krapfen-Backen kam durch Unvorsichtigkeit Feuer aus, welches durch einen heftigen Wind begünstigt, die Stadt in Asche legte.

Auch der Branntwein, noch zu Ende des 15. Jahrhundertes nur als Arzenei, besonders gegen die Pest und ansteckende Krankheiten, im 16. Jahrhunderte als Lebensverlängerungsmittel gebraucht, bald aber so mißbraucht, daß ihn die mähr. Stände als teuflisches Getränk verpönten (1596), fand verlockenden Eingang in Iglau. Doch mag der Tod, welchen sich 2 Huttergesellen in dessen übermäßigem Genuße holten und das (1578) hierauf vom Stadtrathe gegen dessen Uebergenuß erlassene Gebot auf lange davon zurückgeschreckt haben, da die Pest des Branntweinrausches eine Erscheinung neuerer Zeit und vorzugsweise ein furchtbares Geschenk unserer Tage ist. Raufhändel waren nicht selten und blutig. Darum verbot der Stadtrath 1568 den Bürgern und allen Einwohnern das offene oder (durch den Gebrauch der Pluderhosen und Mäntel verdeckte) heimliche Tragen eines Gewehres in der Stadt, es sey ein Schwert, Tiseken, Dolch, Flegl, Hämmer, Büchse, bleierne oder eiserne Kugel, Wurfkreuz, Hacken u. a.

Das Halten von Glückskrügen oder Hafen auf öffentlichem Platze, Gaukler- und Seiltänzer-Künste waren nicht unbekannt. 1587 fuhr ein Gaukler einen Knaben auf dem vom großen Thurme bis zum Röhrkasten gespannten Seile, überwarf sich mit ihm und trieb viele andere Gauklerei. 1602 flog einer vom Pfarrthurme auf einem Seile herab, führte auf demselben einen Knaben in einer Radscheibe herab und trieb „sonst viel närrische Sachen.“ 1612 führten zu großer Belustigung des zahlreich versammelten Volkes 26 mit schönen Kränzen, weißen Hemden und Schuhen, dann angehängten Schellen gezierte Tänzer einen Schwert-Tanz vor dem Rathhause auf. 1588 hielt ein Wälscher ein künstliches

Rennen mit einem Rosse im Frauengraben, „welches nie bald gesehen worden.“

Die Kutschen (um 1457 aufgekommen) waren den Iglauern etwas ganz Neues. Es fiel ihnen sehr auf, daß 1535 die türkische Bothschaft an König Ferdinand auf dem Landtage in Znaim, zu 6 Personen auf einem Kutschenwagen, von Wien dahin kam.

Der Gesundheit sehr zuträglich war der Gebrauch der Reinigungs-Bäder, welche auch in Iglau einige Bader hielten. 1444 wurde ein Bad im Vorhofe des Dominikanerklosters errichtet. 1566 entdeckte man in der Nähe von Iglau und der jetzigen Colonie Handelshof auf einer Wiese an der Iglawa das sogenannte Goldbrünnel, ein kohlensaures Eisen enthaltendes Heilwasser, welches vor Alter im Rufe stand und großen Zuspruch hatte, dermal aber nicht im Gebrauche steht.

Die nächst daran gelegene Goldmühle und das ganze Bergbau-Revier erhielten von diesem Brunnen den Namen.

Markgraf Albrecht erlaubte den Iglauer Bürgern, ein Spital mit einer Capelle aus ihren Gütern zu stiften und zu begaben (Viennae fer. IV. post St. Antonii 1434).

Das Spital in der Spitalgasse nahm arme und kranke Leute auf. Die Quelle des Wohlthuns floß so reichlich, daß im Spitale das „Armuth-Bier“ ausgeschänkt werden mußte, weil die Bewohner nicht alles dahin gegebene Bier verzehren konnten. Nach dem Erkenntnisse des Landesunterkämmerers Přemko von Wiczkow von 1560 wurden auf dem Spitalgrunde 30 Tuchrahmen gebaut, welche dem Spitale ein gutes Erträgniß gaben, da von jeder jährlich ein Zins von einem Schock Groschen guter Münze, dieß zu 60 Groschen und einen Groschen zu 7 weißen Pfennigen gerechnet, zum Nutzen und zur Nothdurft des Spitals und der armen Leute jenen Personen entrichtet werden sollte, welche das Spital und die armen Leute versahen.

Das Spital besaß das später eingegangene Dorf Bradlos, welches der Stadtrath in seinem Namen 1459 veräußerte, nachdem es 60 Jahre dem Spitale gehört hatte.

Der Iglauer Bürger Leonhard Merbot baute neben der zu einer Capelle (um 1509) umgestalteten Juden-Synagoge ein Spital.

Später kam aber die Wirthschaft des bürgerlichen Spitals so herab, daß die Armen nur kümmerlich erhalten werden konnten, die Stadtgemeinde, um sie nicht Hungers sterben zu lassen, einige Hundert Gulden auf sie verwenden mußte und (um 1600) der Stadtrath die Spitalgründe an die Bürger gegen Zins auf 10 Jahre verpachtete.

Ein Stadt-Physicus erscheint bereits 1561. Schon zu Anfang des 16. Jahrhundertes bestanden 2 Apotheken zu Iglau, nämlich jene des Hieronymus und Oswald Bezinger; der Stadtrath brachte sie käuflich an sich und veräußerte die erste 1527 um 50 Schock (jedes zu 15 Groschen) an den Apotheker Wolfgang Senkenthaler, die andere 1533 um 238 Schock an den Dr. Wolfgang Heilingmayer. Diese Apotheken waren aber nach damaliger allgemeiner Einrichtung eigentlich Specerei- und Materialienhandlungen, und die Arzeneien wurden von den Aerzten bereitet oder aus Italien beigeschafft. Der Iglauer Apotheker Johann Hardabitzer, welcher beeidet, visitirt und tarirt war, führte 1585 Beschwerde gegen den Dr. Johann Rucardi wegen Gewerbseingriffen.

Bei aller Sitten-Einfalt, welche dieser Zeit eigen war, blieben doch selbst die größten Verbrechen, ungeachtet der strengsten Strafen, nicht aus.

Ein 11jähriger Brandleger wurde nur wegen seiner Jugend mit dem Schwerte gerichtet, statt verbrannt. Barabas, der von einem unbekannten Menschen gedungen worden seyn soll, mit einigen Gesellen die k. Städte in Mähren auszubrennen und dreimal in Iglau Feuer gelegt hatte, wurde mit glühenden Zangen der Brust und Finger beraubt und, an einen Block gebunden, bei langsamem Feuer verbrannt (1548).

Ein Bürgersohn, welcher im Bankete 3000 fl. in einem Jahre durchgebracht, sodann gestohlen und fälschlich einen Priester gespielt, wurde mit dem Schwerte gerichtet. Eben so ein Mann, der seine Mutter eine H . . . und

Diebin gescholten, und ein anderer, der seine Mutter geschlagen. Eine Ehebrecherin ward am Pranger mit Ruthen gestrichen und aus der Stadt zu ewigen Zeiten verwiesen; ein Weib sammt dem Knechte wegen Mordes bei der St. Johanns-Brücke ertränkt; ein Mann wegen Mordes gerädert, ein anderer wegen Ermordung eines Kindes mit Zangen gerissen und bei dem Galgen geviertheilt, ein anderer wegen Bigamie hingerichtet; aus einem Weibe und ihrem Gesellen, welche den Ehemann der ersteren erschlagen, wurden Riemen geschnitten, sie ward dann bei dem Galgen lebendig begraben, er lebendig auf das Rad geflochten (1529); ein Verfertiger falscher Briefe und Betrüger wurde enthauptet, ein Kirchen- und ein Grab-Räuber verbrannt, eine Kindesmörderin lebendig begraben, eine andere enthauptet (was früher niemals geschehen). Diebe erlitten den schmählichen Tod durch den Strang. Das Ausreißen der Brust, Finger-Abzwicken, Riemen-Schneiden, Lebendig-Rädern, Herz-Ausschneiden standen auf schwerere Verbrechen.

Die **Folter** stand schon in voller Anwendung. Bäcker, welche zu kleines oder unqualitätmäßiges Brot verfertigten, traf die Strafe des **Schupfens** im Teiche. (Ueber diese uralte und allgemein verbreitete Sitte des Tauchens straffälliger Bäcker ins Wasser oder Unrath in einem Korbe oder dergl. — das letzte Mal in Wien 1773 — S. Schlager's Wiener Skizzen S. 255 — 261). Eine besondere Kirchenstrafe war das Stehen in der Kirche mit einer schwarzen Kerze. Die Verbannung (**Verurlaubung**) aus der Stadt und einem gewissen Umkreise auf ewig oder eine bestimmte Zeit war eine gewöhnliche Strafe auf Ehebruch, Unzucht, geringere Widersetzlichkeit gegen die Obrigkeit u. dgl. Unzucht hatte nach des Stadtrathes Bericht von 1573, wie fast überall, so auch in Iglau überhand genommen und konnte weder durch Geldstrafen, noch durch hartes Gefängniß verhindert werden, daher kam die strengere Strafe der Verbannung zur Anwendung (1570). Einer thätlichen Widersetzlichkeit folgte wohl auch der Tod als Ahndung.

Von den **Gottesurtheilen** (Ordalien) des ge-

richtlichen Zweikampfes, der Feuer- und Wasserprobe, des geweihten Bissens, des h. Abendmahles, des Kreuzgerichtes u. a. findet sich in Iglau keine Spur. Nur das sogenannte Bahrrecht fand noch im 16. Jahrhunderte daselbst Anwendung. Der eines Mordes Verdächtigte mußte die Hand auf die Stirn, den Mund und die Brust des vor dem Rathhause ausgestellten Leichnams legen und dreimal um die Bahre gehen, um zu sehen, ob die Leiche ein Zeichen von sich geben (Blut fließen) werde (noch 1609). Auch kam vor, daß ein der Unzucht Beschuldigter im Beiseyn aller drei Räthe und einer großen Menge Volkes mit bloßen Armen auf das Kreuz seine Unschuld beschwören sollte, jedoch vor Ablegung des Eides vorzog, sich schuldig zu geben. Die Tortur im Marterkeller kam nicht selten in Anwendung. Die Hinrichtungen gingen auf dem Platze, auf dem (1582 gebauten) Rabenstein, bei St. Johann und anderwärts vor sich.

Bei aller Cultur der lateinischen Sprache war doch manche Wissenschaft, am meisten wohl die Naturkunde, vernachläßigt. Einfache Natur-Erscheinungen, die man sich nicht zu deuten wußte, verbreiteten allgemeines Entsetzen. Als am 27. November 1607 Nachts schwere Wolken das Himmelsgewölbe bei Brünn in dichte, nur zeitweise vom Blitze unterbrochene Finsterniß hüllten, der Donner schrecklich rollte, ein unterirdisches Brausen sich hören ließ, die Erde bebte und plötzlich aus dem sich öffnenden Himmel eine feurige Kugel, welche den Umkreis auf eine Stunde weit erhellte, zur Erde herabflog, wurde allgemein geglaubt, Gottes Sohn, einst zum Gerichte nahend, habe sich in dieser Lichtgestalt geoffenbart, dem gläubigen Volke (den Utraquisten) Trost, Hoffnung und Heil dadurch verheißen (Diarium Anonymi in Dobneri mon. t. II. p. 303).

Kometen (wie 1533, 1556) und Sonnenfinsternisse (1544) ängstigten die Menschen, da man den jüngsten Tag nahe glaubte. Viel Furcht, aber weniger Schaden machten die Erdbeben von 1582, 1590 u. 1616.

Einen tödtlichen Schrecken verursachte insbesondere dem Volke in Mähren, als am 20. Februar 1616 eine

gewaltige Erderschütterung in den Gegenden von Saar, Iglau und Großmeseritsch verspürt wurde, darauf eine überaus rauhe Kälte folgte und ein merkwürdiges Phänomen in der Luft erschien, indem die gebrochenen Sonnenstrahlen eine im verdoppelten Abglanze dreifach sichtbare Sonne zeigten (Steinbachs Kloster Saar 1. T. S. 265). Die Verschwörung des Leibes und der Seele an den Teufel und böse Geister, um Schätze zu gewinnen, wurde selbst von Gebildeten für möglich gehalten, aber doch gestraft.

Fünfter Abschnitt.

Die Kriegs-Zustände.

Keine andere der größeren Städte Mährens hat den Wechsel des Schicksals so sehr empfunden als Iglau, welches von der Blüthe, die es einer Friedensdauer von anderthalb Jahrhunderten und einer regsamen Betriebsamkeit dankte, durch den schrecklichen dreißigjährigen Religionskrieg in namenloses Elend versank.

Aber auch vordem schon blieben die Folgen der ununterbrochenen Türkenkriege in Ungarn nicht ganz von Iglau abgewendet. Denn die Bewohner der k. Städte mußten nicht nur gleichfalls die Kriegsbeisteuer zahlen, Lebensmitteln herbeischaffen, Soldaten zu Fuß und zu Roß stellen, sondern auch die Stadt befestigen, Wache thun, sich militärisch ausrüsten und üben, auch für die hier gemusterten oder einquartierten Kriegsvölker große Opfer bringen und insbesondere für die Beischaffung des groben Geschützes und der Munition sorgen.

Der Gebrauch des, um die Mitte des 14. Jahrhundertes in Europa bekannt gewordenen Schießpulvers und des Feuergeschützes, nämlich der Kanonen, Mörser und Büchsen, wurde im 15. Jahrhunderte immer allgemeiner. Bei dem Mangel stehender Heere lag den Bürgern bis in die Mitte des 17. Jahrhundertes ob, ihre Städte selbst zu vertheidigen. Vor Allem waren die Hauptstädte des Landes, Olmütz, Brünn, Iglau und Znaim verpflichtet, das Stadtvolk im Gebrauche der Waffen zu üben und in

jeder dieser Städte wenigstens 250 Mann, darunter 75 Doppelsöldner, die übrigen Schützen, auszusuchen, um in der Noth desto leichter Mannschaft auf des Landes Kosten zusammen zu bringen (Landtags-Schluß 1588). Auch mußten die k. Städte, besonders seit den Türkenkriegen, zum Landesaufgebote Knechte stellen. So schickte Iglau 1519: 40 Knechte unter der Anführung des Bürgers Sebastian Spisser bis hinter Ofen. Obwohl 1523 durch Feuer fast ganz zu Grunde gerichtet, sandte es 1529 bei dem Heranwogen des Türkenheeres gegen Wien, unter den Hauptleuten Georg Maczko und Vincenz Schlik 25 Landsknechte, 2 Heerwagen und 3 Stück Feldgeschütz dahin ab, wofür ihm König Ferdinand, nach Aufhebung der Belagerung, die Abgabe mit 3 Groschen vom Fasse Bier auf drei Jahre zur Hälfte erließ. 1532 sandte Iglau 8 Falkonets, 5 wohlgerüstete Reiter, 12 Fußknechte unter dem Hauptmanne Hans Seifensieder wider die Türken in das Feld und gab auf 20 Trabanten Geld; Sebald Sattler war oberster Büchsenmeister. Dieses Militär war auf bestimmte Zeit geworben. Die mit dem Militärgeschäfte beauftragten Rathsglieder hießen verordnete Musterherren.

Die ganze streitbare Mannschaft der Stadt, Vorstädte (Frauen- und Spital-Vorstadt und Lederthal) und der städt. Landgüter bestand (1537) aus 4 Haupt-Abtheilungen, welche nach dem Rathhause und den 3 Stadtthoren (Frauen-, Spital- und Pirnitzer) hießen und jede mehrere Hauptleute, Babln (Feldwäbeln) und Rottmeister hatte. Von der Wehrhaftigkeit und dem Stande der bewaffneten Mannschaft überzeugte man sich bei den Musterungen. 1587 zählte man in 167 Gliedern, jedes zu 17, 2788 Mann, 1593: 7—800 Mann in der Stadt und 700 Bauern auf dem ganzen (Stadt-) Gute.

Ungeachtet dieser Kriegsrüstungen erfreute sich Iglau durch viele Jahre einer ungetrübten Friedensruhe und empfand die Drangsale der Türkenkriege nur durch Stellung einiger Kriegsmannschaft und Leistung von Darlehen und Bürgschaften. Erst 1594 begann es die Kriegsbeschwerden mehr zu fühlen, als bei drohender Türkengefahr Kai-

ser Rudolph mit dem Herzoge von Braunschweig und Lüneburg einen Vertrag wegen Errichtung eines Reiter-Regimentes von 1000 Rossen schloß und ihm als Musterplatz die Stadt Iglau anwies. Bei dessen baldigem Abmarsche nach Ungarn hinterließ es eine Schuld von 1773 Thalern, deren Zahlung erst nach vielen Verhandlungen erreicht werden konnte.

Als die Festung Raab gefallen war und, bei der Gefahr des Türken-Einfalles nach Mähren, das Land (26. Sept. 1594) vom Oberstlandkämmerer Hynek von Waldstein aufgefordert wurde, den 10. Unterthan ins Feld zu stellen und nach Znaim zur Musterung abzuschicken, arbeiteten in Iglau täglich 1000 Menschen an den Verschanzungen, die Hauswirthe und Gesinder (Bürger und Inwohner) mit Gewehr wurden gemustert, die Wachen mit Trommel und Pfeifen bezogen.

Zwar ging die Kriegsgefahr für Iglau vorüber, allein die fortwährende große Geldverlegenheit der k. Kammer zwang die k. Städte Mährens zu immer neuen Darlehen und Verbürgungen. 1596 mußten sich die Städte Brünn, Znaim und Iglau für das von Ladislaw von Berka dem Kaiser dargeliehene Capital von 25,000 Thalern, zu 70 Kreuzern, 1599 die Städte Znaim, Iglau, Titschein und Gaya für 50,000 Thaler, nämlich die Hälfte der Schuld der k. Kammer von 100,000 Thalern an die Frau Eleonora von Thobar geb. Berka, 1601 die Städte Olmütz, Brünn, Znaim und Iglau für das von Friedrich Freiherrn von Teuffenbach auf Dürnholz dem Kaiser gemachte Darlehen von 60,000 Thalern verbürgen. Da die Zahlung an den Oberstlandkämmerer von Berka zur bedungenen Zeit von der k. Kammer nicht geschah, ließ er 3 Iglauer Bürger auf einer Reise in seiner Stadt Großmeseritsch 1599 aufgreifen, durch mehrere Monate gefangen halten und drohte jeden Iglauer ohne Unterschied des Standes anzuhalten, bis der Kaiser vermittelnd einschritt.

Die nach Ungarn durchziehenden Reichstruppen des Fürsten von Anhalt, aus Baden und Schwaben (1596) und die aus Prag und Böhmen vertriebenen Wallonen

(1596) verursachten wegen unrichtiger oder unterbleibender Bezahlung der Victualien viele Kosten und Ungelegenheit. Gegen die 800 Wallonen hielt jeder Hauswirth seine Waffen bereit, der Stadtrath bewaffnete einige hundert Tuchknappen und ließ (aus Mangel einer Beleuchtung bei Nacht) Feuerkörbe auf Säulen in jeder Gasse aufstellen und mit Pech füllen. Die stets wiederkehrende Meuterei und Raublust der auf Zeit geworbenen zuchtlosen Soldateska, die nicht gehörig bezahlt werden konnte oder abgedankt werden mußte, vergrößerte gar sehr die Kosten der Stellung des geworbenen Kriegsvolkes (an welchem auf Iglau 1596: 49 Fußknechte und 10 Reiter entfielen), der Ablieferung an Munition und Proviant. 1595 empörten sich die nach Ungarn abgeschickten mähr. Landsknechte und die Wallonen, 1602 die Truppen des Obersten Grafen Heinrich Mathias Thurn, des Obersten von Schönberg und des Grafen von Ostfriesland und letztere verübten auch in Mähren Excesse und Gewaltthätigkeiten. 1604 setzten sich einige hundert aus Siebenbürgen zurückgekehrte Kriegsknechte des Obersten Breuner wegen Soldrückstandes in Deutschbrod fest. Zu ihrer Befriedigung und Abfertigung mußte die von ihnen in ihren Landgütern und im Verkehre bedrohte Stadt Iglau auf des Kaisers Andringen Tücher im Werthe von 20,000 Reichsthalern, dann in Barem, nebst den freiwillig angebotenen 2000 Gulden, noch 2000 Gulden und 8969 Schock abliefern, da dem Kaiser bekannt war, daß zu Iglau wohl vermögliche Bürger, namentlich die Stubikhe, Schmilauer, Schönowicze, Neumayer u. a. m. sich befinden.

Als Stephan Boczkai, des Siebenbürger Fürsten Bathory Oheim und Feldherr, sich an die Spitze der mißvergnügten Ungarn stellte, sich mit den Türken verband und seine Heiducken unaufhaltsam über die mährische Gränze streiften, den Hradischer und Brünner Kreis verheerten, geriethen Mährens Bewohner in einen panischen Schrecken. Man setzte in größter Eile die Städte und Schlösser in Vertheidigungsstand, und bot alle streitfähige Mannschaft auf. Iglaus Bürger und Einwohner

arbeiteten mit aller Anstrengung an Ausbesserung der schon bestehenden und Errichtung neuer Festungswerke. So entstand 1604 das Bollwerk, die Katze, an der nordöstlichen Seite der Stadt und 1605 das ansehnliche Bollwerk vor dem Spitalthore.

Die streitfähigen Bürger und unbehausten Inwohner (Wirthe und Gesinder) erhielten eine neue Organisation. Die verordneten Muster-Herren legten Jedem in der Stadt und den Vorstädten, welcher seine eigene Feuerstätte hatte, eine Wehr und Rüstung auf. Die 58 Rottmeister stellten ihr Gesinde zur Musterung, an welchem sich bei derselben über 1000 Personen ergaben. Die ganze Bürgerschaft sammt den Vorstädtern und dem Gesinde ward nach den 4 Stadt-Theilen, in welche die Stadt und die 3 Vorstädte, nämlich die Spital- und Frauen-Vorstadt, dann der Ledertheil (jetzige Pirnitzer und Brünner Vorstadt) zerfielen, in 4 Fähnlein (Compagnien) unter 4 Hauptleuten abgetheilt. Das erste führte ein weißes, das zweite ein rothes, das dritte ein gelbes und das vierte ein blaues Fähnlein, in welchen zu beiden Seiten das kais. Wappen, der schwarze Adler, und unten zwischen den Krallen auf einer Seite das mährische, auf der andern das Stadt-Wappen gemalt war. Jedes, nach der Farbe seiner Fahne benannte Fähnlein zählte bei 500 Mann (über 400), und war in 14 — 16 Rotten untergetheilt. Zu Befehlshabern hatte jedes Fähnlein einen Hauptmann, der sein Viertel zu mustern und mit aller Nothdurft zu versehen hatte, einen Hauptmann-Lieutenant, einen Fähndrich, einen Fähndrich-Lieutenant; ferner waren demselben zugetheilt ein Feldweybl, ein gemeiner Weybl, ein Führer, ein Feldschreiber, vier Trommelschläger und ein Pfeiffer.

Man verschloß das Pirnitzer- und Spitalthor, hielt nur die Pforten und Schranken-Thürlein offen, besetzte jedes Thor mit 2 Feldstücken, legte auf die Basteien Doppelhacken und ließ ohne des Bürgermeisters Erlaubniß Niemanden herein. Doch blieb es bei diesen Vorbereitungen, da Boczkay nicht bis Iglau kam, das mähr. Aufgebot, unterstützt von den Böhmen, die Feinde aus

dem Lande drängte und der Friede zu Wien (1606) die Feindseligkeiten schloß.

Da die Städte sich selbst zu vertheidigen hatten: so mußte ihnen daran gelegen seyn, mehrere Gemeinglieder zu besitzen, die sich durch fortwährende Uebung eine besondere Kenntniß und Geschicklichkeit erwarben, die Feuergewehre gehörig anzuwenden und auch ihre Mitbürger bei eintretender Noth zu unterweisen verstanden. Zu diesem Zwecke und nach der Sitte des Mittelalters, daß Menschen von gleicher Bestimmung sich unter einander verbanden, eine Gilde, Zunft oder Bruderschaft bildeten, entstanden das Scheibenschießen (das erste 1429 zu Nürnberg, 1430 zu Augsburg) und die bürgerlichen Schützengesellschaften. Jene in Iglau ist urkundlich unter dem Namen „Bruderschaft St. Sebastiani" bekannt und nach dem Vorbilde der Brünner eingerichtet; für sie besteht noch eine am Montage nach unserer lieben Frauen Tag 1499 verfaßte Schützenordnung in 21 Artikeln über das Scheiben- oder Bret- und das Vogelschießen *) (Kurzweil-Treiben im Graben), welche in den noch vorhandenen Schützenartikeln vom J. 1562, 1577 u. 1578 mehrmal erneuert und umgeändert wurde. Die Iglauer Schützengesellschaft damaliger Zeit bestand aus Personen der angesehensten Familien der Stadt Iglau, wie dieses ein Namens-Verzeichniß von 1578 zu erkennen gibt.

Die lange Ruhe und der tiefe Friede, in der sich die Stadt fast durch das ganze 16. Jahrhundert befand, erschlaffte aber den meist so kriegerischen Sinn seiner Bürger und so auch das Vergnügen an dem Scheiben- oder Bretschießen. Hierzu trug auch die 1571 in Iglau eingeführte Meistersängerei sehr viel bei; denn so sehr die Gesellschaft der Meistersänger zunahm, eben so nahm jene der Büchsenschützen ab, deren es nur noch 5 gab. Um jedoch dieses Institut, dessen Erhaltung selbst die mähr. Landtage den k. Städten empfahlen **), wieder in Auf-

*) In Sterlys Geschichte III. 418 — 422 diese Artikel der Bruderschaft St. Sebastian; jene von 1562 ebenda 423 — 426.

**) Wegen der Türkengefahr befahl Kaiser Maximilian II. 1566 das

nahme zu bringen, ließ der Magistrat in den letzten Jahren des 16. Jahrhundertes eine neue Schießstätte vor dem Spitalthore, wovon noch jetzt der Bezirk „zur Scheibe" heißt, auf Gemeindekosten errichten, den Schützen alle 14 Tage zur Aufmunterung, Hosentücher verabfolgen und bewilligte ihnen auch zur bessern Unterhaltung der Schießstätte das Kegelspiel und das Vogelschießen im Stadtgraben. Zwar nahm hiedurch die Schützengesellschaft wieder so zu, daß die Zahl ihrer Glieder oft mehr als 50 betrug. Doch schon im zweiten Jahrzehende des 17. Jahrhundertes klagten die Verordneten der Schützengesellschaft über den Verfall des Schützenwesens und den hieraus dem Gemeinbesten zugegangenen Nachtheil. Die kriegerischen traurigen Ereignisse hinderten aber die angesuchte Wiederbelebung desselben. Auf die spätern Schicksale dieser Gesellschaft kommen wir seiner Zeit zurück *).

Die Stadt Iglau befand sich in einem gut wehrhaften Zustande und ihr Dichter (Stolzhagen 1588) konnte rühmen:

Sehet, der Igel da, starr und keinem Finger betastbar,
Deutet, ein treffendes Bild, männlich umwapnete Brust:
Zeigt, wie in sicherm Schutz der nimmer verächtlichen Wehrkraft,
Iglaus Stadt ihr Haupt hoch, das umthürmte erhebt;
Denn, wie viel ringsum der Igel hat Stacheln, so viel zählt
Thürme, oder vielmehr schirmende Laren die Stadt.

(Oesterr. Lit. Bl. 1844 S. 375).

Dieselbe hatte (1613) drei Thore, das Pirnitzer-, Frauen- und Spitalthor.

Sehr beschwerlich waren der Stadt die Einquartierung und Verpflegung der vom Lande bewilligten Kriegsvölker, welche in jener Zeit in größeren Städten und ih-

Läuten zum Gebethe (Türkenglocke) und empfahl den Bürgerschaften in Schlesien die bisher nur als Festlichkeiten gewöhnlichen Vogel- und Scheibenschießen als nöthige Waffenübungen (Menzel schles. Geschichte II. 325).

*) Regeln für die Iglauer bürgerl. Schützengesellschaft, verbessert und vermehrt 1828, Iglau 1829, mit einer geschichtlichen Einleitung.

rer Umgegend gesammelt und gemustert wurden, bevor sie in das Feld rückten, und bei ihrer Abdankung bis zur völligen Befriedigung mit dem rückständigen Solde von den Städten unterhalten und vorschußweise mit dem laufenden Solde versehen werden mußten. Solche Musterungen fanden 1598, 1603 und 1607 über 1000 Reiter zu Iglau Statt. Landescommissionen bestimmten im Einverständnisse mit dem Corps-Obersten und Stadtrathe die Taxe, um welche die Lebensmitteln der Soldateska gereicht werden mußten, die aber meist geringer als der wahre Preis war. Bei der Musterung im J. 1603 über die 1000 Reiter unter dem Obersten Ladislaw von Berka, mähr. Oberstlandeskämmerer, und dem Oberstlieutenant Günther von Golz, welche durch 8 Wochen in Iglau und seinem Umkreise lagen, besorgte die Stadt selbst die Verpflegung gegen die bestimmte Taxe. Für eine Mahlzeit aus Suppe, Zugemüse und Fleisch sollten das Gesinde und die Knechte 4 kr., für eine Mahlzeit aus Suppe, zweierlei Fleisch und Zugemüse die „ehrlicheren Leute“ 6 kr. zahlen, ungerechnet Wein und Bier. Da aber viele Soldaten gar nicht oder nicht hinreichend zahlten: so traf der Rath bei der Musterung im J. 1607 unter Vermittelung der vom Landeshauptmanne abgeordneten Commissarien, der Herrn Zdenko von Waldstein auf Pirnitz und von Stranitzky das Uebereinkommen mit dem Grafen von Hollach zu Langenburg, als Sr. Majestät bestellten Obersten über 1100 gerüstete Pferde, daß seine ehrliche Ritterschaft bar bezahlt werden, dagegen aber ihre Lebensbedürfnisse, ohne das unentgeldlich zu liefernde Heu, Holz und Stroh, auf dem Markte um die bestimmte Taxe kaufen und sich selbst verpflegen soll.

Dem Obersten waren zu reichen: täglich 20 fl, ein Eimer alter Wein zu 8 fl. 45 kr., ein Eimer junger zu 4 fl. 22 kr., vier Eimer Bier zu 4 fl. 40 kr.,

dem Oberstlieutenant täglich	10 fl.	— kr.,
„ Oberstwachtmeister	4 „	— „
„ Quartiermeister	2 „	— „
„ Riemermeister	2 „	— „
„ Proviantmeister	2 „	— „

dem Oberwagenmeister täglich	1 fl.	30 kr.,
„ Profosen	2 „	— „
„ Oberfeldscherer	1 „	30 „
einem Rittmeister für Alles	5 „	— „
„ Oberlieutenant	5 „	— „
2 Unterlieutenants, jedem	2 „	— „
3 Fahnenjunkern, „	2 „	— „
3 Fähnrichen, „	4 „	— „
dem Fourier, Wagenmeister und Musterschreiber, allen dreien zusammen	3 „	— „
10 Corporals, jedem	2 „	— „
endlich 520 Reitern, sie seyen von Adel oder gemeine Soldaten, täglich pr. Mann und Roß	— „	30 „
im Ganzen zusammen täglich	381 fl.	47 kr.

Ein Pfund Rind=, Kalb=, Schöpsen= oder Schweinfleisch wurde auf 3 kr., eine Maß junger „heuriger" Wein auf 5, alter auf 10 kr., eine Kanne altes Bier „wie hier bräuchlich" auf 1 kr., 1 Metzen Haber auf 26 kr., eine alte Henne auf 5 kr., 5 Eier auf 1 kr., 1 ℔ Schmalz auf 6 kr. tarirt. Brot, Mehl, Zugemüse blieb im gemeinen billigen Preise.

Einen ähnlichen Accord schloß der Stadtrath mit dem Herrn von Wallenstein am 21. März 1607. Bis zum 22. Mai 1607 betrugen die Kosten der Verpflegung seiner Kriegsschaar 24,045 Gulden 21 kr.; außerdem hinterließ sie bei den Bürgern und Bauern viele Schulden und verursachte in den Teichen und Wäldern einen Schaden von 25,000 Gulden.

Auf dieselbe Weise trieb es die in Iglau gelegene andere Soldateska, wie 1606 durch mehrere Wochen die Teuffenbach'schen, 1607 die Hollach'schen Reiter, die Potzischen Landsknechte.

Da die kais. Kammer unvermögend war, den auf dem Lande verlegten Reitern ihre accordirte Bezahlung von 61,000 fl. mährisch zu bezahlen, so wollte man sie den Städten Brünn, Znaim und Iglau zuweisen. Allein der Olmützer Bischof Cardinal Dietrichstein legte sich in das Mittel. Er übernahm gegen Verschreibung aller

Gefälle in Mähren die Berichtigung; um die Abdankung der Reiter früher vornehmen zu können, schoß ihm die Stadt Brünn 22,000, Znaim 8000 und Iglau 22,000 Thaler gegen Versicherung von Seite der mähr. Stände (1608) und gegen Rückhalt der städtischen Kameralabgaben (des Haus- und Biergeldes) bis zur Höhe der geliehenen Summe auf ein Jahr verzinslich vor. Sämmtliche Kosten, welche Iglau für die Verpflegung der zur Abdankung bestimmten Truppen tragen mußte, beliefen sich von der Musterung des Breuner'schen bis zum Abgange des Hollach'schen Kriegsvolkes (1600 — 1607) auf 94,000 Gulden (Iglauer Chronik Ms., Sterly Ms.). Nicht gering mögen die Anforderungen der Soldateska in den nächsten Jahren gewesen seyn. Denn der Erzherzog und König Mathias brach 1608, nachdem er zum Markgrafen von Mähren angenommen worden war, von Znaim über Iglau mit 25,000 Mann nach Böhmen auf, um auch dieses Königreich seinem Bruder Rudolph abzuringen. Er traf am 5. Mai mit 14,600 Mann über Pirnitz in Iglau ein, lagerte hier durch 3 Tage und verlangte von der Stadt Iglau ein Darlehen von 3 — 4 Ctr. Pulver und 6000 Thalern. Von den Kriegsvölkern, welche die mähr. Stände gegen den befürchteten Einfall der vom Kaiser Rudolph in Passau geworbenen Truppen 1610 aufnahmen, lag ein Theil, nämlich der Oberst Teuffenbach mit 3 Fähnlein, zu Iglau in Quartier (1611). Kurz darauf zog König Mathias wieder mit bewaffneter Macht über Iglau, wo er vom 15. bis zum 20. März weilte und Abgeordnete der böhmischen Stände empfing, nach Böhmen, um die Händel dieser mit Rudolph wegen des Einfalles der Passauer Truppen beizulegen oder vielmehr sich Böhmen von Rudolph ganz abtreten zu lassen.

---

5. Periode.

Der dreißigjährige Krieg und seine Folgen.

Erster Abschnitt.

Die Rebellion und die katholische Reformation.

Das Vorspiel machten die erfolglosen Versuche einiger Wenigen, der vom Protestantismus in Iglau beinahe ganz verdrängten katholischen Religion wieder Eingang zu verschaffen. Ihr letzter Anker war der Besitz des Patronatsrechtes über die St. Jakobs-Pfarrkirche. Die protestantische Gemeinde führte um dasselbe mit den in der Pfarre residirenden Seelauer Aebten einen langwierigen und heftigen Streit, der sogar in Gewaltthätigkeiten ausartete. Als **1567** der letzte Seelauer Abt Martin Strahlitzer (Heulos) in Iglau starb, fiel das Patronatsrecht dem Landesfürsten anheim. Die Stadtgemeinde sprach es vergeblich an, indem Kaiser Maximilian **1568** die Iglauer Pfarre und das Patronatsrecht dem mährischen Propste und neu ernannten Abte von Seelau, Caspar Schönauer verlieh *). Eben so wenig glückte ein späteres Ansuchen des Stadtrathes (**1576**) bei Kaiser Maximilian um Ueberlassung der Iglauer Pfarre und Collatur mit ihren Einkünften, weil Abt Schönauer dieselben nicht, wie seine Vorfahrer, zur Erhaltung der Kirchen- und Schuldiener,

*) Schon der Neureischer Propst Andreas (1542 — 1555) hatte vom Könige Ferdinand I. die Seelauer Abtei und mit ihr die Stadt Iglauer Pfarre zu St. Jakob nebst den jetzt zum Dominium Pirnitz gehörigen Dörfern Brodce, Hrutow und Wisky erhalten. Als der Neureischer Propst Caspar Schönauer zum Obrowitzer Abte gewählt wurde (1570), verzichtete er auf Neureisch und behielt, mit kais. Bewilligung, die Abtei Seelau, welche somit für Neureisch verloren ging (Wolny 6. B. S. 283). Ueber den verdienten Obrowitzer Prälaten Caspar Schönauer († 1589), den Wiederhersteller der Abtei Seelau, der Neureischer Propstei, der Iglauer Pfarre und der Abtei Obrowitz, den Director des Landhausbaues in Brünn u. s. w. V. Crugerium ad 1. Januarium p. 6 — 7.

sondern zur Wiederherstellung des ganz eingegangenen Obrowitzer Klostergebäudes verwende, daher die Stadt zur Besoldung ihrer Prädicanten, Kirchen- und Schuldiener jährlich bei **400** Gulden aus den Renten darstrecken müsse. Keinen bessern Erfolg hatte ein neuerliches Gesuch des Stadtrathes nach dem Tode dieses Prälaten (**2.** Nov. **1589**), da Kaiser Rudolph II. **1591** das Patronat sammt den zur Iglauer Pfarrkirche gehörigen Gütern, dem Strahower Abte Johann Lohelius, welchem er kurz zuvor (**1589**) auch die Besitzungen des Seelauer Stiftes geschenkt hatte, überließ (Wolny **6.** B. S. **6**; Milo-Grüns Rede S. **24**, Sommer XI. **121**). Schönauer, unter dessen Leitung auch das ständische Landhaus in Brünn gebaut wurde, stellte als Neureischer Propst (**1562** — **1570**) das, nachher von den Schweden zerstörte, Iglauer Pfarrhaus wieder her oder baute es vielmehr ganz von Neuem mit einer Kunst und einem Aufwande, daß noch in später Zeit die Portal-Ueberreste bewundert wurden.

Es war, da sich in Iglau fast Niemand zur katholischen Religion bekannte, keine Rede von der wirklichen Seelsorge durch einen Priester; aber doch befanden sich immer Professen, wohl auch Laienbrüder, aus dem Stifte Strahow zu Iglau, um die pfarrliche Wirthschaft zu besorgen und so die Gerechtsame zu behaupten. (Milo-Grün S. **24**).

Abt Lohelius griff mit Kraft und Ausdauer in die Verhältnisse des Stiftes Seelau zur Stadt Iglau ein. Zwar blieben die immer erneuerten Streitigkeiten und Reibungen mit dem Stadtrathe wegen Weinschanks im Pfarrhofe, Kircheneinrichtungen, wegen der vom Abte an sich gezogenen, vom Volke aber wieder mit Gewalt (**1608**) in Besitz genommenen Wenzels-Capelle (nahe an der städtischen Hauptkirche auf dem Friedhofe, in welcher die Stadt einen böhmischen Prediger wegen des gemeinen böhmischen Volkes hielt) wegen Zehendes u. a. ohne wesentlichen Erfolg. Allein Lohelius behauptete doch, ungeachtet des fortwährenden Widerstrebens des Stadtrathes, das Patronatsrecht über die Pfarrkirche. Er löste die vom Abte Schönauer mit Bewilligung des Kaisers Maximilian

1577 an Matthäus Grün von Stürzenberg auf Wiese um 960 Schock Meißnisch verpfändeten und von diesem an die Stadt Iglau abgetretenen pfarrlichen Grundstücke wieder ein (1600) und kaufte von Gideon Heidenreich und dessen Geschwistern den Eckhof vor dem Spitalthore an der großen Iglawa nächst der Johanneskirche nebst Zugehör um 2000 Schock Meißnisch an die Iglauer Pfarrkirche. Endlich bestimmte er zur Wahrnehmung und Aufrechthaltung seiner Rechte 1603 einen Mann von festem Charakter und Entschlossenheit, nämlich seinen, als Vorkämpfer der kathol. Religion bekannten Ordensbruder Caspar von Questenberg aus dem Stifte Strahow, welchem er zugleich die pfarrherrliche Jurisdiction in Iglau ertheilte, um zu zeigen, daß ihm als Collator auch das Recht zur Leitung der Seelsorge und des Gottesdienstes zustehe (Sterly Ms.).

Sofort machte er den Versuch, die verlornen Schafe wieder in den Schooß der katholischen Kirche zurückzuführen. Da der protestantische Stadtrath die Zulassung eines katholischen Predigers in die der Pfarrkirche gegenüber gelegene böhmische St. Wenzels-Capelle verweigerte: so ließ der Abt den unerschrockenen P. Caspar die Kanzel in der Kirche des h. Kreuzklosters besteigen (1603, 1604 und 1605) und wieder die ersten katholischen Predigten halten. Nicht der Hohn und das Gespötte, selbst nicht Thätlichkeiten und Steinwürfe vertrieben den apostolischen Streiter, welcher nach der Märtyrer-Krone verlangte, wohl aber die Erfolglosigkeit seiner Bemühungen, wozu die heftigen Ausfälle gegen die protestantischen Prediger und die Schmähungen gegen ihre Lehre nicht wenig beigetragen haben mögen. P. Caspar entfernte sich endlich von Iglau (1605). Seinen hier und in Prag für die katholische Glaubenslehre an Tag gelegten außerordentlichen Eifer, seine Beredsamkeit, Gelehrtheit und wirksames Streben für Bildung lohnte später, nach Erhebung des Abtes Lohelius zum Prager Erzbischofe (1612), die Wahl zum Abte von Strahow (1612) und Prager erzbischöflichen Generalvicar († 1640. Voigt Abbildungen I. 43 — 45).

Auch ein anderer Versuch des Quardians im Frauen-

kloster, von der reichen Nachlassenschaft seines Vorgängers einen Verkündiger des Wortes Gottes im Kloster zu erhalten, scheiterte an der Opposition des Stadtrathes. Denn diesem schien der Zudrang von Tausenden Menschen zu dem seit Gedenken nicht öffentlich gehaltenen Leichenbegängnisse eines Mönches, des verstorbenen Quardians, und zu der Leichenpredigt, die ein Klosterbruder von Brünn hielt (1614), keine gute Vorbedeutung; auch sah er in den Ansprüchen des Kreuz- und Frauenklosters auf angeblich entzogenes Eigenthum eine Reaction.

Auch hielten wirklich Manche die nun bemerkten ungewöhnlichen Erscheinungen am Himmel und der Erde als glückliche Vorbedeutungen für die unterdrückten Katholiken. So 1605 die Pest, an der täglich 5 — 20 Personen starben; den von einem Erdbeben und Sturmwinde begleiteten Fall eines klaren Feuers aus dem geöffneten Himmel (an Paul-Tag 1610); schreckbare feuerreiche Strahlen am Himmel, zum Theile in der Form eines Besens und Engelsgesichtes (16. bis 20. August 1612); Orgelspiel und Kirchengesang in der Kirche ohne Zuthun von Menschen, wie der Vespergesang der Mönche (Nov. 1612), das Erscheinen eines lichten Sternes bei Tageslicht (12. Dec. 1622); einen nie erlebten verheerenden Sturmwind am Tage der unschuldigen Kinder 1612, Regenbögen bei grimmiger Kälte, dann 3 Sonnen, Mondzirkeln und Erdbeben im Februar 1615, das Weichen der großen Glocke aus dem Zapfen und deren Fall u. a. dgl.

In der That sah der Protestantismus bald seine letzte Stunde. Bei der Regierungsschwäche und Apathie des Kaisers Rudolph und den unglücklichen Spaltungen im Kaiserhause hatten die protestantischen Stände eine vorgreifende politische Stellung eingenommen und sich die wichtigsten Zugeständnisse erworben. Mit deren Hilfe gelangte Erzherzog Mathias zum Besitze Ungarns, Mährens, Oesterreichs und Schlesiens, denn er kam im April 1608 mit einem Heere von 10,000 Mann nach Znaim, welches sich hier bis auf 20,000 Mann verstärkte, zog über Trebitsch, und Pirnitz nach Iglau, wurde hier feierlich empfangen, von Cardinal Dietrichstein und dem päpstlichen Legaten,

wie schon in Znaim, vergebens beschworen, von seinen dem Kaiser und dem Staate verderblichen Unternehmungen abzulassen. Er brach am 8. nach Böhmen auf und erzwang von seinem Bruder die Abtretung der genannten Länder (Pessina p. II.).

Auch Iglau hatte hierzu mitgewirkt. In der Gesandtschaft, welche in Folge des Landtages zu Olmütz (Juli 1608) an Mathias abging, um ihn zur Uebernahme der Regierung Mährens zu vermögen, befand sich auch der Iglauer Syndicus Johann Hynko von Welinow (Pessina p. II. Ms., in Wolny's Taschenbuch für 1827 S. 136). Als die mähr. Stände im August 1608 Mathias zu Brünn huldigten, waren die Städte Iglau, durch Hynko vertreten, und Znaim die heftigsten und hartnäckigsten, welche auf die bestimmte Zusicherung unbedingter Religionsfreiheit drangen (Oesterr. Lit. Bl. 1845, N. 118), die Mathias auch am 21. März 1609 dem Lande zugestand.

Kaiser Rudolph konnte den Verlust der schönen Länder nicht verschmerzen und Mathias sein Benehmen nicht verzeihen. Um die ersteren wieder zu gewinnen und die Regierungs-Nachfolge dem Erzherzoge Leopold, Bischofe von Passau, zuzuwenden, ließ er 1611 dessen Heerhaufen nach Böhmen einbrechen und selbst die Kleinseite von Prag besetzen. Die Böhmen verlangten Hilfe. Mathias brachte bald ein Heer von 18,000 Mann aus Ungarn, Oesterreich und Mähren zusammen, die im Februar nach Böhmen eilten, denen bald Mathias über Znaim und Iglau folgte. Er weilte hier 5 Tage (15. — 20 März), bestätigte alle Privilegien, Rechte und Freiheiten der Stadt und versicherte hier den an ihn abgeordneten böhmischen Deputirten, daß seine Ankunft den böhmischen Rechten und Privilegien nicht nachtheilig seyn soll (Pessina II. Ms.; Pubitschka X. 449; Moravetz III. 91, Hammer's Khlesl, II. 267 — 269). Dann brach er mit 20,000 Mann nach Böhmen auf und zwang Rudolph, kurz vor dessen Tod, ihm auch noch die böhmische Krone abzutreten.

Während die mährischen Gränzorte durch Besatzungen gegen einen Ueberfall der Passauer gesichert worden waren, hatte sich auch Iglau dagegen gerüstet.

Der protestantische und katholische Theil standen sich bei dem immer größeren, nicht ohne Gewaltthätigkeiten herbeigeführten Vorschreiten des ersteren zu feindlich entgegen, als daß eine Reaction von Seite der letzteren nicht sogleich zum Kampfe geführt haben sollte. Die akatholischen böhmischen Stände lehnten sich aus geringem Anlasse gegen den Kaiser Mathias (1618), noch mehr aber gegen seinen Nachfolger Ferdinand, der die katholische Reformation in Steiermark durchgeführt hatte, gewaltsam auf, warben Kriegsvölker, vertrieben die Jesuiten und katholischen Priester, hoben die Klöster auf und veräußerten deren Güter, verdrängten die Katholiken aus allen Aemtern und Würden und vermaßen sich endlich, Ferdinand zu entsetzen und den Pfalzgrafen Friedrich zum Könige zu wählen (1619).

Die akatholischen mährischen Stände riethen zuerst die böhmischen von ihren hochverrätherischen Unternehmungen dringend ab und hielten sich so lange neutral, bis 16,000 böhmische Kriegsvölker unter dem Grafen Thurn Mähren überzog und dessen Beitritt zur gemeinschaftlichen Sache entschied.

Die Stadt Iglau verhielt sich bei diesem so erfolgreichen Acte mehr passiv. Um gegen einen Ueberfall gesichert zu seyn, schloß der Rath wieder das Spital- und Pirnitzer Thor und nahm zu der schon bestehenden Thorwache noch 21 Soldaten in Sold, damit jedes der drei Thore (Pirnitzer-, Frauen- und Spitalthor) mit 10 beeidigten Kriegsknechten so lange besetzt werden könne, bis die Stadt eine Besatzung vom Kriegsvolke des Landes erhalten oder die Differenz zwischen dem Könige und den böhmischen Ständen beigelegt seyn werde. Die Stadt nahm, nach vorläufig eingeholter Zustimmung der neutral gebliebenen mähr. Stände, kaiserliche Munition auf und lehnte, gleichfalls neutral verbleibend, auf die Einladung der böhmischen Stände durch den Abgeordneten Adam Raupach (wohl Adam von Ruppa?) eine Theilnahme ab, obgleich sie von den böhmischen Gütern wie die andern die Contribution zahlen werde. Doch verpflegte die Stadt einerseits die theilweise nach Böhmen vorrückenden kaiserlichen Kriegsvölker von 10 Fähnlein Reitern und

10 Fähnlein Fußvolk, oder 8500 Mann, welche am Berge gegenüber der Schießhütte ein Lager bezogen (August 1618), so wie andererseits die 3000 mährischen Fußvölker unter dem Obristen Albrecht von Waldstein und 1200 Reiter unter Georg Freiherrn von Nachod und Peter von Sedlnitzky, welche auf Anordnung der mährischen Stände zum Schutze der Landesgränze die Stadt und Vorstädte besetzten (4. Sept. 1618). Als von dieser mährischen Legion 6 Fähnlein am Neujahrstage 1619 nach Olmütz und die andern 4 unter dem Obersten Litzky am 3. Februar 1619 nach Hradisch abzogen, warb die Stadt zu ihrem Schutze wieder 120 in Eidespflicht genommene Soldaten, gegen einen wochentlichen Sold von 1 Schock und setzte ihnen den Tobias Wolf als Hauptmann vor.

Iglau sandte (7. April) das von den böhmischen Ständen auf die Iglauer böhmischen Güter vertheilte Contingent von 15 Musketiers und 4 Reitern zur Musterung nach Czaslau ab. Die Stadt Iglau leistete keinen Widerstand, als der böhmisch ständische General Graf Thurn mit 16,000 Mann in Mähren eindrang und am 22. April 1619 die Stadt mit einigen Fahnen Fußknechten besetzte, denen die böhmische Reiterei im Zuge an der Stadt bald folgte. Auch nahm die Bürgerschaft willig eine Besatzung auf, als Graf Thurn ihre Abgesandten im Lager vor der Stadt versichert hatte, sein bewaffnetes Erscheinen gelte nur dem Schutze der unterdrückten Religion (Pessina Mars Morav. T. II. Ms.).

Angeregt und unterstützt von Thurns Heer vertrieben die akatholischen Stände die Jesuiten aus dem Lande, sie ließen die Magistrate der königl. Städte wenigstens theilweise mit Akatholiken besetzen, alle Hauptkirchen sammt Pfarreien und Schulen den Akatholiken übergeben; sie wählten ein Landes-Directorium von 12 Personen aus dem Herren-, 12 aus dem Ritterstande, und je einem Abgeordneten der k. Städte Olmütz, Brünn, Znaim, Iglau und Hradisch, zogen die Güter des Olmützer Bischofs, der Prälaten und Klöster ein, verbanden sich mit Böhmen, anerkannten den, von den akatholischen Ständen

Böhmens gewählten König Friedrich von der Pfalz, wählten, nach Entlassung des Directoriums, den Ladislaw Welen von Zierotin zum Landeshauptmanne, dann 7 Personen aus dem Herren-, 8 aus dem Ritterstande und 4 aus den k. Städten zu Landes-Defensoren u. s. w. (1619 — 1620).

An allen diesen gewaltsamen Vorgängen nahm Iglau activ und passiv Antheil. Nicht wenig wirkte hierzu das Streben mit, sich unabhängig zu stellen. Denn die Stände beschlossen auch, daß die freien Städte in Mähren nicht mehr Städte der königl. Kammer genannt, nicht mehr ihre Rechnungen dem Könige oder der königl. Kammer vorlegen, sondern die ersteren nach altem Gebrauche von den älteren Räthen revidirt werden, daß die freien Städte Mährens, wie in Böhmen, keinen Huldigungseid ablegen, der Unterkämmerer die neu gewählten Räthe ohne Abänderung im Namen des Königs bestätigen, der Markgraf bei Raths-Erneuerungen kein größeres Emolument, als 1410 bestimmt wurde, nehmen soll. Jedoch sollten die freien Städte die Losungen wie vorhin dem Könige zahlen *).

Es erschienen Bevollmächtigte des Landes-Directoriums, nämlich Zdeniek von Ruppa auf Budkau, Sigismund Jankowsky von Wlassim auf Butsch, Ernst von Stockhammer auf Bauschitz, Wenzel Rechenberger von Zeletitz auf Jarmeritz und Hynek Grün von Stürzenberg auf Mesericzko, vertrieben den katholischen Pfarr-Administrator Erhard Leiß aus dem Stifte Strahow, überantworteten gewaltsam die Pfarre sammt Collatur und Einkommen **) dem Stadtrathe resp. dem bestellten Administrator Rathmann Zacharias Göschl und den Predigern (Ministern), ließen alle Katholiken dem Rathe den Eid der Treue schwören, vertrieben den Minoriten-Quardian, der den verlangten Eid nicht leisten wollte, während der Dominikaner-Prior sich zur Eidesleistung verstand und

*) Luksche's Notizen zur alten Verfassung Mährens S. 166.

**) Mit dem Vorgeben, daß die Aebte von Seelau und Strahow zur Erhaltung der Kirchen- und Schuldiener jährlich 200, somit durch 30 Jahre 6000 Schock der Stadt schuldig geblieben seyen.

seine Einkünfte rettete, und befahlen den Mönchen, den Rath als ihre Obrigkeit ohne Rücksicht auf den Provinzial anzuerkennen und ohne dessen Consens keinen Mönch weiter in das Kloster aufzunehmen.

An allen Acten des Aufstandes nahm Iglau Antheil; seine Abgeordneten erschienen insbesondere auch auf dem entscheidenden Tage zu Brünn, 2. Mai 1620, um, kaum vom Wagen abgestiegen und eingeholt, den Eid zum Bunde mit den Böhmen und gegen König Ferdinand zu leisten. (Pessina p. II. Ms.).

Obwohl die Stadt dem Schauplatze fern lag, auf welchem sich der aus diesen Umwälzungen hervorgegangene Krieg in Mähren und Böhmen bewegte, so trug auch sie dessen Unbilden durch die Erhaltung der undisciplinirten Kriegsvölker, welche zur Lösung des Dramas von und nach Böhmen durchzogen. Noch einige Tage vor dem großen Entscheidungskampfe eilten 7000 Ungarn dahin vorüber. Am 8. November 1620 vernichteten der kais. Feldherr Graf Boucquoy und der Baiernherzog Maximilian des Winterkönigs Friedrich Heer am weißen Berge bei Prag. Am 11. November flüchteten schon in sturmvoller Nacht 6 Haufen Ungarn vorbei und bald suchten viele böhmische Familien mit ihren Reichthümern Zuflucht in Iglau. Unschlüßig schwankte der Rath und die Bürgerschaft, wohin sie sich wenden sollten, da ein Schreiben des Kaisers zur Rückkehr unter die rechtmäßige Gewalt aufforderte und der kais. Oberste Don Balthasar von Maradas mit dem schweren Schicksale von Pisek und Prachatitz drohte, während der geflohene König Friedrich zur Standhaftigkeit ermahnte und die mährischen Stände Hilfe und Schutz zusicherten. Da erschien am 11. Dec. 1620 der kaiserliche Obriste, General-Feldwachmeister Rudolph Freiherr von Teufenbach an der Spitze eines Armee-Corps vor Iglau. Dieses lagerte sich im Walde des Hopfenmesser, bei dem Reindler'schen Hofe und auf dem Hügel ober der St. Johannskirche; die Bürger holten die Waffen aus dem Rathhause und eilten zum Spital-Thore. General Teufenbach forderte durch einen Trompeter die Stadt zur Uebergabe und bewilligte, als der

Rath Bedenkzeit forderte, weder eine Stunde Frist. Durch den aufgefangenen Walker Thomas Kirchner ließ er die Gemeinde von der Verführung durch den Rath abrathen. Während die Trompeter mit verbundenen Augen ab- und zugingen, begab sich General Teufenbach in die Holzmühle, schickte Geißeln in die Stadt und empfing die zu Wagen angekommenen städtischen Abgeordneten Thomas Schweiniczko, Johann Heidler, Augustin Schmilauer und den Rechtsgelehrten Christian Nagl, welche mit ihm unterhandeln sollten. Nach Rückkehr der andern blieb Heidler als Geißel zurück, welcher den Bürgern die Uebergabe der Stadt mit der Bitte um Duldung der Augsburger Confession und Schutz gegen Plünderung gerathen hatte.

Die Uebergabe kam auch alsbald durch Capitulation zu Stande, in deren Folge die Stadt dem Obristen Teufenbach sogleich eine Brandschatzung von **4666** Gulden **40** kr. verabfolgen mußte. Am **12.** Dec. **1620** rückte ein Fähnlein (centuria) sächsischen Volkes in die Stadt; der Oberst Löbel (Lebell) besetzte die Vorstädte mit **5** Schwadronen (turmae), welche sie vor der Plünderung durch das fremde, nämlich spanische, italienische und französische (wallonische) Kriegsvolk schützen sollten.

Mit dieser Stunde hebt die unglücklichste Zeit Iglaus durch **30** Jahre an.

Denn das vorbeiziehende undisciplinirte Kriegsvolk, aus allen Zonen Europa's zusammengewürfelt, Deutsche, Spanier, Italiener, Wallonen, Polen, Kosaken und Croaten, hausten, obwohl als Verfechter der katholischen Religion im Dienste des Kaisers, mit Plünderung, Raub und Ausschweifungen aller Art arg in der Umgegend; die Verpflegung und Excesse der nach dem Kriegswechsel stets ab- und zuströmenden, so wie der einquartirten Kriegsvölker erschöpften bald die Stadtbewohner und brachten sie in großes Elend.

Am dritten Tage der Besetzung nahm Obrist Teufenbach im Namen des Kaisers die abermalige Huldigung der Bürgerschaft an, wofür ihm **2000** Gulden verehrt werden mußten. Auch die Aufnahme des kais. Feldherrn Grafen

Bouquoi war kostspielig, da ihm unter Andern ein Geschenk von 5000 Gulden dargereicht wurde. Kurz vor Weihnachten zog er, unter Voraussendung der Obristen Maradas und Teufenbach, nach Großmeseritsch ab. Die Städte und Schlösser Teltsch, Zlabings, Trebitsch, Jamnitz, Sadek wurden mit leichter Mühe genommen, Znaim, Brünn, Olmütz und die andern k. Städte, so wie das ganze Land unterwarfen sich (Pessina II. Ms.).

Der mähr. Gubernator Cardinal Dietrichstein sandte den Wenzel Morkowsky von Zastrzil auf Boskowitz und den Johann Georg Humpoleczky von Rybenska als kais. Commissarien nach Iglau. Diese entsetzten am 2. April 1621 den alten Rath und ernannten einen neuen; am 3. April entwaffneten sie in Gegenwart von 5 auf dem Platze in Schlachtordnung aufgestellten Fähnlein Fußknechten und 4 Schwadronen Reitern die ganze Bürgerschaft, welche ihre Waffen auf dem Rathhause niederlegen mußte. Dennoch ließ sich die Stadt Iglau, wohin Dietrichstein den Christoph Blekta von Autiechowitz, Carl Grün von Stürzenberg und Veit Horder (von Puklitz) als Commissarien zum Schutze der Stadt und Bürgerschaft und Verpflegung des Kriegsvolkes sandte (Decret 10. April 1621), ohne Zwang herbei, dem bedrängten Kaiser Ferdinand 75,000 Gulden rheinisch (einen zu 15 Batzen oder 60 Kreuzern) bar und 15,000 in Tüchern, zusammen 90,000 Gulden darzuleihen, was dieser (Patent 10. April 1621) öffentlich anrühmte und durch Befreiung der Stadt von den Kriegsauflagen und der eine Zeit her begehrten monatlichen Zahlung zu entgelten suchte (Res. 26. Aug. 1621).

Die gewesenen Rathsglieder Jakob Fessel und Valentin Mohensack, dann Johann Hynko, der böhmische, und Martin Leupold von Löwenthal (dem, zugleich mit seinem Bruder, dem Rathsherrn Lukas, Kaiser Mathias erst 1613 seinen alten Adel bestätigt und das Wappen vermehrt hatte), der deutsche Stadtschreiber (Syndicus), wurden bald nach der Entwaffnung dem (1617 vom Kaiser Mathias mit dem Prädicate von Burischau in den Adelstand erhobenen) Rathsherrn Marcus Heidler in

Arrest gegeben. Die Doctoren Raphael Meisch und Georg Bacher nahmen als kais. Commissarien am 31. August u. ff. 1622 in Iglau mit der ganzen Bürgerschaft die Untersuchung vor. Der Rathsmann Martin Leupold und die Stadtschreiber Johann Hinconius und Georg Menschick waren des Verbrechens der Rebellion vorzüglich beanzeigt und wurden daher nach Brünn zur peinlichen Untersuchung abgeführt. Bei der Urtheilssprechung über die Haupt-Theilnehmer der Rebellion Mährens, zu Brünn am 7. November 1622, wurden von der Iglauer Bürgerschaft nur die zwei Stadtschreiber Leupold von Löwenthal und Hans Hynko zum Tode und Vermögens-Verluste verurtheilt. Der Kaiser verwandelte aber die Todesstrafe in zweimonatliche Gefangenschaft und Abnahme des ganzen Vermögens des ersteren († 1625 an der Pest) und des halben Vermögens des andern (Moravetz p. III. p. 164; Mähr. Magazin S. 206). Andere Iglauer Bürger wurden mit Vermögensstrafen belegt *).

Gerade hundert Jahre, nachdem die akatholische Religion in Iglau Eingang gefunden (1522), begannen die Maßregeln, um die Stadt zur katholischen Religion wieder zurückzuführen.

Schon am 31. Jänner 1621 kehrte der 1619 vertriebene Pfarr-Administrator oder eigentlich äbtliche Pfarrhof-Verwalter Erhard Leiß nach Iglau zurück und übernahm die pfarrlichen Güter und Einkünfte, zu deren Uebergabe der Cardinal und mähr. Gubernator Dietrichstein den Stadtrath verhielt (30. März 1621).

Kaiser Ferdinand II. gestattete (10. Jänner 1622), ohne Rücksicht auf das vom Könige Ludwig 1523 der Stadtgemeinde zugestandene ausschließende Weinschanks-

*) Sterly läßt, ohne Zweifel nach Schwoy (Geschichte S. 184 und mähr. Magazin S. 206) auch die Iglauer Bürger Hans Haukow und Hans Landskronsky zum Tode verurtheilen; allein der erste ist kein anderer als der Syndicus Hans Hynko, der andere aber war ein Hradischer Bürger (S. Moravetz III. 164).

Nach andern Nachrichten (Pessina II. Ms.) war Hynko zum Tode und Verluste des halben Vermögens, Leupold zum Tode und Vermögens-Verluste verurtheilt, statt dessen stand der erstere eine zeitliche, der andere eine zweimonatliche Körperstrafe aus. Peter Stubikh verlor die Herrschaft Windig-Jenikau (Sommer XI. 141).

recht auf Ansuchen des Strahower Abtes diesem Stifte den Ausschank des Weines in Iglau, welchen dasselbe von den in Mähren gelegenen, 1589 schenkweise erhaltenen Seelauer Gütern Niklowitz, Deutschbranitz, Kanitz, Jeseram und Lidmeritz bezog, zu welchem Zwecke der Abt ein Haus in der Nähe des Pfarrhofes um 2000 Gulden kaufte. Auch erkannte Kaiser Ferdinand ddo. Wien am 7. Sept. 1622 nach genauer Untersuchung die Iglauer Pfarrkirche (in deren Besitz sich die Stadt über 100 Jahre erachtete) dem Strahower Stifte wieder zu. Kaiserliche Commissarien, darunter der eifrige Reformator Johann Ernst Platteis von Plattenstein, Domherr, später Bischof zu Olmütz (Richter's series episc. Olom. p. 235), machten den Befehl dem dreifachen Rathe, den Geschwornen aller Handwerke und den beiden Pastoren in der Stadt, Magister Paul Schubert und Magister Augustin Pauspärtel (der als Pfarrer bestandene Magister Georg Ficklerus und der Magister Paul Pauspärtel waren einige Zeit früher gestorben) bekannt. Sie setzten, während die Besatzung in Schlachtordnung aufgestellt war, den, früher in seinen Reformations-Versuchen unglücklich gewesenen Strahower Prälaten Caspar von Questenberg, in der Eigenschaft eines Abten von Seelau, am 2. Oct. 1622 feierlich in den Besitz der Iglauer Pfarrkirche, an deren Decke oben die noch vorhandenen kais. und königl. Wappenschilde befestigt wurden, sammt dem Pfarrhofe, und wiesen die oben genannten zwei evangelischen Prädicanten binnen 24 Stunden aus der Stadt. Diese eilten auch, unter großem Jammer des Volkes, nach Dresden. Der genannte Prälat bestimmte den Priester Hlauschek aus dem Prämonstratenserstifte Bruck nächst Znaim wieder zum Pfarrer und Seelsorger, zugleich böhmischen Prediger in Iglau. Seit dieser Zeit und eigentlich seit dem Vergleiche mit dem durch Questenbergs Bemühungen wieder hergestellten Stifte Seelau vom J. 1643 (Sommer XI. 121), ist das Stift Strahow im ruhigen Besitze der Iglauer Stadtpfründe. Es erhielt darüber (in Folge eines Erkenntnisses des judicium delegatum in causa beneficiorum regularium vom 5. März 1760) im J. 1760

von M. Theresia eine neue Bestätigung, welche der Prälat Wenzel Mayer auch der böhmischen Landtafel einverleiben ließ (Milo-Grüns Rede, 1799 S. 24).

Zwar wurde eine Stadt-Deputation, Daniel Krum, Lukas Rokhyzan und der Stadtadvocat Johann Kentling aus dem Rathe, Paul Schönowitz und Mathes Kappl aus der Bürgerschaft, im Oct. 1622 nach Wien gesendet, um bei Hof die freie evangelische Religions-Uebung und wenigstens die Ueberlassung der außer den Ringmauern in den Vorstädten gelegenen Kirchen zur h. Dreifaltigkeit (jetzt zum h. Geiste), zum h. Georg und zum h. Johann für den Gottesdienst der Augsburgischen Confessions-Verwandten zu bewirken; es blieb dieß aber ohne allen Erfolg (Brünner Wochenbl. 1826 S. 171). Auch diese Kirchen nebst dem Siechhofe und dem Bürgerstifte wurden am 1. Febr. 1623 von den kais. Commissären Hynek Ladislaw von Weitmühl und Hans Haidler dem Seelauer Abte Questenberg übergeben.

Das Iglauer Spital war von der Stadtgemeinde 1258 dem Seelauer Stifte und Iglauer Pfarrer und ihren Nachfolgern für immer zur Verwaltung übergeben und dieß vom Bischofe Bruno 1262 bestätigt worden. Der Seelauer Abt Jakob I. erneuerte dieses an der Stadtmauer gelegene und zerstörte Spital zu Ende des 13. Jahrhundertes und erweiterte es.

Während der Reformationszeit zog der Stadtrath die Spitalverwaltung eigenmächtig an sich, theilte die Spital-Felder, verließ sie gegen Zins oder verkaufte sie und dieselben wurden nicht mehr mit Getreide, sondern mit Kraut und Rüben bebaut oder in Gärten umstaltet. Die alten, armen und kranken Leute, für welche das Stift Seelau das Iglauer Spital mit ansehnlichen Grundstücken und Gütern gestiftet haben soll, verloren, wie Abt Lohelius dem Kaiser klagte, ihren Unterhalt und ihre Nothdurft, das Stift aber den Zehent von diesen Feldern.

Nach Ferdinand II. Befehl wurde 1622 die Kirche, Schule, die Hospital-Stiftung, nämlich das Bürger-Stift (St. Elisabeth) und was dazu gehörte, Spital, Siechhof, Seelhaus dem Strahower Abte

v. Questenberg zwar übergeben, dieser mußte aber, wie er dem Cardinal Dietrichstein klagte, die Armen, Kranken und Musik-Schüler aus Eigenem erhalten. Denn die Stadtgemeinde war etliche tausend Gulden schuldig, hatte die baren Gelder zu ihrem Nutzen verwendet und auf die Stiftlinge seit der Restitution nicht einen Pfennig entrichtet, obwohl sie Schulherren, Spital-Väter und Provisoren des Siechhofes verordnete. Wegen der Verwaltung des Spitals erhob sich auch noch später Streit, bis dieser 1661 beigelegt und diese Verwaltung dem Stifte belassen wurde (Iglauer Pfarr-Chronik Ms.).

Der Cardinal Dietrichstein trug dem Prälaten Questenberg und dem Rathsmanne Heidler (Brünn 2. Nov. 1622) auf, die frommen Stiftungen der Iglauer Pfarre, des Hospitals und der Armen zu erforschen und zu ihrer Re-Integrirung zu bringen.

Zur Entschädigung der Pfarre und beziehungsweise zur Erhaltung des vom Stifte Seelau für 6 Fundatisten (Musici und Vocalisten), 1 Organisten und 1 Cantor ansehnlich gestifteten, später von der Stadtgemeinde entzogenen, aber 1622 dem Stifte Strahow zurückgestellten Alumnats oder der Pfarrschule wurde im Vergleiche mit dem Stadtrathe (19. Jänner 1623, bestätigt von Dietrichstein im Namen des Kaisers am 7. März 1625) ein Capital von 5000 Schock Meißnisch oder 6000 Gulden bestimmt, das auf ewige Zeiten bei der Stadt anliegen und dessen 6percentige jährliche Interessen von 300 Gulden zu 70 Kreuzern zur Erhaltung der Kirchendiener und für andere Bedürfnisse verwendet werden sollten. 1756 wurde dieses Capital von der Stadt bar ausbezahlt.

Nach Zurückstellung der Pfarre ging es an die Zurückführung der Stadt Iglau und ihrer Landgüter zur katholischen Religion.

Dietrichstein gab (4. Nov. 1622) dem Abte Questenberg zu erkennen, er (Dietrichstein) könne nach seinem Pastoralamte, selbst mit Aufopferung seines Lebens und Blutes, nur dahin streben, daß der Glaube und die Religion in seiner Diöcese von Tag zu Tag wachse, und, wie Ein Schäfer, nur Ein Schafstall, Ein Herz der Gläubigen

und Eine Seele werde (Igl. Pfarr=Documente). Dem Iglauer Rathe aber befahl er (6. Nov. 1622) in Folge dieser „Restitution der Iglauer Pfarre mit aller Jurisdiction," daß die Iglauer künftig bei kaiserlicher Ungnade und Strafe sowohl mit der Taufe als Copulation nicht in andere Orte außer der Stadt auslaufen, sondern solche Verrichtungen nur bei ihrem Seelsorger und Pfarrer suchen, auch alle zu der Pfarrkirche, dem Spitale und geistlichen Oertern gehörige und bisher in ihren Händen befindlichen Sachen dem Stifte Strahow übergeben und wegen der Begräbnisse sich nach den Gebräuchen in Brünn und Olmütz halten sollen, wo zum Vortheile der Sänger ihre Begleitung und Leichengesang ohne Priesterbegleitung und Glockengeläute einstweilen gestattet war (ebend.).

In allen königlichen Städten wurden die akatholischen Räthe ab= und an ihre Stelle katholische eingesetzt. Und damit die Stadträthe nichts wider die Regierung unternehmen können, wurde ihnen in allen königl. Städten Mährens (a. h. Rescript vom 3. Mai 1621) ein katholischer Vorsitzender, welcher vorzüglich für die Rechte des Königs wachen sollte, unter dem Namen eines königlichen Richters vorgesetzt (Eugl's Geschichte von Neustadt S. 91, 94; Luksche's Notizen zur Landesverfassung S. 174).

Wegen Mangels geeigneter Personen katholischen Glaubens konnte die letztere Anordnung in Iglau nicht gleich zur Ausführung gebracht werden. Allein schon bei der Rathserneuerung am 6. October 1622 wurden Georg Pable, Zacharias Göschel, Thomas Schwidniczko und Valentin Mohensack aus dem Iglauer Rathe entfernt, Jakob Fessel, Jeremias Hoffstätter, Mathes Lienhütl und Marcus Heidler wegen Beharrung bei Luthers Lehre von der Wahl (in den innern oder ersten Rath) ausgeschlossen und viele neue Rathsherren, namentlich Marcus Waltner, Paul Hersch, ein Katholik, Lucas Gleirner, Zinngießer, Tobias Kaufmann, Tuchmacher und Katholik, Johann Brand, Kaufmann, und Johann Höfer, aufgenommen.

1623 wurde der erste königliche oder Kaiser=

Richter in Iglau in der Person des Rudolph Heidler eingesetzt. Obwohl er noch jung und der vorletzte der Rathsherren war, gewannen ihm seine ausgezeichneten Gaben, die schnelle Annahme des katholischen Glaubens und sein Eifer in Verbreitung desselben die Gunst des Kaisers Ferdinand II. Dieser verlieh ihm die wichtige und einflußreiche Würde eines k. Richters in Iglau, in welcher Eigenschaft ihn die kais. Commissarien Zdenko von Ruppa und Hynek Ladislaw von Weitmühle am 17. Juli 1623 dem Rathe und der ganzen Bürgerschaft feierlichst vorstellten. Später erhielt er auch den k. k. Rathstitel und den Adelstand mit dem Prädicate von Buckau.

Die Chroniken zeihen ihn der Härte, der Hoffarth, des Stolzes und der Habsucht. Er habe sich gegen die von Iglau Abziehenden eigenmächtige Erpressungen von Geld und Prätiosen erlaubt, die Güter derselben, der Gestraften und Nothleidenden um Spottpreise an sich gebracht, gegen die Akatholiken Härte gezeigt, eine zahlreiche Dienerschaft gehalten, sey nie zu Fuß gegangen, sondern habe sich, was damal ungewöhnlich war, des Wagens bedient und in Allem, was seinem Stolze geschmeichelt, keine Ausgabe des leicht Erworbenen gespart. Daher hätte das Volk auf ihn Spottlieder gesungen, von welchen sich eins bis auf die neuere Zeit erhalten.

Er brachte (1625) von der durch Geldverlegenheiten stark bedrängten Stadt Iglau ihr böhm. Gut Schrittenz mit den Ortschaften Schrittenz, Stöcken, Ebersdorf, Simonsdorf, Petrowitz, Selenz und Hilbersdorf gegen Verzichtleistung auf seine Darlehens-Forderung an die Stadt von 73,333 Gulden 20 kr. und die von seinem Stiefsohne Victorin Dornkreil von Eberharz übernommene Forderung von 20,000, zusammen von 93,333 Gulden 20 kr. an sich.

Kaiser Ferdinand II. erhob ihn in den Freiherrnstand. Er war im Besitze bedeutender Güter in der Gegend von Iglau, namentlich von Schrittenz, Pollerskirchen, Schmilau und Holzmühl, konnte allein der Stadt Iglau in ihren größten Geldverlegenheiten Hülfe leisten und that es auch. Er übte den unbeschränktesten Einfluß auf den Stadtrath. Dieser ehrte auch die der Stadtgemeinde von demselben

erwiesenen „so vielfachen Dienste und Wohlthaten" durch die Befreiung seines städtischen Hauses und seines Prädiums „Holzmühle" vom städt. Stadtschoß- und Jurisdictions-Rechte (20. Dec. 1627), was der Kaiser 1634 bestätigte und 1709 in der Landtafel ausgezeichnet wurde. Zuletzt berief Kaiser Ferdinand den Freiherrn von Buckau nach Wien in den k. Rath; er starb aber eines vorzeitigen Todes 1629 (?) *).

Der Kaiser-Richter Heidler zeigte sich als einen eben so willigen, als eifrigen und strengen Vollzieher der katholischen Reformationsplane. In Folge erhaltener höherer Aufträge schaffte er (6. Sept. 1623) die 7 evangelischen Prädicanten auf den städtischen Landgütern zu Selenz, Stöcken, Deutsch-Gießhübl, Stannern, Wilenz, Ranzern und Wolframs, von ihren Pfarren und den Stadtgründen, später den Magister Johann Eberhart, Rector der lateinischen Schule, mit seinen Collegen (30. Oct. 1623) und alle deutschen Schulmeister (10. Nov. 1623) ab.

Die deutschen Schulen wurden dem katholischen Stadtpfarrer, die lateinischen den 1625 eingeführten Jesuiten überlassen.

Cardinal Dietrichstein befahl (Nikolsburg 30. Nov. 1624), daß alle Prädicanten, von welcher Secte immer, Mähren binnen zwei Wochen verlassen.

Die Begleitung der lutherischen Todten zu Grabe wurde verboten (1623. Auf Heidler's und des Prälaten Caspar von Questenberg Befehl durchsuchten die katholischen Rathsverwandten Tobias Kaufmann und Paul Steidl alle Häuser und Kanzleien, um alle Reste des Lutherthums auszurotten; sie nahmen der Bürgerschaft die lutherischen Bücher und lieferten sie in den Pfarrhof ab (29. Feb. 1624). Zur Verherrlichung der öffentlichen Prozessionen gingen am Frohnleichnamsfeste 1624 zum ersten Male die Zünfte und Zechen mit ihren neuen Zunftfahnen mit.

---

*) Marzy und Anderer Chroniken. Marzy Vestigia Nobil. Igl.; Sterly Ms.). Letzterer läßt den Freiherrn v. Buckau das k. Richteramt 1629 niederlegen.

Ungeachtet aller dieser Maßregeln weigerten sich aber die meisten Anhänger der protestantischen Lehre, ihren Glauben zu verlassen, und begaben sich schaarenweise (vom 18. — 23. Juni 1624 täglich bei 4—500 Menschen und darüber) in den 1½ Meilen entlegenen fremdherrschaftlichen Marktflecken Triesch, wo noch das lutherische Dogma blühte, um da die h. Communion zu empfangen. Um dem entgegenzuarbeiten, bewirkte der an die Stelle des Hlauschek im Herbste 1623 neu eingetretene Iglauer Pfarrer Johann Khirn von dem Kaiserrichter, daß die Stadtthore vor 6 Uhr früh nicht geöffnet werden durften und die Schlüsseln der letzteren Abends abgegeben werden mußten. Als am 24. Juni bei Anbruch des Tages auf Verlangen des Rittmeisters Freiherrn von Rothenhan, der mit dem größten Theile seiner Reiter von der Besatzung protestantisch war, und seines Lieutenants das Thor geöffnet wurde und sofort 30 Kutschen und mehrere hundert Personen nach Triesch eilten, soll der Pfarrer die Soldaten aufgefordert haben, die von Triesch Heimkehrenden ihrer Kleider und Habseligkeiten zu berauben und sie mit Ruthen in die Stadt zu peitschen, in Folge dessen auch wirklich viele Hunderte beraubt, verwundet und bis tief in die Nacht unter großem Jammergeschrei herumgejagt und verfolgt worden seyn sollen.

Bei der Rathserneuerung (15. Juli 1624) ließ der Kaiserrichter nur Katholiken zu, fremde sowohl, als Iglauer, welche die protestantische Religion verlassen hatten. Den ersten wieder ganz katholischen Rath bildeten: Paul Hersch, Wenzel Schecher, Tobias Kaufmann, Paul Steidl, Johann Schestak, Schneider, Ambros Fetauer, Gärber, Martin Ziulak, Tobias Resler, Riemer, Mathes Renmann, Paul Scheidt, Procurator, Balthasar Breitnickl, Fleischer, und Elias Dietrich, Tuchmacher, 12 an der Zahl, ohne Unterschied der Gewerbe, mit Erlöschung des alten Vorzuges der Mälzer und Patricier-Geschlechter.

Auch in anderer Beziehung erlitt die bisherige alte aristokratisch-demokratische Verfassung der Stadt Iglau und ihres Stadtrathes eine große Aenderung. Zuerst

wurde durch die Einsetzung des Kaiserrichters die große Autorität des Stadtrathes gebrochen, da nicht mehr der Stadtälteste, sondern der erstere den Vorsitz in demselben führte, dessen Freiheit in den Berathungen und Beschlüßen durch die strenge Controlle dieses Staatsanwaltes gelähmt wurden und seine Statuten ferner keine Kraft hatten, wenn sie nicht von der Landesregierung genehmigt waren.

Wegen Mangel an Katholiken wurde **1626** der bisher aus drei Abtheilungen oder Räthen bestandene Stadtrath aufgehoben und ein neuer aus zwei Abtheilungen gebildet, von welchen die erste, aus zwölf Rathsgliedern, der innere, die andere, mit dem Stadtrichter nur aus fünf Gliedern bestehend, der äußere Rath hieß.

Bei der jährlichen Raths-Erneuerung (Raths-Renovation) traten die letzteren in den inneren und aus diesem **5** Glieder in den äußern Rath zurück. Dem ersteren stand das älteste Rathsglied unter dem Titel Senior (seit **1714** Primator) vor; der ihm zunächst folgende hieß Assessor (seit **1719** Subsenior). Beiden waren die politischen Geschäfte (publico politica) zugewiesen, unter die übrigen **10** Rathsglieder die städtischen Aemter, als: das Wein-, Bau-, Musteramt u. a. vertheilt, und diese führten, wie ehedem, monatlich wechselnd, auch das Bürgermeisteramt.

Auch im äußern Rathe hatten das erste und zweite Rathsglied den Namen Senior und Assessor und die Leitung der städtischen Oekonomie auf sich.

Für die Schreib- und Secretariats-Geschäfte bestanden zwei Stadtschreiber, von denen später der erste Syndicus, der zweite Vice-Syndicus hieß. Diese bearbeiteten die Civilprozesse zum Vortrage im Rathe, da der Stadtrichter mit einem Gerichtsactuar und zwei Rathsgliedern des äußern Rathes auf die Führung der peinlichen Untersuchungen beschränkt wurde.

Die jährliche Rathserneuerung war nun mit größeren Feierlichkeiten verbunden. Der ganze Stadtrath, der k. Richter und Landesunterkämmerer begaben sich im feierlichen Zuge, bei welchem (**1626** das erste Mal) dem

Stadtrichter von einem kleinen Knaben das entblößte Gerichtsschwert vorgetragen wurde, vom Rathhause in die Kirche, und, nach dem Hochamte, wieder zurück. Hierauf wurden die neuen Rathsglieder und der neue Stadtrichter vom Landesunterkämmerer im Namen Sr. Majestät bestätigt und in Eid genommen; ein stattliches Banket (für welches nach einer Hofentschließung vom 19. August 1684 nicht mehr als 75 fl. von der Stadtgemeinde verrechnet werden durften) schloß das Ganze (Sterly Ms.).

Die Patricier-Geschlechter hatten bei Besetzung der Rathsstellen fortan überwiegenden Einfluß. 1630 saßen Johann Heidler von und auf Buckau, Daniel Dornkreil von Eberharz, Wenzel Stecher von Weissenbrunn, Hans Skalkho von und auf Sitzendorf, Hans Brändl von und auf Brandenhof im Stadtrathe.

Mit dem a. h. Rescripte vom 27. Dec. 1624 (Lufsche S. 175) erfolgte das allgemeine Verbot, einem Akatholischen das Bürgerrecht oder eine Rathsstelle zu ertheilen (Intimat des Cardinals Dietrichstein, Nikolsburg 20. Jänner 1625).

Allein alle bisher gebrauchten indirecten Reformations-Maßregeln führten in Iglau nicht zum Ziele. Selbst starke militärische Einquartierungen, Güter-Entziehungen, das Verbot der Trauung von Akatholiken, der Befehl an die Bürgerschaft, bis Ostern 1625 zur katholischen Religion zurückzukehren, die Untersagung der Feier des Osterfestes, endlich auch das persönliche Erscheinen und Bemühen des Olmützer Bischofs und Cardinals Dietrichstein, welcher am 29. August 1625 vor einem zahlreichen Volke auf freiem Platze bei dem Hause des Samuel Stubickh (wo jetzt die Ignazkirche steht) predigte, vermochten nicht, den Widerstand der lutherischen Stadtbewohner Iglaus zu brechen. Daher beraumte ihnen der Bischof, zugleich Landes-Gubernator, eine Frist von 6 Wochen ein, binnen welcher sie katholisch werden, oder die Stadt und das Land mit ihrem beweglichen Eigenthume verlassen sollten. Zur Unterstützung kam Rudolph Freiherr von Teufenbach mit 7 Fähnlein Soldaten nach Iglau, welche die Bürger erhalten mußten.

Da die Stadt Iglau seit 100 Jahren die erste, eifrigste und ausgedehnteste Anhänglichkeit an den Protestantismus gezeigt, so zogen es die meisten protestantischen Bürger vor, von da mit allem beweglichen Eigenthume wegzuziehen (1625), so, daß kaum zwei Schuster in Iglau blieben. Doch war manchen ihre Vaterstadt zu theuer, als daß sie dieselbe verlassen wollten. Da ihnen aber der kais. Richter und der Pfarrer die Ausübung ihrer Gewerbe untersagten oder ihnen Militär-Execution auch zu 6 oder 7 Mann einlegten, so bekannten sie sich zur katholischen Religion. Die Rathsherren Georg Pable, Lukas Leupold, Daniel Freusichselber, Thomas Schwidniczko Johann Schindel, Valentin Mohensak, Jakob Fessel, Gregor Mildner und Mathes Linhütl duldeten aber lieber einen halbjährigen Arrest mit öffentlicher Arbeit, die Verbannung und den Verlust ihrer Güter, welche Katholiken geschenkt wurden, als daß sie ihren Glauben aufgegeben hätten. Auch Jakob Scholz, Augustin Madern und Mathes Hantsch standen eine Haft von 57 Wochen aus *).

Jene, welche sich aus den k. k. Erblanden begaben, mußten auf Anordnung des Gubernators Cardinal Dietrichstein (1623), wie überhaupt alle, welche wegen der Religion das Land verließen, den 4. Theil ihres ganzen Vermögens zurücklassen, mehr als das herkömmliche, von den Kaisern Mathias und Ferdinand II. bestätigte Abfahrtsgeld, welches die k. Städte Mährens mit 5 %

---

*) Kaiser Ferdinand wollte keinen directen Zwang gegen die Akatholiken wegen Annahme der katholischen Religion ausüben, sondern gestattete denjenigen, welche sich nicht entschließen konnten, ihre Religion zu verändern, den freien Abzug. Insbesondere wurde den Bürgern von Prag und Iglau im J. 1625 geboten, sich ihres Handwerks so lang zu enthalten, bis sie sich würden zur kathol. Kirche bekannt haben, oder in Ermangelung dessen, das Land zu räumen (Khevenhüller Annal. Ferd. t. 10 p. 770; Serstetters Brüderhistorie, Prag 1781 S. 174).

Als jedoch die Auswanderung zu sehr überhand nahm, erklärte das a. h. Rescript vom 1. Sept. 1638, die Reformations-Patente hätten nie den Verstand gehabt, daß man den Unterthanen freie Emigration gestatten soll; diese Ausschaffung sey nicht auf die Unterthanen, sondern auf die Herren und ihre Beamten zu verstehen, auch soll man keine Waisen außer Land führen und hierauf der Kammerprocurator gut Acht haben.

von allen jenen bezogen, die sich aus denselben wegbegaben oder ihre Verlassenschaft an Personen vererbten, die der Stadt nicht beigethan waren. Dieses Abfahrtsgeld sollte zur Unterstützung der in große Schulden versunkenen Städte gewidmet werden.

Sehr viele Einwohner Iglau's verließen ihre Vaterstadt und verfügten sich größtentheils nach Ungarn. Die zurückgelassenen Realitäten fielen dem k. Fiscus zu und wurden theilweise zur Abstattung des städt. Darlehens von 90,000 Gulden verwendet, theilweise zur Erbauung des Collegiums und der Kirche der Jesuiten überlassen. Als Inquisitions-Commissäre wurden (1625) die kais. Räthe Raphael Meisch von Herrnstein und Ronsperg und Georg Bacher abgeordnet.

Ein weiteres Reformationsmittel war die Abforderung aller Bücher aus der Stadt und den Vorstädten, welche der Cardinal Dietrichstein auf das Rathhaus bringen ließ (2. Febr. 1626).

Der Iglauer Pfarrer Augustin Kotzauer (1625 — 1630), Prämonstratenser aus dem Kloster Winterberg in Baiern, hatte die Freude, den größten Theil der Stadt katholisch werden zu sehen, indem der Protestantismus, der hier über drei Generationen gewaltet hatte, 1626 gänzlich vertilgt wurde.

Das Reformationswerk vollendete die Wiedererstarkung des Mönchthumes in Iglau wie anderwärts. Die Minoriten und Dominikaner wurden in ihre früheren Rechte und Besitzungen wieder eingesetzt, die letzteren insbesondere in das ihnen vordem entzogene Gut Fußdorf (Ranczirzow), dessen volles Eigenthum sie auf a. h. Befehl erhielten (1613), obwohl sie nach dem Testamente der Margaretha von Pilgram nur die Nutzung anzusprechen hatten.

Noch wirksamer war die Einführung der Jesuiten und Kapuziner in Iglau.

Die ersten Jesuiten, zwei an der Zahl, sah Iglau schon am 10. September 1618, als sie der Cardinal und Olmützer Bischof Dietrichstein auf einer Reise nach Prag auf dem Platze predigen ließ, wo später ihre Kirche erstand.

Es hatte dieß jedoch keine Folge; vielmehr verwiesen 1619 die akatholischen Stände alle Jesuiten aus dem Lande.

Nach Unterdrückung der Rebellion erkannte Kaiser Ferdinand II. die Gründung eines Jesuiten-Collegiums zu Iglau als das wirksamste Mittel, die sehr widerstrebenden Bewohner dieser Stadt zur katholischen Religion zurückzuführen. Er empfahl in zwei a. h. Schreiben vom 5. und 17. Mai 1624 diese Angelegenheit dringend dem Landesgubernator Cardinal Dietrichstein und gab ihm die Vollmacht, einige confiscirte Güter hiefür zu verwenden. Den k. Richter Johann Rudolph von Heidler zu Iglau ließ er wissen, daß er in der Sorge, den orthodoxen Glauben zum ewigen Seelenheile seiner Unterthanen zu befördern und den in ketzerischen Irrthümern befangenen Seelen zu Hülfe zu kommen, die Errichtung eines Collegiums der Väter Jesu in Iglau wolle. Durch deren Mühe solle der seit langer Zeit verfallene Gottesdienst wieder hergestellt und künftig befördert und die Jugend von Kindheit an in ihren Schulen fromm und katholisch in den freien Künsten und rechtschaffenen Sitten erzogen werden. Der Kaiser befahl daher dem Königsrichter, daß er die Jesuiten in Iglau, welche dahin kommen und künftig daselbst verbleiben werden, nach Kräften in ihren Freiheiten und Privilegien schütze und vertheidige. Den Stadtrath und das Volk soll er ermahnen, diese kaiserliche Vorsorge für ihr Heil als gute und treue Unterthanen zu erkennen, den Vätern Jesu alle Geneigtheit und Ehre zu erweisen, ihre heiligen Predigten anzuhören, den Unterricht gern zuzulassen, den Gottesdienst bei denselben richtig zu besuchen und sich in Allem der Art folgsam zu zeigen, daß sie Gottes, des Kaisers und nach dem Tode die ewige Gnade zu erlangen hoffen können.

Der kaiserlichen Anordnung zu Folge ließ der Gubernator Cardinal Dietrichstein die confiscirten Güter Künitz mit dem Markte Radkow und Mesericzko mit den Dörfern Regens (Řechořow) und Wěsnitz von den kais. Commissarien abschätzen und wies dieselben, im Werthe von beiläufig 27,900 Gulden, zum Stiftungsfonde des Iglauer Jesuiten-Collegiums an. Demnach schickte der Jesuiten-

Provinzial von Prag den P. Blasius Stanin und den Bruder Johann Odstrczil nach Künitz. In Iglau selbst sie einzuführen, nahm der Cardinal Anstand, da dort eben (1624) die Pest wüthete. Sobald aber diese nachgelassen, betrieb der Kaiser selbst in einem Schreiben an den Cardinal ddo. Wienerisch-Neustadt den 23. August 1625 die Sache und befahl, für das Collegium und das Seminar armer Studenten so viele confiscirte Häuser zu verwenden, als erforderlich wären, und die Schulen je eher desto besser zu eröffnen. Der Cardinal eilte sofort sammt den Jesuiten nach Iglau, wo ihn der Clerus in einer lateinischen, der Stadtrath in deutscher Rede begrüßte. Daselbst befanden sich schon der Provinzial Rumer und der bekannte P. Lamormain, Rector des Wiener Collegiums und Beichtvater des Kaisers, jeder mit einem Begleiter. Die für das Iglauer Collegium bestimmten Väter waren P. Georg Plachy (Ferus, ein sehr fleißiger ascetischer und böhmischer Schriftsteller und erster Vorsteher des Iglauer Collegiums bis 1627 — S. Pelzel's gelehrte Jesuiten S. 16), als Rector, P. Matthäus Seifrid, Prediger, Johann Fischer, welcher die Elemente in den neuen Schulen lehren, und Johann Odstrczil, welcher die Oekonomie besorgen sollte. Der Stadtrath übergab 23 bürgerliche Häuser, welche von der Kreuzkirche, Stadtmauer, der damal noch viel breiter gewesenen Nonnengasse und dem Stadtplatze begränzt, zum Theile dem Fiscus verfallen, zum Theile gegen andere verfallene Häuser eingetauscht oder vom Grafen Althan angekauft waren. Diese Häuser (in barem Gelde nur auf 16,000 Gulden geschätzt) sollten zum Baue des Collegiums, der Schulen und des Seminars verwendet werden. Noch am Tage der Ankunft des Cardinals von Kremsier, nämlich am Tage der Enthauptung des heil. Johann, d. i. am 29. August 1625, fand diese feierliche Einführung der Jesuiten in Iglau Statt. Unter starker militärischer Begleitung auf dem großen Stadtplatze angelangt, hielt der Cardinal bei dem Hause des Samuel Stubicky ein feierliches Hochamt, erklärte den Anwesenden den Gegenstand der Versammlung, empfahl die Gesellschaft Jesu, ließ die

kaiserlichen Schreiben laut ablesen und forderte das Volk zur Rückkehr in den Schooß der katholischen Kirche auf. Der Provinzial endigte diesen so überaus folgenreichen Act mit einer Dankrede. Der Cardinal zeichnete die Jesuiten auch dadurch aus, daß er sie zu seiner Tafel zog. Die Stiftung des Collegiums vermehrte er noch durch die Schenkung eines Gartens in der Vorstadt und der zwei Dörfer Jamny und Ribny, welche gleichfalls confiscirt waren.

Ohne Säumniß, nämlich am Tage des h. Hieronymus, den 30. Sept. 1625, eröffneten die Jesuiten die Schulen (das Gymnasium), welche in zwei Monaten schon 200 Schüler zählten. Gegen Ende des Jahres übernahm der Magister Johann Geiling die Rudimente (die erste Classe) in denselben. Die Minoriten verstatteten den neuen Ankömmlingen ihre Kirche für die Predigten und sonstigen geistlichen Verrichtungen *).

So stellten die Jesuiten selbst den Hergang der Sache öffentlich dar.

Das Verdienst eines Mitstifters und eigentlich ersten Gründers des Iglauer Jesuiten-Collegiums (prima fundatio a Comite ab Althan, sagt Ferdinand III. 1641) gebührt aber nach dieser Bestätigung und den handschriftlichen Aufzeichnungen der Jesuiten (benefactores Collegii Iglav.) dem als Feldherrn, Staatsmann und treuen Anhänger des Hauses Oesterreich ausgezeichneten Feldmarschalle und Gründer des Christusordens in Deutschland (institutor ordinis militae christianae in Germania) Michael Adolph Grafen von Althan († 1636), welcher auf die Herstellung der neuen Jesuiten-Collegien in Iglau, Znaim, Krems und des Missionshauses in Komorn, und zu andern geistlichen Stiftungen, Missionen und zur Erlösung gefangener Christen in der Türkei und in Asien mehr als 300,000 Gulden verwendete (Wißgrill Adelslexikon I. 82; Brünner Wochenblatt 1825, S. 344).

*) Schmidl historia Societatis Jesu provinciae Bohemiae, Pragae 1747 — 1759, 4 Fol. Bände und nach demselben Richters kurze Geschichte der Olmützer Universität und des Ursprungs der m. s. Gymnasien, Olmütz 1841 S. 62 — 66.

Kaiser Ferdinand II. überließ nur die in Folge der Rebellion dem k. Fiscus zugefallenen Häuser und Grundstücke am obern Stadtplatze unentgeltlich zur Stiftung, befreite sämmtliche zum Baue verwendeten Realitäten von allen bürgerlichen Lasten — woher sie insula libera hießen — und bestätigte am 21. November 1627 die Fundation.

Graf Althan aber überließ den Jesuiten zu Iglau mehrere zum Baue des Collegiums und der Schulen angekaufte Häuser, die drei vom k. Fiscus kaufweise erworbenen bürgerlichen Meierhöfe des Johann Topinka, Johann Neumaier (auf Dörfleins oder Stangendorfer Gründen, seitdem der obere Jesuitenhof geheißen), dann des Stadtschreibers Hynko (1625), die Güter Künitz mit dem Markte Radkow, Mesericzko mit den Dörfern Regens und Wěsniz, Jamny und Ribny, den Freihof Jetzlau, nebst Meierhöfen, Schafställen, Obst- und Weingärten. Alle diese, in Folge der Rebellion der k. Kammer anheimgefallenen Realitäten und Güter kaufte Graf Althan von dieser um den äußerst billigen Preis von 45,000 fl. und schenkte sie dem Jesuiten-Collegium in Iglau, welchem sie Kaiser Ferdinand II. intabuliren ließ (16. Nov. 1626), worauf Graf Althan mit seiner Gemahlin Elisabeth von Stocking die Schenkungsurkunde zu Prag am 21. November 1627 ausfertigte.

Diese Stiftung wurde später durch den Ankauf eines Hofes in Regens und durch das Legat des an der Wittenberger Akademie gebildeten und promovirten, durch Erfahrung und Glück in Mähren berühmten Medicinae Doctors und Iglauer Patriciers Peter Schmilauer von Schmilau († den 25. März 1637), ansehnlich vermehrt. Von den Jesuiten der katholischen Religion wieder gewonnen, brachte derselbe die letzten durch fortwährende Krankheiten getrübten Jahre seines Lebens in ihrem Iglauer Collegium zu und setzte es zum Erben aller seiner beweglichen und unbeweglichen Güter, bei 24,000 fl. rheinisch, ein (Crugerii sacri pulveres etc. Martii p. 169, Marzy vest. Nobil. Igl. Ms.). Darunter war der, 1611 vom Könige Mathias von allen Abgaben, mit Ausnahme des

Zehends an den Stadtpfarrer befreite, oder der sogenannten Böhm-Mühle gelegene Schmilauer'sche Meierhof nebst Mahlmühle. Kaiser Ferdinand III. bestätigte alle diese Schenkungen am 7. Sept. 1641 (Diese Urkunde, wie jene Althans von 1627 bei Sterly III. 499 — 510). Dieser (1771 abgebrannte und verheerte) Meierhof hieß der untere, jener, welcher aus den oben erwähnten drei Höfen entstand, der obere Jesuitenhof *).

Da mit der Verdrängung des Protestantismus die frühere Studenten-Stiftung, nämlich die Bürgerstift, zu andern Zwecken verwendet wurde, so sorgten die Jesuiten für einen Ersatz durch die Gründung des ehemaligen Jesuiten-Seminars in Iglau für arme, daselbst studierende Jünglinge. Sie bestimmten nämlich die edle Matrone Eva Maria Fleischer, geborne Rettinger, daß sie zu diesem Zwecke ein weitläufiges Wohngebäude und das Darlehen von 23,000 Gulden, welches dieselbe an die Stadt Iglau zu fordern hatte, widmete (Wien 31. August 1623, bestätigt von Ferdinand III. am 7. Sept. 1641).

Dieses Geld wurde bleibend bei der Stadtgemeinde angelegt. Von dessen Interessen sollten die Seminaristen oder Alumnen, außer der Unterkunft im Seminariums-Gebäude, auch Kost und Kleidung erhalten, um in diesem gemeinschaftlichen Leben unter strenger Obhuth den Verlockungen der Welt entzogen zu werden (1. Jänner 1636). Diese Nährmutter vieler hundert armer Jünglinge, welche daselbst in Wissenschaft und Frömmigkeit aufwuchsen, starb 1642 zu Salzburg (Cruger loco cit. p. 169).

Zum Baue des Collegiums, der Schulen und des Seminars wurden 23, theils confiscirte, theils erkaufte Bürgerhäuser und Grundstücke verwendet.

---

*) Marzy's Chronik, Ms. Hackel's Beschreibung der Stiftungen in Mähren, Ms.; Wolny's Topographie von Mähren 6. B. S. 9, 10, 181 (nach Sterly's Mittheilungen). Aus Cerroni's Sammlung ist das Ms.: Benefactores Collegii et templi Iglav. Soc. Jesu 1636 — 1688, 1. Bd. in 4. nun im ständ. Archive. In die Wiener Hofbibliothek wurden 1782 abgegeben: Hist. Colleg. Iglav. 1624 — 1674 und annuae 1628 — 1740, Ms.

An Maria Lichtmeß 1626 begann in der Jesuiten-Kirche, wozu vorläufig das Haus des (1612 †) Samuel Stubickh von Königstein, Herrn auf Stöcken, Rothneustift und Windig-Jenikau (Marzy vest. Nob. Igl.), am Ecke der Nonnengasse eingerichtet wurde, der Gottesdienst. Die Kirche war ganz unansehnlich und nur mit einer Breterdecke versehen. Die dermalige Kirche wurde erst 1680—1689 gebaut; am 31. Juli 1689 ging der erste Gottesdienst darin vor sich. Das Collegium ward 1700 und die folgenden Jahre neu aufgebaut, und 1717 mahlte Carl Töpper auf Kosten des großen Jesuiten-Gönners und Mälzers Franz Campion die Gewölbdecke der Kirche, die Thürme wurden 1726 von Arena († 1734) mit Blech eingedeckt. Nach dem Tode der Witwe Campions erbten die Jesuiten sein ganzes Vermögen (Igl. Chronik Ms.; vestigia Nobil. Igl. von Marzy Ms.). 1702 kamen die Gebeine des von Iglau gebürtigen, von den Heiden auf den Marianischen Inseln ermordeten Jesuiten-Missionärs Augustin Strobach aus Amerika in diese Kirche (Cruger 11. Dec. p. 59).

Einige Jahre später als die Jesuiten wurden die Kapuziner in Iglau eingeführt (1628). Ihr Kloster entstand aus mehreren abgebrochenen Häusern in der Spital- und Kreuzgasse. Wie Graf Althan die Jesuiten, so begünstigte Franz Freiherr, nachher Graf von Magni auf Straßnitz († 1652 als k. Obristlandrichter Mährens), dessen zweite Gemahlin, Franziska Berger von Berg, die Stifterin des Brünner Damenstiftes ist, den Orden der Kapuziner, die er in Znaim, Iglau und Brünn stiften half. Er widmete hierzu in Iglau (1628) einige Häuser, welche er vom k. Fiscus erkauft hatte. Der Bau wurde zwar schon 1630 begonnen; da ihn aber Graf Magni, angeblich wegen vieler Schulden, nicht fortsetzen konnte, so übernahm die Gräfin Bianca Polixena von Collalto, geb. Gräfin von Thurn, die Fortführung mit Bewilligung Kaiser Ferdinands III. vom J. 1632. Der Olmützer Suffragan-Bischof Philipp Graf Breuner legte an Maria Geburt 1631 den Grundstein zur neuen Kirche und weihte

dieselbe am 29. August 1632 zu Ehren des h. Franz von Assis ein *).

Die Pfarrkirche St. Jakob wurde 1632 mit Beiträgen der Bürger erneuert und übertüncht und Abt Questenberg stellte 1634 mit einem Aufwande von 3220 fl. den Pfarrhof an der Stadtmauer neu her.

Der Cardinal Dietrichstein erlaubte 1632 das Messelesen auch in der h. Geistkirche auf dem Friedhofe.

Zweiter Abschnitt.

Das Herabkommen der Stadt. Sie wird Kreisstadt.

Auf diese Art wurde die katholische Reformation in der vordem durch und durch protestantisch gesinnten Stadt Iglau binnen einigen Jahren durchgeführt. Schon am 23. Juli 1627 konnte der Cardinal Dietrichstein die Bürgerschaft salben und das h. Sacrament der Firmung austheilen. Damit kehrte auch das Vertrauen der Regierung zurück.

Die Bürgerschaft wurde zur Zeit des österr. Bauernaufstandes und, als Mährens östlicher Theil von den feindlichen Feldhauptleuten, dem Grafen Mannsfeld, den Herzogen von Weimar und Jägerndorf, besetzt war, wieder wehrhaft gemacht (1626), übernahm, nach dem Abzuge der Wallonen nach Olmütz (1627), in Abwesenheit der Miliz die Wache, und, als Kaiser Ferdinand II. mit seiner Gemahlin hier durchreiste (10. Juni 1628), stand die ganze Bürgerschaft unter Gewehr. Selbst ein kais. Zeughaus mit einem eigenen Zeugwarte wurde hier errichtet (1628).

Kaiser Ferdinand II. bestätigte der Stadt Iglau alle ihre Privilegien, Freiheiten und Begnadigungen, so weit sie in deren Besitz war und dieselben der katholischen Religion und der neuen Landesordnung, was das öffentliche Recht belangte, nicht entgegen standen (Ebersdorf 19. Oct. 1634).

*) Habermanns und Marzys Chroniken, Ms.; Rupprechts Klostergeschichte Mährens S. 174; Wolny 6. B. S. 12.

Die kais. Räthe und Commissarien riethen zwar dem Kaiser Ferdinand II., den kais. Städten in Mähren zur Erinnerung des vorgegangenen Abfalles eine bleibende Geldstrafe, oder die Ablieferung einiger hundert Centner Saliter für die Landgränzen aufzuerlegen. Da der Kaiser aber fand, daß die mähr. Städte, nachdem sie wieder zum Gehorsame gebracht, mit stets währender Einquartierung des Kriegsvolkes so „ausgemergelt und gepreßt," auch jetzt insbesondere so bestraft worden, daß ihnen ein Mehreres zu tragen unmöglich seyn würde, so verschonte er sie mit weiterer Bestrafung, damit sie die große Schuldenlast, in welche sie durch das vergangene Unwesen gerathen, wieder etwas erleichtern und abtragen, sich besser erholen könnten und zu seinem eigenen Schaden nicht gänzlich ruinirt werden (a. h. Rescript Wien 19. Dec. 1624).

Vielmehr begnadigte Ferdinand II. neue Landes-Ordnung für Mähren vom J. 1628 (fol. 21) alle k. Städte und nahm sie wieder zum vierten Stande auf, jedoch gegen dem, daß sie (nachdem ein Bier- und Weinaufschlag schon mit dem Patente vom 24. Jänner 1626 eingeführt worden war) von jedem in der Stadt gebräuten oder von anderwärts eingeführten und da consumirten Faß Bier ein Ungeld oder Biergeld (Biertaz) für bleibende Zeiten in die k. Kammer bezahlen.

Dieser Bier- und der Weintaz bestand in Iglau bis 1779, wo ihn die mähr. Stände, wie bei den andern k. Städten, auf das Erträgniß der neuen Trankſteuer übernahmen.

Um das Band der Unterthänigkeit an die Person des Landesfürsten und dessen Erben fester zu knüpfen, wurde der Erbhuldigungseid (juramentum fidelitatis) eingeführt, in Folge dessen jeder zum Lande angenommene Inwohner schwören mußte, den König für einen rechten Erbherrn zu erkennen, ihm und den ihm als Erben nachfolgenden Königen gehorsam und gewärtig zu seyn, nimmer wissentlich einer Zusammenkunft beizuwohnen, wo wider die Person, Ehre, Würde und Recht Sr. Majestät etwas vorgenommen werde, sondern seinen und seiner erblichen Nachfolger Ehre, Nutz und Frommen

betrachten und befördern zu wollen. (L. Ordnung). Dieser Eid wurde auch auf den Bürgerstand dahin ausgedehnt, daß Niemanden, wenn er auch ein Stadtkind wäre, das Bürgerrecht gegeben werden soll, er habe denn zuvor neben Angelobung der gewöhnlichen bürgerlichen Pflicht auch den Erbhuldigungseid abgelegt (Declaratorien Ferdinands III. vom 1. Febr. 1640). Wie ohne denselben Keiner aus den höhern Ständen ein Testament machen und sich der k. Landtafel bedienen könne, so dürfe auch keiner aus dem Bürgerstande ohne Ablegung dieses Eides bürgerliche Gründe besitzen, der Stadtbücher genießen, Testament oder andere Verfügungen unter Lebenden machen (Resc. 19. Aug. 1694). Erst Kaiser Joseph hob diesen Eid 1782 auf.

An der alten Municipal-Verfassung fanden wesentliche Aenderungen Statt. Nur Katholiken konnten in den Stadtrath gelangen. An dessen Spitze trat seit 1623 zur Wahrnehmung der Rechte des Markgrafen und des Befolges der Gesetze ein k. Richter. In politischen Angelegenheiten kam der Stadtrath unter die Mittel-Instanz der Kreishauptleute oder Kreisämter.

Die große Beschränkung der alten Autonomie wurde wenig damit aufgewogen, daß Iglau Kreisstadt und Sitz der Kreisbehörde wurde, also an Ansehen und Verkehr gewann.

Nach der Instruction Kaiser Leopold I. vom 30. September 1659 lag dem k. Richter ob, auf die kais. Hoheit, Regalien und das fiscalische Interesse, auf Handhabung der Gerechtigkeit, Ahndung der Verbrechen, gute Polizei und Ordnung, eine gute Wirthschaft mit dem Gemeindevermögen u. s. w. in den k. Städten Mährens zu wachen.

Ausführlicher wird seine Stellung und Verpflichtung später zur Sprache kommen.

Nach einem Berichte des Iglauer Stadtrathes von 1639 wurden zu diesem wichtigen Amte bisher Patricier und bei der Stadt begüterte, wohl verhaltene und geeignete Männer, ja Iglauer Bürger bestellt, lebten nur von ihren offenen Nahrungen und dienten aus Liebe des Publi-

kums, selbst mit Hintansetzung ihrer eigenen Nahrung, unentgeltlich.

Mähren war seit der Mitte des 11. Jahrhundertes in Fürstenthümer, später zum Zwecke der Steuer-Einhebung in 2 (den Olmützer und Brünner) und seit 1529 wegen der Türken-Einfälle Behufs der Vertheidigung in 4 — 5, seit 1569 aber bleibend in 5 Kreise, an deren Spitze Kreishauptleute standen, eingetheilt. Seit 1569 kommt, statt des Neutitscheiner, der Iglauer Kreis vor *).

Hinsichtlich der höhern Gerichtsverwaltung und der Steuer-Einhebung blieb aber Mähren in den Olmützer und Brünner Kreis eingetheilt.

Die Kreishauptleute waren mehr Befehlshaber des Aufgebotes oder zu militärischen Zwecken bestellt, als politische Agenten. Diesen Charakter erhielten sie erst, als Kaiser Ferdinand II., nach dem Tode des Cardinals und Landeshauptmannes von Dietrichstein (1636), für Mähren ein k. Tribunal, als Landesgubernium, mit collegialischer Verfassung, errichtete (1636), welches seinen Sitz zu Olmütz, seit 1642 aber bleibend zu Brünn hatte. Damal (1637) erhielten auch die k. Kreishauptleute, welche aus der Classe der begüterten Standes-Inwohner des Kreises gewählt wurden, eine neue Organisation als Mittelsmänner zwischen den Obrigkeiten resp. ihren Amtleuten und den Stadträthen, dann dem k. Tribunale. Die ökonomische Oberleitung der k. Städte blieb jedoch unverkürzt dem k. Landesunterkämmerer.

Seit jener mehreren Ausbildung der Landesverwaltung erscheint als erster Iglauer Kreishauptmann Heinrich Halbich von Halbstein, auf Budischkowitz (1639), welchem (1643) Bartholomäus von Tonnazoll auf Wölking, kais. Obristlieutenant, folgte **).

Da in der ersteren Zeit die Geschäfte der Kreishaupt-

---

*) Lutsches Notizen zur alten Verfassung Mährens, S. 76, 78, 108, 141, 149.

**) Hienach ist die Angabe Sterlys (in den merkwürdigen Puncten aus der Geschichte Iglaus) zu berichtigen, nach welcher dasselbe erst 1641 bei der neuen Eintheilung Mährens in 6 Kreise zur Kreisstadt erhoben worden seyn soll.

leute nicht so ausgedehnt waren, wie später, dieselben sich in der Regel auf ihren Landschlössern aufhielten, erst in späterer Zeit Kreissecretäre, dann stabile Führungs-Commissäre (1736 für die Führung des Militärs), 1 oder 2 Kreis-Substituten (1749), endlich aber (1783) Kreis-Commissäre und ein systemisirtes Kanzleipersonal erhielten, so zogen die Kreisstädte von diesen neuen Instituten nicht denselben Vortheil, wie später und dermal. Doch hatten sie davon schon damal den wesentlichen Nutzen, daß sie zugleich der Sitz der Kreis-Steuereinnehmer, nämlich der Contributions- oder Landschafts-Einnehmer (so genannt, weil sie die Landschaft, nämlich die Stände bestellten) wurden, an welche die Obrigkeiten und Stadträthe des Kreises periodisch die Contribution abführen mußten (1641 war Martin Sylvester Cziulach, Aeltester der Stadt Iglau, Contributions-Einnehmer des Iglauer Kreises).

Auch waren die Kreisstädte die Sitze der von den Ständen besoldeten Land-Medici (nachher Kreis-Physici genannt). Ihr Entstehen geht zwar bis zum J. 1569 hinauf und nach dem Landtagsschluße von 1607 sollten in allen k. Städten (und auch in Kremsier) Doctoren der Medicin bestehen *). Allein während der unglücklichen Rebellion muß das Institut der Landesärzte ins Stocken gerathen oder eingegangen seyn; denn 1628 beschlossen die Stände die Aufnahme von 6 Land-Medicis, deren Zahl später auf 8 anwuchs. In jener Zeit des großen Mangels an gebildeten Aerzten war der Besitz eines Landmedicus keine geringe Wohlthat.

Apotheken gehörten im 17. Jahrhunderte noch zu den Seltenheiten in Mähren und waren auf die großen Städte beschränkt. Iglau war darunter. 1719 starb der Iglauer Rathsverwandte und Apotheker Kautzmann, 75 Jahre alt.

Gegen die Stützen der neuen Ordnung der Dinge erwiesen sich die Kaiser gnädig durch Würden und Adels-Auszeichnungen. Der Kaiserrichter Heidler, Ahnherr

*) Lucksche S. 122, 124, 148, 150, 151.

der Freiherren von Buckau, Friedrich Freisleben von Bischhofen und Lucas Adalbert Riesenfelder (1634 mit dem Prädicate von Riesenfeld geadelt), beide in späterer Zeit gleichfalls k. Richter, der Rathsherr Salomo Jakob Steyrer (1636 von Stürzenhübel), der Rathsherr und Handelsmann Martin Crispin Gosko (1642 von Sachsenthal), der Stadtälteste und Kreis-Steuer-Einnehmer Martin Sylvester Czíulak (1641 von Lilienfels) u. a. erfreuten sich solcher Gnade.

Dieß waren aber nur einige Lichtpuncte jener wahrhaft drangvollen und unglücksreichen Zeit des schrecklichen 30jährigen Krieges, dessen blutige Sonne erst am Schluße über Mähren aufging, wenn gleich seine Folgen auch vordem nicht ausblieben, insbesondere nicht in Iglau. Die fortwährenden Einquartierungen und Durchmärsche der undisciplinirten und habsüchtigen Soldateska aus deutschen, päpstlichen, spanischen und wallonischen Soldaten und die besonders wegen Nicht- oder ungenügender Bezahlung der Victualien fast unerschwingliche Verpflegung der Besatzung erschöpften die Stadt. Dieß war der Fall bei der Besatzung von Wallonen und den Regimentern des Rudolph von Teufenbach, und des päpstlichen General-Lieutenants Don Pedro Aldobrandini, welcher vom August 1621 bis 20. Jänner 1622 den Musterplatz und das Quartier in Iglau hatte, bei dem im Winter 1622 eingelegten Regimente Lichtenstein von 10 Fähnlein sammt der Artillerie unter Obristlieutenant Merode und einigen hundert Heiduken. Bis zum 15. Mai 1622 hatte die Stadt zur Verpflegung der kais. Kriegstruppen in Iglau und an der mähr. Gränze gegen Ungarn (für letztere durch 5 Monate 25,666 Gulden) bereits 177,158 Gulden 49 kr. ausgeben müssen. Obwohl im Mai 1622 das Regiment Lichtenstein größtentheils abzog, blieben doch 4 Fähnlein zurück, denen wochentlich 2100 Gulden verabreicht werden mußten.

Die gewaltsame Religions-Reformation, die fürchterliche Hungersnoth und die Pest des Jahres 1624 (nach Sterly 1625) hinterließen noch traurigere Folgen. Wegen des Mißrathens des Getreides galt der Metzen Korn und

Weizen 5, die Gerste 4, der Haber 2 Reichsthaler, der Scheffel Weizen 56 Gulden; ja zum Unterhalte der Soldaten mußte (1624) ein Scheffel Korn von einzelnen Bürgern mit 45, ein Metzen Haber mit 17, ein Metzen Korn mit 56 Gulden gezahlt werden. Obwohl die Pest nur einige hundert Menschen (darunter 9 [nach Sterly 11] Rathsglieder hinwegraffte *), so wirkte sie in Folge der Entvölkerung der Stadt durch die Ausweisung aller akatholischen Bürger, doch verheerender, als wenn ihr vordem Tausende erlegen wären.

Die großen Kriegssteuern und die Verpflegung der einquartirten Kriegsvölker (1624, 1625 in Iglau von den Regimentern Maradas, Teufenbach, Lichtenstein) erschöpften alle Kraft. Zu dem Kriege gegen Bethlen Gabor (1623), dessen Schaaren Mähren verheerten, hatten nach dem zu Znaim gehaltenen Landtage (Patent 10. Oct. 1623) die kais. Städte Olmütz, Brünn, Znaim, Iglau und Hradisch zusammen 150,000 Gulden als außerordentliche Kriegs-Contribution zu geben (Iglau 19,000).

Zur Bestreitung derselben und Befriedigung der so zahlreich in Iglau gelegenen Soldaten mußten alle vorhandenen, wem immer gehörigen Barschaften verwendet werden.

Die österreichischen Stände liehen (15 Febr. 1623) Mähren 500,000 fl. zu 6 Procent, wofür sich die Städte

---

*) So gibt dieß, mit mehr Wahrscheinlichkeit, Milo-Grüns tausendjährige Jubelfeier, 1799, S. 22, an. Nach derselben verlor der Stadtrath, welcher zu Anfang der Pest (1624) nur aus 3 Mitgliedern bestand, 2 derselben, nämlich den böhmischen Syndicus Jakob Brodsky und den deutschen Syndicus Georg Menschik, als Opfer und wurde auf eine Person reducirt. Von den Seelauer Prämonstratensern, welche sich durch aufopfernde Hingebung auszeichneten, fanden 3, darunter der Pfarrer Khirn den Tod in ihrer Pflicht-Erfüllung.

Nach Zeilers Topographie von Böhmen, Mähren und Schlesien Frankfurt 1650, S. 100, starben 1625 zu Iglau an der Pest 9000, nach der Iglauer Chronik, von Ostern bis St. Johann den Täufer 1624 gar 11,000 Menschen. Auch zu Prag herrschte die Pest im J. 1625 von St. Prokop bis zu Weihnachten. In Mähren wüthete sie von 1622 bis 1625, insbesondere zu Olmütz, wo 4236 Menschen gestorben seyn sollen, Brünn, Kromau, Weißkirchen, Zwittau u. a. (Brünner Wochenblatt 1824 S. 130).

Olmütz, Brünn, Znaim, Iglau und Hradisch verbürgten (österr. Literaturblatt 1847, S. 1011); Mähren schuldete 1625 die zweijährigen Interessen davon.

Die frühere Wohlhabenheit und Bewohner-Zahl Iglaus wurde hiedurch in der Art herabgebracht, daß sehr viele Häuser unbewohnt waren, die Häuser in keinem Werthe standen und verwüstet wurden, die Contribution und die militärischen Verpflegsbeiträge meist in Silber, Geschmeide, Waaren, Kleidern u. dgl. entrichtet werden mußten, die Münzen außerordentlich im Werthe sanken, der Rath aus Mangel des kleinen Geldes papierenes ausgab, nämlich Stückchen Papier, auf welchem in spanischem Wachse ein Igel und der Nennwerth von 1 oder 2 kr. ausgedrückt war.

Die Stadt Iglau hatte dem Kaiser Ferdinand II. (nach dessen Rescript an den Cardinal und Landes-Gubernator von Dietrichstein vom 24. Juli 1627) seit der Prager Schlacht (1620) 220,000 (1621: 90,000) Gulden vorgeschossen und war (nach demselben Rescripte) in eine Schuldenlast von 674,905 fl. verfallen. Da die Gläubiger gegen die ganz verarmte Stadt Execution führen wollten, befahl der Kaiser (24. Juli 1627) dem Landeshauptmanne Cardinal Dietrichstein, zwischen der so sehr bedrohten Stadt und ihren Gläubigern einen Vergleich wegen Zuwartens zu versuchen. Dieser kam auch zu Stande, nachdem die Ungeduldigsten durch den Verkauf einiger städtischen Dörfer, namentlich der Kaiserrichter Johann Heidler von Buckau 1625 durch die Abtretung des böhmischen Gutes Schrittenz für eine Schuld von 93,333 fl. 20 kr., befriedigt worden waren.

Das Gut Fußdorf hatte die Stadt Iglau den Dominikanern daselbst abtreten müssen. Von den in Böhmen gelegenen Ortschaften blieben ihr nur noch Gießhübl, Lukau, Jesau, Irschings, Höfen, Raunek, Steindorf und Altenberg, dann die schon zu Mähren gerechneten Dörfer Birnbaumhof, Hainzendorf und Misching; da die k. böhm. Kammer die 8 ersteren Dörfer wegen rückständiger Contribution eingezogen hatte, trat Freiherr von Buckau auf inständiges Bitten des Stadtrathes und der Gemeinde als

Vermittler in der Noth ein und zahlte den Rückstand gegen Wiederentrichtung (Urkunde 12. Juni 1630). Dafür sollten gegen ihn, als Wohlthäter der Stadt keine bösen After- oder Nachreden wegen Erwerbung der böhmischen Güter (1625) geduldet werden.

Iglau befand sich gegenüber seiner vielen Gläubiger im größten Bedrängnisse.

Da sich auch die übrigen königlichen Städte Mährens, namentlich Olmütz, Brünn, Znaim, Iglau und Hradisch *) in einer ähnlichen Lage befanden und ohne Hilfe der Regierung ihre übermäßige Schuldenlast nicht tilgen konnten, so wurde von der kais. Schuldenwesens-Commission unter dem Gubernator Cardinal Dietrichstein ein eigener Tilgungsplan entworfen und vom Kaiser Ferdinand II. genehmigt (Rescript 30. Oct. 1629). Die Verwendung der zur Abstattung der städt. Schulden bestimmten Gelder wurde zweien der vornehmsten und wohl vermögenden tauglichen Bürger anvertraut, welche hierüber dem k. Richter Rechnung zu legen hatten. Um den k. Städten die Mittel zu verschaffen, „sich aus dem so schweren Schulden-Labyrinthe um so leichter zu erschwingen, die gethane jährliche Verwilligung richtig abzuführen und sich auch künftig um so viel stärker anzugreifen" wurden den Stadtrenten neue Quellen eröffnet. Zwar ging der Kaiser auf die von den k. Städten angesuchte Erhöhung der Mauthen, sowohl auf dem Lande, als in den Städten, und die Vermehrung der Jahrmärkte, nicht gleich ein; auch gab er dem Gesuche um Befreiung von dem Aufschlage, welcher auf den aus Oesterreich nach Mähren geführten Wein gelegt war, keine Folge. Er erließ aber den k. Städten die Losungsgelder oder den (von den Häusern und zwar auch von den Herren-Häusern entrichteten) k. Kammerzins, insofern derselbe nicht schon anderwärts transferirt worden, so lange, bis die Schuld bezahlt seyn werde, und gestattete den k. Städten gewisse Impositiones (Aufschläge) sowohl auf

*) Von Gaya geschieht keine Erwähnung. Neustadt erlangte erst 1632 wieder ihre 1622 verlorne Freiheit und Unmittelbarkeit.

fremde, als andere daselbst aus- und einführende Waaren zu machen, auch auf eine Maß Wein, welcher sowohl von Geistlichen und Bürgern daselbst ausgeschänkt werde, einen halben Kreuzer zu schlagen.

Zur Verhandlung mit den, schon mehrmal öffentlich vorgeladenen Gläubigern wurde neuerlich eine k. städtische Cridacommission bestimmt und derselben eine eigene Instruction vorgezeichnet (Resc. 6. Febr. 1630). Diese Commission bestand, unter der Leitung des Cardinals Dietrichstein, aus dem Landesunterkämmerer Carl Haugwitz von Biskupitz, Friedrich von Wlassim, Menhold Hildebrand von Harsens, dem k. Kammerprocurator Johann Mathiassowsky von Mathiassowitz, den k. mähr. Rentmeister Maximilian Kemptner und den k. Vicelandschreiber Heinrich Schwab von Salberg.

Diese Commission theilte die Schulden der Stadt Iglau in folgende Classen:

1.	Geistliche und von Sr. Majestät bestätigte Fundations-Schulden . .	60,808	Schock,
2.	unterthänige Waisenschulden . . .	1,461	"
3.	verschiedener überfeldiger (auswärtiger) Standespersonen Schulden . .	2.014,784	"
4.	Iglauer Bürger Schulden . . .	32,489	"
5.	Schulden, deren Gläubiger keinen Accord eingehen wollen	156,275	"
6.	Schulden, deren Gläubiger zur Commission nicht erschienen	42,558	"
7.	während der Rebellion gemachte Schulden . . , ...	10,417	"
	zusammen daher	4.058,826	Schock.

oder mährische Gulden zu 70 Kreuzer *).

Nach den Einleitungen der Commission hatte die Stadt alle geistlichen und Stiftungs-Schulden ohne einen Nachlaß zu bezahlen; jene der auswärtigen und einhei-

*) So heißt es in dem (von mir eingesehenen) Documente und nach demselben bei Sterly und Wolny (6. B. S. 31). Richtig gerechnet entfällt aber nur eine Schuldenlast von 2.318,792 Schock. Eine Chronik gibt sie zu 2 Millionen, Milo-Grün S. 28, offenbar zu gering über eine halbe Million an.

mischen Gläubiger in 3 und 4 Percent, zusammen mit 2.047,273 Schock wurden, mit deren Zustimmung, auf 1.843,728 Schock reducirt und deren Zahlung in jährlichen Raten im Verhältnisse zu den Einflüssen des Tilgungsfondes zugesichert. Der Kaiser genehmigte die Anträge, insbesondere auch den Antrag, daß jene Gläubiger, welche mit den Städten keinen Vergleich eingehen wollten, gerichtlich nicht exequiren durften und mit der Zahlung bis zur Befriedigung der verglichenen Gläubiger warten sollten (Resc. 4. Juli 1630).

Die (mit dem Resc. vom 30. Oct. 1629) den k. Städten bis zur Tilgung der Schuldenlast bewilligte Einhebung von Mauthgebühren von den ein- und ausgeführten Sachen und Waaren wurde 1630 durch Vorzeichnung eines eigenen Tarifes oder einer Mauthtabelle geregelt. Jene der Stadt Iglau enthielt über 90 Besteuerungs-Gegenstände.

Nachdem die Iglauer Stadtrenten zur Abtragung ihrer ganzen Schuldenlast bei weitem nicht ausreichten, überließ Kaiser Ferdinand II. vor Allem der Stadt die, bisher für die k. Kammer eingehobene Losung oder den Kammerzins jährlicher 400 Schock (oder 466 Gulden).

Weiter errichteten die kais. Commissarien der erwähnten Commission, wie in den übrigen k. Städten, so auch in Iglau eine Stuckmauth von den hier eingeführten Waaren und Feilschaften, welche mit dem a. h. Rescripte Carl VI. vom 11. Dec. 1725 neuerlich bestätigt und erhöht, 1747 aber, wie alle andern im Lande, aufgehoben und in eine Roß- und Wagenmauth verwandelt wurde.

Außer dieser großen bestand noch die Pferd-, oder Zug- oder kleine Mauth und bei Iglau noch die städt. Mauthen in Stannern und Lang-Pirnitz, dann fremde in Hochstudnitz, Wollein u. a.

In einigen k. Städten, insbesondere auch in Iglau, wurde eine Stadtwage eingeführt, bei welcher die Stadt von dem dahin gehörigen Centner Gute ein bestimmtes Waggeld abnahm.

Endlich verpflichtete der Kaiser die Zünfte und Zechen in Iglau, an den städt. Schuldentilgungsfond einen mo-

natlichen Beitrag, Handwerks-Taz genannt, zu entrichten (1627).

Mit dem Handwerkstaze, dem Erträgnisse der großen Mauth (1444 fl.), der kleinen Mauth unterm Thor (568 fl.), der Mäuthe von Stannern und Langpirnitz (61 fl.), des Waid- und Rothfarbhauses (614 und 104 fl.), des Waggefälles (203 fl.), des Weinamtes (1892 fl.), des Salzamtes (218 fl.), der Jahrmärkte (23 fl.), der Wirthschaft (2229 fl.), und den Losungen (466 fl.), konnte die Stadt Iglau im 1. Jahre (April 1630 bis dahin 1631) 12,516 fl. Schulden tilgen.

Unbeschreiblich litt diese verarmte Stadt durch die in das Winterquartier daselbst verlegten Regimenter Colloredo (1633), Gonzaga von 6 Compagnien Reitern und des Obersten Wangler von 10 Compagnien Fußvolk (1634).

So schwer auch die eben geschilderten unglücklichen Ereignisse auf die Stadt Iglau drückten, waren sie gleichwohl nur die Vorläufer des weit schrecklicheren Schicksals, welches dieselbe gegen das Ende des dreißigjährigen Krieges traf.

Dritter Abschnitt.

Die schwedische Occupation Iglau's.

Schon 1631 hatten die Sachsen verheerende Streifzüge bis Iglau und Trebitsch gemacht (Moravetz hist. Mor. III. p. 192). 1639 drangen die Schweden unter General Banner nach Böhmen vor, verheerten dieses Land nach allen Richtungen und überschwemmten auch einen Theil des Iglauer Kreises, wo ihnen aber die Landesmiliz Schranken setzte (eb. S. 203).

Die Iglauer Bürger waren bewaffnet und zählten bei dem Einzuge Ferdinand III. am 20. Mai 1637 vier Fähnlein. Auf seine Anordnung wurde Iglau nach den Einleitungen des Landeshauptmannes Grafen Salm und des Iglauer Kreishauptmannes und Stadt-Commandanten Heinrich Halbich von Halbstein auf Budischkowitz schnell in Vertheidigungsstand gesetzt (1639). Daß der

k. Richter Friedrich Freisleben von Bischhofen dabei thätig war, machte der Gedenkstein kund, welcher dem 1642 restaurirten Vorwerke zwischen dem Pirnitzer und Frauenthore eingemauert wurde (Marzy vest. nobil Igl.). Es wurden die schadhaften Stadtmauern ausgebessert und neue Schanz- und Vorwerke angelegt und Pallisaden gesetzt, die wehrhafte Mannschaft gemustert und aufgezeichnet. Jedoch fehlte es an Waffen, „da die in Iglau gelegene Wangler'sche und andere Soldateska dieselben so ausgeschöpft, daß nichts mehr als einige wandelbare Röhren, alte verrostete Harnische, Spiesse und Hellebarden übrig geblieben sind. Der größte Theil der Bürgerschaft bestehe aus armen Tuchmachern, die sich keinen Vorrath an Victualien verschaffen können." Dennoch legte der Kaiser auf die Gränzfestung Iglau, die auch größeren Haufen gewachsen sey, einen solchen Werth, daß er und der Landeshauptmann die Bürgerschaft wiederholt zur standhaften Gegenwehr und Vertheidigung bis auf den letzten Blutstropfen aufforderten (Resc. 8. Juni 1639).

Der schwedische General Hoditz überfiel Kuttenberg (2. Juni 1639) und forderte eine Rantion von 50,000 Thalern. Der schwedische General Pfuhl überfiel die Stadt Deutschbrod (13. Nov. 1639), plünderte sie aus und legte beim Abzuge Feuer.

Als der schwedische Heerführer Torstensohn 1643 nach Mähren rückte, sandte der kais. Feldherr Gallas einige Kriegsvölker als Besatzung nach Iglau und Kaiser Ferdinand III. forderte es als Gränzfestung zur kraftvollen Vertheidigung auf. Die Schweden eroberten, brandschatzten und plünderten wohl Kuttenberg, Czaslau und Deutschbrod (Sommer XI. B. S. 14, 189, 192) und näherten sich Iglau bis auf drei Meilen, doch blieb dasselbe dießmal von ihnen verschont. Die Besatzung kais. Soldaten bestand 1644 nur aus der Leib-Compagnie der Puchheim'schen Cürassiere von 130 Köpfen (Standesliste des Militärs in Mähren 1644 Ms.).

Nach der unglücklichen Schlacht bei Jankau (6. März 1645), in welcher der schwedische Feldherr Leonhord Torstenson die kaiserlich-baierische Armee unter dem Feldmar-

schall Grafen von Hatzfeld vernichtete, erschienen die Schweden vor der Stadt (11. März). Der schwedische Generalmajor Wittenberg, welcher die feindliche Avantgarde befehligte, forderte sie zur Uebergabe auf.

Zwar erhielt er eine abschlägige Antwort und die Bürgerschaft griff zu den Waffen. Als jedoch der Feind die Spital-Vorstadt einnahm, Geschütze aufpflanzte und ernstliche Demonstrationen machte, ließ man sich in Unterhandlungen ein, weil man sich von einem Widerstande keinen Erfolg versprach und es an einer Aneiferung hierzu fehlte. Denn der Kaiserrichter Friedrich Freißleben von Bischhöfen erklärte, daß die Stadt von den Landständen, an welche er sich gewendet, keine Hülfe zu erwarten habe. Selbst der zu Rath gezogene kais. Oberste Spork, welcher sich der Heilung seiner Wunden wegen in Iglau aufhielt, rieth, mit dem Feinde einen billigen Accord zu treffen, da die Stadt keine militärische Besatzung habe, der Kreishauptmann und Stadtcommandant von Halbich (in Znaim) abwesend sey und die (auch damal noch unter 4 Hauptleuten gestandenen) Bürger der Uebermacht der Feinde, welche 12 Legionen Reiter und 2000 Mann Fußvolk zählten, nicht mit Erfolg widerstehen könnten. Während der Verhandlungen drangen die Schweden über die aus Unvorsichtigkeit nicht aufgezogene Pfort- (Schlag-) Brücke und durch das Schlagbrücken-Thor bei dem Spitalthore ein und besetzten sogleich die Wälle der Stadt (13. März 1615), von welchen sich die hier postirten Bürger im Voraussatze der geschlossenen Uebereinkunft zurückzogen.

Die Bürger wurden sofort entwaffnet, das städtische schwere Geschütz (26 Kanonen) und die Kriegsmunition (50 Fäßchen Pulver, 500 Centner Blei, 600 Kugeln, 50 Pechkränze u. s. w.) in Beschlag genommen, 30,000 (statt der geforderten 50,000) Reichsthaler und 30,000 Ellen Tuch als Brandschatzung abgenommen. Noch am Tage des Ueberfalles langte Torstensohn mit der Armee vor Iglau an, in welches 2 Infanterie- und 2 Cavallerie-Regimenter zu liegen kamen. Vor seinem Abzuge nach Znaim (19. März) versprach er Schutz der Religion, Priester, Klöster und Kirchen, wie der Privilegien der

Stadt. Doch nahm schon der Feind den Friedrich Freißleben von Bischhöfen in Haft, zwang ihm 12 Pferde und Wägen ab und entließ ihn erst nach Ranzionirung mit 3000 fl. nach Prag.

Der Oberst Samuel von Oesterling blieb mit einer Garnison und mit 28 Kanonen als Stadt-Commandant in Iglau. Die erstere verstärkte später Torstensohn bei seinem Rückzuge nach Böhmen durch die bisher in Znaim gelegenen Truppen.

Oesterling forderte vom Stadtrathe eine Contribution von monatlich 3000 fl., welche später der General-Assistenz-Rath Esching auf 1600 fl. herabsetzte. Nachdem der Feind schon alles in der Stadt und unter den Thoren eingerissen hatte, was ihm hinderlich schien, begann er (Oct. 1645) aus Vertheidigungs-Rücksichten auch die Schleifung der ganzen Spital- und Frauen-, so wie der andern Vorstädte, welche rings um die Stadt sehr ausgedehnt waren (suburbia, quae erant circa circum vastissima flammis consumpserunt (Pessina p. 78), viele schöne und wohlgebaute Häuser, ansehnliche Gärten und eine große Anzahl Tuchrahmen enthielten. Die Jesuiten- und die Holzmühle, das städtische Getreidehaus und der mit großen Kosten neu gebaute Pfarrhof an der Stadtmauer und viele andere Gebäude hatten gleiches Geschick. Nach gleichzeitigen Berichten *) brannte die schwedische Besatzung noch im J. 1645 auf drei Meilen Weges um die Stadt Alles nieder, um eine Blockade zu verhindern.

Die Schweden brachten einen starken Wall und Hornwerke mit gefüttertem Graben um die Stadt zu Stande und errichteten Kasematten, machten also Iglau zu einer ordentlichen Festung nach damaliger Art. Zu den fortwährenden Schanz- und andern Arbeiten wurden die Bürger und Einwohner mit aller Strenge angetrieben.

Die Bürgerschaft war nach 1½ Jahren bereits ganz und in der Art erschöpft, daß der Stadtrath in einer an

---

*) Theatrum Europaeum tom. 5. f. 975, Zeilers Topographie von Böhmen, Mähren und Schlesien herausgegeben von Merian, Frankfurt 1650, S. 100.

den Commandanten gerichteten Vorstellung um etwas Abhilfe und Linderung hervorheben konnte, keine unter Schwedens Krone befindliche Stadt des Landes habe so viel gethan als Iglau. Die Ranzion von 30,000 Thalern, die bisherige Contribution von 68,600 fl., die Service-Gelder von mehr als 20,000 fl., die sonstigen Geld-Auslagen für die Garnison von 4 und später 2 Regimentern, die Lieferung von Tuch, Getreide, Bier, Salz u. s. w. hätten eine Summe von mehr als 150,000 fl. in anderthalb Jahren erreicht. Diese steigere sich aber auf mehrere Hunderttausende, wenn die Abbrechung der Vorstädte und vieler Häuser in der Stadt, die Verwüstung der Dörfer, der Mangel an Bauern, der Untergang im Ackerbaue, die Verheerung der Feldfrüchte, Wegnahme des Viehes, Hemmung des Tuchhandels u. s. w. mit in Anschlag komme. Die Bitte fand keinen Eingang. Schon damal war die Stadt in Folge der freiwilligen Entfernung ihrer Bewohner in der Art entvölkert, daß am 5. Jänner 1647 nur noch 218 Bürger, 131 Inleute und 32 Witwen, zusammen 381 von der Bürgerschaft gezählt wurden, da sich vorher allein 7 — 800 Tuchmacher-Meister hier aufhielten.

Das Elend stieg aber noch weit höher und erreichte den höchsten Grad mit der Einschließung und Belagerung der Stadt durch die kaiserlichen Truppen. Diese, ohnedieß ganz herabgekommen, waren anderwärts zu beschäftigt, um früher an die Wiedereinnahme und Befreiung Iglaus schreiten zu können. Im April 1646 versuchten sie zwar, die Stadt durch ein Verständniß mit einigen Bürgern in ihre Gewalt zu bringen; aber die Schweden entdeckten den Anschlag bei Zeiten und die Theilnehmer desselben mußten, so viel ihrer unter ihren Händen waren, mit dem Leben büßen.

Im October 1646 lagerten die Kaiserlichen zwar bei Pirnitz, Trebitsch, Teltsch und Deutschbrod; sie erschienen, 14 Regimenter stark, am 23. vor Iglau; allein dieselben zogen wieder nach Polna ab, als die Schweden sie mit Kanonen-Donner begrüßten.

Erst im Anfange des J. 1647 schlossen die kais.

Truppen, welche zu Trebitsch, Pirnitz, Teltsch, Potzatek, Pilgram, Battelau, Pollerskirchen, Deutschbrod und Polna cantonirt hatten, die Stadt Iglau ein. Während dem war das Schloß Pirnitz, nach Zueignung der zierlichen Estriche und Einrichtung, wie der Holz- und Mehlvorräthe, durch den von Oesterling abgesandten Ingenieur Mathias Richter mittelst Feuer zerstört (Oct. 1646), Neustadtl geplündert (19. Nov. 1646) *) worden, viele Ortschaften hatten Schutzbriefe (salva guardia) gegen Contributions-Entrichtung vom Commandanten lösen müssen und die schwedischen Reiter hatten straflos Raubzüge von Iglau bis Znaim, Brünn und zwei Meilen vor Wien und Prag gemacht.

Am 7. Februar 1647 rückten kaiserliche Truppen unter dem General-Feldwachtmeister Ludwig Freiherrn de Souches, dem ruhmvollen Vertheidiger Brünns gegen die Schweden, unter dem Obristen Schneider und dem Iglauer Kreishauptmanne von Tonnazoll nebst einer Menge mit Hacken und sonstigen Werkzeugen versehenen Bauern gegen Iglau an, um die Lage und Beschaffenheit der Stadt zu besichtigen. Aber erst an Christi Himmelfahrt kamen viele kais. Truppen an und bezogen ein Lager an der Iglawa, später am Galgenberge. Doch zogen sie, nach beinahe täglichen Gefechten und Ausfällen der Besatzung, am 4. Juli wieder ab. Die fünfwochentliche Blockade hatte keine anderen Folgen gehabt, als daß die Stadt und Umgegend während derselben große Drangsale erlitt. Die Noth an Lebensmitteln stieg auf einen hohen Grad. Die Schweden brannten die Dörfer Hossau, Pistau, Obergos, Altenberg, Heinzendorf und Birnbaumhof, die Jesuiten-, die böhmische und die Roßmühle

*) Bei dieser Gelegenheit wurde der kais. Rath, Landrechts-Beisitzer und Herr von Neustadtl Simon Kratzer von Schönsberg, welcher als Kammerrath des Olmützer Bischofs und Gubernators Cardinal Dietrichstein nicht ohne Einfluß auf die Ereignisse nach der Rebellion gewesen seyn mochte und die Güter Kretin, Ottnitz, Großniemtschitz, Ratschitz, M. Pruß, Strazowitz, Klein-Hradisko, und, nach Wiederveräußerung aller bis auf das letzte, Neustadtl erworben hatte, durch die Gegenschüsse einer schwedischen Streifpartei, auf welche er aus dem Schlosse geschossen, tödtlich verwundet (Wolny 6. B. S. 301).

(bei dem h. Kreuzkloster), die Kirchen zu St. Georg (bei dem Siechhofe) und St. Johann auf dem Hügel nieder und verwüsteten sie gänzlich. Schon früher (2. Sept. 1646) hatten sie die uralte Kirche oder eigentlich Capelle St. Wenzel ganz zerstört. Dieselbe stand gegenüber der Jakobskirche an der Stadtmauer und diente zum Gottesdienste und zur Predigt für das böhmische Volk, zu welchem Zwecke ein eigener Geistlicher als böhm. Prediger bei der Jakobskirche bestand.

Die gesammte Bürgerschaft, Rathsherren, Bürger, Weiber, Jung und Alt wurden weiter mit schonungsloser Härte zu den Schanzarbeiten getrieben, die Häuser durchsucht und ausgeplündert. Der Commandant forderte täglich **1200** Personen zu den Schanzarbeiten. Zu diesem Zwecke wurde die Bürgerschaft, welche bisher in 4 Fähnlein und jedes Fähnlein in 8 Rotten eingetheilt war, in **16** Rotten, **4** auf ein Fähnlein, abgetheilt. Jeder Rottmeister sollte aus seiner Rotte täglich **52** Personen zur Arbeit bestimmen, damit im Ganzen 852 zur Schanzarbeit verwendet werden können.

Ungeachtet der Aufhebung der Blockade dauerte der kleine Krieg fort. Der kais. Oberst Schneider setzte sich in Trebitsch fest, schob seine Linie bis Zeisau und Pirnitz vor, ließ mit Cavallerie die Stadt umschwärmen, die Feldfrüchte abmähen oder verbrennen. Die Schweden machten dagegen Ausfälle und zwangen durch den Schrecken, welchen die Verbrennung der Stadt Saar und des Schlosses Polna (7. Juli) hervorbrachte, selbst eine weitere Umgegend zur Lieferung von Geld und Getreide, so wie zur Stellung von Schanzarbeitern.

Endlich machte man Anstalten zur Wiedergewinnung (Recuperirung) Iglaus, zu welchem Zwecke der kais. Feldherr Erzherzog Leopold Wilhelm aus dem Feldlager bei Homberg am 7. Juli **1646** den Landeshauptmann Grafen von Lichtenstein — Kastelkorn aufforderte, dem General-Feldzeugmeister Grafen von Buchheim durch Errichtung von Magazinen, Verschaffung von Vorspann, Pulver u. a. behilflich zu seyn.

Am **1.** September wurde die Stadt von den kais.

Truppen eingeschlossen, welche unter Buchheim von Czaslau und unter dem General-Feldwachtmeister Ludwig Raduit Freiherrn de Souches mit dem General-Landes-Commissär Grafen Rottal von Brünn herangezogen waren. Später folgten nach und nach Verstärkungen des Belagerungs-Corps. Als de Souches das schwere Geschütz von Brünn herbeigeschafft hatte, verwandelte sich die von Ausfällen und Angriffen begleitete Einschließung in eine förmliche Belagerung, unter der Leitung des k. k. Hofkriegsrathes, Kämmerers, General-Feldzeugmeisters und Obristen zu Fuß und zu Roß, Hans Christoph Grafen von Buchheim.

Die Belagerer errichteten Batterien und Schanzwerke, insbesondere am Galgenberge, bei den Ziegelhütten, auf dem von den Schweden verlassenen Heulos-Berge, der mit 2 Redouten bedeckt wurde, auf der Anhöhe gegen die Pfarrkirche. Der schwedische Commandant ließ das herrliche Dach der h. Kreuzkirche (welche Ende 1646 die Schweden zu ihrem Gottesdienste gewaltsam weggenommen hatten) und das neue Prämonstratenser-Haus demoliren, um die Vertheidigung zu erleichtern.

Am 5. October begann die Beschießung der Stadt, welche mit Heftigkeit fortdauerte. Am 18. Oct. kam die gänzliche Einschließung der Stadt mittelst der fertig gewordenen Circumvallations-Linie zu Stande. Die Laufgräben rückten immer näher, besonders gegen die Katze am Heulos. Die Minen untergruben die städtischen Festungswerke. Die Belagerten hemmten durch öftere Ausfälle, einen unaufhörlichen Kugelregen und die schnelle Ausbesserung der beschädigten Festungswerke, wozu die ganze Einwohnerschaft rücksichtslos verhalten wurde, mit Kraft und Ausdauer die Fortschritte der Belagerer. Diese ließen es dagegen nicht an Umsicht und Anstrengung fehlen. Die von den Belagerern mit vieler Geschichlichkeit angelegten Minen fügten nicht nur den Belagerten großen Schaden zu, sondern vereitelten auch die Wirkungen der von den letzteren errichteten Minen. An den letzten drei October-Tagen allein schossen die Kaiserlichen aus 16 Stücken schweren Geschützes in 3 Batterien über 2000

Kanonenkugeln und 60 Bomben gegen und in die Stadt ab. Am 4. November nahmen sie nach geschossener Bresche und dreimaligem Angriffe die Heulos-Schanze (auf dem Hügel, wo gegenwärtig der Melich'sche Hausgarten besteht, errichtet und mit der Katze correspondirend). Ungeachtet aller Anstrengungen konnten die Schweden sie nicht wieder gewinnen. Die heftigste Beschießung vertrieb dieselben vom Hornwerke bei der Katze (9. Nov.), die Sprengung von 3 Minen und ein heftiger Sturm aus der Katze selbst (22. Nov.). Diese wurde sofort von den Kaiserlichen mit 6 Stück Geschützen besetzt. Sie eroberten nach der anhaltendsten Beschießung des Kreuzthores die Bastion daselbst (26. Nov.) und warfen am 30. Nov. allein 1082 Kanonenkugeln, dann über 100 Bomben und glühende Kugeln in die Stadt.

Der Commandant Oesterling blieb gleichwohl unerschütterlich. Oesterling, von dem sich das Volk erzählte, er stehe mit dem Bösen im Bunde, fange die Kugeln mit der Hand auf und wische den Pulverschmutz lustig vom Koller ab, war überall gegenwärtig und setzte sich den größten Gefahren aus. Er verwendete aber auch schonungslos die Stadtbewohner ohne Unterschied des Ranges, Geschlechtes und Alters bei Tag und Nacht zu den schwersten und gefährlichsten Arbeiten. Als die äußern Werke erstürmt waren, ließ er in der Stadt selbst Redouten bauen, Gassen vermauern, sogar das Rathhaus mit einem Bollwerke umgeben. Auf alle Aufforderungen zur Uebergabe der Stadt ertheilte er eine abschlägige Antwort und bedrohte Jeden mit dem Tode, der davon nur reden würde. Da ereilte den unerbittlichen, harten und geldgierigen Mann der Tod (1. Dec.). Nachdem er schon zweimal verwundet worden war, traf ihn eine kleine Kugel in den Unterleib, als er in den Zwinger in der Nähe des Communitätsthurmes hinabgestiegen war, um das zusammengetriebene Gesinde im Steinwerfen zu unterweisen und den Zustand der Mauern und Festungswerke zu besichtigen, eben, als er eine Handgranate unter die Belagerer werfen wollte. Nach fünfstündigem Todeskampfe, bei fortwährender Zurückweisung religiösen Trostes, und

erst im Todesröcheln vom Gedanken an die Ewigkeit zerknirscht, verschied der tapfere Soldat, der vor keinem Mittel zurückgeschreckt war, um die ihm anvertraute Stadt zu erhalten *).

Ob hierbei Verrath im Spiele war, ist ungewiß; doch soll der „berühmte" Oculist, Chirurg und Iglauer Rathsherr Ludwig Weckher (von Roseneckh), der geheime Einverständnisse mit den Kaiserlichen unterhielt und nach Aufhebung der Belagerung durch Geldopfer zum Wiederaufbaue der Stadtmauern und Herstellung der Stadt beitrug, Oesterlings Kammerdiener gewonnen haben, denselben aus dem Wege zu räumen und die Stadt von einem solchen Tyrannen zu befreien.

Auch der Nachfolger im Commando, Obrist Claudius B e n ch s o n (Benchhoe), verstand sich nicht sogleich zur Uebergabe; die Belagerung dauerte fort. Allein die Hauptmauer war so durchbrochen, daß jene an der Ostseite bereits eine Sturmlücke von 20 Klaftern Länge hatte und die Belagerer zu Fuß und zu Pferd ordentlich in die Stadt eindringen konnten. Dieselben hatten sich auch aller Bastionen und Schanzwerke vom Spital- bis zum Pirnitzer-Thore bemächtigt. Die Besatzung, welche ein Beispiel besonders standhafter Ausharrung gegeben, war ganz zusammengeschmolzen und erschöpft. Nach der am 7. Dec. Morgens erfolgten letzten schreckbaren Beschießung, besonders von der Katze aus, übergab daher Benchson die keiner längern Vertheidigung fähige Stadt mittelst Accordes vom 7., am 8. December **1647**.

Der Befehlshaber des kais. Belagerungs-Corps, Graf Buchheim, bewilligte dem Obristen Benchson und der gan-

*) Den Namen pflanzte sein Sohn Ernst Christian, geb. 1646 zu Iglau, fort, welcher, durch Heldenthaten, besonders in Lothringen, Griechenland und Ungarn, so wie durch diplomat. Dienste ausgezeichnet, in den Diensten des Königs von Frankreich und der Herzoge von Braunschweig und Mecklenburg stand, als kais. geh. Rath und mecklenburgischer General 1709 starb und nur einen Sohn, den Cölner Dompropst Samuel, hinterließ (Brünner Wochenblatt 1824 Nr. 29). Als Sage behandelt ist Oesterlings Tod in Hormayr's Taschenbuch 1822 S, 304 — 310 (die gläserne Kugel) und in Müllers Wanderungen in die Hallen der Vorzeit, Znaim 1831, III. S. 152 — 160.

zen Garnison mit Gefolge freien Abzug mit Waffen, fliegenden Fahnen und klingendem Spiele, dann deren Geleitung und Unterhaltung bis Großglogau in Schlesien. Niemand von ihnen durfte zurückgehalten werden, die Kranken und Verwundeten sollten bis zur Wiederherstellung in Iglau bleiben, die Gefangenen ausgewechselt, alles Korn, Proviant und Munition unverdorben abgeliefert werden.

Es zogen die Schweden, nur 300 Mann stark, aus der Stadt, zwei kais. Infanterie-Regimenter in dieselbe ein. Die ersteren führten 77 beladene Wägen mit sich, obwohl sie nur 6 mitgebracht hatten; allein die erbitterten ungarischen Soldaten konnten von deren Plünderung nicht abgehalten werden. Auch wurden alle jene zurückgehalten, die früher in kais. Diensten standen.

Den 10. December verließ das Belagerungsheer die Stationen vor Iglau, um in Schlesien den General Wittenberg zu beobachten. Souches, welchem der Stadtrath 1000 Thaler verehrte, hinterließ den Oberstlieutenant Alexander Rittner als Commandanten der Stadt mit der Aufforderung an den Stadtrath, ihm bei der Fortification und Herstellung der Brechen möglichst an die Hand zu gehen. Der Kaiser überließ aber das Kriegs-Commando in Iglau dem Obristen Conti, von dessen Regiment 6 Compagnien daselbst einquartirt wurden. Noch 1648 folgte ihm der Obriste De Mers als Stadt-Commandant, diesem Anfangs Nov. 1649 der General-Feldwachtmeister de Vernier.

So wurde die Stadt nach einer mehr als dreimonatlichen, eben so rühmlichen Belagerung als Vertheidigung von dem schrecklichen Joche der Schweden befreit, unter welchem sie 2 Jahre und 9 Monate geseufzt.

Dem thätigen Eifer der Generale Buchheim, welcher als Feldmarschall, Hofkriegsraths-Vice-Präsident und Ritter des goldenen Vließes 1657 starb, und Souches, welcher sich den Grafenstand und einen reichen Grundbesitz, so wie in Oesterreichs Kriegs-Annalen als Heerführer und Feldmarschall einen rühmlichen Namen erwarb, war die Einnahme von Iglau gelungen.

Auch der Teltscher Burghauptmann Georg Koschinsky, welcher, bei der Ueberrumpelung von Teltsch durch die Schweden (1645) als Gefangener nach Pilgram fortgeschleppt wurde, sich aber durch einen äußerst kühnen Sprung aus dem obersten Stockwerke des Schlosses Serowitz in den Wallgraben gerettet hatte, zeichnete sich durch Versehung der Belagerungstruppen mit Victualien, und der nachherige Iglauer Kreishauptmann Georg Valentin Fabritius von Löwenburg auf andere Art, insbesondere durch Commissionen, dabei aus. Den ersteren, den Ahnherrn der Freiherren Koschinsky von Koschin, lohnte der Adelsstand (1681), den andern das Incolat (1654) und der Ritterstand (1674).

Der Kaiser belobte (Prag 26. Dec. 1647) die thätige und eifrige Mitwirkung des Landeshauptmannes Grafen Lichtenstein bei der Belagerung.

Eine dankbare Erinnerung verdient auch der Arzt Johann Weckher von Roseneckh, welchem schon Kaiser Ferdinand II. 1628 wegen wackerer Kriegsdienste den 1538 durch seinen Vorfahrer Jakob von Ferdinand I. erworbenen Adels- und Wappenbrief bestätigt und vermehrt hatte. Nach der unglücklichen Schlacht von Jankau heilte und pflegte er viele kais. Soldaten in seinem Hause zu Iglau. Während der Belagerung dieser Stadt durch Buchheim trug er durch geheimen Briefwechsel viel zur Uebergabe, weiter zur Linderung der Noth, nach der Belagerung zur Wiederherstellung der zerstörten Mauern und Gräben bei und wurde im November 1648 ein Opfer der Pest in aufopfernder Pflichterfüllung mit Hinterlassung von 6 Waisen (Marzy vest. Nob. Igl. Ms.).

Die Iglauer Bürgerschaft war im Allgemeinen dem Landesfürsten treu geblieben, doch bezeichnete nach dem Abzuge des Feindes in Folge Aufforderung des General-Kriegs-Commissärs Grafen Rottal der Stadtrath 15 Bürger, die es mit dem Feinde gehalten, unter welchen sich Georg Hackenberger und Martin Petersil am meisten bemerkbar gemacht und am feindseligsten gezeigt hätten.

Daher ließ der Kaiser die Stadt Iglau, die nicht durch eigene, sondern meistens durch Anderer und Frem-

der Schuld in Elend gerathen, dieß nicht im Allgemeinen entgelten, nahm sie wieder zu Gnaden auf und befahl nur die Bestrafung einiger Bürger, die sich während der feindlichen Innehabung der Stadt an Ihrer Majestät und deren Soldateska sogar vorsätzlich vergriffen haben (Resc. 3. Jänner 1648). Es wurden daher 11 Personen gefänglich eingezogen. Bei der Untersuchung ergab sich auch, daß 10 Bürgerstöchter schwedische Soldaten geehelicht und 14 Personen zum evangelischen Glauben übergetreten waren.

In Folge der Untersuchung durch eine Commission wurden wohl mehrere Personen zum Tode verurtheilt, alle aber, in Folge der gegebenen Amnestie, vom Kaiser begnadigt (Resc. 12. Dec. 1648).

Schrecklich waren für Iglau die Folgen der feindlichen Occupation und der Belagerung. Durch letztere verloren auf beiden Seiten über 1000 Mann ihr Leben; von jener der Belagerer 5 — 600 (Zeilers Topographie Mährens 1650 S. 100).

Aus dem schweren Belagerungs-Geschütze (2 doppelten Nothschlangen zu 32, 6 halben Karthaunen zu 24, 2 einfachen Nothschlangen zu 16, 5 Quartierschlangen zu 12, 4 halben Karthaunen oder Falkonets zu 6 und 6 Regiments-Stücken zu 3 Pfund) waren 5461 Schüsse auf die Stadt gefallen und aus 20- bis 300pfündigen Mörsern 497 Würfe mit Granaten, Feuerkugeln und großen Steinen geschehen *). Durch die Demolirung von Seite des Feindes und die Verheerungen des Belagerungs-Geschützes waren von den 401 Wohnhäusern in der Stadt, welche vor der Belagerung bestanden, 212 ganz zu Grunde gerichtet und verwüstet und nur 189 bewohnbar geblieben. Die Stadtmauern an der östlichen Seite der Stadt hatten an der Zwingmauer von der Katze bis zum Pirnitzer Thore, die in- und auswendigen Thore, der in- und auswendigen Mauer, im Ganzen 165 Klafter Sturmlücken.

Die Bevölkerung der Stadt, welche zu Anfang des 17. Jahrhundertes bei 13,000 Menschen faßte, war in

*) Nach Zeiler waren von den Belagerern 5160 Kanonenschüsse in die Stadt geschehen und 257 schwere Granaten hineingeworfen worden.

der Art zusammengeschmolzen, daß die **ansässige Bürgerschaft** mit Frauen und Gesinde nur 299 Personen zählte und es (1647) nur 189 ansässige Bürger und 234 Häuser gab.

Die 3 Vorstädte, die Tuchrahmen, Walken, Farbhäuser, alle um die Stadt gelegenen Mühlen und Meierhöfe, alle Dörfer eine halbe Stunde rings um die Stadt, namentlich Birnbaumhof, Heinzendorf, Hossau, Pistau, Obergoß und Altenberg waren durch Feuer verheert und zerstört, selbst auf 4 — 5 Meilen weit Schlösser und Edelsitze verwüstet. Die Vorstädte, welche bei dritthalb hundert Häuser enthalten hatten, waren sammt Scheuern und Gärten so der Erde gleich geebnet worden, daß sich kein Merkmal ergab, wo ein oder das andere Haus stand. Zudem raffte eine **epidemische Seuche** sehr viele Menschen hinweg.

Es ist schwer zu schildern, was die Bevölkerung gelitten. Durst, Hunger, große Noth, Kälte, unausgesetzte schwere Arbeit, Mißhandlungen und Todesfurcht wetteiferten, ihr Elend zu steigern. Da die Belagerer die Wasserleitung abschnitten, verwendeten die Belagerten das Brunnen-Wasser fast ausschließend zu ihrem Bedarfe. Sie nahmen die Vorräthe an Mehl und andern Lebensmitteln in Beschlag, beraubten die Gebäude alles Breterwerkes zur Beheizung und Ausbesserung der Festungswerke, die Einwohner aber ihrer besten Habe und Kleider. Von Hunger und Durst gequält, wurden diese unter Schlägen, Einsperrung in die Zwinger, Anlegung von Fußeisen, zur schwersten Arbeit und gerade an den gefährlichsten Puncten getrieben, in die Handmühlen eingespannt, des geistlichen Trostes beraubt, bei der Reparatur der Stadtmauern, den gezwungenen Vertheidigungs-Arbeiten und in ihren zusammenstürzenden Häusern der größten Todes-Gefahr geweiht. Die Kirchen wurden verödet, der katholische Gottesdienst verbannt, Keller und Grüfte durchwühlt, um die etwa verborgenen Schätze hervorzuziehen *).

---

*) Umständlicheres, wenn gleich ermüdendes Detail geben die handschriftlichen Chroniken, die Diarien oder Beschreibungen der Zeitgenossen Matthäus **Lischka**, damals Bürgers, und Pater **Johannes** Bap-

Keines Menschen Brust wird bei der Erinnerung an solche Leiden den furchtbar Heimgesuchten das regste Mitgefühl versagen. Aber wohl drängt sich billig die Frage auf, ob es nicht löblicher gewesen wäre, Iglaus Bürger hätten, nachahmend das Beispiel ihrer Väter, in einer muthvollen Vertheidigung ihrer Stadt gegen den Feind, selbst den Tod auf dem Felde der Ehre vorgezogen (wie es Brünns beherzte Bürger und Studenten zu bleibendem Ruhme gethan), als sich in langsamen, aber um so gewisser aufzehrenden Martern hinschlachten, ihrer werthvollsten Gegenstände berauben und ihre Wohnstätten in Schutthaufen verwandeln zu lassen. Ihnen gebührt nur Mitleiden, die Thaten der tapfern Bürgerschaft Brünns erwecken aber ein erhebendes Gefühl und dankbares Andenken. Jene haben ihre theuersten Interessen ruhmlos geopfert, diese ruhmwürdig bewahrt.

Als die Schweden im J. **1650**, in Folge des westphälischen Friedens von **1648**, ganz Mähren verließen, wurde eine allgemeine Aufforderung an die ausgewanderten Iglauer Bürger erlassen, ihre öden Häuser wieder zu übernehmen und herzustellen, widrigens sie die Stadt einziehen und verkaufen würde. Auch bat der Stadtrath den Kaiser, alle Herrschaften in Böhmen, Mähren und Oesterreich anzuweisen, sämmtliche Iglauer Bürger, welche ohne die gebräuchliche Entlassung und Abschied während der Feindeszeit sich aus Iglau entfernt und anderwärts niedergelassen haben, zu verhalten, daß sie dahin zurückkehren, damit die verödete Stadt wieder mit Bürgern besetzt werde. Diese Verödung erhöhte noch eine bedeutende Feuersbrunst (**31.** Juni **1651**), welche 8 bürgerliche Häuser und das neue Spital in Asche legte.

---

tista, damaligen Rectors des Jesuiten-Collegiums. und Sterlys schon erwähntes Werkchen.

In Balaus († 1752) Bibl. war eine Beschreibung der Einnahme Iglaus 1645 fol. vom Igl. Rathsverwandten Johann Rock.

Diese traurige Katastrophe in Iglaus Geschichte hat den Stoff zu der vaterländischen Novelle: Die Schweden in Iglau, von Weiner (Moravia 1840 Nr. 10 — 13), zu dem Tongemälde: Iglaus Belagerung, von Evermod Eduard Batka, und einem Prologe hierzu vom Prof. Wolf, Iglau 1836, gegeben.

Kaiser Ferdinand III. bewilligte (1648) zur Wiederherstellung der zerstörten Ringmauern die durch ein halbes Jahr eingehende Accise von Vieh, Getränken, Wolle, Holz u. a., was noch in demselben Jahre mit 2891 fl. Kosten größtentheils geschah.

Auch bewilligte der Kaiser 1654 den Wiederaufbau der demolirten Vorstädte, jedoch nur in sofern sie der Fortification nicht nachtheilig wären und vorläufig nur aus Holz und gegen Revers, da der Kaiser die Beibehaltung Iglaus als festen Platzes am 15. Sept. 1655 anordnete (Wolny 6. B. S. 32).

---

6. Periode.

Die Wiederaufnahme der Stadt und des Gemeindewesens. Die Umbildung des letzteren.

Von der Mitte des 17. bis in die Mitte des 18. Jahrhundertes, oder von Leopold I. bis Maria Theresia.

Die königl. (erbeigenen) Städte Mährens überhaupt hatten durch die langjährigen Kriege, harte Belagerungen, Hunger, Noth und Pest furchtbar gelitten. Dieselben waren (wie sie 1650 dem Kaiser aus Anlaß des Salzverschleißes vorstellten) öde und leer und ohne Bürger. Bei einigen sey nicht der 4. und 5. Theil der vorigen Mannschaft zu finden. Durch Demolirung aller ihrer Vorstädte und vieler schöner Häuser innerhalb der Ringmauern hätten sie einen unwiderbringlichen Schaden gelitten. Bei einigen Städten, besonders zu Brünn, nähme die Geistlichkeit und die obern Stände die vornehmsten bürgerlichen Häuser weg, welche von allen bürgerlichen Lasten befreit seyn wollen.

In der kleinen Stadt Brünn seyen innerhalb der Ringmauer 9, außer derselben aber 4 ansehnliche, mit vielen Geistlichen besetzte Klöster und Gotteshäuser, welche mehr als den dritten Theil der Stadt einnehmen, dazu noch etliche 90 Herrenhäuser zu finden. Wie sollen bei einer solchen Abnahme der Bürgerschaft die höchst nöthigen kais. Dienstbeförderungen, Unterhaltung der Garnisonen und Soldaten, Servicereichungen, Contributionen, Schanzen, Wachen, Proviantlieferungen u. dgl. tägliche Lasten, welche bisher meistens die k. Städte betroffen haben, bestritten werden?

Ungeachtet der Zeitbedrängnisse erneuerten sich doch wieder die Streitigkeiten zwischen den höhern Ständen und den k. Städten. Als Ferdinand III. damit umging, die Landrechte und Landtafel von Olmütz nach Brünn zu übersetzen, suchten die obern Stände

manche Prärogativen der k. Städte in Zweifel zu ziehen, ja selbst abzusprechen. Die Abgeordneten der letzteren versammelten sich daher am 12. September 1641 zu Brünn und beschlossen: Es sey ein Irrthum, wenn die obern Stände die Bürger der k. Städte für keinen Landstand halten, denn, da diese Bürger, wenn sie Handlung treiben, privilegienmäßig mit ihren Waaren von der Mauth im ganzen Lande frei seyn sollen, so ergebe sich hieraus, daß sie sich des Standes gebrauchen und erfreuen können. Die k. Städte sollen wegen Erhaltung der Mauthbefreiung der Privatbürger bei Sr. Majestät einkommen; diese wären jedoch mit einem Zeichen unter Beidrückung des Stadtsigills (Legitimationsschein) zu versehen. Ueberhaupt sollen die k. oder Herren-Städte Sr. Majestät vorstellen, wie sie von den obern Ständen in allen und jeden Sachen despectirt und geringert werden, keine Ausrichtung erlangen können und also fast ganz und gar in ihrem Stande verworfen seyen, damit sich Ihro Majestät allergnädigst derselben annehmen möchte.

Ueber wiederholtes Ansuchen der k. Städte gestattete der Kaiser, daß bei Brünn, Olmütz, Iglau und Znaim die Vorstädte, so weit sie der Fortification nicht nachtheilig sind, wieder erbaut werden können, jedoch die Gebäude (mit Belassung der inzwischen gemauerten Häuser) nur aus Holz errichtet und von allen schon gebauten und noch zu erbauenden Reverse abgenommen werden sollen, kraft dessen sich die Eigenthümer verbinden, ihre Gebäude, wenn es die Noth und die Fortification erfordert, wieder demoliren zu lassen (Eröffnung des F. M. L. de Souches vom 29. Aug. 1654).

Als der schwedische König Carl Gustav plötzlich in Polen einfiel, bestimmte die Nähe des Kriegsschauplatzes und die Theilnahme an diesem Kriege den Kaiser Ferdinand III., die Gränzprovinzen Schlesien und Mähren in Vertheidigungsstand zu setzen. Er befahl daher, daß Brünn mit dem Spielberge, Hradisch, Iglau und Helfenstein allein befestigt, dagegen Sternberg. Fulnek und andere Orte demolirt werden sollen; beson-

ders sey aber Olmütz unter die haltbaren Plätze zu rechnen und sammt der Stadt Iglau durch das Landes-Subsidium (Landeshilfe) und Robot zu repariren (Resc. Ebersdorf 15. Sept. 1655) *).

Der Streit der k. Städte mit den höhern Ständen fand neue Nahrung, als diese (mit Erneuerung der Streitigkeiten von 1535) bei Gelegenheit der Steuer-Regulirung den Antrag machten, daß die bürgerlichen Aecker und Weingärten bei den k. Städten, die bisher von der gemeinen Landessteuer befreit waren, auch der ordinären Contribution unterzogen werden sollten (1657). Sie beriefen sich hierbei auf das Beispiel der böhm. k. Städte, welche vorhin auch frei waren und dann unter die Contribution genommen wurden, wie auch auf andere k. Städte und Märkte, und setzten (1659) bei dem Landtage wirklich einen Particularbeitrag aus, während die k. Städte die Steuerfreiheit, wie sie die obern Stände genossen, in Anspruch nahmen. Diese Differenzen wurden in commissionelle Verhandlungen durch beiderseitige Abgeordnete gezogen. Als endlich der neue Landes-Cataster und das neue Besteuerungs-System nach Lahnen (1669) **), in welche die unterthänigen Aecker und Weingärten (Wiesen und Wälder blieben unberücksichtigt) in Folge von Fassionen und Revisionen gebracht wurden, zu Stande kam, übernahmen 1671 die obern Stände und die k. Städte nach dem Willen des Kaisers zur Erleichterung der Unterthanen einen Theil der Landes-Contribution. Zum Vertheilungs-Maßstabe wählte man die Kamine der Häuser auf den Herrschaften und Gütern, so wie der k. Städte. Zu diesem Zwecke wurde die Zahl der Kamine in und außerhalb der Stadt Iglau auf 1213 angegeben.

Es war Iglau vom Abzuge der Schweden bis zum

---

*) Sterly's Geschichte von Iglau Ms.

**) Die urbaren Aecker der zu Stadt Iglau gehörigen 23 mähr. Dorfschaften betrugen 546 Metzen der ersten, 6626 Metzen der zweiten und 8006 Metzen der dritten Classe, oder zusammen 113 6/4 Lahnen. Die öden Aecker 10 Metzen der ersten, 597 Metzen 7 1/3 Achtel der zweiten und 1195 Metzen der dritten Classe, oder 14 3/4 Lahnen.

Successionskriege nach dem Aussterben des Habsburger Kaiserhauses ein hundertjähriger Friede gegönnt, um die tiefen Wunden, welche der schreckliche dreißigjährige Krieg der Stadt geschlagen, zu heilen. Im J. 1668 zählte sie wieder 444 Hausgesessene, 186 Inwohner und Gesinde. Die Bürgerschaft war in 15 Rotten eingetheilt, von welchen die stärkste 49, die schwächste 21 Köpfe hatte.

Doch waren unter den Bürgern viele, „welche ihr Leben nicht mit ihren Handwerksmeisterschaften, sondern bei andern Meistern gleich den Taglöhnern zu suchen genöthigt waren“ (Specification der Bürger in den k. Städten Ms.).

Die schrecklichen Einfälle der Türken, Tataren und ungarischen Malcontenten, welche Mähren von 1663 bis 1709 verheerten, berührten weniger das entlegene Iglau. Doch streifte eine türkische Partei 1663 bis in die Gegend von Iglau. Der größere Theil der Bürger von Groß-Meseritsch flüchtete in die Wälder, fiel aber dem Feinde in die Hände und wurde getödtet oder in die Sclaverei fortgeführt. Der andere Theil sperrte jedoch die Thore, erschien auf den Mauern, wenn der Feind nahte, ließ mit der einen Trommel, die sie hatten, von einem Thore zum andern Alarm schlagen und machte so den Feind glauben, im Orte sey eine wehrhafte Schaar verborgen, daher dieser abzog, ohne auch einen Versuch auf die Stadt zu machen (Hormayr's Archiv 1818 S. 12).

Elementar-Ereignisse waren in dieser Periode seltener. Ein Sturmgewitter im J. 1651, die Heuschreckenzüge 1693, welche die Sonne verdunkelten, die verheerenden Ueberschwemmungen von 1705 brachten nur vorübergehenden Schaden.

Die gütige Vorsehung verwahrte Iglau in seinem Wiederaufleben vor der fürchterlichen Geißel der Pest, welche das Land, vor allem aber Wien 1679 und 1713 bis 1715, mit seltener Heftigkeit heimsuchte. Nur im J. 1690 soll Iglau noch ein und zwar das letzte Mal diese Strafruthe gefühlt haben (Milo-Grün S. 23 u. 41).

Die Erinnerung an dieselbe bewahrt die Pestsäule, welche die Gemeinde, nach Versetzung des Prangers

vom obern auf den untern Platz, auf dem ersteren zu Ehren der unbefleckten Empfängniß Mariä im J. 1690 erbaute. Am 2. Februar 1691 wurde sie feierlich eingeweiht. Auf samstägige Litaneien und andere Festlichkeiten bei derselben machte 1697 der Phil. et Med. Dr. Jakob Heinrich Kielmann in Wien eine Stiftung mit 1450 fl.

Ungeachtet vieler Zerwürfnisse und Streitigkeiten, sowohl in der Gemeinde, als der Stadt mit ihren Unterthanen, waren bei den tüchtigen Grundlagen zur Erhaltung eines kräftigen und wohlhabenden Bürgerstandes doch die Mitteln zur Wiederherstellung der beschädigten Stadt, zur Erholung der Bürgerschaft, Aufnahme der Bevölkerung, Emporbringung und Blüthe des Gemeinwesens vorhanden.

Durch gute Wirthschaft und mit Hilfe des vom Kaiser bewilligten Tilgungsfondes waren auf die ungeheure Schuldenlast der Stadt, die 1654 noch 400,000 Gulden betragen, bis 1697: 417,338 fl. 43 kr. abgetragen.

Obwohl die Stadt nie wieder die frühere Größe erreicht zu haben scheint, als zu jener Zeit, wo sie 700 Tuchmachermeister zählte und eine bewaffnete Macht von 2000 Mann aufstellen konnte: so schwang sie sich doch wieder auf, wozu ihr die Erzeugung eines herrlichen Bieres und guten Tuches schnell verhalfen *).

Nach Pessina (Mars Moravicus Pragae 1677 p. 78) zeichnete sich Iglau durch den Glanz seiner Privat- und öffentlichen Gebäude, durch seinen großen Marktplatz, durch den Ueberfluß der Lebensbedürfnisse, durch Volkszahl und Volksbildung so aus, daß sich dasselbe mit den ersten Städten des Landes messen konnte.

Doch zählte es noch im J. 1719 erst 6246 Bewohner, worunter 386 Bettler.

Die Folgen des 30jährigen Krieges und besonders der schwedischen Besitznahme waren Ursache, daß wir von

---

*) Zeilers Topographie von Böhmen, Mähren und Schlesien, herausgegeben von Merian, Frankfurt 1650, S. 99.

dem Entstehen öffentlicher Anstalten und Bauten aus dem 17. Jahrhunderte nur den Bau der Jesuiten- oder St. Ignazkirche, der Mariensäule, der h. Geist-, St. Georgs-, Marien-, St. Johanns- und St. Anna-Capellen, der netten Fleischbänke in der Frauengasse (1657) und der gedeckten hölzernen Iglawa-Brücke bei der großen Tuchwalke, welch' erstere die Tuchmacher-Gewerbschaft 1698 errichtete, angeben können.

Im J. 1726 konnte man rühmen, daß eine Masse von 462 Tuchmachermeistern neues Leben verbreitete, die Vermöglichkeit der Bürger selbst größere Unternehmungen gestatte, die großen Stadtschulden getilgt, das Stammvermögen und der Güter-Werth, wie der Ertrag der Commune ungemein gehoben wurde, wenngleich die aristokratische Richtung in der Stadtverwaltung und in der Administration des Vermögens der so einflußreichen Corporation der Tuchmacher, so wie die monopolistische Tendenz und ihr Zwang in der Gewerbsbetriebsamkeit durch lange Zeit den Geist und Samen der Zwiespalt nährte.

Erster Abschnitt.

Die Regelung der bürgerlichen und Gemeinde-Verhältnisse.

Durch ein halbes Jahrhundert führte die Gemeinde gegen den Rath Beschwerde wegen übler Gebahrung mit dem städtischen Oeconomicum, wegen des Beitrages zur Tilgung der Stadtschulden, nämlich des von den Gewerbsleuten zu entrichtenden Gewerbstaxes und der von den Ansässigen zu zahlenden Grund-Losung u. m. a.

Zur Führung der Klagen und Beschwerden bestellte die Gemeinde 2 Gemein-Redner (1680 anfänglich Johann Ludwig Wecker und Daniel Müller), welche wegen ihrer strengen Controlle über die Gemeincasse Cassisten genannt wurden und nebstbei zu ihrer Vertretung noch einen Gemein- oder Bürger-Ausschuß von 6 Personen Zwar entschied Kaiser Leopold (Resc. 30.

April 1697) über die vielen Beschwerden derselben und hob insbesondere den monatlichen Handwerks-Beitrag oder den sogenannten Handwerks-Tax auf. Der Streit dauerte aber fort, da die Bürgerschaft auch von den Losungen frei seyn wollte, über collectirte Beiträge, Zueignung von Strafgeldern, üble Gemeinde-Gebahrung gegen den Stadtrath klagte. Als aber dieser nachwies, daß ohne die Losungen die städtischen Schulden nicht getilgt, und der städtische Haushalt nicht bestritten werden könne, dieselben auch immer zum Nutzen der Stadt und zur Schuldentilgung verwendet worden seyen, verglich der Landesunterkämmerer Graf Breuner (6. Aug. 1704) den Rath und die Gemeinde dahin, daß die Grund- und Gewerb-Losung wieder bezahlt, jedoch gegen früher herabgesetzt werden sollen.

Gleichwohl erneuerten sich die Uneinigkeiten, als zur Abforderung beider Losungen mit Ernst geschritten wurde. Denn der bürgerliche Ausschuß behauptete, die Gewerblosung sey nur von den Inleuten, nämlich den gewerbtreibenden aber unbehausten, die Grundlosung von den ansässigen Bürgern zu entrichten, während der Stadtrath nach dem Beispiele der Städte Olmütz, Brünn, Znaim und Hradisch von den Bürgern, welche ein Gewerbe trieben und zugleich ein Haus oder einen Grund besaßen, die Grund und Gewerblosung forderte.

Ungeachtet Kaiser Joseph (Resc. 15. April 1707) diese Ansicht und den Vergleich von 1704 bestätigte und die Bürgerschaft mit ihrer Beschwerde abwies, endlich (1708) auch die zwei eifrigsten Unruhestifter Hans Girg Ohnsorg und Johann Woiding auf ein halbes Jahr in den Spielberger Arrest kamen, entbrannte nichtsdestoweniger der Streit nach wenigen Jahren noch heftiger. Eine schlechte Güterverwaltung lieh nur den Vorwand der Mißgunst und dem Eigennutze. Denn auch nur ein flüchtiger Blick auf die Emporbringung der städtischen Wirthschaft, insbesondere auf den Landgütern unter der mehr als 40jährigen, durch Umsicht, Erfahrung, Gewandtheit und Eifer ausgezeichneten Leitung des Verwalters Caspar Parger († 176..) genügt, um

die Grundlosigkeit der Beschuldigungen des Rathes darzuthun und für ihn zur glänzenden Rechtfertigung zu werden.

Nachdem die Stadt Iglau bereits 1644 die 2 Höfe des Mathias Steydl von Tulichau in Ranzern um 1800 Thaler, 1663 den Hof Mondschein an der Pirnitzer Straße und 1686 den Hof am Sparwalde (das jetzige Walddörfel) um 190 fl. käuflich erworben hatte, kaufte sie während des Zeitraumes von 1705 — 1739 (von den bei ihr angelegten Stein'schen Fundationsgeldern pr. 32,000 fl.) die Gosko- oder Goldmühle (1717) um 3500 fl., den Gosko-Meierhof (1721, nun Sachsenthal,) um 15,400 fl. und den Handelhof (1721) um 10,400 fl. an. Sie verwandelte unfruchtbare Oedungen und geringen Ertrag gebende Waldstrecken in gut bestiftete Meierhöfe mit ganz neu aufgeführten Gebäuden, wie (1715 u. 1716) den Ottenhof mit 1000 Metzen Feldbau aus den Oedungen der seit undenklicher Zeit eingegangenen Dörfer Otten und Pfaffendorf, mit 80 Stück Rindvieh und 700 Schafen, den Falkenauer Hof (1732) mit 300 Metzen Anbau, einem Getreidekasten und Schafstalle. Sie legte neue Schäfereien zu Pistau (1705), und Wolframs (1721) an. Sie erneuerte und vergrößerte die Meierhöfe zu Ranzern, Waldhausen (beide 1717), Zeisau (1718), Pistau (1722), Otten und den Schippenhof (1719), erbaute ganz neu oder erweiterte doch die Wirthshäuser zu Wilenz (1709), Stanning, Solowitz (1721), Langpirnitz (1723), Stannern (1711) und Misching (1736) und versah sie zum Theile mit neuen Grundbestiftungen. Sie baute die Ranzerer, Neu-Hammer- und Wolframser Mühle (1724), die Wehren bei dem Ranzerer Bergwerke und der langen Wand, die Pfarrhäuser zu Stannern (1722), Wolframs (1733) und Gießhübl, die Ziegelhütte in Wilenz, den Getreidekasten in Ranzern (1722), das Zeisauer Branntweinhaus (1718). Sie legte viele Teiche an (1733—6), den schönen Silber-Kranz, welcher einst die üppigen, im schönsten Grün prangenden Matten in Iglaus Thalgegenden umgürtete. Sie beendigte die langwierigen Streitigkeiten zwischen der Stadt und den Besitzern der Holz-

mühle wegen des Bierschanks und der Handwerke durch einen Vergleich (1726) u. s. w. Und als ein Orkan am 20. Dec. 1740 (der sogenannte Thomaswind) an allen Meierhöfen, Schäfereien und andern Gebäuden, so wie in den Wäldern unbeschreiblichen Schaden angerichtet, brachte die Stadt alle beschädigten Gebäude wieder in guten Stand und deckte den seiner Kupferplatte beraubten größern Stadtthurm wieder neu mit Kupfer ein (1741 mit 508 fl. 3 kr. Kosten). In der Stadt selbst ward die mit dem Rathhause zusammenhängende Frohnfeste erweitert und zweckmäßig eingerichtet (1727), das erstere selbst von Innen und Außen erneuert und umgeändert (1734) und in dem an die Stadtgemeinde erblich zugefallenen und mit dem Rathhause vereinten von Kentlin'schen Hause wurde ein Arrest für Edelleute und charakterisirte Personen (Honoratioren, nun das Contributionsamt), eine neue Registratur und eine Waisen-Stube (nun Grundbuch) errichtet (1727, 1728). Aus einem wüsten alten Gewölbe wurde durch Beiträge des Rathes und der Bürgerschaft die Frohnfeste-Capelle des h. Dismas gebaut (1716). Auch wurde das sogenannte Fellenbaum'sche Haus (nun Gasthaus zu 3 Fürsten), welches der Stadt gehörte und seit 100 Jahren öde stand, zur bleibenden Wohnung des jeweil nach Iglau (auf Werbung) commandirten Kriegsoffiziers aufgebaut (1739, im J. 1762 wieder verkauft) u. s. w.

Solche Güter-Verbesserungen konnten wohl bei keinem Unbefangenen als Zeugniß einer schlechten Verwaltung gelten. Allein sie gaben Gelegenheit zu Beschwerden, da sie mit dem Privatvortheile Vieler in Collision kamen, indem die Stadt viele bisher von den Bürgern und den Unterthanen benützten Huthweiden und andere Grundstücke wieder an sich zog und die bisher weniger benützten Roboten der städtischen Unterthanen mehr in Anspruch nahm. Auch die in Ausübung des obrigkeitlichen Regals gefaßte und der Ausführung nahe gebrachte Absicht, auf den Landgütern ein eigenes Bräuhaus zu errichten, brachte Gährung unter die Mälzerschaft, welche bisher die Landgüter mit dem Bierbedarfe versehen hatte.

Der Stadtrath gewann durch eine neue Einrichtung sämmtlicher Dorfgemeinden, mittelst Einsetzung beeideter Richter und Geschwornen und hie und da von Holzhegern (1662), offenbar an Einfluß. Doch blieb der Robotaufstand in Böhmen (1680), welchen Kaiser Leopold durch Herabsetzung der Robot von 5 Tagen in der Woche, wie sie Ferdinand II. zur Strafe der Rebellion bemessen, auf 3 Tage gestillt hatte, nicht ohne Einfluß bei den Iglauer Unterthanen.

Die sämmtlichen mährischen Unterthanen und Dörfer der Stadt, mit Ausnahme des Marktes Stannern, welcher bestimmte Roboten verrichtete und des Dorfes Solowitz, welches einen Robotzins von 24 fl. zahlte, kamen nämlich in den Wahn, sie könnten in der Robot nicht gleich andern Unterthanen und nicht als Leibeigene angesehen werden, da ihre Obrigkeit eine kais. Stadt und sie daher kaiserliche Unterthanen seyen. Es entspann sich hieraus vom J. 1689 an, ein vieljähriger Streit und eine Robot-Renitenz, welche die Stadt zum Theile zwang, die Wirthschaft bei ihren Meierhöfen durch fremde Unterthanen gegen Entgelt zu bestellen. Vielfältige Verhandlungen und Untersuchungen führten zu keinem Ziele, selbst der Vollziehung kaiserlicher Befehle (1705), welche die Unterthanen zur Verrichtung einer 3tägigen Robot in der Woche anwiesen, entzogen sich die Unterthanen durch die Flucht in die Wälder. Erst als 18 der Rädelsführer auf den Spielberg eingeliefert wurden und hier 5 Vierteljahre im Gefängnisse saßen, kam 1706 ein Transact zu Stande, nach welchem dieselben eine Robotleistung von drei Tagen in der Woche, mit Ausnahme der Heumaht, Schnittzeit und anderer nothwendigen Vorfallenheiten, übernahmen. Nun erhoben aber die Unterthanen neue Beschwerden wegen mehrerer Bedrückungen. Zwar wurden diese nach neuerlichen kostspieligen Verhandlungen einiger Jahre ausgeglichen (1713). Auch das Dorf Solowitz bequemte sich nach mehrjährigem Streite zu der von demselben geforderten Natural-Robotleistung der anderen Unterthanen. Allein die Einziehung der bisher gegen geringen Zins vom Markte Stannern genossenen

Ordnungen der ehemaligen Dörfer Otten und Pfaffendorf zu den angelegten Meiereien (1712), so wie die Forderung der patentmäßigen Robot von den Stannerer Unterthanen entzündete einen neuen Brand (1715 — 1722), welcher nur durch wiederholte Anwendung des Spielberg-Arrestes gegen 8 Rädelsführer und militärisches Einschreiten gestillt werden konnte und den Ort in Armuth versetzte.

Die böhmischen Unterthanen hatten sich ruhig verhalten, beschwerten sich zwar gegen die ihnen auferlegten Frohndienste, der Streit wurde aber durch einen Vergleich (1726) beigelegt.

Auch in der Stadt herrschten fortan Zerwürfnisse zwischen dem Rathe und der Gemeinde, so wie zwischen den Bürgern unter einander.

Zu den ersteren gab die Ergänzung des Rathes aus den bevorzugten Geschlechtern und dessen zu große Gewalt, wie die geringe Theilnahme der Gemeinde an den Geschäften der Stadt den Anlaß. In früheren Jahrhunderten, vor der Rebellion (1619) und noch während der schwedischen Occupation (1645), führten drei Räthe, nämlich der innere und zwei äußere, jeder aus 12 Personen, das „Stadtregiment" und verwalteten die Justiz. Diese Räthe wechselten jährlich bei der Raths-Erneuerung (Renovation) in der Art, daß einer der innere oder erste und die andern zwei die äußern oder der zweite und dritte Rath waren. Bei Todesfällen fanden Vorrückungen aus dem zweiten in den ersten und aus dem dritten in den zweiten Rath Statt. Diese alte Verfassung wurde im zweiten Jahrzehende des vorigen Jahrhundertes abgeändert. Seitdem bestand nämlich der Stadtrath oder Stadtmagistrat nur aus zwei Räthen, einem innern und einem äußern. Der erstere zählte 12 Personen, nämlich 1 Primator, 1 Subsenior und 10 Rathsverwandte oder Rathsfreunde, der andere aber 5 Personen, nämlich 1 Primator, 1 Subsenior, den Stadtrichter und noch 2 Rathsverwandte. Die zwei beständigen Primatoren und zwei Subsenioren wechselten jährlich die Activität, indem jene des äußern Rathes bei der jährli-

chen Renovation wieder in den innern oder jüngeren kamen. Die austretenden zwei Aelteren, nämlich der Primator und Subsenior des äußern Rathes hatten die Leitung der städtischen Oekonomie auf sich und wohnten, wenn sie tauglich befunden wurden, den Wirthschaftsvorschlägen und Amtstagen bei. Die Rathsverwandten des innern Rathes standen unter der Rechnung, verwalteten nämlich je 2 und 2 die einzelnen Wirthschaftszweige, indem der Magistrat nach Stimmenmehrheit 2 zum Wein-, 2 zum Kammer-, 2 zum Bau-, 2 zum Fisch- und 2 zum Muster- (Militär-) Amte erwählte; der in Activität befindliche Primator und Senior (des innern Rathes) besorgten endlich die öffentlichen Geschäfte (publica). 2 Cassiere besorgten die Rechnungen oder waren zu der Stadt- und Gemein-Casse bestellt. Alle Geldämter mußten sowohl dem innern und äußern Rathe, als den im Namen der Gemeinde bestellten zwei Cassisten oder Gemeinderednern ihre Rechnung mit allen Approbationen ablegen und dieselben wurden sodann vom Rathe dem Landesunterkämmerer zur Adjustirung überreicht.

Der Syndicus oder Stadtschreiber (Notar) führte die Kanzleidirection und besorgte die Secretariats-Geschäfte. Die seit 1621 (resp. 1623) in den k. Städten (mit Ausnahme von Gaya) bestandenen königlichen Richter hatten über die Rechte des Königs zu wachen (Instruction 30. Sept. 1659).

Die Wahl der Rathsmänner und Primatoren hatte „wegen der alten Possession des Rechtes" der Magistrat selbst (Rescripte 19. Aug. und 16. Dec. 1644), der k. Landesunterkämmerer aber dieselben zu bestätigen oder, bei Anständen, dem Könige zur Entscheidung vorzulegen (Resc. 19. Aug. 1684, 5. Febr. 1687), bis die Bestätigung der Rathsmänner in den k. Städten Seiner Majestät vorbehalten wurde (Resc. 11. Sept. 1710). Zur Wählbarkeit war der dreijährige Besitz des Bürgerrechtes erforderlich (Resc. 7. Jänner 1721).

Da die Rechte bereits sehr künstlich ausgebildet und

an viele Förmlichkeiten gebunden waren, mußte bei Besetzung der Rathsstellen besonders auf juridische Vorbildung und Kenntnisse gesehen werden. Daher befahl Kaiser Carl VI., daß behufs der bessern Einrichtung der Stadt- und Criminalgerichte Mährens zu dem Syndicate nur in den Rechten wohl bewanderte und zu einem solchen Amte taugliche Personen befördert werden (Rescript 8. März 1725). Und Maria Theresia forderte von jenen, welche Rathsmänner in Brünn, Olmütz, Znaim und Iglau in linea juridica werden wollten, die Prüfung aus dem Civil- und Criminalrechte (Resc. 16. Oct. 1756).

Wegen der Oeconomie konnten mit k. Dispens auch solche gewählt werden, die nicht juridice literati (juridisch gebildet) waren (Resc. 12. Oct. 1734).

Die jährlichen Rathserneuerungen in den k. Städten nahm der Landesunterkämmerer vor, welchem der Magistrat, als Verwalter des Gemeindevermögens der k. Städte, auch jährlich Rechnung legen mußte.

Diese Administration fand nicht bei allen Bürgern Beifall, besonders bei jenen nicht, welche die Hoffnung aufgaben, in den Rath zu kommen, oder sonst übergangen waren. Sie führten weitläufige Beschwerden. Da solche auch in den andern k. Städten Mährens gegen die ökonomische Verwaltung laut wurden, sah sich die Regierung veranlaßt, in das Stadtwesen mehr Einfluß zu nehmen, als je zuvor. Kais. Commissionen untersuchten mit Hilfe von geschworenen Landesbuchhaltern alle Stadt- und Rathsämter und die Rechnungen. Die Folge war die mit dem a. h. Resc. vom 11. Dec. 1725 und 7. Jänner 1726 angeordnete Errichtung von Wirthschafts-Directorien in den k. Städten (1726), die ganz unabhängig vom Stadtrathe das Gemeindevermögen, unter der Oberaufsicht und Leitung einer kais. Oekonomie-Ober-Direction in Brünn, verwalteten. Die letztere hatte die wichtigeren Vorfälle abzuthun und an sie mußten die Rechnungen zur buchhalterischen Revision (durch einen geschwornen Landesbuchhalter, denn die Prov. Staatsbuchhaltung entstand erst 1749) eingesendet

werden. Die Oberdirection wurde aus dem Geheimrathe und Oberstlandrichter Michael Schubirz Freiherrn von Chobinie, dem Landesunterkämmerer Georg Friedrich Zialkowsky von Zialkowitz und dem Iglauer Kreishauptmanne Carl Gotthard von Almstein zusammengesetzt. Das, mit einer eigenen Instruction versehene Wirthschafts-Directorium in Iglau, welches am 1. Juli 1726 in Wirksamkeit trat, bestand aus einem beständigen Präses in der Person des k. Richters, mit einer Zulage von 150 fl., 4 Assistenten, wovon 2 vom Rathe und 2 von der Bürgerschaft gewählt wurden, und 1 Actuar; von den ersteren bezog jeder 100 fl. und monatlich 1 Eimer Bier. Dem Präses war ein Vicepräses beigegeben; der Rath und die Gemeinde wählten jeder Theil noch 1 überzähligen Assistenten, welche in Activität traten, wenn die Assistenten nach dreijähriger Dienstleistung ausschieden.

Der Rath verlor allen Einfluß auf die Oekonomie-Verwaltung der Stadt. Diese war ausschließend dem Directorium, bloß unter der buchhalterischen Revision der jährlichen Rechnungen anvertraut. Der Rath hatte nur die öffentlichen Geschäfte (gerichtlichen Sachen) zu besorgen.

Statt der frühern zwei Räthe, des innern und äußern, im Ganzen von 17 Personen, entstand Ein Rath, aus dem königl. und dem Stadtrichter und 10 andern Rathsgliedern, zusammen 12 Personen, gebildet. Die 2 Primatorstellen wurden auf eine beschränkt. Der Stadtrichter hatte gleich den Rathsverwandten den gewöhnlichen Rathssitzungen mit Stimme beizuwohnen, seine Gerichtssitzungen aber an andern Tagen vorzunehmen. Die 10 Räthe theilten verschiedene ämtliche Verrichtungen unter sich. 2 wohnten dem Wirthschafts-Directorium, 3 nebst dem k. Richter und dem Actuar dem Waisenamte, 2 den Stadtgerichten und 2 den Versammlungen des Tuchmacher-Handwerkes bei. Sie hatten an ausgesetzten Tagen dabei zu erscheinen und ihrem Amte obzuliegen. Mit Aufhebung der früher bestandenen Deputate und Theilungen ward ein bestimmter Besoldungsstand in 5 Classen eingeführt. Der Kaiserrichter

erhielt 750 fl. und 4 Faß Bier, der Primator und wirkliche Stadtrichter, jeder 350 fl. u. s. w. (1726).

Der innere Verfall der alten Municipal-Verfassung nahm immer mehr überhand und auf ihren Trümmern erhob sich, mit geringer Theilnahme der Bürgergemeinde, ein neuer Zustand der Dinge.

Wie die Wirksamkeit des Stadtrathes und der Bürgerschaft in der Gebahrung mit dem Gemeindevermögen und in der Ordnung ihrer Angelegenheiten abnahm, so hatte auch die frühere große Gewalt der Schöppen, welche die Rechtspflege und selbst die Local-Gesetzgebung in sich schloß, schon lange aufgehört und erstere war in die Hände rechtskundiger Personen, mit schriftlichem Verfahren übergegangen. Der Kaiser-Richter war nun die Hauptperson und übte eine genaue Controle.

Die k. Richter in den k. Städten Mährens wurden, nach der ihnen vom Kaiser Leopold am 30. Sept. 1659 ertheilten Instruction, auf den Vorschlag des k. Amtes der Landeshauptmannschaft, vom Kaiser auf Lebenszeit ernannt, beeidigt, dem ersteren und dem k. Landesunterkämmerer mit Gehorsam verpflichtet. Sie hatten mit und neben dem Stadtrathe auf dem Rathhause ihren Sitz und die erste Stelle vor allen andern, allen Rathstägen und Rechten, wie überhaupt allen Versammlungen des Stadtrathes und der Stadtgemeinde persönlich beizuwohnen. Ohne des k. Richters Bewilligung durfte weder der Bürgermeister, noch der Stadtrath die Gemeinde, außer den gewöhnlichen Rathssitzungen und Gerichtstägen, außerordentlich zusammenberufen. Der k. Richter hatte besonders zu wachen: auf Seiner Majestät Hoheit, Regalien und fiscalisches Interesse, vorzüglich die fiscalischen Strafen wegen Verbrechen, Caducitäten oder Anfälle erbloser Verlassenschaften, auf Handhabung der Gerechtigkeit, der Armen sowohl als der Reichen, der Witwen und Waisen, auf gute Polizei und Ordnung in der Stadt, auf den Gebrauch echten und allgemein gleichen, nämlich des Olmützer Maßes und Gewichtes, Verhinderung und Ahndung der Verbrechen, Beförderung der katholischen Religion, fleißigen Kirchenbesuch, Heiligung der Feiertage,

Enthaltung vom Fleischessen an gebotenen Fasttagen, Bestrafung der Müssiggänger und gesunden Bettler, Aufrechthaltung der Fundationen für Kirchen, Schulen, Spitäler und Arme, endlich auch auf eine gute Verwaltung der Landgüter und des Gemeinde-Einkommens der k. Städte. In letzterer Beziehung durften nach der Instruction für die k. Richter städt. Schulden nur mit a. h. Bewilligung gemacht *), die Gemeinde-Wirthschaften und Einkünfte nur von den Cassieren (nach Verordnung Ferdinand II.) und den, vom k. Landesunterkämmerer bestellten und beeidigten Amtleuten verwaltet, eingenommen, wieder ausgegeben und verrechnet, nichts ohne Beschluß des vollen Rathes und ämtliche Certification ausgegeben und als giltig angesehen, die Cassiere, Amtleute und Wirthschaftsbediente auch hierauf vom k. Landesunterkämmerer beeidigt werden.

Ueber dieselben, so wie ihre Verwaltung hatte der Primator oder vornehmste Bürgermeister und Einer der vornehmsten Aeltesten aus der Gemeinde die Aufsicht in der Art zu führen, daß sie um allen Empfang und Ausgabe wußten.

Die Bankets oder Gastereien, welche nach alter übler Gewohnheit zur Schmälerung der Gemeinde-Einkünfte bei Uebersehung von Rechnungen, Visitations-Ausfahrten, Commissionen, Berednissen, Verträgen und andern, auch den geringsten Gemeinde-Verrichtungen Statt gehabt, sollen nicht mehr gehalten werden.

Ueber alle und jede Gemeindeeinkünfte, Empfänge und Ausgaben sollen jährlich die Raitungen dem Stadtrathe eingehändigt und von der Eingabe dem k. Amte der Landeshauptmannschaft die Anzeige gemacht werden, damit gewisse Personen zur Uebersehung derselben verordnet werden.

Den Bürgermeistern oder den Rathspersonen,

*) Schon mit dem a. h. Rescripte vom 23. Febr. 1636 wurde die Anordnung erneuert, daß ohne a. h. Consens keine Stadt Schulden contrahiren dürfe, widrigens die Stadtgemeinde dafür nicht verbindlich sey und die Rathsglieder zur Zahlung angehalten werden sollen.

wenn sie das Bürgermeisteramt verwalten, soll für die Dauer desselben eine mäßige Unterhaltung im vollen Rathe ausgesetzt und über dieses nichts aus dem Gemeinde-Einkommen gegeben werden.

Sollte der k. Richter bemerken, daß, nach der vordem gewesenen alten üblen Gewohnheit, vom Primator, Bürgermeister und Stadtrathe mit dem Gemeinde-Einkommen übel verfahren, die Gemeindeschulden nicht bezahlt, die Wirthschaften vernachlässigt und verringert, von Jemanden in Verwaltung des Gemeinde-Einkommens sein eigener Nutzen und Gewinn gesucht werde u. s. w., so soll es der k. Richter Seiner Majestät, dem k. Amte der Landeshauptmannschaft und dem k. Landesunterkämmerer berichten.

Auch die k. Kreisämter gewannen, als zweite politische Aufsichtsbehörden, mehr Einfluß auf die k. Städte, obwohl in weit engeren Gränzen als später.

Der Kreishauptmann hatte in den k. Städten die Oberaufsicht in publico-politicis nach den ergangenen a. h. Anordnungen, daher auch auf die von zwei Rathsdeputirten concertirte gute Polizei und Ordnung Obacht zu haben.

Damit die kreisämtliche Oberaufsicht erhalten, dagegen aber auch der in den k. böhm. Stadtrechten und der k. städt. Instruction in Böhmen von 1651 gegründeten Magistratual-Jurisdiction nicht zu nahe getreten werde, verordnete Maria Theresia, daß künftig der Kreishauptmann, der k. Richter und 2 Magistratsdeputirte in Iglau (was auch in den andern k. Städten der Fall war) eine Commission (Polizeicommission) bestellen, dieselbe bei dem Kreisamte gehalten werde, monatlich einmal über die publico-politica der Stadt berathschlagen, die Taxen bestimmen u. s. w. Der Iglauer Magistrat und der k. Richter sollen dem k. Kreisamte in publico-politicis die schuldige Folge und Achtsamkeit leisten, der Kreishauptmann oder sein Substitut, wenn sie in Iglau anwesend sind, die Parole austheilen, aber keine Bürgerwacht vor seinem Quartier haben, sich mit dem Quartier seiner Vorfahren begnügen und den Bürgermeister nur in wichtigeren

Angelegenheiten, sonst aber nur die Magistratual-Polizei-Commissarien zu sich vorrufen (a. h. Resc. 20. April 1747).

Mit der allgemeinen Einführung der böhmischen Stadtrechte (1697) erloschen die Local-Gesetze und alten Observanzen, welche ein weites Feld des Spielraumes gaben. Die feste Bestimmung der k. böhmischen Appellationskammer als zweiter Gerichts-Instanz für die Stadtbewohner und Unterthanen in Mähren (1548, 1628, 1650 u. a.) hob die früheren Hemmnisse, Beschränkungen und Beschwerlichkeiten des Appellations-Zuges. Endlich erwuchs den Parteien ein neuer Schutz, den Gerichten eine neue Controle an dem Institute der Advocaten, das im 17. Jahrhunderte bei Einführung des schriftlichen Verfahrens (Landesordnung von 1628) mit seinen vielen Rechtsförmlichkeiten seinen Anfang nahm. Im J. 1613 wurde Esaias Grundler von Iglau, 1617 Johann Prudling von Donauwerth als Advocat zu gemeiner Stadt angenommen. Der erstere erhielt eine jährliche Besoldung von 25 Schock, für Holz 12 Schock und freie Herberge, so lange, bis er eine eigene Behausung an sich bringt; der andere im Ganzen jährlich 42 Schock.

Kaiser Ferdinand III. schuf 1638 die geschwornen Landesadvocaten. Schon früher gab es aber Doctoren der Rechte in Iglau, wie 1575 Gregor von Tulechow, beider Rechte Doctor.

Das Pachtsystem fand in Folge der Untersuchung der kais. Commission lockenden Eingang, indem (1725) sämmtliche Mauth- und Waggefälle um einen jährlichen Pachtschilling von 5362 fl. und der ausschließende Weinschank im Rathhause unter Ueberlassung des Vorrathes von 157 Gebünden im Werthe von 14,029 fl., um einen jährlichen Pachtschilling von 2762 fl. meistbietend hindangegeben wurde. Doch die Unternehmer fanden dabei nicht ihre Rechnung. Die Pächter der ersteren Gefälle gaben nach Ausgang der 3jährigen Pachtzeit, der Pächter des Weinschankes aber noch früher den Pacht auf und das Wirthschafts-Directorium mußte diese Gefälle, da sich keine Pachtlustigen meldeten, in eigene Regie übernehmen.

Neben dem Stadtrathe bestanden wohl Gemeinderedner und ein bürgerlicher Ausschuß (noch 1744) zur Vertretung der Gemeinde; sie hatten aber auf die Vermögensverwaltung eben so wenig Einfluß, als der Stadtrath selbst.

Diese Umgestaltung der städtischen Verwaltung, welche der Gemeinde nur eine noch geringere Theilnahme bei der Besorgung des Communhaushaltes gewährte, blieb keine vereinzelte Erscheinung. Manche andern Verhältnisse der Bürgerschaft erfuhren eine Aenderung oder nahmen eine andere Gestalt an.

Dieß war insbesondere bei der Steuerzahlung der Fall.

Wie die übrigen königl. Städte, so zahlte auch Iglau landesfürstliche Steuern.

Die älteste und erste Abgabe war der k. Kammerzins oder die k. Losung von den Häusern. Da Iglau zur Abtragung seiner Schulden unvermögend war, überließ Kaiser Ferdinand II. (1630) dieselbe, mit jährlichen 400 Schock (466 fl.), zu diesem Zwecke.

Die k. Städte entrichteten aber auch noch andere Steuern. Als Kammergüter des Markgrafen erhoben sie Schwierigkeiten gegen die Steuerzahlung, welche ihnen zur Zeit der Steuerregulirung unter Ferdinand I., aus Anlaß des Vordringens der Türken und der Einführung der Türkenhilfen, die mähr. Stände auferlegten, bis der erstere im J. 1539 entschied, daß die k. Städte wie früher mitzusteuern haben (Lukſche's Notizen zur alten Verfassung Mährens, Brünn 1808. S. 88, 105).

Die k. Städte hatten insbesondere als feste Plätze zu dienen, daher sich zu befestigen und mit Hilfe von Söldnern, die sie miethen mußten, zu vertheidigen, insbesondere auch den Bedarf an Kanonen und Munition beizuschaffen (eb. S. 70, 76, 80). Sie zahlten eine Haussteuer wie alle Hausbesitzer des Landes, nur nach einem höhern Tarife (im J. 1567 von jedem Hause 2 fl. ohne Rücksicht auf das Erträgniß, später 3 fl., zu Anfang des 17. Jahrhundertes die Hausbesitzer innerhalb der Ringmauern 6 fl., die Vorstadtbewohner 2 fl., im

J. 1628 7 fl. rheinisch). Die k. Städte entrichteten den Biergroschen (mit 3, später 4 und 5 Groschen von jedem ausgestoßenen viereimerigen Fasse Bier, welches 1 fl. galt), Capitalien- und andere Steuern (eb. S. 116 — 136).

Zur Strafe der Theilnahme an der Rebellion mußten die k. Städte Mährens den Bier-Pönaltaz (mit 1 fl. von jedem Fasse des in denselben consumirten Bieres — Landesordnung von 1628 fol. 21) und den Wein-Pönal-Taz (Patent 4. Jänner 1626) an die k. Kammer entrichten. Beide hörten im Allgemeinen erst 1779 (nach Einführung der Tranksteuer) auf.

Als im J. 1659 die Steuerentrichtung nach den Lahnen aufkam, wurden auch die Gründe der Bürger in den k. Städten, welche dieselben auf fremden Gütern oder auf den Gütern der k. Städte, jedoch als Einzelne (im Gegensatze der Gemeinde) besaßen, den Lahnen zugeschlagen, in das Kataster und in die Besteuerung einbezogen. Die Gemeindegründe der k. Städte selbst blieben aber, wie jene aller Obrigkeiten, außer dem Anschlage. Wenn daher die k. Städte als Obrigkeiten das contributionale extraordinarium entrichteten, so geschah es nach der Zahl der Lahnen auf ihren Landgütern.

Die Haussteuer wurde, auf Grund der im J. 1671 von den Obrigkeiten und k. Städten abgegebenen Fassionen, sowohl auf dem Lande als in den k. Städten, nach der Zahl der Kamine entrichtet und hieß deßhalb Kamin-Anlage. Im J. 1667 zählten die 7 k. Städte Mährens zusammen 1800 bürgerliche Häuser (Iglau im J. 1668 444 Hausgesessene), entrichteten an Bier- und Weintaz (1 fl. vom Fasse Bier und 6 fl. rheinisch vom 10eimerigen Fasse Wein) 13 — 15,000 fl. und trugen eine starke Militär-Bequartirungs- und Beköstigungslast, indem sie von 2700 Portionen 900, oder, jede Service gesetzlich nur mit 2 kr. angeschlagen, jährlich 10,800 fl. rheinisch zu leisten hatten.

Außerdem bestand auch in den k. Städten zeitweilig oder bleibend die Tranksteuer und die Accise (im J. 1675 zahlte Iglau an solcher in $^{2}/_{3}$ Jahren 1169 fl.

42 kr.), der Viehaufschlag (1647 bis 1777), der Lederaufschlag (1696 — 1699), der Fleischkreuzer (seit 1699 — 1777), der Papier-Aufschlag oder der Papier-Stempel (seit 1675 resp. 1686), das Tabak-Monopol (seit 1701), die Wegmauth und der Gränzwein-Aufschlag (seit 1727), der Tanzimpost (seit 1708), der Spielimpost (seit 1747), das Salzmonopol (1652 wurden, nach Aufhebung des bisherigen freien Salzverschleißes in den Städten, als einer bürgerlichen Nahrung *), landesfürstl. Niederlagen des österr. Küffelsalzes im Brünner, Znaimer und Iglauer Kreise errichtet), das Zollgefälle (seit 1731, in welchem Jahre auch Iglau ein Gränzzollamt erhielt), häufig Türken- (1663, 1683 u. a.), Bei- oder Kopfsteuern (1691 u. a.), Vermögenssteuern (1683 u. a.) und andere Abgaben.

Die Juden mußten (seit 1703 — 1732) die jüdische Leibmauth oder das Einlaßgeld in Brünn, Olmütz, Znaim und Iglau mit 15 (später 17) kr., in den andern k. Städten mit 7 kr. für einen Tag Aufenthalt in denselben entrichten.

Kaiser Carl VI. enthob die Iglauer Bürgerschaft von der Last der Contribution (Kamin-Anlage), deren Zahlung vom 1. Juli 1727 an das Wirthschafts-Directorium (die Stadtgemeinde) übernahm. Die Bürger blieben aber gehalten die Wachtgelder, die Losungen und den Militär-Quartier-Beitrag aus Eigenem zu entrichten und mit dem Resc. vom 3. Nov. 1739 überwies Kaiser Carl VI. die Zahlung der Kamin-Anlage wieder den einzelnen Bürgern, da bei Anlegung der neuen Kaiser-Strasse das städtische Mauthgefälle zur Hälfte eingezogen und hiedurch das Stadt-Einkommen geschmälert wurde.

Bei der großen Last der Bürger hielt man darauf,

---

*) Iglau war hierzu vom Könige Johann in der Art privilegirt, daß alles durch die Salzhändler daselbst eingeführte Salz nur an die dortigen Bürger verkauft werden durfte. Die Versuche der Abgeordneten der k. Städte 1637 u. 1650, diesen Salzverschleiß zu behalten, blieben ohne Erfolg (Sterly Ms.)

daß sich ihrer Niemand entzog. Daher verbot auch Kaiser Ferdinand II. (23. Febr. 1636) den höhern Standespersonen, unangesessene Wirthe in ihren Herrenhäusern in den Städten einzusetzen, da keinem solchen Wirthe eine Nahrung oder ein Handwerk gestattet werde, der nicht der Stadt und den Zechen einverleibt und in dem bürgerlichen Mitleiden begriffen ist.

Eine der ersten beschwornen Pflichten eines Bürgers war es bisher gewesen, die Stadt zu vertheidigen und Wache zu halten. Jeder Bürger mußte entweder persönlich oder durch einen Stellvertreter, wenn die Reihe an ihn kam, in 14 Tagen und auch früher die Wache versehen. Jetzt wurde, wie in andern k. Städten, so auch in Iglau eine regulirte und montirte Stadt-Guardi aus geworbenen Leuten, die sich zu dreijährigem Dienste gegen Sold verpflichteten, errichtet (1. Mai 1728) und aus den Wachtgeldern, welche jeder Bürger mit 2 fl. 24 kr., die Tuchmacher zusammen aber mit 450 fl. jährlich zu zahlen hatten, unterhalten. In Iglau zählte die Stadtwache 35 Mann, die nebst Besetzung der Thore und Hauptwache auch polizeiliche Dienste leistete.

Die Bürgerschaft blieb zwar bewaffnet, allein ihre Bewehrung verlor alle Bedeutung und zeigte sich nur bei seltenen Feierlichkeiten als militärisches Schauspiel. Zu solchen Zwecken gaben insbesondere die damal seltenen Reisen der kais. Familie Anlaß. Als der neue Kaiser Ferdinand III. mit seinem Bruder Leopold Wilhelm, auf der Reise nach Prag, von Pirnitz aus, wo sie einen Tag von den Beschwerden ausgeruht, am 21. Mai 1637, nach alter Sitte zu Pferde, seinen Einzug in Iglau hielt, wartete ihnen auch die bewaffnete Bürgerschaft unter vier Fähnlein auf *).

Leopold mit seinem Oheime Leopold Wilhelm wurden

*) Als Ferdinand III. im Mai 1640 eine Reise nach Regensburg vorhatte, forderte er vom Lande Mähren Kaleschen, Kutschen und Lastwägen (Resc. 28, März 1640) Die auf dem Jahrmarkte in Linz anwesend gewesenen Iglauer Tuchhändler mußten daher ihre Wägen, die sie mit hatten, eilig nach Hause senden.

(21. Juli 1657) bei ihrem Einzuge zu Pferde von der ganzen in Gewehr gestandenen Bürgerschaft empfangen, die jedoch nur 2 Fähnlein stark war. Auch bei der Durchreise des Königs Joseph (19. Nov. 1702) stand die Bürgerschaft unter Gewehr.

Kaiser Carl VI. kam mit der Kaiserin Elisabeth und den 2 Erzherzoginnen Maria Theresia und Maria Anna auf der Reise zur und von der Königs-Krönung in Prag nach Iglau (24. Juni und 13. Nov. 1723). Die kais. Majestäten wurden bei der Hinreise, von Pirnitz kommend, an den Gränzen der Stadt von 60 uniformirten Bürgern zu Pferde, vor dem Pirnitzer Thore vom Rathe mit Anreden in deutscher Sprache und Ueberreichung der Stadt- und Thorschlüsseln feierlich empfangen.

Große Festlichkeiten fanden insbesondere bei der Rückreise nach der Krönung Statt. Beim Einzuge in Iglau während eines sehr schlimmen Wetters wurde die Kaiserin in einer Sänfte getragen. Der Kaiser ritt zu Pferde unter großer Begleitung. Der Stadtrath begleitete den Zug unter dem Geläute aller Glocken, Pauken- und Trompetenschall, dem Donner der Stuck- und Doppelhacken von den Stadtwällen, neben Ehrensäulen vorbei, durch die von der gesammten Bürgerschaft in Ober- und Untergewehr mit den Stadtfahnen gebildeten Reihen in das Absteig-Quartier im fürstlich Dietrichstein'schen Hause. Wegen Grassiren der Kinderblattern übernachteten bei der Heimreise die Erzherzoginnen in Pirnitz und gingen in aller Stille bei der Stadt vorbei. Große Laternen erhellten das kais. Quartier, die Stadtsäule, die Spitalgasse und den Platz. Ein nie gesehenes Schauspiel bot die berittene gleich ausgerüstete und montirte Bürgerschaft, welche die Majestäten an den Stadtgränzen begrüßte. Sie war bei der Hinreise 60, bei der Rückreise 80 Personen stark, hatte ein regulirtes Ober- und Untergewehr, gleiche Monturen von Perlfarbe mit rothen Aufschlägen und Schabraken, eine Standarte, Trompeter und Offiziere. Obwohl die Theilnehmer die Kosten aus Eigenem bestritten, trug doch der Commandant des Corps, der reiche Bürger und Tuchhändler Joseph Zebo (später

von Brachfeld) — „der sich prächtig in der Equipage zeigte," das Meiste bei.

Eine andere derlei Feierlichkeit begleitete die Consecration der Jesuiten-Kirche und Ertheilung des Sacramentes der Firmung an 9146 Personen durch den Olmützer Bischof Jakob Ernst Grafen von Lichtenstein-Kastelkorn (1740). Alle Glocken wurden geläutet, die Stadt-Quardi paradirte, die Pfarr- und Klostergeistlichkeit und der Rath warteten auf. Vier in ponceaurothen Kleidern montirte Bürger zu Pferde bildeten des Bischofs Begleitung von und bis zu den Stadtgränzen; 40 Bürger zu Fuß mit Ober- und Untergewehr sorgten nebst der Stadtquardi für die Aufrechthaltung der Ordnung bei dem feierlichen Einzuge.

Diese Aufzüge waren wohl die letzten Manifestationen militärischer Haltung der Bürgerschaft. Jeder Waffendienst hörte auf, als zur Zeit der neuen Einrichtung des Militärwesens nach dem unglücklichen Ausgange des Successionskrieges unter Maria Theresia (1748) die Stadt Iglau, wie die übrigen k. Städte, eine bleibende bestimmte Militär-Garnison von 1 Bataillon erhielt (1751). Und wie die Bewehrung und der Waffendienst der Bürger erloschen, so gingen auch in der langjährigen Friedensperiode Iglaus die Befestigungswerke der Stadt nach und nach ein, indem die Mauern und Schanzen verfielen. Nach dem Grundrisse der Stadt, welcher Zeiler's Topographie, 1650, beigegeben ist, war dieselbe an jenen Seiten, wo Bergabhänge, wie über dem Thale der kleinen Igla, oder Teiche, wie bei dem Pirnitzer und Frauen-Thore, sie schützten, durch einfache, auf den unbeschützteren Puncten aber, insbesondere bei dem Kreuz- und Spitalthore, durch doppelte und dreifache Stadtmauern, durch 12 Bastionen, durch Wallgräben und ein Glacis vom Kreuz- bis gegen das Pirnitzer Thor, demnach für jene Zeit so wohl verwahrt, daß sie eine tüchtige Belagerung aushalten konnte.

Aus der Stadt führten das Pirnitzer-, Frauen-, Spital- und Kreuz-Thor; das böhmische Thor bei der Kirche St. Jakob nur in die Festungswerke.

Iglau wurde als Gränzort (Gränzhaus zwischen drei Provinzen und nach seiner Lage auf der Straße zwischen Prag und Wien gemäß der a. h. Entschließung vom 15. Sept. 1655 als befestigter Ort angesehen und auf Kosten des Landes im Fortificationsstande erhalten (welche Anordnung noch in der ersten Hälfte des 18. Jahrhundertes in voller Wirksamkeit bestand).

Es hatte dasselbe jedoch keine Besatzung, welche sich in der Regel nur in den Festungen Spielberg und Hradisch befand, sondern nur ein kais. Zeughaus. Außerdem waren nur noch in Brünn, Hradisch und Olmütz kais. Zeughäuser und eine kais. Rüstkammer in M. Neustadt. Als es sich nach hergestelltem Frieden um die Reducirung der Zeughäuser in Mähren handelte (a. h. Resc. 5. März 1699), trug das k. Tribunal auf die Belassung des Iglauer Zeughauses und der Rüstkammer in Neustadt an, weil es für die Bürgerschaft dieser Städte und die benachbarten Landesbewohner ein Trost sey, daß Seine Majestät auf ihre Vertheidigung dächten (Gub. Acten, meine Schrift: Die Schweden vor Brünn, daselbst 1845, S. 100).

Zweiter Abschnitt.

Die Regulirung der industriellen Verhältnisse.

Der Schauplatz der vielen und langjährigen Kriege, welche Oesterreich mit der Türkei, mit Frankreich, Baiern, den ungarischen Malcontenten u. a. zu bestehen hatte, blieb fern von Iglau.

Daher gediehen während dieser Zeit sowohl, als in den Friedensjahren bis zu Kaiser Carl VI. Tod (1740) die Segnungen des Friedens unter dem Schutze einer wohlwollenden Regierung und unter der Beförderung seltenen Gemeinsinnes und religiösen Eifers.

A. Die Tuch-Fabrikation.

Gleichwohl waren diese Früchte und zwar vorzugsweise gerade in dem ersten Lebens-Elemente Iglaus —

der Tuchfabrikation — nicht ohne die heftigsten Kämpfe zu erringen, da der monopolistische Zeitgeist das Feld mit aller Hartnäckigkeit gegen die freie Bewegung der Kräfte zu behaupten suchte.

Der dreißigjährige Krieg übte auf die Tucherzeugung in Iglau den verderblichsten Einfluß, insbesondere die schwedische Besetzung 1645—7. Von den so zahlreich gewesenen Handwerksgenossen blieb nur ein sehr geringer Theil übrig und alle seit einem Jahrhunderte durch kluge Wirthschaft gemachten Erwerbungen wurden ganz zernichtet. Die Walken, Farbhäuser und Tuchrahmen unterlagen der feindlichen Zerstörung. Dennoch bezeichnete 1649 der Stadtrath im Ansuchen um die kais. Bewilligung zur Wiederaufrichtung der Tuchrahmen vor dem Spitalthore das Tuchmachergewerb als den vornehmsten und besten Nahrungserwerb und das einzige Aufkommen bei dieser Stadt, dessen Erliegen aber den Ruin und den Untergang der ganzen Bürgerschaft nach sich ziehen müßte. Dessenungeachtet lasteten seit Wiedereinführung des Zunftzwanges schwere Fesseln auf demselben. Denn die Tuchmacher waren im Einkaufe der Wolle, Verkaufe ihrer Waaren und in der Größe der Erzeugung sehr beschränkt.

Nach einem Edicte des Stadtrathes vom 20. Nov. 1650 durften fremde Kaufleute bei Confiscationsstrafe keine Wolle hier verkaufen und nur die einheimischen bürgerlichen Handelsleute Tücher von den Tuchmachern gegen bares Geld oder Wolle kaufen und 1670 wurde festgesetzt, wie viel Stück Tuchwaaren jeder Tuchmachermeister nach seinen persönlichen Eigenschaften jährlich verfertigen dürfe, nämlich ein Rathsverwandter 12 breite und 24 vordere, ein Geschworner 10 breite und 20 vordere, ein ansässiger Meister 9 breite und 24 vordere, ein unansässiger 8 breite und 18 vordere, dann jeder Meister 7 Stück Boy und 2 Gallusstücke.

Wie die gemeinen gegen die bevorzugten Bürger im Rathe, so führten die gemeinen Tuchmacher gegen die geschwornen Mitteln und die Tuchfabrikanten gegen die Handelsleute die langwierigsten Kämpfe. Durch die Erwerbung des Meisterhauses auf dem obern Ringe

(1630), in welchem sich die geschwornen Meister versammelten und die Tücher beschaut wurden, die Erbauung der kleinen Stampfe aus Hoffstetters Mühle (1635), und der hölzernen Brücke bei der großen Stampfe (1698) wurde das beträchtliche Vermögen und Einkommen der Tuchmacher-Gewerbschaft (des Tuchmacher-Handwerkes) noch mehr erhöht. Dasselbe war bisher von zwei geschwornen Mitteln, d. i. 24 beeideten Männern (Geschwornen) unter 2 Aeltesten verwaltet worden. Beide Mitteln wechselten zwar jährlich; das erstere administrirte aber in Folge der ihnen vom Stadtrathe übertragenen Gewalt, die Aemter, als das Waide-, Stampf-, Blei-, Röth-, Alaun- und Rothfärbamt gegen jährliche Rechnungslegung an den Stadtrath; beide blieben beständig im Amte. Die gemeine Meisterschaft war hienach von der Verwaltung des Vermögens der Gewerbschaft ausgeschlossen. Der wieder kräftiger erwachende Corporationsgeist, genährt auch durch die im J. 1669 aufgekommene Herberge der Tuchmacher-Gesellen in Iglau und die vom Stadtrathe am 28. Juli 1669 bestätigten Artikel der Iglauer Tuchknappen-Bruderschaft, regte sich mächtig gegen diese Ausschließung und Theilnahmlosigkeit; die Tuchmacher baten insbesondere, ihnen wie in andern Städten die Quatember-Zusammenkünfte zu gestatten.

Obwohl sich die beiden Mitteln und der Stadtrath gegen eine solche Neuerung aussprachen, erlangte doch die Meisterschaft in Folge eines bei dem k. Tribunale geschlossenen Recesses (1704) zuerst die beschränkte Wahl des Gewerbvorstandes. Ein von der gesammten Meisterschaft jährlich auf dem Rathhause am Tage der Rathserneuerung gewählter Ausschuß von 12 Personen hatte dem Stadtrathe 16 taugliche Männer vorzuschlagen, aus welchen dieser an Stelle der jährlich austretenden 8 Geschwornen 8 neue erwählte und in Pflicht nahm, so, daß in drei Jahren alle 24 Geschwornen ausschieden und durch neue ersetzt wurden.

Bald klagte die Meisterschaft auch über eine üble Verwaltung des Handwerk-Vermögens, welche zu gerin-

gen Vortheil gewähre. Sie zog daher der eigenen Regie die **Verpachtung** aller der Gewerbschaft gehörigen Realitäten und Einkünfte vor, nämlich der Schön- und Roth-Farbhäuser, der Walken mit Bächen, Teichen und Wiesen, des Röth- und Alaun-Amtes, des Ballen-Zeichen-Geldes (welches seit undenklichen Zeiten die Aeltesten und Geschwornen gegen Beischaffung des Bleies für ihre Mühe bezogen) u. s. w. Sofort überließ die Meisterschaft eigenmächtig alles dieß an den k. Richter Georg Anton von Riesenfeld und die Brüder Johann und Andreas Jungmayer um einen jährlichen Pachtschilling von 3000 fl., und bat den Kaiser um Bestätigung dieses Contractes. Da die Geschwornen des Handwerkes und der Rath sich gegen diese Neuerung aussprachen und die gemeine Meisterschaft mannigfache Amtsgebrechen der Geschwornen zur Sprache brachte, wurde eine kaiserliche Commission abgeordnet. Sie bestand aus dem Tribunals-Assessor Ignaz Leopold von **Rumerskirch** und dem Iglauer Kreishauptmanne Johann Rzikowsky von Dobrzitz, dann nach des letzteren Ernennung zum Landesunterkämmerer auch noch aus dem Freiherrn Franz Joseph von **Heißler** als dritten Commissär, nebst 2 Secretären und 2 Landes-Buchhaltern.

Die Commission hatte die Rechnungen der Geschwornen, welche früher nie unter einer buchhalterischen Revision gestanden, zu prüfen und zu untersuchen, wie die Privilegien des Handwerks, so wie dessen alte Rechte und Gewohnheiten beobachtet wurden und welche Einrichtung für die Zukunft zu treffen wäre. Die Frucht mehrjähriger Arbeiten dieser aus den Handwerks-Einkünften erhaltenen Commission war die unterm 19. Dec. 1724 a. h. bestätigte **Handwerks-Ordnung** oder die, von der Commission entworfene und mit allen Interessenten concertirte Satzung und Ordnung für das Iglauer Tuchmacher-Handwerk vom 14. März 1724, gedruckt zu Brünn 1725 in Folio, 106 Seiten und ein Register.

Sie sollte das vor Alters so renommirte Iglauer Tuchfabrik-Wesen, bei welchem sich seit einiger Zeit verschiedene Unterschleife und Mißbräuche wider die alten

guten Gewohnheiten eingeschlichen, wieder in aufrechten Stand und den früheren guten Ruf setzen, hiedurch die Tuchmacherschaft in Aufnahme bringen, das Beste der Stadt, des Gemeinwesens und auch der vielen Monturs-Bestellungen für die kais. Miliz befördern.

Die so langwierigen, dem Publikum höchst schädlichen Uneinigkeiten zwischen den, in 24 Personen bestandenen zwei Mitteln der Aeltesten und Geschwornen, welche bisher das gesammte Tuchmacher-Handwerk repräsentirten, und der Gemein-Meisterschaft seyen hauptsächlich daraus entsprungen, daß diesen zwei Mitteln die allzufreie Verwaltung ausschließend gestattet worden, dieselben nicht allein mit den Handwerkseinkünften sehr schlecht und unwirthlich gebahrt, sondern auch gegen einzelne Meister verschiedene Unbilden und unzulässige Parteilichkeiten geübt hätten.

Daher sollen, wie bei allen wohl eingerichteten Gewerbschaften und Zünften auch bei dem Iglauer Tuchmacher-Handwerke Quartal-Zusammenkünfte auf dem Meisterhause gehalten werden. Da nach dem Recesse von 1704 der gesammten zahlreichen Tuchmachermeisterschaft der Zusammentritt nicht gestattet werde, sollen den Quartal-Zusammenkünften nebst den zwei Mitteln auch der, auf 3 Jahre gewählte Ausschuß der ersteren, dann 4, nur auf 1 Jahr gewählte Gemeinmeister (aus jedem Viertel 1 oder höchstens 2) und die zwei Bevollmächtigten, wenn die Meisterschaft solche hat, endlich zur Handhabung der Ordnung und Leitung, zwei, vom Handwerke gewählte, Rathsverwandte aus dem Magistrate als Rathsdeputirte beiwohnen. Nur bei diesen Zusammenkünften sollen alle Handwerks-Angelegenheiten, insbesondere auch die Aufnahme der Kauf- und Handelsleute und der Meister, die Aufdingung der Lehrjungen und u. a. abgehandelt werden.

Dagegen soll sowohl die Beschau der Tücher, als die Verwaltung der dem Handwerke gehörigen Körper, wie des Schön- und Roth-Farbhauses, der Walken und Stampfen, dem uralten Herkommen gemäß ausschließend den zwei Mitteln der Aeltesten und Geschwornen allein gebühren.

Wie seit undenklichen Zeiten her sollten die Geschwornen aus 24 Personen, wovon aber nur 16 besoldet (50 fl. jährlich), und einem Aeltesten (mit 150 fl.), als Vorstand und Leiter, bestehen, alle, auf Vorschlag der Meisterschaft, bei den Quatember-Zusammenkünften, nur von den diese letzteren constituirenden Mitgliedern auf 3 Jahre gewählt werden, alle Jahre der 3. Theil der Geschworenen austreten und die austretenden erst wieder nach einem Jahre, der Aelteste aber gleich wieder wählbar seyn. Dem Ganzen stand ein vom Kaiser ernannter Oberinspector vor; ein vom Gubernium ernannter Actuar führte die Kanzlei.

Was die Fabrikation selbst betrifft, so hielt diese neue Ordnung die allgemein üblich gewesenen Gesichtspuncte fest, denn sie beabsichtigte Maß und Ziel, Gleichgewicht in der Production zwischen den Mitgliedern des Handwerkes, Solidität, bürgerliche Ehrenhaftigkeit, Religiosität, Hintanhaltung von Schwindelei, Pfuscherei und Schleuderei, Begründung von Subsistenzfähigkeit und Wohlhabenheit, Sicherung des Publikums, Bevorzugung des Einheimischen u. s. w.

Die neue Ordnung regelte daher die Aufdingung und Freisprechung, die Wanderung und Meisterwerdung (welche die Geschwornen aussprachen); sie beschränkte die bis auf 500 bereits gestiegene Zahl der Meister auf die ohne a. h. Bewilligung nicht zu überschreitende Zahl von 400, so wie die Zahl der Tuchknappen (höchstens 3) und der Lehrjungen (1), welche Ein Meister halten, und das Maximum an Arbeit, welche er liefern durfte. An Einem Stücke durfte nicht mehr als Ein Meister arbeiten, keiner eines andern Lohnarbeiter seyn, keiner Wolle gegen Tuch eintauschen. Strenge und sehr controlirte Beschau-Anstalten, Meisterzeichen, Bereitungsvorschriften u. a. sorgten für eine gute Qualität der Wolle und des Tuches. Der Lohn, das Maß und die Qualität, der Preis der Arbeiten, der Wolle, Tücher und aller Dinge war fest bestimmt. Die Wolle durfte nur durch die bestandene Handelsgesellschaft und, falls keine wäre, nur durch befugte Handelsleute verschafft,

nur mährische und böhmische verwendet, bei der Einfuhr mußte sie angemeldet, beschaut, taxirt, der Kauf mittelst förmlicher Contracte geschlossen werden. Vor der Stadt wurde weder eine Niederlage mit Wolle, noch mit Tuch geduldet, die Einfuhr fremden Tuches war verboten, die Ausfuhr unzugerichteten aus Iglau nur bedingnißweise gestattet u. s. w.

Da sich später schädliche Mängel und Gebrechen in die Iglauer Tuchfabrikation, besonders die Erzeugung der Monturtücher einschlichen, ordnete M. Theresia eine eigene Commission zu deren Untersuchung ab und erließ, mit dem Patente vom 25. Sept. 1767, einen ausführlichen gedruckten Nachtrag zu Carls VI. Satz- und Handwerksordnung vom J. 1724.

Es kam auch zur licitatorischen Verpachtung der Realitäten, Aemter und Einkünfte der Tuchmachergewerbschaft, welche mit kaiserlicher Genehmigung von den Iglauer Kaufleuten *) auf 3 Jahre (vom 1. Februar 1724 bis letzten Jänner 1727) um einen jährlichen Pachtschilling von 5735 fl. übernommen wurden. Die Geschwornen verloren alle Administration und behielten nur die Beschau und Adjustirung der Tücher. Eine der zwei Aeltesten-Stellen wurde aufgehoben, der Handwerksälteste (Friedrich Harrandt) aber auf Lebenszeit mit 200 fl. Gehalt belassen. Von den 24 Geschworenen sollten 8 beständig im Amte bleiben, die übrigen 16 aber, je zu 8, in 2 Jahren durch neue ersetzt werden, endlich die 8 jüngsten das erste Jahr unentgeltlich dienen (1726).

Die Ueberwachung einer richtigen Tücher-Beschau und Eincassirung der Handwerks-Einkünfte ward einem Ober-Inspector (v. Salawa mit 300 fl.), und 2 Raths-Deputirten (mit 50 fl.) nebst einem Actuar anvertraut.

Nach Ausgang der Pachtzeit kam die Verwaltung des Vermögens der Gewerbschaft wieder in die Hände des Aeltesten und der Geschwornen.

*) Hauptpersonen dabei waren die Rathsbürger Georg Ludwig Kharner von Löwenfeld, Jakob Siegel, Franz Ludwig Neumann, Franz Würger, Johann Paul Kitzmögel, Joseph, Franz und Anton Brüder Zebo, Otto Friedrich Neumann.

Weit größere Aufregung erzeugte der Zwang in der Fabrikation und dem Verschleiße der Tücher. Zwar bewilligte der a. h. Receß vom J. 1704 freie Arbeit; allein die Tuchfabrikanten waren genöthigt, ihre Producte um eine bestimmte Taxe an die Iglauer Handelsleute abzuliefern. Diese drückten nun die Taxe herab und verweigerten auch die Ablösung der Tücher, weil der Verschleiß wirklich nicht der Production angemessen war, oder die Kaufleute die angebliche Beschränktheit des Verkehrs als Vorwand zu Preisherabsetzungen benützten, wie die Tuchmacher klagten, oder aber, weil die Tücher nicht hinreichend cynosurmäßig erzeugt wurden, wie die Handelsleute behaupteten. Die Tuchmacher bestürmten den Kaiser Carl VI. bei seiner Durchreise in Iglau 1723 mit den eindringlichsten Klagen.

Sowohl die Commission als der Kaiser bestimmten die Taxe, um welche die Tücher abgelöset werden sollten (15 und 16, später 18 und 19 fl.), und die Abnahme wurde auf 2 Stücke im Monate von jedem Meister beschränkt. Da aber die Kaufleute auch dann noch durch ein halbes Jahr kaum ein Stück ablösten und die Commission, um die Meister augenblicklich gegen die drückendste Noth zu schützen, den Ankauf von Tüchern aus der Casse des Tuchmacher-Handwerks besorgen mußte, zwang der Kaiser die Iglauer Kaufleute zur Tuch-Ablösung durch Androhung großer Geldstrafen, des Verlustes des Handels- und Bürgerrechtes und der auf die Störung der öffentlichen Ruhe bestimmten Ahndung (Resc. 8. März 1725).

In Folge dessen bildeten die Kaufleute einen Fond zur Ablösung der Tücher, aus dessen Niederlage allein sie ihren Verschleißbedarf gegen Zugestehung einer Provision beziehen durften. Später (1726) kam auch auf a. h. Anordnung eine Woll- und Tuchhandlungs-Societät, vorläufig auf 3 Jahre, zu Stande. Die Iglauer Handelsleute, andere Bürger und auch höhere Standes-Personen schossen gegen 5perc. Verzinsung einen Fond von 150,000 fl. zusammen.

Die Gesellschaft machte sich verbindlich, die Tuchmacher in Iglau, 462 an der Zahl, mit Wolle

und Zehrung zu versehen und jedem monatlich 2 Stück Tücher abzunehmen. Ihr war gestattet, auf jeden Centner Wolle über die Anschaffungskosten 2 fl. 30 kr. aufzuschlagen.

Die Tuchmacher, welche sich um ihr eigenes Geld anderwärts Wolle kaufen wollten, mußten an die Gesellschaft 2 fl. vom Centner entrichten; Kaufleute und Tuchmacher aber, welche ihr eigenes Fabrikat oder andere Tücher verhandeln oder privative verschleißen wollten, sich mit der Gesellschaft rücksichtlich des für jedes Stück Tuch zu entrichtenden Vortheils abfinden.

Die Geschäfte derselben leitete eine Administration aus 1 Präses (von Almstein mit 1000 fl. Gehalt), 4 Assessoren mit 300, 1 Actuar mit 350, 1 Tuchfactor mit 150, 1 Wollfactor mit 900 und 1 Casseverwalter mit 200 fl. Besoldung.

Nach der Einrichtung des Institutes hatte die Gesellschaft den ausschließenden Woll- und Tuchhandel in Iglau. Die Tucherzeuger durften nur am Montage und Donnerstage Wolle und nicht unter 2 Centner in die Stadt bringen, mußten nachweisen, wo, wie theuer und von wem die Wolle erkauft wurde, sodann an mehreren Orten den Einlaß ansuchen und endlich an die Gesellschafts-Casse für den Centner 2 fl. 30 kr. und später 2 fl. entrichten, bis diese lästige Auflage im letzten Jahre abgeschafft ward. Die Tuch-Erzeugung war in der Art beschränkt, daß ein Meister monatlich nur 2 breite oder 3 schmale Tücher und einigen Boy oder dgl. fabriciren durfte. Für andere auf Bestellung gemachte Waare kam an die Gesellschaft eine Abgabe von 1 fl. 30 kr. bis 1 fl. 45 kr. pr. Stück zu zahlen.

Ein so unnatürlicher, mit so viel Umständen, Geschäftsumtrieben und Plackereien verbundener Zwang in der Production und im Verkehre mußte wohl zur Hemmung aller, der Industrie unentbehrlichen Beweglichkeit und zur Störung der Betriebsamkeit führen. Die Folgen dieses verfehlten Systems zeigten sich gar bald an der Verarmung der Tuchmacher und einer gefährlichen Aufregung der Gemüther. Die Commissionen kamen zu

keinem Ziele, die Verhängung des Spielberg-Arrestes gegen die Vortreter half nichts. Der Hof ward mit Vorstellungen über die Unhaltbarkeit des Systems und der Gesellschaft bestürmt. Der Kaiser sandte endlich (1729) den Hofrath Johann Anton von Widmann mit unbeschränkter Vollmacht nach Iglau zur Untersuchung der Beschwerden. Die früheren Commissionsglieder Freiherr von Heißler und von Rummerskirch, später auch der Landesunterkämmerer Zialkowsky von Zialkowitz wohnten der Verhandlung bei. Nach eifriger Erhebung und vielfältiger Rücksprache mit den erfahrensten und unbefangensten Männern überzeugte sich der Commissionsleiter, daß sich die Gesellschaft nicht erhalten lasse. Anstände ergaben sich nur aus dem Mangel an barem Gelde zur Befriedigung der Gesellschafts-Mitglieder, da wegen Mangel an Verschleiß die Interessen von der Capitals-Einlage rückständig, dagegen aber Waaren im Werthe von 185,081 fl. 29 kr. im Lager waren. Als jedoch die Tuch- und Wollhändler Georg Ludwig Kharner, Joseph und Franz Brüder Zebo, Johann Paul Kitzmögl, Franz und Leopold Brüder Würger und Friedrich Neumann das große Waarenlager in dem erwähnten Werthe gegen Zahlung in einem Jahre übernahmen, löste der Hofcommissär die Gesellschaft nach einem dreijährigen Bestande (vom 8. Jänner 1726 — 25. Jänner 1729) auf. Ein allgemeiner Jubel der Tuchmacher und Handelsleute begrüßte diesen für Iglaus Industrie so erfolgreichen Act, welcher die vorige Freiheit, mit Wolle und Tüchern frei und ohne einen Beitrag zu handeln, wieder herstellte. Vergrößert wurde die Gabe noch durch manche nützliche Anstalt zur besseren Einrichtung des Tuchmacher-Handwerkes. In gesegneter Erinnerung blieb Widmanns Andenken und seine durch Gewandtheit, Umsicht und Wohlwollen ausgezeichnete Wirksamkeit für Iglaus Fabrikwesen, welche des Kaisers Gnade mit der Erhebung in den Freiherrnstand (1730) lohnte.

Einer der Hauptförderer Joseph Ignaz Zebo erhielt (1733) den böhmischen Adelstand mit dem Prädicate von Braitenau.

Seit Carls VI. Tuchmacher-Ordnung fing man an, die geschlossene Gesammtheit der Iglauer Tuchmachermeister als eine große Tuch-Fabrik zu betrachten und zu behandeln, sie gleich einer öffentlichen Anstalt unter die besondere Aufsicht der Staatsverwaltung zu stellen, welche in der Person des Oberinspectors repräsentirt wurde. Der Stadtrath seinerseits übte, nicht mehr in dem großen Umfange wie früher, seinen Einfluß durch zwei Rathscommissäre aus, welche mit dem Ober-Inspector die große Fabrik leiteten, während die Aeltesten und Geschwornen bloß berathende Stimmen hatten und als Werkführer anzusehen waren. Die Absicht der Regierung dabei ging dahin, das Fabrikswesen gehörig zu ordnen und im Handel eine beschränkte Freiheit beizubehalten, in Folge dessen den jüdischen Tauschhandel zu verhindern, dem Fabrikanten die Freiheit zu lassen, die Wolle so wohlfeil als möglich zu kaufen und seinem Fabrikate eine beständige Anwehr zu sichern (Resc. 19. Aug. 1746, nach welchem die Zahl der damal bestandenen 437 Werkstätten [oder Meister] auf 300 herabzusetzen war). Allein! eben weil man das Ganze maschinenmäßig bis in das kleinste Detail leitete, dem Einzelnen keine Freiheit gestattete, stets ein Gleichgewicht und das Bestehende erhalten wollte, war des Haders kein Ende. Eine Hofcommission untersuchte 1766 die Gebrechen und Beschwerden; das Resultat war die schon erwähnte Nachtrags-Tuchmacherordnung von 1767. Gleichwohl mußte schon 1771—2 wieder eine Hofcommission Untersuchungen pflegen und Ordnung machen (Gub. Intimat 21. Juli 1773). Mehr wirkten die freieren Ansichten und Grundsätze der Regierung im Gewerbs- und Handelswesen (Patent 30. März 1776), die Entfesselung der Iglauer Tuchmacher in der Größe der Erzeugung, indem jedem die Zahl der Webstühle und Gehilfen freigestellt wurde (Hof-Resc. 20. Juli 1765) und der gesicherte Absatz der Erzeugnisse, die er entweder der Gewerkschaft zu deren eigenen Speculation oder auf Bestallung überlassen, oder auf den Jahrmärkten in Linz und Wien absetzen konnte. Das Tuchmacher-Handwerk, welches seit der Mitte des 18.

Jahrhundertes als eine geschlossene Gesellschaft zur Tuch-Fabrikation mit dem Namen Tuchmachergewerbschaft (richtiger Gewerkschaft) bezeichnet wurde, trat als ein bedeutendes Handlungshaus in der Handelswelt auf, mit welchem Handelsleute in der Schweiz, Italien, Ungarn, im deutschen Reiche in directe Verbindung sich einließen. Doch blieb die Gewerkschaft nach Aufhebung des k. k. Commercialconcesses (1772) unter der Aufsicht und Controle der Landesregierung gestellt (Sterly III. 204 — 252).

Um die Iglauer Tucherzeugung durch den Tuchhandel zu unterstützen, bildete sich, in Folge von Aufforderungen und Begünstigungen der Regierung (Hofdecr. 28. Aug. 1769), 1770 die Tuchhandlungs-Confraternität aus 15 Mitgliedern.

B. Das Bierbräuen.

Seit Jahrhunderten machte Iglau nebst dem Tuche auch das Bier einen Namen. 1624 sandte der Stadtrath an Kaiser Ferdinand II. und seinen Hofstaat im Schrittenzer Bräuhause erzeugtes Bier. Zeiler rühmt in seiner Topographie Mährens vom J. 1650 von dieser Stadt: „Gibt Gebürg und Holz nahend herumb; in der Stadt aber wird herrliches Bier gebraut und gutes Tuch gemacht“ (S. 99).

In dem Werke: Abbildung der gemeinnützlichen Hauptstände. Regensburg 1698, wird unter die berühmtesten Biere Deutschlands auch jenes zu Iglau in Mähren gezählt (Brünner Wochenb. 1824 S. 304).

Die schwed. Occupation und die Belagerung (1645 — 1647) waren harte Schläge. Es gab nur noch 90 Mälzer. Obwohl in dieser Zeit schon das Braurecht regelmäßig den Besitzern von Mälzhäusern und eines Eigenthums-Antheils an einem Bräuhause überlassen war, behielt der Stadtrath doch noch das Recht, dieses Gewerbe in außerordentlichen Umständen zu verleihen, selbst auch zum Besten der Gemeindenothdurft ausüben zu lassen (Sterly III. 261 u. ff.).

Wie in den andern k. Städten erlaubten sich auch in Iglau, hier namentlich die Dominikaner und Jesuiten (bis

diese im Reverse vom 12. März 1658 allen Bierverschleiß aufgeben mußten), dann der Besitzer der Holzmühle (der hier ein Bräuhaus errichtete), Geistliche und Adelige, Eingriffe; die k. Städte führten daher auch 1654 bei dem Kaiser wegen des unbefugten Wein- und Bierschankes Beschwerde.

Das Bier gab der noch jetzt wohlhabendsten Classe der Iglauer Bürger, nämlich der Genossenschaft der bürgerlichen Mälzer, ihr Entstehen. Dasselbe reicht weit hinauf in die Zeit der Blüthe und des Reichthums dieser uralten Stadt und schon die a. h. bestätigten Innungsartikel vom J. 1748 (die erste landesf. Bestätigung der alten Rechte) führen an, daß dieselbe seit undenklichen Zeiten bestehe. Wie wir gesehen, spielte sie vor drei Jahrhunderten die Hauptrolle in Iglaus Geschichte. Sie gründet sich dermal auf den Besitz von 123 Bürger- oder sogenannten Mälzerhäusern in der Stadt, welchen nach den Innungsartikeln von 1748 das reale und grundbücherlich ausgezeichnete Bier-Brau- und Schankrecht (jus braxandi epocillandi et educillandi), jedoch unbeschadet des Rechtes der 3 höhern Stände und der Obrigkeit, zusteht.

Es ist eine historische Thatsache, daß diese Mälzerschaft in früheren Jahrhunderten schon ihr Bier nicht nur in der Stadt, sondern auch auf ihren Landgütern ausgeschrottet und ausgeschänkt hat, da erst seit dem St. Wenzelsvertrage vom J. 1517 (in Böhmen) das Recht zur Bierbrauerei zu den obrigkeitlichen Regalien gezählt wurde, früher aber bloß die Bürger der Städte sich mit der Biererzeugung beschäftigten. Die Stadt Iglau machte als Dominium ihrer Landgüter von dem Braurechte auch unmittelbar Gebrauch und versah aus dem in Stannern bestandenen, 1662 neu erbauten obrigkeitlichen Bräuhause ihre Landgüter mit Bier. Später überließ sie aber die Ausübung dieses Rechtes wieder an die Mälzerschaft und erhielt dafür eine Entschädigung durch die noch bestehenden Einwerbungsgebühren, die von einem aufgenommenen Mälzer, der keines Mälzers Sohn ist, mit 100 fl. und von einem fremden Einwerber mit 150 fl. festgesetzt wurden.

Zur Zeit der kräftigen Bemühungen in den ersten Jahrzehenden des vorigen Jahrhundertes, das Commun-Einkommen zu heben, beabsichtigte die Gemeinde den Bau eines Bräuhauses für die Landgüter. Die Mälzerschaft wendete aber den ihr drohenden Schlag glücklich ab, indem sie sich zur Entrichtung einer durch Abnahme von 3 fl. von jedem Gebräu aufzubringenden jährlichen Aversual-Summe von 500 fl. in die Stadtrenten herbeiließ. Dagegen blieb sie mit Bewilligung Kaiser Carl VI. vom 14. Nov. 1735 bis auf weitere Anordnung in dem widerruflichen Rechte, ihr in der Stadt erzeugtes Bier sowohl daselbst und in den Vorstädten, als auch auf den städtischen Landgütern ausschließend auszuschänken.

Nachdem der neuerliche Versuch, ein Bräuhaus für die Landgüter zu errichten (1782) ohne Erfolg geblieben war, wurde dieses Pacht-Quantum 1828 auf C. M. umgesetzt und, unter Vorbehalt des freien Dispositionsrechtes der Stadtgemeinde mit dem Braurechte auf den Landgütern (Hfzdt. 29. Dec. 1836, Z. 33,538), vom V. J. 1837 an für die Dauer von 12 Jahren auf 1200 fl. CM. erhöht.

Die monopolistische Einrichtung des Mälzergewerbes erzeugte vielfältige Klagen über die Erzeugung schlechten Bieres (1750, 1754 u. a.) über die Bedrückung der Bürgerschaft durch die Mälzer (welche auch die meisten Wirthshäuser an sich brachten) u. a. Besonders verdient hieraus erwähnt zu werden, daß die Hfdte. vom 7. Juni 1755 und 17. April 1773 die Betreibung eines andern Gewerbes oder Handels neben der Mälzerei gestatteten und das letztere die Zahl der Bräuhäuser von 8 auf 4 reducirte (Sterly III. 261 — 300).

C. Die Branntwein-Erzeugung.

Zum Wohlstande der Iglauer Bürger trug auch die Erzeugung und der Ausschank des Branntweines bei.

Als dieser in der Mitte des 16. Jahrhundertes in die Reihe der Getränke kam, beschäftigten sich gleich Anfangs die Bürger gewerbsmäßig damit. In der Folge

benützten aber die Besitzer landtäflicher Güter das Recht zur Branntweinbrennerei und zum Ausschanke mit Ausschließung ihrer Unterthanen für sich selbst und erklärten es für ein Dominicalrecht. Diesem Beispiele ahmte auch die Stadt Iglau als Grundobrigkeit ihrer Landgüter nach und errichtete im Dorfe Zeisau ein obrigkeitliches Branntweinhaus für ihre Unterthanen.

Eine im a. h. Rescripte vom 14. Nov. 1735 erwähnte Verhandluṅg wegen Ueberlassung des obrigkeitlichen Branntwein = Brenn = und Schankrechtes an die Iglauer Mälzerschaft gegen ein jährliches Pauschquantum hatte nicht den beabsichtigten Erfolg.

Später (1754) ward aber das Zeisauer Branntweinhaus (um 600 fl.) nebst den übrigen Landgütern verpachtet. Damals machte man die Behauptung geltend, daß das Recht zum Branntweinbrennen und Schänken ein der Stadtgemeinde allein zustehendes Recht und jeder den Branntweinschank betreibende Bürger verbunden sey, den Branntwein nur aus dem Zeisauer Branntweinhause zu nehmen oder für den anderwärts bezogenen eine bestimmte Abgabe zu erlegen. Seine Majestät erkannten aber der Bürgerschaft das schon früher besessene Recht des freien und ungehinderten Branntweinbrennens und des Ausschankes des selbst erzeugten Branntweines in und vor der Stadt zu. Nur sollte kein fremder ausgeschänkt, sondern aus dem Zeisauer Branntweinhause bezogen werden (Decret der k. Wirthschaftsadtion 18. Mai 1773).

Allein bei dem emphiteutischen Verkaufe desselben (1779 um 600 fl. und einen jährlichen Zins von 300 fl.) kam es auch von dieser Beschränkung ab. Denn nach dem Contracte hatten nur die obrigkeitlichen Wirthshäuser und sämmtliche Dörfer den Branntwein von dem Zeisauer Bestandmanne abzunehmen. Derselbe konnte zwar, wie früher die Obrigkeit, seinen Branntwein in die Stadt einführen und verkaufen, die Branntweinschänker in dieser waren aber nicht gehalten, ihren Bedarf von ihm abzunehmen.

D. Der Bergbau *).

Trugen die Tuch=, Bier= und Branntwein=Erzeugung so viel bei, in Iglau einen kräftigen Bürgerstand heranzubilden: so wollte hingegen die früher vorzüglichste Quelle seiner Erhebung, der Bergbau, nie wieder segenreich werden. Die Hussitenstürme hatten ihn unwiederbringlich von seiner Höhe herabgebracht, der dreißigjährige Krieg völlig zerstört.

Die Bewohner Iglaus gehörten bekanntlich zu den eifrigsten Anhängern der protestantischen Religion. Weil Kaiser Ferdinand II. keine Akatholiken in Mähren duldete, verließen die bemitteltsten und bergwerksverständigsten Bürger die Stadt und flüchteten mit ihrer beweglichen Habe nach Sachsen. Hiedurch und durch die große Contagion im J. 1624 kam schon der Iglauer Bergbau ins Stocken. Als aber die Schweden drei Meilen um Iglau Alles niederbrannten, wurden ohne Zweifel die nahe an der Stadt gelegenen Bergwerke während dieser Kriegsereignisse völlig aufgelassen und zugleich zu Grunde gerichtet.

Vom J. 1677 bis 1693 führte der Stadtrath, jedoch nur sehr schwach und mit keinem sonderlich guten Erfolge, einen Bau.

Insbesondere fand 1677 — 1680 ein Bau im Ranzerer Albrecht=Stollen Statt, auf welchen die Stadtgemeinde Iglau 3050 fl. ausgab. Der Schichtmeister Johann Ernst Juckser erzeugte 405 Centner bleihaltiges Erz.

1696 untersuchte eine kais. Commission das Ranzerer Gebirge.

Man gab jedoch diese Bergbau=Unternehmungen auf, da der Erfolg nicht entsprach.

Erst die sächsischen Bergknappen Samuel Spross und Daniel Arnold gaben die Veranlassung zur Wiederaufnahme des Iglauer Bergbaues. Bei Gelegenheit, als der Stadtrath einen gefährlichen Felsenkeller in Stan=

*) Nach den Acten des Gubernialarchives bearbeitet. Mehr Material dürfte in Kuttenberg, Prag und Wien seyn.

nern durch sie unterfangen und ausarbeiten ließ, durchforschten sie Iglaus metallreiche Umgegend. Sie befuhren durch gefährliche Brüche über 300 Lachter den auf die sogenannte „weiße Halle" streichenden, alten tiefsten Erbstollen St. Georg an der Iglawa unweit der Beranauer Brücke, welcher im J. 1621 schon 368 Lachter in den Berg hinein ausgearbeitet gewesen seyn und über 100,000 fl. gekostet haben soll. Sie fanden silberhältige Erze, räumten den Stollen aus, fingen den Bergbau im J. 1712 an, begehrten die Muthung und wurden auch als erste Muther belehnt (Resc. 8., Tribunalsdecret 11. August 1713). Zu diesem Hoffnungsbaue bildete sich eine Gewerkschaft.

Zu gleicher Zeit (1713) muthete der Iglauer Handelsmann und Rathsverwandte Georg Franz Ludwig Kharner von Löwensfeld auf den bereits vor 40 Jahren in Betrieb gesetzten, aber wieder außer Benützung gelangten St. Albrechts-Stollen bei dem Dorfe Ranzern unweit der Stadt. Er räumte ihn mit Hilfe von Kuttenberger Bergknappen aus, errichtete eine Gewerkschaft und begann wirklich den Bau.

Im J. 1713 untersuchte, mit Bewilligung der Hofkammer (Resc. 28. April 1713), der Kuttenberger Berghofmeister, Münzamtmann und Markscheider Johann Bernhard Wohnsiedler den tiefen Erbstollen St. Georg unweit der Beranauer Brücke und über demselben bei der weißen Halle den Tagschacht, die zwei Stollen im Ranzerer Gebirge, namentlich den im Baue begriffenen St. Albrechtsstollen, und andere um die Stadt befindlichen uralten Bergwerksspuren, besonders im Dorfe Altenberg und in der Umgegend. Er rieth den von Sproß und seinen unerfahrenen Genossen ganz verkrüppelten Tagschacht bei der weißen Halle im Weidengebirge einstweilen liegen zu lassen und gab durchaus keine Hoffnung zu einem lohnenden Erfolge des von Sproß gleichfalls begonnenen Baues bei Altenberg *). Er hielt nur den Berg-

*) Doch versichert Peithner (S. 227), vom Altenberger Zuge, welchen Kharner in Bau nahm, Erze bei der Hand gehabt zu haben, welche im Centner über 2 Mark an Silber und einige fünfzig Pfund an Blei hielten.

bau im Erbstollen St. Georg oder Hilfe Gottes bei Beranau und im St. Albrechts-Stollen bei Ranzern, wo aber zur Bewältigung der Wässer eine beständige Wasserkunst errichtet und unterhalten werden müßte, für segenversprechend.

Auch der mähr. Landmünzprobierer Conrad Mayer, welcher beordert wurde, der Schmelzung der Erzproben beizuwohnen, durchforschte (1714) die Iglauer Gebirge. Er fand eine zahlreiche Menge der vor einigen hundert Jahren verödeten Werke, zählte 161 Schachte, befuhr öfter Stollen und Schachte, die vor Zeiten reiche Ausbeute abgeworfen. Von den eben unternommenen Bergbau-Versuchen bei 1. Altenberg, 2. Beranau, 3. Birnbaumhof unweit der Goldmühle, 4. im Sparwalde bei der h. Dreifaltigkeit und 5. im Ranzerer Gebirge erklärte er den letzteren für den nützlichsten. Denn es sey nicht nur in dem Ranzerer St. Albrechts-Stollen vor dem J. 1540 vom Herzoge Albrecht von Baiern gebaut und vom J. 1604 — 1617 aus demselben nach den alten Kuttenberger Münzrechnungeu an silberhaltigem Erze und daselbst geschmolzenen Bergsilber 801 Mark Fein-Silber in das Kuttenberger Münzamt geliefert, sondern dieser Bau auch am kunstmäßigsten wieder in Gang gesetzt worden und verspreche Segen, obwohl vor 18 Jahren Herr von Zinneburg auf kais. Befehl viele tausend Gulden in dieses Bergwerk verbaut habe, ohne ein Stift Erz zu erhalten.

Bei dem Beranauer Werke äußerte er die Furcht, daß es schon ausgearbeitet sey und wenig Hoffnung gebe *).

Auf das Beranauer waren zwar die sächs. Bergknappen Sproß und Arnold belehnt. Allein der erstere, von der Gewerkschaft übler Wirthschaft und unverständiger Bauführung beschuldigt, überließ (1713) seine Lehengerechtigkeit an den (1708 in den böhmischen Adelsstand erhobenen Rathsmann) Georg Franz Ludwig Kharner von

*) Nach seiner Aeußerung befanden sich in der Kuttenberger Münzamtskanzlei gegen ein Rieß verlegener Iglauer Bergschriften und bei dem Primator David Wagner und dem Syndicus in Iglau deutsche und böhmische Bergwerksbücher. Nach dem Resc. 18. Mai 1714 sollte der Iglauer Stadtrath alle diese Schriften im Original und resp. in Abschrift zu erlangen suchen.

Löwensfeld, als den Besitzer der meisten Kukus und Lehenträger der Gewerkschaft, und ging in die Pernsteiner Schmelzwerke; Arnold aber suchte ein besseres Glück in Siebenbürgen.

Kaiser Carl IV. bestätigte diese Cession und die vom Magistrate dem Kharner auf das Ranzerer Gebirg und einen Erbstollen unterhalb Birnbaumhof (1713) ertheilte Belehnung, übertrug die Oberinspection über den ganzen Bergbau dem Iglauer Kreishauptmanne und Stadtrathe (Resc. 18. Mai 1714) und sicherte der Gewerkschaft die Befreiung vom Bergzehende auf 15 Jahre zu (Resc. 8. Nov. 1715).

Die Gewerkschaft, welche nicht bloß in Iglau, sondern auch auswärts, und namentlich in Wien und Brünn, dann auch in den höhern Ständen Mitglieder zählte, beschränkte sich auf das Angreifen der St. Albrechts-Fundgrube im Ranzerer Gebirge, und des Beranauer tiefen Erbstollens nebst der Willengottes-Fundgrube. Sie baute eine ganz neue Pochmühle, Röst- und Schmelzofen, Wasserkünste u. s. w. und verwendete bis zum J. 1718: 21,000 fl., wogegen sie nur 150 Ctr. Blei im Werthe von 1000 Reichsthalern erbeutete. Die Gewerkschaft gab den schlechten Fortgang der Fahrlässigkeit und Unkenntniß ihrer Privat-Bergmeister (Johann Georg Prinz, Johann Jakob Wohnsiedler, Franz Carl Putz und Johann Andreas Süß) um so mehr Schuld, als es an dem Segen Gottes in beiden Berggebäuden nicht mangle und ergiebige, selbst mit 20- und 30löthigem Silber-Erze versehene Anbrüche vorhanden seyen. Sie beschloß daher, das Werk unter die Direction der böhm. Ober-Berg- und Münz-Administration zu stellen und von ihr einen im Markscheiden, Probiren, Schmelzen und den übrigen Bergwerkswissenschaften erfahrenen Geschäftsleiter zu erbitten. Die erstere fand sich bereit dazu und bestellte den gewesenen kais. Bergscholaren Marco Dominico Fortisch provisorisch zum Berg- und Hüttenmeister in Iglau (1719). Da aber die Berg-Inspection dem Kreishauptmanne und Stadtrathe zustand, machten diese und das k. Tribunal Einsprache (1719) und auch Fortisch fungirte, ohne die Sache zu verbessern, nur als Privat-Bergmeister.

1721 erneuerte die Gewerkschaft das Ansuchen um Bestellung eines beeideten kais. Bergmeisters. Denn sie habe nicht nur den St. Albrechts-Stollen bei Ranzern und den tiefen Erbstollen (an welchen ihre Vorfahren vor hundert Jahren über 100,000 fl. verwendet hätten) angegriffen und die altverbrochenen Schachte und Strecken wieder eröffnet, sondern auch eine Schmelzhütte mit Schmelz- und Treiböfen, Röstherden, zwei Pochmühlen, Schmieden, kostbare Wasserkünste und Zechhäuser erbaut und etliche 30,000 Gulden darauf verwendet, aber kaum den 10. Theil der Kosten wieder erholt. Doch hätte ihr im 9. Jahre des Angriffes der „allerhöchste Erz- und Segen-Vater" den so lang erwünschten Durchschlag im Beranauer Gebirge gegeben. An Segen fehle es nicht in beiden Bergwerken, da die Silber-Erzanbrüche 12½ Loth, auch 13 — 20 Mark Gehalt zeigen, mehrere hundert Centner solcher Erze bereits vorräthig seyen und mehr als 100 Berghauer angestellt werden könnten.

Gegen die Bestellung eines kais. Bergmeisters in Iglau mit der Abhängigkeit vom Kuttenberger Berghofmeister und resp. der Oberstbergmeisteramts-Administration erhoben sich von vielen Seiten Anstände. Die uralte Bergstadt Iglau, welche Carl IV. privilegirt (1345), auch Goldberg auszumessen und durch ganz Böhmen in zweifelhaften Bergwerks-Angelegenheiten Urtheile zu fällen, und von welcher Czaslau, Kuttenberg, Kollin und andere Städte Belehrungen eingeholt hatten, war auf ihre Selbstständigkeit eifersüchtig. Der Stadtrath fürchtete Eingriffe in seine Jurisdiction und Beeinträchtigungen des Schankes, der Jagd, Fischerei, Holzung u. s. w. Die Gemeinde erklärte die städt. Wälder durch den Bergbau übermäßig angegriffen und klagte, noch keine Vergütung für das viele gelieferte Holz erhalten zu haben. Der Kreishauptmann, vom k. Tribunale, welches Fortisch nicht als öffentlich autorisirten Bergmeister anerkannte, in der Berg-Oberinspection geschützt, und der Stadtrath wollten Einsicht in die Bergbau-Gebahrung haben u. s. w.

Diese Streitigkeiten zwischen den politischen und Kameral-Behörden über die Bergwerks-Jurisdiction entschied

Kaiser Carl VI. erst mit dem Resc. vom 13. April 1735. Er verordnete, daß die Iglauer Bergwerke, unbeschadet der Privilegien der mährischen Stände, einstweilen und bis zu einer weitern a. h. Anordnung für Mähren, der böhm. Oberst-Münzamtsadtion untergeben, in Iglau ein von dieser abhängiger kaiserlicher Bergmeister bestellt und die Jurisdiction mit Rücksicht auf das Rescript Kaiser Rudolph II. vom 31. Juli 1586 und die Bergwerksordnung in Bergwerkssachen von der obersten Bergamtsadtion und dem Bergmeister, in bürgerlichen und Criminal-Angelegenheiten aber, nach gewissen Gränzlinien, vom Magistrate und k. Tribunale ausgeübt werden soll. Das letztere wurde zugleich als Landrecht für streitige Bergwerkssachen substituirt. Die Bergrechnungen habe ein von den Gewerken zu besoldender Schichtmeister zu führen, die kais. Berggefälle, dann das erzeugte Silber und Blei seyen nach Kuttenberg zu liefern.

Diese wohlberechneten organischen Einrichtungen kamen schon zu spät. Bereits mit dem Quartal Lucia 1727 hatten die Mitgewerke die Zubussen eingestellt und den weiteren Bau dem Rathsprimator Georg Franz Ludwig Kharner von Löwensfeld, als stärksten Gewerbschafts-Genossen mit 100 Kukus für sich und 12 für seinen Sohn, allein überlassen. Mit pecuniären Verlegenheiten kämpfend, noch mehr aber durch die Entziehung des Wassers auf seine Werke und die Vorenthaltung des Gruben-Holzes, welches die Stadtgemeinde, als Grundobrigkeit, nach dem Maximilianischen Bergwerks-Vergleiche gegen die freie Verbauung der 4 Erb-Kukus unentgeltlich liefern sollte, im Betriebe gehindert, erlag er endlich den von allen Seiten eindringenden ungünstigen Umständen.

Bis 1727 hatte die Gewerkschaft 47,932 fl. $51^{3}/_{11}$ kr., hievon Kharner allein 25,690 fl. 26 kr., auf beide Bergwerke verwendet und von 1728 — 1735 Kharner allein den Bau mit 14,194 fl. $45^{2}/_{11}$ kr. fortgesetzt, die Gewerkschaft aber bis 1727 an Silber nur 10,097 fl. 54 kr. erbeutet und, nebst Aufopferung ihres Vermögens, 10,578 fl. 53 kr. Schulden gemacht.

Durch die Schmelzung des in beiden Bergwerken

gewonnenen Erzes an Silber, Blei und Kupfer wurden vom J. 1719 bis incl. 1734 nur 12368 fl. 14¾ kr. ausgebeutet, nämlich aus dem Beranauer St. Georgs-Stollen 6466 fl. 3 Dr. und aus dem Ranzerer St. Albrechts-Stollen 5902 fl. 14 kr. und an die kais. Münzämter in Wien und Kuttenberg verkauft.

Die Mangelhaftigkeit der Anstalten, die Unkenntniß der Bergbeamten, besonders der Schmelzer, die Unterschleife unerfahrner Bergwerksverweser, Uneinigkeit der Gewerke, die Einmischung des Stadtrathes und Kreisamtes in die Berggerichtsbarkeit, der Mangel einer bergmännischen Leitung u. s. w. hinderten das Aufkommen des Baues.

Obwohl die Anbrüche als bauwürdig erkannt wurden, kam doch der Bau wegen des Aufhörens der Zubussen der Gewerke so ins Stocken, daß ungeachtet der Aufopferung des Lehenträgers, welcher bei beiden Zechen allein zwei Drittheile verbaute, nur wenige Hauer angestellt und daher auch nur wenig Erz gefördert werden konnte. Zwar untersuchte der kais. Obrist-Münzmeisteramts- und Ober-Berg- und Münz-Administrator in Böhmen Johann Franz von Lauern (1727) die Bergwerke; die Hofkammer setzte auf Einschreiten des Stadtrathes (1728) im Einverständnisse mit der Hofkanzlei, welche den Bau bisher ausschließend mittelst der Landeshauptmannschaft geleitet hatte, über die zwei Bergwerke einen kais. Berg- und Hüttenmeister (Carl Joseph Gottfried) mit freiem Verfügungsrechte; die Hofkammer schoß 1000 fl. vor und der Kaiser entschied die Jurisdictions-Streitigkeiten zu Gunsten des Bergwerks (15. April 1735). Allein Kharner hatte in Folge der erwähnten Umstände, der Verweigerung des zum Bergbaue erforderlichen Holzes und der nöthigen Wasserleitungen u. s. w. sein Vermögen (über 40,000 fl.) eingebüßt, die Zubussen der Gewerke gingen nicht ein und es half nicht weiter, daß nach Kharners Tod (20. Jänner 1736) die Hofkammer durch den Kammerrath und Berginspector in den k. Erbländern von Lauern die Iglauer Bergwerke nochmals untersuchen ließ. Der Bergbau hörte 1737 ganz auf.

So verlor Iglau die freudig neu erwachte Hoffnung, die früher so freigebig geflossene Quelle ihrer Wohlhabenheit wieder fließen zu sehen. Mehrere Bürger, namentlich Kharner, dessen Sohn von den Gewerken vergebens 24,000 fl. begehrte, und der Nadler Andreas Anker hatten bei diesem Versuche ihr Vermögen eingebüßt und die städtischen Waldungen waren durch Darreichung einer Menge Holzes während 25 Jahren hart mitgenommen worden.

Im Jahre 1738 ließ die Hofkammer die Iglauer Bergwerke neuerlich durch den Kaschauer Administrationsrath und Kameral-Commissär Johann Freiherrn von Mittrowsky bei Gelegenheit einer Reise desselben untersuchen. In Folge dessen ließ sie auch, mit Uebernahme von 114 nicht vergebenen Kukus auf das Aerarium, den Bau in den genannten zwei Stollen bei Ranzern und Beranau unter der Ober-Direction des Freiherrn von Mittrowsky durch Schemnitzer Bergbeamte vom Quartal Lucia 1740 an fortführen.

In den zwei Jahren von da bis Lucia 1742 gingen vom Aerarium 3214 fl. 48 kr. und von den $12^1/_2$ Kukus der Privatgewerke 296 fl. 6 kr., zusammen 3510 fl. 54 kr. ein, allein in beiden Bergwerken wurden nur 77 Centner 3 Pfd. geringhältige Erze gewonnen und daraus für Silber und Blei 272 fl. 58 kr. gelöst. Dazu kam der Krieg.

In Iglau wurde ein Proviant-Magazin für die österr. Kriegsvölker errichtet, Fürst Lobkowitz besetzte Iglau und die Umgegend mit einem Corps und am 15. Febr. 1742 nahmen die Sachsen die Stadt in Besitz. Die ungarischen Bergofficianten flüchteten sich, die Bergwerks-Gebäude und Schachte wurden von Freund und Feind ruinirt und ihrer Holz- und Eisenbestandtheile beraubt. Daher wurde der Bergbau, nach nochmaliger Untersuchung durch den Oberstkammergrafen der niederungarischen k. Bergstädte Freiherrn von Mittrowsky und mehrerer Bergofficiere (1743) ganz aufgegeben. Die Zechhäuser, Schmelzhütten, Pochwerke und Bergschmieden blieben während der Verwendung des Iglauer k. Bergmeisters Gottfried bei dem Wisternitzer Bergbaue (1745 — 1748) ihrem Schicksale überlassen.

Der Iglauer Bergbau kam auch nicht in Aufnahme, als der zur Emporbringung der mähr. Bergwerke neu ernannte mähr. Oberbergamts-Director Freiherr v. Mitrowsky (1747) durch 8 Monate in Iglau verweilte. Endlich wurde auch der Iglauer kais. Bergmeister Gottfried von Iglau ganz abgezogen und nach Joachimsthal disponirt, die Leitung des mähr. Münz- und Bergwesens aber der mähr. Repräsentation und Kammer anvertraut (1751).

Der Bergmeister Gottfried ließ sofort (1751) die neue Pochmühle bei Ranzern einreißen und ging nach Joachimsthal ab. Die Bergwerksgeräthe und Requisiten in den Berg-, Poch- und Schmelzwerken und die Schriften wurden an das Iglauer Kreisamt inventarisch übergeben (Resc. 26. Juni 1751). So ruhte der Iglauer Bergbau seit 1742.

Die Gemeinde und Bergleute bedauerten die Auflassung. Der Magistrat bat um eine Unterstützung vom Aerarium zum Wiederbetriebe der gewiß bauwürdigen alten Stollen bei Ranzern, dessen Grubengebäude wegen Stillstand der Wasserkunst ersäuft seyen, und bei Beranau, wo der 400 Lachter eingetriebene Stollen auf die edlen Gänge bereits durchgeschlagen sey. Dagegen hielt der Bergmeister Gottfried beide nicht mehr bauwürdig; er rieth aber im Altenberger Zuge, wo noch so viele alte Pingen und Berghalden zu sehen und der Iglauer Bergbau begonnen, Versuche zu machen, das vom Herrn v. Zinnenburg einst bei dem Ranzerer Berge gegenüber im Thale am Wasser betriebene Bergwerk zu eröffnen und den zwar alten, aber vom Berghauer Ludwig Kettner mit seinen Söhnen (1747) neu aufgenommenen Bergbau im Felde des Staritz unweit der sogenannten Burgerlust, weiter zu verfolgen (1751).

Allein nur an dem letzteren Orte, in der Fundgrube St. Peter, hinter der goldenen Sonne im Staritzer Felde, wurde durch eine Gewerkschaft und Kettner gebaut (1755), jedoch auch dieser Bau durch den Krieg unterbrochen.

Die vom Grafen Prosper v. Berchtold durch seinen Schichtmeister Jos. Nosberg bei den Berauner und

Zinnburger Bergwerken seit 1756 und nach dem siebenjährigen Kriege gemachten Versuche hatten keinen gedeihlichen Erfolg. Auch nach Uebersetzung des 1772 zu Brünn errichteten mähr. Bergamtes nach Iglau, geschahen neuerlich Versuche, den Bergbau bei Iglau wieder zu erheben.

Unter der Leitung und Aufsicht der zwei kais. Bergmeister Carl Zencker und Joh. Fischer (1775—1783) wurde der letzte Bergbau zu Iglau auf Kameralkosten von 1769—1779 betrieben. Es wurden folgende 3 Stollen gebaut: 1. der kleine Werklstollen an der kleinen Igla, gegenüber von Sachsenthal, 2. der St. Antoni-Stollen auf dem Harpfenriede zwischen Sachsenthal und Waldhausen, und 3. der Nepomuceni-Stollen hinter der Sattlermühle im Spitalkieferwalde. Wirklich zeigte sich auch auf dem sogenannten kleinen Werkel ein gesegneter Silber- und Bleianbruch *). Es arbeiteten bei 60 Bergknappen, unter der Leitung eines Bergmeisters, in den Silbergruben und entrissen dem Schooße der Erde von diesem Metalle jährlich etwa für 50,000 fl. im Werthe. Da aber die Baukosten und die Erhaltung des Bergamtes doppelt so viel erfordert haben sollen: so ließ man (1783) den Bergbau gegen Studuitz, Ranzern und Triesch wieder ganz auf und veräußerte die Materialien (Brünner Zeitung 1785, Beilage Nr. 34, Schwoy's Topog. 3. T., S. 452); auch wurde das kais. mähr. Bergamt zu Iglau aufgehoben (Patent 10. Juli 1783). Vom berühmten Iglauer Bergbaue blieben seitdem nur ersäufte Schachte, eingestürzte Stollen, verraste Pingen und Halden und die noch heut zu Tage bestehenden, in Felsen gearbeiteten mächtigen Grubengebäude in Stollen und Strecken, von welchen die tiefsten im Wasser ersäuft sind, die obern aber als vortreffliche Keller benützt werden (Cerroni's Igl. Denkwürdigkeiten, Ms. beim Grafen Tarouca, enthalten Notizen über den Igl. Bergbau von 1677 — 1759).

*) Chronik des vermeintlichen Rathsverwandten und Peithner's böhm. mähr. Bergwerksgeschichte, S. 235.

Oeffentliche Industrie-Anstalten. Straßen. Posten. Mäuthe. Zoll. Innungswesen.

Ein neuer Hebel zur Beförderung von Iglau's Industrie war die Herstellung der Straßen und Errichtung neuer Post-Anstalten. Bisher war die Straße von Wien durch Iglau nach Prag über Zlabings oder auch am Fuße der festen und stattlichen Burg Pirnitz gegangen, welche nicht wenige kaiserliche und andere hohe Häupter in ihren gastlichen Räumen aufgenommen hatte.

Die Straße über Stannern und Langpirnitz war eine ordinäre Landstraße, und wurde von den 8- und 9spännigen Fuhren befahren, welche dem Gebirge bei Pirnitz ausweichen wollten, oder nach Krems zogen, wohin doch größeren Theils die Straße über Pirnitz gegen Znaim ging. Der Verkehr war aber so gering, daß (1695) die Mauth in Stannern nach einem 10jährigen Durchschnitte nur 92 fl. 3 kr., jene in Langpirnitz gar nur 9 fl. 13 3/4 kr. jährlich der Stadt trug. Die Stuck- und Waaren- oder große und die Pferd- oder Zug- oder kleine Mauth in der Stadt warf ihr in den 25 Jahren von 1670 — 1694: 55.531 fl. 21 3/4 kr. ab. Die erstere wurde nach dem a. h. Rescripte vom 11. December 1725 fast um die Hälfte erhöht und mit 173 neuen Zollobjecten vermehrt (alte und gesteigerte Mauth-Tabellen der k. Stadt Iglau.)

An der Gränze zwischen Böhmen und Mähren bestand der k. Gränzzoll, welcher den Verkehr sehr erschwerte.

Eine chaussée- oder kunstmäßige Anlage der Straßen und deren Bau aus festem Materiale war bisher unbekannt. Ein fortwährendes Andringen der Regierung und Stände seit Jahrhunderten konnte kaum eine nothdürftige landartige Erhaltung derselben bewirken. Kaiser Carl VI., der große Beförderer des Handels und der Industrie, ließ die erste Kaiserstraße in Mähren von Wien über Brünn und Olmütz nach Schlesien 1728 und die folgenden Jahre bauen. Kurz vor seinem Tode begann der Bau der Straße von Wien nach Prag über Znaim und Iglau, in Mähren von Iglau nach Stan-

nern, (1740), mit Concurrenz der Unterthanen und theilweiser Verwendung des Erträgnisses der Privatmäuthe.

Von dem Erträgnisse der neuen vermehrten Iglauer Mauth blieb der Stadt (Resc. 1. Juni 1728) die eine Hälfte, während die andere zur Erhaltung der neu gebauten Wiener Straße in den Wegfond eingezogen wurde (Kaiser Joseph II. hob auch diese städt. Mauth in Iglau auf, bewilligte aber ein Aequivalent dafür).

Die neue Wien-Prager Straße, für deren, 1739 thätig begonnene Herstellung man 1739 das ganze, 1740 aber nur das halbe Iglauer Mautherträgniß in Anspruch nahm, wurde nicht über Pirnitz, sondern über Stannern, Schelletau und Budwitz nach Znaim geführt. Statt des äußeren Pirnitzer Thores, welches im J. 1579 an der Stelle des dermaligen Hauses Nr. 212 errichtet worden war, baute die Stadt (1740) ein neues Thor in dem sogenannten hohlen Bollwerke (Rondelle). Das Material des demolirten diente 1785 zum Baue des Brünner Thores. Maria Theresia hob alle Stuckmäuthe (von Waaren und Sachen) in Mähren, also auch die Iglauer auf, und verwandelte sie in Roß- oder Wagenmäuthe (Patent 30. Decb. 1747). Bei Regulirung der Mäuthe erhoben sich an den erwähnten Orten Aerarial-Mauthschranken zur Erhaltung der Straße (Patent 29. Febr. 1748).

Schon früher hatte Iglau bei der neuen Einrichtung des Zollgefälls ein Gränz-Zollamt erhalten (Zollordnung vom 17. Aug. 1731).

Kaiser Carl VI. löste das Postregale von der Familie Paar ab, hob dessen Ertrag und gab der Anstalt eine bessere Einrichtung (Patent 15. Juni 1722, Postordnung vom 6. Juni 1726). Eine weit größere Vervollkommung erhielt sie zur Zeit der völligen Umgestaltung des ganzen Militär-Kameral- und Bankal-Systems in den ersten Friedensjahren Maria Theresia's. Kurz nachdem die Postwagen- (diligence) Fahrten im Lande, zuerst auf der schlesischen Straße, eingeführt worden waren (1749), nahmen die zweiten derlei Fahrten, einmal in der Woche, auf der zufolge a. h. Entschließung vom J. 1748 und 1750 theilweise gebauten Straße von Brünn

über Rossitz, Namiest, Trebitsch, Stannern und Iglau nach Prag, dann weiter nach Leipzig, Berlin, Hamburg u. a. ihren Anfang (Repräsentations-Decret 7. Oct. 1752).

Das Innungswesen erhielt eine feste Regelung. Die Handwerkszünfte waren bisher in einer fast unabhängigen Lage; als Körper unterstanden sie zwar dem Stadtrathe, allein ihre innern Angelegenheiten waren ihnen gänzlich überlassen; denn die Stadtbehörde intervenirte nur über die ihr vorgebrachten Beschwerden der Zunftsglieder.

Wie weit ihre Anmaßung ging, zeigt z. B. der Fall mit dem Iglauer Tuchscherermeister Joh. Hanko. Weil er sich auf dreimalige Vorladung des Wiener Tuchscherer-Handwerks zur Verantwortung einer ihm gemachten Anschuldigung vor dessen Capitel (so nannte es seine Versammlung) nicht stellte, wollte es ihm das Gewerb in Iglau sperren, was freilich der Stadtrath gebührend zurückwies (1652).

Unter Leopold I. begann die Reform des ungebundenen Zunftwesens. Joseph I. erklärte (1708) die Errichtung von Zünften und Innungen als ein Majestätsrecht. Carl VI. regelte endlich ganz das Gewerbswesen. Zuerst wurde befohlen (29. Nov. 1724), behufs der Verfassung einer Generalzunftsordnung, durch welche der Handel und die Gewerbe befördert und die bei den Zünften herrschenden Mißbräuche abgestellt werden, eine Specification aller Handwerke der Hofstelle vorzulegen. Dann folgte unterm 19. April 1732 eine General-Zunftsordnung und unterm 5. Jänner 1739 die Generalzunftsartikeln für alle böhm. Erbländer.

Seit Leopolds Regierung bildete sich auch der Handelsstand; denn bis dahin waren unter der Benennung Handelsleute nur jene begriffen, die sich mit dem Woll- und Tuchwaarenhandel beschäftigten. Spezerei- und Farbwaaren führten die Apotheker, sonstige Handelswaaren die Fragner. Um als Innung nicht an die Zunftsartikel gebunden zu seyn, bewirkte sich der Iglauer Handelsstand eigene Handlungs-Artikel und Satzungen (a. h. Resc. 29. Mai 1747). In monopolistischer Richtung ar-

beiteten dieselben auf den Schutz des Bestehenden, und selbst auf die Verminderung der damal bestandenen 13 Seidenhändler (die Seidensorten, Spezereien, Farbzeuge, Woll=, Zwirn=, Fasten=, Krämer=Waaren und Leinwand führten), 2 Eisenhändler und 3 Fragner hin, und hielten nur die Marktfreiheit aufrecht.

Doch fühlte man schon das Bedürfniß einer freieren Bewegung. Die Gewerbe wurden in Polizei= und Commercialgewerbe getheilt; zur Leitung der letzteren ward eine eigene Commercial=Direction bestellt; man befreite die Commercialgewerbe so viel möglich von allem Zunftszwange, wies ihre Verleihung den 1763 errichteten, 1772 aber, mit Uebertragung ihrer Geschäfte an die Kreisämter, wieder aufgehobenen Commercial=Consessen zu, unterzog die Commercialwaaren, um sie von ausländischen zu unterscheiden, der Stemplung u. s. w.

Der Errichtung der Iglauer Tuchhandlungs=Bruderschaft (1770) haben wir schon gedacht. Durch die a. h. bestätigten Iglauer Handlungsartikeln wurden die frühren Verbote des Hausirens außer den Jahrmärkten (besonders jenes vom 15. April 1717) erfrischt, nachdem dasselbe in den Städten sowohl als auf dem Lande im Schwunge ging, von ausländischen kathol. und akathol. Handelsleuten, ja selbst von Juden betrieben wurde (a. h. Resc. 29. Mai 1747.)

Letztere fanden auch in Iglau Eingang. Schon nach dem Abzuge der Schweden klagte der Stadtrath (1648), daß die Juden, welchen bisher die Ausübung des geringsten Handels nicht gestattet worden, sich nun unterstehen, ihre betrügerische Handlung auszuüben und öffentlich in der Stadt hin und wieder zu laufen.

Sie durften dieselbe seit ihrer Vertreibung nur einzeln und unter gewissen Beschränkungen betreten, aber keinen bleibenden Aufenthalt nehmen. Es gab viele Streitigkeiten wegen Einschwärzung von Fleisch, Handels mit untüchtigen Waaren, Woll=Kauf u. a. Dieselben wurden durch die allgemeine Vorschrift vom 18. Mai 1709 geschlichtet. Sie gestattete den mähr. Juden den Eintritt in die k. Städte bei einem bestimmten Thore gegen Einlaßgeld (in Iglau

15 kr. nebst der Mauth), den Handel an Wochen- und Jahrmärkten, die Uebernachtung an einem bestimmten Orte in der Vorstadt u. m. a., obwohl unter lästigen Beschränkungen. Insbesondere durften die Juden nur von einem Iglauer Inwohner schon erkaufte Wolle nach Iglau führen *).

Die neue Stadt Iglauer Mauthtabelle von 1725 belegte überdieß einen vorübergehenden Juden mit 3 kr., einen mit Hausrath vorüberreisenden mit 40 kr., einen todten mit 30 kr.

Dritter Abschnitt.

Die intellectuelle, religiöse und Kunstbildung.

Neben dieser Pflege der materiellen Interessen blieben gleichwohl jene des Herzens und Geistes nicht unberücksichtigt. Doch gefiel sich die Richtung der Zeit vorzugsweise in der Bildung des Gemüthes und der Bewahrung eines religiösen Sinnes, welcher nicht wenig zur Erhaltung der Treuherzigkeit und Biederkeit der Altvordern beitrug. Mit der Verdrängung des akatholischen Glaubens und dem Obsiegen der katholischen Religion vor zwei Jahrhunderten, traten an die Stelle der ehemaligen Meistersänger-Gesellschaften die religiösen Bruderschaften (congregationes), wie jene der Maria - Heimsuchung bei dem Jesuiten - Gymnasium (1628), des h. Leibes Christi (schon 1636), der Maria-Reinigung **), die Männer- und

*) Wekebrod's mähr. Gesetzsammlung, S. 115 — 122.

**) Die Einrichtung und das Wirken dieser Bruderschaft ist zu bezeichnend, als daß wir sie nicht erzählen sollten, nach Cerroni's Igl. Jahrbüchern Ms.

1628 wurde bei dem Gymnasium der Jesuiten die lateinische Congregation unter dem Titel: Maria Heimsuchung errichtet, und 1633 vom Papste bestätigt. In diese mußte sich jeder Schüler der 3ten Schule nach Ostern einverleiben lassen, und 17 kr. erlegen. — Er blieb ein ganzes Jahr Tyro, und mußte in den Satzungen der Bruderschaft von dem ihm zugetheilten Instructor, der ein Schüler der 6ten Classe — das ist Rhetor war, alle Sonntage Vormittags unterwiesen werden. Nach Verlauf des Tyronen-Jahrs ging die Promotion der Sodalen auf dem Gymnasiums - Theater in Gegenwart der Jesuiten, der anderen Ordensgeistlichkeit, auch einiger vom Bürgerstande vor sich. Jeder angehende Sodal wurde mit einem Kranze

die Bruderschaft der Todesangst Christi, welche letztere **1679** errichtet, **1697** vom Papste bestätigt, **1732** aber der Erzbruderschaft vom guten Tode einverleibt wurde. Die Bruderschaft der Tuchknappen (Tuchmachergesellen) wählte **1669** den h. Jakob den Größeren zu ihrem Patron und opferte ihre vom Stadtrathe bestätigten Satzungen im feierlichen Aufzuge auf dem Hochaltare der Pfarrkirche. Von diesem Jahre an, halten die Tuchmachergesellen jährlich am Jakobsfeste einen feierlichen Einzug in dieselbe. Auf religiösen Cultus hielt man so fest, daß bei allen Corporationen und Innungen auf dessen genaue Beobachtung mit Zwang gesehen wurde. Insbesondere zu erwähnen sind die Charfreitagsumgänge, bei welcher die Jesuiten die Leidensgeschichte Jesu mit vielem Gepränge und Aufwande bildlich und sinnlich auf dem Stadtplatze aufführen ließen. Große Feierlichkeiten veranlaßte die Erlangung des Leibes eines Heiligen (wie des h. Prosper

---

geziert, und empfing die Congregationsinsignien, nämlich die Stola, das Bruderschaftsbuch, Ring, Insiegel und Kerze u. s. w.; hier mußte er 34 kr. erlegen; die Armen zahlten nichts. Alle Sonntage wurde Zusammentretung in der Rhetorik oder auf dem Schultheater gehalten, wo ein Altar errichtet wurde, worauf das Bruderschaftsbild mit 6 Leuchtern stand. Der Jesuit Pater Präses der Congregation saß neben dem Altar; etwas abgerückt, saßen der Rector, die Assistenten und die Consultoren der Congregation, die jährlich zu Anfang des Schuljahres aus den Schülern der Rhetorik erwählt wurden, bei einem runden Tische, der mit einem grünen Teppiche und der Congregationsstola geziert war. Hier wurde das Officium defunctorum, wenn ein Sodal starb, mit abwechselnden Versen gebetet. War keiner gestorben, so wurde das Officium B. V. Mariae auf die obige Art gebetet. Hernach hielt der P. Präses eine der Zeit angemessene Ermahnungsrede. Am ersten Sonntage jeden Monats wurden die Monatsheiligen ausgetheilt. Alle Marienfeste war öffentliche Communion. Die Tyronen und Sodalen kamen nach verrichteter Beichte in ihrem Oratorium gegen 8 Uhr zusammen, wo aus einem geistreichen Buche einige Stücke vorgelesen wurden. Unter dem hohen Amte zum Gloria wurden sie unter Vortragung zweier Fahnen und der Umbelle (welche eine runde schachtelartige, mit Sammt von grüner Farbe überzogene, auch mit Silberverzierungen belegte Fahne war), mit brennenden Kerzen zur Communion begleitet — der Bruderschaftsrector (ein Schüler), war mit der Bruderschaftsstola über den Mantel geziert, und von Fackelträgern begleitet. Das Titularfest dieser Congregation war der Tag der Mariaheimsuchung. — Am Vorabende wurde es mit einer Bußprocession gefeiert, welche aus den Tyronen und Sodalen bestand. Nebst vielen Studenten fanden sich auch Bürger und Handwerksgesellen ein. Viele krochen

für die Väter Kapuziner in Iglau 1688), die Beischaffung einer neuen Glocke des sogenannten neuen Geläutes St. Jakob von 60 Centnern (1698), welche durch die Jugend vom Gießofen fortbewegt und von den ältern Leuten aufgezogen wurde, das Aufsetzen eines Thurmknopfes u. dgl. Dieser religiösen Gesinnung entsprang die Errichtung der großen Maria-Säule auf dem Platze (1690 — 1691 eingeweiht), die Wiederherstellung der von den Schweden zerstörten Kirche zum h. Geiste auf dem dermaligen Friedhofe (1661), und der von den Schweden zerstörten Spitals-Capelle zum h. Georg, letzterer 1671 auf Kosten des Bürgers Paul Wačil, der Bau der Marien- und St. Johanns-Capelle auf dem Friedhofe bei der St. Jakobskirche, 1697 durch Katharina Cäcilia Gosko von Sachsenthal, der St. Anna-Capelle in der Nähe des Pfarrhofes (1695), der Dismas-Capelle in der Frohnfeste (1716), der schönen Marien-Capelle bei St. Jakob, 1702 auf Kosten des Dr. Kielmann für die nach der Sage von einem Lehrjungen in freien Stunden in einem Keller verfertigte, wunderthätige Statue der schmerzhaften Mutter Gottes, oder das Vesperbild gebaut, der Bau der Loretto-Capelle im Klosterhofe der Do-

---

in leinenen Kutten; einige zerfleischten sich mit gesternten scharfen Geißeln den Rücken bis aufs Blut; andere schleiften hölzerne lange Kreuze auf ihren Achseln; andere schleppten paarweise an ihren Füßen eiserne Ketten nach sich. Voraus gingen zwei schwarz verkappte Pilgrimme, mit Stäben; dann wurde eine schwarze Fahne, von einem ebenfalls schwarz Verkappten, getragen; deren Zippe trug ein gleich Verkappter nach. Den Schluß machten die Sodalen unter der Umbelle, welchen der P. Präses im Pontifical unter Vortretung von 6 Ministranten folgte. Am Festtage selbst war früh öffentliche Communion; gegen 2 Uhr hielten alle 4 Bruderschaften unter Läutung der Glocken, mit Vortragung ihrer Marienstatuen, Fahnen und Umbellen, jede von ihren Fackelträgern begleitet, um den obern Platz eine Prozession. Zum Titularfeste wurden die Iglauer und auswärtigen Sodalen durch gedruckte lateinische Briefe eingeladen. In diesen war auch der höhere Bruderschafts-Magistrat, der entweder aus einem Prälaten, Dechant oder Pfarrer, oder Grafen und Edelleuten bestand, angemerkt und die in diesem Jahre verstorbenen Sodalen verzeichnet, auch 12 Monat-Heilige beigelegt. Diese Briefe wurden in Mähren und Böhmen durch Studenten herumgetragen. Die in Iglau verstorbenen Sodalen wurden von der Bruderschaft mit schwarzen Fahnen und mit der Umbelle begleitet und mit einer Seelenmesse beehrt.

minikaner auf Kosten des Freistädter Dechants David von Stein (1723), der Kirche und des Collegiums der Jesuiten, des 2ten Stockwerkes auf dem Minoritenkloster (1738), der jetzigen Hochaltäre in den Kirchen Maria-Himmelfahrt (1745), und St. Johann (1765), die Dotation der Klöster, Kirchen und Armenanstalten. Dieser Sinn war stets auch den Stiftungen für Seminarien und Studenten beigemischt.

Die Werkthätigkeit, welche er nährte, kam vorzugsweise den Vätern der Gesellschaft Jesu, als den hervorragendsten Trägern und Fortpflanzern dieser Zeit-Richtung, zu Statten. Durch anderthalb Jahrhunderte (1626 – 1773) waren sie ausschließend die Lehrer der Jugend und die gesuchtesten Beichtväter der Bewohner Iglau's. Ihnen flossen zur Begründung und Erhaltung ihrer Anstalt die reichlichsten Beiträge zu. Zwar bestand schon vor Einführung der Jesuiten in Iglau eine lateinische Schule, allein erst durch diese trat ein ordentliches Gymnasium daselbst ins Leben (1626), welches sie auch bis zu ihrer Aufhebung (1773) durch 147 Jahre besorgten. Im Durchschnitte des ersten Jahrhundertes (1626 — 1726) fanden hier jährlich mehr als 200 Jünglinge ihre Bildung. Diese Zahl behauptete sich auch noch in der 1ten Hälfte des 2ten Jahrhundertes, ja stieg noch mehr; allein seit den Gymnasial-Reformen unter Maria Theresia und den strengeren Anforderungen und Beschränkungen des Gymnasial-Unterrichtes, insbesondere aber seit Aufhebung der Klöster unter Kaiser Joseph, fiel diese Zahl bedeutend und selbst auf die Hälfte des früheren Bestandes, bis sie in der neuesten Zeit wieder zunahm und die ganze Vergangenheit überflügelte *).

*) Einen nicht uninteressanten Nachweis über das Steigen und Fallen gibt folgende Uebersicht von 10 zu 10 Jahren:

Vom Jahre		1626	bis	1636	—	170	Hundertjähriger Durchschnitt 209 1/5.
„	„	1636	„	1646	—	321	
„	„	1646	„	1656	—	178	
„	„	1656	„	1666	—	190	
„	„	1666	„	1676	—	192	
„	„	1676	„	1686	—	215	
„	„	1686	„	1696	—	203	
„	„	1696	„	1706	—	185	

Dieses Institut dankte die Stadt, wie wir schon früher gesehen, dem Eifer des Grafen Michael Adolph von Althan in Beförderung der katholischen Religion und des Jugendunterrichtes durch die Väter der Gesellschaft Jesu (1625). Von ihm hatten dieselben den obern Hof in Iglau, den Freihof Jetzlau, die Güter Kinitz, Mesericzko und Jamny, den untern Hof nebst Mühle vom Med. Dr. Peter Schmilauer von Schmilau erworben.

Das erste Gebäude der h. Ignazkirche war zwar sehr einfach, ungewölbt und nur mit Brettern eingedeckt, das Collegium, Seminarium und die Schulen nur zur nothdürftigen Unterkunft hergestellt. Auch blieben die Gebäude durch lange Zeit in diesem Stande, da die harten Schläge, welche Iglau während der beinahe dreijährigen Occupation durch die Schweden trafen, auch die Jesuiten ihre ganze Schwere fühlen ließen. Sie mußten im Februar 1646 wegen Mangel an Lebensmitteln die Stadt verlassen. Die Gebäude litten viel, da während der 14wochentlichen scharfen Belagerung durch das kais. Armeecorps unter dem General Grafen Buchheim die östliche Seite der Stadt am heftigsten beschossen wurde. Aus diesem Grunde und weil die Stadt bei der Uebergabe an das kais. Armeecorps nur 299 Bürger sammt Frauen zählte, dann weil es den Jesuiten wegen gänzlicher Verwüstung ihrer Güter an Erhaltungsmitteln fehlte, blieb der Unterricht durch einige Zeit unterbrochen.

Allein aus der Municficenz ihrer Zeit holten die Väter Jesu später die Kräfte, die schönen Gebäude aufzuführen, welche noch dermal eine Zierde Iglau's sind. Sie

---

Vom Jahre	1706	bis	1716	— 218	Hundertjähriger Durchschnitt 209 1/5.
„ „	1716	„	1726	— 220	
„ „	1726	„	1736	— 221	
„ „	1736	„	1746	— 221	
„ „	1746	„	1756	— 172	
„ „	1756	„	1766	— 147	
„ „	1766	„	1776	— 136	Hundertjähriger Durchschnitt 164 3/5.
„ „	1776	„	1786	— 122	
„ „	1786	„	1796	— 104	
„ „	1796	„	1806	— 152	
„ „	1806	„	1816	— 129	
„ „	1816	„	1826	— 242	

erbauten zuerst in edlem geschmackvollen Style durch den ital. Architekten Jakob Brascha auf einem Flächenraume von 242 Quadr.-Klaftern die St. Ignazkirche (1680 — 1689), deren freundliche Façade die Schönheit des großen Stadtplatzes mit erhöht. Carl Töpper malte das Innere und das Deckgewölbe der Kirche, auf Kosten des Franz Kampion (700 fl.) in Fresko (1717). Die Jesuiten-Layenbrüder Adam Lauterer, Joseph Kramolin und Franz Raab, dann der Prager Bürger Franz Anton Roldinger stellten das schöne Hochaltar in Fresko her (1766), indem der 1te denselben zeichnete, der 2te die Figuren, der 3te das Altarblatt des h. Ignaz und das oberhalb angebrachte Marienbild und der 4te die architektonischen Stücke machte. Der Layenbruder Tobias Süßmayer verfertigte (1771) die Kanzel. Das Crucifix, Jesus an einem ästigen Baumstamme, soll nach der Sage ein Geschenk des Königs Ottokar I. an die von ihm (um 1221) gestifteten Dominikaner seyn.

Die in der Kirche befindlichen Bilder sind von guten Künstlern. Die vorzüglichsten Feste und das Altarblatt des h. Alois von Ignaz Raab, des Joh. v. Nepomuk von Wenzel Roseзky, der h. Thekla von Ignaz Frey, der h. Apolonia von Franz Oesterreicher. Das Bild des h. Vincenz von Carl Maratti (im Originale oder in einer guten Copie) kam aus der Dominikaner-Kirche dahin. Mit Zuthun des Mälzers Franz Kampion von Arena (†. 1734), eines besondern Gönners der Jesuiten, welche ihn auch beerbten, bekamen die Thürme ein Blechdach (1726). Joh. Schubert, seine Frau und Schwester gaben 4900 fl. zu den Kirchenbauten. Der Bau des Collegiums begann 1699 (am 29. Aug. wurde der Grundstein gelegt); 1710 bis einschl. 1713 ward derselbe gegen Mitternacht und das Seminar fortgeführt, aber nicht weiter vollendet, da der hintere Trakt nie zu Stande kam. Das Gymnasium von drei Stockwerken hinter der Kirche, durch seine Lage, Bequemlichkeit und Solidität gewiß vor vielen andern ausgezeichnet, entstand nebst dem „Komödie-Saal" (1720 — 1727) durch die seltene Freigebigkeit der Brüder David und Christian von Stein, deren ersterer noch bei

Lebzeiten 6000 fl. dazu widmete, und einiger anderer Wohlthäter. Es besteht aus 3 Stockwerken mit 6 Lehrzimmern, 2 Zimmern für die Präfectur und einer Bibliothek. Alle Localitäten sind gewölbt; den hübschen Plafond des sehr geräumigen Schul-Theaters und jetzigen Schauplatzes der musikalischen Akademien, im 3ten Stockwerke, welcher den Parnaß mit Apollo und den 9 Musen darstellt, malte in Fresko der Groß-Meseritscher Künstler Carl Töpper. Das Gymnasium und das Collegium zum Theile (seit 1710) baute der Maurermeister Thomas Schopper von Deutschbrod. Im Theater gab jede der 6 Schulen jährlich eine, selten zwei latein. Komödien *). Die studierende Jugend fand großmüthige Unterstützer und Wohlthäter. Die Schenkung des Grafen Althan mit dem Freihofe Jetzlau erhielt die Bestimmung zur Erhaltung der Seminaristen. Gleich nach Errichtung des Gymnasiums stiftete (1626) die Frau Eva Fleischer ein bei der Stadt Iglau gegen 6 pCt. Zinsen bleibend angelegtes Capital von 23,000 Schock auf Stipendien für 16 Iglauer Kinder (Seminar-Stipendien). Nach Aufhebung der Jesuiten verlieh sie das Landesgubernium.

Das schönste und unvergänglichste Andenken in Iglau hat sich der zu Iglau geborne Doctor der Theologie und der Rechte, Passauischer bischöf. Rath und infulirter Abt zu St. Jakob in Ungarn, auch Dechant zu Freistadt in Oesterr. ob der Enns, David Joseph Ritter v. Stein gegründet. Er ließ die „Lauretta" bei den Dominikanern auf seine Kosten bauen, trug das Meiste zur Erbauung des Gymnasiums bei, indem er mit seinem Bruder Christian hiezu 6000 fl. widmete, und stiftete (16. März 1731) für die Unterhaltung von 20 Iglauer Bürgerssöhnen und zum Studieren tauglichen Jünglingen im Seminarium und zur Betheilung derselben bei ihrem Uebertritte in die höheren Studien an einer inländischen Universität ein Capi-

*) Cerroni's Igl. Jahrbücher Ms. von 1818, im ständ. Archive, (sie enthalten größtentheils nur Bekanntes aus den Iglauer Chroniken), Marzy u. a. Im ständ. Archive ist auch eine von Cerroni nach dem verstorbenen Gubernialconcipisten v. Löwenthal erkaufte Chronik von Iglau von 799—1740, mit Nachträgen, Ms. Fol.

tal von 32,000 fl. (Moravia 1840, S. 92), welche gegen 4 1/2 (nunmehr 5) Percent bei der Stadtgemeinde angelegt wurden. Die Stiftung, nach welcher dermal jeder Stiftling jährlich 70 fl. erhält, trat zwar schon am 11. Februar 1732 ins Leben. Allein, da nicht die volle Zahl der Stiftplätze gleich besetzt wurde und bis zur a. h. Bestätigung der Stiftung sich Ersparnisse ergaben, bildete sich ein Nebenfond, dessen Vermögen 1737 in 10,000 fl. bestand, seitdem aber auf 33,503 fl. herangewachsen ist. Derselbe hat die Bestimmung, von seinem Interessenertrage die Krankheits- und Begräbnißkosten der Stiftlinge zu bezahlen, den Stipendisten der höheren Schulen einen Beitrag für die Schulbücher zu leisten und für die zum Doctor-Grade gelangenden Stiftlinge die Promotionskosten zu bestreiten.

Auch David's Bruder Christian Ferdinand Ritter von Stein*), Doctor des canonischen Rechtes und Weltpriester, bewahrte sich ein gesegnetes Andenken in Iglau durch die Mitwirkung bei dem Gymnasiums-Baue und eine Fundation von 5000 fl. für die gestifteten 6 armen, alten und gebrechlichen Weiber im Armen-Seelen-Hause und für Arme überhaupt (Stiftsbrief 23. Mai 1738). Außer der lateinischen bestand seit 1623 nur noch eine deutsche, nämlich die Prämonstratenser-Pfarrschule. Während der feindlichen Besetzung Iglau's entstanden zwar mehrere andere deutsche Knabenschulen, allein dieselben wurden auf Andringen des Stadtpfarrers Bernard Sutor (1650) und des Olmützer Consistoriums beseitigt, weil durch die deutschen Schulmeister nur der Ketzerei die Thür geöffnet würde. 1738 wurde die Pfarr-Schule, welche ehemals zum Unterrichte der Jugend in den Rudimenten der Latinität durch Prämonstratenser gedient hatte, für studierende Musiker beziehungsweise Sänger in der Jakobskirche, vom Pfarrpatrone aus eigenen Mitteln vom Grunde aus neu gebaut.

Ungeachtet der Förderung der Schulbildung geschah

*) Georg Ferdinand von Stein, kais. Rath und Senior des Magistrates in Wien 1731.

doch sehr wenig für die Gelehrsamkeit und Wissenschaften, welchen die herrschende Intoleranz und das wissenschaftliche Monopol, welches vorzüglich die Jesuiten zu bewahren suchten, nicht günstig waren. Es sind kaum einige Namen, welche in der literarischen Welt und meist nur im Auslande sich ein kümmerliches Daseyn gefristet haben.

Dahin gehören Tobias und Jakob Dornkreil von Eberharz, Vater und Sohn, von welchen der letztere 1706 zu Hamburg starb; Christoph Klesch, geb. zu Iglau, Pastor und Inspector des Gymnasiums zu Erfurt, poetischer und theolog. Schriftsteller, † 1706; der Med. Dr. Paul Rochus Redlich, als latein. Dichter bekannt, (von ihm ist: Triphyllum Poeticum, Pragae 1670); der Med. Dr. und Physicus in Iglau Jakob Joseph Jöpser, welcher eine Anweisung, das menschliche Leben zu verlängern, 1680 in Nürnberg herausgab; der Jesuit Jos. Jöpser, geb. in Iglau 1672, † zu Znaim 1732, Verfasser zweier Erbauungsbücher und 1714 in der Pestzeit zu Olmütz ein unerschrockener und milder Tröster der Sterbenden. Der Med. Dr. Anton Ignaz Weckher zu Iglau machte sich als Schriftsteller bemerkbar (Prag 1727—31).

Die Sanglust der Iglauer, welche sich früher in Meistergesängen, christlichen und geistlichen Liedern, Epigrammen u. a. ausgesprochen, erhielt sich wenigstens in Volksliedern, von welchen noch jetzt welche aufzufinden sind *). Mehr geschah für die Kunst. Es wurde die große und hübsche Mariensäule auf dem Stadtplatze erbaut (1690). Nachdem damal der Cultus der schmerzhaften Mutter Gottes vorzüglich in Aufnahme kam, (ihr Fest wurde 1696 das erste Mal feier-

*) Iglau würde vorzugsweise einem (noch immer fehlenden) Sammler von Volksgesängen früherer Zeit Stoff liefern. Ich erinnere nur an die Gesänge über Iglau's Entstehung und Schicksale von Neumayer (1520), Sturm (1580), Stolzhagen (1588), die Meistergesänge über das Entstehen der Meistersänger (Brünner Wochbl. 1826, Nr. 75) und Iglau's (Moravia 1840, S. 179), die Spottlieder auf den Selauer Abt (Hesperus 1820, 27. B. 3. H. S. 93), auf den Kaiser-Richter Heidler und auf Oesterling (Iglau's Drangsale unter den Schweden, von Sterly, 1828, S. 115—119) u. a.

lichst begonnen), baute Dr. Kielmann (1702) die schöne Kapelle zur schmerzhaften Mutter Gottes an der Jakobs-Pfarrkirche. Diese hatte während der Besetzung Iglau's durch die Schweden vom Belagerungsgeschütze außerordentlich gelitten. Der Pfarrer Heilmann (seit 1694) unternahm Vieles zur Verschönerung und Zierde dieser Kirche und seinem Beispiele folgten mehrere Private. Allein erst der Pfarrer Kuschel († 1776) erneuerte, mit Hülfe seiner Gönner, fast ganz das Innere der Kirche, stellte einen neuen Hochaltar, auf und verschönerte mehrere Seitenaltäre. Der Hochaltar, mit den Statuen um denselben aus der Werkstätte des Bildhauers Wenzel Kowanda, hat zwar keinen Kunstwerth, aber das Altarblatt, den Moment darstellend, wo der h. Jakob der Apostel den Todesstreich und damit die Märtyrerkrone erhielt, ist vom Hofmaler Jakob Steiner, einem gebornen Iglauer, gemalt. Die nächsten Seitenaltäre bekamen neue Blätter, des h. Johann von Nepomuk von Noseczky, und des h. Norbert von Holbor gemalt. An der Pfarrkirche bestanden 1738 neben dem Pfarrer noch 5 Capläne (darunter ein böhm. Prediger), 8 Musiker und Sänger. Zur Iglauer Pfarre gehörten (1752) 9 Capellen, 41 Kreuze und 43 Statuen, darunter 2 Martersäulen vom J. 1462 und 1478. Die Bürgersfrau Margaretha Hurkhnerin hatte 1652 ihre schuldenfreie Mühle an der langen Wand mit 5 Feldern der Iglauer Pfarre geschenkt (1794 um 3060 fl. emphiteutisch veräußert).

Der mähr. Oberstlandschreiber Jos. Anton Pachta von Reihofen auf Schrittenz, Stöcken, Windig-Jenikau, Brandthof und Holzmühl bei Iglau, stiftete (1698) das Sterbglöcklein bei der Iglauer Pfarre, für dessen Läuten der Thürmer jährlich 9 fl. erhielt; in demselben Jahre wurde die 47 Centner schwere Glocke auf dem niedrigeren Thurm übergossen. Der Erbauung der Jesuiten-Kirche und des Collegiums nach allen Regeln der ästhetischen Architektur haben wir schon gedacht.

Das Kloster der Minoriten zu unserer lieben Frau, merkwürdig wegen seines hohen Alters und der Festigkeit seiner altdeutschen Gewölbung, die fast allein die

Last des aus gehauenen Steinen aufgeführten achteckigen Thurmes trägt, wurde unter dem Quardian Sylvester Clement 1738 um ein 2tes Stockwerk erhöht. Die Kirche (1645—1647 zum evangel. Gottesdienste der Schweden verwendet) erhielt (1731) die jetzige Kanzel, 1745 ein neues Hochaltar nach den Skizzen des rühmlich bekannten Brünner Malers Etgens, welcher auch das Blatt desselben malte, und (1756) das Musikchor.

Die Conventualen lebten von ihren Grundstücken (163 Metzen), Zinsen und Sammlungsgeldern.

Von den vielen religiösen Festlichkeiten zur Ehre Christi und der Heiligen, aus Anlaß von Heiligsprechungen, Erlangung von Reliquien, kirchlichen Bauten, Abläßen u. a. war besonders merkwürdig die (1736 und bleibend 1759 eingestellte) Charfreitags-Procession bei den Jesuiten. Denn es wurde dabei in einem feierlichen, durch das Zuströmen vieler Fremden auf 2—3 Meilen verstärkten Umgange auf dem Stadt-Platze das Leiden Christi in der Art figürlich dargestellt, daß nicht nur dabei, sondern auch nachher die studierende Jugend, Bürger u. a. sich und andere blutig geißelten (Cerroni's Jgl. Jahrbücher Ms.)

7. Periode.

Von der Mitte des achtzehnten Jahrhundertes oder von Maria Theresia bis auf unsere Zeit.

Die Vorbereitung der jetzigen Zustände.

Der Charakter der Gleich- und Einförmigkeit, welchen die Regelung aller öffentlichen Lebensverhältnisse schon in der vorigen Epoche angenommen hatte, stellte sich in der gegenwärtigen immer mehr heraus. Die Ausdehnung der landesfürstlichen Macht, das Aufkommen eines organisirten und geschlossenen Beamtenstandes, das hiemit verbundene Hinarbeiten auf gleichförmige Einrichtungen und Verdrängen localer Zustände, die aus fortwährenden Kriegen hervorgegangene Nothwendigkeit der Concentrirung aller Kräfte stellte das Oertliche immer mehr in den Hinter- und das Provinzielle in den Vordergrund und führte die Zeit der Reformen und allgemeinen Regulirungen herbei. Den kräftigsten Impuls hiezu gab der Angriff auf den österreichischen Staat nach dem Aussterben des Habsburg-Stammes, welcher ihn unvorbereitet traf und alle Lebenselemente gewaltig aufregte.

A. Die sächsische Occupation.

Die lange Friedensdauer, welche zur Begründung eines geordneten Bürgerwesens und wohlthätiger Einrichtungen so viel beigetragen, wurde plötzlich durch den Tod Kaiser Carl VI. (1740) unterbrochen. Gegen die Thron-Erbin Maria Theresia erhoben sich von allen Seiten die gefährlichsten Feinde, welche den Staat ganz unvorbereitet trafen. Mähren wurde von den Preußen und Sachsen feindlich überzogen. Auch Iglau empfand dießmal die Kriegsdrangsale. Die Errichtung eines Armee-Magazins daselbst (Decb. 1741) machte die Belegung der Klöster und Bür-

gerhäuser mit Vorräthen nöthig. Der Aufenthalt eines Theiles (vom Nov. 1741 an), dann des ganzen Fürst Lobkowitz'schen Armee=Corps (vom 2. Jänner 1742 an) überfüllte die Stadt und Umgegend mit Militär, brachte eine nie erhörte Bequartirung in harter Winterszeit bei großer Theuerung und drückendem Holz= und Strohmangel, der zu vielen Excessen und Bedrückungen Anlaß gab. Sowohl die Stadtgemeinde, als die Bürgerschaft und Unterthanen waren sehr hart mitgenommen bei der Ablieferung von Mehl, Korn, Hafer, Gerste, Heu und Stroh an die k. Magazine in den Jahren 1741, 1742 und zum Theile 1743 aus den städtischen Renten im Werthe von 8621 fl. 17 kr., bei der Abgabe eines täglichen Portions=Zusatzes an die Soldateska, mit 4 kr. täglich für 1 Mann, zu welchem Zwecke die Stadtgemeinde ein Capital von 18,650 fl. aufnehmen mußte, bei der Ablieferung der nöthigen Lichter, der Errichtung von Backöfen, der im strengen Winter außerordentlich mühsamen Aussetzung von Stacheten (Pallisaden) um die schadhaften Mauern und äußeren Schanzen und Erweiterung der Schußlöcher in der ersten Zwingmauer, um die in ihrem Defensionsstande sehr vernachläßigte Stadt gegen einen ernsten feindlichen Anlauf zu sichern, bei der Beistellung so vieler Vorspannsfuhren und Roboten, der großen Verwüstung der Wälder u. s. w. Als das Armeecorps am 14. Februar 1742 nach Neuhaus und Budweis aufbrach, um sich mit dem Herzoge von Lothringen zu verbinden, ließ Fürst Lobkowitz die großeu Hafer=Vorräthe in dem Stadtgetreidhause und dem Gosko'schen Malz= und Getreid=Hause, dann eine große Menge Fourage verbrennen, alles grobe und kleine Gewehr und alles Munitionszeug mitnehmen, und, wegen Verdachtes der Verheimlichung von Hafer, den amtirenden Bürgermeister Johann Carl Gosko von Sachsenthal und den Rathsverwandten Franz Adolph Raab nach Neuhaus gefänglich abführen, von wo sie erst am 18. April zurückkehrten. Die gefährliche und beschwerliche Stadtverwaltung fiel dem damaligen Primator, Präses des Wirthschafts=Directoriums und Substituten des erledigten k. Richter=Amtes Lukas Thaddäus Pernfuß zu.

Den abgezogenen Oesterreichern folgten (15. Febr. 1742) die feindlichen Sachsen auf dem Fuße nach, 3000 Mann unter dem General-Major Freiherrn Rochau. Sie nahmen sogleich die Stadt im Namen des Königs von Polen und Churfürsten von Sachsen in erblichen Besitz und sicherten die Aufrechthaltung der städtischen Privilegien, wie der Religion zu. Damals sahen Iglau's Bewohner zuerst Uhlanen und Tataren, auch die natürlichen Söhne des Königs von Sachsen, die Grafen von Sachsen und Rutowsky. Am 28. Februar zog zwar General Rochau mit der Besatzung nach Pirnitz ab, kam aber am 1. März mit 1500 Mann wieder nach Iglau zurück, von wo sie am 10. März über Pirnitz nach Znaim marschirten. Die Stadt litt durch Requisitionen u. dgl. viel. Ueberdieß erzeugte die Ansammlung so vieler Menschen und Thiere Noth, Schrecken, Unflath und ansteckende Krankheiten. An denselben erlagen vom 1. Jänner 1742 bis 26. Nov. 1742 bei der Soldateska 238, an Inwohnern 1004 (im März 115, April 222, Mai 104, Juni 117, zusammen 548, nach anderen Nachrichten vom Febr. bis inclus. Juni 705). Wenige Erleichterung gewährte die Entfernung des Feindes, der die Stadt vom Februar bis gegen Ende April 1742 über 2 Monate im Besitze hatte, da die Einquartirungen und Durchmärsche der österr. Truppen, insbesondere der vielen Verwundeten, Marodeurs, Reconvalescenten nach der unglücklichen Schlacht bei Časlau, der Schutzposten zur Bedeckung des namhaften Magazins in Iglau u. s. w. dessen Bewohner und Gemeindekasse sehr in Anspruch nahmen.

Durch diese feindlichen Anforderungen, die Aufnahme von 18,650 fl. für die Verpflegung des Lobkowitz'schen Corps u. a. hatte sich die vordem noch mit 96,053 fl. 20 kr. bestandene städtische Schuldenlast beträchtlich erhöht. Zur Abhülfe bewilligte Maria Theresia (Resc. 9. Mai 1744) die Nachsicht der bis 1743 rückständigen Wegreparationsgelder und die Herabsetzung des Mauthbeitrages zum Straßenbaue von 1/2 auf 1/4 der jährl. Mauth-Einkünfte und bestimmte, daß die Bürgerschaft künftig nur die Hälfte der Kaminanlage zu entrichten und diese

nicht nach der Zahl der (1196) Kamine in jedem Hause, sondern nach den Vermögenskräften des Hausbesitzers zu vertheilen sey. Die bei dieser Gelegenheit vorgefundenen vielen verlassenen öden Häuser wurden gegen billige Raten (Währungen) an Gewerbsleute veräußert.

Als Maria Theresia durch die Abtretung des größten und schönsten Theiles von Schlesien an ihren gefährlichsten Gegner, den König von Preußen, den Frieden theuer erkauft hatte (1742), fühlte man recht lebhaft das dringende Bedürfniß einer belebenden Reorganisation des Staates in allen seinen Theilen.

Was für die Erschaffung eines kräftigen Wehrstandes, die bessere Einrichtung der Finanz-, politischen und Justiz-Verwaltung, Vermehrung der Bevölkerung, Volkserziehung, Beförderung der ländlichen und Gewerbs-Industrie und des Handels, der Armen- und Wohlthätigkeits-Anstalten, für religiösen Cultus, Emporbringung des Gemeindewesens u. s. w. unter Maria Theresia und ihren Nachfolgern Großes und Ersprießliches geschah, an dem Allen hatte auch Iglau mehr und minder Antheil.

B. Die militärischen Einrichtungen.

Vor Allem hatte sich die Nothwendigkeit gezeigt, dem Staate durch ein tüchtiges National-Heer eine Achtung gebietende Stellung zu geben. Als sich die Regierung durch das mit den Ständen abgeschlossene neue Militär-Kameral- und Bankal-System (1748) hiezu die Mittel verschafft hatte, vertheilte sie das Heer zu gleichmäßiger Ergänzung und Beschützung unter die Provinzen. Auf Mähren entfielen 6 Infanterie-Regimenter; Iglau wurde die Garnison eines Bataillons (1751).

Bei der Einführung der neuen Militär-Conscription (1770; seit 1754 waren nur Civil-Conscriptionen), so wie der Eintheilung der Länder in Werbbezirke für die leichtere Stellung und Uebernahme der Rekruten (1771, 1773), wurde Iglau der Hauptort des Werbbezirkes im Iglauer Kreise und das Stabsquartier des Infanterie-Regimentes Nr. 8.

Um dem Bürger und Bauer die Last der Natural-

Bequartirung des Militärs zu erleichtern, sollten Kasernen gebaut oder doch Quasi-Kasernen und, seit 1775, statt dieser Schemalzimmer eingerichtet werden. Zu diesem Zwecke wurde ein Kasern-Fond aus den jährlichen Beiträgen der Hausbesitzer in den k. und andern Städten (zusammen seit dem J. 1753 mit 10,372 fl. und seit 1770 mit 3890 fl. 8 kr.) gebildet (1753), welcher jenen Ortschaften, die Kasernen gebaut hatten, jährlich für jede Compagnie und den Regimentsstab 100 fl., jenen hingegen, wo das Militär in Quasi-Kasernen untergebracht war, für jede Compagnie nur 50 fl., für den Stab aber 100 fl. bezahlte.

Als die Jesuiten aufgehoben wurden (1773), räumte die Regierung ihre Collegien zur concentrirteren Unterbringung des Militärs ein (1776). Auch in Iglau wurde das Jesuiten-Collegium zu diesem Zwecke gewidmet, und eigentlich an die nach der Flucht von Prag 1778 in Iglau errichtete k. k. Militärmonturs-Oekonomie-Commission ganz überlassen. 1781 mußten aber die Dominikaner ihr eigenthümliches Kloster sammt ihrer h. Kreuzkirche gegen Ueberkommung der Jesuitenkirche und des vordern Theiles des Jesuiten-Collegiums abtreten. In Folge dieses Tausches wurde die Kreuzkirche entweiht und nebst dem Dominikaner-Kloster und dem an das Jesuiten-Collegium angebaut gewesenen bürgerlichen Seminarium und der Josephs-Capelle (welche beide gegen den hintern Theil des Collegiums vertauscht wurden), zu einem Militärmonturs-Oekonomie-Gebäude eingerichtet und als solches den 31. April 1781 vom Militär bezogen. 1783 wurde jedoch diese Militär-Hauptökonomie-Commission nach Brünn übertragen, und es blieb nur eine Filialcommission in Iglau, die 1786: 420 Personen zählte, 1793 aber auch aufhörte.

Als Kaiser Joseph 1784 das Kloster der Dominikaner aufhob, wurde auch dieses dem Militär gewidmet. Nebst diesen geräumigen Gebäuden nahm das Militär auch das sogenannte Clementinische Gebäude als Schemal-Zimmer in Benützung.

Kaiser Joseph II. erbaute (1784—1786), gegenüber

dem allgemeinen Friedhofe, auf einem Platze zwischen dem Spital- und Frauenthore, welcher vom Ritter von Brachfeld der Metzen um 80 fl. erkauft wurde, auf Kosten des a. h. Aerars mit einem Beitrage der Stadtgemeinde ein ansehnliches k. k. Militär-Haupt-Kranken-Spital mit 14 Zimmern und andern Gemächern. Auch entstand neben dem Friedhofe ein Militär-Magazin nebst einer Verpflegs-Bäckerei (1786). Der vom Kaiser Joseph erbaute große Magazins-Schopfen brannte, vom Blitze entzündet, 1793 mit einem Schaden von 70,000 fl. ab, wurde aber wieder hergestellt.

Kaiser Joseph errichtete für alle deutschen und ungarischen Infanterie-Regimenter eigene Militär-Knaben-Erziehungshäuser (1782), in welchen die Militär-Knaben den für Unteroffiziere nöthigen Unterricht vom 6—18. Jahre erhalten sollten. Für das Inf. Regiment Nr. 8 wurde ein solches Erziehungshaus in Iglau errichtet.

Als das Militär mehr concentrirt, sonach die Last einzelner Orte in der Bequartirung der Militär-Offiziere vergrößert wurde, schuf man (1776) den Quartier-Fond aus den jährlichen Beiträgen der Hausbesitzer in den Städten des Landes (seit 1776: 13,000 fl. und in Folge der Vermehrung des Militärs in Mähren 1779 auf 7 Infanterie- und 2 Cavallerie-Regimenter, mit 23,009 fl. 42 kr.). Derselbe übernahm die Leistung gewisser Beiträge an die Bequartirungs-Orte für die Bezahlung der Offiziers-Quartiere. Den Abgang auf den wirklichen Zins mußten aber die Städte, welche die Wohlthaten der durch die Garnison vermehrten Consumtion bezogen, selbst tragen. Hieraus entstanden die aus jährlichen Beiträgen der Bürgerschaften erhaltenen Local-Quartier-Fonde.

Die militärische Verfassung der Bürger, welchen vordem die Vertheidigung der Stadt und die Handhabung der Sicherheit obgelegen, verlor sich schon mit der Einführung der Stadt-Quardi, verschwand aber bei Belegung der Städte mit Militär-Garnisonen in der Art gänzlich, daß auf a. h. Befehl (1774) die städti-

schen Geschütze, Artillerie-Sorten und Zeughäuser in den k. Städten verkauft wurden. 1783 wurden die Rondellen und Außenwerke der Stadt abgebrochen; zum Gebrauche der Militär-Oekonomie-Commission ward das Kreuzthor geöffnet und über den Graben eine Brücke geschlagen.

Bei Einführung der Militär-Besatzungen in allen Provinzen, wurden an den Orten, wo regulirtes Militär garnisonirte, die früheren „nun überflüssigen, unnützen und kostspieligen" Stadt-Milizen abgeschafft und zur Handhabung der öffentlichen Sicherheit nur die „Stadt- und Rumor-Wacht" belassen, welche, wie in Wien, in der Regel nur mit Seitengewehr und Stock bewaffnet seyn sollte. Den Städten und Magistraten gestattete nämlich Maria Theresia zur Sicherheit des Publikums und Handhabung guter Polizei so viele Nacht- und Stadtwächter mit Seitengewehr und Springstöcken, auch, wo es die Nothdurft erfordere, mit Feuergewehr zu unterhalten, als es das gemeine Beste und dessen Sicherheit erheische, und sey hiezu die unabänderlich abgeschaffte ordentliche Stadtmiliz oder invalide Soldaten zu verwenden (a. h. Resc. 5. Sept., 24. Octob. und 7. Nov. 1750). An Stelle dieser Stadt- und Rumor-Wache trat unter Joseph II. die Polizeiwache.

Eine an frühere Zeiten erinnernde militärische Verfassung der Bürger in Iglau lebte in neuester Zeit erst in so fern auf, als Seine Majestät ihnen bewilligte, in ein bewaffnetes Bürgercorps nach freiem Willen zusammen zu treten (1838). Die, wie wir gesehen, bis in das 15te Jahrhundert urkundlich reichende bürgerliche Schützengesellschaft bestand noch, aber mehr zum Vergnügen, als zur Wehrhaftmachung. Als sie zu Anfang des 17ten Jahrhundertes in Verfall gerathen war, nahm man, nach vollendeter Religions-Reformation in Iglau, wieder auf ihre Auflebung und Vermehrung der Schützen bedacht. Der 1te königl. oder Kaiser-Richter Hanns Rudolph Haidler von Buckau (1623—1629) verehrte zu diesem Ende der Schützengesellschaft im J. 1631 eine silberne mit Steinen besetzte Krone, womit der jewei-

lige Schützenkönig bis gegenwärtig ausgezeichnet wird. Seitdem trägt auch das jährliche Freischießen den Namen: „Königsschießen," da es bisher eine freie ritterliche Leibesübung und Gesellen-Büchsenschießen geheißen hatte.

Die Besitznahme Iglau's durch die Schweden (1645), machte aber dem Scheibenschießen und der Schießstätte ein Ende. Erst nach gänzlich hergestellter Ruhe und Frieden wurde jene der Schützengesellschaft wieder restaurirt, das Uebungsschießen auf die Scheibe aus Zielröhren und dann auf einen hoch in die Luft aufgesteckten hölzernen Vogel aus Stacheln aufleben gemacht. Um diese ritterliche Leibesübung und „der Stadt Iglau schönstes Kleinod" zu befördern, wurde der Schützenkönig, welcher während der guten Zeiten mit einem silbernen und zum Theile vergoldeten Schilde oder Pfennige und mit einer großen silbernen Kette behangen worden war, nun von der Contribution und Militäreinquartierung befreit. Einige Jahre nach ihrer neuen Constituirung bat die Iglauer Schützengesellschaft (1661) den Kaiser Leopold auch um das Privilegium, daß der Schützenkönig außerdem ein Gebräu Bier erzeugen dürfe, was jedoch an der Einsprache der Mälzerschaft gescheitert zu seyn scheint. Auch bewarb sich 1665 die Schützengesellschaft um Zuweisung eines Platzes zu einer neuen Schießstätte, der ihr endlich bei den Ziegelteichen im J. 1698 angewiesen wurde, wo sie noch steht (Regeln dieser Gesellschaft, Iglau 1829, Einleitung S. 7—8).

C. Die Gemeinde- und bürgerlichen Einrichtungen.

Eine wie nie zuvor tief eingreifende Aenderung erfuhr in dieser Periode die Benützung und Verwaltung des Gemeindevermögens und die Theilnahme der Bürger in der Leitung ihrer Angelegenheiten.

Maria Theresia ließ (1752, 1754) durch eine eigene k. k. Oekonomie-Einrichtungs-Commission in der Person des Landesunterkämmerers Adam Ignaz Grafen von Berchtold und des Johann Weschendorf das Oekonomicum sämmtlicher Municipal- und später auch der k. Städte untersuchen. Sie verordnete die licitatorische

Verpachtung des Wirthschaftswesens in den königlichen und Municipalstädten und Marktgemeinden und, wo es nicht thunlich sey, die Wahl eines von den landesfürstlichen Behörden zu bestätigenden Wirthschafts-Administrators (Resc. 10. Juli 1756), welcher in den k. Städten der k. städtischen Oekonomie-Commission, in den andern Orten aber der Obrigkeit und dem Kreisamte unterstand. In Iglau, dessen Passiv- den Activstand 1753 um 80,441 fl. überstieg, nahm Graf Berchtold und der Kreishauptmann von Schmelzdorf die Untersuchung vor (1754). Das 1726 eingesetzte städtische Wirthschafts-Directorium wurde aufgehoben, die Gemeinde-Vermögensverwaltung vom 1. Juli 1754 an einer eigenen städtischen Wirthschafts-Administration, welche aus dem Administrator Budinsky, dem Beisitzer Franz Wagner, dem Cassier Joh. Michael Weiner und dem Actuar Noe bestand, überlassen und sämmtliche städt. Landgüter und Gemeinde-Nutzungen, mit Ausnahme der Waldungen, um einen jährlichen Pachtschilling von 12,800 fl. und einige Nebenzahlungen von 1000 — 1100 fl. auf 6 Jahre verpachtet (1754). Allein! man kam von dieser Art der Benützung des Gemeinde-Vermögens gar bald zurück. Denn schon nach wenigen Jahren hob Maria Theresia die k. städtische Oekonomie-Commission auf, und nahm dem Landesunterkämmerer die, seit Jahrhunderten bestandene und schon durch die Bestellung der ersteren (1726) geschmälerte Oekonomie-Verwaltung der k. Städte völlig. Man bestellte für dieselbe, unter der Oberaufsicht des Guberniums, eine k. städtische Wirthschafts-Administration, so wie in den k. Städten selbst eine Wirthschafts-Anwaldschaft, welche in 2 aus dem Magistrats-Gremium gewählten Anwälten, einem Cassier und einem Actuar bestand (Rescript vom 3. Jänner 1761). Außerdem entstand zur Controlle der Gebahrung und Prüfung der k. städtischen Rechnungen eine k. städtische Buchhalterei in Brünn, welche jedoch Kaiser Joseph mit der Kameral- (Provinzial-Staats-) Buchhaltung vereinte. (Hfdt. 9. Nov. 1784). Der Landesunterkämmerer hatte nur für

die Erhaltung der Rechte und Prärogative der k. Städte zu sorgen, die Rathserneuerungen (Renovationen), in denselben alle 3 Jahre vorzunehmen und der Landesstelle zur Bestätigung anzuzeigen, die über Vorschlag der Landesstelle, von Seiner Majestät ernannten k. Richter und die gewählten, von der Landesstelle, über Anzeige des Landesunterkämmerers, bestätigten Rathsmänner persönlich zu installiren. Der k. städt. Wirthschafts-Administrator hatte dagegen, mit der Abhängigkeit von der Landesstelle, auf die städt. Oekonomie, die gute Verwaltung ihrer Güter und die wirthschaftliche Gebahrung mit dem Communvermögen zu sehen, daher die k. Städte zu bereisen, jährliche Hauptbilanzen der Landes- und Hofstelle vorzulegen u. s. w. Die Wirthschaft in den k. Städten besorgte die Anwaltschaft, mit der Abhängigkeit von der Administration und Landesstelle.

Die wohlgemeinten neuen Einrichtungen verfehlten aber ihren Zweck, denn es mangelte die erste Bedingung des Gedeihens der Communen, die lebendige und thätige Theilnahme der Hauptinteressenten, nämlich der Bürger. Dazu kam die kräftigere Umgestaltung des Staates und des öffentlichen Gemeinwesens, welche, als mit dessen Aufschwung unvereinbar gehalten, die Local-Rücksichten überwog und mannigfache Beschränkungen der letzteren nothwendig zur Folge hatte.

So war schon früher, bei Einführung des österr. Küffelsalzes in Mähren, nach dem Abzuge der Schweden und Errichtung kais. Salzlegstätten, (L. Tagsschluß 1651), der Salzverschleiß, welcher sich von den Königen Ottokar (1269) und Johann (1324) her schrieb, als landesfürstl. Gefäll der Stadt entzogen worden (1658).

Bei dem Baue von Aerarial-Straßen und der Belebung des Handelsverkehrs, wurde wie im ganzen Lande, so auch in Iglau, die (1630 eingeführte) Stuckmauth aufgehoben und in eine weit gemäßigtere Roß- und Wagenmauth verwandelt (Patent 30. Decb. 1747 und Tribunalsdct. 2. Decb. 1748), auch diese letztere mit der Hälfte des Ertrages zum Wegfonde einbezogen.

Als Kaiser Joseph alle Privatmäuthe auf den Aerarial-Straßen des Landes aufhob (Circ. 23. Decb. 1782), verlor auch Iglau seine durch mehr als vier Jahrhunderte (1355) behauptete Mauthgerechtigkeit ganz, erhielt aber zur Entschädigung und zur Erhaltung des Stadtpflasters, der Straßen und Brücken ein Mauthäquivalent von jährlich 2273 fl. 54 2/4 kr. (Hfdt. 22. Jänner 1784).

Eine wesentliche Umgestaltung erhielt das System der öffentlichen Abgaben, welches nicht ohne Einfluß auf die Gemeinde- und bürgerlichen Verhältnisse bleiben konnte. Die unglücklichen Successionskriege nach Carl VI. Tod (1740), welche dem Staate mehrere seiner besten Theile raubten, zeigten mehr als je die unabweisbare Nothwendigkeit einer tüchtigen Militär- und Finanz-Einrichtung. Der 1748 von M. Theresia mit den mähr. Ständen geschlossene Receß und die neue Regulirung des Militär-Kameral- und Bankal-Systems brachte die folgenreichsten Aenderungen mit sich. Die Landgüter der k. Städte kamen, wie alle übrigen obrigkeitlichen Güter, 1749 in bleibende Versteuerung (contributio in extraordinario), seit 1753 nach den neuen Dominicalfassionen *). Die Häuser, an welchen damal Iglau in der Stadt 551 und in den Vorstädten, ohne die Meierhöfe, 124 zählte (von den Häusern gehörten 9 der Stadtgemeinde, außerdem auch die Gold-, Hammer- und Neumühle) und die Grundstücke in und bei den k. Städten blieben aber noch ferner außer dem Anschlage, weil diese Orte dem Consumo-Aufschlage unterlagen. Die Kamin-Anlage in denselben (welche 1748 in ordinario 2 fl. 37 kr. und in extraordinario 1 fl. 25 kr. betragen hatte) wurde auf 40 kr. vom Kamine herabgesetzt. Von der jährlichen Kaminsteuer pr. 3504 fl., welche die 7 k. Städte Mäh-

---

*) Die Stadt Iglau, als Dominium, bekannte ein reines Erträgniß von 9325 fl. 56 1/2 kr. von ihren Landgütern in Mähren, insbesondere 3703 2/8 Metzen Felder, 75 M. Trieschfelder, 9 1/8 M. Gärten, 1502 M. Huthweiden, 1888 2/8 M. schlagbaren Wald, 298 zweispännige Fuhren Heu und Grumet, 269 Schock Karpfen Teichnutzen.

rens von 5266 Kaminen zahlten, entfielen auf Iglau 804 fl. 40 kr. Nur Olmütz zahlte etwas mehr (834 fl.), Brünn aber weniger (798 fl. 40 kr).

Die Stuckmauth wurde in Mähren allgemein aufgehoben und in eine Roß- und Wagenmauth verwandelt (Patent 30. Decb. 1749). Zugleich wurde die, nebstbei in Olmütz, Brünn und Iglau bestandene Stadtwage oder Centner-Mauth, da von dem dahin gehörigen Centner-Gute ein Waggeld zu entrichten war, als unverträglich mit der k. Hauptmauth, aufgelassen; jedoch ward unbeschadet der den k. Mauthämtern gebührenden Waggerechtigkeit, zum Behufe guter Polizei und zu eines Jeden Bequemlichkeit nicht nur in diesen Städten eine öffentliche Stadtwage belassen, sondern auch andern k. Städten deren Errichtung gestattet und, ohne irgend einen Zwang, dem Publikum deren freie Wahl gegen Entrichtung einer Waggebühr von 2 kr. vom Centner anheimgestellt (Resc. 8. Febr. 1748).

Der Spiel- und Tanzimpost hörten zwar auf (1748). Dagegen wurde aber in Folge des Recesses 1748 ein ständischer Consumtions-Aufschlag auf Getränke, Getreide, Mahlwerk und andere Consumtilien in Städten und gewissen Märkten eingeführt, welcher den Verkehr nicht wenig hemmte. Mit Brünn, Olmütz, Znaim und Hradisch gehörte Iglau in die 1te Classe. Ein Obereinnehmer in diesen 5 Städten, welcher zugleich die Geschäfte des ganzen Kreises leitete, und mehrere Thoreinnehmer mit untergeordnetem Personale besorgten die Einnahme. Neben diesem Consumo zahlten die k. Städte, wegen der 1750 im Lande eingeführten Tranksteuer, auch noch 25 kr. vom Fasse Bier.

Der Bierdaz in den k. Städten wurde (1752) neu geregelt und auf die Vorstädte ausgedehnt.

Als 1749 die politischen von den Justizgeschäften getrennt, für die ersteren die Repräsentation und Kammer (seit 1763 Gubernium), für die andern aber das k. Tribunal bestellt und dieses, mit Aufhebung der Appellation nach Prag, zum Appellations- und Criminal-Obergerichte Mährens

erhoben wurde (1752), übernahmen die k. und Municipalstädte desselben eine jährliche Zahlung von 1650 fl.

Es kamen das Lotto (1751), die Verlassenschaftsbeiträge, Ballgebühren u. a. für den Invaliden- (1749) und den Normalschulfond (1776), das Passagegeld (1760), die Kasern- (1753) und Militär-Offiziers-Quartierbeiträge (1776), der Armenleut-Aufschlag auf Cacao, Chocolade, Kaffee und Thee zur Errichtung eines Waisenhauses (1763), und, in Folge des siebenjährigen Krieges (1756–1763), eine Kriegs-, Capitalien-, Vermögens-, Erb-, Interessen- und Schuldensteuer u. a. Abgaben auf.

Da die vielfältigen Steuern nachtheilig wirkten, führte M. Theresia (1777) im Einverständnisse mit den Ständen eine allgemeine Simplifications-Tranksteuer vom Weine, Biere und Branntweine in Mähren ein. Dagegen hörten der Consumtions-Aufschlag, der Bierconsumo-Aufschlag in den k. Städten, der inländische Viehaufschlag, der Fleischkreuzer und die Schuldensteuer gleich, der Bier- und Wein-Pönaldaz (1779), und die Passagemauth (1783), später auf.

Kaiser Joseph hob die jüdische Leibmauth in den k. Städten auf (1782). Er ließ alle Grundstücke vermessen und schätzen und führte sonach eine geregelte Grund- und Haus-Steuer und in Verbindung damit die Reluirung der unterthänigen Urbarial-Schuldigkeiten ein (1789). Nach seinem Tode (1790) kehrte zwar sogleich das frühere System, jedoch mit der wesentlichen Modification zurück, daß die Obrigkeiten eine gleiche Steuerzahlung mit den Unterthanen übernahmen und daß auch die bisher unbesteuert gewesenen Grundstücke und Nutzungen der k. Städte, Pfarren, Kirchen, und frommen Stiftungen in die Besteuerung gezogen wurden. Die Kaminanlage blieb unverändert in den k. Städten.

Die seit 1754 bestandene städt. Wirthschafts-Verwaltung in Iglau brachte das Gemeinwesen tüchtig empor. Der Activstand der Gemeindecasse hatte damal 7542 fl.,

der Passivstand 87,893 fl. betragen, im J. 1773 war der erstere auf 98,049 fl. gestiegen, der andere auf 70,000 fl. gefallen, daher seit 1754 eine Summe von 108,490 fl. erwirthschaftet worden. Dabei waren die den Unterthanen bei der letzten Theuerung zum Körnerankaufe vorgeliehenen 3940 fl., die zur Unterstützung der Bürger und Unterthanen für ausgetheiltes Brot ausgegebenen 5236 fl., die Kosten für Medicamente während der letzten Epidemie von 1051 fl., und die Kosten von 7116 fl. 50 kr. für Bauten an den drei Landpfarreien, dem städt. Gemeindehause und dem Stadtthurme, dann für Beischaffung einer neuen Feuerspritze nicht gerechnet. Um bei einer so günstigen Lage des Gemeinwesens „den entkräfteten bürgerlichen Contribuenten durch einige Erleichterungen in seinen Abgaben vor dem bevorstehenden Verfalle zu retten" wurde, über wiederholte Bitten und Beschwerden der Bürgerschaft, dieselbe von dem Beitrage zur Unterhaltung der Stadtwache mit 1106 fl. 46 kr. (Rescript 19. März 1768), von allen Losungs- und Kamingeldern (mit Ausnahme jener der vermöglicheren Bürger) und die Tuchmacherzunft auch von dem Beitrage zu den Wachtgeldern mit 450 fl. (Gubdct. 19. April 1771) enthoben. Die Zahlung dieser Beiträge übernahm die Gemeindecasse, so lange es deren Kräfte zulassen würden.

Allein diese Zugeständnisse brachten noch keine Ruhe. Denn die Beschränkungen in der Erzeugung und im Verschleiße der Tücher machten nur einen sehr kleinen Theil der Bürger reich, hielten aber den größten Theil in Abhängigkeit und Armuth.

Der 1770 in Böhmen und Mähren eingetretene Mißwachs und die daraus entstandene große Theuerung erhöhten die Noth mehr. Ein Laib Brot von 18 Loth kostete 3 kr., das kleine Maßl Hirse 24, Grütze 27, Graupen 24, Erbsen 22, Weitzenmehl 18 kr., was bei dem damal bestandenen Geldmangel für den gemeinen Bürger und Landmann unerschwinglich war und die Stadt zwang, sie durch Austheilung von Brot und Mehl vor dem Hungertode zu retten.

Die Bürgerschaft führte neuerliche Beschwerde bei

der Landesfürstin gegen den Stadtrath. Der Quartierbeitrag sey mit jährlichen 300 fl. erhöht worden; die Forderung am Schlaffreuzer mit 5998 fl. 52 kr. werde nicht bezahlt; es werde ein Branntweinausschlag mit 1 fl. und jetzt mit 1 fl. 30 kr. für jeden eingeführten Eimer Branntwein seit Verpachtung des Zeisauer Branntweinhauses vor 16 Jahren abgenommen, da doch die Erzeugung, der Verschleiß und Ausschank des Branntweins seit undenklichen Zeiten eine freie bürgerl. Nahrung gewesen sey; der Stadtrath fordere für jeden Eimer Wein ein Einlaßgeld von 1 fl. für den eigenen Gebrauch und 1 fl. 15 kr. für den Verschleiß; der Mälzerschaft zum Nachtheile werde Deputatbier gebraut, die Betreibung eines andern Gewerbes neben der Mälzerei nicht zugelassen, hohe Gerichtstaxen abgenommen, dem Gemeindeausschuße keine Einsicht in die Gemeinderechnungen gestattet.

Die Kaiserin ließ diese Beschwerden durch die Hofcommission untersuchen, welche seit dem Sept. 1771 wegen Untersuchung der Beschwerden der Tuchmacher und anderer Zünfte in Iglau war. In Folge dessen hob sie das Weineinlaßgeld und den Branntwein-Aufschlag ganz auf, berechtigte jeden Bürger zum Branntweinbrennen und Schänken, beschränkte das Deputatbier der Stadtgemeinde auf 380 Faß, gestattete den Mälzern, noch ein anderes Gewerbe zu treiben, setzte die Zahl der 8 Bräuhäuser auf die Hälfte herab u. a. (Resc. 17. April 1773).

Nach den Erleichterungen, welche der Bürgerschaft bewilligt worden waren, hatte nun an deren Stelle die Gemeindecasse zu zahlen: die großen Wachtgelder mit 1345 fl. 48 kr., die kleinen Wachtgelder mit 441 fl. 18 kr., die Grundlosungen mit 466 fl. 40 kr., die Gewerblosungen mit 213 fl. 14 kr., die Kamingelder mit 804 fl. 39 kr., den Landeskasernbeitrag mit 297 fl. 36 kr., die Tilgung des Restes an demselben von 4800 fl. mit jährlichen 600 fl., den Aushülfsbeitrag von 566 fl. 24 kr., welcher dem bürgl. Bequartirungsfonde gegeben wurde. Außerdem leistete die Gemeindecasse

zur Unterstützung der Armen jährlich beinahe 2000 fl. Da sich bei der Untersuchung ein nicht ganz entsprechendes Gebahren mit dem Gemeindevermögen bemerkbar machte, kam die Staatsverwaltung wieder auf die Idee zurück, durch Verpachtung auf längere Zeit oder selbst durch emphiteutische Veräußerung aller städtischen Güter und Entien die Vermögens-Verwaltung auf die jährlichen reinen Geld-Empfänge und Ausgaben zu beschränken.

Die k. Städte machten wohl dringende Vorstellungen und insbesondere geltend, daß die Bauführungen, da Alles bar gekauft werden müßte, doppelt mehr kosten würden, das Kaufschillings-Capital bei Unglücksfällen und Kriegen angegriffen oder verloren gehen könnte, während die liegenden Güter und die Landwirthschaft ein bleibendes Einkommen gewähre u. m. a. Diese Vorstellungen ließen zwar den Plan wegen Veräußerung der städt. Güter in dessen ganzem Umfange nicht zur Ausführung kommen, gleichwohl beharrte man bei der Ansicht, daß die Vermögens-Verwaltung der k. Städte nur auf reine Geldeinflüsse beschränkt seyn, daher mit der Landwirthschaft nichts mehr zu thun haben soll.

Von den entschiedensten Folgen war die hiernach erfolgte Veräußerung der städtischen Realitäten (Häuser), die Auflassung der städtischen Meierhöfe und Vertheilung der dazu gehörigen Grundstücke an Ansiedler.

Das, nach seinem Schöpfer, dem Hofrathe Franz Anton Ritter von Raab, sogenannte Raab'sche System beruhte auf der Verwandlung der unterthänigen Frohnen in minder lästige Schuldigkeiten und der entgeltlichen Vertheilung der Meierhofsgrundstücke. Dasselbe fand aus Böhmen seinen Eingang nach Niederösterreich (1775), Mähren (1777), Steiermark (1778) und Galizien (1782). Es wurde auf allen Domänen und allen unter Oberaufsicht der Staatsverwaltung gestandenen Stiftungs-, Kloster-, Kirchen- und städtischen Gütern eingeführt. Es erreichte auch in Iglau seine vollkommene Lösung. Alle fünfzehn städtischen Meierhöfe (nämlich 10 in Mähren, als: der Birnbaum-, Handel-, Waldhauser-, Gosko-,

Steindl-, Zeisauer-, Falkenauer-, Ottner, Langpirnitzer- und Pistauer-Hof, dann 5 in Böhmen, als: der Schwammen-, Schippen-, Vesten-, Weissensteiner-Hof und das Waldhöfel) wurden (1777) aufgelassen, die Grundstücke derselben vertheilt und emphiteutisch veräußert und die Robot der Unterthanen gegen gewisse Zahlungen und Leistungen abolirt. Hiedurch entstanden neue Dörfer und Gemeinden, nämlich aus dem Handel- und Waldhauser Hofe die vereinigte Gemeinde Handelhof und Waldhausen, aus dem Goskohofe Sachsenthal, aus dem Steindlhofe Neu-Ranzern, aus dem Falkenauer Hofe Falkenau, aus dem Ottenhofe Ottendorf, aus dem Schwammenhofe Neu-Rauneck, aus dem Schippenhofe Neu-Steindorf, aus dem Weissensteiner Hofe Weissenstein und aus dem Waldhofe Walddörfel. Die Grundstücke der Höfe in Birnbaumhof, Langpirnitz, Pistau und Zeisau gelangten an bestehende Gemeinden.

Daß durch diese Maßregeln die Landescultur und die Unterthanen wesentlich gewannen, ist nicht zu verkennen; allein die Stadtgemeinde verlor dabei, weil sie die Steuerzahlung von den veräußerten Grundstücken und beziehungsweise bei Einführung des Grundsteuer-Provisoriums (1820) die Entschädigung der Grundbesitzer, als steuerpflichtigen permanenten Nutznießer, auf sich nahm und in dem, nun in Wiener Währung eingehenden emphiteutischen Zinse kein entsprechendes Aequivalent erhielt.

Auch entging der Stadt durch die emphiteutische Veräußerung des Zeisauer Branntweinhauses (1779) eine, dermal auf allen Gütern weit gesteigerte Rentquelle, was um so fühlbarer ist, als sie auch ein anderes Haupt-Erträgniß, nämlich das Bierbräuen in der Stadt, nicht besitzt und auf den Landgütern der bürgerl. Mälzerschaft gegen einen geringen Pauschbetrag überlassen hat.

Dessenungeachtet befand sich das Gemeinde-Vermögen in so gutem Zustande, daß 1786 die Einnahme (nach einem sechsjährigen Durchschnitte) von 46,861 fl. die Ausgaben von 39,644 fl. beträchtlich überstieg. Die Stadtgemeinde konnte das auf 1 Stockwerk mit einem Thurme beschränkt gewesene Rathhaus durch die Aufsetzung eines zweiten Stockwerkes mit einem Thurme mit

mehr als 20,000 fl. Kosten erweitern (1786), die (bald wieder verkauften) zwei Jesuiten-Meierhöfe an der Stadt, den obern und untern oder sogenannten Schmilauer Hof (1784) um 14,200 fl. an sich bringen (Schwoy 3. B. S. 457), 1784 das sogenannte Schwedenthor unter dem Namen Kaiserthor öffnen (1786), aus Anlaß des Baues der neuen Kaiserstraße (Staatsstraße) nach Brünn, das 5te Stadtthor unter dem Namen Brünner-Thor erbauen und zur Behebung des Wassermangels, welcher bei überaus zugenommener Bevölkerung entstand, 1786 die dritte Reihe Wasserleitungsröhren vom Hauptwasserkasten bis zum Röhrenteiche auf eine Länge von 1800 Klaftern neu legen.

Kaiser Leopold (welcher von und zu der Krönung in Prag am 28. August und 4. October 1791 mit der Kaiserin Ludovica Iglau passirte) enthob die 7 königlichen Städte Mährens von der Kameral-Administration ihrer Güter und räumte ihnen eine eigene Verwaltung ein (a. h. Entschließung vom 19. Juni 1790).

Die Vermögens-Verwaltung der k. Städte wurde den (damal von der Bürgerschaft gewählten) Magistraten in corpore, als repräsentirenden Obrigkeiten, unter Gesammt-Haftung aller Rathsglieder eingeräumt.

Eine vorgängige Controle sollte ein Wahl-Ausschuß aus der Bürgerschaft (Communausschuß) und die 2 aus diesem gewählten Repräsentanten, eine nachherige Controle die Provinzial-Staatsbuchhaltung, beziehungsweise die mit ihr vereinte städtische Buchhalterei, die Aufsicht aber instanzmäßig das Kreisamt, das Gubernium und die Hofstelle ausüben.

Ein bestimmter (sehr beschränkter) Wirkungskreis und genaue Instructionen waren dem Magistrate und Ausschusse vorgezeichnet.

Diese eigene Vermögens-Verwaltung begann mit dem 1. August 1792, mit welchem Tage die bis dahin bestandene k. städtische Wirthschafts-Administration und die Anwaltschaften in den k. Städten aufgehoben wurden (Hofdecret. 27. April 1792). Noch weitere Beschränkungen in späterer Zeit beengten diese

Vermögensverwaltung so sehr, daß sie selbst in geringfügigen Angelegenheiten von der Landesregierung und Hofstelle abhängig wurde, das Ganze in Vielschreiberei ausartete und alles eigene Leben erlosch.

Eine wesentliche Umgestaltung erfuhr bei der allgemeinen Regulirung der ganzen Verwaltung unter Kaiser Joseph der Stadtrath, welcher 1726 an die Stelle der alten Einrichtung mit 2 Räthen, des innern und äußern, getreten war.

Vor der Josephinischen Reform bildeten die Magistrate in Justiz- und politischen Sachen die erste Instanz für die Bürger und mindern Standespersonen und unterstanden in politischen Angelegenheiten den Kreisämtern, in Justizsachen aber dem k. Tribunale. Sie hatten 1 kön. Richter, von Sr. Majestät zur Wahrnehmung der landesfürstl. Rechte und Gesetze auf Lebenszeit ernannt, 1 Primator, dessen Amt der älteste Magistratuale lebenslänglich bekleidete, 1 Stadtrichter, welcher alle 3 Jahre bei den Renovationen vom Magistrate gewählt wurde, 1 Bürgermeister, dessen Amt monatlich unter den Rathmännern nach dem Senium wechselte, mehrere, von der Bürgerschaft gewählte Rathmänner ex linea juridica, ex linea commerciali (2) und (2) ex linea oeconomica (zugleich die Wirthschafts-Anwälte), 1 Syndicus, 1 Gerichts-Notarius und das erforderliche Kanzlei-Personale.

In Iglau insbesondere bestand der Iglauer Magistrat, vor der Josephinischen Regulirung, aus zwölf Räthen, von welchen jeder wechselweise durch 4 Wochen als Bürgermeister den Vorsitz hatte; unter ihnen ein (nicht erst seit 1714, wie früher gesagt wurde) Primator (hier nicht lebenslänglich, sondern nach der seit 1555 namentlich bekannten Reihe wechselnd und zwar bis in die Mitte des 17. Jahrhundertes jährlich, seitdem, wie auch früher, in der Regel nur zwischen einigen Personen) ein erster Rath und ein Senior *).

*) Graf Taroucca in Brünn besitzt, aus Cerroni's Sammlung, ein Verzeichniß des Iglauer Magistrates von 1555 — 1714, von Marzy, Ms. 8, mit einigen Nachträgen aus früherer und späterer Zeit, zum

Bei der Rathskanzlei waren ein Syndicus (Leopold Ulrich) ein Vice-Syndicus (Franz Schindler), 1 Registrator, 2 Kanzlisten und 3 Rathskanzlei-Accessisten angestellt.

Das Stadt- und Landgericht, welches die Criminalgeschäfte des ganzen Iglauer Kreises zu besorgen hatte, war aus 1 Stadt- und Landrichter (Jakob Gosko von Sachsenthal) 2 Gerichts-Beisitzern (alle drei aus dem Gremium der 12 Räthe) und 2 Gerichtsnotaren. das Magistratual-Waisenamt aus 4 Räthen, 1 Notar und 1 Vice-Notar, die Wirthschafts-Anwaltschaft aus 2 Anwälten (2 Räthen), 1 Cassier, 1 Actuar, 1 Oberamtmann (Ernst Böhm), 1 Rentmeister, 1 Kastner, 1 Forstmeister, 1 Oberjäger und 1 Stadtbauverweser zusammengesetzt.

Auf allerhöchsten Befehl wurde am 1. Februar 1785 die Wirthschafts-Anwaltschaft aus 1 Anwalte und Revidenten, 1 Oberamtmanne, 1 Cassier und Rentmeister, 1 Casse- und Rentamtscontrolor, 1 Bauverweser, Amts- und Anwaltschafts-Kanzlisten, 1 Fisch- und Bierschreiber und 1 Oberjäger neu organisirt.

Nach dem Hofdecrete vom 2. März 1786 erfolgte auch die Organisirung des Magistrates. Derselbe hatte als eine bürgerliche erste Behörde unter dem Namen: „Iglauer königlicher Stadtmagistrat“ aus einem Bürgermeister und 5 Räthen zu bestehen, die vormal stadt- und landgerichtlichen, dann die waisenämtlichen Beschäftigungen mit zu besorgen und vom 1. Brachmonat 1786 in die Wirksamkeit zu treten.

Die Wahl des Rathspersonals blieb zwar der Bürgerschaft überlassen, doch durften nur solche rechtskun-

---

Theile von Cerroni, auch von Interesse für die Igl. Adelsgeschichte, wohl eine Abschrift des Verzeichnisses aller Igl. Rathsherren von 1555 — 1767, das (nach Cerroni) in der Igl. Pfarrbibliothek ist.

Zur Zeit der Aufhebung des Stadtmagistrates (1786) waren Räthe: Franz Bernhard Kernberger, Primator, Johann Wenzel Ertel Ritter von Krehlau, erster Rath, Joseph Schwarzmann, Senior, Joseph Carl Weiner, Joseph Ignaz Oelßler, Anton Neumann, Johann Kolisko, Johann Schindler, Jakob Gosko von Sachsenthal, Joseph Czykanek, Rochus Richter, Anton Weckher.

dige Personen gewählt werden, welche, nach vorläufiger Prüfung, vom Gubernium und Appellationsgerichte für wahlfähig erkannt und als solche am Rathhause öffentlich bezeichnet wurden. Behufs der Wahl der Rathsglieder wählte die gesammte Bürgerschaft, mittelst Ueberreichung schriftlicher Wahlstimmen an die hierzu bestimmte k. kreisamtliche Commission, 24 Ausschuß- oder Wahlbürger, welche, vor dieser, aus den befähigten Competenten einen Bürgermeister (Jakob Gosko von Sachsenthal) *) und 5 Räthe (Jos. Ignaz Oelßler, Leopold Ulrich, Joseph Czykanek, Rochus Richter und Anton Wekher**) wählten.

Dieser neue Magistrat wählte das untergeordnete Personal, nämlich 2 Secretäre, 1 Registrator, zugleich Expeditor und Taxator, 1 Registranten, 1 Raitoffizier, 1 Einreichs-Protokollisten und 3 Kanzlisten ***).

Die Magistratswahl war Anfangs der Bürgerschaft mittelst eines Wahlausschusses überlassen. Später wurden aber die Bürgermeister bei entsprechender Verwendung alle 4 Jahre ohne neue Wahl bestätigt (1790), sodann lebenslänglich bei dem Amte belassen (1803, 1806).

Endlich wurde die Wahl der geprüften rechtskundigen Bürgermeister, Syndici und Räthe aufgehoben und deren Ernennung dem Gubernium und Appellationsgerichte, in Hauptstädten aber dem Landesfürsten vorbehalten (1808).

In Folge dieser neuen Organisirung gingen die, bis in das 13. Jahrhundert zurückreichenden Syndici (mit

---

*) Seitdem waren Bürgermeister in Iglau:

1. Jakob Gosko von Sachsenthal (1786 — 21. Sept. 1802) † jubilirt am 22. Aug. 1813, wegen seiner ausgebreiteten Kenntnisse, unermüdlichen Thätigkeit, Biederkeit und Beförderung des Gemeinbesten Iglaus Licht, Männer-Zierde und Bürgerlust geheißen (Iglaus Jubelfeier 1799, von Marzy S. 15),

2. Leopold Ulrich (6. April 1803 — 17. Sept. 1804);

3. Johann Wessely (11. Juni — 30. Juli 1818 †);

4. Anton Alois Keller, später Vice-Bürgermeister in Prag (10. Mai 1816 — 2. Aug. 1825).

5. 1828 — 1849 † Vincenz Gattoni, früher subst., seit 1828 wirklich.

**) Aus der mehrmal erwähnten Iglauer Familie der Wekher wurde Carl Wekher m. s. Appellationsrath 1803 mit dem Prädicate von Roseneck geadelt.

***) Merkwürdigkeiten im Rathhaus-Thurmknopfe Ms, von 1786.

Ausnahme von Neustadt) *), die 1621 creirten k. Richter **) und die Stadtrichter, so wie der Titel des Primators und Seniors in den k. Städten ein. Auch erloschen die Polizeicommissionen in den k. Städten, welche die Kreisämter mit Beiziehung der Magistratual-Polizei-Commissäre bildeten und zur Erhaltung der Ordnung, Sicherheit, Wohlfeilheit, Reinlichkeit u. s. w. bestimmt waren. Den Magistraten wurde die selbstständige politische Polizei- und Justiz-Verwaltung anvertraut. Schon Carl VI. und Maria Theresia hatten durch bedeutende Reducirungen der Criminalgerichte in Mähren und Beschränkung der Criminalgerichtsbarkeit auf wenigere, besser besetzte Criminalgerichte (1729, 1752), für die bessere Rechtspflege gesorgt. In Folge dessen hatte sich auch der Criminal-Gerichtssprengel von Iglau immer mehr ausgedehnt, denn 1752 blieben im Iglauer Kreise nur zu Iglau, Teltsch,

---

*) S. die Folgenreihe der Iglauer Syndici am Schluße der Geschichte Iglaus.

**) K. Richter in Iglau von 1623 bis 1786 waren: 1. Hans Heidler von Buckau 1623 — 1629, 2. Johann Höffer 1629, früher Iglauer Rathsherr, 1636 in den Adelstand mit dem Prädicate von Sparberg erhoben; 1639 vom Richteramte entlassen, † 11. April 1641; 3. Friedrich Freißleben von Bischhofen, 1640 — 1645, wo ihn die Schweden nach Prag entließen, und 1648; 4. Martin Sylvester Czulak von Lilienfels, 1649, seit 1624 Rathsherr, 1633 Iglauer Landschafts-Einnehmer, 1640 Primator, 1641 von Ferdinand III. mit dem Prädicate von Lilienfels geadelt, † 16. Sept. 1662 (Marzy vest. Nobil. Igl.); 5. Lucas Adalbert Riesenfelder von Riesenfeld, 1663, † 3. Nov. 1665; 6. Peter Julius Pauspärtl von Drachenthal, 1666, † 3. Oct. 1673; 7. Ludwig Augustin Riesenfelder von Riesenfeld, 1674, † 18, Juli 1703; 8. Georg Anton Krumbholz von Rosenfeld, in Wissenschaften, besonders der Mathematik und Sprachen, ausgezeichnet, Herausgeber von Kalendern, viele Jahre Iglauer Kreissecretär. 1701 Rathsherr, 1704 k. Richter, zugleich viele Jahre kais. und Landschafts-Einnehmer des Igl. Kreises, 1709 in den böhm. Adelstand erhoben, und kais. Rath, † 20. April 1724; 9. Martin Joseph Leupold von Löwenthal, 1724; 10. Johann Dominik Heilmann, 1734; 11. Joseph Kornritter von Ehrenhalm, 1748, in den Ritterstand und zum Iglauer Kreishauptmann erhoben; 12. Johann Friedrich Castrin von Schwanau, 1749, geb. 1693, durch wissenschaftliche, Sprach- und ritterliche Kenntnisse ausgezeichnet, durch viele Reisen gebildet, Director der niederösterr. Ritter-Akademie, 1730 von Carl VI. geadelt, † 1770 (Marzy vest. Nobil. Igl. Ms.); 13. Johann Wenzel von Ertl, 1770, der letzte k. Richter zur Zeit der Joseph. Magistrats-Regulirung, 1793 in den Freiherrnstand erhoben.

Zlabings, Trebitsch, Datschitz und Groß-Meseritsch Halsgerichte. Als aber Kaiser Joseph Kreis-Criminal-Gerichte schuf (1787), erhielt der Iglauer Magistrat die Criminal-Gerichtsbarkeit über den ganzen Iglauer Kreis, welcher später noch durch den Zuwachs der Herrschaften Saar, Neustadtl, Křižanau und Ossowa (1794), dann Ingrowitz, Bistřitz, Rozinka und Morawetz (1815) aus andern Kreisen beträchtlich erweitert wurde.

Es war auch die Errichtung eines Provinzial-Zuchthauses in Iglau beabsichtigt (1781), dessen Bau auf 34,000 fl. berechnet, wozu ein Fond von 16,000 fl. vorhanden war und die Stände 25,000 fl. anboten. Allein er kam nicht zur Ausführung, da bei der Zulänglichkeit von Gebäuden in Folge der Klöster-Aufhebung das Brünner Waisenhaus dazu bestimmt wurde.

Nur angedeutet können die höchst einflußreichen neuen Erscheinungen der allgemeinen Rechts-Normirung werden, welche das ganze städtische Leben und alle Rechts-Verhältnisse umstalteten, alle Local-Gesetze und Gewohnheiten verdrängten. So die Einführung des böhmischen Stadtrechtes in allen Städten des Landes (1697) und der Prozeß-Ordnung (1760), die Verdrängung der beiden durch die neue Gerichts- und Concurs-Ordnung (1781), das Josephinische (1786) und das Francisceische allgemeine bürgerliche Gesetzbuch (1812), die Einführung der Josephinischen (1707) und Theresianischen Halsgerichts-Ordnung (1768), der neuen Strafgesetzbücher (1787, 1788, 1804), der Taxordnungen (1756, 1781, 1787) u. s. w.

Erhöht wurde diese Wohlthat bestimmter, alle Rechts-Ungleichheiten aufhebender Gesetze, durch die weitere, daß man das Recht im Lande und bei nahen, wohl organisirten landesfürstlichen Behörden suchen konnte. Denn schon Maria Theresia hob den Appellationszug nach Böhmen auf und bestimmte für die bürgerlichen und peinlichen Prozesse des mindern Standes das k. mähr. Tribunal zum Appellationsgerichte (1752). Kaiser Joseph schuf aber ein allgemeines mährisch-schlesisches Appellations- und Criminal-Obergericht (1783). Auch vereinte er die

Provinzen Mähren und Schlesien unter dem m. s. Gubernium (1782) und bestimmte für beide 8 neu eingerichtete Kreisämter (1783). Jenes für den Iglauer Kreis nahm zwar (1784) seinen Sitz in Groß-Meseritsch, kam aber 1794 wieder nach Iglau und (1798) in das der Stadt gehörige Herrenhaus auf dem großen Ringe.

Seit 1838 ist Iglau auch der Sitz der neu creirten k. k. Kameralgefällen-Bezirksverwaltung für den Iglauer und Znaimer Kreis.

Dagegen bestanden nur auf kurze Dauer das mährische k. k. Bergamt (1772 — 1783), die m. s. Berggerichts-Substitution (1783 — 1786), die k. k. Militär-Oekonomie-Commission (1778 — 1783) und deren Filial-Commission (bis 1793) in Iglau.

Bei der neuen Justizeinrichtung wurden der auf dem untern Stadtplatze gestandene Pranger, dann vor der Stadt der Rabenstein und der Galgen weggeschafft (1788).

D. Die Cultur- und religiösen Verhältnisse.

Wie die Umgestaltung des Gemeindewesens auf die Verhältnisse der Gemeinde, eben so tief griff die Reform der Volksbildung und des Religions-Cultus auf die Lebensverhältnisse der Bürgerschaft ein. Denn diese hatte an den religiösen Orden, vor allen nach der gänzlichen Zurückführung der Stadt in den Schooß der katholischen Kirche, an den Vätern der Gesellschaft Jesu, ihre Lehrer, Erzieher und Leiter auf dem Lebenspfade gefunden.

Es ist demnach leicht zu ermessen, welchen Einfluß in Kurzem die Aufhebung der Klöster üben mußte.

Der Anfang geschah mit den 1625 in Iglau eingeführten Jesuiten (1773), deren hier 13 Priester, 5 Magister und 6 Laienbrüder lebten. Ihre Güter, nämlich die landtäflichen Güter Künitz, Meseritschko und Jamny, 2 Meierhöfe und eine Mühle bei Iglau, wurden zum Studienfonde eingezogen, das Collegium zu einer Militär-Kaserne bestimmt, 1781 aber nebst der Kirche den Dominikanern übergeben, als diese ihr Klostergebäude sammt ihrer, ohnehin in schlechtem Bau-Zustande gewesenen und

nun profanirten Kreuzkirche der k. k. Militär-Oekonomie-Commission einräumen mußten.

Am 3. August 1784 wurden auch die seit mehr als sechsthalbhundert Jahren in Iglau bestandenen Dominikaner, 20 an der Zahl, aufgehoben und in andere Klöster des Ordens vertheilt. Das Jesuiten-Collegium, das bürgerliche Seminarium und die Josephs-Capelle, das Dominikanerkloster und die h. Kreuzkirche, welche zusammenhängen, erhielten die Widmung zur Unterbringung der Militär-Garnison, des Militär-Knaben-Erziehungs-Hauses, der Rechnungs- und Conscriptions-Kanzlei. Das Dominikaner-Gut Fußdorf fiel dem Religionsfonde zu.

Endlich traf die Aufhebung auch die Kapuziner (23. Oct. 1787), welche seit 1632 in Iglau lebten und zur Zeit ihres Eingehens daselbst 21 Brüder zählten. Die Kirche ward entweiht (18. April 1788) und sammt dem Kloster an Private verkauft.

Außerdem wurden auch die öffentliche Capelle St. Georg im Siechhofe (1787) in der Spitalvorstadt und (1792) die dem Bürgerspitale gehörige St. Elisabethkirche in der Spitalgasse entweiht, die erstere mit dem Hofe an den Ritter von Brachfeld veräußert, brannte aber mit 13 Gebäuden 1794 ab, die andere in ein Theater verwandelt.

Die sehr baufällige St. Anna-Capelle auf dem Kirchhofe wurde 1795 abgerissen.

Das vom Gymnasial-Lehrer Philipp Faschang auf dem Calvarienberge errichtete Kreuz mit 4 steinernen Bildsäulen wurde 1792 eingeweiht.

Von den religiösen Orden retteten nur die Minoriten, 1784 18 an der Zahl, ihre Existenz. Doch wurde ihnen (1784) das Terminiren (Almosen-Sammeln) untersagt und bei der neuen Pfarr-Regulirung (1784), welche unter Einem mit der neuen Gottesdienstordnung eingeführt wurde, eine practische Richtung gegeben.

Seit mehr als einem halben Jahrtausende war die Seelsorge in Iglau ausschließend von der St. Jakobs-Pfarre ausgeübt worden. Es besorgten fünf Priester des

Prämonstratenser-Ordens aus dem Stifte Strahow dieselbe. Nun wurde sie aber getheilt.

Den 10. Sept. 1784 erklärte Kaiser Joseph die Minoriten- oder Maria-Empfängniß-Kirche zur zweiten Iglauer Pfarrkirche und ernannte den Weltpriester Franz Kautscher zum ersten Pfarrer, welchem 5 Minoriten als Capläne beigegeben wurden.

Am 19. April 1785 erhob Kaiser Joseph auch die ehemalige Jesuiten-Kirche beim h. Ignaz zur 3ten Stadtpfarre, mit einem Weltpriester (Vincenz Benischko) als Pfarrer und mit 3 aus dem Religionsfonde besoldeten Cooperatoren (Ermönchen).

Nach dieser Pfarr-Regulirung hatte die Pfarre St. Jakob 2806, die Minoriten-Pfarre 3100 Seelen in der Stadt und den Vorstädten; die Dörfer blieben bei der alten Pfarre.

Allein schon 1794 wurde die Pfarre bei St. Ignaz als überflüssig wieder aufgehoben und diese Kirche der Stadt-Pfarrkirche St. Jakob als Commendatkirche in der Art untergeordnet, daß mehrere Prämonstratenser unter Leitung des Stadtpfarrers daselbst den Gottesdienst versehen (Hfdt. 27. April 1794).

Der Brünner Bischof schritt (1798) um die Erhebung der Iglauer Pfarre mit 8000 Seelen (bei St. Jakob mit 1 Pfarrer und 4 Caplänen, bei St. Ignaz mit 3 Priestern) zu einer Curat-Propstei ein; der Kaiser erhob jedoch nur den Pfarrer Grün für seine Person zum Propsten (Hfdt. 23. Jänner 1799).

An der Maria-Pfarrkirche üben seit 1800 der jeweilige Kloster-Vorsteher mit 3 Ordenspriestern die Seelsorge aus (Rupprecht's Klostergeschichte S. 135, 153, 174, 204; Schwoy 3. B. S. 448 und 449; Wolny 6. B. S. 7 — 13; Merkwürdigkeiten im Rathhaus-Thurmknopfe Ms. von 1786).

Die mit der Kloster-Aufhebung verbundene Aenderung in den Lebens-Ansichten und Richtungen der Menschen gewann noch mehr an Kraft durch die gleichzeitig erfolgte Aufhebung aller Bruderschaften (1783).

Dieselben hatten zum Zwecke, „von der Gemeinschaft

der Gebethe und christlichen Werke ihrer Mitbrüder durch wechselseitige Mittheilung und Theilnehmung einen Nutzen zu ziehen." Kaiser Joseph gab ihnen in dem, unter Einem (1785) eingeführten Armeninstitute, welches auf die Versorgung erwerbloser Armen, vorzüglich durch freiwilliges Wohlthun, unter der Mitwirkung der Pfarr-Geistlichkeit und Obrigkeiten, gerichtet ist, die practische und werkthätige Tendenz der Liebe des Nächsten. Das Spinnhaus, welches zur Beförderung der Flachsspinnerei und Leinwandfabrikation, insbesondere zur Beschäftigung arbeitsfähiger Armen und Hintanhaltung der Bettelei, wie in Brünn und Olmütz, dann den übrigen Städten des Landes, so auch in Iglau (nach der Regierungsanordnung vom 21. Juli 1755) auf Kosten der Stadt für 20—30 Personen eingerichtet wurde, hatte keine lange Dauer erlebt.

Eine weitere, die Neuzeit vorbereitende Aenderung uralter Einrichtungen und Gewohnheiten war die Schließung aller Gruften, Kirchhöfe und Gottesäcker im Umfange der Ortschaften und aller Gruften und Begräbnisse in den Klöstern. Alle Leichname sollten in den Friedhöfen, welche außer den Ortschaften in angemessener Entfernung anzulegen, mit einer Mauer einzufassen und mit einem Kreuze zu versehen waren, und zwar nicht in Truhen, sondern in leinenen Säcken ohne Gepränge begraben, mit ungelöschtem Kalke überworfen und mit Erde zugedeckt, auch Grab-Denkmale nur an den Umfangsmauern errichtet werden (1784). Die ökonomischen Beschränkungen verstießen aber so sehr gegen die herrschenden Gefühle und Ansichten, daß sie bald außer Wirksamkeit kamen.

In Folge dessen wurde auch der Kirchhof um die Jakobskirche in Iglau cassirt, die Grüfte vermauert, die Leichensteine aus dem ersteren (deren Inschriften, für Iglaus Adelsgeschichte von Werth, Marzy copirte) entfernt (1789), die alte Kirchhof-Ringmauer aber erst später (1819) demolirt. Auch die Reliquien (22 an der Zahl) wurden (1788) aus den Iglauer Kirchen entfernt und nach Brünn geschickt.

Das vorwaltende Nützlichkeits-Princip dieser Zeit zeigte sich von der schönen Seite auch in der Errichtung eines städtischen Krankenhauses. Die so beträchtliche Stadt Iglau besaß bisher wohl mehrere Armen-Anstalten, aber (seit 1754) nur ein kleines Lazareth (S. Ortsbeschreibung). Als Kaiser Joseph ein geräumiges k. k. Militär-Spital in Iglau erbaute (1786), schenkte er das frühere Militär-Spital-Gebäude im Zwinger bei dem Frauenthore der Stadt, welche dasselbe 1802 zu dem städtischen Krankenhause adaptirte.

Neben der Kirche erhielt die Neuzeit den kräftigsten Anstoß von der Schule. Die Jesuiten hatten seit 1625 bis 1773 am Gymnasium die Jugend der Stadt unterrichtet. Nach ihrer Aufhebung lehrten zwar, im Abgange anderer tauglicher Lehrer, noch längere Zeit meist Exjesuiten an demselben, allein später überging es an weltliche Lehrer. Das Jesuiten-Seminar, in welchem von der Stiftung der Maria Fleischer von 23,000 fl. (1626) eine Anzahl Jünglinge Erziehung und Unterricht genossen hatten, ging ein und sein Fond wurde mit der, vom Abte David Joseph von Stein (1732) zur Versorgung von 20 Alumnen im Jesuiten-Collegium bestimmten Stiftung von 32,000 fl. zu Stipendien verwendet.

Das Iglauer Gymnasium zählte 1786: 92 Schüler in 5 Classen mit 6 geistlichen Lehrern.

Als Grundlage jeder höhern Schulbildung organisirte Maria Theresia das Volksschulwesen in einer geordneten Gliederung und Stufenfolge der Trivial- oder Land-, der Haupt- und der Landes-Normal-Hauptschulen (1774). Iglau hatte seine alte Pfarrschule. Nachdem das unter Kaiser Ferdinand II. zur Erhaltung derselben und der Musiker, wie der Kirchendiener bestimmte Capital von 6000 fl., welches während seinem Anliegen bei der Stadt 6 Percente mit 300 fl. getragen, in Folge seiner (1755) angeordneten Anlegung in öffentlichen Fonds aber nur 5 und seit 1766 nur 4 Percent abwarf, zur Erhaltung des Organisten, des Cantors und von 7 Fundatisten nicht mehr ausreichte, verabfolgte die Stadtgemeinde jährlich 96 fl. zum Unterhalte der 8 Musiker

(Gubdt. 14. Juli 1768). Bei der neuen Organisirung des Volksschulwesens erhielt Iglau am 6. des Christmonates 1775 eine k. k. Hauptschule von drei Classen, an welcher, als erste Lehrer, der Weltpriester Stolz, Director und Katechet, mit 250 fl. Gehalt, Fabian Marzy und Leopold Helm, beide weltlich und mit 200 fl. Besoldung, dann ein Familias mit 30 fl. angestellt wurden.

1786 wirkten an dieser Hauptschule der Director Stolz und die Lehrer Jakob Prakisch (kurz nachher Schulcommissär und als Kreishauptmann Ritter von Znaimwerth gestorben), Fabian Marzy und Johann Bretschneider. Nach Prakischs Austritt kam Johann Heinrich Marzy († 1801), als fleißiger Sammler mähr. Geschichtsdocumente, Iglauer Geschichtschreiber und Schriftsteller bekannt, an diese Schule. Sie zählte 1786: 223 als ordentliche Schüler und 342 Handwerkslehrjungen in den sonntäglichen Wiederholungsstunden, welche alle unentgeltlich unterrichtet wurden.

Außer derselben hatte Iglau damal 8 Trivialschulen, in welchen 904 Schüler beiderlei Geschlechtes Unterricht erhielten.

Die Iglauer Hauptschule erreichte aber erst ihre vollkommenere Ausbildung durch das Zuthun der 4ten Classe (1838) für den Gewerbsstand, zur nämlichen Zeit, als auch die Trivialschulen durch die neue Kinderbewahr-Anstalt (1838) eine wohlthuende Vorbereitung gewannen.

Wenn es sich um die Abspiegelung aller hier erwähnten Einwirkungen in den Producten der Wissenschaft und Kunst handelt: sind wir rücksichtlich der ersteren nicht in der Lage, hervorragende Männer oder literärische Erscheinungen bemerkbar machen zu können. Erst im J. 1786 errichtete Joseph Georg Traßler in Brünn zur noch mehreren Ausdehnung seiner großartigen Geschäfte eine Filial-Buchdruckerei in Iglau, welche aber einging, als Fabian Beinhauer 1789 eine selbstständige Buchdruckerei daselbst etablirte *). Der Versuch

*) Die Erstlinge dieser Druckerei sind: Wšeobecné domácy prostředky ꝛc. (um 1786 — Jungmanns böhm. Literatur S. 585); Marzy, deutsches Wörterbuch 1794; desselben tausendjähr. Jubelfeier Iglaus, 1799; Stoletý kalendář 1800, 1804, 1805 (Jungmann S. 575, 588) u. a.

des Buchhändlers Rigele, Iglau mit einer eigenen Buchhandlung zu versehen, gelang nicht und es erhielt sich nur ein dürftiger Commissionshandel des Buchbinders Johann Sattny (seit 1812) bis endlich Ernst Leupold von Löwenthal eine Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung in Iglau zu Stande brachte (1833).

Doch war auch diese Periode nicht ohne verdienstvolle Männer im Felde der Literatur.

Das Iglauer Geschlecht der Weckher von Roseneck vererbte die Cultur der medic. Wissenschaften daselbst. Außer jenem Opfer treuer Hingebung, dessen wir in der Schwedenzeit gedacht, schufen sich aus dieser Familie auch der „berühmte" Oculist und Chirurg, auch Iglauer Rathsherr Ludwig († 30. Oct. 1702), die Philos. et Med. Doctores und Iglauer Kreis-Physici Heinrich Carl, in Bologna gebildet, † 12. Juli 1741, und Anton, † 20. Mai 1763, durch die Ausübung ihrer Kunst und Schriften einen geachteten Namen (Marzy vest. Nobil. Igl. Ms.).

Johann Heinrich Marzy, geb. 1722, † 1801 zu Iglau, Lehrer an der Hauptschule daselbst, war ein fleißiger Geschichts-Sammler, Sprachlehrer und gewandter Kupferstecher. Im Drucke sind von ihm: die Beschreibung der tausendjährigen Jubelfeier Iglaus, 1799; ein deutsches Wörterbuch 1794. Das Werthvollere blieb Handschrift; so seine sehr fleißige, bis 1499 reichende Iglauer Chronik, deren Herausgabe nach seinem Tode wegen zu geringer Theilnahme des Publikums unterblieb.

Das 8. Jahrhundert der Iglauer Chronik, ein Bruchstück, meist aus Archivsquellen, von 1500 — 1577, wie es scheint, eine Fortsetzung von Marzy's Chronik, gelangte an Cerroni und den Grafen Tarouccä.

In Cerronis Sammlungen gelangten schätzbare Handschriften von Marzy zur Geschichte und insbesondere zur Genealogie Mährens, wie: Beiträge zur Geschichte Mährens, Collectaneen zur Geschichte von Iglau, der Iglauer Bergbau u. a. Dlabacz besaß ein Epitome Historiae Iglavenae, von Marzy (Dlabacz Künstlerlexikon II. 264,

österr. Encyklopädie 3. B. S. 587; Cerronis Cataloge S. 7, 24, 63, 87, 88) *).

Einen ausgebreiteten Ruf erlangte der geniale Nosolog, der Philosophie und Arzeneikunde Doctor, Johann Baptist Michael Edler von Sagar, geb. 2. Nov. 1732 zu Kranisky, Herrschaft Pölland in Krain. Er wurde zu Kreuz, Agram, Grätz und Wien gebildet, 1762 zu Wien als Dr. Medicinae promovirt, nachdem er aus Liebe zum Vaterlande die botanische Lehrkanzel in Petersburg abgelehnt von Maria Theresia 1763 zum Iglauer Kreisphysicus ernannt und 1776 in den Adelsstand erhoben, 1775 von der Akademie der Naturforscher zum Mitgliede aufgenommen. Bei der Uebertragung des Kreisamtes nach Großmeseritsch legte er 1784 sein Amt nieder, zog später nach Prag und starb da 181.. Von seinen Werken: Ueber den Pozdiateker (Wien 1765) und Peterkauer Gesundbrunnen 1775, Iglau 1805, de Aphtis pecorinis (1765), de morbo singulari ovium (1765), hist. morb. epid. 1771 et 1772 (1773), de variolis Igl. 1766 (1773), vom Mehlthau (1775), vom wahren Kennzeichen der Hornviehseuche (1783), hat ihm keines so sehr als das von Tissot hochgeschätzte systema morborum (1771, 2te Aufl. Amsterdam 1775, 3te 1783) einen Namen

---

*) Die S. 2 erwähnte Chronik de ortu et augmento Iglaviae ist auch von Marzy; sie kam 1792 durch Kauf aus der Nachlassenschaft Steinbachs, dem sie Marzy geliehen, in das böhm. Stift Ossek. Eine Abschrift davon oder eine andere lat. Chronik von Iglau besaß 1819 der Datschitzer Wirthschaftsbereiter Bayer. Von der bis 1743 reichenden Igl. Chronik besaß Cerroni eine Abschrift. Eine Geschichte des Ueberfalles 1402 und einen Plan der schwed. Belagerung besitzt Sterly, der Lisska's und des P. Johann Diarien an das Franzensmuseum abgab. Bei den Minoriten in Iglau war nebst dem liber mem. Igl. 1672 — 1770 auch der schwed. Katechismus, ausgestellt 1709. Eine deut. Igl. Chronik 4. bis ungefähr 1620 besaß Bibl. Richter. Auch gibt es eine Chronik der Meister und Geschwornen der Tuchmacherzunft in Iglau. So schrieb Cerroni in seinen Denkwürdigkeiten der Stadt Iglau, Ms. 4. beim Grafen Taroucca (über Igl. Geschichtsschreiber, Archiv, Bergbau im 18. Jahrh., Pfarre, chronographica beim Jubiläum 1799, Grabsteine u. a.; nicht bedeutend, meist nach Marzy).

Graf Taroucca besitzt auch, aus Cerronis Sammlung die Genealogia Patriciorum Iglaviensium, von Marzy, Ms., 8. (nur Auszüge aus Urkunden, Contracten, Büchern, Protokollen u. a.).

gemacht (Marzy vest. Nobil. Igl. Ms.; Denkmäler des patric. Adels in Iglau von Cerroni Ms.).

Das gesegnetste Andenken in Iglau erwarb sich der Pfarrer, Dechant Johann Milo Grün. Er wurde wegen seiner Verdienste vom Kaiser (1799) zum Propste erhoben, 1804 zum Strahöfer Prälaten erwählt und starb 1816, als Seelsorger, theolog. Schriftsteller und histor. Forscher ausgezeichnet (Oesterr. Encykl. 2. B. S. 435).

Ihm eiferte sein Nachfolger in der Pfarre, Maria Mika (1804, † als solcher 1816) nach. Er war theol. Professor an der Prager Universität und wurde 1805 vom Kaiser wegen seiner besondern Vorzüge mit der großen goldenen Medaille geziert; er ist auch als geistl. Schriftsteller bekannt (eb. 3. B. S. 665).

Ungleich rühriger als in der Wissenschaft ging es in der, vom frommen Sinne der Zeit und den Klöstern genährten Kunst zu. Die Ausschmückungen der Jesuiten- und Minoriten-Kirche durch Pinsel und Meißel gehören zum Theile dieser Periode an. Die geschätzten Maler Joseph Pistauer (geb. 1718), Dominik Oesterreicher (geb. 1721), sein Neffe Dominik Oesterreicher (geb. 1750), Johann Steiner (geb. 19. März 1725), Matthäus Ignaz Frey (geb. 1727), Franz Lull (geb. 1. April 1760, ein Schüler Pistauers, zuerst in Iglau, dann in Budweis, und, als Hofmaler und Hofmeister beim Grafen Fünfkirchen, in Chlumetz wirkend), Joh. Vincenz Kopf (geb. 1763), der ausgezeichnete Baukünstler Caspar Oswald (geb. 1729), der Harfen-Virtuos Joseph Augezky (geb. 1745), der gewandte Kupferstecher Johann Heinrich Marzy (geb. 1722) sind in Iglau geboren und gebildet. Bleibend oder doch zeitweise wirkten hier: Die beiden Oesterreicher, der tüchtige Maler Joseph Pistauer (zugleich Tuchmacher) der zu Venedig und Rom in Mengs Manier gebildete Johann Steiner, welcher nach seiner Zurückkunft aus Italien in den Jesuitenorden trat, denselben aber bald verließ, in Weißkirchen (wo sein Bruder Apotheker war), dann in Iglau lebte, hier insbesondere das Hauptaltarblatt in der Jakobskirche für 400 Ducaten malte (1763), durch die Empfehlung des

Fürsten Kaunitz k. k. Kammermaler mit 600 fl. Gehalt wurde, diesen aber, als Kaiser Joseph die überflüssigen Pensionen einzog, verlor, in den spätern Jahren zu Iglau lebte und hier um 1798 starb. Er hatte 2 Söhne (Franz und Johann) und 1 Tochter Barbara, als ausgezeichnete Porträtmalerin in Wien, Prag und München bekannt, an einen Wiener Apotheker Graf vermählt. Auch sie wirkte in Iglau, wie Steiners Schüler Alois Geißler (geb. zu Iglau am 20. Juni 1777, gest. daselbst am 11. Juni 1832), wegen Treue, Reinheit und Fleiß als Porträtmaler beliebt (österr. Liter. Blätter 1846, S. 847), die Bildhauer Mathes Kowanda (geb. zu Prag 1714, seit 1741 in Iglau, † 1770 als Jesuiten-Laibruder in Ung. Hradisch) und sein Bruder Wenzel Kowanda (geb. zu Prag 1719, seit 1746 in Iglau, gest. da 1788), dessen Sohn Franz († 1795), der an der Wiener Akademie gebildete, geschickte Bildhauer Wenzel Prchal (gebor. zu Kremsier 1744, seit 1774 häuslich in Iglau), von welchem die Statuen an den 2 Springbrunnen auf dem großen Stadtplatze aus weichem und sämmtliche Statuen auf dem Calvarienberge aus grobem Sandsteine in Iglau sind, die geschickten Kupferstecher Rohn und Marzy u. a.

Der durch eine blühende Industrie hervorgebrachte Wohlstand der Bürgerschaft beförderte auch den Kunstsinn und es gab nicht wenige aus dem Mittelstande, welche mit Geschmack Bildersammlungen anlegten, die aber dermal fast ganz zerstreut sind (Marzy's handschriftl. Notizen, Dlabacz Künstlerlexikon von Böhmen, Mähren und Schlesien, 1815, Hawliks Beiträge zur Kunstgeschichte Mährens, 1838, Mittheilungen des Igl. Malers Preyß).

Eine neue einwirkende Kraft in der Culturgeschichte wurde das Theater. Die geistlichen Comödien, welche die Schuljugend zur Sprach- und Redeübung bei den Jesuiten gab, reichen zwar in frühere Jahrhunderte zurück; allein die wandernden Comödianten erscheinen erst nach dem Ende des 30jährigen Krieges in der 2. Hälfte des 17. Jahrhundertes. Ihre Haupt- und Staatsactionen, bei welchen der so sehr beliebte Hanswurst die Hauptrolle spielte, waren auf die Erschütterung des Zwerchfelles berechnet.

Später kam die Oper hinzu. Obwohl Iglau gewiß schon früher diese Thespis-Ritter sah, finden wir doch nicht vor dem J. **1740** derselben erwähnt. Erst von diesem Jahre ist die Nachricht aufgezeichnet, daß dem in Iglau gewesenen Olmützer Bischofe zu Ehren eine Oper im Comödien- oder Opern-Hause gegeben wurde. Seitdem ergetzten die wandernden Comödianten-Gesellschaften der Principale Wenzel Fux (**1755**), Michael Prenner (**1756**, **1771**), Anna Buchau (**1759**), Heinrich Bieron (**1762**), Ferdinanda Maria de la Touche (**1764**), Caspar Ehrenzweig (**1768**), Franz Passer (**1769**), Johann Georg Obinger (**1770**), Friedrich Koberwein und Joseph Hellmann (**1777**), Mathias Einzinger (**1778**), die Stadt Iglau während der Wintermonate mit ihren Staatsactionen, Lust- und Trauer-, Marionetten- und Singspielen, Pantomimen und Burlesken. In späterer Zeit fand auch das verbesserte deutsche Schauspiel und selbst die Oper Eingang. Waldherr übernahm **1781** auf **3** Jahre das Iglauer Theater. Doch erhielten auch Carl Ludwig Fischer für **1782—3** und Carl Heitschold für **1783—4** die Bewilligung zu theatralischen Productionen in Iglau (nach den Gub. Acten). Leider fehlte es aber an einem Kunst-Tempel (!); die Vorstellungen fanden später in der St. Elisabethkirche in der Spitalgasse Statt. Dieselbe hatte dem Bürgerspitale gehört, wurde um **772** fl. verkauft, **1792** entweiht und im nämlichen Jahre vom Stadtrathe mit vielen Kosten zu einem Theater eingerichtet. Vor mehreren Jahren wurden diese Vorstellungen jedoch in ein Privathaus übertragen.

Auch in der musikalischen Kunstwelt jener Zeit wird der Minorit Donat als guter Organist und trefflicher Chorregens in Iglau (um **1780**) genannt, welchem der Compositeur Tomassek seine erste musikalische Bildung schuldigte (Dlabacz I. **335**).

E. Der industrielle Aufschwung.

Während die eine Hauptquelle der Wohlhabenheit Iglaus, der Bergbau, ganz versiegte (S. die frühere Geschichts-Periode) gewann die andere, die Tuchfabri-

kation *), den gedeihlichsten Fortgang und größten Aufschwung.

Die Zahl der Tuchmacher erreichte wohl nie wieder jene Höhe, wie im 16. Jahrhunderte, als es 1564: 448, 1570: 500 und später 700 gegeben haben soll. Doch war die Ausdehnung der Production und des Absatzes kaum in einer früheren Zeit größer, oder auch vielleicht nicht einmal so groß.

Nach der großen Auswanderung in Folge der kath. Reformation und der schreckbaren Decimirung der Bevölkerung durch die schwedische Occupation (1645 — 1647) erholte sich dieser Gewerbszweig wieder und zählte 1726 schon 462 Meister. Die vorgeschrittene Cultur besiegte die monopolistische Richtung, die Beschränkungen der Tuchhandlungs-Societät (1729) und der alten, nur auf die Erzeugung von Montur-Tüchern gerichteten Tuchmacher-Ordnung vom J. 1724 (Hfresc. 20. Juli 1765, Patent 30. März 1776).

Die speciellen Tuchmacher-Ordnungen für Iglau von 1724 und 1767, die allgemeine Tuchmacher-Ordnung von 1755 und die von Maria Theresia (1751 bis 1776) im Lande bestellten Gewerbs- und Handels-Behörden (wie das Manufacturamt, die Commercialcommission, der Commerzconseß, mit Kreisinspectoren und Local-Vorstehern), welche einen, nach unsern Begriffen freilich hemmenden und beschränkenden Einfluß nahmen, die Errichtung einer Lehenbank zu Brünn (1751), eine neue Wechselordnung (1763) u. m. a. zeigten sich als wohlwollende Vorsorgen.

Der 7jährige Krieg hemmte zwar die Tucherzeugung so sehr, daß sich kaum 200 Meister kümmerlich erhielten. Allein sie schwang sich bald wieder auf, wozu vorzüglich beitrug, daß im J. 1768 zur Versehung der Armee mit Montur und Ausrüstung eigene Militär-Oekonomie-Commissionen in den Provinzen errichtet wurden. Nach der Flucht von Prag entstand 1778 auch in Iglau eine; sie behauptete sich hier als Haupt-Commission bis

*) Cerroni verfaßte eine Geschichte der Igl. Tuchmanufactur (vom 16. Jahrh. bis 1812), Ms. 10 Bl. 4. beim Grafen Taroucca in Brünn.

1783; — als dieselbe damals nach Brünn übertragen wurde, blieb doch noch bis 1793 eine Filial-Commission der Brünner in Iglau. Hier im Mittelpuncte der Tucherzeugung dieser Stadt und der Nachbar-Orte Triesch, Teltsch, Bistřitz, Humpoletz u. s. w. etablirt, versorgte die Commission, die 1786: 420 Personen zählte, den größten Theil der Armee mit dem Tuchbedarfe, indem sie jährlich auf 8, 10, 12—16,000 und mehr Stück weisse und gefärbte Tücher contrahirte, die von der Gewerkschaft an die Commissionshäuser in Stockerau, Krems, Prag, Brünn abgeliefert werden mußten. Maria Theresia ehrte und zeichnete den Tuchmacher-Stand aus. Sie erhob 1748 den Iglauer Kaiser-Richter Johann Joseph Kornritter von Ehrenhalm, als Inspector über das Iglauer Tuchfabriken-Wesen, in den Ritterstand und ernannte ihn in demselben Jahre zum Kreishauptmanne des Iglauer Kreises.

Dem Joseph Ignaz Zebo verlieh schon Kaiser Carl VI. (1733) wegen seines Tuchhandels im Großen und Ablieferung der Monturtücher an die kais. Regimenter, den Adel-, M. Theresia aber (1741) den böhm. Ritterstand mit dem Prädicate von Breitenau; er gab dem bisher Brandelhof genannten Gute den Namen Breitenhof (Sommer XI. 144). Anton Joseph Zebo erhielt (1760) von der Kaiserin M. Theresia den Ritterstand mit dem Prädicate von Brachfeld und das Incolat der böhm. Provinzen*), weil er durch seinen, seit 1730 unter der Firma des Johann Kützmögl geführten auswärtigen Tuchhandel ansehnliche Summen fremden Geldes in das Land gezogen und arme Fabrikanten in nahrhaftem Stande erhalten, auch das in Verfall gekommene Gut Chotiebořgekauft und wieder erhoben hatte.

*) Nach dem Tode seines Bruders Joh. Ignaz Zebo von Breitenau erhielt er auch dessen Gut Breitenhof (noch im 17. Jahrhundert als Brandelhof unter Iglauer städt. Gerichtsbarkeit; nach Sommer XI. 145 kaufte er es 1765). Die Güter des ersten, Chotieboř, Nemajow und Dobkow nebst dem Familien-Namen erbte nach seinem Testamente von 1808 der Freiherr Jos. Joachim von Wanczura, gleichfalls der letzte seines Hauses (Tschb. der freih. Häuser 1848 S. 457, Sommer XI. 259). Er starb 1768 mit Hinterlassung der Söhne Johann Paul, Herren auf Chotieboř, Emanuel, Prerauer Kreishauptmannes, und Vincenz auf Breitenau (Marzy vest. nob. Igl. Ms.

Maria Theresia ließ auch um **1745** niederländische Tuchmacher nach Iglau kommen, die feine Tücher auf englische und niederländische Art aus spanischer Wolle fabricirten, zwar sehr gute, aber doch den fremden nicht gleiche und zu theure Waare lieferten. Deßhalb und weil sich die Brünner Tuchhändler nicht damit befassen wollten, gerieth auch diese Production nach einigen Jahren wieder ins Stocken. Doch lernten die Iglauer feinere Tücher machen nnd verfertigten seitdem auch Kniestreicher-Tücher aus guter sortirter ungrischer Wolle, die Wiener Elle zu **48—60** Groschen.

Namentlich ließ Maria Theresia die (Edlen von) Wueste aus Holland nach den österr. Staaten kommen. Einer ließ sich in Iglau, der andere in Wien nieder; sie verbreiteten im Inlande die Kenntniß der holländischen Tuchappretur. Noch besteht in Wien die großartige Appretur-Anstalt des Alois Wuest und in Iglau befinden sich noch die Abkömmlinge, die Wüst von Welberg (Wiese's österr. Industrial-Zeitschrift Nr. **99** vom Jahre **1839**).

Dennoch war, wie das kais. Rescript vom **19.** März **1768** anerkannte, der bürgerliche Contribuent in Iglau dergestalt entkräftet, daß ihm, wenn anders dessen bevorstehender Verfall abgewendet werden wolle, unumgänglich einige Erleichterungen in seinen Abgaben durch die Stadtkasse verschafft werden müssen.

Man kann diese Erscheinung nur dem Umstande zuschreiben, daß Freiheit der Industrie und des Handels damals noch keine praktische Anwendung fanden. Noch immer war der Iglauer Tuchmacher auf die Verfertigung einer bestimmten Zahl Tücher in jeder Woche beschränkt und er konnte und durfte selbst nicht seine Erzeugnisse Jemanden andern, als einigen wenigen Handelsleuten im Orte verkäuflich überlassen, die sich jedoch ihrerseits zu deren Abnahme nur zu den niedrigsten Preisen herbeiließen. So kam es, daß eine sehr kleine Klasse der Bürger Reichthum häufte, der bei Weitem größte Theil aber in Noth und Elend schmachten mußte (Sterly II. **706—708**).

Einen mächtigen Vorschub gab der Iglauer Tuch-Fabrikation das mit dem Josephinischen Prohibitiv-

Systeme (1784—1788) gebrachte Verbot der Einfuhr auswärtigen und die Begünstigung der Ausfuhr des inländischen Tuches durch Zollfreiheit, selbst Ertheilung von Prämien. Hören wir einen Zeitgenossen (Schwoy, Topographie, 1794, 3 B. S. 445) über ihren damaligen Bestand. „Unter der Bürgerschaft Iglau's, sagt er, zählt man allein über 300 Tuchmachermeister (nach Marzy's Chronik von 1799: 368 privilegirte Tuchmacher-Werkstätten, welche jedoch nicht alle im Gange waren), und auf jeden von diesen kommen 4 Gesellen zu rechnen. Verhältnißmäßig sind auch viele Tuchscherer da, und nahe an der Stadt die nöthigen Walkmühlen und Schönfärbereien. Diese Gewerbsleute verarbeiten den im Lande und in Ungarn (größtentheils aus Ungarn, besonders Stuhlweissenburg, auch aus der Türkei, d. i. Macedonien) zwischen 30—34 fl. gekauften Centner Wolle bis auf 100 fl. und darüber im Werthe, verfertigen das Jahr über 40,000 Stück Tücher (nach Marzy 1799: 50,000 Stück Tücher, Flanelle, Reverboy, Molton, Rattin und Futterboy), wovon wenigstens die Hälfte außer Land, theils über Frankfurt in das Reich hinaus, und theils durch Ungarn in die Türkei verhandelt wird, und ernähren eine große Menge armen Volkes auf einige Meilen im Umkreise herum, welches die Wolle dazu krampelt und spinnt. Aufmerksam auf die Vermehrung ihrer Vortheile und die Verbesserung ihrer bisherigen Erzeugnisse, haben sich einige Tuchmacher seit wenigen Jahren allerlei nützliche Maschinen aus Holland*) angeschafft und stellen jetzt schon Tücher von viel höherer Feine als ehemals her. Man rechnet mit gutem Grunde, daß die hiesigen Manufakturisten in und bei der Stadt stets 1.500,000 fl. Geldes im Umlaufe erhalten mögen."

---

*) Es wurde eine Wollreißmaschine, der sogenannte Wollewolf, erfunden, auf welcher 2 Bauernknechte im Tage 2 Ctn. Wolle reißen konnten, während sonst auf den Kämmen eine Person nur 5—6 Pf. riß. Zudem ahmte der Iglauer Maschinenmeister Wenzel Kunschak eine Ratinirmaschine, nach einem Muster, welches Kaiser Franz I. aus England kommen ließ, nach und verbesserte sie so, daß sie alle engl. in zarter und feiner Reibung übertraf (Cerroni).

Ein großer Theil der Tücher wurde, meist unappretirt und ungefärbt, durch jüdische und christliche Handelsleute nach Nürnberg, Augsburg, Frankfurt, Ulm u. a. in's „Römische Reich", nach Basel u. a. in die Schweiz, nach Straßburg, Colmar u. a. in das Elsaß, ein anderer, nicht minder beträchtlicher Theil gefärbter und appretirter Tücher von Tuchhändlern und meistens den Erzeugern selbst auf die Märkte zu Linz in Oberösterreich geführt und an Salzburger und Botzner Tuchhändler verkauft, ein noch beträchtlicherer Theil aber auf den Wiener Märkten verschließen und hier von den Wiener Tuchnegotianten, meist aber von den Ungarischen, Siebenbürgischen, Walachischen, Moldauischen und Steirischen Händlern aufgekauft und von ihnen theils im Lande, theils außerhalb abgesetzt. Mit den türk. Unterthanen, nämlich Griechen und Armeniern, geschah meistens ein Stichhandel gegen türk. Schaf- und Baumwolle u. a. levantinische Landesproducte. (Der von Kaiser Joseph 1780 angeregte Versuch, auf der Donau und über das schwarze Meer einen Handel zu betreiben, woran sich auch die Iglauer Gewerkschaft betheiligte, mißglückte.) Außerdem verkehrten die Iglauer Tuchhändler auch an ihre Handelsfreunde in Venedig und Italien überhaupt (Cerroni).

Als die glücklichste Periode der Tuchfabrikation in Iglau wurde jene von 1770—1790 bezeichnet, in welcher dieselbe einen vorzüglichen Ruf hatte, die Bürgerschaft solid und wohlhabend war, ein ausgebreiteter Verkehr bestand, eine Woll- und Tuchhandlungs-Fraternität sich bildete, die Tuchmacher-Gewerbschaft durch ihr Meisterhaus ein bedeutender Handlungskörper war, der seine Fabrikate unmittelbar im In- und Auslande absetzte und die ärmere Klasse aus dem Gemeinde-Vermögen mit Wolle unterstützte, endlich die Nachfrage von auswärts so groß war, daß den Bestellungen nicht ganz entsprochen werden konnte.

Im Jahre 1781 verfertigten 351 Meister mit 165 Gesellen und 101 Lehrjungen auf 379 Stühlen 33—34000 Stück Tücher (3300 Wimmer prima plana, 7478 ordin. Monturtücher, 4540 breiten Flanell, 7797 breiten Rever-

ersboy, 10,209 Schwanenboy, Molton und Ratin, nur sehr wenig feine Waare); die Meisterschaft hatte 1 Färberei, 4 Walken und 4230 Spinner. 1792 waren schon 410 Meister mit 410 Stühlen; das Erzeugniß auf nahe 50,000 Stück, im Jahre 1795 die Zahl der Meister auf 548 gestiegen; das Capital der Gewerkschaftscasse betrug 110,354 fl., der Werth ihrer Realitäten 44,000 fl., der Verkehr in Tüchern bis 600,000 fl., auch mit 5 % Nutzen, im Jahre 1799 der Verschleiß in's Ausland 1.100,000 fl.

Eine Wiener Elle $\frac{6}{4}$ breiten Tuches kostete (das ordinäre) 17—20, höchstens (die Kniestreicher) 50, offene Waare $\frac{3}{4}$—$\frac{6}{4}$ Elle 6—30 Groschen, alles Kernwaare (Cerroni.)

Die Kriege eines Viertel-Jahrhundertes vermehrten die Tuch-Consumtion zwar ungemein und in demselben Verhältnisse stieg auch Iglau's Tuchfabrikation, welche besonders auf den Bedarf der Armee berechnet war. Ihren Culminationspunkt erreichte sie während der Continental-Sperre, besonders in den Jahren 1810 und 1811, wo allein die zur Gewerkschaft gehörigen Tuchmachermeister 30,000 Stück breite Tücher und 60,000 Stück schmale Wollwaren, zusammen 90,000 Stück Wollwaren, erzeugten. In den späteren Jahren nahm aber diese Fabrikation sehr ab, doch stieg sie nachher wieder in Folge des starken Gebrauches der Spinnmaschinen beträchtlich.

Auch der Handel erfreute sich vielfältiger Vorsorgen der Regierung. Maria Theresia ertheilte (1747) der Iglauer Handlungsgemeinde eigene Artikeln. 1753 erhielt die Stadt Iglau, neben Brünn, Olmütz, Neutitschein und Wisowitz, die Freiheit, Wollmärkte zu halten (Repräsentations-Circular 1. October 1753.) Bei der Regulirung der Jahrmarkts-Freiungen in Mähren kamen Brünn und Olmütz in die 1. Klasse mit 14 Tagen, Iglau mit den übrigen k. Städten in die 2. Klasse mit 8 Tagen Jahrmarktsdauer (Patent 28. October, Circular 25. Nov. 1774.)

Der Tuchhandel in Ballen war in Iglau beträchtlich, sowohl im In- als Auslande. Den Tuchausschnitt trieben 3 Tuchhändler und einige Erzeuger bei Hause und auf den

Märkten. Es bestanden zwar in Iglau 8 Tuchhändler; sie durften aber nur fremde Tücher frei verkaufen und ausschneiden und mit Wolle handeln, Landtücher aber nur Transito durch Iglau, wo sie bei Strafe der Confiscation gleich auf dem Meisterhause einballirt werden mußten, versenden (Cerroni.)

Den Handel unterstützte die Verfielfältigung und Verbesserung der Verkehrsmitteln. Die Regierung baute, obwohl mit den beschränkten Mitteln nur langsam, von 1739—1760 die Wien und Prag verbindende Znaimer Kaiser-Strasse von der österreichischen Gränze über Znaim nach Iglau; der Bau schritt auch in Böhmen nur langsam fort und war 1752 erst auf dem Czaslauer Gebiethe (Sommer XI. 2.) 1750 wurde der Bau einer neuen Kaiser-Strasse, welche Brünn über Rossitz, Trebitsch und Iglau mit Prag in Verbindung setzen sollte, begonnen. Kaiser Joseph ließ diese, nur theilweise zu Stande gekommene Rossitzer oder Iglauer Strasse auf und baute, mit gewohnter Raschheit, die neue Meseritscher Strasse von Brünn über Bitesch und Meseritsch nach Iglau. In Folge dessen wurde das neue Brünner Thor gebaut (1785), da früher der Weg von Meseritsch über Heinzendorf durch das Spital- oder auch Pirnitzer-Thor nach Iglau geführt hatte. Diese Aerarial-Strassen hatten sonach eine stets gute Verbindung auf den Hauptrouten nach Wien, Brünn und Prag hergestellt. Wenn gleich viel später förderten die neuen Bezirksstrassen-Directiven (1829) die Verbindung der Stadt nach allen Seiten-Richtungen, indem der kleine Iglauer Kreis seitdem mehr als hundert Meilen gebaute Bezirksstrassen zählt.

In der Mitte der genannten 3 Hauptstädte gelegen, erhielt Iglau ein Absatz-Postamt. Schon vor einem Jahrhunderte, während der ersten Regulirung der Postanstalten, nämlich 1752, trat eine Postwagen-Fahrt (Diligence) zur Verbindung Iglau's mit Brünn in's Leben, die zuerst über Trebitsch, dann über Meseritsch ging. Eine andere solche Fahrt setzte Iglau mit Wien und Brünn in Communikation. An die Stelle dieser schwerfälligen und

langsamen Gelegenheiten kamen die neuen Eilfahrten, 1823 zuerst auf der Wien-Prager Strasse über Iglau.

Die neuen Gesellschafts-Wägen erleichterten den Verkehr nach allen diesen Seiten noch mehr.

Viele Stimmen erhoben sich für die Meinung, daß die freisinnigen Ansichten der Regierung in der Leitung der Gewerbs- und Handels-Angelegenheiten nicht die erwarteten Früchte getragen. Iglau, hieß es, war früher ein blühender Commercialort. Die Zeitverhältnisse und die zu große Commercial-Liberalität haben es nicht nur um diese Blüthe gebracht, sondern führen dessen Bevölkerung immer mehr dem unvermeidlichen Pauperismus zu.

Früher konnte nur jener ein Tuchmachergewerbe selbstständig betreiben, der sich über die ordentlich erlernte Tuchmacherprofession, zurückgelegte Wanderjahre und das zum Betriebe erforderliche Vermögen ausweisen konte. Dieß und die bestandene Beschauanstalt, nach welcher jedes Stück Tuch, wenn es als Iglauer gelten sollte, ordentlich beschaut und mit dem, seine Qualität bezeichnenden Stämpel der Tuchmachergewerbschaft versehen wurde, gab dem Iglauer Fabrikate selbst im Auslande Credit. Es wurden zwar nicht so viele, aber gute Wollwaaren erzeugt und die Meister waren so wohlhabend, daß sie ihren Unterhalt fanden. Dermal, wo die Wollweberei als eine freie Beschäftigung erklärt ist, vermehrt sich die Anzahl der selbstständigen Wollwaaren-Erzeuger ungemein und es wird eine kaum glaubliche Masse von Wollwaaren erzeugt, die aber bei großer Wohlfeilheit so schlecht sind, daß sie der darauf verwendeten Wolle nicht werth scheinen. Diese Schleuderhaftigkeit hat zur Folge, daß kaum der 4te Theil der Wollarbeiter ordentliche Stücke zu verfertigen im Stande ist, daß der Absatz der Wollwaaren, obwohl jedes Muster nachgemacht wird, und sie selbst um den geringsten Preis ausgeboten werden, immer mehr aufhören muß, daß die Iglauer Woll-Manufakturisten, trotz der großen Masse der erzeugten Waaren, als Bettler mit Wanderbüchern, viele, weil sie zur ordentlichen Erzeugung einer Wollwaare nicht geeignet sind, als Taglöhner auswärts ihren nothdürftigen Unterhalt suchen und ihre

Familien zu Hause darben lassen müssen.

Dasselbe ist der Fall bei dem Handel. Früher konnte Niemand ein Handlungsrecht erlangen, der sich nicht über die erlernte Handlung, einige Jahre Servierzeit mit gutem Erfolge, untadelhaften Lebenswandel und den Fond aus eigenem Vermögen streng ausweisen konnte. Ungeachtet dieser Beschränkungen war Iglau eine der blühendsten Commercialstädte; es war täglich eine Million baaren Geldes im Umlaufe. Damal bestanden 9 Specerei- Farb- und Schnittwaaren-Handlungen, 1 Specerei- und Materialien-Handlung, 3 Eisenhandlungen, 3 Nürnberger- und Kurzwaaren-Handlungen, welche zusammen ein privil. Gremium bildeten. Nebst diesen waren 7—8 Tuchhandlungen, welche eine Confraternität ausmachten und zum Absatze der Iglauer Wollwaaren wesentlich beitrugen. Außer dem gab es mehrere solide jüdische Handelsleute, die während des 5 tägigen Aufenthaltes in jeder Woche beträchtliche Geschäfte mit Naturprodukten, als: Wolle, Unschlitt u. a. machten und dabei auch Tuchwaaren einkauften und absetzten. Die Gremialglieder waren durchgängig vermögliche Leute, größtentheils Hausbesitzer, mit einem großen Fonde und mit bedeutenden Geschäften. Die bürgl. Handlungsrechte waren in solchem Werthe, daß sie nur um beinahe 10,000 fl. käuflich waren.

In Folge der neuern Commercial-Grundsätze, welche auf keinen strengen Nachweis genügender Handlungs-Kenntnisse dringen und keinen Vermögens-Nachweis fordern, bestehen zwar weit mehr, größtentheils gemischte Waaren-Handlungen, allein bis auf höchstens 4 verdienen sie kaum den Namen von Krämereien. Die alten Handlungshäuser haben ihr Geschäft aufgegeben, ihre Handlungsgerechtigkeiten haben allen Werth verloren. Die Händler sind selbst ohne Credit und können Andern keinen gewähren. Die Manufakturisten müssen ihre fertigen Waaren um Spottpreise an Marktfieranten verschleudern, oder, mit Zeit- und Geldverlust, auf Risiko Märkte besuchen, oder sie gerathen ganz in die Hände wucherischer Juden, welche ihnen die Wolle vorleihen und die Manufakturen um die niedrigsten Preise abdrücken.

F. Die neueste Zeit und ihre Zustände.

So schritt auf dem bisher geschilderten Gange ruhiger Entwicklung Iglau einer höheren Stufe von Civilisation rüstig entgegen.

Wenn die gezwungene Auswanderung vieler Akatholiken (1623 u. ff.) und die schreckliche schwedische Occupation (1645—1647) das zu Anfang des 17. Jahrhundertes in 13,000 Seelen bestandene Menschencapital in der Art gelichtet hatten, daß 1647 sich die ansässige Bürgerschaft sammt Frau und Gesinde auf nicht höher als 299 Personen belief; so steigerte die sich immer mehr ausbreitende Industrie die Bevölkerung in immer günstigerer Progressiion. 1719 zählte Iglau schon wieder 6246 Bewohner ohne die Geistlichen und ihre Diener (bei 110 Personen), 1767: nach der vom Pfarrer Kuschel vorgenommenen Beschreibung der zur Pfarre gehörigen Kirchkinder 7327 (u. z. 5419 in der Stadt, 826 in der Spital-, 687 in der Frauen- und 395 in der Pirnitzer-Vorstadt*), 1783: 9862 in 827 Häusern, 1787: 9839 in 2186 Familien, 1798: 10,786 Seelen (Marzy's Chronik, Ms.). Im Jahre 1786 zählte man in der Stadt 561, in der Spitalvorstadt 120, in der Frauen-Vorstadt 95 und in der Pirnitzer Vorstadt 84, zusammen 860 Häuser, dann in der Stadt 6565, in der Spital-Vorstadt 1514, in der Frauen-Vorstadt 1092 und in der Pirnitzer-Vorstadt 938, zusammen 10,109 Bewohner, mit der Militär-Garnison vom Regimente Sachsen-Hildburghausen von 824 und mit dem Personalstande der k. k. Militär-Monturs-Oekonomie-Commission von 420 Köpfen aber eine Gesammtbevölkerung von 11,353 Personen (Merkwürdigkeiten im Rathhaus-Thurmkopfe, Ms.).

Von der Bevölkerung des Jahres 1794 mit 10,255 Seelen kamen 6064 auf die Stadt und 4191 auf die Vorstädte, von den 899 Häusern 551 auf die Stadt, 348 auf die Vorstädte. Seit 1779 bis 1794 waren in der Stadt 22, in der Pirnitzer-Vorstadt 41, in der Frauen-Vorstadt 44 und in der Spital-Vorstadt 38, zusammen

*) Die Iglauer Pfarre im Ganzen zählte 9120 Kirchkinder.

145 neue Wohnhäuser gebaut worden. (Schwoy. 3 B. S. 445 und 446.)

Nicht so rasch vermehrte sich die Population in den nächsten zwei Jahrzehenden, denn 1820 gab es in Iglau nur 12,325 Civileinwohner; um so rascher aber ging es in den weiteren zwei Decennien vorwärts, da nach der letzten Conscription vom Jahre 1846 sich 17,034 eingeborne Civileinwohner in 1119 Häusern vorfanden.

An dem Zurückbleiben in der ersteren Zeit trugen, wenn sie auch keine Unterbrechung des Fortschreitens mit sich brachten, die französischen Kriege eines Viertel-Jahrhundertes offenbar bei. Iglau war so glücklich, im 18. Jahrhunderte wenig von allgemeinen Landplagen zu leiden. Seit 1690 war es von der Geißel der Pest verschont. Seit den Sachsen (1742,) die ihm, weil sie das Land zu behaupten hofften, nicht mehr als die gewöhnlichen Kriegslasten auferlegten, sah es bis auf die Franzosen (1805) keinen Feind. Auch war ihm der feindliche Besuch weniger fühlbar als mancher andern Stadt. Der Hungersnoth von 1771 und 1772 fielen wohl auch hier manche Arme als Opfer, aber die mütterliche Sorgfalt M. Theresiens und der rastlose Eifer Kaiser Josephs verscheuchte bald wieder diese schreckliche Plage.*)

Iglaus Bürgerschaft blieb in der Darlegung ihrer patriotischen Gefühle nicht zurück. Sie stellte nach der a. h. Aufforderung vom 11. August 1796: 117 Freiwillige und bestimmte jedem eine Zulage. Diese Zulagen allein

*) 1786 hatten die Viktualien folgende Preise:

Der Mtzn. Weizen um	2 fl.	18 kr.	Mundsemmel für 1	„	— Pf.	$5\frac{3}{5}$ Lth.
„ Korn · ·	1 „	10 „	Schmalzküpf. für 1	„	— „	4 „
„ Gerste · ·	1 „	9 „	Küpfel oder			
„ Haber · ·	— „	39 „	Hörnel für 1	„	— „	$6\frac{1}{2}$ „
„ Erbsen ·	1 „	42 „	Eine Wecken für 3	„	1 „	13 „
„ Mundmehl	3 „	$20\frac{3}{4}$ „	Ord. weißes			
„ Griesmehl ·	2 „	$47\frac{1}{4}$ „	Brot für 3	„	2 „	„
„ Semmelmehl	2 „	$13\frac{3}{4}$ „	Weisses Brot für 1	„	— „	22 „
„ Mittermehl	1 „	$13\frac{2}{4}$ „	Müllerbrot für 3	„	2 „	8 „
„ Schwarzmehl	— „	$51\frac{3}{4}$ „	1 Pf. Rindfleisch um	·	·	$4\frac{2}{4}$ kr.
„ Graupen ·	2 „	30 „	1 „ Kalbfleisch „	·	·	5 „
„ Gries ·	3 „	$20\frac{3}{4}$ „	1 „ Schöpsenfl. „	·	·	4 „
Ord. Semmel für 1 kr.	— Pf.	8 Lth.	1 „ Schweinfl. „	·	·	$5\frac{2}{4}$ „

(Merkwürdigkeiten im Rathhausthurmkopfe, Ms.)

machten bis Ende März 1800 eine Summe von 6019 fl. 20 kr. aus. Kaiser Franz gab Iglau's Bürgern das öffentliche Zeugniß, sie hätten ihre Ersparnisse zur Bestreitung der Kriegskosten freiwillig dargebracht, für seine Heere namhafte Getreidelieferungen gemacht, ihre Söhne zum Kampfe für ihn und das Vaterland freudig bewaffnet, kurz ihren patriotischen Eifer an den Tag gelegt (Gubernial-Decret 12. November 1796.*)

Die Stadt und Umgegend konnte sich der mit großen religiösen Festlichkeiten, glänzender Beleuchtung, vielen Transparenten und Bezug nehmenden Inschriften, Gelagen, Freischießen, Ball u. a. am St. Johannes-Tage (24. Brachmonats-Tage) 1799 begangenen tausendjährigen Jubelfeier der königl. Kreis- und Bergstadt Iglau in ungestörter Lust hingeben.**)

Den 2. Februar 1800 sah Iglau die 1. Colonne der russischen Hilfs-Armee — eine hier nie erblickte Truppe, auf ihrem Rücknarsche vom Rheine, durchziehen. Am 30. November 1800 wurde die 1. Compagnie des Iglauer Bataillons der vaterländischen Legion, meistens Iglauer Stadtkinder, formirt; sie kehrte im April 1801 von Budweis zurück. Am 19. November 1805 besetzten Iglau die bairische Division unter General Wrede und das 5. französische Armee-Corps unter dem Marschall Bernadotte, nachher Könige von Schweden, mit 30,000 Mann. Letzterer eilte zur Hauptarmee nach Brünn, wo er auch am 1. December, noch zu rechter Zeit vor der Riesen- und Drei-Kaiser-Schlacht bei Austerlitz (2 Dec.), eintraf. Am 4. December 1805 griff der aus Böhmen heranbrechende Erzherzog Ferdinand, welcher vom geschlossenen Waffen-Stillstande noch nichts wußte, die Baiern unter Wrede an, schlug sie im hartnäckigen Treffen zwischen Stöcken und Iglau, und vertrieb sie aus dem letzteren,***) in welches er am 6. Dec. siegreich einzog. Allein es wurde in Folge des Waffenstillstandes nach der Schlacht

*) Milo-Grünn S. 41, 42, 61.

**) Umständliche Beschreibung derselben von Jos. Heinrich Marzy, Iglau 1799, 8. und Rede von Joh. Milo-Grün, eb.

***) Janitsch, Kriegsvorfälle ꝛc. 2. B. S. 97.

bei Austerlitz von den Franzosen wieder besetzt und erst am 15. Jänner 1806 von ihnen gänzlich geräumt.

Nach der Schlacht bei Wagram und dem Treffen bei Znaim im Jahre 1809 nahm die k. k. öster. Armee ihren Rückzug über Iglau nach Böhmen.

Auch die Cholera trat in Iglau weit schonender als anderwärts auf. Denn sie herrschte hier stärker nur in den Monaten Juli und August 1832; von den 592 Todesfällen während derselben (232 und 360) oder, nach der damaligen Bevölkerung von 15,500 Seelen, von der 4 perc. Sterblichkeit kamen nur 237 (51 im Juli, 186 im August, 100 männlich, 137 weiblich) auf Rechnung der Cholera, welche meist Taglöhner und Handarbeiter (106), dann Leute aus dem Gewerbsstande (48) hinwegraffte. Die meisten Todesfälle ergaben sich am 13. August 1832 mit 19 an der Zahl. In den drei Monaten Juli, August und September 1832 kamen im Civilstande überhaupt 743 Todesfälle, oder 1 auf 100 Personen vor; an der Cholera aber hievon nur 307 oder 2 auf 100, am meisten am 21. August mit 11 Personen; vom Militär starben 9 Personen an der Cholera.

In dieser Periode von 100 Jahren verdreifachte sich nicht nur beinahe die Volkszahl, auch die Stadt wurde wohnlicher, das Leben conformer, trat mehr aus dem Familienkreise heraus, erschloß sich der öffentlichen Schaustellung und folgte auch hier dem mächtigen Zuge des Zeitgeistes und der Zeitrichtung.

Freilich wurde hiedurch das patriarchalische Leben der Voreltern, ihre Häuslichkeit, Genügsamkeit nnd der fromme Sinn der früheren Tage gar sehr zurückgedrängt. Eitelkeit, Tand, Modesucht, vorherrschend weltlicher Sinn und Vergnügungssucht, das maßlose Streben nach materiellen Gütern, die in ihren Mitteln nicht sehr ängstliche Geldgierde und alle die sonstigen Gebrechen und Laster unserer Tage schlugen auch in Iglau ihren herrschsüchtigen Thron auf. Von dem schlichten und spießbürgerlichen Charakter Iglau's, welches man sonst gern zur Zielscheibe des Witzes ersah und rücksichtlich der sogenannten „Iglauer Stückeln" in eine Classe mit Hirschau, Prelaucz, Schildberg u. a.

reihte, blieb gar wenig übrig.

Das Verschwinden der bei dem weiblichen Bürgerstande Iglau's noch vor einigen Jahrzehenden allgemein in Gebrauch gestandenen Sturmhauben und hellblauen, bis an die Fersen reichenden Tuchmäntel mit einem kleinen Kragen und ohne Aermel, welche für ein Menschenalter und weit länger berechnet waren, hat wohl auf die Sitten- und Lebensverhältnisse einen viel tieferen Einfluß geübt, als man oberflächlich anzunehmen scheint.*)

Da wir die Erscheinungen in der neuesten Cultur-Geschichte Iglau's, für die Verschönerung und Veredelung des Lebens, bei der Beschreibung der Stadt ausführlich bereden werden; so wird es hier genügen, nur Andeutungen zu geben.

Mit dem Aufhören der französischen Kriege (1815) begann sich auch in dem sonst so abgeschlossenen, aus der Beschränktheit kleiner Landstädte nicht herausgetretenen Iglau, Sinn für die Aeußerungen höherer Civilisation zu regen. Den ersten Vereinigungspunkt geselligeren Verkehrs in edlerem Genuße bildete die Errichtung des Musikvereins (1819), der noch immer die einzige Erscheinung dieser Art im Lande, seinen wohlthätigen Einfluß in der

---

*) Diese frühere Einfalt, Genügsamk. u. Sparsamk. schilderte der treffliche Igl. Pfarrer Milo-Grün in seiner Jubelrede vom Jahre 1799 S. 51 treffend in folgender Weise: Mit rastloser Emsigkeit in der Besorgung ihrer Geschäfte, und mit nie zu ermüdender Arbeitsamkeit in ihren Gewerben, verbanden unsere Vorfahren in ihrem Hauswesen Genügsamkeit an ihrem Tische und Einfachheit in ihrer Kleidung. Dauerhaft, nicht kostbar war der Stoff der letztern; daher konnten die Enkel noch manches benützen, was die Großväter getragen hatten. Man kleidete sich gewöhnlich in Tuch, Haarzeug, Leder und Pelzwerk. Ein zeugenes Kleid, oder ein zeugener Mantel erschien nur an den festlichen Tagen. Seide, Taffet und Sammet war nur den höhern Ständen vorbehalten. Der Bürger kannte sie fast nicht; so wie auch Gold- und Silber-Treffen eine der seltensten Erscheinungen waren. O! auf dieser liebenswürdigen Einfalt, in der man, um mich, da ich von einer veralteten Tugend rede, auch eines alten Spruches zu bedienen, schlecht und recht lebte, ruhte der Segen des Himmels augenscheinlich. Der Herr ließ es denjenigen an zeitlichen Gütern nie fehlen, die so in ihrer gottgefälligen Unschuld hinwandelten. Sie erübrigten immer so viel, daß sie ihr Gewerbe von Zeit zu Zeit blühender machen, daß sie selbst nach einem Unglücksfalle den Verlust bald wieder ersetzen konnten; sie waren im Stande auch die Wunden durch ihre Wohlthätigkeit zu heilen, die irgend ein Mißgeschick dem Haus-

Ertheilung von Musikunterricht und Vorführung musikalischer Productionen ausübt.

Die Reorganisirung des Armeninstitutes (1824), in Verbindung mit der Abstellung der Neujahrswünsche, bei der immer größeren Zunahme des Armenstandes und der sehr fühlbaren Abnahme der ehemals gerühmten Wohlhabenheit der Iglauer Bürgerschaft in Folge des Stockens der Tuchfabrikation, wirkte von hier aus wiederbelebend auf die Armenversorgung des ganzen Landes. Auch erhielten die Pfründer der uralten Armenanstalten des St. Elisabeth- und St. Georg-Spitals, vereinigt mit jenen des Seelen- und Armenhauses in einem eigenen Hause, eine entsprechende Unterkunft (1826).

Mit der Verbesserung des Pflasters, dem Baue der Strassen, der Einführung der Stadtbeleuchtung und der Dachrinnen, der Verbesserung der Sanitäts-Anstalten, der Erweiterung der Schulanstalten, der Verschönerung der Umgebungen u. a. trat auch Iglau in den Kreis der Bestrebungen größerer Städte, der Vortheile und Freuden concentrirteren Zusammenlebens.

---

wesen, des Freundes, des Gewerbsgenossen, des Mitbürgers geschlagen hat, sie wußten woher zu nehmen, wenn der in jenen Zeit n beinahe unersättliche Krieger forderte. So lebten, so erwarben, so blühten deine Ahnen! Sie lebten in der Unschuld der Sitten; sie erwarben durch Ordnung und Fleiß; sie blühten durch den Segen des Himmels der ihre Sitten und Fleiß lohnte. Nachkommenschaft! besehe dich in diesem Spiegel! Je mehr du dich den einfachen, unschuldigen Sitten deiner Väter nähern wirst; je reichlicher werden sich die Segnungen des Himmels über dich ergießen, durch die er sie schon hier belohnet hat.

Der beliebte Romandichter Clauren erwähnt ihrer (Freimüthiger Oct. 1814 S. 797) in folgender Art: Vornehmlich neu und interressant waren mir die mährischen Schönen in ihren geschmackvollen Häubchen, von denen, wenn sie von Gold sind, das Stück nach unserm Gelde Ein hundert Thaler gilt!!! Ich kam gerade des Sonntags nach Iglau und Budweis; da wandelten diese goldgesponnenen, äußerst zart gearbeiteten Häubchen zu Hunderten auf den Spaziergängen umher und gaben einen sehr auffallenden Beweis von der Wohlhabenheit der Einwohner; denn bei uns in Norddeutschland möchten in solchen Mittelstädten nicht gar viele Bürgermädchen seyn, die Hauben für 100 Thaler, das Stück, aufsetzen könnten. Ein solcher Aufsatz hat fast die Gestalt einer Mauerkrone, ist ungefähr drei Viertel Ellen hoch und besteht aus einem feinen, umsponnenen Prachtgewebe; bei ärmeren Frauenzimmern vertritt bunte Seide die Stelle des Goldes; die gewöhnlichsten, deren sich die ärmere Klasse bedient, sind schwarz.

Die Bürgerschaft, obwohl nicht mehr in jenen Verhältnissen der früheren Wohlhabenheit, welche solche Unternehmungen hätten leicht ausführbar gemacht, blieb doch nicht hinter den Forderungen einer vorgeschrittenen Zeit zurück. Sie ließ die Marianische Ehrensäule (1819 mit 1517 fl. 40 kr. W. W. Kosten) und den Stadtpfarrthurm (1820 mit 1200 fl.) renoviren, gab für die, durch gesammelte Beiträge (1819) begonnene nächtliche Stadtbeleuchtung (1824) 3670 fl. W. W. aus, leistete für die Verschönerung der Stadt (die Anlegung des Heulos 1826 und ff.) 4963 fl. W. W. Beiträge; die Hausbesitzer bestritten die im Jahre 1825 angefangene Legung des Trottoirs aus großen festen Steinplatten, bis 1831 in der Gesammtlänge von 960 Klaftern, mit 9600 fl. W. W., der Dachrinnen aus Kupfer, Blech oder Zink, mit welchen um 1825 der Anfang geschah u. s. w. Außerdem trafen die Bürgerschaft nicht unbeträchtliche Municipal-Abgaben, welche 1831

an Militärquatiers-Beitrag	6000 fl.
für die Gassenbeleuchtung	2000 „
und für den, 1829 neu eingeführten Bezirks-Strassenbau . . .	2975 „
zusammen	10,075 fl.

W. W. betrugen.

Während der französischen Kriege wurde die Personal- und Klassensteuer eingeführt, 1829 aber wieder aufgehoben. 1813 kam die Erwerbsteuer, 1821 die Grund- und Haussteuer nach dem Provisorium auf, wogegen die von den Communrenten bezahlte Kaminsteuer von 509 fl. CM. und die seit 1790 auch von den königl. Städten gezahlte Contribution aufhörte. 1829 trat an die Stelle der unter Einem aufgehobenen Tranksteuer die Verzehrungssteuer auf Wein, Bier, Branntwein und Fleisch. 1831 wurde wegen Unzureichenheit der Communeinkünfte ein Verzehrungssteuer-Gemeinde-Zuschlag mit 23 Percent eingeführt, später aber auf 20 und 15 Percent herabgesetzt. (Er gab 1831: 7000, 1835: 6527 und 1849: 6523 fl. 57$\frac{2}{4}$ kr. CM.)

Ungeachtet dieser, zum Theile neuen Lasten, ermüdete doch die stets zum Wohlthun geneigte Bürgerschaft nicht, die Armen auf eine beispielvolle Art zu unterstützen, indem sie das Armeninstitut mit 6000 fl. CM. und mehr jährlich unterstützte, zur Errichtung der 4. Classe an der Hauptschule (1837) über 14,000 fl. CM. zusammenschoß und auch zur Errichtung der Kinderbewahranstalt (1838) ihr Schärflein beitrug.

Durch freiwillige Beiträge wurde die vor 92 Jahren auf dieselbe Weise von Grund neuerbaute Muttergottes-Capelle gereinigt (1820), die St. Jakobskirche nach 51 Jahren wieder gesäubert und mit dem neuen Altarbilde der h. Thekla vom Iglauer Künstler Alois Geißler geziert (1821), die St. Johanneskirche auf dem Hügel (wie 1695 und 1787) neu bedacht und mit einem neuen Thurmknopfe versehen (1821), das erneuerte Kreuz am Thurme der Minoritenkirche aufgesetzt (1825), die durch Länge der Zeit unansehnlich gewordene St. Ignazkirche von Aussen (1821) und im Innern (1828) ganz renovirt und die Johanneskirche ganz restaurirt (1833.)

An der Stelle des sogenannten Tuchscherer-Altars Maria Opferung errichteten (1826) Anna Ankner und die Tuchscherer-Gewerbschaft den Kreuzaltar in der Jakobskirche.

Die Stadtgemeinde befestigte und verschönerte (1825) die 2 Thürme derselben, ließ den Knopf des Stadtthurmes neu aufsetzen, das Ziegeldach neu legen, das (angeblich durch 200 Jahre nicht ausgebesserte) Aeußere dieser Kirche renoviren (1826), alle Fenster neu herrichten, die 2 Bergknappen-Figuren in der Muttergottes-Capelle neu staffiren (1829)*) und den (1720 neu gebauten und nach einem Brande durch Blitz 1800 wieder hergestellten) Thurm der h. Geistkirche auf dem Friedhofe nebst dem Knopfe neu errichten (1829.)

Dem Wohlthätigkeitssinne der Bürgerschaft dankt auch das neue bürgerl. Krankenhaus (1802) sein Dasein,

*) Hier hielt das Gremium der Iglauer Bergleute an Sonn- und Feiertagen Gottesdienst, wobei sie mit ihren Grubenlichtern funktionirten.

welches, obwohl seit 1838 besser eingerichtet, freilich einer großen Umgestaltung bedarf, um dem Zwecke und den Bedürfnissen einer Stadt wie Iglau zu entsprechen.

Mit der Errichtung von Badehäusern, nämlich des einen in der Spital-Vorstadt und (1826) des Clotilden-Mineralbades in der Pirnitzer-Vorstadt, kehrte man zu einer alt bewährten Einrichtung der Vorzeit zurück.

Die Anlegung des ausgedehnten Vergnügungsortes Heulos (1826 und ff.) und des Friedhofes, wie der Allee in der h. Geistgasse, die Vergrößerung der schönen Schießstätte (1836), der in wenigen Jahren vollendete Ausbau aller Bezirksstraßen auf dem Stadtgebiethe, die neue Pflasterung der von Wien und Brünn nach Prag führenden städtischen Durchfahrt (1832 mit 5250 fl. CM. Kosten), die ausgedehntere Verbesserung des Stadtpflasters und der Stadtbeleuchtung (seit 1837), die Einführung einer eigenen Reinigungsordnung (1836), die Errichtung einer Casino-Gesellschaft (1838) u. s. w. trugen nicht wenig zur Erheiterung und Veredlung des Lebens bei.

Ein mehreres und schnelleres Vorschreiten hindert der nicht günstige Stand des Gemeinde-Vermögens. Die Stadtgemeinde besaß zwar in Mähren und Böhmen 38 Ortschaften im Umkreise der Stadt von $3\frac{1}{2}$ Meilen mit 8 — 9000 Bewohnern. Allein die, unter ungünstigen Bedingungen für die Stadt geschehene Zerstückung der Maierhofsgründe und Abolirung der Robot, eine sorglose, erst 1807 mehr geregelte Wirthschaft und die Folgen des Finanz-Patentes von 1811 wirkten so nachtheilig auf den Commun-Haushalt ein, daß, ungeachtet des Ankaufes des landtäflichen Gutes Waldhof in Böhmen (1815), die städt. Renten seit 1817 weder die Besoldungs-Zuschüsse der städt. Beamten und Diener decken konnten, diese sich mit dem einfachen Genuße der Gehalte in W. W. begnügen mußten, 1819 sich in der Einnahme gegen das Erforderniß ein Abgang von 12,060 fl., 1820 von mehr als 20,000 fl. zeigte, zur Zahlung der Steuern 1818 und 1819 ein Activ-Capital von nahe 20,000 fl. verwendet, also das Stammvermögen angegriffen werden mußte, 1829

die Stadt 145,321 fl. WW. Schulden hatte und das städtische Erforderniß nicht mehr gedeckt war. Noch 1831 hatte Iglau nur 27,299 fl. Einnahme, dagegen 28,653 fl. CM. Ausgaben.

Erst durch die Untersuchung der ganzen Communal-Gebahrung (1828 und 1829), durch welche sich der Herr Kreishauptmann Leopold Ritter von Gersch um das Beste der Commune so ein wesentliches Verdienst erworben hat (Hfdt. 8. Juni 1833), die bessere Benützung der Einkünfte und die Bewilligung eines Verzehrungssteuer - Gemeindezuschlages konnte die Ordnung wieder hergestellt werden.

Was das Stammvermögen betrifft, so nimmt Iglau unter den 7 k. Städten Mährens (Brünn, Olmütz, Hradisch, Iglau, Znaim, Neustadt und Gaya) die nächste Stelle nach Brünn ein, da der Capitalswerth seiner Realitäten im J. 1831 mit 808,441 fl. CM. nur jenem von Brünn (1,196,969 fl.) nachstand, jenen aller übrigen Städte aber (alle 7 k. Städte hatten 268,342 fl. Einnahme, 232,201 fl. Ausgaben und Realitäten im Werthe von 3,858,822 fl., dann 22,368 fl. CM. und 230,551 fl. WW. in öffentlichen, 319,242 fl. CM. in Privat - Obligationen, endlich 152,175 fl. CM. Passivstand) und selbst jenen von Olmütz (774,748 fl. übertraf.)

Dagegen gehen Iglau — nach seinem Bevölkerungsstande die 2te Stadt des Landes — in der Einnahme und Ausgabe die Städte Brünn (1831: 132,082 fl. und 99,846 fl.), Olmütz (50,845 fl. und 43,817 fl.) und Znaim (32,497 und 33,815 fl.) vor.

So weit waren wir vor Jahren zum Abschluße dieser Geschichte gekommen. Eine, in so naher Zukunft bevorstehende Umwälzung aller Verhältnisse war nicht voraus zu sehen.

Da traten die großen Ereignisse des Jahres 1848 ein, deren Folgen im Schooße der Zukunft liegen.

Mit dem Patente vom 15. März 1848 gewährte Kaiser Ferdinand die Preßfreiheit, die Constitution

und die Nationalgarde allen österr. Ländern. Mit dem Rescripte vom 18. März 1848 forderte er von den Ständen Anträge über die Einräumung eines ausgedehnteren Einflusses des Bürgerstandes auf die ständischen Berathungen und über die zeitgemäße Umstaltung und Verbesserung der Municipal- und Gemeinde-Einrichtungen. Die mähr. Stände räumten (30. März) jeder der 7 k. Städte eine Virilstimme und später (17. April), in Vertretung des Gesammt-Bürgerstandes der Provinz, provisorisch eine Stimmenzahl von 30 Virilstimmen ein, nachdem sie schon früher (31. März) den Bauernstand in den Landtag aufgenommen hatten (Mähr. Landtagsbl. Nr. 1). Allein bei der am 27. April 1848 erfolgten und mit dem Ministerial-Decrete vom 10. Mai genehmigten provisorischen Constituirung des Landtages erhielt die Stadt Iglau allein 4, von der Gemeinde selbst gewählte Vertreter.

Obwohl das Gemeindewesen nicht gleich geregelt werden konnte, erhielt doch die Gemeinde in dem alsbald geschaffenen Communal-Verwaltungs-Senate durch Beiziehung mehrerer Gemeindeglieder vorwiegenden Einfluß in der Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten.

In Folge der Preßfreiheit entstand eine periodische Schrift in Iglau (das Sonntagsblatt), eine hier nie gesehene Erscheinung.

Es entstand, neben dem Schützencorps, eine Nationalgarde, deren Commandant Johann Latscher wurde. Als sämmtliche Truppen von Iglau abzogen, um an dem Kampfe gegen die Revolution Theil zu nehmen, übernahm die Nationalgarde die Bewachung der Stadt (seit dem 12. Oct. 1848), die sie mit Aufopferung durch viele Monate besorgte.

Wohl ergriff der schreckliche Taumel, der Oesterreich an den Rand des Abgrundes brachte, Manche auch in Iglau, allein die Gesammtheit bewahrte den altväterlichen Sinn für Treue und Ordnung und mit Jubel wurde der endliche Sieg von Außen und Innen gefeiert (Brün. Ztg. 1849 S. 1317).

Die Aufhebung des Unterthansverbandes

(Patent vom 7. Sept. 1848) und die, dadurch gewährte Gleichstellung und Entlastung alles Grund und Bodens, in Verbindung mit einer billigen Entschädigung der bisherigen Bezugsberechtigten (Pt. 4. März 1849), die österr. Reichsverfassung mit den Grundrechten vom 4., das prov. Gemeindegesetz vom 17., das provisor. Preßgesetz vom 13., das prov. Gesetz über das Vereinsrecht vom 17. März 1849, die neue Gerichts-Organisation (durch Aufhebung aller Patrimonial- und Communalgerichte und Einführung landesfürstlicher Gerichte) vom 8. Juni 1849, die Errichtung einer Gensdarmerie (8. Juni 1849), die neue Organisirung der politischen Verwaltungsbehörden (durch Aufhebung der Patrimonialämter, Magistrate, Kreisämter und Landesregierungen, dagegen Bestellung landesfürstl. Bezirkshauptmannschaften, Kreisregierungen und Landes-Statthaltereien) vom 26. Juni 1849, die Aufstellung landesfürstlicher Steuerbehörden (a. h. Entschl. 17. Juli 1849) u. s. w. sind erst in der Ausführung begriffen und können daher nur angedeutet werden.

Den Gemeinden sind in der Reichsverfassung als Grundrechte die Wahl ihrer Vertreter und die selbstständige Verwaltung ihrer Angelegenheiten gewährleistet.

Das allgemeine österr. Reichsbürgerrecht, die Freizügigkeit der Person, die allgemeine Rechtsgleichheit, unabhängig vom Religionsbekenntnisse, die Glaubensfreiheit, das Recht der gemeinsamen öffentlichen Religionsübung der gesetzlich anerkannten Kirchen und Gesellschaften, wie die selbstständige Verwaltung ihrer Angelegenheiten, die Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre, die Preß-, Petitions-, Vereins-, persönliche und Hausfreiheit, das Recht eines jeden österr. Reichsbürgers, Liegenschaften aller Art zu erwerben und jeden erlaubten Erwerbszweig auszuüben, die Ablösbarkeit jeder aus dem Unterthansverbande oder aus dem Titel des getheilten Eigenthums auf Liegenschaften haftenden Schuldigkeit oder Leistung — diese und die andern Errungenschaften der jüngsten Zeit werden nicht verfehlen, auch bei Iglau die tiefgreifendsten Wirkungen hervorzubringen.

Die nächstliegende ist die Umgestaltung der ganzen Gemeinde-Verwaltung, welche in Kurzem eintreten wird, wie auch der öffentlichen Verwaltung.

Das seit Jahrhunderten bestandene Kreisamt ist mit dem Ende des Jahres 1849 bereits erloschen, der Magistrat wird demnächst aufhören, dagegen entstehen in Iglau: 1. ein k. k. Bezirksgericht (für Iglau und die Umgegend), mit 1 Bezirksrichter, 3 Adjuncten, 1 Grundbuchs-, 1 Waisenamts-Rechnungsführer und 3 Kanzlisten; 2. ein, aus 1 Präsidenten, 6 Räthen, 5 Assessoren, 1 Secretär, 1 Archivar, 5 Kanzlisten, 1 Kerkermeister, 2 Gefangen-Aufsehern, 2 Gerichtsvollziehern und 2 Dienern bestehendes k. k. Landesgericht, als Appell- und Schwurgericht, als Civil-, Collegial- und Handelsgericht über den Umkreis der Bezirksgerichte: Iglau, Datschitz, Neustadtl, Großmeseritsch, Trebitsch, Teltsch, Jamnitz, Bystřitz und Saar, in seiner Eigenschaft als Strafgericht für Vergehen aber nur über den Umkreis der Bezirksgerichte Iglau, Großmeseritsch und Trebitsch; 3. eine k. k. Staatsanwaltschaft, zur Durchführung des Anklageprozesses in Straffachen, (a. h. Entschließung vom 26. Juni 1849, Darstellung der Gerichtseintheilung vom 6. Sept. 1849); 4. zur Besorgung der politischen Angelegenheiten in erster Instanz eine, der Brünner Kreisregierung untergeordnete, aus 1 Bezirkshauptmanne, 3 Commissären und 1 Secretär bestehende, am 1. Jänner 1850 in Wirksamkeit getretene k. k. Bezirkshauptmannschaft, welche die Gerichtsbezirke Iglau, Großmeseritsch und Trebitsch mit 109,715 Seelen umfaßt (polit. Eintheilung von Mähren und Schlesien vom 6. Sept. 1849), und 5. ein k. k. Steueramt für den Iglauer Gerichtsbezirk (Kundmachung vom 23. Nov. 1849 Z. 9659).

Iglauer Stadt-, beziehungsweise St. Jakobs-Pfarrer (plebani Iglav.).

(Nach: arcana status Siloe [vom Pater Oswald Hlina], Novaedomi 1729, Kuschels documenta parochialia, Cerronis Iglauer Denkwürdigkeiten u. a.).

1257, 1258 Stephan (Boček III. 262).
1252 Heinrich (plebanus Igl. — Boček III. 338)
1288 Wilhelm.
1293 1304 Heinrich.
1307 Marsilius.
1311 Wilhelm.
1313 Theodorich.
Nach des Pfarrers Hermann Tod, vom Seelauer Abte dem Olmützer Bischofe als Ordinarius zum Iglauer Pfarrer präsentirt
1332 der Seelauer Canoniker Otto.
1337 Marsilius, vom Seelauer Abte dem Olmützer Bischofe als Ordinarius zum Iglauer Pfarrer präsentirt.
1373 nach Mikrads Tod Jakob, dieser tauscht
1383 mit Orslaus, Pfarrer in Kninitz, † 1390.
1390 — 1420 Wenceslaus, † 1424.
1420 Macarius.
1424 Marcus.
Nach Johanns Wahl zum Seelauer Abte
1447 Mathias.
1457, 1462 Johann.
1468 der Iglauer Pfarrer Wenzel zum Abte von Seelau, dessen Güter aber andere besaßen, gewählt.
1468 Johann Bernfuß, resignirte.
1489 Johann Sartorius, vom Seelauer Abte zum Iglauer Pfarrer präsentirt.
Nach Mathias Tod
1495 Wolfgang, zugleich Seelauer Abt, resig. 1501, † 1518.

1501 Johann. Nach dessen Wahl zum Hradischer Abte

1505 Wolfgang; bisher waren alle Iglauer Pfarrer Seelauer Professen.

Vor 1509 (wo er Olmützer Weihbischof wurde) der Kanitzer Propst Martin Göschl, ein geborner Iglauer, im Besitze der Iglauer Pfarrkirche.

1518 † der Seelauer Abt und zugleich Iglauer Pfarrer Wenzel.

1521 Hans Czerer.

1523 Christoph Arwicz Iglauer Pfarrer, gleich darauf Simon Schneeweis, der das erste Beispiel der Verehelingung eines Priesters gab.

1534 Martin Heußler, 1536 zum Seelauer Abte gewählt (zugleich Iglauer Pfarrer), welchem der Neureischer Propst Andreas als solcher folgte. Unter ihm wurde der Bau der Jakobskirche (an welcher nebst dem Pfarrer von jeher 2 Prediger und 2 Capläne bestanden) fleißig betrieben. Nach seinem Tode wurde

1555 der Iglauer Pfarrer Martin Strahlitzer (Heulos) von den wenigen Brüdern zum Abte gewählt; er blieb auch Iglauer Pfarrer, † daselbst 20. Sept. 1567. Derselbe gestattete dem Stadtrathe, einen Prediger von der Wittenberger Universität und beziehungsweise von Melanchton für die Pfarrkirche zu erbitten, dem zu Folge Albert Creuciger nach Iglau geschickt wurde. Mit Strahlitzer erlosch das Seelauer Stift, da kein Mitglied mehr vorhanden war, daher dasselbe, wie das Patronatsrecht über die Iglauer Pfarre, dem Landesfürsten anheimfiel.

1603 — 1605 Caspar von Questenberg (versuchsweise).

1619 der kath. Pfarrverwalter Erhard Leis von den Abgesandten der akath. Stände vertrieben.

1622 Johann Hlauschek, Brucker Profeß, Pfarrer in Iglau, kehrte bald nach Bruck zurück.

1623 Johann Khirn, eifriger kath. Reformator, † 23. August 1624 an der Pest.

1625 — 1630 Augustin Kotzauer, aus dem Kloster Winterberg in Baiern; unter ihm wurde Iglau wieder größtentheils katholisch; kehrte wegen gestörter Gesundheit in sein Kloster zurück; † 1634.

1630 Heinrich Hülsemann, ein Westphale, Strahöfer Profeß, stand mit Lob der Pfarre vor, † 29. Feb. 1634. Der Abt Caspar von Questenberg baute 1634 von Grund auf das Gebäude neben der böhm. Kirche, Schule genannt.

1634 Berthold Heros (Held), ein Westphale, Strahöfer Profeß, ein eifriger, beredter, unermüdeter Mann, bei den meisten beliebt, ging 6140 nach Strahow zurück.

1641 Tobias Walthemius; † 3. Nov. 1643.

1644 Theodor Hülsemann, Schulpräfect gewesen, † nach vielen von den Schweden erlittenen Leiden den 27. März 1647.

1647 — 1648 Erasmus Kölbel, Strahower Profeß, ging weg; † 15. Aug. 1649.

1649 — 1656 Bernard Sutor (Schuster), später Strahower Abt.

1656 — 1663 Richard Liebhold, † 25. Aug. 1663.

1663 Milo Marquardt, † 1680 zu Auhonitz.

1671 Basilius Schumann, † 8. Jänner 1691.

1691 — 1694 Erasmus Rupius, ein vortrefflicher Violinspieler, † 8. Juni 1694 (Dlabacz Künstlerlexikon II. 607).

1694 Friedrich Heilmann, † 6. Juli 1702.

1702 Adolph von Reisfeld † 15. März 1706.

1706 — 1709 Anselm Swietelsky, später Milowitzer Pfarrer, † 1715.

1709 Andreas Chen, baute die neue Iglauer Pfarre, später Rector des Norbertiner Collegiums, † 1736.

1716 Erasmus Retz, später Feldprediger, † 1743.

1721 Blasius Joseph Stephan von Starkenfels; derselbe errichtete 1726 einverständlich mit dem Stadtrathe die am 9. Sept. 1727 vom Olmützer Consistorium bestätigte, noch giltige Stola-Taxordnung zur Beseitigung der Statt gehabten Streitigkeiten, † 1. Sept. 1734.

1734 Herrmann Wemmer, † 20. April 1750.
1750 Casimir Burian; unter ihm wurde das Iglauer Decanat (bisher gehörte Iglau zum Teltscher) 1755 errichtet, und Burian ward erster Dechant; † 14. Aug. 1756.
1756 Xaver Kuschel, Administrator, nach neuerlicher Zuerkennung des Iglauer Pfarr-Patronates an das Stift Strahow, seit 1760 — 1776 Iglauer Pfarrer und Landdechant; er erneuerte das Innere der Kirche fast ganz; die Pfarre zählte nach der genauen Beschreibung in Allem 9120 Pfarrkinder, und hatte 2 Capläne und 2 Cooperatoren; † 23. Juni 1776.
1776 — 1790 Michael Loß, bischöfl. Rath, Consistorial-Assessor und Landdechant, † 8. August 1790.
1790 — 1804 Milon Grün, der Phil. und Theol. Dr., Brünner bischöflicher Consistorialrath, Propst, Erzpriester und Bezirksdechant, wurde 1804 Strohower Prälat † 1816. (S. über ihn die Annalen der österr. Lit. 1808, Intellgbl. S. 155 — 157, die Brünner Zeitung 1816 S. 139 — 140 und die österr. Encykl. 2. B. S. 435).
1804 Maria Mika, gewes. theol. Professor in Prag, erhielt 1805 vom Kaiser die große goldene Medaille, auch als geistl. Schriftsteller bekannt (Oesterr. Encycl. 3. B. S. 665), Consistorial-Rath, † 3. März 1816.
1816 — 1837 Martin Weber, Ehrendechant und Consistorial-Assessor.
1837 Dominik Joseph Artner.
1838 Rudolph Jestrzabek.

Iglauer Syndici. (notarii, scribae, Stadtschreiber).

1260, 1270, 2 und noch 1284 Theodoricus notarius Iglaviae Canonicus Olomucensis (Boczek Diplom. IV. 43, 100).

— 1359 Nikolaus von Melnik.

1360 Johann von Gelnhausen*), Cleriker der Prager Diöcese, kais. öffentlicher Notar, Schulmagister in Iglau und Carl IV. Geheimschreiber u. Registrator 1360 vom Stadtrathe zum Iglauer Stadtschreiber, (Notarius) aufgenommen, übertrug die Iglauer Stadt- und Bergrechte aus dem Latein ins Deutsche, was er schon früher, wahrscheinlich als Unterbergschreiber in Kuttenberg, mit Wenzels II. Bergsatzungen gethan hatte. Er war überhaupt ein sehr fleißiger und tüchtiger Sammler.

Ein Formelbuch Carls IV. von ihm, in einer dem Markgrafen Jobst von Mähren gewidmeten Bearbeitung, befindet sich in der Vatican. Bibliothek zu Rom sub Nr. 3995, auf Papier aus dem Anfange des 15. Jahrh. in Folio. (Abhandlungen der böhm. Ges. d. Wiss. 5. Folge 1. Bd. Prag 1841, S. 223; als Formulae concellariae Caroli IV. gab es Hoffmann in seiner Sammlung ungedruckter Urk. t. 2. 1762 heraus.

1374 Nikolaus, zugleich Schulrector.

1378 Michel, Notarius,

— Wenzel, „

1387 Andreas de Czlewings (Zlabings) Notar. Civ. Joh. scriptor.

1424 Samson not. Civ.

1445 Johann von Redisch (Hradisch) Stadtschreiber, 1447 schon olim.

1448, 1450 Nikolaus.

1453 Johann, Iglauer Stadtnotar, auf Holleschitz (Wolny 6. B. S. 491).

*) In Iglauer Stadtbüchern heißt er auch Johann von Gumpolcz (Humpoletz in Böhmen). Kaiser Carl verlieh ihm 1360 zur Belohnung seiner, dem Reiche geleisteten Dienste das Burglehen und das Forstmeisteramt zu Gelnhausen in Deutschland (Pelzl's Carl IV. 2. T. S. 632).

1508 Severin, Igl. Stadtschreiber, verfaßte 1508 die Stadtrechte, das älteste und ausführlichste, sistematisch geordnete Werk über diesen Zweig der Gesetzgebung.
1537 Andreas Zauner.
1564 und 7 Laurenz Reindler von Reindlersberg.
1571 † an der Pest Leonhard Trenker.
1571 — Bernard Sturm, deutscher Stadtschreiber, als lat. Dichter bekannt † 28. Oct. 1582.
1572 Paul Reimann (?).
1590 und 9 Johann Kergelius, J. U. D. und Igl. Stadtschreiber, als lat. Dichter bekannt.
1594 † Melchior Colerus, Igl. Synd.
1595 Johann Dinlik, Stadtschreiber.
1586 — 1621 Johann Hynko von Welinow, böhm. Syndikus in Iglau, Präses der Stadtschule, gab 1595 eine Landkarte von Mähren heraus. (S. patr. Tagbl. 1804 S. 221).
1603 Magister Andreas Zauner, Syndikus (deutscher?) in Iglau † $\frac{15}{1}$ 1622.
1611 Martin Leupold von Löwenthal, deutscher Synd.
1619 wurden Hynko und Leupold in die Rebellion verwickelt; beide wurden 1621 deßhalb in Haft genommen, verloren ihr Amt und wurden zum Tode und Vermögens-Verluste verurtheilt; der Kaiser verwandelte aber die Lebens- in eine zweimonatliche Gefängniß-Strafe. Hynko † 28 Oct. 1623, Leupold am 24. Februar 1624, letzterer an der Pest.
1621 † Matthäus Pauspärtl, böhm. Syndikus.
1622 Johann Kenklin.
1624 raffte die Pest den böhm. Syndikus Jakob Brodsky (16. Febr.) und den deutschen Syndikus Georg Menschik (18. Aug.) weg.
1634 † Elias Neumann.
1637 Christian Krüger, deutscher Stadtschreiber.
1645 war es Sebastian Sutor (Schuster), 1646 von den Schweden mit der Familie aus der Stadt gejagt, 1647 Syndikus in Brünn.
1685 — 1691 Carl Ferd. Köhler von Löwenthurn,

1691 zum Rathsherrn gewählt.
16 — 1724 Martin Joseph Leupold von Löwenthal, J. U. D. 36 Jahre Syndikus in Iglau, auch Primator, 1724 zum k. Richter in Iglau ernannt, † 18. Nov. 1733. 73 Jahr alt.
1716 Michael Norbert Weltz.
1720 Franz App.
1723 und 1732 Christoph Valentin Langer.
1750 Jakob Schneider.
1766 Anton Jos. Neumann.
1773, 1786 Leopold Ulrich.

Beschreibung der königl. Berg- und Kreisstadt Iglau (mähr. Gihlawa, lat. Iglavia.)*)

Quellen.

Beschreibungen. Pläne. Ansichten.

Es ist bisher noch keine selbstständige Geschichte und Beschreibung der 2ten Stadt des Landes, soweit es die Volkszahl betrifft, erschienen.

Die ältesten Topographien Mährens, nämlich: Paprocky's Spiegel (Zrcadlo Markgrabstwj Morawského, Olmütz 1593), Martin Zeiler's Topographie von Böhmen, Mähren und Schlesien, herausgegeben von Matthäus Merian, Frankfurt 1650 (Seite 99 und 100), Pessina's Prodromus Moravographiae, 1663 und Mars Moravicus, 1677 (pag. 78) geben nur flüchtige Andeutungen.

Weit umständlicher sind die Nachrichten aus der neuerern und neuesten Zeit, von Schwoy, Sterly u. Wolny.

Schwoy machte in seiner Topographie Mährens, 1794, 3. B. S. 445 — 458) den Anfang. Der Magistratsrath Sterly berichtigte in seinen kurzen Beschreibungen der Stadt und ihrer Umgegend (Hesperus 1820, 25. Bd. 4. H. Beilage Nr. 16 S. 113, 5. H. S. 177 und 178, 27. Bd. 2. H. Beilage Nr. 5. S. 27 und 28) Schwoy und Lichtensterns geog. Handbuch des österr. Staates, dann die Karten von Passy und Bayer, und wurde ausführlicher in dem statistischen Abrisse der k. Stadt Iglau 1827 (Hormayr's Archiv Juni 1828 S. 359 und 360).

Eine gute und ziemlich ausführliche Beschreibung der Stadt- und Landgüter enthält, viel nach Sterly's Mittheilungen, Wolny's Topographie von Mähren 6. Band, 1841, S. 1 — 57.

Einen Situationsplan Iglaus aus der Zeit der Belagerung der Schweden durch die kais. Kriegsvölker enthält Zeiler's von Merian herausgegebene Topographie von Böhmen, Mähren und Schlesien, Frankfurt 1650, Fol.

---

*) Diese Beschreibung wurde schon vor ungefähr 10 Jahren verfaßt, dermal nur weiter geführt; meine Entfernung von Iglau und andere Umstände mögen den hie und da vorkommenden Mangel der neuesten Daten (die von den Einheimischen leicht nachgeholt werden können) entschuldigen.

In der neuesten Zeit gaben 1825 die k. k. Fähndriche Molitor und La Croix einen Plan von Iglau und der nächsten Umgebung, in den 1840ger Jahren aber der k. k. Lieutenant Eduard von Gastgeb von der Stadt und der Umgebung bis über 1. Meile heraus.

Ein interessantes Oehlgemälde, das Innere der Stadt um das Jahr 1720 darstellend, befindet sich im Bureau des Bürgermeisters. Ansichten der Stadt, welche sich von den sie auf mehreren Seiten beherrschenden Anhöhen gut ausnimmt, sind einige vorhanden. Jene des Hauptschul-Directors Oller von der Morgenseite (Brünner Straße) gibt ein beschränkteres Bild. Ausgedehnter ist die, von Sterly rechts von der Wiener Straße aufgenommene Ansicht, da sie die Stadt in ihrer ganzen Breite von West nach Ost, amphitheatralisch aufsteigend, im Hintergrunde von den böhmischen Gränzgebirgen bekränzt, in reichhaltiger Gruppirung dem überraschten Auge darstellt.

Erster Abschnitt.

Name. Lage. Bewässerung. Klima. Bodenbeschaffenheit.

Schon in den ältesten Urkunden des 12. und 13. Jahrhundertes kommt der Name Igla oder auch Gihlava vor. Es ist noch unentschieden, ob er (nach Hayek und Pessina) vom „Igel" (der erst im 16. Jahrhunderte in das Stadtwappen kam), daher Iglau nach dem Griechischen Ehinopolis hieß; oder von „gih" oder „jih" (deutsch Süd, daher südliche Stadt) oder von „gehla" (Nadel, nämlich vom Stachelthiere) oder auf eine andere Art abzuleiten ist *), am richtigsten wohl nach der Benennung der slavischen Mährer, von jihla (gigla, gihla) řeka, dem schnellen, eilenden Fluße.

Iglau liegt 11 Posten von Wien, 10 von Prag, 5½ von Brünn und 13 von Linz, an den Wien und Prag, dann Brünn und Prag verbindenden Hauptstraßen.

---

*) Name und Wappen von Iglau, von Wolf in den österr. Lit. Bl. 1844 S. 374.

Die geographische Breite Iglau's wurde von dem k. Astronomen David in Prag mit 49° 23′ 29″ und die Länge von der Insel Ferro mit 33° 16′ 0″ ausgemittelt. Es beträgt sonach der Abstand dieser Stadt vom Nordpole 40° 36′ 31″, daher liegt sie um 8° 46″ 58‴ oder über 131 geog. Meilen näher beim Nordpole, da ihre Entfernung vom Aequator über 740 Meilen ausmacht.

Iglau hat demnach seine Lage im 8. mathemat. Klima. Die Sonne erreicht am Iglauer Meridian zur Zeit des Sommersolstitiums den höchsten Stand mit 64° 4′ 26″ und hat den niedrigsten im Wintersolstitium mit 17° 18′ 36″, woraus sich die größte Tageslänge mit 15 Stunden 52 Minuten und die kürzeste mit 8 Stunden 17 Minut. ergibt.

Da Prag	mit 63° 22′ 37″	den höchsten,	mit 16° 26′ 47″
„ Olmütz	— 63° 51′ 23″	—	— 16° 55′ 33″
„ Brünn	— 64° 16′ 13″	—	— 17° 20′ 23″
„ Znaim	— 64° 36′ 41″	—	— 17° 40′ 46″
„ Wien	— 65° 15′ 19″	—	— 18° 19′ 29″

den niedrigsten Sonnenstand hat, so sollte Iglau in dieser Hinsicht den Platz zwischen Brünn und Olmütz einnehmen und eine höhere Temperatur als Olmütz und Prag haben, was aber wegen seiner viel höheren Lage nicht der Fall ist.

Iglau liegt am Zusammenflusse der großen und kleinen Iglawa. Die erstere entspringt an der böhm. Gränze unweit der Stadt Potschatek und bildet vom Eintritte auf die Iglauer Landgüter bei Wolframs bis zu der nächst der Iglauer Spital-Vorstadt bestandenen steinernen Brücke bei dem Königssteine, wo Kaiser Ferdinand I. die Huldigung der böhmischen Stände empfing (1527), die Gränze zwischen Mähren und Böhmen.

Der kleine Igelbach entspringt im Ottner Reviere auf den Iglauer Landgütern, wird durch mehrere Waldbäche und ausgiebige Quellen verstärkt, setzt die Mahl- und Bretmühlen in Stannern, Mitteldorf, Porenz, Neustift, Ranzern und Iglau in Betrieb und ergießt sich bei dem Iglauer Kalvarienberge in die große Iglawa (Wolny 6. B. S. 37). Bei und in Iglau befinden sich wohl an beiden Gewässern mehrere Industrialwerke, doch sind sie

zum Gewerbsbetriebe bei weitem nicht in der Art benützt, wie die Schwarzawa und Zwittawa bei Brünn. Da beide eingeengt in Thälern fließen, können sie nicht die Umgegend verheerend überströmen. Der sogenannte Lederbach entspringt westlich von der Stadt, berührt sie an der Südseite und mündet in die kleine Igla ein. Von den vielen Teichen der Vorzeit sind noch der große und kleine Roß- und der Ziegel-Teich erhalten.

Nach den 24 jährigen Beobachtungen des Rathes Sterly in den Jahren 1817—1840 beträgt der mittlerere Barometer-Stand in Iglau 28″ 3‴ 8⁗ Wiener (oder 26, 571″ Pariser) Maaß; der niedrigste ist im April (27″ 2‴ 11⁗), der höchste im October (27″ 4‴ 5⁗), der Unterschied des höchsten (28″ 2‴ 0⁗ im Febr. 1821) und niedrigsten (26″ 1‴ 6⁗ im Febr.) macht 2″ 0‴ 6⁗.

Mittelst des Barometers wurden 1841 vom k. k. Ober-Ingenieur Fillunger folgende Höhen über die Meeresfläche bestimmt:

1. Der Wasserspiegel der Iglawa bei der Prager Straßenbrücke mit 241. 21 Wiener Klafter,

2. die unterste Stuffe der Mariensäule am Stadtplatze mit 268, 56 W. Kl.,

3. Der Fuß des Stadtthurmes an der Jakobskirche mit 268, 76 W. Kl.

Die Spitze desselben ist nach trigmometrischer Messung 292, 83 W. Kl.*)

Der Höhen Unterschied zwischen dem Spiegel der Iglawa und der, unfern (bei Friedrichsdorf, eine Stunde von der Stadt) auf dem großen europäischen Höhenzuge befindlichen Wasserscheide zwischen den Stromgebiethen der Donau und Elbe (resp. ihrer Nebenflüsse Moldau und Sasawa) beträgt 20° 3′ 7½″.

Während Wien 87, Brünn 92, Prag 94, Znaim 95 und Olmütz 96 Wiener Klaftern über dem Meere liegen,

---

*) Iglau (Gasthof zu 3 Fürsten, 1. Stock) liegt 160, 987 Pariser Klft. über dem Observatoriums-Zimmer in Prag, 252, 932 über der See bei Hamburg, Brünn 5, 941 über Prag, 86,004 über der See (Beschreibung der Stadt Bautsch, von Hallaschka, Prag 1842, S. 17.

steigt die Seehöhe Iglau's auf 268 W. Kl. oder bei 1500 Wiener Fuß.

Es liegt fast in der Mitte des Hochlandes, aus welchem der Iglauer Kreis ganz, der Znaimer größtentheils, der Brünner, Czaslauer und Taborer zum Theile bestehen an dem, Europa von Südwest nach Nordost durchstreichenden großen Höhenzuge, ist rings um durch höher liegende Gegenden überragt, unter andern im Nordwesten von Windig-Jenikau (sogenannt von seiner hohen, freien, allen Windstrichen ausgesetzten Lage), das 353, im Osten von der Anhöhe der 3 Fichten, die 310, im Südwesten vom Spitzberge, der 394 und im Westen vom Hennehügel, welcher 306 W. Kl. über der Meeresfläche erhoben sind; gegen Nordwest ist Iglau ohne Berges-Schutz offen.

Das erwähnte Hochland gehört keiner Sedimentformation an, sondern ist eine indogene Silikatbildung mit Alluvial-Ablagerungen, mehr oder weniger, auf manchen Strecken selbst nur einige Zolle hoch, bedeckt. Auf diesem Boden gedeiht sehr wohl das Nadelgehölze. Die aus Fichten, Tannen und Kiefern bestehenden Waldungen mit ansehnlichen Rothbuchen-Bestandtheilen untermischt, sind um Iglau sehr verbreitet und ziehen sich mit mehr oder weniger Unterbrechung in die Ferne fort.

Diese Lage, Höhe, Bodenbeschaffenheit, Umgebung erzeugen in Iglau durch den größeren Theil des Jahres ein rauhes Klima, ein schnell wechselndes Wetter und selbst in den heißen Sommermonaten kühle Morgen und Abende.

Dennoch erreicht die mittlere Temperatur nach Sterly's 24 jährigen Beobachtungen mit Reaumur's Thermometer (in freier Luft im Schatten gegen Nord, bei 4 Klft. über der Erde) im Durchschnitte + 7. 27, im Frühlinge + 11. 61, im Sommer + 13. 97, im Herbste + 3. 37, im Winter + 0, 16, im Juli + 16, 80, im Jänner — 1, 64. Während dieser 24 Jahre war die größte Kälte im Jänner 1830 mit — 21 Grade, die größte Wärme im August 1827 mit + 28 Grade, daher der größte Temperaturs-Unterschied 49 Grade.

Der Durchschnitt der jährlichen atmosphärischen Nieder-

schläge in Regen und Schnee durch 24 Jahre gibt das Mittel mit 22 Kubikzoll 112 Kubik-Linien und zwar im Frühlinge 5 K. Z. 881 K. L., im Sommer 7 K. Z. 1167 K. L., im Herbste 5 Z. 1432 L. und im Winter 4 Z. 395 L.

Südost- und Nordwest-Winde herrschen abwechselnd bei weitem vor, nämlich in den erwähnten 24 Jahren: Südost 7870, Nordwest 7531, West 1870, Nord 1486, Süd 1101, Nordost 662, Südwest 633, Ost 481; vorherrschend sind die schwachen Winde, denn es verhielten sich in dieser Zeit die Windstille, der schwache, mittlere und starke Wind unter einander wie die Zahlen 14: 170; 30: 5.

Die meisten heiteren oder ganz wolkenlosen Tage hatte der Sept. und Oct., die wenigsten der December, die meisten trüben Tage der December und Jänner, die wenigsten der Juli und August, die meisten Nebel der Dec. Nov. und Jänner; im October und März traten schon selten Nebel ein. Hagel gab es im Durchschnitte jährlich 1 Mal, in allen 24 Jahren 335 Gewitter, die meisten (26) im Jahre 1817, die wenigsten (3) 1837, nur 1 im Jänner und 1 im November, im October und December niemals *)

Doch gehört Iglau ungeachtet seines rauhen Klima's zu den gesunden Orten, da hier in der Regel nur Eine Person von 35 jährlich stirbt und viele ein hohes Alter erreichen (1843 kamen auf 569 Gestorbene 27 in einem Alter von 80 — 100 Jahren, 2 über 100 Jahre.)

Das Urgebirge des großen europäischen Höhenzuges bildet den meistens steinigen Boden, nur gegen den Westen der Stadt finden sich Thonlager. Die Gegend ist durchaus hügelig, die Gebirgsart vorherrschend Gneiß durch Granit unterbrochen, von Ost nach West Lager von Hornblendeschiefer. Noch zeigen sich zahlreiche Spuren des ehemaligen Bergbaues.

Ueber Erdbeben, die namentlich auf Iglau lauten, aber stets ohne Schaden vorübergingen, haben sich Nach-

*) Moravia 1846 Nr. 111.

richten aus den Jahren 1329, 1590, 1591, 1592, 1593, 1768 erhalten.*)

Zweiter Abschnitt.

Eintheilung der Stadt.

Iglau besteht aus der mit einer zweifachen Ringmauer umgebenen Stadt und aus 3 Vorstädten, der Spital-, Frauen- und Pirnitzer-Vorstadt.

In einer Zeit, wo die Belagerungskunst noch lange nicht ihre gegenwärtige Höhe erreicht hatte, konnte Iglau zu den festen Plätzen gerechnet werden, obwohl es von drei Seiten von überragenden Höhen beherrscht wird. Es schlug nicht nur die Anfälle der Hussiten ab (1423), sondern hielt auch harte Belagerungen, besonders des Königs Georg (1458 und 1470) mit Erfolg aus und ein stark zusammen geschmolzener Haufen Schweden behauptete sich hier durch Monate gegen die heftigsten Angriffe des weit überlegenen kais. Kriegsvolkes (1647). Die von ihnen aufgeführten Festungswerke waren aber während einer hundertjährigen Friedensperiode schon zur Zeit der sächsischen Occupation Iglau's (1742) verfallen und sind nun, nachdem 1783 auch die Vorwerke (propugnacula) demolirt worden sind (Marzy vest. nobil. Igl.), fast ganz eingegangen; Häuser und Gärten sind an ihre Stelle getreten, die Thorbrücken und zum Theile die Wallgräben ausgefüllt, die Thürme in Wohnungen verwandelt oder abgetragen. Doch haben sich von der ehemaligen dreifachen Ringmauer die äußere Umfangs- und theilweise noch die innere Mauer, insbesondere gegen die Ostseite auf den Heulos, wenn auch in sehr baufälligem Stande, erhalten.

Früher führten 5 Thore in die Stadt, das Spital-, Frauen- (1508 erbaut), Pirnitzer-, Böhmer- und Kreuz-Thor**).

---

*) Brünner Wochenblatt 1825 Nr. 97. Das letzte Erdbeben, am 27. Febr. 1768, wurde hier durch 2 Min. als starke Erderschütterung verspürt.

**) In den Stadtbüchern kommen schon 1360 das böhm., 1411 das Kreuz- (porta s. crucis.), 1420 das Frauenthor (porta b. virginis), 1440 der Sachsenthurm vor.

Die beiden letzteren wurden schon vor den Einfällen der Schweden verschlossen, aber unter Kaiser Joseph das Kreuz= unter dem Namen Kaiser= (1781), das Böhmer= wegen der neuen Straße nach Brünn unter dem Namen Brünner=Thor (1785) wieder geöffnet. Allein das erstere wurde vor wenigen Jahren (183—), 1845 das Brünner= und äußere Pirnitzer= und 1846 der innere Pirnitzer Thorthurm abgetragen. Es bestehen daher dermal nur noch das Frauen= und Spitalthor. 184$\frac{4}{5}$ wurde zur Herstellung einer bessern Verbindung durch Abbrechung des Röhren= Meisterhauses, welches die Sachsergasse in Form einer Sackgasse abschloß, und einiger anderer Objekte die neue Ugartsgasse gegen die heil. Geistgasse und die Frauenvorstadt eröffnet.

Schon vor Jahrhunderten dehnten sich Vorstädte weit, selbst bis Obergoß und vielleicht nach Altenberg, aus und bildeten eigentlich die Altstadt Iglau, während die Neustadt wahrscheinlich zu Anfang des 13. Jahrhundertes entstand. Die Vorstädte unterlagen wiederholten Zerstörungen. König Georg verwüstete sie bei der ersten Belagerung Iglau's (1458). In der darauf gefolgten schrecklichen Faustrechts=Zeit wurde (um 1467) die Vorstadt (Altstadt) in Asche gelegt und gänzlich zerstört. Dennoch ist bei einer spätern Belagerung durch König Georg (1470) schon wieder von weitläufigen Vorstädten die Rede. 1510 wurde die Frauen=Vorstadt angelegt.

Die Feuersbrunst vom Jahre 1523 legte 30 Häuser vor dem Spitalthore, jene vom J. 1551 einen Theil der Spital=Vorstadt in Asche, die große Ueberschwemmung von 1520 überfluthete den Ledertheil vor dem Pirnitzerthore und richtete großen Schaden an. Die Schweden zerstörten (1645) durch Feuer die sehr ausgedehnten drei Vorstädte, welche viele schöne und wohl gebaute Häuser, ansehnliche Gärten und eine große Anzahl Tuchrahmen enthielten, nämlich die Spital= und Frauen=Vorstadt und den Ledertheil (jetzt Pirnitzer= und Brünner=Vorstadt.)

Dritter Abschnitt.

Zahl der Häuser. Bauart. Flächenraum.

Kaiser Ferdinand erlaubte (1654) den Wiederaufbau der demolirten Vorstädte, in sofern sie der Fortification nicht nachtheilig seyen.

Nach Schwoy hatte damal (1794) die Stadt 551, die Vorstädte aber zählten 348, zusammen im Ganzen 899 Häuser. In den letzten zwei Jahrzehenden des vorigen Jahrhunderts stieg die Häuserzahl um $\frac{1}{5}$ und zwar von 1779 bis 1794 um 145.

Vom Jahre 1815 bis 1837 wurden in der Stadt und den Vorstädten zwar nur 63 neue Häuser gebaut, dagegen aber die Wohnungsbestandtheile der Häuser vergrößert und 2te Stockwerke errichtet.

Nach einer Angabe von 1820 enthielt die Stadt 596, die Vorstädte zählten 452, zusammen 1048 Häuser. Im Jahre 1827 gab es in der Stadt 599, in der Spitalvorstadt 165, in der Frauenvorstadt 129, in der Pirnitzervorstadt 167, zusammen 1060 Häuser, im J. 1839 in der Stadt 605, in der Spitalvorstadt 174, in der Frauenvorstadt 148, in der Pirnitzervorstadt 180, zusammen 1107 Häuser.

Im Jahre 1840 stieg deren Zahl auf 1110, oder auf 1151 Wohn- und sonstige Gebäude, wovon

auf die Stadt	633,
— — Pirnitzer-Vorstadt	181,
— — Frauen- „	153
und — Spital- „	185 entfielen.

Bei der Conscription von 1843 zählte man 1115 Häuser mit 3910 Wohnparteien (und eine einheimische Bevölkerung von 17,082 Seelen). Bis zur letzten Conscription im J. 1846 war die Zahl der Häuser auf 606 in der Stadt, 152 in der Frauen- 185 in der Pirnitzer- und 176 in der Spital-Vorstadt, zusammen auf 1119 angewachsen.

In der Stadt erreichen die Häuser fast durchaus die Höhe von 2 — 3 Stockwerken. Das Alterthümliche hat sich beinahe ganz verloren und ist der neuen Form gewi-

chen. Das Aeußere hat meist ein gefälliges Ansehen, mit welchem aber das Innere und die vielen schlechten und feuergefährlichen Hauseingänge und Stiegen, die häufig ihr Licht durch Licht-Thürme oder Fänge erhalten, in grellem Contraste stehen. Alles ist auf die Bedürfnisse und Bequemlichkeit einer Zeit berechnet, wo der Hauseigenthümer und bürgerliche Gewerbsmann sein Haus allein mit seinen Hausgenossen und Gesinde bewohnte und Zins-Parteien wenig bekannt waren.

Holzschindeln machen größtentheils die Bedachung, welche noch häufig in den alten Giebeldächern besteht. Doch sind die weit in die Gasse herausragenden Traufen verschwunden. Dachrinnen aus Kupfer, Blech oder Zink verbreiteten sich seit ihrer Einführung um das Jahr 1825 nach und nach, wenigstens auf dem Platze und in den Hauptgässen.

Die eigentliche Stadt ist in 4 Vierteln, das Böhmer-, Frauen-, Sachsen- und Trier-Viertel, dann mit den Vorstädten in Beziehung auf die Armen-Versorgung und Feuer-Polizei, in 30 Bezirke eingetheilt.

Die Stadt nimmt einen Flächenraum von	55	Joch	328	Q. Kl.
die Pirnitzer Vorstadt	1694	„	588	„
die Frauen-Vorstadt	303	„	975	„
die Spital-Vorstadt	666	„	1335	„

ein, so, daß sich Iglau auf dem weiten Raume von 1694 Joch 588 Q. Kl. in 3119 Parcellen ausdehnt, was die gruppirte, von Thälern und Wässern durchschnittene Lage mit sich bringt.

Die Stadtgründe haben eine Grundfläche von 2680 Joch, das ganze Iglauer Gebiet aber mit den Landgütern von 30,289, zusammen eine Oberfläche von 32,969 Joch oder über $2^1/_2$ Q. Meilen.

Vierter Abschnitt.

Plätze, Gassen, Pflasterung, Beleuchtung. Wasserleitung.

Eine vorzügliche Zierde Iglaus ist der sehr regelmäßige große Stadtplatz, welcher von hübschen Häusern

mit 2 — 3 Stockwerken eingefaßt, mit 2 steinernen Springbrunnen und einer großen Marien-Säule geziert, 173 Klafter lang, 53 (südlich) bis 65 (nördlich) Klafter breit ist und eine Area von 6 Joch 440 Quad. Klaftern oder 10,040 Quad. Klaftern einnimmt. Wenige Städte dürften sich hierin Iglau an die Seite stellen können, wie etwa Budweis, dessen 4900 Quad. Klafter große, schöne, gleichseitige, vollkommen horizontale, durch keine Gebäude in der Mitte entstellte Ring der schönste Platz Böhmens ist (Sommer IX. 12); nur wäre dem wahrhaft überraschenden Iglauer Platze, welcher auch zur Abhaltung der Märkte dient, eine ebenere Lage und ein durchgängig besseres Pflaster zu wünschen, nachdem erst ein Theil verbessert wurde. Die Mitte desselben nimmt das sogenannte Gretzl ein, eine Reihe Häuser, etwa 40 Klafter lang und 12 breit, mit der Hauptwache daran. Ihre Beseitigung — angeblich von Kaiser Joseph als wünschenswerth betrachtet — wird wegen der großen Kosten wohl ein frommer Wunsch bleiben. Lauben oder bedeckte Bogengänge — eine immer mehr schwindende Eigenthümlichkeit vieler Städte in Böhmen und Mähren, scheint der Iglauer Platz nie gehabt zu haben.

Eine Zierde des großen Iglauer Stadtplatzes ist die Marianische Andachts- und Ehren-Säule. Dieselbe wurde 1690 zum Danke, daß Iglau von der furchtbaren Geißel der Pest im J. 1679 verschont blieb, ganz aus der Gemeinde-Cassa erbaut und am 2. Februar 1691 feierlich eingeweiht. Das ganze Monument, dessen Bau 1686 der Steinmetz Augustin Brascha und sein Bruder Jakob übernahmen, hat eine Höhe von 41 Wiener Klaftern, eine Säule, deren Schaft aus einem einzigen Stücke von 15 Schuh 2 Zoll besteht, und 5 vom Bildhauer Antonio Laghi gearbeitete Statuen der h. Maria (auf dem Capitol), des h. Franz Xaver, Joseph, Sebastian und Jakob (als Patrons der Stadt), dann Inschriften auf den 4 Seiten des kleinen Säulenstuhles (Sterly II. 238). Im J. 1819 wurde diese Säule, bei welcher nach der Stiftung des Dr. Kielmann (1697) Andachten Statt finden, von der Bürgerschaft mit 1517 fl. 40 kr. WW. Kosten renovirt.

Die zwei, 1798 auf dem Stadtplatze errichteten steinernen Wasserbehälter zieren die Statuen Neptuns und Amphitritens von dem geschickten Bildhauer Wenzel Prchal.

Kleinere Plätze sind der St. Jakobs-, Minoriten-, und in der Frauen-Vorstadt der St. Johanns-Platz.

Der Oberbau der Stadt ist im Allgemeinen regelmäßig. Sie hat 43 Gassen, viele gerade und angemessen breite. Die Namen Sachsengasse (in der Nähe auch Sachsenthal), Trier-, Böhm-, Juden-, Nonnen-, Spital-Gasse, der Frauengraben u. a. haben einen historischen Anklang. Im 15. Jahrhunderte werden in den Stadtbüchern die Nonnen-, Weber-, Henker- (oder Fleischer-), Handwerks-, Spital-, Juden-, Sachsen-, Sterzer-, Treber-, Rosen-Gasse (platea monialium, textorum, carnificum, cerdonum, hospit., judeorum, saxonum, rosarum) genannt.

Das gemeine Pflaster aus Granit läßt viel zu wünschen übrig. Mit den früher aus den Stadtrenten jährlich bewilligten 500 fl. ließen sich kaum die nothdürftigsten Nachbesserungen bewirken; seit 1837 sind mit Rücksicht auf die ungünstige Stellung der Commun-Einkünfte wenigstens 1000 fl. CM. passirt. Seit 1825 begann man längs den Häusern Trottoirs aus großen festen Steinen zu legen; doch waren 1828 erst der große Platz, die Spital- und theilweise die Frauen- und Kreuzgasse damit versehen. Später ins Stocken gerathen, nahm die Trottoir-Legung seit 1837 in Folge Einschreitens der Behörden wieder einen mehreren Fortgang.

Die Reinhaltung der Plätze und Gassen von Koth, Schnee, Eis u. s. w. ist nicht ausreichend, obwohl für Iglau eine eigene Reinigungsordnung, nach dem Muster jener von Brünn, eingeführt ward (1836), und alte unterirdische Stadtcanäle bestehen.

Der unterirdische Bau der Stadt besteht aus vielen, zum Theile gemauerten, zum Theile in Felsen ausgehauenen Kellern, welche sehr in die Tiefe gehen und sich oft in eine bedeutende Länge ziehen. Sie schreiben sich, wie die großen Abzugscanäle, von den ehemaligen Gängen, Gruben und Stollen des Iglauer Bergbaues her.

Eine vorzügliche Erwähnung verdienen die reinlichen Fleischbänke in der Frauengasse, wohin sie 1657 aus der Gasse bei dem Pirnitzer Thore übertragen wurden.

1824 begann die theilweise Stadtbeleuchtung, deren Kosten (3672 fl. WW.) die Bürgerschaft trug. Im J. 1828 und noch 1836 beleuchteten 335 kleine ordinäre Laternen alle Gassen und Plätze der Stadt und die Straßen in den Vorstädten; die Beleuchtung kostete die Bürgerschaft bei 2000 fl. WW. jährlich. Diese Last überging aber (nach dem Hfdte. vom 11. August 1830, Z. 16,566 und dem Gubdte. 26. Oct. 1836, Z. 40,919), vom J. 1837 an auf die Communrenten, welchen der Beleuchtungsfond incamerirt wurde. Die Bürgerschaft ließ sich dagegen zur Beischaffung argandischer Lampen für die Beleuchtung des großen Platzes und der Hauptgassen herbei. Diese bessere Beleuchtung der Stadt mit 80 argandischen und 197 gewöhnlichen Cylinder-Laternen, dann die ausgedehntere Beleuchtung der gangbarsten Vorstadtstraßen mit 109 gewöhnlichen Laternen trat im Herbste 1837 ins Leben. Obwohl auf die 8 Monate vom Oct. bis inc. Mai und bis zur Mitternacht beschränkt, erfordert sie doch bei 2000 fl. CM.

Die Röhr- oder Wasserkästen, zum Theile aus Stein, zum Theile nur aus Holz, auf den Plätzen und in Gässen, erhalten ihre Bespeisung aus 6 hiefür bestimmten Teichen in beträchtlicher Entfernung. Diese Wasserleitung besteht aus einem, mehr als 4000 Klafter langen Zuge hölzerner Röhren.

Fünfter Abschnitt.

Oeffentliche Gebäude.

Iglau ist als Provinzialstadt arm an bemerkenswerthen öffentlichen Gebäuden und noch ärmer an ausgezeichneten Bauwerken.

Das Rathhaus auf dem Platze, dessen Bauzeit unbekannt ist, stellt sich als ein ansehnliches Gebäude von 2 Stockwerken mit einem kleinen Thurme dar. Es hat keinen alterthümlichen Character, da es erst im J. 1786

umgebaut, nämlich mit mehr als 20,000 fl. Kosten um das zweite Stockwerk vergrößert und mit einem neuen Thurme und Dache versehen wurde. Der alte war 1594 für eine halbe oder deutsche Uhr errichtet und 1734 erneuert worden. Das Rathhaus enthält den Raths-Sitzungssaal, 23 Zimmer und Gewölbe. Die Frohnveste im rückwärtigen Tracte mit einer, 1716 zu Ehren des h. Dismas erbauten Capelle, ist im J. 1818 auf Kosten des mährischen Criminalfondes umgebaut und neu hergestellt worden. Das Rathhaus enthält, nebst dem Rathssitzungs-Saale, noch 23 Zimmer und Gewölbe, die Frohnveste, 29 Gefängnißstuben, 2 Arbeits- und 3 Kranken-Zimmer.

Im Rathhaus-Archive werden das Original der Königssaaler Chronik und der alten Iglauer Stadt- und Bergrechte, alte Rechts- und Stadtbücher aus dem 14. bis 16. Jahrhunderte, viele Urkunden, alte Waffen, Incunabeln u. a. aufbewahrt.

Auf einer andern Seite des Platzes befindet sich das neue Kreisamts-Gebäude, welches hiezu vom Aerarium aus zwei Theilen des ehemaligen Fürst Dietrichstein'schen Majoratshauses im J. 1839 hergestellt wurde. Wie der Olmützer Bischof und Gubernator Mährens, Cardinal Dietrichstein, mit Begünstigung der Stadträthe und des Kaisers Ferdinand in Brünn, Olmütz und Znaim landtäfliche und freie Majoratshäuser seines Fürstenhauses begründete, so auch in Iglau.

Der Iglauer Stadtrath verkaufte von den durch die Auswanderung vieler Bürger an die Stadtgemeinde gefallenen vielen Bürgerhäusern am 19. Nov. 1625 dem Cardinal Dietrichstein 3 Häuser am Unterringe um 2000 mähr. Gulden und befreite sie mit Rücksicht auf diesen von allen bürgerlichen Lasten und Contributionen auf ewige Zeiten (27. März 1626). Als der Cardinal hiefür die 3 Häuser des Peter Stubikh von Königstein, Hans Höffer und Johann Freißleben am obern Ringe an der Spitalgasse einlöste (1627 u. 1628), übertrug der Stadtrath diese Freiheiten auf die letzteren Realitäten (9. August 1627), welche für ein Freihaus zu rechnen seyen

(29. Juli 1628) und bewilligte auch die Leitung des Wassers aus der städtischen Wasserleitung in das fürstliche Haus. Kaiser Ferdinand bewilligte (20. Nov. 1629), daß es als fürstliches Fideicommißhaus auf die Dauer des Besitzes durch die fürstlich Dietrichstein'sche Familie der mährischen Landtafel einverleibt werde.

Im J. 1836 kaufte das a. h. Aerar 2 Abtheilungen davon um 16,285 fl. CM. und adaptirte dieselben mit beträchtlichen Kosten zur Unterbringung des Kreisamtes, der Kameralgefällen-Bezirksverwaltung, des Landschaftseinnehmeramtes und der Zoll-Legstätte. Den 3ten Theil erstand ein Private (um 10,590 fl.). Die beiden neuen Häuser wurden aus der Landtafel in das Grundbuch übertragen.

Das k. k. Gymnasium ist ein solides, geräumiges, aber abseitig gelegenes Gebäude von 3 Stockwerken, von den großen Wohlthätern Iglaus, den Brüdern Stein, gebaut und 1727 vollendet. Der große Theater-Saal im 3. Stockwerke, dessen Plafond, den Parnaß vorstellend, Carl Töpper malte, dient jetzt zur Abhaltung der Akademien.

Zu den ansehnlicheren öffentlichen Gebäuden gehören: die aus dem Jesuiten-Collegium und Dominikaner-Kloster hergestellten Militär-Kasernen, in welchen auch das Militärknaben-Erziehungshaus, die Regiments-Rechnungs- und Conscriptionskanzlei untergebracht sind, das geräumige, von Kaiser Joseph (1786) erbaute Militär-Spital im Freien zwischen dem Spital- und Frauenthore, welches mit dem Hofraume eine Grundfläche von 1152 Quad. Klaftern und mit dem Garten 1 Joch 1142 Quad. Klafter einnimmt, 14 Krankenzimmer und andere Gemächer enthält, und eine Vorderfronte von 25 Fenstern darstellt, mit einer Garten-Anlage vor demselben, endlich das abseitig gelegene Minoriten-Kloster.

Gottesdienstliche öffentliche Gebäude sind: die St. Jakobs-Pfarrkirche, ein zwar altes und großes, aber in rohem und schwerfälligem Style aufgeführtes Gebäude, seit 6 Jahrhunderten die Pfarrkirche der Stadt. Sie wurde zu Anfang des 13. Jahrhundertes für die oder

von den deutschen Rittern ursprünglich als Capelle gebaut, nach dem Uebergange der deutschen Ordens-Commende an die Seelauer Prämonstratenser (vor 1233) von diesen erweitert, zuerst zur Filialkirche der alten Pfarrkirche St. Johann am Hügel und um 1250 zur Pfarrkirche von Iglau gemacht. Der große Brand vom J. 1523 vernichtete dieselbe und sie wurde in ihrer dermaligen Gestalt bis 1563 auf Kosten der Stadtgemeinde und einzelner Bürger neu gebaut. Sie ist 30 Klafter lang und 15 breit; das Gewölbe des Schiffes wird von 4 Säulen getragen Die schöne Capelle zur schmerzhaften Mutter Gottes baute Dr. Jakob Kielmann 1702 an. Das Hauptaltar-Blatt, Jakobs Steinigung vorstellend, vom k. k. Hofmaler Joseph Steiner 1763 gemalt, 1774 aufgestellt, kostete 400 Stück Ducaten und dürfte wohl das beste Gemälde dieser Art in Iglau seyn. Von den 7 Seiten-Altären ist das Blatt des h. Johann von Nepomuk, von Nosecky, des heil. Norbert von Hollor, der h. Thekla von Alois Geißler, der h. Ottilia von Franz Preiß, gemalt.

Aus dem 16. Jahrhunderte hat diese Kirche zwei mit Kupfer eingedeckte Thürme, von denen einer nicht ausgebaut ist, und die große Glocke Susanna von 115 Centnern mit ihrem melodischen Geläute (S. die Geschichte Iglaus, Inder).

Die vielen Grabmale und Grabsteine an und um die Kirche sind meistens verschwunden, als 1820 die Ringmauer abgebrochen wurde *).

Die Minoritenkirche ist eben so unansehnlich als die uralte angeblich im J. 799 gebaute, sehr kleine (nur 15 Klafter lange, 5 breite, 81 Quad. Klafter fassende) St. Johannskirche auf dem Hügel, vor 6 Jahrhunderten die Ortspfarrkirche, und die um 1559 gebaute und nach der schwedischen Occupation (1661) wieder hergestellte, sehr kleine h. Geist-Kirche auf dem Friedhofe.

*) In der Zlobitzky'schen Sammlung im Franzensmuseum ist eine interessante Handschrift: Epitaphia in coemeterio Aulae paroch. ad S. Jacobum Iglaviae existentia. Die von Marzy gemachten Zeichnungen und Abschriften von 8 Grabsteinen befinden sich in der Cerroni'schen Sammlung, nun beim Grafen Taroucca.

Die Minoritenkirche ist sehr alt und dürfte zugleich mit dem Kloster vor 6 Jahrhunderten entstanden seyn. Ihre Spitzwölbungen haben eine solche Festigkeit, daß auf ihnen allein der achteckige, mit 8 Zinken versehene Thurm aus gehauenen Steinen mit 3 Glocken ruht. Der Hochaltar ist nach Skizzen des Brünner Malers Etgens, von dem auch dessen Blatt ist, 1745 errichtet worden. Auf den 11 Seitenaltären der Kirche und der zugebauten 2 Capellen ist das Blatt des h. Anton von Padua von Franz Preiß, des h. Florian und Johann von Nep. vom Hofmaler Steiner, die Erscheinung des Heilandes, der h. Anna und des sterbenden h. Joseph vom Böhmen Brandel; die Wandfresken des Maria-Trost-Altars sind vom Iglauer Maler Joh. Pistauer. Das Kloster-Gebäude, durch seinen uralten Bau im Erdgeschoße merkwürdig, wurde 1738 um ein Stockwerk erhöht (S. Iglaus Geschichte, Index).

Die uralte entweihte Spitalkirche in der Spitalgasse diente früher zu theatralischen Vorstellungen, jetzt zu einem Depot, wie die gegenüber befindliche entweihte Kapuziner- und die entweihte h. Kreuz- oder Dominikaner-Kirche.

Ein sehr freundliches und in gutem Style gehaltenes Gebäude ist die St. Ignaz- oder ehemalige Jesuiten-, dermalige Militär-Garnisons-Kirche auf dem Platze. Sie wurde 1680 — 1689 gebaut; der Plafond ist von Carl Töpper (1717) in Fresco gemalt, das Hochaltar eben so von den Jesuiten-Laienbrüdern Adam Lauterer, Joseph Kramolin und Franz Raab, dann dem Prager Bürger Anton Noldinger hergestellt (1766) (S. Iglaus Geschichte, Index).

Sechster Abschnitt.

Die Einwohner.

I. Nach der Zahl, Standes- und Religions-Verschiedenheit.

Die Bevölkerung Iglaus hat sich seit hundert Jahren verdreifacht.

1717 gab es 6246 Bewohner (ohne die Geistlichen und ihre Diener, bei 110 Personen),
1767: 7327,
1798: 10786,
1814: 11489,
1819: 12283 (in der Stadt 6710, in den Vorstädten 5573),
1820: 12325 (Civil-Einwohner),
1827: 14688 (davon 7500 weiblichen Geschlechtes),
1837: 15701 kathol., 111 akath., 31 jüdische, zusammen 15843 Seelen, aber nur 15175 einheimische Bevölkerung).
1840: 7830 männl. und 8723 weibl., zusammen 16553 Einwohner (ungerechnet 1055 Abwesende),
1843: 16885 Seelen und resp. 17082 Einheimische (8033 männl., 9049 weibl. Geschlechtes).

Unter der Bevölkerung gab es 1839: 1107 behauste und 830 unbehauste Bürger. Die Conscription von 1840 wies 15 Geistliche, 78 Adelige, 70 Beamte und Honoratioren, 941 Gewerbsinhaber und Künstler, und 4 Bauern nach.

Nach der Volkszählung von 1846 gab es

in der Stadt . . .	9981	Einheimische,	279	Fremde,
" " Frauenvorstadt	2575	"	371	"
" " Pirnitzer-Vstdt.	2198	"	459	"
" " Spital-Vorstadt	2280	"	548	"
Zusammen	17034	Einheimische,	1657	Fremde

und im Ganzen 18691 Seelen.

Mit den zeitlich Anwesenden und der Militär-Garnison steigt die Bevölkerung von Iglau auf ungefähr 20,000 Seelen. Es nimmt daher in dieser Beziehung den 2. Rang unter den Städten des Landes (nach Brünn) ein und reiht sich unter die größern Städte der Monarchie. Selbst mehreren Provinzial-Hauptstädten, wie Innsbruck, Laibach, Zara, Klagenfurt u. a. gewinnt es den Rang ab.

Zeitweilig halten sich wegen Handelsgeschäften viele Juden, besonders aus den Nachbargemeinden Triesch, Battelau, Trebitsch und Meseritsch, in Iglau auf.

Die Bewohner Iglaus sind größtentheils deutschen

Ursprunges. Auch jene der zur Stadt gehörigen 39 Ortschaften, mit Ausnahme des ganz böhmischen Langpirnitz, sind durchaus deutsch in völlig böhmischer Umgebung, wahrscheinlich Abkommen der ehemaligen deutschen Bergleute. In ähnlicher Weise, wie bei Brünn, Wischau, Olmütz u. a. haben sich in Iglau, auf seinen Landgütern und auf den selbstständigen kleinen Gütern Fußdorf (364 Bewohner) und Holzmühl (474 B.) bei 25,000 Deutsche erhalten. Cerroni hielt sie, nach der Mundart und ihren Ackergeräthschaften, für eine pfälzische Colonie.

Die Sprache in Iglau ist vorherrschend deutsch, das Dienstgesinde spricht aber meistens böhmisch und mährisch.

Seit wenigen Jahren hat sich das Eigenthümliche der Iglauer Tracht — die langen lichtblauen Tuchmäntel und schwarzen Krepp- oder Goldhauben der Frauen und Mädchen des Bürgerstandes — beinahe ganz verloren; die allgemeine deutsche Tracht, so wie der Kleider-Luxus, haben auch hier siegreichen Fuß gefaßt.

Die Bevölkerung gehört beinahe ganz dem katholischen Glauben an. Die wenigen Akatholiken (31 augsburgischer, 15 helvetischer Confession) haben seit einigen Jahren ein kleines Bethhaus in der Frauen-Vorstadt. Die Juden besitzen hier, wo sie bisher nur zeitweilig tolerirt waren, keine Synagoge. Schon seit langer Zeit besteht bei dem Taubenkobel-Wirthshause in der Frauen-Vorstadt eine, 1809 in ihrer radicirten Eigenschaft anerkannte Garküche; eine zweite, der Stadt zinspflichtige, wurde in demselben Jahre in der Spitalvorstadt errichtet (Gubdte. 24. Febr. und 7. Juli 1809, Z. 3373 und 11,234).

II. Der Clerus.

Seit 6 Jahrhunderten haben die Prämonstratenser von Seelau (1233) und (seit 1589) auf dem Strahow in Prag die Seelsorge in Iglau bei der Stadtpfarre St. Jakob. Kaiser Joseph errichtete (1784) neue Pfarren bei den Minoriten an der Kirche Maria Himmelfahrt und bei St. Ignaz. Die erstere besteht noch; allein von der andern kam es bald wieder ab (Hfdt. 27. April 1794);

doch blieb die Kirche, als Commendatkirche, noch ferner zur Abhaltung des Gottesdienstes durch das vom Strahower Prälaten, als Patron, zu stellende Aushilfspersonal des Stadtpfarrers bei St. Jakob bestimmt. Das Pfarrgebäude von St. Ignaz wurde verkauft (1797).

Die St. Jakobs-Pfarre dehnt sich über die halbe Stadt, die Pirnitzer und Spital-Vorstadt und die Dorf-Gemeinden Goßau, Klein-Studnitz, Sachsenthal, Waldhausen, Hamelsdorf, Obergoß, Birnbaumhof, Heinzendorf und Holzmühle aus. Ein Pfarrer mit 2 Caplänen und 5 Cooperatoren aus dem Stande der regulirten Chorherren des Prämonstratenser-Stiftes Strahow, dessen Abt Patron dieser Pfarre ist, versehen die Seelsorge über 15,000 (im J. 1840: 14833) Pfarrkinder und nebstbei die Religionslehre an 4 Stadt- und 4 Landschulen, dann die Frohnveste. Diese Pfründe, deren Einkommen Schwoy (1794) auf 6000 fl. angab, hat sonach wohl die bedeutendste Seelsorge in der Diöcese. Das Iglauer Decanat war seit 1760 mit der St. Jakobs-Pfarre verbunden, wird aber in der neuesten Zeit (1818) von benachbarten Pfarrern bekleidet.

Nach Aufhebung der Jesuiten, Kapuziner und Dominikaner sind vom regulirten Clerus nur noch die Minoriten in Iglau, seit mehr als 6 Jahrhunderten, dermal auf 4 — 5 Mitglieder herabgekommen. Sie versehen die Seelsorge in der halben Stadt und der ganzen Frauenvorstadt; ihr Pfarrbezirk Maria Himmelfahrt zählt (1840) 5519 Pfarrkinder.

Im Ganzen übersteigt der Priesterstand in Iglau wenig die Zahl von 20. Derselbe scheint eben so wenig, wie die 3 Kirchen, zur Größe der Bevölkerung von 20,000 Menschen in der Stadt und Umgegend in einem angemessenen Verhältnisse zu seyn. Daher äußerten sich auch schon Wünsche für die Wiedereröffnung einer der geschlossenen Kirchen.

1837 bestand das Kirchen-Vermögen in 12,258 fl. 29 ½ kr. CM. St. Jakob besaß 5772 fl. 6½ kr., St. Ignaz 4032 fl. 7 kr., Maria Himmelfahrt 2094 fl. 16 kr., die h. Geist-Capelle 300 fl. und St. Johann 60 fl.

III. Die Behörden.

Seit zwei Jahrhunderten war Iglau mit kurzer Unterbrechung der Sitz des Kreisamtes von dem Kreise, welchem es den Namen gab, und des hiemit verbundenen ständischen Landschafts-Einnehmeramtes.

Das Kreisamt bestand systemmäßig aus einem Gubernialrathe und Kreishauptmanne, 3 Kreiscommissären, 1 Kreisarzte, 1 Kreisingenieur, 1 Secretär, 1 Kreis-Wundarzte, 1 Protokollisten, 1 Registranten und 3 Kanzlisten. Die Zahl von Concepts- und Kanzlei-Practikanten war nicht systemisirt

Vom 1. Jänner 1850 an trat an die Stelle des Kreisamtes, des Magistrates, als politischer Behörde, und des landgüterlichen Amtes, die k. k. Bezirkshauptmannschaft (S. Geschichte).

Vom 1. Februar 1850 hörte auch das Landschafts-Einnehmeramt auf; die Iglauer Kameralgefällen Bezirks-Casse wurde Sammlungscasse für die neuen k. k. Steuerämter zu Iglau, Bistřitz, Neustadtl, Saar, Datschitz und Teltsch.

Seit dem V. J. 1838 befindet sich in Iglau die für den Iglauer und Znaimer Kreis neu errichtete k. k. Kameral-Gefällen-Bezirks-Verwaltung mit 1 Kameralrathe, 2 Commissären, 2 Offizialen u. s. w., mit einer Rechnungs-Abtheilung und den untergeordneten Aemtern, nämlich einem Obercommissariate der k. k. Finanzwache und der seit nahe hundert Jahren bestehenden Zoll-Legstätte, zugleich k. k. Gefällen-Bezirks-Casse.

Außerdem sind an landesfürstlichen Behörden in Iglau noch ein Absatz-Postamt, und ein Militär-Verpflegsamt, welches zugleich die kriegscommissariatischen Geschäfte versieht.

In Kurzem werden die neuen Gerichtsbehörden, nämlich das k. k. Bezirksgericht, das k. k. Landesgericht und die k. k. Staats-Anwaltschaft ins Leben treten.

Alsdann erlischt vollends der regulirte Magistrat, welcher aus 1 Bürgermeister und 5 Räthen (alle mit juridisch politischen Studien, vom Gubernium und Appellations-Gerichte geprüft und von beiden Landesstellen gemeinschaftlich ernannt) und mit den ihm beigegebenen Aemtern und subalternen Personale nicht nur die politischen, Polizei- und Judicialgeschäfte der Stadt, dann die streitigen Justizgeschäfte der städtischen Landgüter verwaltete, sondern zugleich auch das Kriminalgericht des Kreises ist. Zur Handhabung der öffentlichen Sicherheit ist insbesondere die, dem Magistrate untergeordnete, uniformirte und bewaffnete Polizeiwache von 21 Mann berufen.

Für die Landgüter bestand bis 1850 das Wirthschaftsamt in Iglau, dessen Personal mit dem Hofkanzlei-Decrete vom 11. Februar 1841, Z. 26,658 neu sistemisirt wurde.

IV. Das k. k. Militär.

In Iglau befand sich in der Regel der Stab des Infanterie-Regimentes Nro. 8 (jetzt Erzherzog Ludwig) mit 1 Bataillon und auch mehr, ein Werbbezirks-Commando, ein Militär-Knaben-Erziehungshaus und ein Spital.

Die gemeine Mannschaft ist in Kasernen untergebracht, die Offiziere sind in der Stadt einquartiert. Die hiermit verbundenen Geschäfte besorgt das städtische Quartieramt und die Auslagen bestreitet der städtische Quartierfond. Da dieser kein Vermögen besitzt, um das jährliche Erforderniß zu bestreiten, muß die Bürgerschaft dasselbe bedecken. Im J. 1838 waren für Offiziers-Quartierzinse (2384 fl.), Verwaltungs-Auslagen, 8 Schemalzimmer u. s. w. 3659 fl. 22$^{1}/_{4}$ kr. CM. nöthig.

Da die ärarische Vergütung für die Offiziersquartier-Zinse (914 fl.) die Schemalzimmer (397 fl.) und die sonstigen Fonds-Einnahmen zur Bedeckung des Erfordernisses nicht ausreichten, wurden 1829 fl. CM. auf die Bürgerschaft umgelegt, nämlich nach dem sanctionirten Vertheilungsmaßstabe mit $^{2}/_{3}$ auf die Hausbesitzer und $^{1}/_{3}$ auf die behauste und unbehauste Gewerbsclasse, und zwar mit 18 kr. auf jeden der 4840 Wohnungsbestandtheile der

Stadt (3063), der Spital= (621), Frauen= (608) und Pirnitzer= (548) Vorstadt und mit 3 kr. von jedem Gulden der Erwerbsteuer (7540 fl.)

Siebenter Abschnitt.

Unterrichts=Anstalten.

I. Das k. k. Gymnasium.

Iglau erhielt schon im J. 1561 eine lateinische Schule, an der gelehrte Protestanten lehrten. Bei Wiedereinführung der katholischen Religion errichteten hier die Jesuiten ein Gymnasium (1625), welches sie bis zur Auflösung des Ordens (1773) versahen. Seitdem erhält der Studienfond diese Anstalt. Bis zum Schuljahre 1849—50 bestand sie aus 1 Director (Kreishauptmann), 1 Vicedirector (gewöhnlich aus dem Stande der Geistlichkeit), 1 Präfecten, 6 Lehrern und 1 Katecheten. Im J. 1839 erhielten 216 Schüler in 6 Classen Unterricht.

In der Frequenz steht dieses Gymnasium jenen in Brünn, Olmütz, Kremsier und Troppau nach, den übrigen aber (Trübau, Teschen, Znaim, Nikolsburg und Straßnitz) vor. Der Besuch dieser Anstalt ist (1846 mit 220 Schülern) wieder auf jene Höhe zurückgekommen, welche sie im Durchschnitte der hundert Jahre 1626 — 1726 erreichte ($209^{1}/_{5}$), noch einmal so groß als unter Kaiser Joseph und etwas beschränkter als vor einigen Jahrzehenden (1816 — 1826 im Durchschnitte 242). Mehr als die Hälfte der Schüler (bei 120) sind immer Eingeborne, die andern meist aus den nächsten Städten Mährens und Böhmens.

1842 betrug der Aufwand 5741 fl. CM., 31 Schüler bezogen zusammen 606 fl. CM. Stipendien (Tafeln zur Statistik der österr. Monarchie für 1842, Wien 1846).

Nach dem Ministerialdecrete vom 29. August 1849, Z. 5625, besteht nun in Iglau (wie in Znaim, Troppau und Teschen) ein Obergymnasium (mit 7 in Brünn und Olmütz mit 8 Classen) dessen Leitung dem Lehrkörper selbst zusteht.

Das Gymnasium besitzt eine kleine Bibliothek, welche durch jährliche Nachschaffungen vermehrt wird. An älteren Werken zählte sie 1846: 296 in 377 Bänden (meistens Classiker), an neuern seit der Dotirung der Gymnasial-Bibliotheken vom J. 1816 an mit jährlichen 50 fl. C. M. 283 Werke in 969 Bänden.

Die gelehrte Bildung der Iglauer Bürgerssöhne erhält, wie in wenigen andern Städten, einen Vorschub durch die schon früher erwähnten Stiftungen.

Gleich nach Errichtung des neuen Gymnasialgebäudes hatte die Frau Eva Fleischer im Jahre 1626 ein Capital von 23,000 Schock mit der Bedingung auf ewige Zeiten gegeben, daß die 6pct. Zinsen auf Stipendien für 16 Iglauer Kinder zur Erziehung und Unterhaltung im ehemaligen Jesuiten-Seminar verwendet werden sollen. Das Verleihungsrecht dieser Stipendien, unter dem Namen Seminar-Stipendien bekannt, gebührte den Jesuiten, wird aber seit ihrer Aufhebung von der hohen Landesstelle ausgeübt.

Ferner stiftete der Dechant David von Stein laut dessen Stiftsbriefes vom 16. März 1731 für 20 Iglauer Bürgerssöhne und zum Studieren taugliche Jünglinge ein Capital von 32,000 fl., welche gegen 4½ pCt. bei der Iglauer Gemeinde angelegt wurden. Diese vom Kaiser Carl VI. am 17. Jänner 1732 bestätigte Stiftung, gemäß welcher jeder Stiftling jährlich 70 fl. erhält, ist schon unterm 11. Februar 1732 zur Ausführung gekommen. Allein da nicht die volle Zahl der Stiftplätze gleich besetzt wurde und bis zur a. h. Bestätigung der Stiftung sich Ersparnisse ergaben, so bildete sich neben diesem Hauptfonde auch ein Nebenfond, dessen Vermögen 1737 in 10,000 fl. bestand, seitdem aber bereits auf 33,503 fl. gestiegen, und dessen Bestimmung ist, von den abfallenden Interessen bei Erkrankung eines Stiftlings die Arzenei- und Heilungskosten, und im Falle dessen Ablebens die Leichenkosten zu bezahlen, ferner den Stipendisten der höhern Schulen einen jährlichen Beitrag zur Beischaffung der Schulbücher, und zwar den Philosophen mit 5 fl. 20 kr. dann den Juristen und Medicinern mit

7 fl. 30 kr. zu leisten; endlich für jene Stipendisten, welche sich ad gradum doctoratus promoviren lassen, die Promotionskosten zu bestreiten.

Die von der Frau Eva Fleischer gegründete Seminar-Stiftung wurde 1775 nach Aufhebung der Jesuiten mit der Stein'schen Stiftung vereinigt, und unterstützt dermal 20 Studierende, jeden mit 40 fl. CM. jährlich.

Die Stein'schen Stiftungen, der Hauptfond mit 32,000 fl. Papiergeld und 4 pCt. Interessen zu 1440 fl. und der Nebenfond pr. 4000 fl. Papiergeld und 5 pCt. Interessen zu 200 fl. jährlich in derselben Währung, sind als unaufkündbare Capitalien bei der Stadt Iglau angelegt (Hfkzdt. 3. Mai 1834, Z. 9339).

Endlich besteht auch in Iglau die Studenten-Stiftung des ehemaligen Iglauer Gymnasial-Präfecten Peter Philipp Faschang, vom 15. Jänner 1807, für 2 Sängerknaben an den Kirchen zu St. Ignaz und Maria Himmelfahrt, mit einem Capitale von 1306 fl. WW.

II. Die Hauptschule.

Zur Zeit der neuen Gestaltung und eigentlich Begründung des deutschen Volksschulwesens unter Maria Theresia (1774) erhielt Iglau eine Hauptschule. Sie blieb lange auf drei Classen beschränkt. Hier, in dieser Fabrikstadt, mußte der Abgang der 4. oder technischen Classe recht fühlbar seyn. Schon 1816 suchte der Commun-Ausschuß deren Errichtung an, allein sie wurde bis auf günstigere Zeiten und die Erholung des Schulfondes verwiesen (Hfdt. 27. Juli 1817 Z. 1717). Kreishauptmann Radherny nahm die Sache wieder auf (1823). Sie erhielt durch die a. h. Anordnung vom 7. Dec. 1825, den übermäßigen Zudrang zu den Gymnasien und philosophischen Studien zum Theile durch Vermehrung der technischen Schulen und 4ten Classen an den Hauptschulen abzuleiten, einen neuen Impuls. Durch besonders thätige Einwirkung des Bürgermeisters Gattoni kam mittelst Beiträgen der Hausbesitzer, Gremien und Zünfte (von der Tuchmacher-Gewerbschaft jährlich 100 fl., von der Mäl-

zerschaft 30 fl. CM.) u. s. w. ein Stiftungsfond von 14,098 fl. CM. zu Stande. Seine Majestät bewilligten sofort (a. h. Entschließung 1. April 1837) die Errichtung der 4ten Classe an der Iglauer Hauptschule mit 2 Jahrgängen und 3 Lehrern, übernahmen den Abgang zur Erhaltung der Lehrer von 245 fl. 6 kr. jährlich und das sonst unbedeckte Erforderniß einstweilen, bis die Gemeinde in der Lage seyn wird, das ganze Erforderniß zu bestreiten, auf den Schulfond und ließen aus demselben für das erste Mal auch die erforderlichen Lehrmittel beischaffen, wogegen die Gemeinde die Adaptirung der Lehrzimmer und die Beheizung zu übernehmen hatte.

Diese 4te Classe wurde auch im V. J. 1837–8 eröffnet und verspricht die besten Früchte zu tragen. 1839 erhielt die Hauptschule einen eigenen vom Schulfonde besoldeten Katecheten. Im J. 1846 ertheilten 6 Lehrer, von welchen einer zugleich Director ist, ein Katechet und ein Gehilfe 478 Schülern an dieser Anstalt Unterricht und zwar 407 in 4 Classen mit 5 Jahrgängen, 50 Schülern in der Sonntagsschule und 21 Präparanden.

III. Die Trivialschulen.

Außer derselben hat Iglau noch 6 Trivialschulen, 3 in der Stadt, 3 in den Vorstädten, wovon 4 dem Patronate des Religionsfondes, 2 jenem des Stiftes Strahow unterstehen, mit 6 Lehrern und 2 Gehilfen und mehr als 1500 Schülern (Knaben und Mädchen).

IV. Die Kinderbewahr-Anstalt.

Eine neue Wohlthat ging Iglau mit seiner zahlreichen, größtentheils mittellosen oder ganz verarmten gewerbtreibenden Bevölkerung durch die Errichtung einer Kleinkinder-Bewahranstalt, nach dem Vorbilde von Brünn und Troppau zu. Sie wurde am Geburtstage des Kaisers Ferdinand am 19. April 1838 eröffnet. Die Gelderträgnisse der vom Obersten (dermal F. M. L. und General-Inspector der österr. Gensdarmerie) Kempen von Fichtenstamm, veranstalteten musikalischen und theatralischen Unterhaltungen legten den Grund zu diesem Institute, das nur

mit einem Fonde von 613 fl. 58 kr. CM. begann. Aber in Folge der thätigen Unterstützung des Kreisamtes, des Magistrates und seiner Hauptbeförderer, des Präfecten Dr. Sommer und der Bürger Carl Höck, Mayer, Nußwurm und Kettner, erhielt dieses Institut durch freiwillige Beiträge (939 fl. 27 kr. CM.), den Ertrag einer Akademie (614 fl.), eines Balles und einer theatralischen Vorstellung (402 fl.), das Geschenk der Kaiserin Mutter von 200 fl. und den Ertrag eines Balles mit Gewinnsten (612 fl. 9 kr.) ein Stammcapital, mit welchem das Haus Nr. 42 in der Frauenvorstadt mit einem großen Garten (um 3000 fl. CM., wovon man 1200 fl. schuldig blieb) angekauft wurde. Nach Bestellung eines Lehrers (Engelbert Bittner) gewann die Anstalt einen segenversprechenden Fortgang und wurde 1839 von 140 Kindern besucht (Moravia 1838, S. 204, 1839 S. 580, Jurendes Wanderer 1840 S. 402 — 404; Moravia 1842, Nr. 78).

Im J. 1840 hatte diese Anstalt, meistens an freiwilligen Beiträgen und vom Ballertrage, einen Empfang von 580 fl. 28¾ kr. CM. (mit Einrechnung des Cassa-Ueberschusses von 1839, jedoch ohne die nicht unbeträchtlichen Geschenke an Sachen für die Kinder), und eine Ausgabe von 403 fl. 3¾ kr., wornach ein Cassastand von 177 fl. 25 kr. blieb. Sie hatte einen Lehrer und dessen Gattin als Erzieherin mit 250 fl. Gehalt und mit Ende des Jahres einen Stand von 36 Knaben und 51 Mädchen. Seit dem Bestande bis 1842 wurden 390, daher im Durchschnitte jährlich 80 Kinder aufgenommen. Ende 1842 waren 115, Ende 1845 81 Kinder in der Anstalt; der Aufwand des Jahres 1842 betrug nur 260 fl., 1845: 373 fl. CM. Das Institut erhält sich schwer.

V. Die Musikschule.

Endlich hat Iglau vor den andern Städten des Landes den Besitz einer Musikschule voraus. Im J. 1819 wurde nämlich von Musikfreunden eine Gesangschule begründet, nach deren Aufnahme auch zum Unterrichte und zur Cultur anderer Tonwerkzeuge übergegangen, ein harmonisches Ganze zu Stande gebracht und dessen Wirk-

samkeit auch auf den Gottesdienst angewendet werden sollte. Die Erhaltung übernahm der zugleich entstandene Musikverein. Da sich die Theilnahme für denselben verringerte, ging der Musiklehrer später ein und es blieb nur ein Gesanglehrer, bis im J. 1838 unter Aufsicht des Musikvereins, mit der Abhaltung halbjähriger Prüfungen und einem unentgeltlichen Unterrichte für arme Knaben, eine öffentliche Schule für die Violine, Viola und Violoncell und 1846 für Blasinstrumente errichtet wurde.

VI. Die Schwimmschule.

Militärische Schwimmschulen, in welchen auch Personen des Civilstandes Unterricht erhalten, bestanden schon in früherer Zeit, zuletzt an der großen Igla bei der Herrenmühle, bis 1844 eine neue ausgedehnte an der kleinen Igla bei der Langenwand-Mühle in Form eines Teiches errichtet wurde.

Achter Abschnitt.

Armen-Anstalten.

I. Das Iglauer Armen-Institut.

Die Iglauer Communrenten leisteten schon vor Einführung des Armeninstitutes Beiträge von 1000 — 1200 fl. jährlich zur Betheilung der conscribirten Bettler, seit der Begründung dieser Anstalt (1786) aber bis einschl. 1817 jährlich 1524 fl. 24 kr. an diese.

Im J. 1787 wurden bei einem Empfange von 4638 fl. 358 Arme Iglaus mit 5049 fl. betheilt, so daß nur ein Cassarest von 307 fl. blieb (Gub. Nachricht 19. Juni 1788).

Nachdem die Communrenten in so mißliche Umstände geriethen, daß sie diesen Betrag nicht mehr zu bestreiten vermochten, mußte sich das Armen-Institut mit einem weit geringeren begnügen und zeitweise auch auf diesen verzichten.

Hiedurch und durch die Unergiebigkeit der Einflüsse der Anstalt und Mangel an Eifer kam dieselbe ungeachtet

mancher, selbst reichlicher Zuflüsse, wie z. B. des Vermächtnisses des Iglauer Bürgermeisters Gosko von Sachsenthal († 1813) von 6 Pamatken, zusammen pr. 4616 fl. 40 kr. (nach dem Absterben zeitlicher Nutznießer), ganz in Verfall und der Bettelunfug nahm auf eine besorgliche Art überhand.

In dieser Noth erschien der Kreishauptmann Franz Nadherny auch hier als Helfer, er — der zur Gründung der 4ten Classe an der Hauptschule die nachhaltigste Anregung gegeben, die Herstellung eines schönen Trottoirs auf dem Platze und in mehreren Hauptgässen, die Beleuchtung der Stadt, die Herstellung von Dachrinnen, die Anlegung des schönen Spazierganges Heulos, die bessere Einrichtung der Versorgungs-Anstalten, Straßenherstellungen u. m. a. einleitete. Denner reorganisirte ganz das Armeninstitut im J. 1823, weckte den Wohlthätigkeitssinn der Bewohner Iglaus und Vorliebe zur Sache.

Er bildete am 13. November 1823 eine Armen-Commission.

Damal hatte das Institut einen Fond von 18,917 fl. WW. und an jährlichen Zuflüssen 2972 fl. WW., wovon 180 Arme mit dem offenbar unzureichenden Betrage von höchstens 4 kr. WW. täglich betheilt wurden.

Die Armen-Revision ergab aber einen Armenstand von 485 Köpfen auf eine Bevölkerung von 13,368 Seelen. Ihre Unterstützung nach 6 Classen von 1 — 8 kr. CM. täglich forderte für das Jahr 7652 fl. 50 kr. CM. Der Eifer, welcher sich vom Begründer aus allgemein verbreitete, machte die Bedeckung durch ausreichende Subscriptionen der wohlthätigen Bewohner Iglaus möglich. Das so lästige als gefährliche Betteln wurde unterdrückt. Im J. 1824 — dem Culminationspuncte — wurden 519 Arme mit 7803 fl. 22 kr. CM. betheilt. Das Institut hatte damal ein Vermögen von 11,818 fl. 18 kr. WW. in verzinslichen Papieren, und von 7399 fl. 40 kr. WW. in Schuldverschreibungen, deren Zinsen dem Institute erst nach Absterben der Nutznießer anheimfallen sollten. Unter der Einnahme befanden sich 6104 fl. 35 kr. CM. an Subscriptionsbeiträgen, dann 586 fl. von Theater-Vor-

stellungen und der Enthebung vom Neujahrs- und Namensfest-Ceremoniel.

Seit 1824 bis einschl. 1837 erhielten jährlich 5- bis 700 Arme, in 30 Armenbezirken mit so viel Armenvätern, in täglichen Portionen von 1 — 6 kr. CM., eine Unterstützung von 6 — 7000 fl. CM. und darüber, zusammen von nahe an 93,000 fl. CM. Die Einwirkung des Bürgermeisters Vincenz Gattoni fand die öffentliche Anerkennung.

Iglau brach die Bahn zur Wiederbelebung der von ihrem großen Schöpfer Kaiser Joseph so wohlmeinend und weise eingerichteten Anstalt. Der Stadt folgte der Kreis, und das hier gegebene Beispiel verbreitete durch die warme Aneiferung der Behörden seine segnenden Wirkungen auf das ganze Land.

Doch wirkten die so ungünstigen Zeitverhältnisse und die Stockung in der Tuchfabrikation, dem Haupterwerbe der Stadt, auch hier hemmend auf den Fortgang der wohlthätigen Anstalt. Kein Jahr gab mehr ein so beträchtliches Erträgniß, wie das Begründungsjahr; die Einnahme verminderte sich, ging im J. 1836 auf 5200 fl. herab, stieg aber im J. 1837 wieder auf 6000 fl. CM. (darunter 4185 fl. von Subscriptionsbeiträgen, 170 fl. für die seit Jahren bestehende Enthebung vom neuen Jahrs- und Namenstags-Ceremoniel), 1838 auf 6100 fl. (davon 4205 fl. 48 kr. Beiträge), 1840 auf 6369 fl. 27 kr. (4579 fl. Beiträge, 1052 fl. Vermächtnisse, Opfergänge u. s. w.). Im Jahre 1837 erfreuten sich nur 543, im J. 1838: 562, 1840: 587 Arme der Versorgung, während in frühern Jahren bis gegen 700 Theil genommen hatten; im J. 1841 fiel deren Zahl plötzlich auf 459, von denen 382 überdieß nur eine Unterstützung von 1 bis 4 kr. WW. erhielten, alle 459 aber nur 5852 fl. WW., denn die Beiträge (nebst den Strafgeldern) waren auf 4304 fl. WW. herabgesunken.

Im J. 1842 wurden 473 Personen betheilt, die Ausgaben gingen auf 5667 fl. WW. herab; das Vermögen bestand in 26,794 fl. WW. 1845 wurden wieder 770 Arme (zu 1 — 6 kr. täglich) mit 5564 fl. CM. betheilt.

Das Instituts-Vermögen stieg aber fortan. 1837 betrug es 5540 fl. 12⁷/₈ kr. in öffentlichen Fonds, 14754 fl. 37¹/₂ kr. bei Privaten und 6249 fl. 40 kr. an Schuldverschreibungen, deren Zinsen das Institut erst nach dem Absterben der Nutznießer beziehen wird. So stand es auch 1840; nur hatten sich die bei Privaten angelegten Capitalien auf 15,004 fl. 37³/₄ kr. erhöht. 1841 bestand das Vermögen in 26,795 fl. WW., 1845 in 3363 fl. CM, und 29,141 fl. WW. Die Versorgung der Armen war in Iglau verhältnißmäßig allen übrigen Städten des Landes weit vorausgeeilt, indem noch 1827 daselbst 16,611 fl. WW. oder 6644 fl. CM. an 504 Arme ausgetheilt wurden, in Brünn 23,421 fl. WW. an 562 Arme, in Olmütz 1423 fl. CM. an 277 Arme, in Troppau 2053 fl. WW. an 194 Arme u. s. w. herab. Und noch in späteren Jahren wies die Landesregierung, wie dem Iglauer Kreise den ersten Rang unter allen Kreisen, so der Stadt Iglau unter den Städten des Landes an. Allein im J. 1841 ging sie plötzlich auf den 4ten Platz, 1842 auf den 5ten Platz zurück, wenn Iglau auch hinsichtlich der Zahl der Betheilten gleich hinter Brünn blieb.

II. Das St. Elisabeth- und Georgs-Spital.

Zu den ältesten Stiftungen gehört das St. Elisabeth- und das St. Georgs-Spital in Iglau. Dieselben wurden wahrscheinlich zu Anfang des 13. Jahrhundertes von den deutschen Rittern daselbst gestiftet und eins von denselben gelangte um 1250 an die Münzmeister des Königreiches Böhmen.

Als dieses letztere Hospital wegen übler Gebahrung der Verwalter herabgekommen war, übergaben die böhm. Münzmeister Eberhard, Ditmar, Heinrich und Heinrich, so wie die Iglauer Gemeinde (ddo. Iglaviae 1258 IVto nonas Nov.) dessen Verwaltung und Aufsicht dem, das Patronat über die Iglauer Pfarre führenden Kloster Seelau und dem jeweiligen Iglauer Pfarrer, was der Olmützer Bischof Bruno (ddo. Olomucii pridie Nonas Julii 1262) bestätigte.

Nachdem das Stift Seelau und dessen Zugehör an

das Stift Strahow übergegangen waren, erkannte Kaiser Ferdinand II. (7. Sept. 1622) urtheilsmäßig auch das Aufsichtsrecht über das St. Elisabeth-Spital, über welches sich der Magistrat inzwischen die Pfarrcollatur und Spitalsadtion zugeeignet hatte, dem Stifte Strahow zu. Später erlangte aber doch der Magistrat das Recht der Coadministration (a. h. Resc. 22. Febr. 1696 und 27. Juni 1697). Im J. 1769 wurde ein neuer Stiftsbrief ausgefertigt.

Dieses Spital besaß früher nebst andern Realitäten, Zinsen u. s. w. auch einen Meierhof und eine Schäferei in Iglau. Es war für 6 arme bürgerliche Manns- und 6 Weibspersonen gestiftet.

Ein gleiches Entstehen und Schicksal hatte wahrscheinlich der auf 8 arme bürgerliche Weibspersonen gestiftete Siechhof in der Spital-Vorstadt oder das St. Georgs-Spital. Auch dieses war in Iglau begütert und wurde mit dem Elisabeth-Spital, vereinigt. Beide zusammen bildeten das Bürgerspital, mit den zwei Kirchleins St. Elisabeth und St. Georg. Letzteres wurde nebst dem vor der Stadt gelegenen Siechhofe am 19. Sept. 1612 ein Raub der Flammen, aber wieder aufgebaut.

Die Meierhöfe, welche zu diesen zwei Spitälern gehörten, wurden auf a. h. Anordnung im J. 1778 an den Vincenz Ritter von Brachfeld um 26,600 fl. im Licitationswege verkauft und dieser vereinigte sie unter dem Namen Siechenhof und Böhmisch-Mühlhof mit seinem Gute Breitenhof (Sommer XI. 145).

In Folge des Finanzpatentes von 1811 fiel das Stiftsvermögen dieses vereinten Bürgerspitals, welches vor mehreren Jahren nebst dem Hause in 33,050 fl. WW. und 300 fl. CM. mit 805 fl. 20¾ kr. WW. jährl. Einkünften bestand, so sehr, daß dermal die 6 männlichen und 6 weiblichen Stiftlinge nur sehr nothdürftig, nämlich nebst der freien geheizten Wohnung mit täglichen 5 kr. WW., erhalten werden.

III. Das Seelen- und Armenhaus.

Seit dem J. 1826 und resp. 6. Sept. 1827 wurde dieses Spital in das mit einem neuen Stockwerke versehene alte, in seinem Entstehen unbekannte Seelen- und Armenhaus für 6 weibliche Stiftlinge übersetzt, welches nun Armen-Versorgungs-Haus heißt.

Mit dem Seelhause war seit 1778 auch die Stiftung des Christian Ferdinand von Stein vom 23. Mai 1738 mit 5000 fl. vereinigt.

Es erhalten in dieser vereinten Versorgungsanstalt 7 arme gebrechliche Bürgerpersonen geheizte Wohnung und aus dem bei 700 fl. WW. abwerfenden Erträgnisse der beiden Fonds von 19,000 fl: WW. eine kleine Unterstützung.

IV. Die Wörmsdörfer und Bondy'sche Armen-Stiftung.

Die Stiftung der Iglauer Bürgersfrau Rosina Wörmsdörfer vom 23. Oct. 1784, für arme alte Bürger, hat ein Stammvermögen von 1200 fl. WW.

Von der Stiftung des am 9 Jänner 1809 zu Iglau gestorbenen Eisgruber Juden-Familianten Joh. Bondy werden jährlich 65 fl. 22 kr. C. M. unter Iglauer Dürftige vertheilt.

Neunter Abschnitt.

Sanitäts-Anstalten.

Zwischen 1704 und 1707 erbaute die Stadt ein Lazarethhäuschen hinter der Langenwandmühle neben des Freymanns Scheuer zur Aufnahme von Straßenkranken.

Ein Legat des Schönfärbers Paul Koch (gest. 1748) von 1700 fl., legte den Grund zur Errichtung eines kleinen zu St. Lazar genannten Krankenhauses, welches der Bürger Johann Georg Graßl hiervon und durch eigene Beiträge 1753 herstellte und 1754 bezogen wurde. Die

Krankenpflege bestritten die Gemeinderenten. Bei Abstellung der Prozession nach Mariazell (1774) erhielt das Lazareth die Zinsen von einem Capitale von 475 fl., welche zu einem für die Wallfahrt gebrauchten sogenannten Krankenwagen bestimmt waren.

Als Kaiser Joseph ein sehr geräumiges Militärspital erbaute, schenkte er das frühere Militärspital-Gebäude im Zwinger beim Frauenthore der Stadt. Diese adaptirte dasselbe aber erst 1802 zu dem städtischen Krankenhause und veräußerte das Lazarethgebäude um 927 fl. 21 kr.

Durch Zuflüsse von Privaten (darunter jener der Frau von Bossy pr. 1860 fl.) stieg dessen Fond bis 1802 auf 3900 fl.

In diesem Jahre stiftete Johanna verwitwete Erbsteiner, wieder vereheligte Schuster, 7998 fl. (Rede bei Gelegenheit der Uebertragung der Kranken aus dem Lazarethe in das bürgerliche Krankenhaus, gehalten am 19. Wintermonate 1802, vom Propste Milo Grün. Iglau bei Fabian Beinhauer).

Auch flossen andere nicht unbedeutende Beträge zu, wie 2888 fl. 34 kr. an zurückgebliebenen Beiträgen für die Freiwilligen des J. 1806, 1282 fl. von Carl Wittenberger (1809), 960 fl. von Wenzel Steurer von Stürzenhübel (1810), 1000 fl. von Clara Schmucker (1813), 1500 fl. von Joh. Neumann (1813), 1472 fl. 30 kr. von Susanna von Agosta (1816) u. m. a.

Hiedurch, so wie durch Ersparnisse stieg der Fond bis 1836 auf 19,320 fl 4 1/4 kr. CM., mit einem Interessen-Ertrage von 847 fl. 56 1/4 kr. CM., welche nebst den Legaten und Vermächtnissen, den Beiträgen neuer Bürger (1 fl. 10 kr. CM.), der Syphilitisch- und der zahlenden Kranken die Unterhaltungskosten (1836 bei 1100 fl CM.) bedecken mußten. 1826 wurden mit 400 fl. CM. Kosten 4 Irrenkammern angebaut. Dieses bürgerl. Spital zu St. Lazar war (1828) für 40 Kranke, 4 Wahnsinnige und einige Sieche berechnet, hatte 1840 aber 53 Bettstellen.

Nach dem Durchschnitte der 10 Jahre 1827—1836 sind jährlich 148 innerlich, 55 äußerlich, 13 syphilitisch,

9 psorisch Kranke und 5 Irre, zusammen 230 Pfleglinge aufgenommen, oder doch, ungefähr dem 4ten Theile nach, mit Arzeneien vom Spitale versehen worden. Die Aufnahme stieg aber fortwährend und war 1836 auf 276, 1841 auf 308 (wovon 48 starben), 1842 auf 300 (wovon 36 starben), 1844 auf 290 (41 †), angewachsen.

Das Krankenhaus hat einen Curator und stand bisher unter der Aufsicht des Magistrates, Kreisamtes und Guberniums. Die 2 Stadtärzte haben die ärztliche Behandlung, 1 Krankenwärter und 2 Diener die Wartung. Bis 1828 erhielt die Stadtcommune das Gebäude und sorgte für die innere Einrichtung, Beheizung und Beleuchtung aus den Communrenten, bezahlte auch in früherer Zeit die Medicamente für alle kranke Hausarme.

Wegen des schlechten Standes der Communrenten und Vermehrung des Krankenhausfondes hörten aber diese Leistungen der Commune auf.

Zwar ist in der neuesten Zeit, durch Einwirkung des Kreisamtes, für die Verbesserung der Anstalt Manches geschehen, indem wegen Mangel an Raum die Siechen aus dem Hause entfernt, für mehrere Absonderung und entsprechendere Unterbringung der Kranken, für die Vermehrung des Einkommens und des Inventarialstandes, geregelte Geschäftsführung gesorgt, die Irrenkammern ihrer eigentlichen Bestimmung als Detentionsorte bis zur Unterbringung der Irren in der Brünner Provinzial-Anstalt zurückgegeben, ein Sectionszimmer hergerichtet, ein Rettungsapparat beigeschafft wurde u. s. w. Allein der beschränkte Raum (8 Zimmer) und die Lage des nur an die alte Stadtmauer angebauten Krankenhauses mit einem schmalen Hofe und tiefen Garten im Wallgraben, so wie die beschränkten Vermögenskräfte haben bisher eine Umgestaltung und beziehungsweise neue Herstellung und Einrichtung eines Krankenhauses verhindert, wie es einer so großen, industriösen, mit Armen überfüllten und von zahlreichen Reisenden besuchten Provinzialstadt angemessen wäre. Der Bau eines neuen Krankenhauses dürfte wohl demnächst vor sich gehen.

Mit ärztlichem und Hilfspersonal ist Iglau reichlich

versehen. 1828 gab es außer den Militärärzten nur 3 Leib-, 5 Wundärzte, 14 Hebammen und 3 Apotheker, zehn Jahre später aber schon 9 medicinische Doctoren (mit den Militärärzten), 7 Wundärzte, 3 Apotheker, 15 geprüfte Hebammen. Unter den Aerzten befinden sich ein vom Staate besoldeter Kreisarzt und ein Kreiswundarzt, dann ein von der Stadt besoldeter Stadtphysicus und ein Stadt- und Criminalwundarzt, welchen beiden letzteren die unmittelbare Aufsicht und Leitung des bürgerl. Krankenhauses und der Krankenanstalt in der Frohnveste obliegt.

In Iglau sind auch 2 Reinigungs-Bäder. Das eine befindet sich in der Spital-Vorstadt an der Iglawa, bei welchem 1838 und 1839 auch eine durch Hochwasser zerstörte Anstalt für kalte Flußbäder bestand. Das andere wurde in der Pirnitzer Vorstadt unter dem Namen: das Rieger'sche Mineralbad zur h. Clotilde, errichtet. Des letzteren Wasser enthält kohlensaures Eisen mit Spuren von kohlensaurem Natron, Extractivstoff und Kieselerde (S. die Monographie de aqua ferrata urbis Iglaviae, Viennae 1838, von Blaß).

Zehnter Abschnitt.

Die bürgerliche Betriebsamkeit und Nahrung.

Iglau hat seine Größe der gewerblichen Industrie, dem Bergbaue, der Tuch-, Bier- und Branntwein-Erzeugung zu verdanken. Auch dermal erhält sie beinahe ausschließend die zahlreiche Bevölkerung.

I. Der Landwirthschafts-Betrieb.

Derselbe ist nur eine untergeordnete Erwerbsquelle. Die Iglauer Bürger besitzen an eigenen, durchaus freien Grundstücken in Mähren 1037 Joch 794 □ Klft. Aecker, 59 Joch 955 □ Klft. Gärten, 204 Joch 1183 □ Klft. Wiesen, 17 Joch 618 □ Klft. Teiche und 168 Joch 85 □ Klft. Huthweiden. Der Viehstand begreift 255 Pferde, 505 Rinder und 1200 Schafe, nebst dem für den Hausbedarf nöthigen Schwarz- und Federviehe (Wolny, 6. B. S. 16).

Im Jahre 1837 wurde ein Grundbesitz: der Stadtgemeinde von 65 Joch 1594 □ Klft, der Bürgerschaft von 1421 Joch 443 □ Klft. angegeben.

Die Unterlage des lehmartigen, mit Dammerde vermengten Bodens, ist Urgebirg, die Gebirgsart durchaus Gneis, mit Lagern von Granit und Hornblendeschiefer.

Da Iglau 250 Kl. Wiener Merid. über der Meeresfläche, also 185° höher als Wien und 165° höher als Prag liegt und den kalten Nordwest-Winden aus Böhmen ausgesetzt ist, beschränken sich die Boden-Erzeugnisse nur auf wenig Weizen, meist aber auf Korn, Gerste, Hafer, Erbsen, Erdäpfeln, Kraut, Krautrüben, Kohlrüben, Möhren und die vorzugsweise hier heimischen sehr schmackhaften Stockrüben, welche eine besondere Bodenbeschaffenheit und Cultur erfordern und daher anderwärts nicht gedeihen wollen, sondern ausarten. Sie werden jedoch nur in einigen Gemeinden bei der Stadt gebaut, aber bis Wien, Prag u. a. versendet. Bei der hinreichenden Düngung geben die Gründe einen reichlicheren Ertrag. Von Obst, dessen Cultur auf eingefriedete Gärten beschränkt ist, gedeihen in der Regel nur Zwetschken, die bei voller Reife in wärmeren Jahren sehr schmackhaft sind. Es wird daher das Obst aus dem Brünner, Znaimer und Czaslauer Kreise zugeführt. Die Bewohner Iglau's können sich nicht mehr, wie früher, des großen Waldreichthums und wohlfeilen Brennholzes, wie noch vor 50 (Schwoy 3. B. S. 447) und viel weniger Jahren erfreuen, da der Preis desselben, obwohl noch immer um die Hälfte wohlfeiler als in Brünn, doch beträchtlich gestiegen ist, da die Wälder lichter wurden und der Axt wichen.

Das Verhältniß der Steuerzahlung stellte sich 1837 in folgender Art dar:

Obrigk. Urbarial-Steuer . .	1931 fl.	31 kr.	CM.
„ Grund- „ . .	48 „	37 „	„
Bürgerliche — „ . .	1807 „	43 „	„
Gebäude- „ . .	2980 „	40 „	„
Erwerb- „ . .	8313 „	30 „	„

Im J. 1846 betrug die Grundsteuer bei der Stadt 1883 fl. 7 kr., auf den Landgütern 14,906 fl. 46 kr.,

die Haussteuer bei der Stadt 3344 fl., auf den Landgütern 630 fl., die Erwerbsteuer bei der Stadt 9794 fl., auf den Landgütern 631 fl.

Vom 1. November 1848 hörte die Urbarial-Steuer auf, die Grundsteuer stieg aber im Verhältnisse des Abfalls an der ersteren im Lande.

Vom 1. November 1849 an kam eine beträchtliche Erhöhung der Grund- und Haussteuer, dann die neue Einkommensteuer hinzu.

II. Gewerbliche Industrie.

Auf einer hohen Stufe und in einem der ersten Rangverhältnisse unter den Fabrikstädten der Monarchie steht Iglau, wenn auch nicht in Folge der Vollendung, doch der Masse seiner Fabriks-Erzeugnisse, da die Stadt allein im Jahre 1846: 1347 selbstständige Gewerbsinhaber zählte.

Zwar mögen manche Gewerbtreibende durch Intelligenz und Leistung hervorragen, doch fehlt es im Ganzen dem Gewerbstande Iglau's an Vermögen und technischer Ausbildung, um Ausgezeichnetes hervor zu bringen. Die Production hält sich demnach in der Sphäre des gemeinen oder höchstens mittleren Gutes.

Wohl ist auch hier seit einigen Decennien immer mehr die mechanische der Menschen-Kraft zu Hilfe gekommen, aber noch übt nicht der Dampf seine Wunderkräfte und, so lange diese jetzt unerläßlichen Hebel gesteigerter Production Iglau fehlen, wird es nie eine Concurrenz mit den großen Werkstätten der Tucherzeugung im In- und Auslande bestehen können.

A. Die Tuchfabrikation.

Iglau's Existenz beruht auf diesem Gewerbszweige, welcher dasselbe neben Brünn und Reichenberg stellt. Während diese Schöpfungen der neuesten Zeit sind, geht die Iglauer Tuchfabrikation auf Jahrhunderte zurück, wo es Iglau wohl keine andere Stadt der Monarchie zuvorthat*). Denn schon im Jahre 1564 zählte es 448, im J.

*) In Reichenberg wurde die Tuchfabrikation erst 1579 durch den sächs. Tuchmacher Urban Hoffmann begründet; 1632 zählte man da 100, 1679 aber 830 Tuchmachermeister (Moravia 1844 S. 72).

1570: 500 Tuchmacher-Meister und ihre Zahl stieg später bis auf 700. Zwar lichtete sie der dreißigjährige Krieg grausam; aber sie hob sich wieder schnell (1726 gab es 462 Meister).

Die hier errichtete Monturs-Commission besorgte den größten Theil des Tuchbedarfes der österr. Monarchie. Die von Maria Theresia nach Iglau gebrachten niederländischen Tuchmacher verbreiteten wenigstens die Kenntnisse zur Verfertigung feinerer Tücher. Kaiser Josephs Prohibitiv-System gab einen mächtigen Schwung. Die vielen Kriege der Folgezeit steigerten übermäßig die Tuch-Consumtion und Erzeugung, die schon zu Ende des vorigen Jahrhundertes auf 50,000 Stück Tücher, Flanelle, Reverboy, Molton, Ratin und Futterboy stieg.

Während der Continental-Sperre, besonders 1810 und 1811, erzeugten die zur Gewerkschaft gehörigen Tuchmachermeister (1812: 458 mit 250 Gesellen, 364 Lehrjungen, 740 Gehülfen, 4260 Spinnern, 459 Arbeitsstühlen) allein des Jahres 90,000 Stück breite u. schmale Wollwaaren, nämlich 30,000 ganz feine 8/4, mittelfeine 7/4 und ordinäre 6/4 Ellen breite Tücher, dann 60,000 Stück schmale Wollwaaren, als: weiße Boys, Ratins, Moltons, Futterflanelle, Spagnolets und Schwanen-Boys (Cerroni gibt für 1812 an: 1262 St. extrafein, 5320 Wollstreicher, 2600 Wimmer, 940 ordinäre, 482 Flanell, 150 Schwanenboy, 4620 Moltons, 12,616 Spagnolets und 3835 Ratin, zusammen 31,822 St.).

Im zweiten Jahrzehende dieses Jahrhundertes kam der Maschinenbetrieb auf. 1813 war die Spinn-Maschinen-Fabrikation in Iglau noch nicht in Anwendung. Sie dankt ihre Begründung dem Franz Nowak. Jakob Bohuslaw, Prokop von Lilienwald, Anton Queis (alle drei 1815) und Franz Wenzelides erhielten die ersten Fabriksprivilegien zur Schafwollspinnerei in Iglau (resp. von Lilienwald im nahen Fußdorf). Sie kam so schnell in Aufnahme, daß schon einige Jahre nach ihrer Einführung, nämlich 1817, die vier genannten Fabrikanten die Regierung um Schutz gegen die weitere

Errichtung solcher Anstalten baten, da außer ihnen und der Spinnerei des Franz Nowak noch viele Wollwaaren-Erzeuger bereits Spinnmaschinen für ihren Bedarf hätten und sie nicht mehr hinreichend beschäftigt würden. Doch setzte noch Anton Nowak, Bruder des Begründers dieses Culturzweiges in Iglau, das Geschäft desselben fort und gewann dafür das Fabriks-Privilegium.

Aber schon nach wenigen Jahren nöthigte das Stocken der Tuchfabrikation Queis (1823), Lilienwald (1824), Bohuslaw (1828) und später auch Wenzelides, ihr Unternehmen aufzugeben.

Nach den Kriegsjahren ging die Fabrikation bedeutend zurück, hob sich aber in Folge des starken Gebrauches der Spinnmaschinen wieder. Die 457 Innungsglieder der Tuchmachergewerbschaft erzeugten nämlich:

	Breite Waaren (Tücher)	Schmale Waaren	Summe derselben
	Stücke		
im Jahre 1816	12134	30427	42561
" " 1817	11796	29856	41652
" " 1818	11390	25865	37255
" " 1819	13214	26651	39865
" " 1820	14948	32194	47142
" " 1821	22151	30537	52688
" " 1822	17782	33711	51493
" " 1823	20207	32045	51252
" " 1824	24067	38855	62922
Zusam. in 9 Jahren:	147689	280141	427830

und im Durchschnitte jährlich: 47536 Stücke, wozu im Ganzen 119,264 Centner Wolle nöthig wurden.

Nach Sterly's statist. Abrisse vom J. 1827 brachten die 457 Meister der Gewerbschaft, mit Hilfe von 22 Tuchbereitern, 5 Walken, 6 Schönfärbereien und bei 700 Wollspinnmaschinen an feinen, mittleren und ordinären

Tüchern, dann an Boy, Flanell, Spagnolet, im Ganzen jährlich über 62,000 Stück hervor, wozu ein Betriebs-Capital von wenigstens 4,000.000 fl. erforderlich war.

Den Culminationspunct erreichte das Jahr 1827 mit beinahe 100,000 Stücken. Seitdem sank die Production in 10 Jahren fast auf die Hälfte herab, denn es wurden an Waaren, die in den 4 Walken der Gewerbschaft verzeichnet wurden, im Jahre 1827: 98,353 Stücke.

" "	1828:	81,125 "
" "	1829:	90,818 "
" "	1830:	72,854 "
" "	1831:	68,427 "
" "	1832:	58,506 "
" "	1833:	56,589 "
" "	1834:	56,147 "
" "	1835:	55,359 "
" "	1836:	53,169 "

und im Durchschnitte der 10 Jahre 69,134 Stücke Tuch- und Wollwaaren erzeugt. Hiezu kommen jedoch noch mehrere tausend Stücke jener Tuchmacher, die keine Gewerbschafts-Mitglieder sind; so, daß die Gesammterzeugung auf 80,000 Stücke jährlich steigen dürfte, wofür bei 27,420 Centner Wolle erforderlich sind (Moravia 1840 S. 60).

Reichenberg zählte 1833 Tuchmachermeister, erzeugte 1832: 64,602 Stücke Tücher und setzt dermal mit seiner Tuchfabrikation 10 Millionen Gulden in Umlauf (eb. 1844 S. 72.) Als die vorzüglichsten Ursachen des Herabkommens der Iglauer Tuchfabrikation, die ungefähr da wieder stand, wo sie vor einem halben Jahrhunderte war, wurden angegeben: Die Entfernung der Oekonomie-Commission von Iglau, die Ueberlassung der ärarischen Tuchlieferungen an Groß-Lieferanten um die niedrigsten Preisanbote, wodurch die einzelnen Meister zu Lohnarbeitern der ersteren herabsanken, die Verschlechterung der Waare, der ausschließend an die Juden gefallene Wollhandel, die, besonders durch die letzteren beförderte schrankenlose Creditgebung in der Gewerbs- und Handels-Industrie Iglaus, die in Folge dessen übertriebene Tucherzeugung, endlich die Versperrung der Absatzwege in das Ausland. Sonst

fand ein sehr bedeutender Absatz der Iglauer Wollwaaren nach Baiern, Schwaben, dem Breisgaue, in die Rheingegenden und selbst in die Schweiz Statt. Seit Errichtung des deutschen Zollvereins hörte jedoch derselbe auf, da dieser die österr. Wollwaaren mit äußerst hohen, einem Verbote gleichkommenden Eingangszolle mit 80 fl. vom Ctr. Sporcogewicht, dagegen aber die in gleicher Kategorie in Sachsen und Preußisch-Schlesien erzeugten Wollwaaren mit außerst geringen Zöllen belegte. Der Absatz ist daher dermal meist nur auf das Inland beschränkt. Früher bestand die Erzeugung vorzüglich in sogenannten Kerntüchern für das k. k. Militär. Jetzt ist die Beschäftigung der Tuchmacher fast allein auf die Erzeugung von Commerzwaaren oder auf den drückenden Lohndienst für Lieferanten, meist Juden, in deren Händen der ganze Wollhandel liegt, beschränkt.

Die Tuchmacher, welche ihr Gewerbe bloß mit den gewöhnlichen Handwerkzeugen betreiben, erzeugen nur ordinäre und mittelfeine Tuchsorten, die einst wegen ihrer Qualität im In- und Auslande berühmt waren. Die ungefärbten Wollwaaren zeichnen sich von jeher durch ihre ganz eigene schöne Weiße aus, welche, ohne Anwendung des Schwefels, bloß durch die gute Eigenschaft des Wassers, der Seife und die besondere Manipulation erzielt wird.

Im Jahre **1837** zählte man in Iglau **544** Tuchmachermeister, **1839** nur **539. 457** von ihnen bilden, als Besitzer verkäuflicher Gerechtsame, die Tuchmacher-Gewerbschaft. In Mähren und Schlesien befand sich kein einziges, dieser Gewerbschaft hinsichtlich ihrer innern Verfassung ähnliches, sowohl rücksichtlich der Organisirung als auch der Vermögensverwaltung, unter der Curatel der Landesbehörden seit einem Jahrhunderte gestandenes Institut, das einer in das kleinste Detail gegangenen Staatscontrole unterlag. Diese hörte jedoch in unsern Tagen auf (Hofkammerdecret **7.** Dec. **1832** Z. **51,450**), da diese Gewerbschaft als eine Privat-Corporation erklärt wurde, über deren Angelegenheit die Landesstelle keine besondere Controle auszuüben habe. Es wurde daher die Obsorge über diese Angelegenheiten wieder, wie früher, dem Magistrate überlassen, welcher für die Handhabung der Ord-

nung und die gute Vermögensgebahrung mittelst der beizugebenden Zunftcommissäre und der Revidirung der Jahresrechnung die Controle auszuüben hat.

Die Iglauer Tuchmachergewerbschaft untersteht aber als eine öffentlich anerkannte Zunft oder Innung derjenigen Aufsicht der politischen Behörden, welche von den letzteren in Folge der bestehenden Vorschriften über den Organismus der Innungen und Zünfte überhaupt ausgeübt wird. Es muß daher da, wo es nothwendig ist, der Iglauer Magistrat als Ortsobrigkeit einschreiten (Hfkzldt. 7. Nov. 1839 Z. 33,086).

Die Gesellschaft ist nicht privilegirt und hat nur die a. h. bestätigte Tuchmacher-Ordnung. Ihr Vermögen besteht in einem Meisterhause, in welchem sie eine privilegirte Tuchwaaren-Niederlage mit der Berechtigung, einen kais. Adler zu führen, unterhält, in einer Schönfärberei, in 4 Walken (außer diesen bestehen noch 3 Walken in Iglau) und 4 großen Stampfen u. s. w. 1837 ward dieses Vermögen auf 39,668 fl. 44 kr. CM. geschätzt (28,597 fl. 35 kr. Realitäten, 6248 fl. 31 kr. Capitalien und 4822 fl. 48 kr. Geräthschaften. Die Einkünfte (Pachtzinse, Walk- und Plombirungs-Gebühren) wurden 1827 mit 7900 fl., die Ausgaben mit 4500 fl. CM. angegeben.

Die der Gewerbschaft werden von einem, aus einem Aeltesten und 4 Geschwornen bestehenden Vorstande, unter Controle eines Ausschußes von 12 Meistern, geleitet.

Die mit dem a. h. Rescripte vom 19. Dec. 1724 vorgeschriebenen Satz- und Tuchmacher-Ordnung (106 Folio-Druckseiten stark), welche die Industrie der Tuchmacher vielfach hemmte und ihren Gewerbsbetrieb fesselte, auch nur die Fabrizirung der Monturstücher zum Augenmerke hatte, ist schon in früherer Zeit, besonders durch das Hofrescript vom 20. Juli 1765 und das Patent vom 30. März 1776 größtentheils aufgehoben und in der neueren Zeit durch die gesetzlichen liberalen Commercial-Grundsätze gänzlich außer Kraft gesetzt worden (Hofkammerdecret 7. Dec. 1832 Z. 51450).

Nicht unbeträchtlich ist die Production der Wollweber, deren es 1837 56 gab. Sie besitzen eigene

Walken und erzeugen auf ihren Leinwebestühlen schmale halbwollene Waaren, als: Halbtücher, Molton, Flanell, Boy, Spagnolet, Azor, Sattinclot. Der Umfang der Fabrikation ist seit einigen Jahrzehenden bedeutend gestiegen. In die Iglauer Walken allein gelangten

1816:	2762 Stücke,
1817:	3177 „
1818:	2532 „
1819:	2219 „
1820:	2668 „
1821:	3563 „
1822:	4084 „
1823:	4326 „
1824:	4664 „

Im J. 1827 war die Erzeugung bereits auf 6804, im J. 1830 auf 7679 Stücke herangewachsen. Später schwankte sie zwar zwischen 5 — 7000; allein 1836 erreichte sie die Höhe von 9860 und im Durchschnitte der 10 Jahre 1827 — 1836 von 6997 Stücken. Hierbei sind jene nicht in Anschlag, welche in auswärtige Walken gelangen. Diese Weber verarbeiteten bei 2460 Ct. Wolle jährl.

Iglau hatte (1837) 26 eigene Wollspinner mit mehreren Sätzen von Spinnmaschinen; nebstbei besitzt ein großer Theil der Tuchmacher eigene Spinnmaschinen. Die Zahl der sämmtlichen Spinnmaschinen betrug 650, wovon jedoch die Hälfte, so wie zwei Drittheile der Tuchmacher-Werkstühle unbeschäftigt gewesen seyn sollen. 1500 Menschen finden dabei Arbeit (Moravia 1840 S. 60).

Im J. 1837 gab es in Iglau 9 Schönfärbereien mit 9 Küppen und 42 Farbkesseln zur Woll-, Loden- und Tuchfärbung. Ein großer Theil der Tuchmacher hatte übrigens eigene Färbereien. Tuchscher- und zugleich Appretirungs-Anstalten mit den gewöhnlichen Handwerkzeugen und Maschinen waren 26.

Auch dermal noch bildet Iglau mit Reichenberg, Brünn und Bielitz einen der Centralpuncte der öster. Tuchfabrikation, deren Producte im J. 1841 einen Werth von 76,129,000 fl. CM. (Mähren und Schlesien allein mit 705,000 Stücken Tuch-Waaren, im Gewichte von 125,000

Ctr. aus 198,000 Ctr. Wolle, im Werthe von 30,884,000 fl., Böhmen von 16,820.000 fl. CM.) repräsentirten.

Wenn Reichenberg im J. 1841 durch 3 Fabriken und 1300 Tuchmachermeister mit 1400 Webstühlen 70- bis 80,000 Stücke Tuch im Werthe von 4 Millionen und außerdem 140,000 Stücke andere Schafwollzeuge im Werthe von 3 Millionen Gulden, Brünn mit 18 Fabriken, 456 einzelnen Tuch- und Wollenzeugmachern, 32 Spinnereien mit 89,000 Spindeln und 24 Dampfmaschinen 190,0 00 Stücke Tuch und andere Wollstoffe im beiläufigen Werthe von 13,289,000 fl. erzeugte und in der Schafwoll-Industrie 18,300 Personen beschäftigte, wenn Bielitz mit Biala 70,000 Stücke Tuch im Werthe von 4 Millionen Gulden producirte, so brachten in Iglau, dem Mittelpuncte für die Erzeugung der ordinären Tücher und Wollenzeuge (wie Brünn für die feinen), 50 Spinnereien mit etwa 96,000 Spindeln, 476 Tuchmacher und 86 Wollenzeugweber auf mehr als 1200 Stühlen aus 60,000 Ct. Wolle wohl über 250,000 Stücke im Werthe von 5 Millionen Gulden CM. hervor *).

Iglau ist der Mittelpunct hinsichtlich des Bezuges der Wolle für die an der böhmisch-mährischen Gränze (nämlich zu Wiese, Triesch, Battelau, Wollein, Trebitsch, Pirnitz, Saar und Bistritz in Mähren, zu Patzau, Humpoletz, Heraletz, Polna und Chotěbož in Böhmen) stark betriebene Tuch- und Wollenzeug-Manufactur, verarbeitet aber selbst die bedeutendste Menge dieses Rohstoffes. Der Wollverbrauch beträgt daselbst nicht weniger als 60,000 Centner (Sommerwolle, meist aus Ungarn; namentlich aus dem Stuhlweißenburger Comitate bezogen, im Preise von 40 — 60 fl. der Centner), wovon 50,000 Centner auf die Tuchmacher und 10,000 Centner auf die Wollzeugweber entfallen. Die Wolle wird in 50 Spinnereien mit 300 Sätzen und etwa 96,000 Spindeln von 2200 Arbeitern zu Garn versponnen. Mit der Weberei be-

*) Ueber die Schafwollwaaren-Erzeugung, den Wollhandel und den Verkehr mit Schafwollwaaren in Oesterreich, von Stubenrauch, in dessen österr. Kalender für 1846 S. 211 — 227 (die bisher bekannten verläßlichsten Nachweisungen nach officiellen Daten).

schäftigen sich auf etwa **1200** Stühlen **476** Tuchmacher sammt **577** Gesellen und **237** Lehrlingen, und **86** Wollzeugweber mit **55** Gesellen und **23** Lehrlingen, zusammen **1454** Personen; eben so groß ungefähr ist die Zahl der Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen, und man kann annehmen, daß dieser Manufacturzweig in Iglau und der nächsten Umgebung 8 — **10,000** Menschen beschäftiget. Die Menge der Erzeugung ist schwierig, und nur nach Maßgabe der verbrauchten Wolle zu bestimmen. Da in Iglau fast eben so viel schmale als breite Waare erzeugt wird, und ein Centner guter Wolle für **2 1/2** höchstens **3** Stücke breiter, oder für **5** — **6**, oft auch 8 — **10**, und durchschnittlich für **6** Stücke schmaler Waare zureicht, so kann man das jährliche Product auf **100,000** Stücke breiter Waare mit einem Wollverbrauche von **33,000** Centnern, dann auf **100,000** Stücke schmaler Waare mit einem Wollverbrauche von **17,000** Centnern anschlagen. Hierzu kommt das Erzeugniß der Wollzeugweber, welches auf **1800** Stücke Handels-Flanelle, **13,200** Stücke Quadrille von verschiedener Gattung, **1000** Stücke Stoffe für Beinkleider, **4200** Stücke Spagnolets, zusammen **20,200** Stücke (wohl um die Hälfte zu niedrig) angegeben wird. Diese Waaren rechnet man zu den schmalen, sie zeichnen sich jedoch durch ihre gute Beschaffenheit vor den Tuchwaaren aus, und werden auch zu einem höheren Preise abgesetzt, als letztere, deren erheblichster Vorzug in dem ungewöhnlich billigen Preise liegt. Es kostet nämlich: Berry 5/4 Ellen breit, die Elle 18 — **21** kr., das Stück **7** — 8 fl.; Tuch 6/4 breit, die Elle **42** — **45** kr., das Stück **14** — **15** fl.; gefärbte Tücher 6/4 breit, die Elle **39** — **42** kr., 7/8 breit, **45** — **51** kr., 8/4 breit **1** fl. **6** kr. — **1** fl. **21** kr. Von Stoffen für Futter und Beinkleider kostet die Elle 7/8 breit **1** fl. **15** kr. — **1** fl. **45** kr. die mindere, und **2** fl. — **2** fl. **24** kr. die bessere Sorte; gepreßte Waare 3/4 breit die Elle **36** — **48** kr., 7/8 breit **51** kr. — **1** fl.; Quadrill 5/4 breit gibt es von **3** Sorten, die geringste zu **3 1/4** — **3 1/2** kr. die Elle, oder zu **5** fl. **36** kr. — **6** fl. das Stück, die zweite zu **4** — **4 1/2** kr. und die dritte zu **5** — **6 1/2** kr. die Elle. Von dem

weißen Handels-Flanelle kostet die ordinäre Sorte 39 — 57 kr., die mittelfeine 1 fl. 9 kr. — 1 fl. 12 kr., die feine 1 fl. 24 kr. — 1 fl. 30 kr. und die superfeine 1 fl. 48 kr. die Wiener Elle. Der Gesammtwerth der Iglauer Woll-Manufactur läßt sich anschlagen, wie folgt:

100,000	Stücke	breite Waare	zu 27 fl.	.	2,700,000 fl.
100,000	„	schmale	„ „ 14 „	.	1,400,000 „
50,000	„	Wollzeuge	„ 18 „	.	900,000 „
Zusammen 250,000	Stücke	für		.	5,000,000 fl.

wovon 3,000,000 fl. auf den Werth des Rohstoffes und 2.000,000 fl. auf die Verarbeitung entfallen *).

Der Absatz der Iglauer Wollfabrikate geschieht größtentheils in Iglau selbst, in der gewerkschaftlichen privilegirten Niederlage an die Tuchhändler, vermöglichere Tuchmacher und hauptsächlich an die israelitischen Handelsleute. Indessen wird auch ein bedeutender Theil von den Tuchmachern selbst durch unmittelbare Versendung an in- und ausländische Handelshäuser und auf den inländischen Jahrmärkten zu Wien, Linz, Gratz, Debreczin, Pesth u. Brünn abgesetzt. Von Linz gelangen die Iglauer Wollwaaren nach Salzburg und Tirol, von Wien und Gratz nach Ungarn, Siebenbürgen, Illyrien, Italien bis in die Levante; von Pesth und Debreczin aus werden Ungarn, Siebenbürgen, die Moldau und Wallachei, vorzüglich mit schmalen Waaren, von Brünn aus Mähren und Polen versehen.

B. Die Bier- und Branntwein-Erzeugung.

Das Iglauer Bier, welches sich schon früher zu Verehrungen an Kaiser und Könige (1450) eignete, im Auslande gepriesen (Zeilers Topographie, 1650) und zu Deutschlands berühmtesten Bieren gezählt wurde (1698), behauptet noch immer seinen guten alten Ruf. Seine Erzeugung steht 123 bierbrau- und schankberechtigten Bürgerhäusern, den sogenannten Mälzerhäusern zu.

Die Rechte der Mälzerschaft oder Bierverleger sind durch die von Maria Theresia am 22. Octob. 1748

*) Tafeln zur Statistik der österr. Monarchie für 1842, Wien 1846 (von der k. k. Direction der administrativen Statistik zusammengestellt).

bestätigten Innungs-Artikel gesichert. Diese Corporation besitzt 4 Bräuhäuser nebst 8 Wasserkästen und den dazu gehörigen Wasserleitungen und das Obereigenthum von mehreren städtischen Wirthshäusern. Ihr Vorstand besteht aus einem Aeltesten und 2 Geschwornen für das innere oder verwaltende, dann 1 Aeltesten mit 8 Mälzern für das äußere Mittel. Mit dem Besitze eines Mälzerhauses ist das Recht verbunden, in einem der 4 Bräuhäuser 1/2 Gebräu d. i. 20 Faß oder 80 Eimer auf eigene Rechnung zu brauen und das erzeugte Bier reihenweise je zwei und zwei Mälzer eimer- oder maßweise zu veräußern. Dieses Recht übt jeder Mälzer 3 — 4mal des Jahres aus; jener, der es nicht selbst ausüben will, darf es jedoch nur an einen andern Mälzer verpachten. Jeder Gast- oder Schankwirth (1839 gab es 38 Bierschänker) in der Stadt und den Vorstädten war vor dem J. 1848 gehalten, nur das von der Mälzerschaft erzeugte Bier auszuschänken (Gedruckte Verhaltungsregeln der Mälzerschaft vom 1. März 1828, Wolny 6. B. S. 16).

Auch das obrigkeitliche Bierbrau-Regal auf den städtischen Landgütern war der Mälzerschaft von der Stadtgemeinde pachtweise (seit 1. Nov. 1836 auf 12 Jahre für jährlich 1200 fl. CM.) überlassen.

Die Mälzer gehörten schon vor Jahrhunderten zu den vermöglichsten und angesehensten Bürgern. Auch dermal bilden sie noch den wohlhabenderen und einflußreicheren Theil der Bürgerschaft. Denn die Biererzeugung und der Ausschank mit ihren weiteren Verzweigungen ist jetzt die einzige Quelle, welche in der Bürgerschaft noch einigen Wohlstand aufrecht erhält, nachdem der einst so mächtige Bergbau seit langer Zeit eingegangen ist und die noch vor 30 — 40 Jahren im höchsten Schwunge betriebene Tuch- und Wollenfabrikation, welche die Concurrenz mit den Maschinenkräften der neuesten Zeit nicht zu ertragen vermag, im Verfalle ist.

Nach Schwoy (1794) trug das Mälzerrecht jedem Bierverleger bei 320 fl. jährlichen Nutzen und die Mälzerhäuser standen daher auch allezeit zwischen 6—8000 fl. im Kaufe. Dermal hat das Mälzerrecht einen Werth v. 4000 fl.

Die jährliche Biererzeugung in den 4 Bräuhäusern der Stadt wurde 1828 auf 7700 Fässer angegeben.

Auch die Branntwein-Erzeugung und der Branntweinschank ist in den Händen der Bürgerschaft u. wurde 1839 von 36 Branntweinbrennern und 24 Branntweinschänkern ausgeübt. Die jährliche Branntwein-Erzeugung wurde 1828 auf 970 Eimer angegeben. Nach der a. h. Entschließung vom J. 1773, dem Contracte um die emphiteutische Veräußerung des Zeisauer Branntweinhauses vom J. 1779 und der bisherigen Uebung besitzt die Bürgerschaft das Recht, sowohl Branntwein zu brennen, als auch denselben zum Ausschanke und eigenen Genuße wo immer her zu beziehen. Die Stadtgemeinde bezieht nur den Zins vom Zeisauer Branntweinhause mit jährlichen 300 fl.

Der Idee, ein Gemeinde-Branntweinhaus zu errichten, wurde keine Folge gegeben (1836), da man sich nach den oben angegebenen Verhältnissen keinen Ertrag davon versprach.

Der Zeisauer Branntweinhaus-Besitzer hatte vor 1848 das ausschließende Recht des Branntwein-Absatzes auf den Iglauer Landgütern und auch das Recht der Branntwein-Einfuhr in die Stadt.

Dem Umstande, daß in Iglau der Stadtgemeinde zwei Haupteinkünfte, nämlich das Bier- und Branntwein-Regal, entgingen, ist vorzüglich die ungünstige Stellung der Communrenten zuzuschreiben; dagegen dankt ihm die Bürgerschaft die Erhaltung der Reste früherer Wohlhabenheit.

C. Die sonstigen Gewerbs-Beschäftigungen.

In dem nahe der Stadt liegenden Dorfe Altenberg an der Iglawa besteht die k. k. privilegirte Heller'sche Papierfabrik, eine der ältesten und ansehnlichsten in Deutschland (Krünitz Encyklopädie), die Mutter-Anstalt aller Papierfabriken in Böhmen und Mähren, deren Existenz auf drei Jahrhunderte zurückgeht. Diese Fabrik setzte sich mittelst der aus Holland angeschafften Maschinen in den Stand, ein Produkt zu liefern, von welchem schon vor einem Jahrhunderte gerühmt wurde (Schwoy 3. B. S. 446), daß es dem holländischen nicht nur gleichkomme, sondern dasselbe gar schon übertreffe. Auch dermal er-

zeugt sie alle, auch die feinsten Papiergattungen (jährliches Erzeugniß im Durchschnitte 2980 Rieß Papier — Sommer XI. 148). Sie unterhält in der Stadt eine eigene Niederlage.

Die ziemlich wasserreiche große Iglawa setzt 6, die kleine Iglawa 5 Mehlmühlen bei der Stadt in Bewegung.

Ueberhaupt gab es 1846 in Iglau 2 Fabriken, nämlich die Metallwaaren- und Maschinen-Fabrik des Joh. Ochonsky *) und die Thonwaaren-Fabrik des Niemetz, 3 Apotheker, 12 Bäcker, 5 Barbierer, 1 Buchdrucker, 1 Buchhändler, 6 Buchbinder, 43 Bierschänker, 123 Bierverleger, 4 Bräuer, 23 Branntweinbrenner, 30 Branntweinschänker, 5 Binder, 2 Büchsenmacher, 2 Essigsieder, 53 Fleischer, 5 Fleischselcher, 23 Kleinviehschlächter, 3 Garküchler, 3 Glaser, 2 Gold- und Silberarbeiter, 1 Glockengießer, 5 Hafner, 28 Handlungen, 8 Hufschmiede, 6 Hutmacher, 2 Instrumentenmacher (musik.), 6 Kaffehsieder, 3 Kaminfeger, 9 Kürschner, 1 Kupferschmied, 3 Lebzelter und Wachszieher 3 Lederer, 7 Marchand des Modes, 3 Maurer, 9 Müller, 2 Pflasterer, 60 Schneider, 56 Schuhmacher, 8 Seifensieder, 6 Seiler, 4 Sattler, 8 Schlosser, 8 Schönfärber, 4 Spengler, 2 Steinmetzer, 2 Tapezierer, 23 Tischler, 7 Uhrmacher, 47 Victualienhändler, 9 Weinschänker, 2 Weißgärber, 78 Wollweber, 11 Wollspinner, 457 Tuchmacher, 22 Tuchscherer, 3 Zuckerbäcker, 2 Zimmermeister, 2 Zinngießer u. s. w. (Ueber den Stand 1839 S. Wolny 6. B. S. 14).

D. Der Handel. Die Straßen, Posten, Gasthäuser.

Den Hauptgegenstand des Iglauer Handels bilden Wolle und Wollfabrikate. Im Innern vermitteln ihn christliche und noch mehr jüdische Handelsleute. Nach Außen geschieht der Tuchhandel mittelst unmittelbaren Sendungen an in- und ausländische Handelshäuser, durch Handelsreisende aus der Schweiz und Italien und durch

*) Renommirt durch seine originellen Quetschmühlen für Brauereien und Brennereien, Erfinder einer guten Dreschmaschine (Wiener Zeitung 1847 S. 370).

den Besuch der Hauptmärkte des österr. Staates, namentlich von Wien, Linz, Grätz, Debreczin, Pesth und Brünn, in alle Länder desselben und auch zum Theile in das Ausland.

Auf den in Iglau bestehenden 4 Jahrmärkten von 8 Tagen Dauer, hat bloß ein kleinweiser Verkehr Statt; außerdem besitzt es das Recht auf 4 Vieh-, 2 Flachs- und Garn-, 2 Woll- und 1 Wochenmarkt, welch' letzterer zur Befriedigung des täglichen Bedarfes der armen Classe nicht zureichend erscheint.

1839 gab es in Iglau 12 Specerei- und Schnittwaaren-, 6 gemischte Waaren-, 4 Eisen-, 1 Galanteriewaaren-, 1 Papier- und 1 Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung.

Befördert wird der Verkehr durch gute, nach allen Seiten ausgehende Straßen, da in dem kleinen Iglauer Kreise von 49 □. Meilen 108 Bezirks- und 10 Meilen Staatsstraßen ausgebaut sind. Seit Maria Theresia bestehen die Staats- oder Aerarial-Straßen (chausseen) nach Wien und Prag, seit Joseph nach Brünn. Schon vor, noch mehr aber in Folge der neuen Bezirksstraßen-Directiven vom J. 1829 kamen, von Iglau unmittelbar aus, folgende mit Steingrundlage und Beschotterung gebaute Bezirksstraßen in Mähren und so weiter nach Böhmen, Oesterreich und Ungarn zu Stande: 1. über Polna und Saar, dann 2. Altenberg und Humpoletz nach Böhmen; 3. über Pilgram und Beneschau einerseits, in einer kürzern und minder beschwerlichen Route, als jener über Czaslau, nach Prag, andererseits nach Linz, 4. nach Fußdorf, 5. über Battelau nach Neuhaus, Witlingau nach Böhmen, 6. nach Triesch und Teltsch, 7. Pirnitz und Trebitsch, 8. Jamny und Saar u. s. w. Auf dem städtischen Gebiete haben diese Straßen eine Gesammtlänge von 4262 Currentklaftern oder mehr als eine Meile, auf dem landgüterlichen Gebiete aber von 20,061 Klaftern oder 5 Meilen. Diese bedeutende Ausdehnung läßt auf die Bau- und Erhaltungskosten schließen.

Aus diesen Staats- und Bezirksstraßen münden aber

noch so viele gebaute Seitenbahnen aus, daß Iglau solche Radien nach allen Gegenden aussendet und mit allen größeren Orten des Kreises, wie der weitern Entfernung, in gut gehaltener Verbindung steht.

Die Communication über die große Iglawa, auf der Straße nach Prag, stellte die alte gemauerte Gränzbrücke bei dem Königsteine her. Da sie aber sehr baufällig, bis auf 2 Klafter 2 Schuh und 6 Zoll in der Art eingeengt war, daß sich nicht selten Unglücksfälle ergeben haben, ihre 5, größtentheils verschlemmten Oeffnungen von 3 Klafter 3 Schuh das Hochwasser nicht durchlassen konnten und Ueberschwemmungen verursachten und die beiderseitigen gekrümmten Brückenauffahrten so steil waren, daß sie mähr. Seits eine Steigung bis 7 und böhm. Seits bis 10 Zoll pr. Klafter, die letztere auch eine Enge von 3° 4′ hatte, so bewilligten Se. Majestät unterm 8. April und 7. Nov. 1843 die Erbauung einer neuen Brücke mit 1 Bogen von 100 Schuh im Lichten und 2 Durchfahrten, zugleich Wasserdurchläßen, etwas oberhalb der alten Brücke, dann die sanftere Umlegung der Straße auf mähr. (durch die Scheibengasse) und böhm. Seite. Die Kosten wurden mit 42,963 fl. CM. genehmigt. Der Bau begann unter der Leitung des ausgezeichneten k. k. Bau-Directions-Ingenieurs Thannabauer (der auch die Neutitscheiner Brücke baute) 1844 und wurde 1848 vollendet.

Post-Course bestehen auf den Kaiserstraßen nach Wien, Prag und Brünn, dann auf der Battelauer Bezirksstraße nach Budweis und Linz und seit 1839 über Pilgram nach Beneschau.

Von und nach Wien, Prag und Brünn gehen tägliche Eilfahrten (auf der Brünner Straße ging noch vor einigen Jahren nur einmal in der Woche der Postwagen). Seit mehreren Jahren besorgen auch die auf den ersten 3 Straßen fahrenden Gesellschaftswägen die Beförderung der Reisenden.

Unterkunft finden sie in 3 Stadt- und 5 Vorstadt-Gast- und Einkehr-Wirthshäusern, die Juden in 2 Garküchen.

Eilfter Abschnitt.

Das Leben in Iglau.

Das Leben in Iglau hat zwar schon Manches von der kleinstädtischen Isolirung und Beschränktheit früherer Tage abgestreift. Doch sind die meist auf mühsamen und kärglichen Erwerb abzielenden Verhältnisse der Bürgerschaft nicht sehr geeignet, einen fröhlich heiteren Sinn, eine lebhafte Theilnahme an Kunst und Wissenschaft, wie an den Erscheinungen der Zeit und eine äußere Abgeschliffenheit heraustreten zu lassen.

Auch hat der moderne Irrwahn im unbeschränkten Haschen nach materiellen Gütern, ewigem Modewechsel und vorherrschender Unterhaltungssucht auf der einen, die gedrückte, in Verbesserungsmitteln nicht sehr heikliche Lage auf der andern Seite nicht wenig dazu beigetragen, an der alten Sitteneinfalt und Genügsamkeit vieles zu verwischen. Immerhin hat sich doch noch ein frommer, zum Wohlthun geneigter Sinn in der Bürgerschaft erhalten, der nur einer Anregung bedarf, um sich werkthätig zu zeigen.

Das gesellige Leben hat in der neuesten Zeit an Gelegenheit viel gewonnen. Wenn sich noch vor einigen Jahrzehenden die Bürgerschaft an Erholungstagen gewöhnlich auf dem Friedhofe zusammentraf: so vereinigen sie jetzt zu Genüssen anderer Art die Räume öffentlicher Häuser oder der verschönerten Umgebung.

Die untere Classe genießt die Stunden ihrer Erholung in der Regel in den Schankstuben der Stadt oder der Nachbarschaft, die distinguirtere Classe aber in den Weinhäusern, den 6 Kaffeehäusern und der 1838 errichteten und 1845 vom Landes-Präsidium genehmigten Casino-Gesellschaft, in welcher sich allein eine mehrere Auswahl von politischen Unterhaltungs- und literarischen Zeitschriften vorfindet.

Sehr besucht während des ordentlichen Scheibenschießens ist die Schießstätte oder das Gebäude der bürgerl. Schützengesellschaft in der Frauenvorstadt. Auf die eifrige Einwirkung des Schönfärbers Ignaz Senft, welcher der Igl. Schützengesellschaft (bis 1843) 26 Jahre

mit Ehren vorstand (Moravia 1843 S. 142), wurde die Schießstätte im J. 1836 durch den Zubau eines Flügels vergrößert, schön, sicher und bequem umgestaltet; sie enthält einen 12 Klafter langen und 7 Klafter breiten Tanzsaal, einige Wohnzimmer und 2 Salons für die Gesellschaftsglieder und nimmt sammt dem dazu gehörigen, mit Baumanlagen versehenen Terrain einen Flächenraum von 3 Joch 1520 Q. Klaftern ein. Das Ganze bildet einen mit Tanzsälen und einer Traiteurie, dann Anlagen versehenen Vergnügungsort des Publikums. Hinsichtlich der Solidität, Sicherheit und Bequemlichkeit dürften nur wenige derlei Gebäude in der Monarchie demselben an die Seite gestellt werden können.

Die Iglauer bürgerliche Schützengesellschaft soll die älteste oder doch eine der ältesten im österreich. Staate seyn. Sie besteht wenigstens schon 400 Jahre, wie dieß die Schützenartikel von den Jahren 1499, 1562, 1577 und 1578 beweisen, und genoß sehr viele Privilegien, welche aber sämmtlich in Verlust gerathen sind. Sie bestand 1837 aus 133 in Iglau befindlichen Mitgliedern, hat eigene Statuten (nach den Zeitumständen 1804 und 1828 geändert), einen Vorstand und besitzt Realitäten, welche 1822, ohne die erst später hinzu gekommenen Grundstücke von 342 und 1800 Quad. Klaftern, auf 16,683 fl. 52¼ kr. WW. geschätzt wurden. Hiezu gehört die Schießstätte. Als in der Schwedenzeit (1645—1647) die alte Schießstätte vor dem Spitalthore zerstört wurde, erhielt die Schützengesellschaft 1698 einen Platz zur Erbauung einer neuen Schießstätte bei den Ziegelteichen, wo sie noch jetzt besteht.

Noch in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhundertes bestanden die Begünstigungen der Iglauer Schützengesellschaft in der jährlichen Verabreichung einer Quantität Salz, eines Geldbetrages von allen Zünften und in der Befreiung des jeweiligen Schützenkönigs von der Mauthentrichtung im städtischen Bezirke.

Gegenwärtig bestehen ihre Vorrechte noch: in dem öffentlichen und feierlichen Ein- und Auszuge des Königs, einem bedeutenden Beitrage aus den Gemeinderenten zur

Bestreitung der Gewinnste auf der weißen Scheibe (Hosentücher genannt) und den Beiträgen an die Schützencasse von jedem neu aufgenommenen Bürger *).

Wie wir in der Geschichte der Stadt gesehen, war die Bürgerschaft bis in die Mitte des 18. Jahrhundertes militärisch organisirt, bewaffnet und auch uniformirt (1423, 1527 und 1637 bei den Einzügen Ferdinand I. und III., 1650, 1653, 1658 — 1723).

Erst mit der Einführung einer besoldeten Stadtquardi (1727) und dann einer Militär-Garnison (1751) hörte die militärische Organisation der Bürgerschaft auf und seit 1740 (nicht 1723, wie es in der Wiener Theaterzeitung 1843 Nr. 100 heißt) findet sich keine Spur ihrer Bewaffnung mehr.

Als es sich um die allgemeine Einführung organisirter Bürgermilizen in den Städten des Landes handelte (1818), fanden sich unter den 1104 Bürgern Iglaus 650 zur Miliz anwendbar und es wurde auf die Errichtung eines Corps von 200 Mann angetragen.

Diese Verhandlung blieb aber ohne Folge. Die Iglauer Bürgerschaft, welche kein Privilegium zur Haltung eines Bürgercorps nachweisen konnte, erhielt jedoch von Seiner Majestät mit der a. h. Entschließung vom 13. August 1838 aus Gnade die Bewilligung, ein uniformirtes und bewaffnetes Schützencorps zu errichten.

Die Entwerfung und die mit dem Gubdte. vom 24. Mai 1840, Z. 18,787 erfolgte Bestätigung des Reglements und der Uniformirungs-Vorschrift, dann Anstände bei der Wahl eines Commandanten verzogen die Ausführung, bis man Ende 1842 dieselbe thätiger betrieb.

Bei der Bürger-Versammlung am 26. Dec. 1842 zeigten sich die zahlreich erschienenen Bürger bereit, in die Reihen eines solchen Corps einzutreten. In wenigen Stunden waren 103, darunter eine bedeutende Anzahl der angesehensten Bürger, in dessen Listen eingetragen und ihre Zahl vermehrte sich derart, daß die förmliche Orga-

*) Regeln für die Igl. bürgerl. Schützengesellschaft, 1828 verbessert und vermehrt, Iglau 1829, 8.

nisirung des Corps, die Wahl der Chargen (der Bürger Ignaz Alle wurde Hauptmann-Commandant) u. s. w. Statt fand und das Corps am Geburtstage des Kaisers (19. April 1843), in 2 Compagnien, vollkommen ausgerüstet, das erste Mal ausrückte und fungirte. Am 30. Mai 1843 fand die feierliche Fahnenweihe Statt.

Zur Adjustirung des Corps wählte man mit Geschmack einen dunkelgrünen Frack mit hochrothen Aufschlägen und Kragen, und weißen Knöpfen, graue Pantalons mit schmalen Silberborden auf rothen Tuchstreifen, einen dreieckigen Hut mit Federbusch, einen Säbel mit lederner weiß montirter Scheide mit Hängkuppel und einen Jägerstutzen (Moravia 1843 S. 35, 183; Wiener Theater-Zeitung 1843 N. 100).

1848 entstand wie anderwärts die Nationalgarde.

Ein anderer Vereinigungsort zu geselligem Vergnügen ist das Theater. Obwohl es seit mehr als hundert Jahren in Iglau heimisch ist: hat es doch noch nicht jene rege Theilnahme gefunden, die eine der Größe der Stadt angemessene Einrichtung hätte begründen können. Es fehlt sogar noch immer an einem entsprechenden schicklichen Locale. Früher fanden die Theater-Vorstellungen in der seit Kaiser Josephs Tagen entweihten Spitalkirche Statt. Seit mehreren Decennien gehen sie aber in dem, bloß mit einer Gallerie versehenen Saale eines Privathauses (des 3 Fürsten Gasthauses) vor sich und, wie kaum eine andere, thront die Iglauer Schaubühne in der Höhe eines 2ten Stockwerkes. Zwar sind schon mehrmal Versuche geschehen, den Theater-Musen einen eigenen Sitz zu erbauen, allein noch haben sie zu keinem Resultate geführt und es ist der Zukunft vorbehalten, versöhnend einzuschreiten. Denn 1821 scheiterte das Vorhaben des Magistrates, ein Theater auf Actien zu bauen, an der Unvermögenheit der Communrenten, ein späterer Privat-Versuch (1824) an polizeilichen Anständen und auch der letzte Versuch, ein Theater durch Private herstellen zu lassen (1837) hatte keinen Erfolg.

Die theatralischen Productionen finden nur in der schlechteren Hälfte des Jahres durch wechselnde und wan-

dernde Gesellschaften Statt. An ihre Leistungen einen künstlerischen Maßstab anlegen zu wollen, würde in der Regel selbst die mäßigsten Forderungen überschreiten. Possen und Conversationsstücke nehmen gewöhnlich das Repertoir ein; die Gesellschaften verirren sich aber auch zu größern Dramen und selbst zu Opern. Doch gibt es auch Ausnahmen, wie es mit der Gesellschaft des braven Reisinger in den 1820er Jahren der Fall gewesen seyn soll.

In gewisser Hinsicht findet das Publikum eine Entschädigung an den nicht selten wackern Leistungen des Musikvereins, bisher des einzigen in Mähren. Er trat durch den Eifer und Einfluß des Bürgermeisters Koller und des Kaufmanns Jakob Hönigfeld 1819 in das Leben. In den 3—400 Akademien, die er bisher gegeben, kamen Werke von Mozart, Haydn, Beethoven, Spohr, Naumann, Cherubini, Stadler, Lachner, Romberg, Hummel, Tomaschek und viele Producte der neuesten Zeit zur Ausführung. Von auswärtigen Künstlern producirten sich hier: Jansa, Benesch, Proch, Wolfram, Mildner (ein Iglauer), die Brüder Eichhorn, Schulz u. a. Die Productionen finden in dem hübschen und großen Jesuiten-Theater im Gymnasial-Gebäude Statt. Es gelangen in den monatlichen Akademien, nebst Musik- und Gesangstücken, regelmäßig Oper-Ouverturen unter zahlreicher Besetzung zur Aufführung, ja, es fanden selbst die größten musikalischen Tonschöpfungen, wie z. B. Haydn's Schöpfung, in der Mitwirkung von mehr als 200 Personen aus der einheimischen Bevölkerung eine glänzende Lösung. Der Verein hat keinen Fond, sondern erhält sich durch die Beiträge der Mitglieder (monatlich 1 fl. WW.).

Die ursprüngliche Zahl hat sich beträchtlich vermindert (von 300 auf 112 im J. 1836). Doch besitzt er ein hübsches Musikalien-Archiv, sämmtliche musikalische Instrumente, und erhält (statt der früheren zwei) einen Musik- und resp. Gesanglehrer, welcher die seit dem Ursprunge des Vereins bestehende Gesangschule leitet. 1838 errichtete Matocha, unter der Aufsicht desselben, wieder eine, für arme Knaben unentgeltliche Violinschule. 1846 entstand auch eine Schule für Blas-

Instrumente. Die Seele des Vereins ist der Capellmeister Johann Ferdin. Pokorny; dem Eifer und der Sachkenntniß desselben verdankt er seinen ehrenvollen Standpunct (Wiener Theaterzeitung 1835; Nr. 83, Moravia 1840 S. 60; Statuten des Vereins vom J. 1819).

Wie für das Theater, so fehlt es auch für Tanz-Unterhaltungen an entsprechenden Localitäten. Wegen Entlegenheit des sehr geräumigen Tanzsaales und der neuen kleinern Salons in der Schießstätte werden die Redouten in dem beengten Theater-Saale gehalten. Für die untere Classe gibt es mehrere Tanzböden in und vor der Stadt.

Viel reicher als früher ist Iglau an Spazier-Anlagen. Zur alten Kaiser-Allee kamen hinzu: die Alleen in der h. Geistgasse und bei dem Friedhofe, die Anlage bei der Schießstätte, bei der Schuster'schen Färberei ober der Iglawa, in der Rieger'schen Bade-Anstalt, bei dem militärischen Exercierplatze, vor allem aber die Anlage am kleinen Heulos. Die letztere ist ein würdiges Seitenstück zu den andern derlei Schöpfungen unserer Tage, dem Franzensberge in Brünn, Carolinenberge in Znaim, der Rudolphs-Allee in Olmütz, dem Parke in Troppau, den Schloßanlagen in Teschen u. a.

Der Heulos, seit dem Besuche des Erzherzogs Franz Carl in Iglau 1845 nach ihm Franz Carlsberg genannt, ist eine mit Bäumen und Gesträuchen bepflanzte, von 4 Haupt- und mehreren Zwischen-Alleen und Gängen durchschnittene Berg-Anlage an der östlichen Stadtmauer von bedeutender Ausdehnung. Sie steigt aus dem frischgrünen, von der kleinen Iglawa bewässerten Thale amphitheatralisch auf, wird von den alten Stadtmauern, Gärten, der St. Jakobs- und St. Ignaz-Kirche und Häusern begränzt und durch die Ansicht von 5 Thürmen geschmückt. Es fehlt dieser hübschen Anlage nur ein Plateau, eine größere Fernsicht und die Bepflanzung des gegenüber stehenden kahlen „großen Heulos." Sie wurde größern Theiles im J. 1826 aus einem kahlen und verwüsteten Berge hergestellt, dankt ihr Entstehen den Bemü-

hungen der Kreishauptleute von Nadherny und von Gersch, des Tabakverlegers Hoffmeister von Hoffenek und des Bürgermeisters Gattoni, so wie den Beiträgen der Bürgerschaft von 5000 fl. WW. Sie soll, da die städtischen Lohnfuhren hiezu verwendet, so wie die Pflanzen-Setzlinge theils aus den städtischen Waldungen genommen, theils von der Datschitzer Obrigkeit unentgeltlich dargeboten wurden, nur 6000 fl. WW. gekostet haben. Diese ausgedehnte Anlage erfreut sich fortan einer sorgsamen Pflege und Verbesserung. Eine solche ist auch das 1845 vom Bürger Steiger geschmackvoll errichtete Garten-Local sammt Salon (Moravia 1845 S. 328).

Ein freundliches und dankbares Andenken hinterließ in Iglau der (1843 zum General beförderte) Oberst des Regimentes Erzherzog Ludwig — Johann Kempen von Fichtenstamm. Er trug nicht nur zur Begründung der Kleinkinderbewahr-Anstalt wesentlich bei, errichtete die militärische Schwimmschule an der großen Igla, richtete das Militärspital mustervoll ein und umgab es mit Anlagen und baute eine mit Alleebäumen besetzte feste Straße von der h. Geistgasse bis zum militärischen Exercierplatze, sondern umstaltete auch diesen öden Platz in eine freundliche Anlage. Denn er faßte denselben mit Baumanlagen, niedlichen Bouquets, Alleen, die bis zu dem entfernten, von ihm neu erbauten Ludwigs-Pulverthurme führen, und geschmackvollen Gebäuden, die jeden Park zieren würden, ein, und versah ihn mit einem Wachhause, einem Brunnen und der schönen Militär-Schießstätte *).

Angenehme Spaziergänge bei Iglau bieten die frischen Thäler der großen und kleinen Iglawa. Ein solcher führt vom kleinen Heulos abwärts, links nach der Holzmühle, rechts unter dem Calvarienberge, mit einer kleinen Capelle und Heiligen-Statuen vom geschickten Bildhauer Wenzel Prchal (geb. 1744), an der militärischen Schwimmschule, der Gosko- und Herrn-

*) S. Moravia 1844 S. 11, über das ihm gegebene Abschiedsfest. Nun ist er F. M. L. und General-Inspector der neu errichteten k. k. Gensdarmerie im österr. Staate.

Mühle vorbei, nach dem Holly-Wirthshause an der Brünner Straße und von da nach Beranau-Bruck, durch ein ziemlich breites Thal, welches die klare Iglawa durchströmt, in duftenden Wiesen prangt, von Felsen und Wald eingefaßt wird und durch ein sehr vernehmliches Echo bemerkbar ist.

Ein anderer hübscher Weg leitet im Thale der kleinen Igla, unterhalb der Rieger'schen Bade-Anlagen, zu dem Wirthshause Panczawa an der Pirnitzer Straße, oder kürzer, von dieser ausbeugend, in das Thal zu den beliebten Vergnügungsorten Bürgerlust, dem besuchtesten Spaziergange der Iglauer Gewerbsclasse, Sachsendörfel und dem ehemaligen Eisenhammer, in der Nähe des an einem Teiche in freundlicher Thalgegend gelegenen Dorfes Ranzern an der Wiener Straße. Auch das Ranzerer Jägerhaus im Walde wird gern besucht; der von hier, links an der Chaussée nach Iglau führende Wald- und Feldweg gewährt die ausgebreitetste und angenehmste Uebersicht der amphitheatralisch gelegenen Stadt.

Eine Pappel-Allee verbindet diese mit den ungefähr vor einem Vierteljahrhunderte mit Sinn und Geschmack hergestellten, später aber in Verfall gerathenen Schuster'schen Berg-Anlagen. Von da gelangt man in grasreichen Thalwiesen längs der Iglawa an die schön gelegene Sattel- und Hammermühle mit ihren malerischen, aus üppigen Wiesen, Teich, Bach und Wald zusammengesetzten Umgebungen. Von da geht es rechts in die Höhe nach dem Waldhofe und Glasdörfel, am Saume des Waldes auf den in der Volkssage viel genannten Schatzberg und den, 373′ 6 W. Klafter über der Meereshöhe erhabenen Hohenstein mit seiner ausgebreiteten Fernsicht. Oder man schlägt den Weg im Thale aufwärts nach Altenberg mit seiner bekannten Papiermühle, und weiter nach Breitenhof mit seinem hübschen Schlosse, Garten- und Park-Anlagen ein, wohin auch die gebahnte Altenberger Straße führt.

Weniger besucht ist jetzt der entferntere Carlswald an der Prager Straße, seitdem dieser Park ganz eingeht.

Als die Besitzungen der freiherrlich von Heidler'schen Familie: Schrittenz, Holzmühl, Schmilau an die Iglauer Patricier-Familie Pachta von Reihofen im 17. Jahrhunderte übergingen, umwandelte Johann Anton Graf von Pachta einen Theil der Waldungen bei Pfauendorf in einen Thier- und Fasangarten und zierte ihn mit einem Lustschlosse, von dessen Seiten acht lange Alleen die schönste Aussicht gewährten. Derselbe erhielt von Kaiser Carl VI. den Namen, weil dieser auf seiner Rückreise von Prag 1723 vom Grafen Pachta daselbst mit einer Parforce-Jagd unterhalten wurde.

Später überging dieser Park mit der Herrschaft Stöcken in das Eigenthum der Grafen und Fürsten Palm, wurde aber während der französischen Invasion 1805 nebst dem Schlosse verwüstet und seitdem nicht wieder hergestellt (Sommer XI. 155).

Ueber eine literarische und künstlerische Wirksamkeit hat man wenig Gelegenheit Bemerkungen zu machen. An literarischen Hilfsmitteln gibt es hier nur die kleine Gymnasial-Bibliothek, eine Buchhandlung, die sich nothdürftig erhält und eine Buchdruckerei, aus welcher nur sehr wenige literarische Producte hervorgegangen sind. Die früher bestandenen Gemälde-Sammlungen sind zerstreut.

An Schriftstellern weiset Iglau dermal nur den Magistratsrath Andreas Sterly, einen ausgezeichneten Geschichtsfreund, tüchtigen Mechaniker, Geognosten und Sprachkundigen, und den Gymnasiallehrer Maderner auf; die Gymnasiallehrer Lorenz und Wolf sind nach Olmütz gekommen.

Der ausgezeichnete Professor Enk hat noch nicht ein selbstständiges Werk ans Licht treten lassen. Der Tabakverleger von Hoffenek und Bezirks-Commissär Arnold haben sich in engeren Kreisen als Dichter, letzterer auch als Improvisator einen Namen gemacht.

Einer rühmlichen Erwähnung verdient der Porträt- und Historienmaler Franz Preyß († 2. März 1842), von welchem sich Kunststücke in den Kirchen St. Jakob und St. Maria in Iglau, dann in Hof, Großmeseritsch,

Wollein und Raigern befinden (Moravia 1840 S. 124 und 264, 1842 S. 79, 114).

Wir haben schon früher bemerkt, daß die Iglauer Bürgerschaft mit der frühern Kleidung auch die alte Sitteneinfalt abgelegt hat, in Tracht, Bildung, Sitten und Haltung den großen Städten nachahmt, sich aber doch auch noch einen frommen, zum Wohlthun geneigten Sinn bewahrt hat.

Von alten Gebräuchen, Einrichtungen und Volksfesten, welche Iglau insbesondere eigenthümlich wären, hat sich gar wenig erhalten.

Am 24. Juni jeden Jahres wird eine Art Erinnerungsfest an den ehemaligen Bergbau gefeiert, indem in Bergmannstracht gekleidete Knaben mit dem Magistrate und der Geistlichkeit in die alte Johanneskirche am Hügel ziehen.

Bei Hochzeiten wird vor der Kirche und dem Hause der Brautleute von der Jugend und andern Personen eine Art (der 1848 so sehr in Aufnahme gekommenen) Katzenmusik gebracht. Je toller das Treiben, desto glücklicher erwartet man die Ehe. Es erinnert dieser Gebrauch lebhaft an den wilden Lärm (Charivari), welcher in Frankreich im Mittelalter mit Aneinanderschlagen von Kesseln, Becken, Pfannen von den Nachbarn vor dem Hause eines Witwers oder einer Witwe, die sich wieder verehelichten, am Polterabende und den frevelhaften Unfug, welcher bei der Trauung in den Kirchen getrieben wurde (Hüllmann Städtewesen IV. 160).

Im Juli wird ein 14tägiges Königsschießen, bei dessen Beginnen der König in festlicher Begleitung mit Musik vom Rathhause aus auf die Schießstätte geführt wird, gehalten.

Die Jugend feiert die Sonnenwende am Johannisabende mit Schießen und Feuerbränden *).

Bei der Frohnleichnams- und Marien-Prozession findet die an spanische Sitte erinnernde Eigenthümlichkeit Statt, daß die festlich geschmückte Marien-Statue von weißgekleideten Mädchen getragen wird.

*) Wahrscheinlich schwache Reste ehemaliger größerer Feierlichkeiten des uralten Johannesfeuers. S. Schlagers Wiener Skizzen S. 270 bis 275.

Wie sonst in Mähren sind an Festen üblich: der Nicolaus-Abend, an welchem noch in unsern Tagen der Erzengel Michael und der Teufel mit Begleitung umherzogen, die gesitteten Kinder beschenkten, die bösen bestraften, die Kinderbescheerungen am Christabende, die Spiele am Weihnachtsabende, das Schmeck-Ostern und die Auslösung mit Ostereiern, die Versendung von Osterlämmern, die Gelegenheit zu Schmäusen und geselligen Ergetzlichkeiten geben, die Fastnacht-Lustbarkeiten, das Maifest, das Aller-Seelen-Fest (2. Nov.), an welchem die Erinnerung an die Verstorbenen durch Gebete, halbe Gelage, Seelen-Lichter den ganzen Tag über auf dem Friedhofe gefeiert wurde u. a. Wie anderwärts verlieren sich diese Erinnerungen und Festlichkeiten immer mehr und machen einer allgemeinen Verflachung Platz.

Auch von Volkssagen ist schon Vieles verklungen. Die bekanntesten sind jene vom Ursprunge der Stadt (S. den Eingang dieser Geschichte), vom bösen Schweden-Obersten Oesterling, vom Schatzberge bei Iglau (Ballade nach dieser Volkssage von Georg Arnold, Iglau 1841) u. a.

Zwölfter Abschnitt.

Die Stadtgemeinde, ihre Privilegien, ihr Vermögen und dessen Verwaltung.

Die Alles umstaltende Zeit hat von den frühern Rechten der Stadtgemeinde wenig übrig gelassen. Das alte Iglauer Stadtrecht von 1250 u. s. w. hat dem seit 1697 allgemein in Mähren eingeführten böhmischen Stadtrechte und den bürgerlichen Gesetzbüchern Josephs II. (1786) und Franz II. (1811), der allgemeinen Gerichtsordnung (1781) und den Strafgesetzbüchern von Joseph (1707), Maria Theresia (1786), Joseph II. (1787) und Franz II. (1803), das alte Iglauer Bergrecht (von 1250 u. s. w.) der Maximilianischen Bergwerksordnung (1575) Platz gemacht.

Das (1269 und 1324 begründete) Stappel- und Niederlags-Recht und die (1331 und 1454 erlangte) Mauthfreiheit der Bürger haben längst aufgehört. Die (1355, 1456 und 1630) erworbene Mauth- und

Zollgerechtigkeit der Stadtgemeinde wurde 1747 und 1782, der Salzverschleiß 1652 aufgehoben. Die (von Ferdinand III. zur Schuldentilgung 1630 überlassene) Losung wurde 1704 herabgesetzt, ging aber nach 1727 ein, der (1630 eingeführte) Handwerks-Daz wurde 1697 aufgehoben u. s. w.

Die Erzeugung und der Ausschank des Bieres und Branntweines sind in die Hände der Bürgerschaft gekommen.

Daher bestätigten Kaiser Joseph (17. Febr. 1783) und Kaiser Franz (11. Jänner 1794) auch nur folgende Freiheiten und Begabnisse, in deren Ausübung die Iglauer Stadtgemeinde bisher bestellt war; 1. die verschiedenen Märkte, als die 4 Jahrmärkte, den Vormarkt am Tage vor dem Jahrmarkte, die 2 Flachs- und Garnmärkte, den Roß- und Viehmarkt am Mittwoche vor dem letzten Jahrmarkte und den Wochenmarkt am Donnerstage in jeder Woche; 2. das Privilegium Kaiser Rudolphs vom J. 1581, nach welchem in der Stadt Iglau der sogenannte Wein-Verleut nirgends anders als im Rathhause gegeben werden soll, in dessen Ausübung die Stadt immerher und nur mit dem Unterschiede bestellt war, daß mittlerzeit gemäß nachgefolgter Landesverordnungen dieser Weinschank nicht mehr im Rathhause, sondern in mehreren Schank- und Privathäusern zur bessern Bedienung des Publikums zwar betrieben wird, wofür jedoch derlei den Weinschank betreibende Hausinhaber einen gewissen jährlichen Zins in die Gemeinderenten abzuführen verbunden sind.

Als Aequivalent der aufgehobenen Mauth bezog die Stadt (nach dem Hofdecrete vom 22. Jänner 1784) jährlich vom a. h. Aerar 2273 fl. 54 2/4 kr., nach dem Finanzpatente in W. W. oder 909 fl. 34 kr. CM. gegen die Verpflichtung, das Stadtpflaster, gewisse Brücken und Wege zu erhalten. Dasselbe wurde aber eingestellt (Hofdecret 7. April 1844 Z. 8303), als in Folge des neuen Straßendurchfahrt-Systems von 1835 der Straßenfond jenes, was die Erhaltung des Pflasters der Durchfahrtstrecken mehr als eine Straße im Freien kostet, der Stadtgemeinde vergütet.

Das wichtigste Vorrecht der Iglauer Stadtgemeinde als einer der 7. königl. Städte Mährens, war das Recht der Landstandschaft und des Besitzes landständischer Güter.

Unter den königl. Städten nahm Iglau, urkundlich seit dem Anfange des 15. Jahrhundertes (nach Olmütz, Brünn und Znaim) den 4. Rang ein; seit derselben Zeit erschien Iglau als Landstand auf den Landtagen. Doch war es seit mehr als sechs Jahrhunderten eine landesf. Stadt.

Bis zum J. 1640 hatten die k. Städte jede eine Virilstimme, seitdem zusammen nur 1 Stimme auf dem Landtage, obwohl jede 2 Deputirte aus dem Magistrats-Gremium dahin absandte.

Nach der provisorischen Landtagsverfassung von 1848 erhielt aber Iglau das Recht, 4 von der Stadt gewählte Deputirte mit Virilstimme abzuordnen; nach der neuen Landesverfassung vom 30. December 1849 hat es zwei Abgeordnete zu senden.

Als besondere Auszeichnung führt Iglau, urkundlich seit dem 13. Jahrhunderte, den böhmischen weißen Löwen mit einer goldenen Krone im rothen Felde und seit dem 16. Jahrhunderte in Gemälden und auf Gebäuden, seit 1786 aber auch in den öffentlichen Stadt- und Gerichts-siegeln als Beigabe einen rothen Igel im weißen Felde als Stadtwapen; Olmütz und Znaim führen den mähr. Adler, Brünn den kais. Reichsadler*)

Das Recht zum Besitze landtäflicher (landständischer) Güter reicht bis zum J. 1351 zurück. Die in den Besitz der Stadt gelangten Landgüter wurden von 1408—1600 durch Kauf erworben, verminderten sich später durch die Veräußerung des böhm. Gutes Schrittenz (1626) und erhielten seitdem nur einen kleinen Zuwachs durch das Gut Waldhof (1815).

Sie bestanden in Mähren aus 1 Markte (Stannern mit 235 Häusern und 2009 Bewohnern) und 27 Dörfern,

*) Hormayr's Archiv 1828 Nr. 70 Name und Wapen von Iglau, von Prof. Wolf in den öster. Liter. Blättern 1844 S. 374—375. Die Sage über das Iglauer Stadtwapen kleidete der Pastor Stolzhagen 1588 in eine lateinische Elegie, welche Wolf am angeführten Orte in deutscher Uebersetzung gab.

welche im Jahre 1846 eine Bevölkerung von 7204 (1814 nur von 5350) Seelen in 3 Pfarren und einen Flächeninhalt von 2 $^{10}/_{16}$ Quadrat-Meilen und nach der letzten Katastral-Vermessung 26,607 Joch 1161 Quadrat Klft. in 27,740 Parzellen hatten.

In Böhmen besaß die Stadt Iglau die 11 Dörfer Altenberg (Stará Hora), Walddörfel (auch Wetterhöfel), Höfen (Dworce), Gießhübel (Německa Wyskitna), Weißenstein, Lukau (Hlawkow), Jirsching (Giřin), Jesau (Jezina), Raunek, Steindorf (Hubenow) und Waldhof, zusammen mit einem nutzbaren Flächeninhalte von 7362 Joch 1249 Quadr. Klft. (2912 Joch 140 Quadr. Klft. dominikal, 4450 Joch 1109 Quadr. Klft. rustikal) und (1837) 1800 deutscher Bewohner (Sommer XI. 146—150.

Das frühere Unterthansband wurde in Folge des Patentes vom 7. September 1848 gelöst.

Der magere Ackerboden bringt vorzugsweise nur Roggen, Gerste, Hafer und Knollengewächse (Erdäpfel und Rüben) und nur bei Pistau und Obergoß etwas Winterweizen für den Hausbedarf hervor. Die natürlichen Wiesen an den beiden Flüssen Iglawa liefern zwar ein gutes Heu, werden aber beinahe jährlich überschwemmt. Da die obrigk. Meierhofsgründe (nach dem Josephinischen Kataster vom J. 1785: 2220 Joch 132 Quadr. Klafter) im Jahre 1778 unter Ansiedler vertheilt und die Robot der Unterthanen abolirt wurde: betreibt die Stadtgemeinde weder die Landwirthschaft im engeren Sinne, noch hat sie einen Viehstand. Dagegen besitzt sie einen Waldstand von 4102 Joch 323 Quadr. Klafter in 7 Revieren, welcher jährlich 857 $\frac{2}{4}$ Klafter hartes und 4010 $\frac{2}{4}$ Klft. weiches Holz liefert und 162 Joch 665 Quadr. Klafter trefflicher Karpfenteiche. Den früheren Unterthanen der Landgüter gehört der bedeutende Waldstand von 4487 Joch 22 Quadr. Klafter, größtentheils Nadelholz, worin jährlich bei 4570 Klafter weiches und hartes Holz geschlagen werden können.

Die Bewohner der ehemaligen Landgüter sind, bis auf das böhmische Dorf Langpirnitz, durchgehends deutsch und bis auf sehr wenige Akatholiken und Juden, ganz katholisch, leben von der Landwirthschaft und zum Theile

von Gewerben, dem Fuhrwerke und Taglohne und haben in Sprache, Tracht und Sitten ihre Eigenthümlichkeiten bewahrt (Jurende's Moravia 1815 Seite 83—84, 149—151; Hesperus, 25. und 27. Bd., Wolny 6, B. Einleitung S. 18—21; öster. Sonntagsblätter 1845 Nr. 5) Sie bilden mit ihrer theils ganz deutschen, theils gemischten Umgebung von Breitenhof, Friedrichsdorf, Schrittenz, Stöcken, Polna, Lerchenhof, Frauenthal, Deutschbrod und auf den Gütern Landstein, Neu-Bistřitz, dem größten Theile des Gutes Neuhaus und einem Theile des Gutes Königseck, wie der Stadt Pilgram, eine deutsche Sprachinsel (Sommer Böhmen X. S. XXVIII. 144, 217, XI. 146, 148, 150, 154, 163, 177, 180, 184 und XXXII), rings umgeben von dichter böhm. Bevölkerung.

Der Ertrag der städtischen Waldungen, und des städt. Grundbesitzes bei der Stadt von 65 Joch 1594 Quadr. Klft., die emphiteutischen Grundzinse und Robot-Ablösungs-Beträge der Unterthanen, Pachtzinse (vom Zeisauer Branntweinhause 300 fl., von Mühlen, Wirths- und Schanks-häusern u. a., die Taxen und Accidentien, die Interessen der verzinslichen Capitalien (1837: 43,968 fl. 47 kr.) u. s. w. bildeten das Einkommen der Stadtgemeinde, welches durch die Aufhebung des Unterthansbandes und den bevorstehenden Verlust der Gerichtsbarkeit, so wie andererseits durch den Wegfall der Erhaltung der Gerichtsbehörden einer wesentlichen Aenderung entgegengeht.

Dasselbe wurde im Jahre 1786 nach einem sechsjährigen Durchschnitte mit 46,861 fl. (bei Olmütz mit 59,937 fl., Brünn 59,418 fl., Znaim 39,222 fl., Hradisch 18,851 fl., Gaya 11,003 fl. und Neustadt 27,845 fl.), dagegen aber die Ausgabe mit 39,644 fl. nachgewiesen, so, daß sich ein beträchtlicher Ueberschuß ergab. 1828 betrug aber das jährliche Gesammt-Erträgniß der Renten nur 39,500 fl. CM.; nachdem das Erforderniß höher war, mußte der Commune seit 1831 mit einem Verzehrungssteuer-Gemeinde-Zuschlage, anfänglich von 23, dann 20 und 15 Percent, zu Hülfe gekommen werden, welcher 7—8000, später 4—5000 fl. abwarf und das Gemeinde-Einkommen wieder auf 45—46,000 fl. CM. hob.

Insbesondere entfiel von dem Stammvermögen der

Landgüter der k. Städte Mährens (d. i. Activ-Capitalien, Werth der Realitäten, Jurisdictionen, Mobilien ꝛc.), welches im Durchschnitte der Jahre 1825—1830 auf 1.529,015 fl. CM. und 2.162,759 fl. W. W. mit einem Jahresertrage von 44,333 fl. CM. und 59,689 fl. W. W. nachgewiesen wurde, auf die Iglauer Landgüter allein ein Stammvermögen von 90,152 fl. CM. und 762,247 fl. W. W. mit einem Ertrage von 407 fl. CM. und 17,509 fl. W. W. In Folge der erwähnten Umstaltungen wird es sich nun anders stellen.

Das Gemeinde-Vermögen wurde seit dem J. 1792, in welchem die k. Städte wieder ihre eigene Vermögensverwaltung erhielten, nach einer bestimmten Instruction dieses Jahres vom Magistrate und dem Communausschuße verwaltet. Den letzteren, von 24 Mitgliedern, wählten die Bürger aus ihrer Mitte; für die laufenden Geschäfte wurde derselbe von 2 Repräsentanten vertreten. Die Oberaufsicht führten das Kreisamt, die Landesstelle und Hofkanzlei, welche stufenweise bestimmte Wirkungskreise hatten und dem Magistrate für alle höheren, nicht systemisirten Ausgaben die Bewilligung ertheilten.

Als Hilfsorgane waren dem Magistrate das Wirthschafts-Oberamt und das Forstamt, für die Verwaltung der Landgüter, die städtische Casse und das Bauamt für die Stadt- und Landgüter, beigegeben.

In Folge der, den Gemeinden durch die Reichsverfassung vom 4. März 1849 gewährleisteten selbstständigen Verwaltung ihrer Angelegenheiten und in Folge des prov. Gemeindegesetzes vom 17. März 1849 werden sich die Verhältnisse neu regeln. Es ist wohl nicht zu zweifeln, die Gegenwart werde der Bevormundung eben so entbehren können, wie die Vorzeit, das Gemeindewesen, unter treuer, wohlmeinender und verständiger Pflege der Gemeindemitglieder und dem Segen Gottes, fröhlich gedeihen, sich würdig seiner Vorfahren, würdig der errungenen Freiheit zeigen!

Personen und Sachen=Index.

A.

B.

C.

G.

H.

L.

M.

N.

Q.

R.

S.

T.

U.

V.

W.

Z.